

FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE  
DES MITTELALTERS  
BEIHEFTE ZU J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII

---

32

---

HERAUSGEGEBEN VON DER  
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
– REGESTA IMPERII –

UND DER  
DEUTSCHEN KOMMISSION FÜR DIE BEARBEITUNG DER  
REGESTA IMPERII  
BEI DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER  
LITERATUR · MAINZ



König und Kanzlist,  
Kaiser und Papst  
Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini  
in Wiener Neustadt

Herausgegeben von  
Franz Fuchs, Paul-Joachim Heinig  
und Martin Wagendorfer



2013

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

Das Vorhaben *Regesta Imperii*: „Beiheft-Reihe“  
der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur  
wird im Rahmen des Akademienprogramms  
von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Hessen gefördert.

Dieser Band wurde außerdem gefördert von

**WISSENSCHAFT · FORSCHUNG  
NIEDERÖSTERREICH**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-412-20962-9

© 2013 by Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Alle Rechte einschließlich des Rechts zur Vervielfältigung, zur Einspeisung in  
elektronische Systeme sowie der Übersetzung vorbehalten. Jede Verwertung außerhalb  
der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne ausdrückliche Genehmigung der  
Akademie und des Verlages unzulässig und strafbar.

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier.

Computersatz: Simone Traber, Jena  
Druck: betz-druck GmbH, Darmstadt  
Printed in Germany

## Inhalt

Vorwort .....	VII
CLAUDIA MÄRTL Anmerkungen zum Werk des Eneas Silvius Piccolomini ( <i>Historia Austriasis, Pentalogus, Dialogus</i> ) .....	1
NILS BOCK <i>Omnia degenerant, nec est hominum genus, quod stet suis legibus.</i> Zur Schrift „Vom Ursprung der Herolde“ des Enea Silvio Piccolomini .....	31
DANIELA RANDO Johannes Hinderbach liest Enea Silvio: Zur Fortschreibung der <i>Historia Austriasis</i> .....	59
FRANZ FUCHS Das <i>Alvearium</i> des Leonhard Erngroß. Eine unbekannte Schrift für König Friedrich III. aus dem Jahr 1444 .....	77
JÖRG SCHWARZ Politische Kommunikation – Selbstzeugnisse – Rechtfertigungsstrategien. Städtische Gesandtenberichte vom kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts .....	89
GABRIELE ANNAS Kaiser Friedrich III. und das Reich: Der Tag zu Wiener Neustadt im Frühjahr 1455 .....	121
PAUL-JOACHIM HEINIG Monarchismus und Monarchisten am Hof Friedrichs III. ....	151
ACHIM THOMAS HACK Eine Portugiesin in Österreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Kultureller Austausch infolge einer kaiserlichen Heirat? .....	181
WOLFGANG HILGER Das Grabdenkmal Kaiserin Eleonores von Portugal in der Neuklosterkirche von Wiener Neustadt .....	205

MARTIN WAGENDORFER	
Eigenhändige Unterfertigungen Kaiser Friedrichs III. auf seinen Urkunden und Briefen .....	215
CHRISTIAN LACKNER	
Die so genannte Handregistratur Friedrichs III. ....	267
MICHAEL BOJCOV	
Die Wiener Totenfeier für Kaiser Friedrich III.: Die Vorbereitungen des Veranstalters .....	281
Handschriften, Inkunabeln und Archivalien .....	307
Orts- und Personenregister .....	313
Autorinnen, Autoren, Anschriften .....	329
Abbildungen zu den Beiträgen von W. Hilger und M. Wagendorfer .....	331

## Vorwort

Das vorliegende Band enthält im Wesentlichen die ausgearbeiteten Vorträge des interdisziplinären Symposions „Kaiser Friedrich III. (1440-1493)“, welches die Kommission für Schrift- und Buchwesen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut der Universität Würzburg und dem Stadtmuseum Wiener Neustadt von 8. bis 10. Oktober 2009 in Wiener Neustadt abgehalten hat.

Den Anlass für das Tagungsthema bot die Tatsache, dass im selben Jahr im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica die erste kritische Edition der „Historia Austriaca“ des Eneas Silvius Piccolomini erschienen ist. Da die erste Fassung dieses Werkes zum größten Teil wohl in den Jahren 1453/54 in Wiener Neustadt, der bevorzugten Residenz Kaiser Friedrichs III. in der Mitte des 15. Jahrhunderts, abgefasst wurde, bot sich diese Stadt als idealer Tagungsort an. Natürlich ist den Herausgebern bewusst, dass der Band bei der Vielschichtigkeit und Vielgestaltigkeit des Themas keine umfassende Synthese zur Geschichte Friedrichs III. bringen kann. Unser Ziel ist bescheidener: Die Beiträge konzentrieren sich im Wesentlichen auf die 40er und 50er Jahre des 15. Jahrhunderts, also auf den Zeitraum, in dem Piccolomini am Hofe des Habsburgers immer deutlicher in Erscheinung trat. Eine Ausnahme bilden die Beiträge über das Grab der Kaisergattin Eleonore und das Begängnis des Kaisers in Wien, von denen der eine dem *genius loci* geschuldet wird, der andere eine bislang unbekannte Quelle vorstellen kann.

Die Herausgeber danken allen Referentinnen und Referenten für ihre Vorträge und deren Ausarbeitung, besonders aber dem Mitveranstalter und Gastgeber der Tagung, dem Stadtmuseum Wiener Neustadt, dessen Leiterin Frau Eveline Klein ganz wesentlich zum Erfolg des Symposions beigetragen hat. Sie war zusammen mit ihrem Amtsvorgänger Herrn Norbert Koppensteiner eine wichtige Gesprächspartnerin schon bei der Konzipierung des Symposions und hat dessen Durchführung organisiert und mit Frau Ingrid Riegler das Rahmenprogramm mit Führungen durch das Neukloster und den Dom bereichert. Zu danken haben wir ferner dem heutigen Hausherrn der ehemaligen Kaiserburg, Herrn Oberst Alfred Hrubant MSD, MBA (Theresianische Militärakademie Wiener Neustadt), der den Teilnehmern der Tagung eine eindrucksvolle Besichtigung der historischen Räume der Burg geboten hat. Großer Dank gebührt auch allen, die zum Gelingen des Symposions und zur Drucklegung des Bandes beigetragen haben: der Stadt Wiener Neustadt, insbesondere ihrem Bürgermeister, Herrn Bernhard Müller, für die großzügige Gastfreundschaft und finanzielle Unterstützung; den Zisterziensermönchen des Neuklosters für die überaus freundliche Aufnahme und einen wirklich gediegenen Abendschmaus, der jedem Teilnehmer erinnerlich bleiben wird; dem Land Niederösterreich für finanzielle Hilfe bei der Organisation des Symposions sowie bei der Texteinrichtung und Drucklegung des hier vorliegenden

Bandes. Vielmals gedankt sei schließlich auch dem Mainzer Akademieelektor Herrn Olaf Meding M.A. und Frau Simone Traber für den Satz sowie – last but not least – der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur für die Aufnahme des Bandes in ihre Schriftenreihe.

Franz Fuchs

Paul Joachim Heinig

Martin Wagendorfer



## Anmerkungen zum Werk des Eneas Silvius Piccolomini

(*Historia Austriasis, Pentalogus, Dialogus*)

CLAUDIA MÄRTL

Die im Jahr 2009 erschienene kritische Ausgabe der *Historia Austriasis*<sup>1</sup> stellt die Forschung zu Eneas Silvius Piccolomini als humanistischem Autor auf eine völlig neue Basis und macht eine der wichtigsten historiographischen Quellen zur Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts erstmals gemäß modernem editorischem Standard zugänglich. In diesem Beitrag sollen Beobachtungen mitgeteilt werden, die der Lektüre der jüngst bei den *Monumenta Germaniae Historica* publizierten Editionen der *Historia Austriasis*, des *Pentalogus*<sup>2</sup> und des früher so genannten Dialogs über die Konstantinische Schenkung (*Dialogus*)<sup>3</sup> entstammen. Sie beleuchten exemplarisch synchrone und diachrone Beziehungen innerhalb der Schaffensphasen Piccolominis, revidieren mit der Wertung Friedrichs III. in der zweiten Fassung der *Historia Austriasis* einen wesentlichen Teil der bisherigen Deutungen und leisten einen Beitrag zur Erhellung von Piccolominis Selbstverständnis als Historiograph, insbesondere seines Verhältnisses zu Otto von Freising. Vorausgeschickt seien einige Bemerkungen zur Publikationsgeschichte von Piccolominis Œuvre und zu den bei einer Analyse seiner Werke beachtenswerten methodischen Aspekten.

### 1. Zur Publikationsgeschichte

Beurteilungen des Eneas Silvius Piccolomini als Autor beruhten lange Zeit auf prekärer Grundlage, da es an kritischen Editionen seines Œuvres mangelte. Dabei hätten – außer den von Piccolomini selbst mehrfach thematisierten Wechselfällen seiner Biographie und seiner zentralen Rolle in der Geschichte des 15. Jahrhunderts – zwei Umstände für eine intensivere Befassung mit seiner literarischen Hinterlassenschaft gesprochen: zum einen die ungemein breite Überlieferung und Rezeption einiger seiner Werke<sup>4</sup>, zum anderen das Vorliegen etlicher Texte im

---

1 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis*. Teil 1: Einleitung von Martin WAGENDORFER, 1. Redaktion, ed. Julia KNÖDLER; Teil 2: 2./3. Redaktion, ed. Martin WAGENDORFER (MGH SS rer. Germ. N.S. 24, 1-2, Hannover 2009); im Folgenden abgekürzt: HA 1 und HA 2.

2 Eneas Silvius Piccolomini, *Pentalogus*, ed. Christoph SCHINGNITZ (MGH Staatsschriften 8, Hannover 2009); im Folgenden abgekürzt: Pent.

3 Eneas Silvius Piccolomini, *Dialogus*, ed. Duane R. HENDERSON (MGH QQ zur Geistesgesch. 27, Hannover 2011); zum Titel vgl. die Einleitung, S. XXVIII-XXX; im Folgenden abgekürzt: Dial.

4 Franz Josef WORSTBROCK, Piccolomini, Aeneas Silvius (Papst Pius II.), in: VL 7 (1989) Sp. 634-669 bietet einen guten Überblick, der trotz seines über 20 Jahre zurückliegenden Erscheinungsdatums vor allem für die Rezeptionsgeschichte immer noch grundlegend ist; vgl. auch den Nachtrag, ebdt. 11 (2004), Sp. 1241f., sowie den derzeit aktuellsten Artikel: Johannes HELM-

Autograph des Verfassers oder in von ihm korrigierten und bearbeiteten Abschriften<sup>5</sup>. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein war die Beschäftigung mit Piccolomini jedoch zu großen Teilen auf die Textbasis angewiesen, die in der Frühen Neuzeit gelegt worden war. Die Druckgeschichte begann schon zu Lebzeiten Pius' II. mit den während der Mainzer Stiftsfehde gedruckten päpstlichen Verlautbarungen sowie einem lateinischen und einem deutschen Druck der Kreuzzugsbulle *Ezechielis prophetae*. Um 1470 setzte nördlich und südlich der Alpen ein kontinuierliches Interesse der Drucker an Texten Piccolominis ein, wobei die *Historia de duobus amantibus* als unschlagbarer Bestseller mit weitem Abstand vor *De curialium miseris* rangierte; auch die Briefe waren bereits vor 1500 in drei Sammlungen als *Epistolae familiares, in cardinalatu editae* und *in pontificatu editae* mit verschiedenen Ausgaben erstaunlich breit auf dem Markt vertreten, ebenso einzelne „Türkenreden“<sup>6</sup>. Erst im 16. Jahrhundert wandten sich die Drucker verstärkt historiographischen Werken Piccolominis zu. Die Vielzahl der Inkunabel- und Frühdrucke geriet allerdings durch die von Markus Hopper besorgte, in Basel bei Heinrich Petri 1551 erschienene und 1571 nachgedruckte erste Aus-

---

RATH, Piccolomini, Enea Silvio, in: Killy Literaturlexikon 9 (2010) S. 219-224. Zum Forschungsstand vgl. das Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“, online unter [www.geschichtsquellen.de](http://www.geschichtsquellen.de). Eine Pionierstudie lieferte Paul WEINIG, *Aeneas suscipite, Pium recipite. Aeneas Silvius Piccolomini. Studien zur Rezeption eines humanistischen Schriftstellers im Deutschland des 15. Jahrhunderts* (Wiesbaden 1998); zur Verbreitung von Piccolomini's „Türkenreden“ vgl. Johannes HELMRATH, *Pius II. und die Türken*, in: *Europa und die Türken*, hg. von Bodo GUTHMÜLLER und Wilhelm KÜHLMANN (Tübingen 2000), S. 79-137, hier S. 89-97; zur Überlieferung seiner Schriften über das Basler Konzil vgl. Simona IARIA, *Enea Silvio Piccolomini und das Basler Konzil*, in: *Enea Silvio Piccolomini nördlich der Alpen*, hg. von Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 22, Wiesbaden 2007), S. 77-96, hier S. 86-96. Die Publikationen der Jubiläumsjahre 2004/2005 waren häufig rezeptionsgeschichtlich orientiert; vgl. etwa den Ausstellungskatalog der Biblioteca Casanatense, *Nymphilexis. Enea Silvio Piccolomini, l'umanesimo e la geografia. Manoscritti Stampati Monete Medaglie Ceramiche* (Roma 2005), sowie einen Teil der Beiträge in: *Pio II umanista europeo. Atti del XVII Convegno Internazionale* (Chianciano-Pienza 18-21 luglio 2005), hg. von Luisa SECCHI TARUGI (Firenze 2007).

- 5 Vgl. grundlegend Martin WAGENDORFER, *Die Schrift des Aeneas Silvius Piccolomini* (Studi e Testi 441, Città del Vaticano 2008), mit einer Übersicht zu den Autographen Piccolominis S. 253-255.
- 6 Die Drucke bis ca. 1500 sind in der aus den gängigen Repertorien und Katalogen zusammengestellten Datenbank *Incunabula Short Title Catalogue* (ISTC) der British Library online recherchierbar (<http://www.bl.uk/catalogues/istc/>). Vgl. auch Falk EISERMANN, *Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation* (VE 15) 3: *Katalog J-Z* (Wiesbaden 2004) S. 370-379 P-223 bis P-234; DERS., „Das kain babst deutsch zu schreiben phleg“. Päpstliches Schriftgut und Volkssprache im 15. Jahrhundert, in: *ZfdA* 134 (2005) S. 446-476; Frank FÜRBEETH, *Aeneas Silvius Piccolomini Deutsch. Aspekte der Überlieferung in Handschriften und Drucken*, in: *Humanismus und früher Buchdruck*, hg. von Stephan FÜSSEL/Volker HONEMANN (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 11, Nürnberg 1996) S. 83-113, hier S. 86-88 zu den lateinsprachigen Drucken im Reich; Nadia CANNATA SALAMONE, *La tradizione a stampa dell'Historia de duobus amantibus nel Quattro e Cinquecento*, in: *Pio II Piccolomini: il Papa del Rinascimento a Siena. Atti del Convegno Internazionale di Studi, 5-7 maggio 2005*, hg. von Fabrizio NEVOLA (Siena 2009) S. 245-268, mit weiterer Literatur S. 268 Anm. 11; zu den Inkunabeldrucken der Briefsammlungen vgl. grundlegend Konrad HÄBLER, *Die Drucke der Briefsammlungen des Aeneas Silvius*, *Gutenberg-Jahrbuch* 1939, S. 138-152, und *Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“* ([www.geschichtsquellen.de](http://www.geschichtsquellen.de)) unter: Pius II papa-Epistolae.

gabe der *Opera omnia* rasch in Vergessenheit<sup>7</sup>. Diese Gesamtausgabe wies Lücken auf, es fehlten in ihr beispielsweise mit der *Historia Austriacalis* und den *Commentarii* aus heutiger Sicht unzweifelhaft zentrale Texte, die beide außerhalb der *Opera omnia* in höchst problematischer Form gedruckt wurden. Einiges wurde durch Editoren des 18. Jahrhunderts nachgeliefert<sup>8</sup>, eine Nachlese aus der Chigi-Bibliothek machte 1883 Versprengtes bekannt<sup>9</sup>, doch standen Texte, die nicht in die Gesamtausgabe Aufnahme gefunden hatten, tendenziell eher im Schatten des Forschungsinteresses.

Die Anstrengungen des frühen 20. Jahrhunderts, eine Ausgabe von Piccolominis umfangreichem epistolographischem Œuvre zu erstellen<sup>10</sup>, machten schlagartig die Probleme deutlich, mit denen sich Piccolomini-Editoren konfrontiert sehen: verstreute Überlieferung, Überarbeitungen durch den Autor selbst und Vorhandensein verschiedener Fassungen, zahlreiche Zitate von sowie Anspielungen auf antike, mittelalterliche und zeitgenössische Autoren, inhaltliche Bezüge auf Personen und Ereignisse der Tagespolitik, deren Entschlüsselung sehr gute Kenntnisse des historischen Hintergrunds verlangt. Nachdem die bis zu den Briefen des Sommers 1454 gediehene Briefedition aufgrund negativer Resonanz von Rudolf Wolkan (†1927) eingestellt worden war, gerieten Ansätze zu Werkeditionen Piccolominis insgesamt in eine Jahrzehnte anhaltende Flaute, die nur durch wenige Ausnahmen durchbrochen wurde<sup>11</sup>. Einen wesentlichen Aufschwung der editorischen Tätigkeit markierte das Jahr 1984, als gleichzeitig zwei Editionen der *Commentarii* erschienen, denen 1993 eine dritte an die Seite gestellt wurde<sup>12</sup>. Seither

7 Die Verzeichnisse der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) bzw. des 17. Jahrhunderts (VD 17) sind als ständig aktualisierte Datenbank über [www.Gateway-Bayern.de](http://www.Gateway-Bayern.de) recherchierbar. Zur Verschiebung der Interessen im 16. Jahrhundert vgl. FÜR-BETH, Eneas (wie Anm. 6) S. 88. Die *Opera omnia*-Ausgabe von 1571 wurde im 20. Jahrhundert nachgedruckt (Frankfurt/Main 1967).

8 Noch nicht durch neuere Ausgaben ersetzt sind: Aeneae Silvii Libellus Dialogorum de generalis Concilii autoritate et gestis Basileensium, in: *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia* 2, ed. Adam Franz KOLLÁR (Wien 1762; Nachdruck Farnborough 1970), Sp. 690-790; Pii II. P. M. olim Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis orationes politicae et ecclesiasticae ..., ed. Giovanni Domenico MANSI (3 Bde., Lucca 1755-1759).

9 Aeneae Silvii Piccolomini Senensis ... Opera inedita, ed. Giuseppe CUGNONI (Reale Accademia dei Lincei. Scienze morali, storiche e filologiche, ser. III, 8, anno CCLXXX, 1882-1883; Roma 1883, Nachdruck Farnborough 1968) ist noch zu benutzen wegen der hier abgedruckten Briefe aus den Jahren 1454-1464 sowie einiger rhetorischer und historiographischer Entwürfe oder Exzerpte (auch aus dem Umfeld Pius' II.).

10 Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, ed. Rudolf WOLKAN, I. Briefe aus der Laienzeit 1431-1445: 1. Privatbriefe, 2. Amtliche Briefe; II. Briefe als Priester und als Bischof von Triest 1447-1450; III. Briefe als Bischof von Siena: 1. Briefe von seiner Erhebung zum Bischof von Siena bis zum Ausgang des Regensburger Reichstages (23. September 1450-1. Juni 1454) (*Fontes Rerum Austriacarum* II 62, Wien 1909; II 67, Wien 1912; II 68, Wien 1918). Die nachkollationierten Texte des ersten Bandes dieser Edition bietet: Eneae Silvii Piccolominei epistolarium seculare, complectens De duobus amantibus, De naturis equorum, De curialium miseris, ed. Adrian VAN HECK (Studi e Testi 439, Città del Vaticano 2007).

11 Zu nennen ist hier besonders Aeneas Sylvius Piccolominus (Pius II), *De gestis Concilii Basiliensis Commentariorum libri II*, edd. Denys HAY/Wilfrid Kirk SMITH (Oxford 1967, 1992).

12 Enea Silvio Piccolomini, Papa Pio II, *Commentarii*, ed. Luigi TOTARO (2 Bde., Milano 1984), mit italienischer Übersetzung; 2004 mit einem neuen Vorwort des Hg. nachgedruckt, 2008 in einer

ist eine ganze Reihe von Ausgaben weiterer Piccolomini-Texte publiziert worden<sup>13</sup>, die der Benutzer dankbar begrüßen wird, obwohl nicht alle von ihnen anstreben, eine umfassende Erschließung zu leisten. Als Desiderat des heutigen Forschungsstandes zu Piccolomini sind daher nicht allein immer noch vorhandene Lücken in der editorischen Bearbeitung wichtiger Textgruppen, zumal der Briefe und der Reden<sup>14</sup>, zu verzeichnen, sondern es ist zudem darauf hinzuweisen, dass auch in Fällen, da Editionen neueren Datums existieren, teils eine zuverlässige Präsentation autographischer Fassungen<sup>15</sup>, teils die adäquate Darstellung der Überlieferung<sup>16</sup>, teils eine gleichmäßige philologische und/oder historische Kommentierung<sup>17</sup> fehlt.

---

Taschenbuchausgabe erschienen; Pii II commentarii rerum memorabilium que temporibus suis contigerunt, ed. Adrian VAN HECK (2 Bde., Studi e Testi 312-313, Città del Vaticano 1984); Pii Secundi Pontificis Maximi Commentarii, edd. Ibolya BELLUS/Iván BORONKAI (2 Bde., Budapest 1993). Die noch im Erscheinen begriffene zweisprachige Ausgabe Pius II, Commentaries, edd. Margaret MESERVE/Marcello SIMONETTA (Cambridge, Mass./London 2003ff.) orientiert sich im lateinischen Text ähnlich wie Totaros Edition an Roma, Biblioteca Corsiniana ms. 147. Trotz der mittlerweile vorhandenen Vielzahl von Editionen bleibt hinsichtlich der Quellen und Vorlagen der *Commentarii* noch einiges zu tun; siehe unten Anm. 23-25.

- 13 Vor allem durch den rührigen Piccolomini-Editor Adrian van Heck; außer den in Anm. 10 und 12 genannten Ausgaben vgl. Enee Silvii Piccolominei postea Pii PP II De viris illustribus, ed. DERS. (Studi e Testi 341, Città del Vaticano 1991); Enee Silvii Piccolominei postea Pii PP II Carmina, ed. DERS. (Studi e Testi 364, Città del Vaticano 1994); Enee Silvii Piccolominei postea Pii PP II De Europa, ed. DERS. (Studi e Testi 398, Città del Vaticano 2001). Craig W. KALLENDORF, Humanist Educational Treatises (Cambridge, Mass./London 2002), bietet unter dem Titel Aeneas Silvius Piccolominaeus, De liberorum educatione, S. 126-259, einen zweisprachigen Abdruck des Erziehungsbriefs an Ladislaus (1450) mit Nachweisen zu den Quellen (S. 330-343), dessen lateinischer Text auf einem Abgleich älterer Drucke (S. 312) beruht. Als sorgfältige editorische Leistungen seien ausdrücklich hervorgehoben: Enea Silvio Piccolomini, Chrysis. Édition critique, traduction et commentaire, ed. Jean-Louis CHARLET (Paris 2006); Enea Silvio Piccolomini, Germania, ed. Maria Giovanna FADIGA (Edizione nazionale dei testi della storiografia umanistica 5, Firenze 2009); vgl. dazu Julia KNÖDLER, Rezension von: Enea Silvio Piccolomini: Germania, in: sehpunkte 11 (2011), Nr. 5 (15. 05. 2011), URL: <http://www.sehpunkte.de/2011/05/18971.html>.
- 14 Vgl. HELMRATH, Pius II. (wie Anm. 4), hier bes. S. 86; DERS., *Vestigia Aeneae imitari*. Enea Silvio Piccolomini als „Apostel“ des Humanismus. Formen und Wege seiner Diffusion, in: Diffusion des Humanismus, Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, hg. von Johannes HELMRATH/Ulrich MUHLACK/Gerrit WALTHER (Göttingen 2002) S. 99-141, hier bes. S. 117-122, mit Ankündigung wesentlicher Fortschritte für die Briefe und Reden der Jahre 1454/55 in den im Druck befindlichen RTA 19,2 und 19,3.
- 15 Dies gilt vor allem für die *Historia de dieta Ratisponensi* und die *Epistola ad Mahumetem*, von denen autographe Fassungen in BAV, Vat. lat. 7082 existieren; vgl. jetzt WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 5) S. 174-180, S. 209-214; siehe auch unten Anm. 28. Maria BERTÓLA, Un nuovo codice di Pio II, *Rinascita* 7 (1944) S. 3-16, die den Codex bekannt machte, bietet S. 10-14 einige Kostproben der Unterschiede zwischen dem autographen Konzept und der endgültigen Fassung der *Historia*. Die in die Briefsammlungen eingegangene Version vgl. in Briefwechsel, ed. WOLKAN, III/1 (wie Anm. 10) Nr. 291 S. 492-563; Helmut WEIGEL und Henny GRÜNEISEN kollationierten für den von ihnen herausgegebenen Band des Regensburger Reichstags 1454 eine für älter gehaltene Fassung – nicht jedoch das Autograph – nach, vgl. RTA 19,1 (Göttingen 1969) S. 28-30 zu den Handschriften, S. XV unter „Rom Biblioteca Apostolica Vaticana Vat. lat. 3888 fol. 1-55“ die Übersicht zu den abgedruckten Textstücken. In Pius II. Papa, *Epistola ad Mahumetem*. Einleitung, kritische Edition, Übersetzung, edd. Reinhold F. GLEI/Markus KÖHLER (Trier 2001), wird der Text aus 40 Handschriften und fünf Drucken erstellt, aber auf eine Präsentation der autographen Fassung verzichtet, die in der Einleitung S. 87-97 besprochen wird und nach wie vor bei Franco GAETA, Sulla „Lettera a Maometto“ di Pio II, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il medio evo* 77 (1965) S. 127-227, hier S. 195-227, zu benutzen ist.

Ein besonders mißliches Schicksal traf jenes Geschichtswerk, an dem Eneas Silvius Piccolomini in den Jahren zwischen 1453 und 1458 arbeitete und dem er schließlich in der dritten Fassung den Titel *Historia Austrialis* geben sollte. Die „Österreichische Geschichte“ gilt neben den während seines Pontifikats entstandenen *Commentarii* als zweites Hauptwerk des Sienesen, ja die beiden Werke wurden bisweilen sogar als ein großes Memoirenprojekt Piccolominis zusammengesehen. Seit dem ersten – gescheiterten – Anlauf zu einem Druck im Jahr 1592 gestaltete sich die Geschichte der Drucke, Editionen und Übersetzungen der *Historia Austrialis* mehr als vierhundert Jahre lang als ein einziger Hindernislauf, bei dem die höchste Hürde, das Vorhandensein von mindestens drei Bearbeitungsstufen, erst im 20. Jahrhundert klar erkannt wurde<sup>16</sup>. Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Ausgabe aller drei Fassungen der *Historia Austrialis* ist die erste mit Recht kritisch zu nennende Edition dieses Hauptwerks humanistischer Historiographie. Sie beruht auf einer neuen Zusammenstellung und Sichtung aller derzeit bekannten 39 Überlieferungsträger. Die Edition scheidet erstmals in ihrer Wiedergabe des Texts die drei Redaktionen der *Historia Austrialis* und präsentiert die erste für sich im ersten Band, während im zweiten Band für die zweite und dritte Redaktion ein Text erstellt wurde. Hier mußte aufgrund starker Überarbeitung durch Piccolomini eine längere Passage am Anfang parallel gedruckt werden. Der Obertext repräsentiert für die zweite Fassung jenen Status, den die *Historia Austrialis* bei Piccolominis Abreise aus Österreich im Mai 1455 erreicht hatte, während für die dritte Redaktion die Ausgabe letzter Hand in dem schon von Alphons Lhotsky (†1968) bewunderten Codex BAV, Chigi J VII 248<sup>19</sup> wiedergegeben wird. Es wäre undenkbar gewesen, alle drei Fassungen in einen gemeinsamen Obertext zu zwingen; das „Leben“ des Texts hätte sich auf diese Weise nicht darstellen lassen, und zudem wären die Varian-

16 Das gilt leider für Aeneas Silvius Piccolomini, *Historia Bohemica*, edd. Joseph HEJNIC/Hans ROTH, 1: Historisch-kritische Ausgabe des lateinischen Textes, besorgt von Joseph HEJNIC (Köln/Weimar/Wien 2005); vgl. Claudia MÄRTL, in: *sehepunkte* 2006 Nr. 3 (<http://www.sehepunkte.de/2006/03/>); Martin WAGENDORFER, Von oltanischen Bädern, humanistischen Kursiven und tiefem Rausch. Anmerkungen zu Veröffentlichungen anlässlich des 600. Geburtstags des Eneas Silvius Piccolomini, *MIÖG* 114 (2006) S. 404-417, hier S. 411-413.

17 Zu den Mängeln der Briefausgaben vgl. die Rezension zu *Epistolarium*, ed. VAN HECK (wie Anm. 10), von Martin WAGENDORFER, in: *sehepunkte* 2009 Nr. 7 (<http://www.sehepunkte.de/2009/07/>); es bleibt hinzuzufügen, dass auch die von Hans A. GENZSCH, *Die Anlage der ältesten Sammlung von Briefen Enea Silvio Piccolominis*, *MIÖG* 46 (1932) S. 372-464, hier S. 424-448, zu Wolkans Ausgabe zusammengestellten Korrekturen hinsichtlich der Datierungen und Adressaten bei VAN HECK nicht berücksichtigt sind. Die knappen Kommentare in den anderen Ausgaben VAN HECKS (wie Anm. 12 und 13) achten mehr auf philologische denn auf historische Aspekte; hilfreich sind die Verweise zu parallelen Passagen in anderen Werken Piccolominis, die in der *Europa* sogar überwiegend wörtlich abgedruckt werden. Bei den *Commentarii* bietet allein die Edition von TOTARO (wie Anm. 12), an der sich die zweisprachige Ausgabe von MESERVE/SIMONETTA (wie Anm. 12) offenbar orientiert, einen nennenswerten – bei diesem Werk dringend nötigen! – historischen Kommentar.

18 Vgl. Martin WAGENDORFER, *Die Editions-geschichte der Historia Austrialis des Eneas Silvius Piccolomini*, *DA* 64 (2008) S. 65-108; DERS., *Die Editions-geschichte der Historia Austrialis des Eneas Silvius Piccolomini: Addendum*, *DA* 64 (2008) S. 597-601.

19 Zu Lhotskys Editionsplänen vgl. WAGENDORFER, *Editions-geschichte* (wie Anm. 18) S. 102-104.

tenapparate kaum zu entschlüsseln gewesen. Durch die gewählte Präsentationsform wird es dem Leser erleichtert, sich einen Eindruck vom Aussehen der drei Textfassungen, von den Unterschieden und den Bearbeitungsstufen zu verschaffen. Im Variantenapparat dokumentiert die Edition die Arbeitsweise des Autors und seines Umfelds, dem er die Bearbeitung des Texts während seines Pontifikats anvertraut hatte. Alle Korrekturen und Korrekturansätze Piccolominis wurden aufgenommen. So ergibt sich allein schon aus der Lektüre der Varianten ein faszinierender Einblick in die orthographische, lexikalische und allgemein stilistische Entwicklung dieses Humanisten. Daneben erschließt ein ausführlicher Sachkommentar Quellen und Vorlagen des Texts, Parallelstellen in anderen Werken Piccolominis und den historischen Hintergrund.

## 2. Methodische Fragen der Interpretation

Wie im Stichwort „Entwicklung“ anklingt, gestaltet sich die Beschäftigung mit den Werken Piccolominis auch deshalb komplex, weil bei diesem Autor ein interpretatorischer Ansatz, der allein auf ein Werk beschränkt ist oder in anderer Weise eindimensional verfährt, oft unbefriedigende Ergebnisse liefert. Selbstverständlich soll hier nicht einem simplen Kurzschluß zwischen Leben und Werk das Wort geredet werden, wie er in der älteren biographischen Literatur nur allzu oft im Hinblick auf das frühe poetische Œuvre Piccolominis zum Tragen kam, doch ist die konkrete historische Verortung bei vielen seiner Texte für die Erschließung der Sinnschichten unverzichtbar. Die Unkenntnis des historischen Bezugsfelds begünstigt groteske Mißverständnisse, welche die Basis literaturwissenschaftlicher Zugangsweisen in Frage stellen<sup>20</sup>, so wie umgekehrt die Mißachtung

20 Es seien nur aus dem Band Pio II (wie Anm. 4) die thematisch hier einschlägigen Beiträge von Ludovica RADIF, Bartolomeo Vitelleschi corrispondente di Pio II, S. 301-316, und Béatrice CHARLET-MESDJIAN, L'éloge de l'empereur Frédéric III par Enea Silvio Piccolomini, S. 337-345, genannt. Bei RADIF, Bartolomeo Vitelleschi S. 308-316, finden sich Aussagen zum Briefwechsel Piccolomini-Vitelleschi, denen weder das Personal am Hof Friedrichs III. noch humanistischer Briefstil (Fehlinterpretation von *pater* und *dux*) noch der kuriale Geschäftsgang geläufig sind; vgl. die Richtigstellung bei Claudia MÄRTL, Bartolomeo Vitelleschi (†1463). Ein italienischer Rat Friedrichs III., in: König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, hg. von Franz FUCHS/Paul-Joachim HEINIG/Jörg SCHWARZ (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 29, Köln/Weimar/Wien 2009) S. 3-19, hier S. 7f. Bei CHARLET-MESDJIAN, L'éloge S. 338f. und S. 342, werden die Verse 41-46 des Carmen Varia 116, ed. VAN HECK, Carmina (wie Anm. 13) S. 182, falsch auf die Dichterkrönung Piccolominis bezogen, während es in Wahrheit um die Krönung Friedrichs III. in Aachen geht. Für die S. 337 formulierte Zielsetzung (Dichtung und Religion im „politischen Programm“ des Gedichts) hätten die historischen Anspielungen auf die Biographie Friedrichs III. beachtet werden müssen. Der geschilderte *adventus* Friedrichs vollzieht sich eindeutig nicht in Rom, das vielmehr klar als das nächste anzustrebende Ziel dargestellt wird, ein Bezug auf die Jerusalemwallfahrt Friedrichs scheint nicht verstanden (S. 341f.). Es ist auch darauf hinzuweisen, dass der Schreiber und Besitzer der einzigen Überlieferung in München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 526, der bekannte Nürnberger Humanist Hartmann Schedel (1440-1514, vgl. Franz FUCHS, in: NDB 22 [2005] S. 600-602), unmittelbar nach dem Gedicht auf fol. 133r-135v einen Kommentar zu diesen *Metra edita per Eneam Silvium in laudem Friderici Cesaris* (so die Inhaltsangabe, fol. 1r)

der Kompositionsprinzipien die Tiefenschärfe von Aussagen über die Autorintention beeinträchtigen kann<sup>21</sup>. Es ist nicht nur aus historischem Interesse ange raten, einen multiperspektivischen Zugang zu wählen, sondern dafür sprechen auch philologische und literaturwissenschaftliche Erwägungen.

Für die Interpretation der meisten Texte Piccolominis sind mindestens die drei folgenden Punkte zu beachten:

a) Die Beziehung der Textgestaltung zu literarischen Vorbildern<sup>22</sup>, die sich auf einer Makroebene (Titelgebung, Struktur und Gliederung des Werks) und/oder einer Mikroebene (Wortwahl, Junktoren, Zitate) auswirken kann. Für Vergil und Sallust wurde nachgewiesen, dass Piccolomini Zitate und Anklänge sehr bewußt verwendet, wodurch dem Leser, der die Vorlage kennt, in der Assoziation des ursprünglichen Kontexts zusätzliche Deutungsangebote und Hinweise auf die Autorintention geliefert werden<sup>23</sup>. Die Konzentration der Analyse auf nur einen Vorbildautor kann jedoch hinsichtlich des Gesamtcharakters des betreffenden Werks in die Irre führen oder die Vielfalt der in einem Werk mit stilistischen Mitteln gesetzten „Markierungen“ unzulässig verkürzen. Dies lässt sich insbesondere im Hinblick auf die *Commentarii* und ihren naheliegenden Vergleich mit Caesar beobachten<sup>24</sup>. Es sollte über den literarischen Vorbildern der Antike nicht vergessen

---

eingetragen hat. Er bemerkt darin u. a., dass die Sprecherin Kalliope von der Krönung Friedrichs berichte (fol. 133r), erläutert die Provinzangabe *Belgia* zu Aachen als Schauplatz des Geschehens aus Caesars *Commentarii* (fol. 133v), verweist auf die Jerusalemwallfahrt Friedrichs in seiner Jugend, wobei er die Ortsangaben *Giarus/Mykonos/Delos* als übliche Stationen der Pilgeroute erklärt (fol. 134r), usw. Schedels Erläuterungen erhellen den Horizont eines zeitgenössischen Rezipienten, für den neben der klassischen Gestaltung vor allem die zeitgeschichtlichen Bezugspunkte von Interesse waren; sie stellen eine wertvolle Deutungshilfe auch für den modernen Leser dar.

- 21 Auch hier nur ein Beispiel aus dem Band Pio II (wie Anm. 4): Yvonne BELLENGER, *La réflexion politique du pape Pie II sur Jeanne d'Arc*, S. 119-132, fragt sich (S. 130f.), warum Jeanne d'Arc chronologisch stark verspätet erst in Buch VI der *Commentarii* auftaucht und erklärt dies – insgesamt sicher zu Recht – mit dem politisch-religiösen Weltbild des Papstes. Der Entstehungsprozeß der *Commentarii*, in denen aus der Tagespolitik hervorgehende Rückblicke als Organisationsprinzip des Stoffs häufig vorkommen, wird dabei aber ebenso wenig thematisiert wie die Frage der von Pius benutzten Vorlagen. Vgl. zum Charakter der *Commentarii* zuletzt Karl ENENKEL, *Die Erfindung des Menschen. Die Autobiographik des frühneuzeitlichen Humanismus von Petrarca bis Lipsius* (Berlin/New York 2008) S. 313-329.
- 22 Zu Stilurteilen und gattungsspezifischem Stil bei Piccolomini vgl. Francesco TATEO, *Modelli stilistici nell'opera di Enea Silvio Piccolomini*, in: Enea Silvio Piccolomini. Uomo di lettere e mediatore di culture. Gelehrter und Vermittler der Kulturen, hg. von Maria Antonietta TERZOLI (Basel 2006) S. 131-148, weitgehend identisch DERS., *Lo stile storiografico di Enea Silvio Piccolomini*, in: Pio II (wie Anm. 4) S. 113-119, der allerdings ausschließlich die Basler *Opera omnia* benutzt, daher auch deren Falschzuschreibung der so genannten *Artis rhetoricae praecepta* Albrechts von Eyb an Piccolomini wiederholt, vgl. WORSTBROCK, *Piccolomini* (wie Anm. 4) Sp. 639 und die Rezension zum erstgenannten Aufsatz von Benedikt K. VOLLMANN, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 131 (2009) S. 182f.
- 23 Vgl. Norbert SEEGER, *Enea Vergilianus. Vergilisches in den „Kommentaren“ des Enea Silvio Piccolomini (Pius II.)* (Innsbruck 1997); zum Vorbild Vergils in den *Commentarii* auch ENENKEL, *Erfindung* (wie Anm. 21) S. 320-329; Martin WAGENDORFER, *Studien zur Historia Austriacalis des Aeneas Silvius Piccolomini* (MIÖG Ergänzungsbd. 43, München 2003) S. 143-203 („Die Rezeption antiker Autoren am Beispiel Sallusts“).
- 24 Stark auf Caesar stellen ab ENENKEL, *Erfindung* (wie Anm. 21) bes. S. 315-319, und Emily O'BRIEN, *Arms and Letters: Julius Caesar, the ‚Commentaries‘ of Pope Pius II, and the Politization of Papal*

werden, dass Piccolomini ebenso mittelalterliche und zeitgenössische Vorlagen verarbeitete, darunter auch solche nicht-literarischer Art<sup>25</sup>.

b) Die Beziehung des Werks zur politischen Situation und zu den sonstigen literarischen Aktivitäten Piccolominis während der Entstehungszeit, vor allem auch seinen in dieser Zeit geschriebenen Briefen. Die Beachtung dieses Aspekts liegt nicht allein aus quellenkritischen Erwägungen, etwa wegen der Datierung oder der Bestimmung der *causa scribendi*, nahe. Häufig zeigen sich bei Piccolomini synchrone Verklammerungen von Textkomplexen unterschiedlicher Gattungen, die durch den Einsatz von gleichen Zitaten, Anspielungen und Motiven bewirkt werden. Die gemeinsame Betrachtung solcher „Textcluster“ vermag nicht nur über den literarischen Horizont, die Interessen und Wirkungsabsichten Piccolominis in einer bestimmten Phase seines Schaffens Auskunft zu geben, sondern auch Licht auf das einzelne Werk zu werfen und zu einer wechselseitigen Erhellung der Texte beizutragen.

c) Die Beziehung des Werks zu Texten aus anderen Schaffensperioden Piccolominis. Diachrone Beziehungen sind bevorzugt im Hinblick auf die kirchenpolitische Wandlung Piccolominis, auf Verschiebungen in seiner Darstellung von Personen und Orten oder auf das Auftauchen ähnlicher Motive in den „Türken-schriften“ untersucht worden<sup>26</sup>. Ein Aspekt, der noch weniger Aufmerksamkeit

---

Imagery, *Renaissance Quarterly* 62 (2009) S. 1057-1097; vgl. auch TATEO, Modelli (wie Anm. 22) S. 143, und DERS., *Lo stile* (wie Anm. 22) S. 116, über Caesar als Vorbild Piccolominis: „una scelta ideologica corrispondente all'idea imperiale della Chiesa“. Caesar war als eines der Hauptvorbilder Piccolominis ohne nähere Nachweise bereits von Adrian VAN HECK, *Amator uetusti ritus et obseruator diligens. Stile e modelli stilistici di Pio II*, in: *Pio II e la cultura del suo tempo. Atti del I convegno internazionale*, hg. von Luisa ROTONDI SECCHI TARUGI (Mailand 1991), S. 119-132, benannt worden; dazu kritisch WAGENDORFER, *Studien* (wie Anm. 23) S. 195-201, mit dem Hinweis auf „krasse Unterschied[e]“ (S. 198) in Stilistik und literarischer Technik zwischen Piccolomini und Caesar, vgl. auch DERS., Einleitung, in: HA 1 S. LXVII. Was die von Enekel und O'Brien konstatierte Selbstprojektion des Autors als „caesarischer“ Papst betrifft, so ist zu betonen, dass die Vorstellung eines imperialen oder sogar dem Kaiser übergeordneten Papsttums seit dem Hochmittelalter traditionell war und auch die christologischen Bezüge nicht zu unterschätzen sind; vgl. Claudia MÄRTL, *Pius II. (1458-1464). Offensive und defensive Strategien seiner Selbstdarstellung als Papst*, in: *Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV.*, hg. von Michael MATHEUS/Lutz KLINKHAMMER (Darmstadt 2009) S. 63-87, bes. S. 73-76.

25 Vgl. WAGENDORFER, *Studien* (wie Anm. 23) S. 101-142 (zur *Historia Austriacis*); Claudia MÄRTL, *Wie schreibt ein Papst Geschichte? Zum Umgang mit Vorlagen in den Commentarii Pius' II.*, in: *Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa*, hg. von Rudolf SCHIEFFER/Jaroslav WENTA (Toruń 2006) S. 233-251 (zu zeitgenössischen Vorlagen). Siehe auch unten Anm. 29.

26 Vgl. z. B. Luigi TOTARO, *Enea Silvio e il Concilio di Basilea*, in: *Enea Silvio Piccolomini* (wie Anm. 22) S. 73-116; Simona IARIA, *Enea Silvio Piccolomini und Pius II.: Ein Vergleich unter der Perspektive des Konziliarismus mit Ausblick auf die Reformation*, in: *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450-1475)*, hg. von Jürgen DENDORFER/Claudia MÄRTL (Berlin 2008) S. 97-119; Emily O'BRIEN, *Aeneas Sylvius Piccolomini and the Histories of the Council of Basel*, in: *The Church, the Councils, & Reform*, hg. von Gerald CHRISTIANSON/Thomas M. IZBICKI/Christopher M. BELLITTO (Washington, D.C. 2008) S. 60-81; Claudia MÄRTL, *Liberalitas Baioarica. Enea Silvio Piccolomini und Bayern*, in: *Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.-15. Jahrhundert). Festschrift für Kurt Reindel zum 75. Geburtstag*, hg. von Heinz DOPSCH/Stephan FREUND/Alois SCHMID (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 18, Reihe B, München 2001) S. 237-260,



gefunden hat, ist die Verwendung von bestimmten Zitaten, die sich bei Piccolomini bisweilen über einen langen Zeitraum in Werken ganz unterschiedlichen Zuschnitts verfolgen lassen. Die schon von Zeitgenossen bemerkte virtuose *copia dicendi* dieses Autors<sup>27</sup> führt manchmal dazu, dass mehrfach verwendete Zitate bis zur Unkenntlichkeit verformt werden und nur bei einer Konfrontation aller Verarbeitungsstadien Herkunft und ursprünglicher Sinnzusammenhang zutage treten, was dann auch den Sinn der Formulierung im am weitesten fortgeschrittenen Verformungsstadium erhellen kann.

Diese drei Problemfelder hängen einerseits eng mit der Positionierung Piccolominis im politischen und sozialen Kontext seiner Zeit zusammen und lassen sich andererseits den in der Literaturwissenschaft viel diskutierten Phänomenen der „réécriture“ und der Intertextualität zuordnen. Piccolominis Werke sind hierfür eine Fundgrube wegen seiner Überarbeitungen eigener Texte, wegen seines „Um-Schreibens“ von Vorlagentexten und wegen der von ihm erhaltenen autographen Arbeitsmaterialien<sup>28</sup>, die einen Eindruck von frühen Stadien seiner Arbeit mit den Texten anderer Autoren vermitteln. Von diesen drei Feldern ist das erste mittlerweile als Problem in der Piccolomini-Forschung wohlbekannt, während sich das Erkenntnispotenzial der beiden anderen Felder noch nicht so recht herumgesprochen hat. Die Entdeckung der inhaltlichen Anlehnung einiger Texte Piccolominis an vermeintlich nicht humanismus-konforme Vorlagen hat sogar bisweilen Befremden ausgelöst<sup>29</sup>. Gerade sie könnte aber einen wichtigen Schlüssel

---

bes. S. 248-260; Simona IARIA, Ritratto di un antipapa: Amedeo VIII di Savoia (Felice V) negli scritti di Enea Silvio Piccolomini (Pio II), *Annali di studi religiosi* 8 (2007) S. 323-342; zur Motivverknüpfung hinsichtlich des Türkenthemas vgl. HELMRATH, Pius II. (wie Anm. 4), bes. S. 87ff.

27 Le vite di Pio II di Giovanni Antonio Campano e Bartolomeo Platina, ed. Giulio C. ZIMOLO (RIS 23,3, Bologna 1964); Giovanni Antonio Campano, *Vita Pii II pontificis maximi*, S. 77: *Orationes nemo temporum nostrorum et nec veterum quidem tot habuit, ... copia mira et ad magnitudinem rerum excrescente*; Platina, *Vita Pii II pontificis maximi*, S. 107: *Mirabile quidem illud videbatur, quod, cum saepius iisdem de rebus loqueretur, diversa semper visus est dicere, tanta erat in homine elegantia et copia*.

28 Vgl. WAGENDORFER, *Schrift* (wie Anm. 23) S. 133f., S. 174-180, S. 214-216 zu BAV, Vat. lat. 3887, Vat. lat. 7082 und BAV, Chigi J VII 251; Martin WAGENDORFER, Ein von der Hand des Eneas Silvius Piccolomini geschriebenes Exzerpt aus dem *Liber certarum historiarum* Johans von Viktring (BAV, Vat. lat. 7082, fol. 96), *Römische Historische Mitteilungen* 47 (2005) S. 81-121, hier S. 100-105 (Verarbeitung in der *Historia Austriasis*); MÄRTL, *Wie schreibt* (wie Anm. 25) S. 242-244 (Verarbeitung von Exzerpten zur venezianischen Geschichte aus Flavio Biondo in den *Commentarii*); Julia KNÖDLER, Überlegungen zur Entstehung der ‚Historia Austriasis‘, in: *Pirckheimer Jahrbuch* 22 (wie Anm. 4) S. 53-76, hier S. 59f. Anm. 32 (Auszüge aus Albertus Magnus). Von Interesse sind in diesem Zusammenhang auch die von Piccolomini hergestellten Kurzfassungen der *Getica* des Jordanes und der Dekaden des Flavio Biondo, vgl. WORSTBROCK, Piccolomini (wie Anm. 4) Sp. 658f., sowie seine kurze Fortführung einer Kaisergeschichte des 14. Jahrhunderts bis in die Zeit Friedrichs III., vgl. August BERNOULLI, Aeneas Silvius' Fortsetzung des Liber Augustalis, *NA* 29 (1904) S. 262-265 und Paul KÜNZLE, Enea Silvio Piccolominis Fortsetzung zum Liber Augustalis von Benvenuto Rambaldi aus Imola und ein ähnlicher zeitgenössischer Aufholversuch, in: *Studi e ricerche nella Biblioteca e negli Archivi Vaticani in memoria del Cardinale Giovanni Mercati (1866-1957)*, hg. von Lamberto DONATI (Firenze 1959) S. 166-179.

29 Vgl. zum Paradoxfall in dieser Hinsicht mit weiteren Literaturangaben: Keith SIDWELL, Aeneas Silvius Piccolomini's *De curialium miseris* and Peter of Blois, in: Pius II ‚el più expeditivo

zum Selbstverständnis dieses Literaten liefern, bei dem hohe Apperzeptivität, publikumsorientierte Persuasion, Wissensvermittlung fern von Fachjargon Hand in Hand gingen; als Akteur fest in seiner Gegenwart verankert, stand er ebenso unter dem Druck der Zeitumstände, wie er sie mit zu gestalten suchte und zuletzt als Papst tagtäglich in politischen, juristischen und administrativen Entscheidungen zu bewältigen hatte<sup>30</sup>. Welchen Ansatz man auch wählt, es dürfte deutlich geworden sein, dass eine multiperspektivische Analyse der Texte Piccolominis auf kritische Editionen mit einem ausführlichen Kommentar und einem sorgfältigen Nachweis der Quellen und Vorlagen sowie möglichst auch der Parallelstellen in seinen eigenen Werken angewiesen ist.

### 3. Zum Entstehungszusammenhang von *Pentalogus*, *Historia Austriallis* und *Dialogus*

Für die Einordnung der *Historia Austriallis* fügt es sich gut, dass zwei weitere Texte, die während Piccolominis Zugehörigkeit zum Hof Friedrichs III. entstanden sind, jüngst in kritischen Editionen vorgelegt wurden: der *Pentalogus* (1443) und der *Dialogus* (1454/1457)<sup>31</sup>. Alle drei Texte, deren Entstehung und Inhalt im Folgenden kurz betrachtet seien, sind eng mit Piccolominis Aufenthalt in Wiener Neustadt verbunden. Die erste Fassung und die bis zum Frühjahr 1455 fertiggestellte zweite Fassung der *Historia Austriallis* muß Piccolomini großenteils hier verfaßt haben<sup>32</sup>. Obwohl er keine gesonderte Beschreibung der Residenzstadt Friedrichs III. eingefügt hat, läßt er in der zweiten Fassung doch manches interessante topographische Detail einfließen über diesen Ort, von dem er behauptet, „einige“

---

pontifice'. Selected Studies on Aeneas Silvius Piccolomini, hg. von Zweder VON MARTELS/Arjo VANDERJAGT (Leiden-Boston 2003), S. 87-106; Francesco RICCI, Enea Silvio Piccolomini e la difficile arte della riscrittura. Alcune considerazioni intorno al *De curialium miseris*, in: Pio II (wie Anm. 4) S. 627-636.

30 Darauf hat besonders Benedikt Konrad VOLLMANN, Der Literat Enea Silvio Piccolomini, in: Pirczheimer Jahrbuch 22 (wie Anm. 4), S. 9-19 hingewiesen. Dass man sich hüten sollte, Piccolomini als Administrator zu unterschätzen, zeigt Claudia MÄRTL, Der Papst und das Geld. Zum kurialen Rechnungswesen unter Pius II. (1458-1464), in: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, hg. von Brigitte FLUG/Michael MATHEUS/Andreas REHBERG (Stuttgart 2005) S. 175-195.

31 Außer Betracht bleibt im Folgenden die *Oratio adversus Austriales*, deren kritische Edition von Julia Knödler angekündigt wurde; zum Verhältnis dieses Texts zur *Historia Austriallis* vgl. einstweilen DIES., Überlegungen (wie Anm. 28), hier S. 65-70.

32 Vgl. das Itinerar Friedrichs III. bei Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik, 3 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17, Köln/Weimar/Wien 1997) S. 1355 (Februar/März 1443), S. 1363f. (bis Anfang Oktober 1453 in Graz, noch einmal in Graz Ende Oktober 1453, sonst bis 7. Oktober 1455 in Wiener Neustadt). Immer noch sehr lesenswert: Alphons LHOTSKY, Aeneas Silvius und Österreich, in: DERS., Historiographie, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte (Aufsätze und Vorträge 3, hg. von Hans WAGNER/Heinrich KOLLER, München 1972) S. 26-71.

würden ihn *Caesarea* nennen<sup>33</sup>. Vermutlich hatte Piccolomini die Residenz des Habsburgers das erste Mal zu Beginn des Jahres 1443 betreten; um die Jahreswende in der römischen Kanzlei unter Kaspar Schlick und als Sekretär Friedrichs III. angestellt, ist er damals mit dem von seiner Aachener Krönungsreise zurückkehrenden Herrscher dort eingetroffen. Sogleich machte er sich daran, sich seiner neuen Umgebung als humanistischer Literat zu empfehlen: er entwarf im März 1443 ein Gespräch zwischen fünf Personen, den *Pentalogus*<sup>34</sup>, in dem er Friedrich III., Kaspar Schlick, zwei Bischöfe und sich selbst über anstehende Probleme diskutieren läßt. Piccolomini beklagt sich zwar darüber, daß jeder, sogar der Hofmohr und der Hundewärter, noch vor dem Sekretär Zutritt zum Herrscher erhalte, doch zieht sich der König dann mit ihm und den anderen Beratern aus dem lärmenden Saal in einen inneren Raum der Burg zurück, um dem Vortrag Piccolominis aufmerksam zu lauschen<sup>35</sup>. Der vor allem in den dialogischen Partien lebendig gestaltete Text ist ein literarisch ausgefeiltes politisches Gutachten, in dem am Ende dringend empfohlen wird, den Italienzug zur Kaiserkrönung anzugehen.

Zehn Jahre später hatte der zum Bischof aufgestiegene, von Nikolaus V. insgeheim zum Kardinal ernannte<sup>36</sup> Piccolomini keine Ursache mehr, sich über mangelnde Beachtung zu beschweren, und der Italienzug, im Jahr 1452 unternommen, war inzwischen schon Geschichte. Doch nach der Rückkehr des Hofes nach Wiener Neustadt kulminierten die politischen Spannungen im Sommer 1452 in einer Belagerung durch die ständische Opposition, auf deren Druck Friedrich III. sein Mündel Ladislaus, den Sohn seines Vorgängers Albrecht II. und Enkel Kaiser Sigismunds, in die Obhut des Grafen von Cilli herausgeben mußte. Die kurzfristige Beruhigung der österreichischen Lage nahm Piccolomini zum Anlaß, im September 1453 historisch darauf zurückzublicken, wie es eigentlich soweit gekommen war. Er begann mit der ersten Fassung der nachmaligen *Historia Austriacalis*, die allein in einer vorläufigen Reinschrift von seiner eigenen Hand überliefert ist<sup>37</sup>. In einer Einleitung legt er dar, er wolle den Krieg der österreichischen Aufwührer gegen Friedrich III. schildern, wobei er ausdrücklich die Belagerung von

33 Solche Hinweise gibt Piccolomini vor allem bei seiner Beschreibung der Belagerung von Wiener Neustadt im Spätsommer 1452, HA 2 S. 723-726; vgl. auch ebdt. S. 439: *advenisse Caesarem – sic enim Nouam Ciuitatem nonnulli vocitant – sanctum virum*.

34 Zu Entstehung, Datierung und Charakter des *Pentalogus* vgl. SCHINGNITZ, Einleitung, in: Pent. S. 1-5, S. 12-19.

35 Vgl. Pent. S. 58 Zeile 13-15, S. 98 Zeile 14-16, S. 102 Zeile 5-7.

36 Dass Nikolaus V. nicht, wie bisher angenommen, nur ein Versprechen hinsichtlich der Kreation Piccolominis abgab, sondern diesen vermutlich Ende April 1453 tatsächlich im Geheimen zum Kardinal erhob, macht Duane R. HENDERSON, Die geheime Kardinalskreation Enea Silvio Piccolominis durch Nikolaus V. im Jahr 1453. Zur Praxis der Geheimkreationen im 15. Jahrhundert, QFIAB (2011) S. 396-415, wahrscheinlich.

37 Zur Datierung, Überlieferung und *causa scribendi* der ersten Fassung vgl. KNÖDLER, Überlegungen (wie Anm. 28); WAGENDORFER, Einleitung, in: HA 1 S. XI<sup>f</sup>., S. XVIII., S. LXXIX-LXXXIII.

Wiener Neustadt und ihre Aufhebung als Schlußpunkt der geplanten Geschichte<sup>38</sup> nennt. Die Gegend um Wiener Neustadt spielt eine große Rolle im Ablauf des Streits, denn sie steht auch an dessen Beginn. Nach Piccolomini war die Lage in Österreich bis 1449/50 vollkommen beruhigt, es stand der Planung des Italienzugs nichts mehr im Wege, da brach ein Streit um den Verkauf der Burg Forchtenstein aus: „eine Burg in Ungarn unweit von Wiener Neustadt“, so Piccolomini zuerst, dann spricht er vom *Lapis Timoris*, ergänzt durch *Fortestei(n)*, in späteren Fassungen auch vom *Lapis Formidinis*<sup>39</sup>, was nicht nur ein hübscher Beleg für seine variierenden Latinisierungen ist, sondern auch dafür, daß er deutsche Namen hin und wieder akustisch nicht richtig erfaßte. Bei diesem Verkauf fühlte sich jedenfalls der Kaufinteressent Ulrich Eitzinger, ehemals Hubmeister König Albrechts II., von dem Verkäufer Erzherzog Albrecht und seinem Bruder Friedrich ausgebootet und begann daraufhin an allen Ecken und Enden gegen das habsburgische Bruderpaar zu wühlen. Man sieht schon, Eitzinger ist als catilinarische Existenz angelegt. Piccolominis erklärtes, an Sallust gemahnendes Anliegen, einen Aufruhr in Österreich zu schildern<sup>40</sup>, wird jedoch im Erzählablauf durchbrochen durch die Parallelaktion des Italienzugs. Die zwei Flügel der Erzählung drehen sich gewissermaßen um eine Angel, und das ist der junge Ladislaus, für den sich Piccolomini seit jeher stark interessiert hatte. Sehr rasch macht sich Eitzinger zum Sprecher der im Mailberger Bund gegen Friedrich vereinten Opposition, welche die Herausgabe des Jungen fordert, doch wird diesen Forderungen zunächst einmal der Boden entzogen, indem Friedrich mit Ladislaus nach Kärnten vorrückt und schließlich unvermutet rasch über die Alpen gen Italien verschwindet. Der österreichische Strang der Erzählung wird am Ende der ersten Fassung nur mehr kurz aufgenommen, und die Geschichte bricht noch weit vor der angekündigten Belagerung ab.

Piccolomini sah sich nun immer mehr in die Vorbereitung eines Türkenkriegs verwickelt, denn im September 1453 hatten sich am Hof in Wiener Neustadt auch die Nachrichten von der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen am 29. Mai zur Gewißheit verdichtet<sup>41</sup>. Statt, wie in Briefen an italienische Vertraute angekündigt, in die Heimat zurückzukehren, mußte Piccolomini noch eineinhalb Jahre im Norden ausharren. Das Scheitern seiner Rückkehrabsichten wurde ihm im Januar 1454 klar, als ihm Friedrich III. nach dem Eintreffen eines Kreuzzugs-

38 HA 1 S. 5f.: *cum ... nonnulli ex Austria ... Nouam Ciuitatem obsedissent ... visum est mihi de hac re historiam texere et quomodo bellum ortum et quomodo sedatum sit scribere.*

39 HA 1 S. 103 Zeile 6f., S. 104 Zeile 5, S. 230 Zeile 21; HA 2 S. 447 Zeile 13, S. 449 Zeile 6f., S. 697 Zeile 20.

40 Vgl. WAGENDORFER, Studien (wie Anm. 23) S. 146, DERS., Einleitung, in: HA 1 S. XII.

41 Vgl. die Zusammenstellung der einschlägigen Schreiben Piccolominis bei HELMRATH, Pius II. (wie Anm. 4) S. 91f. mit Anm. 37. Zum Informationsaustausch zwischen Venedig, Wiener Neustadt und Siena im Herbst 1453, zugleich exemplarisch zur Wirkung und Verbreitung der Briefe Piccolominis, vgl. Claudia MÄRTL, Donatello's Judith – Ein Denkmal der Türkenkriegspropaganda des 15. Jahrhunderts?, in: Osmanische Expansion und europäischer Humanismus, hg. von Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 20, Wiesbaden 2005) S. 53-95, hier S. 65-67 und Anhang, S. 82-89.

legaten Nikolaus' V. ankündigte, er benötige seine Unterstützung bei einer Reichsversammlung zur Türkenabwehr in Regensburg. In diesen Wochen begann Piccolomini als Verarbeitung seiner aktuellen Situation an einem neuen Werk zu arbeiten, einem Dialog, der im Jenseits angesiedelt ist<sup>42</sup>. Hier trifft er in einem Traumgesicht Bernhardin von Siena, dem er eine Rekapitulation seines eigenen Lebenswegs in den Mund legt, die zwar als Tadel seines Ehrgeizes formuliert ist, doch eine Erfolgsgeschichte darstellt, auf die der Autor, wenn auch mit einigen Gewissensbissen, sichtlich stolz ist. Nach einem Referat des kaiserlichen Auftrags bestätigt ihm der Heilige die Nützlichkeit seines bevorstehenden Einsatzes für den Türkenkrieg in Regensburg und verspricht ihm weitere Aufschlüsse bei einem zu diesem Thema angesetzten Treffen verstorbener Fürsten<sup>43</sup>. Der Text führt Piccolominis ehemaligen Kollegen, den päpstlichen Geheimsekretär Pietro da Noceto, als weiteren Dialogpartner ein, nimmt Bezug auf gemeinsame humanistische Bekannte und ihre literarischen Interessen, berührt eine Vielzahl anderer Themen und endet in einer „Kaiserschau“, bei der Piccolomini und seine Gesprächspartner von einem Hügel aus den von Konstantin angeführten Zug der christlichen Kaiser der Spätantike beobachten. Kaiser Konstantin hat nämlich, durch den Fall Konstantinopels zutiefst beunruhigt, Gott darum gebeten, zur Beratung über Abwehrmaßnahmen gegen die Türken eine Versammlung im Paradies abhalten zu dürfen. Der erkennbar mit den anstehenden Aufgaben Piccolominis zusammenhängende Text bricht mitten im Satz ab und wurde nie fertig gestellt. Piccolomini war für den Rest seines Aufenthalts nördlich der Alpen mit der Vertretung des Kaisers auf Türkentagen in Regensburg, Frankfurt und Wiener Neustadt beschäftigt und feilte an der ersten seiner großen Türkenreden<sup>44</sup>.

Bis zu seiner endgültigen Abreise aus Österreich nach Italien im Mai 1455 fand er aber auch noch einmal Zeit, sich intensiv mit der *Historia Austriacis* zu befassen. Er begann eine zweite Fassung, die im vielfach korrigierten Autograph erhalten ist und von der nördlich der Alpen Abschriften verbreitet wurden. Mit der zweiten Fassung arbeitete Piccolomini den Text in eine Landesgeschichte um<sup>45</sup>. Er setzte an den Beginn einen Widmungsbrief an Friedrich III., in den die alte Einleitung einfluss, ließ dafür die frühe Geschichte Friedrichs weg, stellte eine Beschreibung Österreichs und Wiens sowie seine berühmte scharfe Kritik an der „Chronik von den 95 Herrschaften“ an den Anfang und begann dann, die Geschichte der Babenberger zu erzählen, die in einer Episode am Ende des 11. Jahrhunderts abbricht. Ein großer Sprung führt sogleich in die Heiratsverhandlungen Friedrichs III., worauf die im Einzelnen stilistisch bisweilen stark überarbeitete österreichisch-italienische Parallelaktion abläuft. Gegen Ende löst Piccolomini

42 Zu den Entstehungsumständen vgl. HENDERSON, Einleitung, in: Dial. S. IXf., S. XVII-XXII.

43 Dial. S. 10-17. Zur literarischen Gestaltung vgl. HENDERSON, Einleitung, ebd. S. XXIII-XXXV.

44 Vgl. grundlegend HELMRATH, Pius II. (wie Anm. 4), hier bes. S. 89-99 („Die Türken in Opera des Enea Silvio“).

45 Vgl. WAGENDORFER, Einleitung, in: HA 1 S. XIIf., zur Datierung S. XIXf., zur Überlieferung S. LXXXVI-CXXXIV.

seine ursprüngliche Ankündigung ein, von der Belagerung Wiener Neustadts erzählen zu wollen.

In die zweite Fassung fügte Piccolomini seine allererste Türkenrede (*Moyses vir Dei*) ein, die er im April 1452 in Rom gehalten hatte. Ihre Integration ist zum einen als weiteres Indiz dafür zu sehen, wie der tagespolitische, 1454 und 1455 von der Türkenproblematik geprägte Horizont des Verfassers auf die Umarbeitung der bis dato ganz anderen Themen gewidmeten „Österreichischen Geschichte“ durchschlug<sup>46</sup>. Zum anderen zeigt dieser Text, wie sich Piccolomini für das Türkenthema „freischwimmen“ musste. Die Beobachtung, dass *Moyses vir Dei* im Vergleich zu seinen späteren Türkenreden zwar bereits einige Motive enthält, dennoch vor allem den Eindruck einer „noch nicht“ ausgereiften Gestaltung erweckt<sup>47</sup>, lässt sich nun ergänzen. Die Rede verrät in ihrem Zitäten- und Argumentenarsenal eine bemerkenswerte Nähe zum *Pentalogus*; dies gilt besonders für die Erörterung der *utilitas* und finanziellen Machbarkeit des Türkenkriegs, seine Rechtfertigung als gerechten Krieg und den am Ende stehenden Aufruf, Schweres zu wagen, um Ruhm zu erlangen<sup>48</sup>. Der Türkenredner Piccolomini griff also bei seiner ersten großen Konfrontation mit dem Thema auf Argumentationsmuster des *Pentalogus* zurück und übertrug dort ausgebreitete Erwägungen zum Italienzug mutatis mutandis auf den Türkenkrieg. Da der Italienzug im April 1452 erfolgreich zu verlaufen schien, könnte dieses Vorgehen auch ein Indiz für die Einschätzung sein, die Piccolomini seiner eigenen Argumentation zu dieser Zeit entgegenbrachte: wenn sich der von ihm im *Pentalogus* angeratene Romzug hatte realisieren lassen, warum sollte dies bei Anwendung der gleichen rhetorischen Strategien nicht auch für den Türkenkrieg gelten? Im Übrigen kann man die Rede Konstantins im 1454 entstandenen *Dialogus* ebenfalls als eine Türkenrede betrachten, welche die üblichen Motive knapp gefasst vorbringt; auch weist sie an einer Stelle eine Parallele zu *Moyses vir Dei* auf, und zwar bei der Angabe, der Islam bestehe seit 800 Jahren<sup>49</sup>. Erstaunlicherweise enthält der *Dialogus* gegen Ende eine Digression, die eines der alten Lieblingsthemen Piccolominis aufnimmt, die *avaritia*, gegen die er bereits auf dem Basler Konzil in seiner Rede zu Ehren des Heiligen Ambrosius, in seiner Predigt für die Pfarrei Aspach und im *Penta-*

46 HA 2 Anhang I S. 826-842.

47 HELMRATH, Pius II. (wie Anm. 4) S. 89f.

48 HA 2 S. 827f. mit Anm. 11 (Isai. 32,8) = Pent. S. 124 Anm. 269; HA 2 S. 828 Anm. 12 (Cicero, De officiis 2,41) = Pent. S. 184 Anm. 443, S. 272 mit Anm. 682; HA 2 S. 828 Anm. 13 (Cicero, De officiis 1,65) = Pent. S. 250 mit Anm. 635, S. 274 Anm. 683; HA 2 S. 831 Anm. 31 (Wilhelm von Tyrus) = Pent. S. 192 mit Anm. 464; HA 2 S. 833 Anm. 41 (Cicero, De officiis 1,23) = Pent. S. 276 Anm. 694; HA 2 S. 834 Anm. 44 (Cicero, De officiis 1,36) = Pent. S. 284 mit Anm. 731; HA 2 S. 836 Anm. 52 (Sueton, Augustus 25,4) = Pent. S. 222 Anm. 551; HA 2 S. 842 Anm. 76 (Terenz, Heauton Timorumenos 675) = Pent. S. 72 Anm. 102. Vgl. auch die Erörterungen HA 2 S. 834 (Berechtigung des Tötens im Krieg) mit Pent. S. 276-278; HA 2 S. 833 (*sed accipe nunc utilitatem*) mit Pent. S. 284ff. (*Verum quia utilitatis mentionem fecisti ...*); HA 2 S. 838 (*Sunt in promptu modi ...*) mit Pent. S. 126 (*Modus in promptu est. Sunt pecunie indulgentiarum ...*); HA 2 S. 842 (*Asperis in rebus et vir noscitur et gloria queritur*) mit Pent. S. 306-308.

49 Dial., vor allem S. 62 Zeile 13-S. 64 Zeile 8; 800 Jahre Islam: S. 63 Zeile 7-9; vgl. HA 2 S. 840 Zeile 5-7.

*logus* gewettert hatte und gegen die er 1455 in zwei Reden in Wiener Neustadt noch einmal vom Leder ziehen sollte<sup>50</sup>. Der *Dialogus* ist an dieser Stelle insofern besonders eng mit dem *Pentalogus* verbunden, als er ähnlich wie dieser eine Erörterung der *liberalitas* anschließt und auf die besonderen Gefahren der *avaritia* bei Staatslenkern hinweist. Im *Pentalogus* waren diese Ausführungen freilich an Friedrich III. gerichtet, im *Dialogus* münden sie in eine zerknirschte Selbstbezeichnung Piccolominis, er habe sich bisher zu Unrecht nicht für habgierig gehalten. Dies lässt darauf schließen, dass Piccolomini mittlerweile seine Rolle als Bischof und Angehöriger der Führungsschicht des Reichs bewusst reflektierte, wie es auch, worauf noch zurückzukommen ist, im siebenten Buch der *Historia Austriasis* der Fall ist.

Nachdem Piccolomini im Mai 1455 endgültig Österreich verlassen hatte, war er zunächst durch starkes Engagement im Dienst seiner Heimatstadt Siena wahrscheinlich daran gehindert, größere literarische Vorhaben zu verfolgen. Er arbeitete auch in Italien an der *Historia Austriasis* weiter<sup>51</sup>, von der er die Autographen der zweiten Fassung mitgenommen hatte. Zahlreiche Änderungen im Text lassen sich ebenso wie Hinzufügungen am Ende in diesen Autographen verfolgen; Piccolomini korrigierte nicht nur immer weiter, sondern schrieb auch eigenhändig einen neuen Anfang ins Reine. Einige redaktionelle Eingriffe, die nach seiner offiziellen Erhebung zum Kardinal im Dezember 1456 erfolgten, erscheinen zum Teil erst in den Prachtausgaben der Fassung letzter Hand während der Papstzeit, so vor allem eine neue Einteilung in sieben Bücher. Der Autor gab dem Werk nun den Titel *Historia Austriasis*, ließ den Widmungsbrief an Friedrich wieder weg, veränderte die Beschreibung Wiens dergestalt, dass die kirchliche Topographie stärker in den Vordergrund trat, und ergänzte die Schilderung der babenbergischen Geschichte durch den so genannten Staufer-Exkurs, der bis zum Tod Konradins auf dem Marktplatz in Neapel 1268 reicht. Obwohl Piccolomini wahrscheinlich vorhatte, die Lücke bis zu Friedrich III. aufzufüllen, entbehrt der jetzt unvermittelt erscheinende Übergang von Buch I zu Buch II doch nicht ganz der Logik. Die Erzählung springt nämlich quasi von Neapel nach Neapel: dem Tod Konradins, dessen an den König von Aragón gerichtetes Vermächtnis zuvor nach Johann von Viktring referiert wird, folgt die in Neapel abgeschlossene Verlobung Friedrichs III. mit Eleonore von Portugal, deren Onkel König Alfons V. von Sizilien-Aragón als der Erbe und Rächer der Staufer präsentiert wird<sup>52</sup>. Am Ende wurde die *Historia Austriasis* im sechsten Buch um die Schilderung des Friedensschlusses nach der Belagerung von Wiener Neustadt ergänzt, und ein siebentes

---

50 Pent. S. 84-90, S. 272 Zeile 27-S. 274 Zeile 6; Dial. S. 186 Zeile 29-S. 193 Zeile 2, mit zum Teil gleichlautenden Zitaten und Paraphrasen von Aristoteles' Ethik und Poggio Bracciolini, *De avaritia*; vgl. auch die Ausführungen zu Königen und Tyrannen, Dial. S. 93 Zeile 24-S. 95 Zeile 15. Zu den Parallelen in den älteren Werken Piccolominis vgl. jeweils die Hinweise in den Fußnoten, zu den Übereinstimmungen mit den Reden der Jahre 1454/55 vgl. auch HENDERSON, Einleitung, in: Dial. S. XXIf.

51 Vgl. zum Folgenden WAGENDORFER, Einleitung, in: HA 1 S. XIII-XVI, S. LXVIII-LXXIV.

52 HA 2 S. 425-427.

Buch mit Episoden aus Vorgängen am Hof Friedrichs III. samt ihrer Vorgeschichte sowie Entwicklungen um Ladislaus wurde neu angehängt. Insgesamt wurde der Berichtszeitraum der *Historia Austriales* damit bis zum Herbst 1453 geführt; sie endet mitten in einem Satz.

Im Mai 1457 nahm Piccolomini auch den seinerzeit liegengebliebenen *Dialogus* noch einmal zur Hand<sup>53</sup>, um ihn mit einer zweiten Widmung an den bereits ursprünglich als Adressaten gedachten Kardinal Juan Carvajal zu versehen. Die erneute Aufmerksamkeit, die der Autor diesem Text widmete, führte nicht zu einer Fertigstellung oder Überarbeitung des Fragments, wohl aber dazu, dass es in Handschriften mit anderen Texten, die Piccolomini während seiner Zeit als Kardinal verfasst hatte, so vor allem der Sammlung seiner Kardinalsbriefe, integriert und während seines Pontifikats in ersten Prachtabschriften verbreitet wurde. Der *Pentalogus* hingegen, dessen Zitat- und Motivrepertoire in einigen Werken, die Piccolomini in den frühen 50er Jahren verfasste, immer noch erstaunlich präsent ist, war offensichtlich nördlich der Alpen zurückgeblieben und ist heute nur in zwei Handschriften aus Süddeutschland überliefert<sup>54</sup>.

Die *Historia Austriales* hatte Piccolomini fünf Jahre lang begleitet, als er im Sommer 1458 zum Papst gewählt wurde. Wie von seinen anderen Werken, ließ er auch von der Österreichischen Geschichte humanistische Prachtabschriften herstellen. Sogar während der Herstellung dieser Handschriften wurde immer noch an dem Text gefeilt, sicher im Auftrag Pius' II., doch nicht mehr von ihm selbst<sup>55</sup>. Die Mithilfe seiner humanistisch gebildeten Vertrauten und Verwandten nahm der Papst auch für die *Commentarii* in Anspruch, ja man hat den Eindruck, als sei in literarischer Hinsicht der Name Pius eine Art Firmenschild geworden, unter dem sich ein Redaktoren- und sogar Autorenkollektiv tummelte.

#### 4. Zur „Tendenz“ der zweiten Fassung der *Historia Austriales*

Seit Hans Kramer im Jahr 1931 erstmals die Unterschiede zwischen zweiter und dritter Fassung feststellte, wurde oft seine Behauptung wiederholt, die zweite Redaktion spare an Lob gegenüber Friedrich III., teile unterschwellig Seitenhiebe gegen ihn aus oder behandle ihn deutlich ironisch; Ziel dieser Fassung sei vor allem „eine Selbstapologetik und Selbstapothese“, und ganz besonders habe es Piccolomini darauf abgesehen, seinen „selbstsüchtige[n] Rat an Friedrich, trotz schwierigster innerer Verwicklungen in Österreich doch nach Rom zu ziehen“, zu

53 Zu dieser zweiten Widmung und zur Überlieferung vgl. HENDERSON, Einleitung, in: Dial. S. XXII, S. XLII-L, S. LX; DERS., Zur Entstehung und Überlieferung des so genannten *Dialogus pro donatione Constantini* des Enea Silvio Piccolomini, in: Pirkheimer Jahrbuch 22 (wie Anm. 4) S. 97-120.

54 Vgl. SCHINGNITZ, Einleitung, in: Pent. S. 27-33.

55 Vgl. WAGENDORFER, Einleitung, in: HA 1 S. XIV-XVI, S. LIXf., S. LXXXV-LXXXVIII, S. CXXXV-CXLIX.



rechtfertigen, indem er „einfach auf Friedrich die Schuld“ geschoben habe<sup>56</sup>. Dass Piccolomini seine Konkurrenten am Hof, allen voran die steirische Trias Zöbinger – Neipperg – Ungnad, unfreundlich darstellt, ihren Einfluss auf den Herrscher negativ bewertet und daher auch Friedrich hin und wieder kritisch sieht, ist sicher richtig. Eine zusammenhängende Lektüre lässt aber daran zweifeln, dass Piccolomini beabsichtigt habe, Friedrich III. selbst so negativ zu schildern, wie Kramer meint<sup>57</sup>. Zumindest lässt sich sagen, dass Friedrich nicht kritischer dargestellt wird als die meisten Vorgesetzten, die Piccolomini in seinem ereignisreichen Leben hatte! Kramer führte für seine Einschätzung von Piccolominis Darstellungsabsicht hinsichtlich Friedrichs III. konkret nur zwei eindeutig auf diesen persönlich bezogene Stellen an<sup>58</sup>, die genauer unter die Lupe genommen seien.

An der ersten Stelle heißt es über Friedrich vor dem Romzug, trotz einer negativen Botschaft Nikolaus' V. sei Friedrich fest bei seinem Vorsatz verblieben, nach Italien zu ziehen, und „sei es zu seinem größten Schaden“<sup>59</sup>. Im Zusammenhang gelesen, entpuppt sich die Bemerkung über Friedrichs Reaktion in Wahrheit als höchstes Lob, denn wenige Seiten später wird geschildert, dass ein von Piccolomini bei Nikolaus V. erwirktes Schreiben gegenteiligen Inhalts Friedrich III. in seiner Haltung bestärkt habe, worauf alle seine *constantia et magnanimitas* gelobt hätten. Da Eneas Silvius neben einem Papstbrief auch eines seiner eigenen Schreiben an Friedrich als Auslöser von dessen Beharren nennt, widerspricht die Passage zudem Kramers Generallinie, die zweite Fassung habe in apologetischer Weise von seiner Verantwortung ablenken wollen<sup>60</sup>. Piccolomini hatte zuvor auch klargelegt, dass die von Nikolaus V. ausgemalten Versorgungsempässe nur Vorwände waren, um Friedrich fernzuhalten, da der Papst sich durch Gerüchte über böse Absichten Friedrichs, negative Prophezeiungen über einen dritten Fried-

56 Vgl. Hans KRAMER, Untersuchungen zur „Österreichischen Geschichte“ des Aeneas Silvius, *MIÖG* 45 (1931) S. 23-69, hier S. 29 und S. 31.

57 Zum Problem der Charakterisierung Friedrichs vgl. WAGENDORFER, Studien (wie Anm. 23) S. 161-165, der zu dem Schluss kommt, die Urteile Piccolominis über Friedrich seien situationsgebunden, aber nicht übermäßig gehässig (S. 165), zur Tendenz der 2. Fassung auch DERS., Einleitung, in: HA 1 S. XXV-XXX.

58 Von den bei KRAMER, Untersuchungen (wie Anm. 56) S. 29f. Anm. 1 genannten acht Textpassagen beziehen sich zwei auf die steirischen Räte Friedrichs, zwei Sätze sind moralisch-religiöse Reflexionen (HA 2 S. 615 Zeile 18f.; S. 683 Zeile 24-S. 684 Zeile 2); zwei Passagen hängen mit Vorfällen in Florenz zusammen, wovon ich bei der zweiten eine kritische Tendenz nicht zu erkennen vermag (HA 2 S. 649 Zeile 12f.), und die erste (HA 2 S. 639f.) schildert einen Wortwechsel zwischen Cosimo de' Medici und den Abgesandten Friedrichs, darunter Eneas Silvius, der zur Charakteristik aller daran Beteiligten dient, aber mit dem „spöttischen“ (Kramer) Verweis Cosimos auf die in Tuszien und den Marken stehenden florentinischen Heerführer die Befürchtungen Friedrichs („kläglich Bitte um einen Geleitsbrief“, Kramer) doch nicht so ganz unbegründet erscheinen lässt.

59 HA 2 S. 501: *Stat tamen propositum Federici vel cum maximo detrimento Italiam petere*; KRAMER, Untersuchungen (wie Anm. 56) S. 29 Anm. 1 sieht hier „Tadel und Ironie“.

60 HA 2 S. 513: *Consentiunt omnes, ubi firmatum principis animum intuentur. Nemo adversatur, laudant omnes constantiam et magnanimitatem*. Die Stelle folgt auf eine Friedrich in den Mund gelegte Argumentation, der Italienzug sei schon so weit gediehen, dass sein Abbruch oder Aufschub eine große Schande sei (*ordinem praescriptum sine turpitudine mutari non posse*, S. 512 Zeile 17f.). Ganz ähnlich HA 1 S. 132, wo von *magnum ... dedecus* (Zeile 25) die Rede ist.

rich und Nachrichten über Wetten, die in Florenz auf seine Ermordung oder Gefangennahme abgeschlossen würden, habe einschüchtern lassen<sup>61</sup>. Der Entschluss des Königs, ohne Rücksicht auf eigene Verluste die Kaiserkrönung anzustreben, wird somit nicht nur der „Dummheit“ und „Bosheit“<sup>62</sup> der ständischen Opposition gegenübergestellt, sondern dient eindeutig als Ausweis hochgeschätzter Herrschertugenden. Zudem wird der unerschütterlich am Italienzug festhaltende Friedrich III. dem ängstlichen, wankelmütigen und den Einflüsterungen seiner Umgebung unterworfenen Nikolaus V. gegenübergestellt. Wenn hier eine Person negativ geschildert werden soll, dann der Papst<sup>63</sup>. Die an Friedrich bei dieser Gelegenheit gerühmte *magnanimitas* hatte Piccolomini im *Pentalogus* unter ausführlicher Zitierung der aristotelischen Ethik als eine der wichtigsten Tugenden präsentiert, die der Herrscher besitzen müsse, wenn er nicht verachtet werden wolle<sup>64</sup>. Dass Piccolomini *constantia* und *magnanimitas* uneingeschränkt positiv bewertet, zeigt nicht zuletzt der Blick auf seine Selbstdarstellung als Papst in den *Commentarii* und seine Reaktionen gegenüber Gesandten an seiner Kurie. Herrscher mit Ehrgefühl haben sich nicht an Gewinn oder Verlust zu orientieren, sondern sie müssen bereit sein, notfalls bis zum Letzten die als richtig erkannte Linie zu verfolgen, dies ist jedenfalls die Maxime, die Papst Pius II. als Richtschnur seines Handelns zu vermitteln suchte<sup>65</sup>.

Das zweite Beispiel Kramers ist ebenso interessant; er bemerkt: „Schließlich könnte man auch nicht schärfer und feiner Friedrich verurteilen als mit den Worten: *Ac cum cæsar eo deductus esset, ut necesse haberet aut suos ledere aut a suis ledi, laudandus est, si pati potius quam facere scelus maluit*“<sup>66</sup>. Das Zitat steht am Ende einer längeren Passage, in der Piccolomini tatsächlich ambivalent über die nach der Rückkehr vom Romzug beginnende militärische Konfrontation zwischen den Österreichern und dem Kaiser berichtet. Er will dabei vor allem die Ratschläge der steirischen Trias als strategisch ungeschickt darstellen; sie sind es, die Friedrich schließlich in eine Zwangslage bringen. Die abschließende Bemerkung soll nun Friedrich gerade nicht verurteilen, sondern ihn aus dem negativen Tableau als moralisch überlegen herausheben, um dem militärischen Misserfolg

61 HA 2 S. 453-455, vgl. auch HA 1 S. 123-125, beide Male mit dem eindeutigen Kommentar zu Nikolaus' Handlungsweise: *Vicit tamen cupiditatem timor et honori prelata utilitas est* (HA 2 S. 454 Zeile 10f.; HA 1 S. 125 Zeile 5f.).

62 HA 2 S. 507 Zeile 12, anlässlich der Weigerung einiger Adliger, mit nach Rom zu ziehen: *Incertum, stultitia an malignitate id egerint*.

63 Zur ambivalenten Einstellung Piccolominis gegenüber Parentucelli/Nikolaus V. vgl. Claudia MÄRTL, Tommaso Parentucelli, Pietro da Noceto, Petrus de Bonitate und Enea Silvio Piccolomini. Zur Kanzlei der Legation Niccolò Albergatis in Arras (1435), in: Pápste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte. Festschrift für Werner Maleczek zum 65. Geburtstag, hg. von Johannes GIEBAUF/Rainer MURAUER/Martin P. SCHENNACH (MIÖG Ergänzungsbd. 55, Wien/München 2010) S. 291-311, hier S. 297f. Eine Zusammenstellung von Piccolominis Äußerungen über Nikolaus V. vgl. in: De Europa (wie Anm. 13) S. 237-249.

64 Pent. S. 88 Zeile 24-S. 90 Zeile 11.

65 Vgl. MÄRTL, Pius II. (wie Anm. 24) bes. S. 64, S. 69, S. 76f., mit weiteren Literaturangaben.

66 KRAMER, Untersuchungen (wie Anm. 56) S. 30; Zitat korrigiert nach HA 2 S. 686 Zeile 17-S. 687 Zeile 2.

wenigstens dadurch noch eine positive Seite abzugewinnen. Ein Blick in die Fußnoten der Edition zeigt, dass der Gedankengang „Unrecht leiden ist besser als Unrecht tun“ in verschiedenen Varianten als Sprichwort vorkommt<sup>67</sup>. Geht man dem nach, stößt man auf Vers 494 der *Phoenissae* Senecas, der mutmaßlich die Vorlage der Formulierung in der *Historia Austriasis* war: *patiare potius ipse quam facias scelus*. Wirkt es schon an diesem Punkt sehr unwahrscheinlich, dass Piccolomini Friedrich für eine Haltung kritisiert haben sollte, die von der moralischen Autorität Seneca empfohlen wurde, so wird die Intention seiner Bemerkung noch klarer bei einem Blick auf den *Dialogus*. Dort stößt man auf ein Zitat aus Leonardo Brunis Übersetzung der Politik des Aristoteles, das Bernhardin von Siena in den Mund gelegt wird. Der Heilige hebt einen von Bruni in seiner Einleitung angeführten Ausspruch Platos als besonders erinnerungswürdig hervor, da er mit der christlichen Religion übereinstimme: *Leonardus Aretinus ... addit iterum ex Platonicis dictis, quod memorie commendandum est. Sororia namque nostre tradit religioni. Sic enim ait: Quapropter minus malum est existimandum perpeti gravissimas iniurias, quam inferre ...*<sup>68</sup>. Die Einschachtelung im *Dialogus* – Bernhardin zitiert Bruni, der Plato zitiert – und der explizite Verweis auf den christlichen Wertekodex laden diese Aussage mit höchster Autorität auf. Der Gedankengang „Besser ist es, schwerstes Unrecht zu ertragen, als es zuzufügen“ ist leicht als Variation zu der in der *Historia Austriasis* gebrauchten Formulierung zu erkennen. Dass damit eine Verurteilung Friedrichs beabsichtigt gewesen sein sollte, ist als unmöglich abzulehnen.

Man sollte vielleicht den Widmungsbrief Piccolominis zur zweiten Fassung für die Interpretation der Darstellung des Herrschers doch etwas ernster nehmen, als es bisher geschehen ist: *... multa de tua prudentia et animi moderatione dicenda se offerent. Quodsi non te armatum furibundumque dixerimus, in medias acies proruentem sternentemque corpora multa, at te moderantem frena senatus, irę atque superbıę domitorem sine contentione referre licebit*<sup>69</sup>. Eingeleitet von der Ankündigung, es werde bei der Erzählung des österreichischen Kriegs viel von der „Klugheit und Selbstbeherrschung“ Friedrichs die Rede sein, skizziert Piccolomini hier drei konzentrisch angeordnete Wirkungskreise: das aggressiv nach außen gerichtete Treiben des Heerführers, die Leitung des Rats und die Bezwingung von Lastern im eigenen Inneren. Auf den zwei letzten Feldern werden Friedrich berichtenswerte Leistungen zugeschrieben, allein auf dem ersten Feld vermag er nicht mit Erfolgen zu glänzen. Lob auf diesem Gebiet wäre allerdings eine zweischneidige Sache, wie Piccolomini durch die Vokabel *furibundus* (rasend) und ein Zitat aus Ovids Metamorphosen sowie der *Ilias latina* (*sternentemque corpora*) andeutet, das im Kontext seines Ursprungs auf Achilles unmit-

67 HA 2 S. 687 Anm. 21; vgl. auch Thesaurus proverbiorum medii aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, hg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 12 (Berlin/New York 2001) S. 98.

68 Dial. S. 123. Piccolomini verehrte Bruni sehr, widmete ihm eine Kurzvita in *De viris illustribus* und erwähnt ihn mehrfach lobend, vgl. ebdt. S. 23 Anm. 116 und Anm. 118, S. 123 Anm. 623.

69 HA 2 S. 240; vgl. die Zitatnachweise in den Fußnoten.

telbar vor seiner Tötung durch Paris gemünzt ist. Die Friedrich positiv anzurechnende Leitung des Rats benennt er hingegen mit Worten aus Iuvenal (*moderantem frenam*), die dieser zur Umschreibung der größten oratorischen Leistungen der griechischen Antike in Athen gebraucht. Die Ambivalenz des Verweises auf das „Rasen“ des todgeweihten Achilles zeigt sich deutlich bei einem Blick auf zwei Charakterbilder des Hektor und des Aeneas. Diese Texte Piccolominis belegen eine wohl zeitübliche Kontrastierung von *furor* des Hektor, der in diesem Punkt Achilles gleich war, und *prudentia* wie *moderatio* des Aeneas, die ganz zu Gunsten des letzteren ausfällt, der in seinem überlegten Vorgehen den Griechen mehr Schaden zugefügt habe als der rasende Hektor<sup>70</sup>. Der dritte von Piccolomini in seinem Widmungsschreiben skizzierte Kreis zeigt schließlich Friedrich eindeutig als Tugendhelden und wahrhaft christlichen Herrscher, indem ihm die Bezwingung solcher Laster zugeschrieben wird, die für den Tyrannen typisch sind. Eine genauere Betrachtung bestätigt somit die Einschätzung Alphons Lhotskys, der über das Verhältnis Piccolominis zu Friedrich III. urteilte: „Was immer er an Friedrich bemängeln mochte, als Menschen hat er ihn stets geachtet...“<sup>71</sup>.

## 5. Piccolominis Selbstverständnis als Historiograph und Otto von Freising

Die *praefatio*, die Piccolomini der ersten Fassung der *Historia Austriacalis* voranstellt, und der Widmungsbrief an Friedrich III., den er der zweiten Fassung beigab, enthalten aufschlussreiche Hinweise auf sein Selbstverständnis als Historiograph<sup>72</sup>. Die *praefatio* der ersten Fassung vertritt den Anspruch Piccolominis, als Historiker belehrend auf die Nachwelt zu wirken, wobei er sich auf die Erzählung der Heilsgeschichte in den Büchern des Alten und Neuen Testaments sowie die „weltliche“ antike Geschichte von Troia bis zum römischen Weltreich beruft, de-

70 CUGNONI, Aeneae Silvii ... opera inedita (wie Anm. 9) S. 341 (aus BAV, Chigi J VIII 287): *Neque etiam in ipso certamine furori Achillis cedebat [scil. Hector]. ... Tradunt Aeneam Hectore bello inferiorem, prudentia autem superare Troianos ... Unde Graeci Hectorem Troianorum manum, Aeneam autem intellectum appellabant. Atqui eum moderatione utentem plures Graecis molestias afferre, quam furentem Hectorem traditum est.* Die beiden in Wolkans Briefedition kommentarlos weggelassenen Abschnitte finden sich in der von Piccolomini eigenhändig korrigierten Briefsammlung BAV, Chigi J VI 208, p. 438-440, wo in der ersten Zeile des Texts zu Hektor eine autographe Verbesserung aus einer frühen Korrekturphase auftaucht; zur Datierung der ersten Korrekturen in dieser Handschrift auf 1447-1452 vgl. WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 5) S. 229. Ebenso wie hier sind sie in den Prachtabschriften BAV, Urb. Lat. 402, fol. 201v-202v, Chigi J VIII 287, fol. 212v-213v sowie Vat. lat. 1786, fol. 148r-v am Ende der Sammlung vor dem Gratulationsschreiben an Johann von Eich zu dessen Bischofserhebung (Wien, 21. Oktober 1447) eingeordnet und werden in den beiden letztgenannten Handschriften als Briefe Nr. 131 und 132 gezählt, obwohl jeder Hinweis auf einen Adressaten oder dergleichen fehlt.

71 LHOTSKY, Aeneas Silvius (wie Anm. 32) S. 49.

72 Vgl. zum Folgenden Martin WAGENDORFER, Horaz, die Chronik von den 95 Herrschaften und Friedrich III. – Überlegungen zum Widmungsbrief der *Historia Austriacalis* des Aeneas Silvius de Piccolominibus, in: Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag, hg. von Gustav PFEIFER (MIÖG Ergänzungsbd. 42, Wien/München 2002), S. 109-127; DERS., Studien (wie Anm. 23) S. 180-187, und die Anmerkungen der Edition, HA 1 S. 3-6; HA 2 S. 237-241.

ren Wert er in der Bereitstellung moralischer Exempel und sozialer Verhaltensnormen sieht. Auf diese Zielsetzung verweist auch die unmittelbar folgende Paraphrase aus einer fälschlich Plutarch zugeschriebenen Erziehungsschrift, die nur für den Kundigen zu erkennen ist. Piccolomini hatte dieses Zitat, in dem Pseudo-Plutarch vom moralischen Nutzen der Philosophie und der Dichtkunst spricht, bereits im *Pentalogus* (1443) und in seiner Erziehungsschrift für Ladislaus Posthumus (1450) verwendet. Hier seien nur *Pentalogus* und *Historia Austriasis* einander gegenübergestellt:

*Pentalogus*:

*Per hos [scil. philosophos atque poetas] scire principes possunt, quid honestum, quid turpe, quid iustum, quid iniustum, quid eligendum, quid fugiendum, quomodo parentibus, quomodo natu grandioribus, quomodo peregrinis, magistratibus, amicis, uxoribus ac servis utendum sit, ut deos veneremur, parentes honoremus, seniores vereamur, legibus obtemperemus, amicos diligamus, in mulieres servemus modestiam, caros habeamus liberos, minime seiviamus cum servis, in prosperis fortune successibus non effundamur letitia nec in adversis casibus tristitia depriamur, ne per iracundiam beluarum animos induamus, voluptates ratione superemus*<sup>73</sup>.

*Historia Austriasis*, erste Fassung:

*Atque ut vitiosi et perfidi homines male evaserunt, boni vero bene habuerunt, ostendunt nobisque exemplum dant [scil. historie], ut fugientes vitia virtutes sectemur, docentque nos, ut in bello, ut in pace debemus regere, ut imperare, ut parere, ut parentibus, ut patria, ut amicis, ut civibus, ut coniugio, ut liberis uti debemus, ut divitias ferre, ut pauperiem tolerare, et quid asper utile nummus habet (Persius 3, 69f.), ut religionem, ut pietatem colere oportet*<sup>74</sup>.

Die Rolle, moralische Maßstäbe zu vermitteln, ist in der ersten Fassung der *Historia Austriasis* also von den Philosophen und Dichtern auf die Historiographen übergegangen. Die Umformulierung vereinfacht zudem die Schwerpunktsetzung und passt sie der geplanten Geschichtsdarlegung an: es handelt sich bei der *Historia Austriasis* um eine Erzählung vom richtigen Verhalten in Krieg und Frieden, beim Befehlen und Gehorchen, gegenüber Eltern (oder Verwandten), Heimat, Freunden, Mitbürgern, Ehepartnern und Kindern, in Reichtum und Armut sowie hinsichtlich Religion und Frömmigkeit. Seinen eigentlichen Gegenstand ordnet Piccolomini mit einem *nunc quoque* als jüngstes Beispiel der weltlichen Geschichte zu<sup>75</sup>. Die *Historia Austriasis* beginnt sodann mit einer Bearbeitung der Kurzvita Friedrichs III., die Piccolomini vormals für seine Sammlung *De viris illustribus* verfasst hatte.

Am Beginn der zweiten Fassung nimmt der Widmungsbrief an den Kaiser zuerst die *praefatio* der ersten Fassung auf, hebt aber die jetzt stark verkürzte Para-

73 Pent. S. 94; vgl. ebdt. in Anm. 171 zur noch ausführlicheren Verwendung des Zitats im Erziehungstraktat für Ladislaus, dort bezogen auf die *moralis philosophia*.

74 HA I S. 4f.

75 HA I S. 5 Zeile 11.

phrase aus Pseudo-Plutarch ins Abstrakte, so dass die Herkunft dieser Passage für den Leser, der ihre früheren Stadien nicht kennt, vollkommen verschleiert wird. Es ist nun nur mehr davon die Rede, dass „die Arbeit des Historikers“ vom Verhalten in Krieg und Frieden, der Vermeidung von Lastern und dem Anstreben von Tugenden, vom Untergang der Bösen und Gottes Hilfe für den Gerechten künde:

*Verum ut secularia quoque attingamus ..., quis nobis nisi labor historicus indicavit? Hinc belli artes, hinc pacis officia noscere licet, hinc vicia fugere, virtutes sectari monemur, cum malos male legimus perditos, iustum haud quemquam derelictum aut semen eius querens panem (PsH 36, 25) invenimus*<sup>76</sup>.

Interessanterweise beruht der letzte Teil auf einem Psalm-Vers, der von Friedrich III. dreimal eigenhändig in sein Notizbuch eingetragen wurde, so dass man sich fragen kann, ob Eneas Silvius damit so etwas wie ein geheimes, nur Friedrich erkennbares Einverständnis signalisieren wollte<sup>77</sup>. Nach einem Lob jener Könige des Altertums, die – wenn auch nur aus Ruhmsucht – die Geschichtsschreibung geschätzt hätten, folgt eine Anrede an den Kaiser, der Piccolomini angeblich im Gespräch den Auftrag zu diesem Geschichtswerk erteilt hatte, und dies sogar für den Fall, dass er darin nicht besonders ruhmreich dargestellt werden würde. Somit kann die bereits in der ersten *praefatio* angesprochene Demonstration der Wechselhaftigkeit des Geschicks jetzt als Intention des kaiserlichen Auftrags dargestellt werden, der mehr auf die Belehrung künftiger Geschlechter als auf eine (möglicherweise schmeichlerisch erlogene) Darstellung des eigenen Herrscherruhms gerichtet sei. Friedrich III. ist mit diesen Bemerkungen in eine für ihn vorteilhafte Antithese zu antiken Herrschern gesetzt. Die nun folgenden Abschnitte<sup>78</sup> sind durchzogen von Reminiszenzen und wörtlichen Zitaten aus Horazens Epistel an Augustus, was nicht nur Autor und Empfänger als Reinkarnationen der erlauchten Vorgänger erscheinen lässt, sondern versteckt auch eine selbstbewusste Aussage Piccolominis zum Wert seiner neuen, humanistischen Geschichtsschreibung transportiert, deren Gegenstand mit dem Verweis auf die europäische Zeitgeschichte beträchtlich erweitert erscheint<sup>79</sup>. Obwohl eine Behandlung der Vita Friedrichs III. und des Ursprungs seines Hauses explizit angekündigt wird, übernimmt die zweite Fassung dann aber nur einen Teil des ersten Satzes der in der ersten Fassung noch ausführlicher verarbeiteten Friedrich-Vita, um sofort zur Beschreibung Österreichs überzulenken und nach

76 HA 2 S. 238 Zeile 9-16.

77 HA 2 S. 238 Anm. 12; vgl. WAGENDORFER, Horaz (wie Anm. 72) S. 126f.

78 Vgl. dazu besonders WAGENDORFER, Horaz (wie Anm. 72) S. 118-122. Eine ähnliche Selbstprojektion in die Rolle des Horaz hatte Piccolomini übrigens bereits einmal versucht, indem er ganz in den Anfängen seiner Tätigkeit für Friedrich III. einen Brief an den Kanzler Kaspar Schlick richtete, der von der ersten bis zur letzten Zeile nichts anderes ist als eine Prosaparaphrase des an Maecenas gerichteten Gedichts des Horaz, in dem es um die unterschiedlichen Begabungen der Menschen geht (Carmina 1,1). Den Text vgl. jetzt in Epistolarium (wie Anm. 10) Nr. 43 S. 123f.; zur Bearbeitungstechnik vgl. TATEO, Modelli (wie Anm. 22) S. 138-141.

79 HA 2 S. 241: ... *non solum hoc bellum Australicum, sed alia quoque de tua vita quamplurima simulque tue domus originem et que nostris temporibus gesta in Europa didicimus memoratu digna in unam historiam congregemus.*

der Auseinandersetzung mit der Chronik der 95 Herrschaften sogleich mit der Brautschau Friedrichs III. fortzufahren.

Wie Piccolomini den stilistischen Anspruch immer höherschraubte und durch unablässiges Feilen der *Historia Austriacalis* über Jahre hinweg ein immer klassischeres Aussehen gab, lässt sich in der kritischen Edition gut nachvollziehen<sup>80</sup>. Doch gibt es noch ein Vorbild, das für Piccolomini als Geschichtsschreiber gerade im Laufe der Arbeit an der *Historia Austriacalis* bedeutend in den Vordergrund trat. Berthe Widmer schreibt in ihrem Portrait Piccolominis, er habe, nachdem er „den Historiker Bischof Otto von Freising, den Ratgeber Friedrichs I., kennen“ gelernt habe, „von ihm nicht allein wesentliche Vorstellungen vom deutschen Kaiserreich und vom Verlauf der Geschichte, der deutschen im besonderen“, übernommen, „sondern [sei] sich in wichtigen Augenblicken gewiss wie ein zweiter Bischof Otto vorgekommen“, habe „auch wie jener eine Lebensbeschreibung seines Herrn“ verfasst<sup>81</sup>. Eine interessante Beobachtung zum Selbstverständnis des Historikers Piccolomini, aber wie immer bei diesem Autor wird es noch interessanter bei einem genauen Blick auf die Texte. Denn die Identifikation Piccolominis mit dem staufischen Geschichtsschreiber geht weit über die Feststellung hinaus, dieser habe die Geschichte des ersten und jener die Geschichte des dritten Friedrich geschrieben. Ottos *Chronica de duabus civitatibus* kannte Piccolomini seit mindestens 1438, und zwar vermutlich anhand der heute in Mailand liegenden Abschrift der Widmungsfassung für Friedrich Barbarossa aus dem Besitz des Francesco Pizolpasso<sup>82</sup>. Schon für die zweite Fassung der *Historia Austriacalis* – dies ist eine im Zuge der Editionsarbeit eingetretene Erkenntnis – verfügte er auch über die *Gesta Friderici*; die drei Fassungen der *Historia Austriacalis* unterscheiden sich neben vielem anderem darin, dass Otto von Freising immer ausführlicher herangezogen wird.

Von der ersten Benützung in der zweiten Beschreibung Basels (1438) bis zur dritten Fassung der *Historia Austriacalis* lassen sich einerseits Gemeinsamkeiten, andererseits Unterschiede in Piccolominis Verwendung des Freisinger Historiographen feststellen. Im *Libellus dialogorum* (ca. 1440), im *Dialogus* und in der zweiten wie dritten Fassung der *Historia Austriacalis* wird Otto von Freising jeweils für größere Partien exzerpiert, wobei die Übernahmen meist klar zu iden-

80 Vgl. WAGENDORFER, Einleitung, in: HA I S. LVI-LXXVIII („Orthographie, Sprache und Stil“).

81 Berthe WIDMER, Enea Silvio Piccolomini in der sittlichen und politischen Entscheidung (Basel-Stuttgart 1963) S. 18.

82 Vgl. Brigitte SCHÜRMANN, Die Rezeption der Werke Ottos von Freising im 15. und frühen 16. Jahrhundert (Stuttgart/Wiesbaden 1986) S. 17-27; zu Piccolominis Benutzung von Handschriften Pizolpassos vgl. Simona IARIA, Tra Basilea e Vienna. Letture umanistiche di Enea Silvio Piccolomini e la frequentazione della ‚biblioteca‘ di Francesco Pizolpasso, *Humanistica Lovaniensia* 52 (2003) S. 1-32. Zu der Mailänder Handschrift (Biblioteca Ambrosiana, F 129 sup. [S. P. 48]) vgl. Adolf HOFMEISTER, Praefatio, in: *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus* (MGH SS rer. Germ. 45, Hannover/Leipzig 1912), S. LVIIIff.; Ursula NILGEN, Die Bildseiten der Weltchronik Ottos von Freising in Mailand, in: *Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, hg. von Alfried WIECZOREK/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, 2: Objekte (Darmstadt 2010) S. 37f.

tifizieren, wenn auch häufig verkürzt sind; sie betreffen die fränkische Geschichte bis zu Lothar II. (*Libellus*)<sup>83</sup>, die Zeit der antiken christlichen Kaiser von Konstantin bis Mauritius (*Dialogus*)<sup>84</sup>, die Geschichte der Karolingerzeit sowie des 11. und 12. Jahrhunderts (*Historia Austriasis*)<sup>85</sup>. Piccolomini verwendet noch andere einschlägige Quellen neben Otto und korrigiert diesen speziell im *Dialogus* zuweilen. Wie erhaltene Überreste von Arbeitsmaterialien Piccolominis nahelegen<sup>86</sup>, könnte er analog dazu auch bei Otto von Freising eine der Anordnung des Textes folgende, vielleicht hie und da kommentierte oder schon umformulierte Exzerptreihe angelegt haben, die er dann in seine Geschichtserzählung integrierte. Bei der ersten nachweisbaren Benutzung diente Otto von Freising Piccolomini allein als anonymen Lieferant punktueller Fakten; Fakten liefert er auch später noch, aber in den 50er Jahren unterlässt es Piccolomini nur mehr selten, seine Vorlage mit einem lobenden Epitheton zu nennen. Das erste Mal wird Otto von Freising namentlich 1443 im *Pentalogus* mit einer kleinen Inszenierung eingeführt. Piccolomini lässt im Gespräch der Dialogpartner dieses „Fünfergesprächs“ eine kurze Pause eintreten, die durch die Ankunft der Passauer bzw. Freisinger Kanoniker Ulrich Sonnenberger und Wilhelm Tatz verursacht wird<sup>87</sup>. Sonnenberger bringt einen Codex Ottos von Freising herbei, der dann für Auskünfte zum Investiturstreit konsultiert wird. Dass Piccolomini nachweislich den Text schon vor seinem Eintritt in die Kanzlei Friedrichs kannte, macht die Funktion dieser Szene nur um so augenfälliger: sie dient dazu, Ulrich Sonnenberger und Wilhelm Tatz in positiver Weise ins Spiel zu bringen; es handelt sich also um einen Kunstgriff Piccolominis, welcher augenscheinlich der Pflege seiner Beziehungen in der Kanzlei Friedrichs III., in der ihm Sonnenberger und Tatz übergeordnet waren, geschuldet war.

Als noch bedeutsamer entpuppt sich der Stellenwert Ottos von Freising in der *Historia Austriasis*. Betrachten wir noch einmal die drei Fassungen der *Historia Austriasis* im Hinblick auf die Ansprüche, die Piccolomini als Historiograph mit ihnen verband! Im Vorwort zur ersten Fassung rühmte er in humanistischer Ma-

83 *Libellus* (wie Anm. 8), Sp. 756-763.

84 *Dial.* S. 76-84, S. 148-186, S. 193. Zu den historiographischen Quellen des *Dialogus* vgl. HENDERSON, Einleitung, ebdt. S. XXXVIIIff.

85 Zur Benutzung Ottos von Freising und Rahewins in der HA vgl. WAGENDORFER, Studien (wie Anm. 23) S. 104-118; DERS., Einleitung, in: HA I S. XLVI.

86 Eigenhändige Exzerptreihen Piccolominis haben sich zu Quintilian, der Chronik und zwei Briefen des Hieronymus, Orosius, *Adversus paganos*, Johannes von Viktring, *Liber certarum historiarum*, *Quaestiones* des Albertus Magnus und Werken Flavio Biondos erhalten, siehe oben Anm. 28.

87 *Pent.* S. 246 Zeile 26-S. 248; die Sprecherfigur Eneas hatte schon zuvor (S. 194 Zeile 1) aufgefördert: *Lege Ottonem Frisingensem episcopum*. Sonnenberger und Tatz gehörten beide zur Klientel des Passauer Bischofs Leonhard von Layming; Sonnenberger, der 1440 erstmals als Sekretär Friedrichs III. belegt ist, scheint zuerst hierarchisch eine Zwischenstellung zwischen Wilhelm Tatz und den neu eingestellten Protonotaren, darunter Piccolomini, gehabt zu haben; vgl. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 32) S. 584-592, S. 680f. Zu Piccolominis Beziehungen zu Tatz vgl. zuletzt CLAUDIA MÄRKL, Weltläufige Prälaten, wankelmütige Fürsten, wohlhabende Städte. Der Humanist Enea Silvio Piccolomini (Papst Pius II., 1405-1464) und Bayern, in: Bayern und Italien, Kontinuität und Wandel ihrer traditionellen Bindungen, hg. von Hans-Michael KÖRNER/ Florian SCHULLER (Lindenberg 2010) S. 103-123, hier S. 108f.



nier Nutzen und Verdienst der wahrheitsliebenden Geschichtsschreiber, welche es vermöchten, den Erfahrungsschatz der Menschheit seit Anbeginn der Welt zur Belehrung der Nachwelt auszubreiten. Den ganzen Argumentationsgang goß Piccolomini für die zweite Fassung in den Widmungsbrief an Friedrich III. um, von dem er nun im kleinen Kreis den Auftrag zu einer derartigen Geschichtsdarstellung erhalten haben will, wobei er sich in einer viel glücklicheren Lage als die antiken Geschichtsschreiber sieht, da Friedrich von ihm keine Schmeichelei erwarte. Piccolomini bereichert dabei die bekannte Topik der eigenen Unfähigkeit mit dem Verweis auf sein äußerst knapp bemessenes Zeitbudget: „Wie könnten wir dieses Thema zufriedenstellend behandeln, die wir ... nur über ein winzig kleines Stück Muße verfügen, wo wir doch dauernd mit unserer Aufgabe als päpstlicher Gesandter und als kaiserlicher Rat beschäftigt sind?“<sup>88</sup> In der dritten Fassung sind programmatische Äußerungen in einem Vorwort oder Widmungsbrief überhaupt weggefallen, doch Piccolomini hat nicht darauf verzichtet, die Rolle des Geschichtsschreibers zu umreißen. Der aufmerksame Leser wird schon nach kurzer Lektüre im ersten Buch, nämlich in der Biographie Ottos von Freising, stutzig. Nach der Darlegung von Bildungsgang, Verwandtschaftsverhältnissen und Karriere Ottos, unter anderem seiner Unterstützung Konrads III. mit Rat und Tat beim Zweiten Kreuzzug, heißt es hier<sup>89</sup>:

*Neque in tot curis totque laboribus studia litterarum neglexit in ocio negocium et in negocio sectatus ocium. Historiam enim ab ortu mundi usque in tempora sua non inutilem deduxit atque in VIII digessit libros, quorum VII gesta mortaliū referunt magnamque nobis Germanicarum rerum noticiam reddunt, octavus supernam Christi civitatem pulchre periteque figurat. ... Oravit ecclesiarum causas, pupillos viduasque et omne oppressorum genus hominum apud imperiale tribunal indefesse tutatus est. Ad postremum Federici caesaris nepotis sui res gestas scribere adorsus haud absolvere opus valuit. ... ita tamen historię legem servavit, ut neque cognatio veritati neque cognationi officeret veritas.*

Man erkennt das Repertoire wieder, das früher in Vorrede und Widmung zu Fassung I und II auftauchte: Arbeit an der Historie trotz anderweitiger Belastung, Nutzen der Geschichte, Geschichtsschreibung der eigenen Zeit als Hauptanliegen, Wahrheitsanspruch trotz persönlicher Bindung. Dort zur Umschreibung der eigenen historiographischen Ansprüche Piccolominis verwendet, dient es jetzt zur Charakterisierung Ottos von Freising, der somit in der dritten Fassung unmissverständlich als das große Vorbild präsentiert wird, und zwar nicht nur als Geschichtsschreiber. Dies zeigt sich in einem charakteristischen Einschub. Piccolominis Quelle Rahewin sagt über Otto in der Tat, dass dieser „in Rechtssachen der Kirche vor Königen und Fürsten aufgetreten“ sei<sup>90</sup>, der Rest des Satzes – „er

88 HA 2 S. 241: *Nam quo pacto nos huic rei satisfaciemus, quibus et ingenii vena tenuis et ar[i]dior est et otii minimum suppeditatur apostolicę legationis cura et tui consiliariatus assidue occupatis?*

89 HA 2 S. 324-327, Zitat S. 326f.

90 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, edd. Georg WAITZ/Bernhard VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. 46, Hannover/Leipzig <sup>3</sup>1912) S. 250 Zeile 14-16: *cum sepius in causis*

verteidigte Waisen, Witwen und alle Benachteiligten unermüdlich vor dem kaiserlichen Gericht<sup>91</sup> – stammt aber von Piccolomini und entpuppt sich bei einem Blick auf das Ende der dritten Fassung als fast schon unverblümete Selbstaussage. Denn im siebenten Buch stellt Piccolomini dar<sup>91</sup>, wie er als einziger kaiserlicher Rat vor dem Richterstuhl Friedrichs III. entschieden die Modalitäten eines Verfahrens gegen die Stadt Nürnberg bekämpfte, das Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg mit massivem Druck erzwingen wollte, und das vor allem deshalb einer Rechtsbeugung gleichgekommen wäre, weil das Urteilergremium allein aus den fürstlichen Standesgenossen des Markgrafen bestand. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Übergang zur „heißen Phase“ des Gerichtsverfahrens durch eine Auskunft Friedrichs III. erfolgt: *sedebit crastina die cesar pro tribunali*<sup>92</sup>. In der Charakteristik Ottos weist die Angabe *apud imperiale tribunal*, die keinerlei Rückhalt bei Rahewin hat, auf die Parallelisierung mit den nun im siebenten Buch folgenden Aktivitäten Piccolominis voraus. Wir haben eindeutig eine Rückprojektion vor uns, bei der Piccolomini einen Aspekt seiner eigenen Tätigkeit im Bild Ottos von Freising spiegelte, was ihn umgekehrt – neben der offenkundigen Freude an der Gestaltung von Gerichtsreden – auch wieder legitimierte, diese Vorgänge in der *Historia Austriacalis* derart ausführlich mitzuteilen. Enea Silvio konnte sich um so eher postum auf gleicher Augenhöhe mit dem staufischen Reichsbischof Otto sehen, als er selbst im Jahr 1451 als Bischof von Siena zum Reichsfürsten erhoben worden war; außerdem hatte er von Friedrich III. 1453 eine Wappenmehrung erhalten – einen schwarzen Adler im goldenen Feld im Schildhaupt –, die seine Verbundenheit mit Reich und Reichsoberhaupt unterstrich<sup>93</sup>. Seine Erhebung zum Reichsfürsten war Piccolomini so wichtig, dass er sie im Rückblick der *Commentarii* erwähnte, während er in der *Historia Austriacalis* nicht eigens darauf zu sprechen kommt. In den *Commentarii* ist diese Rangerhöhung unmittelbar mit dem zwei Jahre später ablaufenden Prozess zwischen Albrecht Achilles und Nürnberg verknüpft: *coactus iam caesar videbatur iniquam ferre sententiam, nisi Aeneas intervenisset, qui iam pridem post Senensis ecclesiae delatam dignitatem inter principes Imperii per caesarem assumptus fuerat*<sup>94</sup>. Diese Verknüpfung erhellt auch den Hintergrund der Beschreibung, die Eneas in der *Historia Austriacalis* von seinem Agieren während des Prozesses gibt: als Reichsfürst ist er berechtigt, dem tobenden Albrecht Achilles, der bürgerliche Rechtsgelehrte während der Sitzungen verbal und brachial angriff, entgegenzutreten; dass er nicht als Fürst geboren war, befähigte ihn, das Verfahren

---

*aeclesiae coram regibus et principibus constantissime ageret; vgl. HA 2 S. 326 Zeile 15: oravit ecclesiarum causas.*

91 HA 2 S. 761, S. 771-773, S. 785-800.

92 HA 2 S. 773 Zeile 10f.

93 Zu den beiden Urkunden Friedrichs III. vgl. die Hinweise in Dial. S. 12 Anm. 58.

94 Pii Secundi Commentarii, edd. BELLUS/BORONKAI (wie Anm. 12) 1, S. 63 (I, 25). Der Abschnitt trägt die Überschrift: *Bellum Austriacum, et Aeneæ legatio promotioque ad principatum Imperii, eiusque oratio et confectio pacis.*

als einziger in der Umgebung des Kaisers klar als ungerecht zu bezeichnen, während das fürstliche Urteilergremium in seiner Standessolidarität befangen war.

Der Hinweis auf die Einteilung von Ottos *Chronica* – „sieben Bücher berichten von den Taten der Sterblichen und vermitteln bedeutende Kenntnisse zur deutschen Geschichte, das achte Buch stellt das Jenseits schön und kundig dar“ – erklärt, warum für die Prunkabschriften der *Historia Austrialis* in der Fassung letzter Hand eine Einteilung in sieben Bücher gewählt wurde. Da die Überschriften der sieben Bücher den Autor als Kardinal bezeichnen, wird die Entscheidung für diesen redaktionellen Eingriff noch vor der Papstwahl Piccolominis getroffen worden sein. Bekanntlich wollte Piccolomini während seiner Zeit als Kardinal als der Deutschlandexperte der Kurie schlechthin gelten und verteidigte seine Position vehement gegen Konkurrenten, die ihm am Papsthof dieses Alleinstellungsmerkmal streitig machen wollten<sup>95</sup>. „Bedeutende Kenntnisse zur deutschen Geschichte“, zumal zur Zeitgeschichte, zu besitzen, nahm er ohne weiteres für sich in Anspruch; die *Historia Austrialis* konnte – neben der *Germania* – das beweiskräftigste Zeugnis seiner Expertise darstellen. Von der programmatischen Reflexion über Historiographie in den ersten beiden Fassungen ist Piccolomini so zuletzt dazu gekommen, sich selbst in die Rolle Ottos von Freising zu projizieren und für die *Historia Austrialis* den Rang einer zeitgemäßen Fortschreibung von dessen Œuvre zu beanspruchen, was bereits an der äußeren Form, der Einteilung in sieben Bücher, kenntlich sein sollte.

Hat Piccolomini auch ein achttes Buch geschrieben? Um einer möglichen Antwort auf die Spur zu kommen, muss der Blick noch einmal auf den Herbst 1453 und den Sommer 1457 gelenkt werden. In beiden Phasen arbeitete Piccolomini an der *Historia Austrialis* und beschäftigte sich mit dem *Dialogus*; 1453 sammelte er Exzerpte, die ihm für den *Dialogus* dienten und im Autograph der ersten Fassung der *Historia Austrialis* auf deren Text folgen<sup>96</sup>, 1457 las er den *Dialogus* seinen eigenen Angaben zufolge noch einmal durch<sup>97</sup>, das heißt er befasste sich erneut mit ihm zu einer Zeit, da er auch wieder an der *Historia Austrialis* saß und vermutlich gerade auf die dritte Fassung zustrebte, in welcher, wie erwähnt, der stark aus Otto geschöpfte Staufer-Exkurs mit seiner Ausrichtung auf die Kreuzzugsproblematik das erste Buch abschließt. Die beiden Texte scheinen für Piccolomini zusammengehört zu haben. Für den Dialog hatte er Otto von Freising als Lieferanten historischer Fakten ausgewertet; auch ist seine Inspiration durch diesen bei der Erörterung der *translatio imperii* und der anschließenden

---

95 Zu Piccolominis Beziehungen nach Deutschland in den höheren Stufen seiner Karriere vgl. Erich MEUTHEN, Ein ‚deutscher‘ Freundeskreis an der römischen Kurie, AHC 27/28 (1995/96) S. 487-542, hier S. 509-514; FADIGA, Introduzione, in: *Germania* (wie Anm. 13) S. 3-6, S. 11-17; MÄRTL, Weltläufige Prälaten (wie Anm. 87) S. 104. Zum Regensburger Bistumsstreit von 1457, in dem sich Piccolomini gegen Giovanni Castiglioni durchsetzte, vgl. Georg STRACK, Thomas Pirckheimer (1418-1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist (Historische Studien 496, Husum 2010) S. 72-78.

96 Vgl. KNÖDLER, Überlegungen (wie Anm. 28) S. 59f., WAGENDORFER, Einleitung, in: HA 1 S. XVIII, S. LXXXIIIf.; HENDERSON, Einleitung, in: Dial. S. XXI.

97 Dial. S. 3f.

Diskussion über die Ausübung weltlicher Gewalt durch Priester<sup>98</sup> mit Händen zu greifen. Daneben wendet sich der Dialog aber auch ausgesprochen theologisch-philosophischen Themen zu, wie dem Verhältnis zwischen dem freien Willen des Menschen, Gottes Allwissenheit und seiner Zulassung des Bösen, oder der Frage, ob die Jenseitsstrafen und das Feuer der Hölle körperlich zu denken seien. Diese Punkte finden sich bei Otto, soweit sie nicht in Buch VIII auftauchen, in den Vorreden zu den sieben Büchern der *Chronica* angedeutet<sup>99</sup>. Von besonderem Interesse scheint, dass sich Überlegungen zu den Klimazonen der Erde in einer aus St. Lambrecht (Kärnten/Steiermark) stammenden Handschrift von Ottos Chronik am Beginn des ersten Buchs vor dessen Hinweis auf die Lage des Paradieses eingeschoben finden, unter Einschluss eines kurzen Zitats aus Vergil, *Georgica* 1, 233 und eines Verweises auf die Antipodenlehre<sup>100</sup>. Der *Dialogus* breitet zum selben Thema mit gelehrtem Aufwand Darlegungen aus, die ebenfalls Vergil, aber viel umfangreicher (*Vergil, Georgica* 1, 233-239), zitieren und ebenfalls mit der Ablehnung der Antipodenlehre schließen<sup>101</sup>. Piccolomini arbeitet diese mit Ottos Chronik übereinstimmenden Aspekte jeweils weit ausführlicher unter Benützung von Autoren aus, die dem hochmittelalterlichen Geschichtsschreiber, wie ihm wahrscheinlich bewusst war, noch nicht zur Verfügung standen: Albertus Magnus, Thomas von Aquin, die Geographie des Ptolemaios in lateinischer Übersetzung, Aristoteles' Politik in der Übersetzung Leonardo Brunis. Angesichts der Verquickung des Dialogs mit der Türkenkriegsproblematik einerseits und seiner Berührungspunkte mit den von Otto kurz angesprochenen theologischen Fragen sowie dem Oberthema seines achten Buchs andererseits scheint die Vermutung nicht abwegig, dass dieser Text gewissermaßen Piccolominis achtes Buch darstellte: eine zeitgemäße Bearbeitung der Jenseitsthematik, mit der er vollends an die Seite Ottos von Freising – den er nach Rahewin als tiefsinnigen Theologen und Philosophen rühmt<sup>102</sup> – trat.

Der Dialog wirft ein erhellendes Schlaglicht auf die Gemütslage Piccolominis im Herbst 1453. Während nämlich in Ottos achtem Buch die Seelen in ewiger

98 Dial. S. 76-98. Außer den Verweisen der Edition zur Schilderung der *translatio imperii* vgl. auch zum letzten Teil dieser Passage (S. 90-98) Otto, *Chronica* (wie Anm. 82) S. 180-183 (Prolog zum vierten Buch, *Sed gravis hic oritur questio magnaue de regni ac sacerdotii iusticia dissensio ...*), mit einer Erörterung der Zwei-Schwerter-Lehre, der Berechtigung der Konstantinischen Schenkung und der seither eingetretenen *exaltatio* der Kirche.

99 Zu den Themen freier Wille, Gottes Gnade, Gottes Allwissenheit und seine Zulassung des Bösen: Otto, *Chronica* (wie Anm. 82), Prolog zum dritten Buch, S. 132: *Non enim, si [scil. Deus] homines permittit facere, quod ipsi tamen facere volunt, ab eis est iuste arguendus ...*; vorher fällt schon das Stichwort *in propriae libertatis arbitrio* (S. 132 Zeile 1f.); Prolog zum siebten Buch, S. 308: *Nullum enim malum auctor bonitatis et fons pietatis fieri permittere credendus est, preter id, quod, quamvis in se ipso noceat, universitati prodest*. Vgl. Dial. S. 99-114. – Zu jenseitigen Strafen und Höllenfeuer: Otto, *Chronica* (wie Anm. 82) S. 423-425 (Buch VIII c. 21 und c. 25), S. 430f. Vgl. Dial. S. 57f., S. 123-125.

100 Otto, *Chronica* (wie Anm. 82) S. 37.

101 Dial. S. 125-139; S. 145.

102 HA 2 S. 325: *Mox vero in Parisios missus ... liberales artes ipsamque totius vite magistratam sectatus philosophiam denique altissime theologie ediscendis archanis totum se tradidit*. Vgl. Rahewin, *Gesta* (wie Anm. 90) S. 250.

Ruhe Gott schauen und durch irdische Vorfälle nicht mehr gestört werden können<sup>103</sup>, ist dies in Piccolominis Dialog nur mehr wenigen Heiligen, wie Bernhardin von Siena<sup>104</sup>, vergönnt; sogar der Himmel ist in Aufruhr geraten wegen der Katastrophe Konstantinopels. Die Lektüre der Chronik Ottos von Freising muss der düsteren Stimmung Piccolominis entgegengekommen sein, ist der Text doch von Resignation angesichts der herrschenden Friedlosigkeit und von unablässigen Klagen über die „Misere“ des instabilen irdischen Daseins geprägt. Das Insistieren Ottos auf der *miseria* der diesseitigen Zustände scheint schon in der ersten Fassung auf Piccolominis Perspektive abgefärbt zu haben. Bei der Beschreibung der Rückkehr Friedrichs III. lässt er einen Wettersturz in den Alpen die deutsche *miseria* ankündigen: *horribile visu, dictu mirabile est, quam turbidam aeris faciem mutatumque celi vultum invenerit. Ex aere purissimo mox nubilus factus est ... . Quod presagium future cladis omnes auctumati sunt, quod voluptatis Italice finem teutonica miseria exciperet*<sup>105</sup>. Interessanterweise verwendet Otto ein ähnliches, allerdings eindeutig metaphorisches meteorologisches Vokabular in seinem Widmungsbrief an Friedrich Barbarossa, dem er mitteilt, nicht Geschichte, sondern eine „Misere“ beschrieben – er sagt mit einem gängigen Bild „gewebt“ – zu haben<sup>106</sup>. Da Piccolomini mit der „deutschen Misere“ den österreichischen Aufruhr als erklärten Hauptgegenstand seines Geschichtswerks meint, setzt er für dessen Schilderung damit schon eine auf Otto verweisende Markierung. In der *praefatio* der ersten Fassung erklärt er zudem seine Absicht, „eine Geschichte weben“ zu wollen, die der Nachwelt entweder über die Hinfalligkeit menschlicher Dinge oder die Bestrafung der Übeltäter Auskunft geben solle<sup>107</sup>. Otto von Freising betitelt seine Chronik, einem Grundtenor seiner Geschichtsdarstellung folgend, im Widmungsschreiben an Friedrich Barbarossa als *Liber de mutatione rerum*, Buch vom Wandel, von der Wechselhaftigkeit der Dinge<sup>108</sup>.

103 Otto, *Chronica* (wie Anm. 82) S. 438f. (Buch VIII c. 28), S. 451-454 (c. 33).

104 Dial. S. 86: *Bernardinus. Neque moveor neque moveri possum. Tranquillitas meum animum interminabilis habet.*

105 HA 1 S. 211f. Vgl. HA 2 S. 670 Zeile 7-15.

106 Otto, *Chronica* (wie Anm. 82) S. 2f.: *Unde nobilitas vestra cognoscat nos hanc historiam nubilosi temporis, quod ante vos fuit, turbulentia inductos ex amaritudine animi scripsisse ac ob hoc non tam rerum gestarum seriem quam earundem miseriam in modum tragedie texuisse ...* Zur Metaphorik der Widmungsvorreden Ottos von Freising vgl. Elisabeth MÉGIER, *Tamquam lux post tenebras, oder: Ottos von Freising Weg von der Chronik zu den Gesta Friderici*, in: DIES., *Christliche Weltgeschichte im 12. Jahrhundert: Themen, Variationen und Kontraste. Untersuchungen zu Hugo von Fleury, Ordericus Vitalis und Otto von Freising* (Beihefte zur *Mediaevistik* 13, Frankfurt/Main u.a. 2010) S. 39-185, zu *pax, quies, serenitas, bellum* und *turbulentia* bes. S. 49-56.

107 HA 1 S. 6: *visum est mihi de hac re historiam texere ..., quam posteritas nostra legens aut fragiles et caducas res mortales intelligat aut ... non impune peccatum cedere discat.*

108 Otto, *Chronica* (wie Anm. 82) S. 1: *Petivit vestra imperialis maiestas a nostra parvitate, quatenus liber, qui ante aliquot annos de mutatione rerum a nobis ob nubilosa tempora conscriptus est, vestrae transmitteretur serenitati.* Ähnliche Stellen sind zusammengestellt bei HOFMEISTER, *Praefatio*, ebdt. S. XI f. Die *mutabilitas* oder *mutatio rerum* als „wichtigstes Motiv“ der Chronik Ottos hat seit jeher eine große Rolle für die Interpretation gespielt; vgl. Hans-Werner GOETZ, *Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts* (Köln/Wien 1984) S. 86-94 (Zitat S. 87); Fabian SCHWARZ-

Dies ist ein Titel, den auch Piccolomini hätte verwenden können. Im Widmungsschreiben der zweiten Fassung interpretiert er den Auftrag Friedrichs III.: *Vis me scribere non faustum bellum mutatumque tibi fortunę vultum. Quare hoc? Sane, ut intelligant nepotes mortalis vitę conditionem, varias fortunę vices, instabile solium glorię*<sup>109</sup>. Man beachte die Parallelität zwischen *mutatumque celi vultum* bei der Beschreibung des Alpenübergangs in der ersten Fassung und *mutatumque ... fortunę vultum* bei der Nennung des Darstellungsgegenstands in der zweiten Fassung; sie legt nahe, dass die Verdüsterung des Himmels über den Alpen, vordergründig ein meteorologisches Phänomen, auch in der ersten Fassung in Wahrheit einen metaphorischen, durch Otto inspirierten Nebensinn transportiert.

Aus den im Herbst 1453 und Frühjahr 1454 entstandenen Texten ergibt sich insgesamt ein von Beunruhigung und Pessimismus geprägtes Bild der Weltsicht Piccolominis in diesen Monaten. Welt und Himmel waren ihm aus den Fugen geraten. In der ersten Fassung der *Historia Austriacis* spricht sich Piccolomini am Ende der *praefatio* geradezu Mut zu: Die Arbeit des Historikers behält stets ihren Wert, auch wenn er nichts Positives darzustellen hat. Insofern gab ihm die Hinwendung zur Historiographie eine Möglichkeit, sich des Sinns der eigenen literarischen Existenz erneut zu vergewissern.

---

BAUER, Geschichtszeit. Über Zeitvorstellungen in den Universalchroniken Frutolfs von Michelsberg, Honorius' Augustodunensis und Ottos von Freising (Berlin 2005) S. 73-86.

109 HA 2 S. 239.

*Omnia degenerant, nec est hominum genus, quod stet suis legibus.*

## Zur Schrift „Vom Ursprung der Herolde“ des Enea Silvio Piccolomini<sup>1</sup>

NILS BOCK

*Heraldi sunt, qui apud maiores nostros heroes vocabantur, quos maiores hominibus, diis minores fuisse tradunt.* Diese Ableitung des Begriffs *heraldus*/Herold von altgriechisch *heros* ist das zentrale Element der Schrift des Enea Silvio Piccolomini, des späteren Papstes Pius' II., vom Ursprung der Herolde, welche im Zentrum dieser Arbeit steht. Sie ist eingebettet in einen Brief vom Juni 1451 an Johannes Hinderbach, Sekretär in der österreichischen (erbländischen) Kanzlei König Friedrichs III. und Angehöriger des Freundeskreises Piccolominis. Dieser war 1443 als Sekretär an der römischen Kanzlei in den Dienst Friedrichs III. eingetreten und hielt sich bis Mai 1455 an seinem Hof in wechselnder Funktion auf (1447 wird er Priester und Bischof von Trient, seit 1450 ist er Bischof von Siena und päpstlicher Legat in Deutschland). Hinderbach war Piccolomini vor allem in sprachlicher Hinsicht eine große Hilfe, da er Übersetzungen deutscher historiographischer Texte für ihn übernahm. Auch kommentierte Hinderbach dessen Schrift *Germania* und setzte die *Historia Austriasis* im kaiserlichen Auftrag fort<sup>2</sup>. Und nicht zuletzt die zu behandelnde Schrift Piccolominis an seinen *amantissimus frater* ist eindrückliches Zeichen ihres Austauschs. Dafür, dass die Briefe Piccolominis teilweise eigenständige Schriften und Abhandlungen enthalten, ist der genannte Traktat *Germania* (1458) mit seiner detaillierten Beschreibung des Reichs das bekannteste Beispiel. Anlass für ihre Abfassung bildete ein Brief von Martin Mayer, Kanzler des Mainzer Erzbischofs, auf den Piccolomini laut eigener Aussage eigentlich nur eine kurze Antwort geben wollte, die dann aber das Ausmaß von Büchern angenommen hätte<sup>3</sup>. Dabei dienten ihm Briefe nicht nur als

- 
- 1 Für zahlreiche Hinweise gilt mein besonderer Dank Prof. Dr. Claudia Märkl (München). Des Weiteren danke ich Prof. Dr. Heribert Müller (Frankfurt a. M.), PD. Dr. Malte Prietzel (Konstanz), PD. Dr. Martin Wagendorfer (Wien), Dr. Georg Jostkleigrewe, Dr. Torsten Hiltmann und Dr. Bastian Walter (alle Münster) für ihre Anregungen. Zitat aus: Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. III. Abteilung: Briefe als Bischof von Siena. 1. Band: Briefe von seiner Erhebung zum Bischof von Siena bis zum Ausgang des Regensburger Reichstages (23. Sept. 1450–1. Juni 1454), ed. Rudolf WOLKAN (Fontes Rerum Austriacarum II/68, Wien 1918) Nr. 5, S. 15.
  - 2 Daniela RANDO, Johannes Hinderbach (1418–1486). Eine „Selbst“-Biographie (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 21, Berlin 2008) S. 150-151 und 175-186. Martin WAGENDORFER, Einleitung, in: Eneas Silvius Piccolomini. *Historia Austriasis*, Teil 1. Einleitung von Martin WAGENDORFER und 1. Redaktion ed. von Julia KNÖDLER (MGH, SS rer. Germ. N. S. 24. Hannover 2009) S. CLXXIII-CLXXIV.
  - 3 *Meditabar parva, et exiverunt magna: epistolam scribere institui, et liber exivit; quid dixi: liber? Libri exivere!* Enea Silvio Piccolomini, *Germania*, ed. Maria Giovanna FADIGA (Il Ritorno dei classici nell'Umanesimo. IV. Storiografia 5, Firenze 2009) III, S. 275.

Medium, um Beziehungen zu unterhalten, sondern auch für wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Berichte, Beschreibungen oder Abhandlungen. Zu den bekanntesten gehören sicherlich die Erziehungsbriefe für Herzog Sigismund von Österreich (1443) sowie Ladislaus Postumus (1450), die Schrift über das Elend der Hofleute (1444) sowie die Briefe Erzählungen *Somnium Fortunae* an Prokop von Rabenstein (1444) und *Historia de duobus amantibus* an Mariano Sozzini (1444)<sup>4</sup>. Dieser neugierigen Betrachtung seiner Zeit kann man sicherlich auch die kleine Schrift zum Ursprung der Herolde zurechnen. Ihre Bewertung stößt sich allerdings an der aus philologischer Sicht unhaltbaren Ableitung des Begriffs Herold von *heros*, da keine der Formen von griechisch *heros* den hierfür zwingend notwendigen Buchstaben „I“ bietet<sup>5</sup>. Auf Grund dessen wurde ein anderer Maßstab zur Einordnung der vorliegenden Schrift gesucht, den Frank Fürbeth in der Demonstration der philologischen Fähigkeiten des Autors sah, weshalb er sie als eine „humanistische Fingerübung“ charakterisierte<sup>6</sup>. Vor dem Hintergrund des analytischen Blicks Piccolominis auf seine Zeit scheint mir diese Einschätzung zu stark vereinfachend und bedarf einer neuen Einordnung und Bewertung. Mit diesem Ziel werde ich zunächst den Inhalt der Schrift zusammenfassen und die Situation des Heroldsamtes im 15. Jahrhundert als Referenz für die Darstellung Piccolominis knapp beschreiben. Anschließend gilt es, mit Hilfe philologischer Vorarbeiten den antiken Vorbildern in der inhaltlichen Ausformung der Schrift nachzugehen, um Piccolominis Arbeitsweise bewerten zu können. Danach werde ich einen Vergleich mit anderen Schriften und Briefen Piccolominis vornehmen, um Indizien für seine Absicht zur Abfassung des Briefs an Hinderbach zu gewinnen, wobei weder die Realität des Heroldamtes des 15. Jahrhunderts noch der Hintergrund des Adressaten berücksichtigt wurde. Abschließend wende ich mich der Rezeption der Schrift zu, die in drei Stufen in lateinischer, deutscher, französischer und englischer Sprache erfolgte.

---

4 Zur Arbeitsweise des Piccolomini und seinem Werk siehe vor allem Franz Josef WORSTBROCK, Aeneas Silvius Piccolomini, in: VL 7 (21989) Sp. 634-669; Johannes HELMRATH, *Vestigia Aeneae imitari*. Enea Silvio Piccolomini als „Apostel“ des Humanismus. Formen und Wege seiner Diffusion, in: Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, hg. von Johannes HELMRATH/Ulrich MUHLACK/Gerrit WALTHER (Göttingen 2002) S. 99-141; Enea Silvio Piccolomini nördlich der Alpen. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 18. bis 19. November 2005 an der Ludwig-Maximilians-Universität München, hg. von Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 22, Wiesbaden 2008) und am Beispiel der *Historia Australis* (WAGENDORFER, Einleitung (wie Anm. 2) S. XI-LXXXVIII).

5 A Greek-English Lexicon, hg. von Henry Georg LIDDELL/Robert SCOTT (Oxford 1940, Nachdruck 1953) Sp. 778b. Zu den Heroen siehe Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, hg. von Wilhelm Heinrich ROSCHER, 1,2 (Leipzig 1897-1902, Nachdruck 1965) Sp. 2441-2589.

6 Frank FÜRBEETH, „Vom Ursprung der Herolde“. Ein humanistischer Brief als heraldischer Lehrtext, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 117 (1995) S. 437-488, hier S. 438.



**I.**

Im besagten Brief legt Piccolomini Hinderbach dar, was sich aus antiken Schriften über die Herolde in Erfahrung bringen ließe<sup>7</sup>. Dabei steht am Anfang die Feststellung, dass die Herolde aufgrund einer sprachlichen Verschleifung mit den *Heroes* der alten Schriften identisch seien. Die Grundlage der Argumentation Piccolominis bildet der angebliche Fund einer sechshundert Jahre alten Handschrift in der Kirche Sankt Paul in London, die eine lateinische Übersetzung eines Berichts des Thukydides über den Indienfeldzug des Dionysius enthalten soll, der de facto aber nie einen Text darüber verfasst hat. Sie soll besagen, dass Dionysius nach der Eroberung Indiens von seinen alten Soldaten angegangen worden sei, da sie sich zur Ruhe setzen wollten. Daraufhin habe er eine Rede gehalten, sie mit einem besonderen Stand sowie Amt versehen und ihnen den Namen *Heroes* gegeben. Ihre Aufgabe sollte es sein, Recht zu sprechen und Schuldige zu bestrafen sowie über die Tugend der Menschen zu wachen und dem Gemeinwesen (*res publica*) zu nutzen. Andere Aufgaben könnten hinzukommen. Wohin sie auch gelangen möchten, sollten sie Kost und königliche Kleider erhalten, weshalb sie von den Fürsten reich beschenkt würden. Ihren Worten werde Glauben geschenkt, wodurch Lügner bestraft und Frauen von ihren Peinigern erlöst würden. Frei würden sie durch die Erdteile wandern. Falls jemand sie oder ihr Amt belästigen oder bedrohen sollte, würde der Übeltäter mit dem Schwert bestraft werden. Ein Freund des Dionysius namens Spartabas (*ex amicis meis bachosissimu[s] Spartaba[s]*), der zum König und Richter des Indischen Reichs erhoben worden sei, solle ihnen jährlich Sold geben und ihre Freiheit beschützen. Ihm und seinen Kindern sollten die Heroen mit Rat zur Seite stehen. Falls Spartabas jedoch ohne Nachfahren stürbe, würde aus dem Kreis der Heroen bzw. ihrer Kinder ein neuer König für das Königreich Indien ernannt werden. Nach dieser Rede sei Dionysius aus Indien abgezogen. Spartabas habe 52 Jahre regiert, dem dann sein Sohn Cradena nachgefolgt sei. Hiernach habe das Geschlecht der Heroen zwölf Generationen lang im Königreich Indien bis zu Herkules regiert. Dieser habe die alten Freiheiten der Heroen vermehrt. Auch habe er ihre Zahl durch alte Kämpfer, die mit ihm in Hispanien und Mauretanien gekämpft hätten, vergrößert. Als Herkules dem Tode nahe gewesen sei, soll er das Königreich seiner Tochter Pandea überantwortet haben. Zu ihrem Gemahl habe Herkules Jobar aus dem Geschlecht der Heroen gewählt, der das Königreich verwaltet habe. Seine Nachkommen hätten Indien bis zu seiner Eroberung durch Alexander den Großen regiert. Nach seiner Eroberung Indiens sei dieser den Heroen begegnet, die ihm imponiert hätten, worauf er ihre Privilegien bestätigt habe. Gleiches würden, laut Piccolomini, auch Herodot, Dindimus, Xenophon und Megasthenes berichten. In der Zeit zwischen den hebräischen Königen und Julius Cäsar sei der Stand der Heroen in seinen Rechten fortlaufend bekräftigt worden. Abschließend folgen die von Octavian zu Gunsten der *Heroen* erlassenen Amtsbestimmungen

---

7 Rudolf WOLKAN, Briefwechsel III/1 (wie Anm. 1) Nr. 5, S. 10-16.

sowie Beschreibungen der Vorgänge unter Attila, Theoderich und Karl dem Großen, der nach den Kriegszügen in Sachsen und Italien seine alten verdienten Soldaten ebenfalls in den Stand der Heroen versetzt habe. Warum im 15. Jahrhundert noch immer Menschen als Herolde bezeichnet werden, ist für Piccolomini nur dadurch zu erklären, dass es ein allgemeines Gesetz bei den Menschen sei, dass alles verkomme, wodurch Männer nun mit Würden belehnt würden, die früher niemals als qualifiziert gegolten hätten.

## II.

Wie präsentieren sich die Herolde also historisch gesehen zur Zeit Piccolominis? Ausgangspunkt der Entwicklung des Heroldsamtes bildet das ritterliche Turnier<sup>8</sup>. Der Heroldsbegriff ist für die Frühzeit des Turniers im römisch-deutschen Reich noch nicht belegt, weshalb sich die Forschung in dieser Phase für Personen interessiert, die ähnliche oder den späteren Herolden gleiche Aufgaben übernahmen und funktionell als Vorstufen des Heroldsamtes verstanden werden können. Sie entstammten der Gruppe der fahrenden Leute bzw. Spielleute und wurden *Krogierare* (Ausrufer) oder etwas höher eingeschätzt *Garzune* (Knappen) genannt. Beide wurden um die Mitte des 13. Jahrhunderts von den *Knappen von den Wappen* abgelöst. Ihre Aufgabe war es, die Kämpfer lautstark anzukündigen und die Wappen der adligen Turnierteilnehmer auszurufen. Die Gewohnheit, auf Schilden und Fahnen individuelle farbliche und symbolische Kennzeichnungen, Wappen, anzubringen, ist im Zusammenhang mit der Ausbildung des Turnierwesens entstanden, um die Kämpfer in der Masse und aus der Ferne erkennen zu können. Dies entspricht geradezu der Entwicklung des Turniers vom regellosen zum formalisierten Kampfspiel, das nach Möglichkeiten sucht, die gewünschte Formalisierung und Stilisierung durchzusetzen, und sie in der individuellen Kennzeichnung der Kämpfer durch Wappen und durch Leute, die Wappen kennen und die Namen ausrufen, findet. Durch die Ankündigungen verbesserten die Heroldsvorläufer die Lesbarkeit des Turniers, wodurch es für das Publikum und damit auch für die Akteure attraktiver wurde<sup>9</sup>.

8 Zuletzt zum Thema der Herolde erschienen *The Herald in Late Medieval Europe*, hg. von Katie STEVENSON (Woodbridge 2009); Torsten HILTMANN, Herolde und die Kommunikation zwischen den europäischen Höfen im 14. bis 16. Jahrhundert, in: *Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung*, hg. von Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUER (Ostfildern 2010) S. 39-62. Eine zusammenfassende Darstellung zu den Herolden im Reich Nils BOCK, Herolde im Reich des späten Mittelalters. Forschungsstand und Perspektiven, *Francia* 37 (2010) S. 259-282. Ein Abriss zur Geschichte des Heroldswesens und eine umfangreiche Bibliographie finden sich bei Torsten HILTMANN, *Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adliger Wissenskultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels* (Pariser Historische Studien 92, München 2011) S. 14-44.

9 Hierzu siehe vor allem Josef FLECKENSTEIN, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, hg. von DERS. (Göttingen 1985) S. 229-256 und Richard W. BARBER/Juliet R. V. BARKER, *Die Geschichte des Turniers* (Darmstadt 2001).

Entlohnt wurde die Gruppe noch auf dem Turnierplatz. Anschaulich dargestellt ist dies im Versroman *Mai und Beaflo* des 13. Jahrhunderts: „Man sah da viele fahrende Leute. Manch einer ‘sprach von den Wappen’, was man ‘kroijieren’ nennt; denen steht es zu, dass sie die Decken (der erledigten Pferde) herunterreißen: das ist ihr Anteil am Gewinn.“<sup>10</sup>

Als Grundsatz lässt sich aus diesem Zitat die Gleichung „Verkünden der Wappen für den Erhalt von Geschenken“ entnehmen. In der Vorstellungswelt des Romans konnte es sogar so weit gehen, dass die Fahrenden die Dekoration des Platzes, wie zum Beispiel das Turnierschiff bei *Mauritius von Craûn*, plündern konnten<sup>11</sup>. Essentiell dabei war jedoch zu jeder Zeit, dass die Beschenkten diese Wohltat mit öffentlichem Lobpreis vergalten<sup>12</sup>.

Die Fähigkeit, die Wappen zum „Sprechen“ zu bringen, und vor allem die Nähe zu Ruhm und Ehre durch ihre Ausrufe bilden die Charakteristika der Heroldsvorläufer, die man aus der höfischen Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts gewinnen kann. Dieses Idealbild des fahrenden Verkünders adliger Ehre bildet Grundlage und Referenz für die Ausbildung des Heroldsamtes. Dieser Prozess lässt sich anhand der Einführung des Begriffs Herold im deutschen Sprachraum aus dem Französischen darstellen, wo sie seit dem Ende des 12. Jahrhundert mit dem Begriff *hiraut* belegt ist. Einmal übernommen, haben sich im deutschsprachigen Raum des Spätmittelalters mehrere Benennungen für Herolde ausgebildet: *Persevant*, *Herold*, *Wappenkönig*, *Ehrenhold*<sup>13</sup>.

Wie stellt sich die Übernahme des Begriffs in den Quellen dar? Einer der letzten Belege, in denen heroldsähnliche Funktionsträger noch nicht mit der klassischen Heroldsbezeichnung genannt werden, bietet Konrad von Würzburg. In seinem berühmten Gedicht auf das „Turnier von Nantes“, das in der Zeit um das Jahr 1280 als Lehrgedicht für Hartmann von Habsburg entstanden ist, sind es die Heroldsvorläufer, welche Lobeshymnen auf ihren Gönner König Richard Löwenherz und seine Freigiebigkeit anstimmen<sup>14</sup>. Rund 100 Jahre später scheint

10 *Mai und Beaflo*, hg., übersetzt, kommentiert und mit einer Einleitung von Albrecht CLASSEN (Frankfurt a. M. u. a. 2006) V. 3495-3502.

11 *Mauritius von Craûn*. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Edward Schröder, hg., übersetzt und kommentiert von Dorothea KLEIN (Stuttgart 1999) V. 1040-1060. Siehe auch Hubertus FISCHER, *Ritter, Schiff und Dame: Mauritius von Craûn: Text und Kontext* (Heidelberg 2006) S. 150-152.

12 Zur Bedeutung des Besenkungsaktes siehe Maria DOBOZY, *Besenkungspolitik und die Erschaffung von Ruhm am Beispiel der fahrenden Sänger*, *FmSt* 26 (1992) S. 353-367, hier S. 366-367.

13 Siehe die Lemmata „Herold“ und „Ehrenhold“ in Jakob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch* (Leipzig 1854) Bd. 10, Sp. 1122-1124 sowie Bd. 3, Sp. 61 (online konsultierbar <http://dwb.uni-trier.de/Projekte/DWB/>, letzter Zugriff 04.04.2011).

14 Vgl. Konrad von Würzburg (1230-1287), *Turnei von Nantheiz*, ed. Edward SCHRÖDER (Zürich 1974): (1114) *von Engellant der reine* | *der ist ein fürste zeinem man!* | *hurtâ hurt, wie wol er kann* | *nâch hôhem prise dringen!* | *a h î, wie kan er ringen* | *nâch êren manicfaltec!* | (1120) *kein sperwer so gewaltec* | *wart nie der kleinen vogelliin* | *als er der ritterschefte sîn* | *wil und mit siner hende mac.* | *susâ wie lit rieh bejac* | (1125) *verstugelt hiute in siner hant!* | *achtzehen ros het er gesant* | *von der plânîe velde.* | *mit hôher wirde melde* | *sol man kroijieren siuen lîp* | (1130) *für*

dann der Begriff „Herold“ in der deutschen Sprache fest eingeführt. Erstmals findet sich der Terminus in einer Ehrenrede des Dichters Peter Suchenwirt (um 1320–1395) aus dem Jahre 1367<sup>15</sup>. Weitere Belege folgen in den Grundbüchern der Stadt Wien, dem Wirkungsort Suchenwirts. Den Anfang einer ganzen Reihe von Belegen macht der Herold Herzogs Leopold III., Heinrich Tirol. Er und seine Frau Barbara haben am 9. April 1377 einen Hausanteil am Graben in Wien verkauft, um wenige Tage später ein Haus am Kohlmarkt zu erwerben, was einen erheblichen sozialen Aufstieg dokumentiert. Trotzdem scheinen die Herolde in der zeitgenössischen Wahrnehmung bis zum Ende des Mittelalters weiterhin mit der Gruppe der fahrenden Leute assoziiert worden zu sein<sup>16</sup>.

Für die Zeit zwischen den Belegen bei Konrad von Würzburg und dem Gebrauch des „neuen“ spezifischen Heroldsbegriffs bei Peter Suchenwirt hat Werner Paravicini den Blick in ausländische Quellen angeboten, in denen selbstverständlich von Herolden des Reichs mit dem lateinischen Begriff *heraldus* oder dem französischen *hérault* gesprochen wird<sup>17</sup>. So wird der erste Angehörige des Reichs im Jahre 1277 in einer Rechnung des englischen Königs als Herold bezeichnet; also im gleichen Zeitraum wie die Abfassung des Turniers von Nantes. Über die Wardrobe-Rechnungen Eduards III. und die holländisch-hennegauischen Rechnungen der Grafen und des Jean de Blois konnte Paravicini eine Kette von Belegen apostrophierter Herolde des Reichs für das letzte Drittel des 13. und das gesamte 14. Jahrhundert aufstellen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die herangezogenen westeuropäischen Quellen in Ländern entstanden sind, in denen das Konzept der Herolde bereits ausgebildet war, und ihre Sichtweise nur bedingt Aussagen darüber machen kann, inwieweit die Idee östlich des Rheins schon rezipiert wurde. Vielmehr ist hervorzuheben, dass die ersten Belege von habsburgischen Herolden zeitlich zusammenfallen mit zunehmender fester Anstellung

---

*zucker möhten in diu wip | durch sine friheit niezen, | sît daz in niht verdriezen | mac êren unde tugende | dâ her von sîner jugende.*

- 15 *Gen Preuzzen durch des gelauben/Da man sach tzwene chünig her./Vil Pehem und vil Vnger/Mit in vil helde iunger./Fürsten, grafen, freyen/Der namen hört chreyen/Von den eralden, peresewant./Der wappen volger Tribliant.* Ediert bei: Peter Suchenwirt's Werke aus dem vierzehnten Jahrhundert. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte, ed. Alois PRIMISSER (Wien 1827, Nachdruck 1961) Nr. XV. Zum Werk Suchenwirts zuletzt Heike SAHM, Inszenierte Wappen. Zu Poetik und Funktion der heraldischen Totenklagen Peter Suchenwirts, in: *Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters*, hg. von Henrike LÄHNEMANN/Sandra LINDEN (Berlin/New York 2009) S. 285-298; zu seiner Person und gegen seine Bezeichnung als Herold eingängig Wolfgang ACHNITZ, Die Gestörte Hochzeit. Literatur und Geschichte in den Ehrenreden des vermeintlichen Herolds Peter Suchenwirt, in: *Mittelalterliche Kultur und Literatur im Deutschordensstaat in Preussen: Leben und Nachleben. Interdisziplinäres Symposium über die Kultur und Literatur im Deutschordensstaat in Preußen*, 22. bis 26. September 2004, Kwidzyn, hg. von Jaroslaw WENTA (Toruń 2008) S. 483-498.
- 16 *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. III. Abtheilung: Grundbücher der Stadt Wien, 1. Band*, ed. Franz STAUB (Wien 1898) Nr. 890 und 894. Hinweise aus Christian LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365-1406) (MIÖG Ergänzungsbd. 41, München 2002) S. 164-165. Zum Status der Herolde siehe BOCK, Herolde (wie Anm. 8) S. 268-271 und HILTMANN, Heroldskompendien (wie Anm. 8) S. 21-29.
- 17 Werner PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32, München 1994 (3., um einen Nachtrag erweiterte Auflage 2011) S. 79-80.

westeuropäischer Herolde bei Hofe und der Ausbildung ihres Amtes seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Da die *hérauts* in Westeuropa bis zu diesem Zeitpunkt mit den Heroldsvorläufern im Reich strukturelle Gemeinsamkeiten aufwiesen, ist meines Erachtens nicht ausschlaggebend, dass die Verkünder östlich des Rheins noch nicht Herolde genannt wurden. Entscheidend ist, dass der Heroldsbegriff zu einem Moment im Reich Verbreitung fand, als das Heroldsamt in Westeuropa im Zuge einer zunehmenden Professionalisierung und Institutionalisierung der *hérauts* als Amt am Hof entstand<sup>18</sup>. Erst unter diesen Voraussetzungen scheint im römisch-deutschen Reich ein Bedarf vorhanden gewesen zu sein, sich am französischen *héraut* zu orientieren und es zur Bezeichnung des neu entstehenden Hofamtes des Herolds zu übernehmen. Die Herolde wurden also nicht zufällig am Hof angestellt, sondern müssen eine Funktion in der höfischen Kommunikation besessen haben, wie dies zuvor beim Turnier zu beobachten war, wo den Heroldsvorläufern eine Rolle bei der Durchsetzung der zunehmenden Formalisierung und Stilisierung zukam<sup>19</sup>.

Die Bedingung für den Antritt des Heroldsamtes war die Ableistung eines Schwures, wie es im Mittelalter für Übernahme einer Funktion in aller Regel nötig war. Über diesen „Schwur zu den Wappen“ wie es in deutschsprachigen Quellen heißt, ist leider nichts bekannt<sup>20</sup>. Um Auskünfte über die Aufgaben oder das Verhältnis der Herolde zu ihrem Herrn bzw. dem Adel zu erlangen, stehen daher nur ab dem Ende des 14. Jahrhunderts Bestallungsurkunden zur Verfügung<sup>21</sup>. Dieser Typ Urkunde ist nicht nur Zeichen für die fortschreitende Institutionalisierung ihres Amtes, sondern gibt auch Auskunft über ihre Aufgaben. König Friedrich III. hat in seiner Regierungszeit erstmals, basierend auf einer längeren Urkundentradition, eine Ernennung eines Herolds zum Wappenkönig des römisch-

18 Die Herolde stellten, so Gert Melville für die weitere Forschung wegweisend, die Antwort auf die gesellschaftlichen Umbrüche des Spätmittelalters dar. Die gesteigerte Ritualisierung des höfischen Lebens hätte einen Bedarf an der Verbreitung ritterlicher Heldentaten angesichts immer stärker rational verwirklichter Fürstenmacht sowie einer engeren Vernetzung des diplomatischen Verkehrs sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten provoziert; Gert MELVILLE, „Bel office“. Zum Heroldswesen in der spätmittelalterlichen Welt des Adels, der Höfe und Fürsten, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter, hg. von Peter MORAW (Vorträge und Forschungen 48, Sigmaringen 2002) S. 291-321, hier S. 292-293 und zuletzt DERS., „Pourquoi des hérauts d'armes? Les raisons d'une institution, Revue du Nord 88 (2006) S. 491-502.“

19 Die hier präsentierte summarische Analyse dieses Prozesses bedarf weiterer Untersuchungen und ist Gegenstand des Dissertationsprojekts des Autors mit dem Arbeitstitel: „Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter“.

20 So wird er in einem Straflied eines Herolds Königbergs erwähnt: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, ed. Rochus VON LILIENCRON, Bd. 1 (Leipzig 1865) S. 206-209.

21 Eine Übersicht der bekannten Bestallungsurkunden von Herolden im Reich findet sich bei BOCK, Herolde (wie Anm. 8), S. 274-277. Dabei sticht vor allem das Beispiel des Herolds Missenland heraus, dessen Aufgabe in seiner Bestallungsurkunde des Jahres 1421 mit Loben und Strafen ritterlichen Verhaltens angegeben wird: Hauptstaatsarchiv Dresden, Urk. 1421, Aug. 7, Kopial. 34, fol. 123, ediert von Gustav A. SEYLER, Geschichte der Heraldik (J. Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch, Neuaufgabe, Einleitungsband A, Nürnberg 1890) S. 29 und Urkunde Nr. 58. Dies weist über die Ausführungen des nachfolgenden Beispiels hinaus und lässt auf einen speziellen Kontext schließen, den es noch weiter zu untersuchen gilt.

deutschen Reichs mit Amtsnamen „Romreich“ im Jahr 1442 vorgenommen<sup>22</sup>. Das Diplom besagt, dass Rudolf Romreich sich unter Hinweis auf Treue und lange Mühen seiner bisherigen Tätigkeit dem König empfohlen habe, indem er

---

22 Bestallung Rudolf Romreichs zum Wappenkönig unter Friedrich III.: *Cum iam multo temporis tractu ad nostra te gratum reddere studueris obsequia et cottidiano virtutis affectu te promptum exhibeas et paratum pro eo videlicet quod te diversis terrarum finibus ubi gentes armorum pro militarium actuum exercicio convenire solent frequenter constituas inquirens solerter prout tui officii requirit conditio qualiter a quolibet inibi opera peragantur idcirco diuturnitate bene meritum quem conversatio morum et vite laudabilitas plurimum commendant regem omnium heraldorum persevandorum seu servorum armorum in toto sacro Romano imperio de Romane regie potestatis plenitudine statuimus facimus creamus et presentibus elevamus decernentes quod universi et singuli heraldi persevandi seu armorum famuli te tamquam Romrich (?) et ipsorum regem in locis singulis quociens et dum eis conventio fuerit debeant cum solemnitate debita revereri tibi que in hijs que ad tui regiminis de consuetudine vel de jure spectant officium fideliter obedire quodque vestes equos et alia quevis donaria quibuscunque specialibus nominibus exprimi valeant que tibi de regum ducum principum comitum baronum militum clientum ac quorumcunque sacri imperii fidelium cuiuscunque gradus nobilitatis seu status existant liberalitate fuerint erogata libere vendere possis ubicunque locorum absque thelonei seu alterius daciai solutione que tibi de speciali nostre celsitudinis favore presentibus relaxamus. Requirimus igitur [...]. Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.), hg. von Joseph CHMEL (Wien 1840, Nachdruck 1962) Nr. 973. In der Anordnung, dass dem Wappenkönig von anderen Herolden die nötige Ehre erwiesen werden soll, und in den Bestimmungen zu Geleit und Zollfreiheit greift der Urkundentext auf eine Tradition zurück, auf die schon SEYLER hingewiesen hat und die sich in der angeblichen Ernennungsurkunde des Spielmannkönigs unter Kaiser Karl IV. findet, was sich durch die Gemeinsamkeiten als Vorsteher einer Gruppe und das mit dem jeweiligen Amt verbundene hohe Maß an Mobilität erklärt. Bestallung eines Spielmannkönigs unter Karl IV.: *Creacio regis histrionum et quod possit vendi donatur. Karolus etc dilecto n. de n. figellatori (vedelir) familiari etc. [...] Eapropter non solum subtilitate magisterij tui verum etiam diuturnitate laboris et innata fidei tue condicione pensata veluti bene meritum, quem morum conversacione et vite laudabilitas recommendat, Regem omnium histrionum, cuiuscunque artis, facultatis seu subtilitatis existant, in omnibus et singulis regnis, principatibus, terris, dominijs et districtibus sacro subiectis Imperio de regie potestatis plenitudine presentibus eleuamus, decernentes, quod vniuersi et singuli histriones (gl. Spilleute) huiusmodi te tamquam regem honorare debeant et in locis singulis, quociens et dum eis conuentus fuerit, cum solemnitate debita reuereri tibi que in hijs, que ad tui regiminis de consuetudine uel de iure spectant officium, fideliter obedire, quoque equos, vestes, roboras (?) et alia queuis donamina, quibuscunque specialibus nominibus exprimi valeant, que tibi de regibus, principibus, ducibus, comitibus, baronibus, militibus, clientibus, quorumcunque sacri Imperij fidelibus cuiuscunque gradus seu nobilibus existant, liberalitate erogata fuerint, libere vendere possis ubicunque locorum absque thelonei seu alterius daciai solutione, que tibi de speciali nostre celsitudinis fauore presentibus ad vite tue tempora relaxamus. Inhibemus igitur vniuersis et singulis nostris et sacri imperii fidelibus, ne te aduersus presentis nostre gracie seu largicionis indultum impediunt seu impedire permittant sub pena nostre indignacionis presencium etc.* Ediert von SEYLER, Geschichte (wie Anm. 21) S. 26-27. Ein weiteres Element in der Tradition der Ernennungsurkunden bildet die undatierte Urkunde zur Ernennung eines Wappenkönigs aus der Zeit König Wenzels; vgl. Ueber Formelbücher, zunächst in Bezug auf böhmische Geschichte. Nebst Beilagen. Ein Quellenbeitrag zur Geschichte Böhmens und der Nachbarländer im XIII, XIV und XV Jahrhundert, ed. Franz PALACKY (aus den Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften [V. Folge, Bd. 2] besonders abgedruckt, Prag 1842) Nr. 126, S. 114. Darauf folgen zahlreiche Urkunden (u. a. für den ersten Wappenkönig Romreich im Jahr 1413) aus der Regierungszeit Sigmunds; siehe oben Anm. 21. Zur Kontinuität der römischen Kanzlei während des Übergangs von der luxemburgischen zur habsburgischen Herrschaft und zur weiteren Entwicklung unter Friedrich III. siehe Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17, 3 Bde., Köln/Weimar/Wien 1997) S. 633-800.*

sich Tag für Tag in alle Länder begeben habe, wo Ritter ihre Taten vollbrächten, um sie zu prüfen, so wie es das Amt des Herolds erfordere. Er wird zum König aller Herolde (*rex omnium heraldorum*) im ganzen römischen Reich ernannt. Alle Herolde und Persevanten sind gehalten, dem Wappenkönig bei einer Begegnung die nötige Ehre zu erweisen und ihm in allen Angelegenheiten, die in seine Amtsgewalt fielen, zu gehorchen. Für die Durchsetzung dieser Befugnis liegen jedoch keine Hinweise vor, weshalb diese Stellung weniger funktional denn symbolisch begründet zu sein scheint. Weiterhin gewährt Friedrich III. dem Herold Geleit und Zollfreiheit für Kleidung, Pferde und andere Geschenke, die er auf seinen Reisen erhält<sup>23</sup>.

Neben dem Hinweis auf die Beziehung des Herolds zum königlichen Hof, den internen Regelungen des Heroldsamtes und Vorkehrungen, die für jemanden, der viel unterwegs ist, sehr nützlich sind, erfährt man über die Aufgabe Romreichs, dass er sich jederzeit dorthin begeben, wo Ritter ihre Taten vollbrächten, um ihr Verhalten zu prüfen. Grundlage der Überprüfung bildete das Ensemble von Normen adliger Lebensführung, was sich bei genauerem Hinsehen als adlige Standesehre erweist, die für den inneren Zusammenhalt und die Abgrenzung des Standes nach außen sorgte. Diese Verbindung von Verhaltensnormen und adliger Ehre wurde eingegangen, um die Akzeptanz der propagierten Tugenden und Eigenschaften zu stützen. Dies beruhte auf dem Umstand, dass Ehre soziale Zugehörigkeit eines Adligen bedeutete, wobei sich Ehre in der Adelsgesellschaft des späten Mittelalters im Gegensatz zum Hochmittelalter dadurch definierte, dass sie von den Standesgenossen zugewiesen wurde. Damit kam der „Meinung“ der Gesellschaftsmitglieder eine konstitutive Bedeutung zu<sup>24</sup>. Um die soziale Integration nicht zu gefährden, passten Adlige ihr Verhalten den Maßstäben an, auf welche

23 So zum Beispiel erhält der Herold Steyerland seidene Kleider und einige Goldstücke von den Wiener Bürgern als Dank dafür, dass er während der Auseinandersetzungen im Sommer des Jahres 1452 einen Brief des Kaisers überbracht hat: *Post haec caesar, tanquam res principatum legibus agantur, Vlticum Ayzingherum civesque Viennenses litteris vocat, certa die ut coram se compareant de vi, de fide fracta, de periurio responsuri. Illi eraldum, qui scripta detulit, siriceis vestibus et aureis aliquot nummis donant gratiasque caesari referunt, quem cum putassent armis secum contendere, litteris agentem inveniunt, quibus se facile satisfacturos minime dubitant.* Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca*, Teil 2. 2. und 3. Redaktion, ed. Martin WAGENDORFER (MGH, SS rer. N. S. 24, Hannover 2009) S. 678-679. Das Schreiben ist ediert in *Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken*, ed. Joseph CHMEL, Bd. 2 (Graz 1838, Nachdruck 1971) Nr. 16, S. 17-18.

24 Die zentrale Funktion der Ehre laut Georg Simmel sei es, innere Kohäsion und Abschluss gegen andere Gruppen herzustellen. Ihre Wirkung als Garantie für das richtige Verhalten ihrer Mitglieder erziele sie dadurch, dass die Gesellschaft die Gebote der Ehre aufstelle und sie mit teils innerlich subjektiven, teils sozialen und äußerlich fühlbaren Konsequenzen gegen Verletzung sichere; Georg SIMMEL, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (Gesammelte Werke 2, Berlin 1983) S. 403-405. Elias rechnet das „Symbol der ‚Ehre‘“ zu jenen Symbolen oder Ideen, in denen aristokratische Eliten „das Ziel oder die Motivation ihres Verhaltens aussprechen. [...] Ursprünglich bildete die ‚Ehre‘ den Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Adelsgesellschaft. Man hatte seine Ehre, solange man nach der ‚Meinung‘ der betreffenden Gesellschaft und damit auch für das eigene Bewußtsein als Zugehöriger galt“; Norbert ELIAS, *Höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft* (Neuwied u. a. 1969) S. 157.

Weise der Ehre die Rolle des zentralen verhaltensleitenden sozialen Codes der Vormoderne zukam<sup>25</sup>. Auf diese Weise brachte man zum Ausdruck, dass man mit den Normen der Lebensführung und der durch sie ausgedrückten gesellschaftlichen Ordnung einverstanden war. Solchermaßen ist ab dem 12./13. Jahrhundert neben der adligen Geburt auch das tugendhafte Verhalten als Qualität und Legitimationsgrundlage des Adelsstandes etabliert: Denn „wer Tugend hat, ist wohlgeboren, Adel ohn’ Tugend ist verloren“<sup>26</sup>.

Aus diesem Grund bildeten adlige Herkunft und tugendhaftes Verhalten die essentiellen Bestandteile adliger Repräsentation im Spätmittelalter. Und unter dem Eindruck gesellschaftlicher Veränderungen wurde das Ritterideal mehr und mehr zu einer allgemeinen Eliteideologie des Adels stilisiert<sup>27</sup>. Diese Wünsche nach Formalisierung und Stilisierung weiterer Bereiche der höfischen Kommunikation und der Ruf der Herolde als Experten in Fragen zu Personen und Ereignissen, zum Turnier- und Kriegswesen in praktischer und zeremonieller Hinsicht sowie zu Literatur und Mythologie des Rittertums, führte schließlich zur Vereinnahmung der Herolde durch die Fürsten ab der Mitte des 14. Jahrhunderts. Dies hatte wiederum Auswirkungen auf die Herolde, was sich in Form eines Institutionalisierungsprozesses ihres Amtes niederschlug. Die genannten Erwähnungen von Herolden am Wiener Hof sind hierfür eindeutige Beispiele. Die Herolde konnten das Bedürfnis des Adels nach weiterer Stilisierung ihrer Lebensform durch ihre Kenntnisse der adligen Normen und Vorstellungen befriedigen mit dem Ziel, das ursprünglich zur Disziplinierung der Kämpfer eingerichtete Tugendsystem zur Erhaltung und Legitimierung der bestehenden sozialen Ordnung und als Abschluss gegen die aufstrebende, auf die adlige Lebenswelt ausgerichtete bürgerliche Gesellschaft zu instrumentalisieren. Affirmation der eigenen kulturellen Identität, adliges Legitimationsbedürfnis des gesellschaftlichen Ranges vor dem Hintergrund des sozialen Wandels im Spätmittelalter und eine gewisse Faszination für die eigene ritterlich-höfische Kultur waren erklärte Absicht dieser konservativen Haltung. Auch vermochten sie aufgrund ihrer um-

25 So Klaus SCHREINER/Gerd SCHWERHOFF, Verletzte Ehre. Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER (Köln u. a. 1995) S. 1-28, mit einem Überblick über die ältere und jüngere Forschung.

26 Fridankes „Bescheidenheit“, ed. Wolfgang SPIEWOK (Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 61, Greifswald 1996) V. 54, 6-7. Vor allem Gerhard LUBICH, „Tugendadel“. Überlegungen zur Verortung, Entwicklung und Entstehung ethischer Herrschaftsnormen der Stauferzeit, in: Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit, hg. von Johannes LAUDAGE/Yvonne LEIVERKUS (Köln u. a. 2006) S. 247-289.

27 Roger SABLONIER, Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter, in: FLECKENSTEIN, Turnier (wie Anm. 9) S. 532-567, hier S. 560-563. Der Rückgriff auf das Ritterliche in der adligen Repräsentation des 15. Jahrhunderts wurde als anachronistisch oder gar als „Ritterromantik“ bezeichnet. Diese Bewertung übersieht aber, dass der Bezug auf die ritterlichen Ideale etwas ist, was zentral im Rahmen des Beziehungsgeflechts zwischen den Adligen ins Gewicht fällt; siehe Klaus GRAF, Ritterromantik? Renaissance und Kontinuität des Rittertums im Spiegel des literarischen Lebens im 15. Jahrhundert, in: Zwischen Deutschland und Frankreich. Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, hg. von Wolfgang HAUBRICHS (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 34, St. Ingbert 2002) S. 517-532.



fassenden Kenntnisse des Adels und seiner Kultur das Bedürfnis nach Wissen über die standesgemäße Lebensführung decken. Hierin ist die Funktion der Herolde als höfischer Wissensvermittler auszumachen, und die Aufgabe Romreichs, die Taten der Ritter zu prüfen, nimmt hier ihren Ursprung. Dabei waren es nicht die Herolde, die als „Ehrenrichter“<sup>28</sup> auftraten, sondern die höfische Öffentlichkeit, die durch ihre Reaktion auf die Berichte der Herolde in Form von Achtung oder Missachtung als eigentlicher Richter der Betroffenen handelte, da nur sie die Autorität zur Sanktion hatte. In der zeitgenössischen Wahrnehmung jedoch wurden die Herolde über die adlige Ehre definiert<sup>29</sup> und selbst zum Symbol der kulturellen Identität des Adels sowie in Zeremonien als solches eingesetzt<sup>30</sup>. Am Eindringlichsten tritt dies in der vorgenannten Bezeichnung der Herolde als Ehrenholde hervor, wodurch deutsche Herolde die „Ehre“ sogar in ihrer Amtsbezeichnung tragen<sup>31</sup>. Damit sind die Herolde gleichsam Indikatoren des Bedürf-

28 Die Bezeichnung nimmt Bezug auf Norbert Elias, der darin speziell delegierte Repräsentanten erkennt, die „im Sinne eines spezifischen Adelsethos [gerichtet hätten], in dessen Zentrum die Aufrechterhaltung alles dessen, was traditionsgemäß der Distanzierung von niedriger rangierenden Schichten diene, und damit der adligen Existenz als seines Selbstwertes, stand“; ELIAS, *Gesellschaft* (wie Anm. 24) S. 145. Alleine in England kann man von einer Sozialkontrolle des Adels in Form von Visitationen sprechen, die sich in Form des im Jahr 1484 gegründeten *College of Arms* institutionalisiert hat; zuletzt Adrian AILES, *Ancient Precedent or Tudor Fiction? Garter King of Arms and the Pronouncements of Thomas, Duke of Clarence*, in: STEVENSON, *Herald* (wie Anm. 8) S. 29-40.

29 So MELVILLE, *Office* (wie Anm. 18) und PARAVICINI, *Kultur* (wie Anm. 17) S. 80.

30 Zum Beispiel im Rahmen der Enthauptung Ladislaus Hunyadis am 16. März 1457: *Ladislaus quattuor et viginti natus annos, egregio corpore adolescens, flavis de more crinibus super humeros passis, revinctis post tergum manibus, talari atque aurea veste indutus, et eadem fortasse, quam sibi paulo ante rex donaverat, in publicum producitur. Erecta cervice, oculis huc atque illuc spectantibus, impavidus atque intrepidus ad supplicium pergit. Ubi ad locum ventum est, quo cervix amputanda erat, iussus genua flectere, pauca prius pro sua excusatione locutus carnifici paruit. Preco [hier Herald, Anm.], cui damnatorum crimina publicare mos est, impetrato silentio nihil aliud dixit, nisi eo modo corrigi, qui domino suo infideles essent. Carnifex religata Ladislai coma, ne collum impediret, iussus percutere reum, nutans labansque vix tandem quatuor ictibus candidam cervicem abscondit atque ita nobilis adolescens occiso comiti parentavit.* Aeneas Silvius Piccolomini, *Historia Bohemica*, edd. Joseph HEJNIC/Hans ROTHE (Bausteine zur Slavischen Philologie und Kulturgeschichte. Reihe B: Editionen 20, Köln/Weimar/Wien 2005) Bd. 1 S. 592; zur Quelle siehe auch Martin WAGENDORFER, *Zur Archäologie des Buches und ihren Konsequenzen für kritische Editionen*. Das Beispiel Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3366, *Codices Manuscripti*. Zeitschrift für Handschriftenkunde. Supplementum 2. Festgabe zum 65. Geburtstag von Alois Haidinger, hg. von Martin HALTRICH/Maria STIEGLECKER (Purkersdorf 2010) S. 156-157. Zu denken ist auch an die symbolische Abnahme der Zeichen der Ritterschaft Peters von Hagenbach durch den Herold Kaspar Hurder im Vorfeld von dessen Hinrichtung; mit weiterführenden Hinweisen Werner PARAVICINI, *Hagenbachs Hochzeit. Ritterlich-höfische Kultur zwischen Burgund und dem Reich im 15. Jahrhundert*, in: *Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft und Kultur zwischen Habsburg und Burgund*, hg. von Konrad KRIMM/Rainer BRÜNING (Oberrheinische Studien 21, Stuttgart 2003) S. 13-60 und HILTMANN, *Heroldskompendien* (wie Anm. 8) S. 34.

31 Demgegenüber benutzten französische Herolde zur Charakterisierung ihrer Funktion die Selbstbezeichnung *voir-disans*, als jene, die die Wahrheit sagen. Auch in ihren Amtsschwüren verpflichteten sie sich dazu, immer wahrheitsgemäße Auskunft zu geben; Claire BOUDREAU, *Messagers, rapporteurs, juges et »voir-disant«*. Les hérauts d'armes vus par eux-mêmes et par d'autres dans les sources didactiques (XIV<sup>e</sup>-XVI<sup>e</sup> siècles), in: *Information et société en Occident à la fin*

nisses des Adels nach kultureller Identität und sozialer Distinktion im gesellschaftlichen Kontext des Spätmittelalters.

Die kurze Übersicht hat aber gezeigt, dass das Heroldsamt im Reich eine eigene Tradition aufweist. Erste Strukturen sind erkennbar und eine Analyse steht noch aus, die sich an dem Entstehungsprozess der sich aus den Dynastien entwickelnden Landesherrschaften der Vormoderne ausrichten muss.

### III.

Die Tendenz der französischen Herolde zur stringenten Hierarchisierung und Kodifizierung ihrer Rechte und Privilegien spiegelt sich auch in den Abhandlungen über die Herkunft und Geschichte ihres Amtes wider. Auch deutsche Herolde haben derartige Schriften verfasst, allerdings sind sie alle erst nach der Schrift Piccolominis entstanden, worauf ich am Ende meiner Studie eingehen werde. Die berühmtesten französischsprachigen Abhandlungen zum Herkommen der Herolde stammen von den Herolden *Calabre* und *Sicile* und datieren vom Beginn des 15. Jahrhunderts<sup>32</sup>. Sie spiegeln den Wunsch nach sozialer Akzeptanz ihres Amtes wider und bedienen sich dabei einer Methode, die auch von ihren Herren verfolgt wird, nämlich der Rückprojektion ihrer Ursprünge ins Mythische. Dionysius, der Trojanische Krieg, Alexander der Große, Scipio, Cäsar, Augustus oder Karl der Große bilden hier die Anknüpfungspunkte für die Konstruktion der eigenen Vergangenheit mit dem Ziel der Legitimation der eigenen Position<sup>33</sup>.

Auf die gleiche Weise haben die beiden französischen Herolde in ihren Schriften Cäsar zum mythischen Gründungsvater des Heroldsamtes ernannt. Diesem wurden gleichzeitig die wichtigsten zeitgenössischen Privilegien und Bestimmungen

---

du Moyen Âge, hg. von dies. u. a. (Paris 2004) S. 233-245; Torsten HILTMANN, *Vieux chevaliers, pucelles, anges. Fonctions et caractères principaux des hérauts d'armes d'après les légendes sur l'origine de l'office d'armes au XVe siècle*, *Revue du Nord* 88 (2006) S. 503-525. Hervorzuheben ist auch, dass die besondere Würde des Heroldamtes in Frankreich von den Herolden dadurch begründet wurde, dass sie der *chose publique* dienen würden. Damit nahmen sie auf jene Formel Bezug, die die Loyalität des Adels zum französischen Königtum ausdrückte, und machten sich selbst zu Propagandisten des Fürstendienstes. Hierin wird auch ihre Bedeutung für den französischen Adel gesehen, indem sie den Adligen im Dienst des Fürsten durch ihre wahrheitsgemäßen Berichte zu jenem Ansehen und Ehre bei ihrem Herrn verhalfen, das sie verdienten; Melville, *Office* (wie Anm. 18) S. 320-321 und Hiltmann, *Heroldskompendien* (wie Anm. 8) S. 420-423. Hatten die Herolde in Westeuropa und im Reich auch die gleiche vermittelnde Funktion inne und definierten sich beide über ihre Beziehung zur Ehre, könnte die Betonung der Ehre in der deutschsprachigen Bezeichnung der Herolde und der Überprüfung des Verhaltens der Adligen auf Unterschiede in der Definition des Ehrkonzepts und des Adels im Reich hindeuten, die es bei einer weiteren Untersuchung des Heroldsamtes im Reich stärker zu berücksichtigen gilt.

32 HILTMANN, *Heroldskompendien* (wie Anm. 8) S. 129-142 und 240-262.

33 Hier in Anlehnung an Hans Werner GOETZ, „Konstruktion der Vergangenheit“. Geschichtsbeußtsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der „*Annales Palidenses*“, in: *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*, hg. von Johannes LAUDAGE (*Europäische Geschichtsdarstellungen* 1, Köln u. a. 2003) S. 225-258. Goetz weist anekdotischen und legendenhaften Darstellungen eine Funktion zu, die nicht einfach gegen die historische Wahrheit abgegrenzt werden darf.

zur Ausbildung sowie Ernennung der Herolde zugeschrieben, die durch diese Projektion in der Gegenwart der Herolde an Legitimität gewinnen sollten. Demgegenüber siedelt Piccolomini die Gründung des Amtes also bei Dionysius an. Diese Divergenz in der mythischen Ableitung des Heroldsamtes hat Melville vor dem Hintergrund der oben dargestellten institutionellen Unterschiede zwischen den deutschen und französischen Herolden „national“ gedeutet, indem er den Text Piccolominis der deutschen und die Texte der Herolde *Calabre* und *Sicile* der französischen Tradition zugerechnet hat<sup>34</sup>. Die Einordnung des Ersteren bedarf aufgrund der Ergebnisse jüngerer philologischer Studien einer Neuinterpretation.

Der Rückgriff des Piccolomini auf Dionysius als Gründer des Heroldsamtes aus den Reihen seiner alten Soldaten, die ihn bis nach Indien begleitet haben und dort angesiedelt worden sind, verweist auf eine ältere Tradition, die sich im Italien des 14. Jahrhunderts durchsetzte und bis in das 15. Jahrhundert reichte. In ihr wird Dionysius/Liber Pater zum Gründer des Ritterstandes (*militia*) ausgeformt<sup>35</sup>, womit sie sich gegen ein anderes Modell durchsetzt, welches Romulus die Schaffung der *militia* zuschreibt und u. a. von Otto von Freising, Johannes von Salisbury und Thomas von Aquin vertreten wurde. Die „dionysische“ Tradition wurde von Isidor von Sevilla in seinen Etymologien begründet, der zwischen Romulus und Liber Pater unterscheidet. Ersterer habe zwar aus dem Volk die *milites* ausgewählt und benannt, aber Liber Pater habe als erster den *ordo militiae* unterrichtet<sup>36</sup>. Wie Lorenz Böniger in seiner Studie bemerkt, ist die Ausdeutung dieses sechs Wörter langen Satzes durch die italienischen Autoren des 14. Jahrhunderts und die Errichtung eines neuen komplexen Gedankengebäudes erstaunlich<sup>37</sup>. Er erkennt in den enzyklopädischen Sammelwerken und mythologischen Kompilationen von Giovanni di Bonsignori, Guido da Pisa und Antonio Pucci wichtige Werke für die Verbreitung des Topos eines militärischen Dionysius. In diese Tradition ist ebenfalls die behandelte Schrift des Piccolomini zu stellen, die das letzte Glied in einer langen Kette von Darstellungen des Dionysius als Feldherrn bildet.

34 Gert MELVILLE, Das Herkommen der deutschen und französischen Herolde. Zwei Fiktionen der Vergangenheit zur Begründung einer Gegenwart, in: Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter, hg. von Ingrid KASTEN/Werner PARAVICINI/René PÉRENNEC (Beihefte der Francia 43, Sigmaringen 1998) S. 47-60, hier S. 51-54.

35 Vgl. im Folgenden Lorenz BÖNINGER, Dionysius in Indien und die Ritterwürde, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 96 (1996) S. 9-32.

36 *Liber [Pater] verso primus militiae ordinem docuit*: Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX, ed. Wallace Martin LINDSAY (Oxford 1911) IX, 3, 32 (De regnis militiaeque vocabulis).

37 Neben Isidor haben vor allem drei Werke zur Verbreitung der Kenntnisse der klassischen Mythen und Götter sowie des Kriegszugs Dionysius' nach Indien beigetragen, die *Historiae adversus Paganos* des Orosius aus dem 5. Jahrhundert, die sich im Italien des 14. Jahrhunderts neuer Beliebtheit erfreuten, der *Mythographus Vaticanus Tertius* aus dem 12. Jahrhundert, sowie der *Ovide moralisé* aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Auch die antiken Sarkophage mit Darstellungen des Indienzuges können zur Rezeption des Stoffes beigetragen haben; vgl. BÖNINGER, Dionysius (wie Anm. 35) S. 18-21.

Vor diesem Hintergrund war die Suche nach dem möglichen Vorbild für die Darstellung der mythologischen Ereignisse in der Schrift über die Herolde aus philologischer Sicht weniger auf die vorgebliche englische Handschrift des Thukydides ausgerichtet als auf bekannte Schriften über den indischen Feldzug des Dionysius. Es ist gerade so, als ob sich Piccolomini durch die für Eingeweihte ersichtlich wahllose Bezugnahme auf eine antike Quelle über den hierfür bekannten humanistischen Manierismus mit seiner Zitatenhäufung darüber lustig machen wollte<sup>38</sup>. Kein anderer Grund scheint plausibel, warum er sonst die *Anabasis Alexandri Magni* des Arrian hätte verstecken sollen, die in der Forschung einhellig als seine Quelle für die Darstellung der Ereignisse in Indien ausgemacht wurde und als solche auch hätte genannt werden können. Der Auszug über die zivilisatorischen Leistungen des Dionysius in Indien bot hierfür einen ersten Anhaltspunkt<sup>39</sup>. In seinem Text fiel vor allem die Passage um die erwähnte Tochter des Herkules namens Pandeia auf, die in enger Anlehnung an die *Indica* (das Indische Buch der *Anabasis*) des Arrian übernommen wurde<sup>40</sup>. Sie bildet zugleich

38 Namhaftes Beispiel der Geringschätzung von humanistischen Prunkreden und der in ihnen angebrachten antiken Reminiszenzen bildet die Rede Jean Jouffroys im Jahr 1460 vor Piccolomini, zu diesem Zeitpunkt schon Papst Pius II., die er in seinen *Commentarii* scharf kritisiert; hierzu Claudia MÄRTL, Kardinal Jean Jouffroy († 1473). Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 18, Sigmaringen 1996) S. 116-117.

39 Fürbeth, Ursprung (wie Anm. 6) und zuletzt Gilbert Tournoy, *La storiografia greca nell'umanesimo: Arriano, Pier Paolo Vergerio e Enea Silvio Piccolomini*, *Humanistica Lovaniensia* 55 (2006) S. 1-8. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden im folgenden die relevanten Textstellen aus der Schrift des Piccolomini erneut angefügt: *illos autem instituit primus omnium Dionysius, qui etiam primus armatus et cum exercitu invasit Indiam ac rudes illos et agrestes homines, corticibus arborum et crudis ferarum carnibus utentes, in urbes legit, boves aratro jungere, frumenta serere, deos colere, nutrire comam, mitram ferre et unctiones* [S. 12] *docuit ungentorum. fuitque his dator vini sicut et Grecis, armavit eos armis martialibus et ad usum vite cultioris erexit*. WOLKAN, Briefwechsel (wie Anm. 1) Nr. 5, S. 11-12. In Gegenüberstellung erfolgt hier zum ersten Mal der Abdruck der von Fürbeth und Tournoy vorgeschlagenen lateinischen Übersetzung des Arrian durch Pier Paolo Vergerio, die Piccolomini zur Verfügung gestanden haben könnte; Paris, BnF, ms. n.a.l. 1302, fol. 142v (*Indica* 7, 7), siehe Anhang 1.

40 [...] *ceterum ex amicis meis bacchosissimum Spartembam vobis regem Indisque constituo, qui vobis alimenta prebeat et annuas stipes, qui custodiat privilegia vestra et honoratos vos habeat ex grege vestro ad regni fastigium evocatus. vos illi consulite et posteris. cujus si genus defuerit, ex vobis vestrisque liberis reges Indorum sumite. atque sic adhortatus heroas Dionysius ex India duxit exercitum. Spartembas autem regnavit super Indos quinquaginta et duos annos Budamque filium successorem reliquit, qui cum regnasset annos viginti, instituto filio Cradena vitam finivit. ac post eum per duodecim generationes heroum soboles usque ad Herculem regnavit in India. Hercules autem, cum domitis terrarum monstribus ac sevitia tyrannorum deleta penetrasset Indiam, regnum heroum in se recepit. privilegia tamen his non ademit, sed auxit eorum numerum conscriptis inter eos, qui secum ab Hispania et Mauritania militaverant et contra Gerionem triplicis anime et Anteum, terre filium, arma tulerant, longis itineribus et senecta etate defunctis. sed cum venisset ad mortem multosque filios haberet, multis enim mulieribus matrimonio junctus fuit, unicam autem filiam sustulisset, Pandeam nomine, huic regnum commisit. et ut ostenderet, heroas quanti faceret pre ceteris liberis, unum ex numero heroum, nomine Jobarem, virum filie dedit, qui regem generet quingentosque huic elephantas, quatuor milia equitum et centum triginta milia peditum constituit, quibus regnum tueretur. ex hoc natus est Polimbrotas, a quo dicta est urbs maxima Polimbrotas, cujus posteritas usque ad Alexandrum magnum per centum et triginta octo reges Indiam gubernavit*. WOLKAN, Briefwechsel III/1 (wie Anm. 1) Nr. 5, S. 12-13. Zum Ver-

die einzige Überlieferung dieses Namens in der griechischen Mythologie<sup>41</sup>. Diese Ergebnisse können noch erweitert werden, da sich auch das Motiv der in Indien angesiedelten Veteranen im Werk des Arrian findet<sup>42</sup>. Zu Beginn des fünften Buchs der *Anabasis* beschreibt er den Kriegszug Alexanders des Großen zwischen den Flüssen Kabul und Indus. Dort stieß der Makedone auf eine Stadt namens Nysa, die Dionysius zu Ehren seiner Amme Nysa gegründet haben soll, nachdem er die Inder unterworfen habe. Die Stadt sei von den kampfunfähigen Soldaten als Denkmal seines Zuges und Sieges für die Nachwelt errichtet worden. Als nun Alexander der Große sich der Stadt näherte, hätten die Nysäer ihn gebeten, sie aus Ehrfurcht vor Dionysius frei und unabhängig zu lassen. Angesichts ihrer Sitten und Bräuche sowie des Umstandes, dass ihre Stadt von den besten Männern regiert würde, habe Alexander ihnen dies gerne gewährt. Die Besten unter ihnen sollten ihn allerdings auf seinem weiteren Zug begleiten. Meines Erachtens hat Piccolomini die heroischen Vorfahren der Nysäer durch die Heroen der Schrift über die Herolde ersetzt.

Auf der Suche nach Überlieferungen des Textes, die dem Sienesen zugänglich gewesen sein könnten, konnten all jene in griechischer Sprache aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse des Autors ausgeschlossen werden. Als lateinische Übersetzung der *Anabasis* sowie der *Indica* des Arrian wird ihm wahrscheinlich die Arbeit von Pier Paolo Vergerio aus den 1430er Jahren für König Sigmund zur Verfügung gestanden haben<sup>43</sup>, dessen Autograph Piccolomini möglicherweise über Kaspar Schlick, erst Kanzler Sigmunds, dann auch Albrechts II. und schließlich Friedrichs III., konsultieren konnte<sup>44</sup>. Die Übersetzung des Vergerio hat Piccolomini im Jahr 1454 König Alfons V. von Aragón (1416-1458) im Autograph als Geschenk übersandt, wobei eine Kopie bei ihm geblieben ist und eine andere bereits früher für Tommaso Parentucelli, Bischof von Bologna (Papst Nikolaus V., 1447 bis 1455), angefertigt wurde<sup>45</sup>. Es scheint, als ob allein diese letzte Kopie

---

gleich Paris, BnF, ms. n.a.l. 1302, fol. 143r (*Indica* 8, 1); Paris, BnF, ms. n.a.l. 1302, fol. 144v (*Indica* 10, 5), siehe Anhang 1.

41 ROSCHER, *Lexikon* (wie Anm. 5) 3,1 Sp. 1497.

42 Die *Anabasis* wurde in die Analyse der Schrift über die Herolde bis jetzt noch nicht mit einbezogen. Folgende Passage aus dem fünften Buch erscheint mir aber für ihr Verständnis gewinnbringend: Paris, BnF ms. n.a.l. 1302, fol. 83v (*Anabasis* 1, 1), siehe Anhang 1.

43 FÜRBEETH, *Ursprung* (wie Anm. 6) S. 441 unter Hinweis auf den *Catalogus Translationum et Commentariorum. Mediaeval and Renaissance Latin Translations and Commentaries. Annotated Lists and Guides*, hg. von F. Edward CRANZ/Paul Oskar KRISTELLER, Bd. 3 (Washington 1976) S. 3-6.

44 Zur Person Kaspar Schlicks und seiner Beziehung zu Piccolomini siehe HEINIG, *Friedrich III.* (wie Anm. 21) S. 638-646.

45 Eine Beschreibung der Handschrift findet sich in einem Brief vom 26. Januar 1454 an Antonio Panormita, den Piccolomini von der bevorstehenden Übersendung der Handschrift an König Alfons V. informiert: *Antonio Panormite poete. Quod rogasti me, dum essem Neapoli, de Paulo Vergerio in hanc usque diem implere non potui. Neque enim cuius hominum rem multis vilem, mihi pretiosissimam committere volui. [...] stilus neque altus neque admodum ornatus est, quamvis esset Paulus et facundissimus et elegantissimus, sicut ejus edocent cetera, que scripsit, opera. Sed voluit in hoc Sigismundo cesari morem gerere, cujus jussu Arrianum transtulit. Neque enim sermonis capax sublimioris erat Sigismundus. [...]*. WOLKAN, *Briefwechsel III/1* (wie Anm. 1) Nr. 245, S. 433. Am folgenden Tag hat Piccolomini das Begleitschreiben für den König auf-

der drei Exemplare die Zeiten überdauert hat<sup>46</sup>. Statt des vermeintlichen Handschriftenfundes in London stand Piccolomini vielmehr ein gut gehüteter „Schatz“ in Form der lateinischen Übersetzung des Arrian als Quelle für die Abfassung der Schrift über die Herolde zur Verfügung, den er drei Jahre später in seinem sogenannten Dialog über die Konstantinische Schenkung nochmals intensiver genutzt hat<sup>47</sup>.

Obgleich das Werk des Arrian für große Teile des Briefs als Basis diente, bietet sein Inhalt keine Beziehung zu den Herolden. Die Ansiedlung von alten Soldaten des Dionysius ist zwar im Werk des Arrian enthalten, aber Formen des Lemmas „Herold“ (*heraldus*/κηρυξ) kommen nicht vor. Nur die Formel „durch einen Herold verkünden“ gebraucht Arrian an drei Stellen<sup>48</sup>. Es stellt sich die Frage, wie Piccolomini auf die Idee kam, die Herolde von den alten Kämpfern des Dionysius abstammen zu lassen und ihre Amtsbestimmungen in der gegebenen Weise auszugestalten. Tatsächlich sind die ritterliche Herkunft der Herolde und die Amtsbestimmungen Grundmotive französischsprachiger Texte zum *office d'armes* zu Beginn des 15. Jahrhunderts, die eine weite Verbreitung erfahren haben. Die beiden erwähnten Herolde *Calabre* und *Sicile* sind hierfür nur zwei Beispiele. Denkbar wäre es, dass Piccolomini auf diese französische Tradition im Rahmen seines Aufenthalts auf dem Basler Konzil (1431-1449) und durch den Austausch mit seinem engen Freund Martin Le Franc, der im 1440 entstandenen *Libellus Dialogorum* Piccolominis als Experte für die Geschichte der Franken auftritt, gestoßen ist<sup>49</sup>.

---

gesetzt, in dem das Werk des Vergerio klar definiert wird: *Alfonso, regi Aragonum. Serenissime ac gloriosissime rex. Cum essem Neapoli, tertius nunc annus est, accessit me nostri temporis poeta singularis, Antonius Panormita, et pro vetusta consuetudine, quam Senis in adolescentia simul habuimus, multa contulit mecum. Inter loquendum autem ut fit percontatus est ex me, quoniam etatem pene omnem in Germania consumpsem, numquid operis aliquid rari inter bibliothecas, que multe sunt apud Theutones, inuenissem. Cumque Arrianum de gestis Alexandri Macedonis a Paulo Vergerio Justinopolitano de Greco in nostram linguam translatum comperissem me dicerem, magnopere me rogavit, quoniam tanti viri facta libenter audires, ejus libri copiam tue majestati facerem. [...].* WOLKAN, Briefwechsel III/1 (wie Anm. 1) Nr. 249, S. 435-436.

46 TOURNOY, Arriano (wie Anm. 39) S. 5. Alleine die oben verwendete Abschrift für Parentucelli hat in die französische Nationalbibliothek unter der Signatur ms. n.a.l. 1302 Eingang gefunden. Eine weitere Kopie befindet sich in der königlichen Bibliothek in Brüssel unter der Signatur cod. 9893-94, fol. 1-116, die aus dem Kloster Saint Laurent in Lüttich stammt und die Tournoy für einige Jahre jünger hält als das Manuskript in Paris.

47 Verweise auf Arrian finden sich in Eneas Silvius Piccolomini, *Dialogus*, ed. Duane R. HENDERSON (MGH QQ zur Geistesgesch. 27, Hannover 2011) S. 127 mit Anm. 641, S. 144, S. 148 mit Anm. 738; vgl. ebdt. S. XLII. Zum Werk siehe auch Duane HENDERSON, Zur Entstehung und Überlieferung des sogenannten Dialogus de donatione Constantini des Enea Silvio Piccolomini, in: FUCHS, Piccolomini (wie Anm. 4), S. 97-120.

48 Arriani *Anabasis et Indica* (wie Anm. 40) *Anabasis* 4, 18, 7, S. 109 und *Indica* 15, 11, S. 216 und 27, 5, S. 227.

49 Aeneae Silvii *Libellus dialogorum de auctoritate generalium conciliorum et gestis Basileensium*, in: *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia*, ed. Franz A. KOLLÁR, Bd. 2 (Wien 1762, Nachdruck 1970) Sp. 691-790, hier Sp. 756-760. Die Schrift entstand in der Auseinandersetzung Piccolominis mit dem Verlauf des Konzils und stellt sich als fiktives Streitgespräch zwischen Nikolaus von Kues und Stefano Caccia über den Fortgang des Konzils dar. Martin Le

## IV.

Daran schließt sich die Frage an, welche Intention Piccolomini mit der Abfassung einer Etymologie des Heroldsamtes verfolgte. Scheint die im Jahr 1451 als Brief an Hinderbach abgefasste Schrift auf den ersten Blick zeitlos, enthält der Schluss hingegen einen klaren Gegenwartsbezug. Nur durch den allgemeinen Verfall der Menschen kann sich Piccolomini erklären, dass zu seiner Zeit noch Individuen die Bezeichnung Herold führen (*cur autem nostris diebus qui nunquam militarunt et abjecti quidam homines hoc nomen [heraldus, Anm.] assequuntur, nescio causam, nisi quia omnia degenerant nec est hominum genus, quod stet suis legibus*). Weitere Beispiele für diesen Verfall seien, laut Piccolomini, Ungebildete, die zu Doktoren werden, militärisch Unfähige, die zu Rittern geschlagen, und Sittenlose, welche den Bischofsthul besteigen würden<sup>50</sup>. Sucht man in anderen Schriften Piccolominis nach diesen Motiven der feigen Ritter und dummen Doktoren, stößt man auf einen Abschnitt der *Historia Austriacalis* über die Kaiserkrönung Friedrichs III. im Jahre 1452<sup>51</sup>. Die Krönungsschilderung ist Ausdruck einer moralischen Reflexion über die eigene der Prunksucht verfallenen Zeit. So würden weder die Kleinodien aus der Zeit Karls des Großen stammen noch der reiche und glänzend besetzte Ornat Friedrichs III. der Einfachheit der Vorfahren entsprechen, die sich vor allem durch Tugendhaftigkeit ausgezeichnet hätten<sup>52</sup>.

---

Franc und Piccolomini lauschen zufällig dieser Debatte und tauschen sich über vielfältige Themen aus, wozu auch die Geschichte der Franken nach Otto von Freising gehört; hierzu WORST-BROCK, Piccolomini (wie Anm. 4) Sp. 647f. Zur Anwesenheit Piccolominis in Basel und der Bedeutung seiner Schriften als wichtige Quelle des Konzils vgl. Heribert MÜLLER, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431-1449) (Konziliengeschichte, Reihe B: Untersuchungen. 2 Bde., Paderborn u. a. 1990) S. 906 mit zahlreichen Verweisen. Schon Werner Paravicini äußerte die Vermutung, dass die Schrift des Piccolomini ein Echo der im 15. Jahrhundert, in Westeuropa eine bis zwei Generationen früher, entstandenen Mythologien über den Ursprung des Heroldsamtes sein könnte; vgl. PARAVICINI, Kultur (wie Anm. 17) S. 84.

50 *Hec sunt, que de nomine et institutione heraldorum, quos heroas fuisse constat, apud antiquos scripta comperimus. cur autem nostris diebus qui nunquam militarunt et abjecti quidam homines hoc nomen assequuntur, nescio causam, nisi quia omnia degenerant nec est hominum genus, quod stet suis legibus. nam et indocti doctioris insignia recipiunt, et qui nudum nunquam ense viderunt, militiam profitentur nitentque calcaribus aureis; atque ut de nostra dignitate dicamus, absque moribus, sermone leves atque vita, cathedram pontificalem audemus ascendere. quere religiones, percurre mechanicas artes, omnes oberrant, nihil est, quod suis legibus puris inviolatisque perseveret. vale et si quid habes, quod consonet auctoritate dignum et fide, scribito nobis, nostri memor et amans.* WOLKAN, Briefwechsel III/1 (wie Anm. 1) Nr. 5, S. 15.

51 Zur Kaiserkrönung siehe Achim Thomas HACK, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 18, Köln/Weimar/Wien 1999) und DERS., Ein anonymes Romzugsbericht von 1452 (Pseudo-Enenkel) mit den zugehörigen Personenlisten (Teilnehmerlisten, Ritterschlagslisten, Römische Einzugsordnung) (ZfdA, Beihefte 7, Stuttgart 2007).

52 *Caesar autem quamvis ornamenta sibi pretio incredibili comparasset, in hanc tamen solemnitatem pallium, ense, sceptrum, pomum, coronamque Caroli Magni, ut fama fuit, ex archivis Norimbergensibus ad se deferri curaverat hisque usus est. [...] Verum mihi singula exactius contemplanti, cum ense inspexi, non Magni illius primique Caroli, sed quarti visus est, qui Sigismundi genitor fuit. Nam leo Bohemicus sculptus in eo visebatur, quo ille tanquam rex utebatur Bohemiae. In plebe tamen rumor mansit Magni Caroli ornamenta fuisse. Ingens enim tanti viri fortuna etiam sua vult esse, quae sunt aliorum Carolorum, quemadmodum Thebanus*

Dies ist auch die erste Krönung, bei der die Anwesenheit von Herolden nachgewiesen ist. So soll eine unbestimmte Anzahl von Herolden bei dem Einzug in Rom vor Friedrich III. und Ladislaus hergeritten sein. Im Rahmen der auf die Krönung folgenden Zeremonie des Ritterschlags werden sie allerdings nicht erwähnt<sup>53</sup>. Über diesen Akt, bei dem 300 Adlige und Räte durch Friedrich III. auf der Tiberbrücke den Ritterschlag erhalten haben, lässt sich Piccolomini äußerst kritisch aus. Er hält den größten Teil der Kandidaten schlichtweg für unwürdig. Das Geld habe über die Tugend gesiegt. Weichlinge würden zu Rittern gemacht werden, die nie einen Feind berührt, eine Mauer erklommen oder einen Wall überwunden hätten. Ebenfalls habe der Kaiser Illiterate zu Doktoren gemacht, die sich diese Würde nicht durch Wissen (*scientia*), sondern durch Geld (*aurum*) verdient hätten. Der Kaiser sei hieran jedoch nicht schuldig, da er nur den Fehlern seiner Zeit unterliege<sup>54</sup>. Auch diese Äußerungen Piccolominis sind meines Erachtens als Zeitkritik an den vom Kaiser ausgezeichneten Personen zu verstehen und ordnen sich in die Kategorie von Kritik an der Umgebung Friedrichs III. ein, die

---

*Hercules aliorum sui nominis virorum facta illustria ad sese trahit et Iulii Caesaris multa dicuntur, quae post eum alii caesares patravere. [...] Utinam veteres tam virtute superaremus quam illis vanitate prestamus!* Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 23) S. 614-615. Piccolomini übersieht dabei, dass das böhmische Wappen in Folge einer Überarbeitung des Schwertes unter Karl IV. angebracht wurde; so richtig Achim Thomas HACK, *Der Ritterschlag Friedrichs III. auf der Tiberbrücke 1452. Ein Beitrag zum römischen Krönungszeremoniell des späten Mittelalters*, in: *Rom und das Reich vor der Reformation*, hg. von Nikolaus STAUBACH (Tradition-Reform-Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 7, Frankfurt a. M. u. a. 2004) S. 197-236, hier S. 209-213. Eine Bevorzugung des modernen Ornaments durch Piccolomini kann ich jedoch nicht erkennen.

53 Vgl. *Speierische Chronik*, ed. Franz Joseph MONE (Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1, Karlsruhe 1848) S. 390 und HACK, Ein anonymer Romzugsbericht (wie Anm. 51) S. 217. Erst bei der Königskrönung Maximilians I. nimmt der Wappenkönig Romreich eine Funktion bei einer Ritterschlagszeremonie wahr. Er fragte zum Abschluss der Ritterschläge durch Maximilian I., ob noch jemand wünsche, vom König zum Ritter geschlagen zu werden. Ludwig von Eyb der Ältere, *Mein Buch*, ed. Matthias THUMSER (Neustadt/Aisch 2002) S. 430-434. Zur Anwesenheit von Herolden bei Zeremonien siehe BOCK, *Herolde* (wie Anm. 8).

54 *Apud omnes peregrinae gentes primus honor divitiis datur, pauper iacet ubique. Quodsi recta ratio nos duceret, nemo militiae cingulum ferret, qui preclarum aliquod in armis facinus non egisset aut stravisset provocantem hostem aut murum acendisset aut vallum transilivisset aut civem servasset. Qui scirent ordinem in bello tenere, signa sequi, imperium observare, hostem ferire, presidia agitare, humi dormire, eodem tempore inopiam et laborem tolerare, aestatem et hiemem iuxta pati, nihil metuere nisi famam turpem, hos milites assumere deceret. Sed nos hodie delicatos et in plumis nutritos, qui nudatum ense nunquam vident, quin et infantes in cunis iacentes militaribus decoramus honoribus. Quid, quod homines docti atque inter litteras educati, qui se debili corpore et animo pavido sciunt, sumere insignia militiae non verentur? Quodsi milites exercitati bellis mei animi essent, peterent et ipsi doctoratus honorem, quippe non minus isti leges quam illi arma noverunt. Sed neque doctoratus ipse sincerus est. Indoctos compluris doctores novimus multosque caesar in Italia promovit, quibus aurum pro scientia fuit. Non tamen inficior aliquos esse, qui et litteris et armis apti sunt. Quales olim fuisse Romanorum Graecorumque plurimos tradunt. Caesar igitur sui temporis errorem secutus quamvis nonnullos viros fortes ac bello exercitatos, plurimos tamen ineptos armis milites fecit.* Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 23) S. 617-618. In der ersten Redaktion der *Historia* findet sich diese Passage weniger ausgeschmückt, aber mit den gleichen Motiven versehen; siehe Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 2) S. 171-172.



weniger aus humanistischen Sekretären und Geistlichen wie Piccolomini bestehe, denn aus ungebildeten und provinziellen Adligen<sup>55</sup>.

Der Vergleich mit dem oben angeführten Schluss der Schrift über den Ursprung der Herolde zeigt, dass beide Texte in einem direkten Verhältnis zueinander stehen. Das Motiv der feigen Ritter und dummen Doktoren erschien zuerst in der Schrift über die Herolde, bevor Piccolomini es in der *Historia Austriacalis* erneut gebrauchte. Sie kulminiert in der Aussage, dass sich alles verschlechtert, weil kein Menschenschlag sein Gesetz halte (*omnia degenerant, nec est hominum genus, quod stet suis legibus*) und bezeugt eine allgemeine Sicht des Piccolomini auf die umgebende Gesellschaft, die vom Empfinden der Degeneration der Menschen geprägt ist. Festmachen kann man dies meines Erachtens am Begriff der Tugend (*virtus*), der an mehreren Stellen des Textes Erwähnung findet und in kritischer Weise auf die zeitgenössische Idee des Tugendadels Bezug nimmt<sup>56</sup>.

Einen kleineren Abschnitt hat er der *Virtus* in seiner Geschichte zweier Liebender (*Historia de duobus amantibus*) gewidmet, die von dem Liebesabenteurer des fränkischen Adligen Euryalus und der vornehmen Sienerin Lucretia erzählt. Um sich seiner Auserwählten nähern zu können, greift Euryalus zur Bestechung des Veters des betrogenen Ehemanns mit dem Grafentitel. Daran schließt Piccolomini einen kleinen Exkurs über den Adel an, in dem er Mariano Sozzini, seinen ehemaligen Lehrer, dem die Novelle gewidmet ist, direkt anspricht<sup>57</sup>. Piccolomini

55 Hier ist etwa an die sogenannte steirische Trias zu denken, der Piccolomini in der *Historia Austriacalis* eben dies vorwirft: So legt er Ulrich Eizinger beispielsweise in den Mund: „[...] *Pudeat nos tandem coram Vngenodio atque Zebinghero detegere caput venalesque manus eorum tangere! Neque genus neque virtus his est, que nobis eos preferat. Ignoti homines, ignavi, crasso ingenio nisi apud Federicum locum invenissent, nullus eis in orbe terrarum princeps victum dedisset. Abiciamus turpissimum iugum atque haec monstra hominum tetra, horrenda extra patriam relegemus! Omnis nos aetas commendabit, qui nostro regi fideles Federici tyrannidem depulerimus!*“ Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacalis* (wie Anm. 23) S. 484; und zugunsten von Geistlichen als Ratgeber: *Sed nihil momenti huic parti traditum est. Placuit caesari consilium, quod indignationi suae conformius visum est. Neque enim facile verum irati vident. At cum postea perniciosam sese accepisse deliberationem caesar intellexisset, saepe inter consiliarios de rebus gestis conquestus, „utinam“, inquit, „Aenea, tuo consilio auscultassem.“ Respicensque duos Vtricos aliquando cum Aenea loquentes, „utinam“, ait, „o presbiteri, vestris vocibus credidisset. Neque enim id dedecoris incidissem, quod modo perpetior.“ At sera est post factum prudentia. Ebdt. S. 718-719. Im älteren Pentalogus (1443) bleiben die Vorwürfe diesen Personen gegenüber zwar gleich, alleine die Lebenssituation des noch um Integration am Hof strebenden Piccolomini lässt es nötig erscheinen, die Adligen zu loben und zu behaupten, sie würden den Rittergürtel zu Recht tragen; Eneas Silvius Piccolomini, Pentalogus, ed. Christoph SCHINGNITZ (Staatsschriften 8, Hannover 2009) S. 100. Diese Interpretation erscheint mir zutreffender als jene von HACK, *Der Ritterschlag Friedrichs III.* (wie Anm. 52) S. 216, wonach Piccolomini die Ritterschläge mit einem gewissen Neid verfolgt habe. Da Piccolomini zu diesem Zeitpunkt als Bischof von Siena im Jahr 1451 von Friedrich III. zum Reichsfürsten erhoben worden war, erkenne ich nicht, worin der Vorteil eines Ritterschlages bestanden hätte; Georg VOIGT, *Enea Silvio de'Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter* (3 Bde., Berlin 1862) Bd. 2, S. 21.*

56 Zum Tugendadel siehe oben Anm. 26.

57 *Hic lenocinii mercede sortitus est comitatum: et auream bullam suae nobilitatis posteritas demonstrabit. In nobilitate multi sunt gradus, mi Mariane [Mariano Sozzini]. Et sane, si cuiuslibet originem quaeras, sicut mea sententia fert, aut nullas nobilitates invenies aut admodum paucas, quae sceleratum non habuerint ortum. Cum enim hos dici nobiles videamus, qui divitiis abundant, divitiae vero raro virtutis sint comites, quis non videt ortum nobilitatis esse degenerem. Hunc*

ist der Meinung, dass man nur wenige Adlige finden könne, die nicht einen lasterhaften Ursprung hätten. Hauptübel sei, dass die meisten ihren Adelstitel mit Reichtum erkaufte hätten, Reichtum aber nur selten durch Ehrlichkeit erworben sei, so sei auch der Ursprung des Adels äußerst fragwürdig. Wucher, Raub, Verrat, Giftmischerei oder Speichellecken seien nur einige Formen, um zu einem Titel zu gelangen. Auch bei seinen adligen Vorfahren vermutet Piccolomini Fehler, die mit der Zeit vergessen wurden. Auf ihn machen die Tiere, goldenen Gewänder, Paläste und Ländereien jedenfalls keinen Eindruck. Adlig, so Piccolomini, sollte eigentlich nur jener sein, der tugendhaft sei (*virtutis amator*). Hier stößt man erneut auf zwei bekannte Kritikpunkte Piccolominis an der Gesellschaft seiner Zeit, nämlich die Käuflichkeit von Titeln und die Unwürdigkeit ihrer Aspiranten. Dieser von Piccolomini konstatierte allgemeine Verlust an Tugend des Adels bietet einen Ansatz für die Interpretation der Schrift über die Herolde.

Von der Tugend schreibt Piccolomini zu Beginn des Traktats im Zusammenhang der bekannten Ableitung des Begriffs Herold von griechisch *heros*. Zu letzteren würde jener gezählt werden, der aufgrund seiner Tugend unter die Schar der Götter gehoben würde. Neben dieser ersten Verbindung der *Heroen*/Herolde zur Tugend treten noch zwei weitere Stellen im Text hinzu. Es sind dies die von Dionysius und Octavian angeordneten Bestimmungen des Heroldsamts, welche als wichtigste Bestimmungen die Beobachtung der Taten der Menschen und das Wachen über die Tugend enthielten. Octavian weist in seiner diesbezüglichen Rede explizit auf die militärische Tugend der Römer hin, welche zum Sieg über ihre Feinde mit dem Resultat des Friedens über den Erdkreis geführt hätte. Führt man diese Ausführungen mit der generellen „Degenerationstheorie“ des Piccolomini zusammen, kommt man zu dem Schluss, dass aus den Heroen von einst militärisch unerfahrene Kämpfer geworden seien, unfähig eine Stadt, geschweige denn ganz Indien einzunehmen oder das militärische Erbe der Römer anzutreten. Gleichzeitig hätten die Herolde ihre Aufgabe nicht ernst genommen, da die Tugend immer weiter auf dem Rückmarsch sei<sup>58</sup>.

---

*usurae ditaverunt, illum spolia, proditioes alium. Hic veneficiis ditatus est, ille adulationibus. Huic adulteria lucrum praebent, nonnullis mendacia prosunt. Quidam faciunt ex coniuge quae-stum, quidam ex gnatis. Plerosque homicidia iuvant, rarus est, qui iuste divitias congreget. Nemo fascem amplum facit, nisi qui omnes metit herbas. Congregant homines divitias multas nec unde veniant, sed quam multae veniant, quaerunt. Omnibus hic versus placet: "Unde habeas, quaerit nemo, sed oportet habere." Postquam vero plena est arca, tunc nobilitas poscitur, quae sic quaesita nihil est aliud quam praemium iniquitatis. Maiores mei nobiles habiti sunt, sed nolo mihi blandiri. Non puto meliores fuisse proavos meos aliis, quos sola excusat antiquitas, quia non sunt in memoria eorum vitia. Mea sententia nemo nobilis est, nisi virtutis amator. Non miror aureas vestes, equos, canes, ordinem famulorum, lautas mensas, marmoreas aedes, villas, praedia, piscinas, iurisdictiones, silvas. Nam haec omnia et stultus assequi potest. Quem si quis nobilem dixerit, ipse fiet stultus. Pandalus noster lenocinio nobilitatus est. Enea Silvio Piccolomini, Euryalus und Lucretia, übersetzt und ed. von Herbert Rädle (Stuttgart 1993) S. 92-94.*

58 Dies führt Piccolomini in der *Historia Austriacalis* noch weiter aus. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen der Reichsstadt Nürnberg und Markgraf Albrecht Achilles (1450) legt er Gregor von Heimburg in den Mund, dass die Herolde Verbreiter einer falschen „Weisheit“ des Adels seien und zur Unwirksamkeit des Rechtssystems beitragen: [...] *O nostra Germania! O imperii domicilium! O refugium orbis terre! Siccine legis condis, ut leges evellas?*

Dabei darf man allerdings nicht vergessen, das Heroldsamt in seinem zeitgenössischen Kontext zu verorten. Die Herolde waren nicht nur marginal an der Krönung beteiligt, sondern haben auch nie eine Sozialkontrolle in Form von Ehrenrichtern im Reich innegehabt, wie es der Mythos um Dionysius fordert. Hierin könnte jedoch der Anlass für Piccolomini gelegen haben, die Schrift über die Herkunft der Herolde abzufassen. Als Echo der im 15. Jahrhundert zirkulierenden Mythologien über den Ursprung des Heroldsamts greift Piccolomini zunächst die bekannten Ursprungsmythen des Heroldamtes auf und gibt ihnen mit dem angeblichen Handschriftenfund einen Rahmen. Es folgen eingeflochtene Reden und eine Fortführung des Amtes über Dionysius hinaus bis auf Karl den Großen. Der Schluss jedoch, der denjenigen, die sich zur Zeit Piccolominis Herolde nennen, dieses Recht abspricht, gibt einen Hinweis auf das Motiv zur Abfassung der Schrift. Dieses besteht in einer Zeitkritik, die pointiert im Bild der feigen Ritter und dummen Doktoren zum Ausdruck kommt und auf den Adressaten des Briefs, Johannes Hinderbach, abzielt, der erst ein Jahr später (1452) im Zusammenhang mit der Romreise Friedrichs III. in Padua zum Doktor promoviert wird und sicherlich von Piccolomini und sich selbst als würdigerer Träger angesehen wurde als jene, die durch Geld zum Titel kamen<sup>59</sup>. Als Analogie dieses Widerspruchs zwischen wissenschaftlichem Anspruch und Realität diente Piccolomini das Beispiel der in französischsprachigen Traktaten sowie in seiner eigenen Schrift auftretenden Ideale des Heroldsamts auf der einen Seite und dessen Praxis auf der anderen Seite. Als symptomatisch kann hierfür der von Piccolomini konstatierte Verfall der Tugend (*virtus*) vor allem des Adels gelten, über welche die Herolde idealerweise wachen sollten. Vor diesem Hintergrund kann die Schrift über die Herolde aber nicht mit dem Ziel der Legitimation des Heroldsamtes geschrieben worden sein, wie es die französischsprachigen *officiers d'armes* getan haben. Indem er sie auf hervorragendste Weise kopierte, ging es Piccolomini meines Erachtens vielmehr um eine Entmythologisierung ihrer Texte, welche die Schrift zu einer Satire ihrer selbst macht. Das Motiv der feigen Ritter und dummen Doktoren als Pointe der Schrift weist auf eine kritische Sicht der Absichten und Erzählungen der Herolde hin. Darauf, dass er sich selbst auch nur als Kind seiner Zeit versteht,

---

*O nostri seculi duces! Quo vestra sapientia cessit? Ve vobis, inquit Ysaïas, qui leges conditis iniquas et scribitis captiones, ut populum pessundetis! O cecam et stultam prudentiam, que dum principes vult extollere, supprimit! Preconis [hier Herold, Anm.] officium principi committitis! Quid dicant de vobis Itali, Galli ac ceteræ nationes, cum precones esse apud Germanos principes audierint?* Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacalis* (wie Anm. 23) S. 790.

59 So schon Alfred A. STRNAD, Wie Johannes Hinderbach zum Bistum Trient kam. Persönlichkeit, Herkunft und geistliche Laufbahn eines landesfürstlichen Protegés, in: Alfred A. STRNAD, *Dynast und Kirche. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit*, hg. von Josef GELMI/Helmut GRITSCH/Caroline BALDEMAIR (Innsbrucker Historische Studien 18/19, Innsbruck 1997) S. 381-432, hier S. 405-406, und RANDO, Hinderbach (wie Anm. 2) S. 186-191.

macht er zum Schluss aufmerksam, indem er den Brief mit einer Reflexion über die eigene Unwürdigkeit als Bischof beendet<sup>60</sup>.

## V.

Abschließend sei die Rezeption der Schrift Piccolominis betrachtet. An Hinderbach sind insgesamt sieben Briefe von ihm erhalten, womit er innerhalb der Mitglieder der Reichskanzlei die meisten Briefe auf sich vereinigen kann. Für ihre Verbreitung hat Piccolomini in Ansätzen gesorgt, indem er den Adressaten der Schrift darum gebeten hat, sie seinem engen Freund und *consecretarius* Hinderbachs, Michael Pfullendorff, zur Lektüre zu geben<sup>61</sup>. Von anderen Briefen ist bekannt, dass Piccolomini sie kopieren und sammeln ließ und für ihre Verbreitung sorgte.

Ein interessanter Fall ist auch die eingangs erwähnte Schrift *Germania*, die sich als Antwort auf den Brief von Martin Mayer ausgibt, tatsächlich aber an Kardinal Antonio de la Cerda gesandt wurde, aus dessen Übersendungsschreiben das anfängliche Zitat stammt. Darüber hinaus wird vermutet, dass Piccolomini diese Schrift an alle Kardinäle versandt hat, um seine Kenntnisse der Bibel und der Situation des Reichs sowie seine klare Positionierung im Lager des römischen Papsttums zu präsentieren<sup>62</sup>. Vor allem Mitglieder der Kanzlei am Hof Friedrichs III. – die genannten Johannes Hinderbach und Michael Pfullendorf sind nur zwei Beispiele – gehörten zu den Rezipienten, wie auch Angehörige der Universitäten, insbesondere die Artisten<sup>63</sup>. Von seinem Rezipientenkreis ist be-

60 [...] *atque ut de nostra dignitate dicamus, absque moribus, sermone leves atque vita, cathedram pontificalem audemus ascendere. quere religiones, percurrere mechanicas artes, omnes oberrant, nihil est, quod suis legibus puris inviolatisque perseveret.* WOLKAN, Briefwechsel III/1 (wie Anm. 1) Nr. 5, S. 15.

61 *vale et si quid habes, quod consonet auctoritate dignum et fide, scribito nobis, nostri memor et amans. Cujus rei Michaellem Pfullendorffum, consecrarium tuum et nostri diligentem, doctrina plenum, aut judicem aut arbitrum experiemur.* Ebdt. S. 15-16. Zu Michael Pfullendorf siehe Claudia VILLA, „Immo alter ego“: Michele di Pfullendorf ed Enea Silvio Piccolomini, in: Enea Silvio Piccolomini: Uomo di lettere e mediatore di culture. Atti del Convegno Internazionale di Studi Basilea, 21–23 aprile 2005, hg. von Maria Antonietta TERZOLI (Basel 2006) S. 239-252.

62 Martin Mayer erhielt hingegen nur einen Brief mit den Hauptthesen der Schrift von Piccolomini: Aeneas Silvius *Germania* und Jakob Wimpfeling: „*Responsa et replicae ad Eneam Silvium*“, ed. Adolf SCHMIDT (Köln/Graz 1962) S. 4-7 und FADIGA, *Germania* (wie Anm. 3) S. 20.

63 Zur Rezeption der Schriften Piccolominis und dem gewaltigen Handschriftencorpus siehe Paul WEINIG, *Aeneam suscipite, Pium recipite: Aeneas Silvius Piccolomini. Studien zur Rezeption eines humanistischen Schriftstellers im Deutschland des 15. Jahrhunderts* (Gratia. Bamberger Schriften zur Renaissanceforschung 33, Wiesbaden 1998). Schon Hans Genzsch vermutete, dass die erste Sammlung der Briefe Piccolominis von seinen Kanzleikollegen ausgegangen ist; siehe Hans A. GENZSCH, Die Anlage der ältesten Sammlung von Briefen Enea Silvio Piccolominis, *MÖIG* 46 (1932) S. 372-464, hier S. 418-421. Vgl. auch Martin WAGENDORFER, *Eneas Silvius Piccolomini und die Wiener Universität. Ein Beitrag zum Frühhumanismus in Österreich*, in: FUCHS, *Piccolomini* (wie Anm. 4) S. 21-52. Zur Rezeption der Reden Piccolominis etwa Georg STRACK, *Thomas Pirckheimer (1418-1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist* (Historische Studien 496, Husum 2010) S. 248-250.

kannt, dass bereits seit 1443 Leser seine Briefe sammelten und so die heute noch erhaltenen Sammelhandschriften begründeten. Die Briefezählung *Historia de duobus amantibus* beispielsweise avanciert in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer der meistgelesenen Erzählungen<sup>64</sup>.

Die Schrift über den Ursprung der Herolde ist breit überliefert. Fürbeth hat 17 Handschriften aufgeführt, die u. a. in Bamberg, Florenz, London, Nürnberg, Prag und Triest und Würzburg liegen. Zwei Übersetzungen ins Deutsche waren Fürbeth mit Handschriften in Gießen und dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg bekannt<sup>65</sup>. Zu dieser Liste lassen sich zwei weitere lateinische Handschriften aus London hinzufügen. Auch die Liste der Übersetzungen kann durch drei Manuskripte in englischer Sprache aus Oxford und London aus dem *College of Arms*<sup>66</sup> und eine deutschsprachige Kopie im Wappenbuch des Herolds Anton Tirol ergänzt werden<sup>67</sup>. Zusätzlich kann ein Druck aus Köln (Arnold ter Hoernen) angefügt werden, der zwischen 1471 und 1475 entstanden ist und weite Verbreitung erlangt hat. Neben dem lateinischen Text über die Herolde enthält er auch *De situ et origine Pruthenorum*, *De Livonia* und *De bello Turcorum et Hungarorum* des Piccolomini<sup>68</sup>. Weiterhin könnte die Schrift innerhalb der vielen Kompilationen der Briefe Piccolominis versteckt sein, deren Zusammensetzung aus den Katalogen nicht immer hervor geht. Die ältesten Kopien befinden sich in sogenannten humanistischen Studienheften des 15. Jahrhunderts, die einen gewissen Grundstock des humanistischen Leseprogramms sowie Rede- und Briefbeispiele enthielten. Aufgrund dessen ist anzunehmen, dass die Schrift über die Herolde in der ersten Phase der Rezeption in ihrer Eigenschaft als stilistischer Musterbrief Piccolominis und nicht wegen des Inhalts vervielfältigt wurde. Die Handschriften dieser Überlieferungslinie reichen von 1460 bis 1490. Auf den Inhalt hingegen ist ein zweiter Strang ausgerichtet, der bisher nur durch eine aus Wien stammende Handschrift und zwei deutschsprachige Übersetzungen repräsentiert wurde. Die fünf letztgenannten Funde aus England können dieser Gruppe zugeordnet werden, vergrößern sie damit auf acht Exemplare und zeugen von einer umfangreicheren Rezeption der Schrift aufgrund ihres Inhalts, als dies Fürbeth angenommen hat<sup>69</sup>. Dies lässt zunächst an Herolde als Rezipienten denken, welche die Schrift im Rahmen von Handbüchern für die Ausführung ihres Amtes integriert hätten. Angesichts der Zusammenstellung der Handschriften kommen jedoch vielmehr Per-

64 WORSTBROCK, Piccolomini (wie Anm. 4) S. 662-670 und HELMRATH, Piccolomini (wie Anm. 4) S. 117-122.

65 FÜRBEETH, Ursprung (wie Anm. 6) S. 444-454; dort auch zur Provenienz der Handschriften soweit bekannt.

66 Die Ergänzungen wurden zusammengetragen von HILTMANN, Heroldskompendien (wie Anm. 8) S. 80-81.

67 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod. Icon. 310.

68 Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. M33830. Eine Zusammenstellung der Nachweise in Bibliothekskatalogen der neben Stuttgart, Gotha, Lüttich oder New York bekannten Exemplare findet sich im Inkunabelkatalog der British Library (online konsultierbar <http://www.bl.uk/catalogues/istc/index.html>, letzter Zugriff 04.04.2012).

69 FÜRBEETH, Ursprung (wie Anm. 6) S. 457-459.

sonen in Betracht, die ein Interesse am Heroldsamt und seiner Herkunft als Teil des adligen Wissenkanons besaßen<sup>70</sup>. Im Fall der Schrift des Piccolomini kann auch in dieser Gruppe der „nicht-humanistischen Sammelhandschriften“ ein Interesse am Autor und am Humanismus hinzukommen. Illustrativ tritt dies am Beispiel der Wiener Handschrift cod. 3336 hervor, die aufgrund ihrer Eigenschaft als Wappenbuch leicht an einen Herold als Autor denken lässt. Jean-Christophe Blanchard konnte jedoch zeigen, dass der Auftraggeber kein Adliger, sondern der Metzger Bürger André de Rineck war und dass auch kein Herold an der Erstellung der Handschrift beteiligt war, sondern allenfalls die Vorbilder von einem Herold stammen könnten.<sup>71</sup> Die Abschrift des Textes Piccolominis wurde in das Wappenbuch von einer zweiten Hand am Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts nachträglich von oder für Nicolas IV. de Heu, den zweiten Besitzer, hinzugefügt. Der Grund hierfür könnte am doppelten Interesse der Besitzer sowohl am Heroldsamt als auch am Humanismus begründet liegen, für den Nicolas eine Vorliebe besaß. Humanistische Kreise in Basel könnten hierbei eine Vermittlerrolle eingenommen haben, da der Text Piccolominis eine Handschriftenuntergruppe mit zwei humanistischen Sammelhandschriften aus Basel bildet. Bei der weiteren Beschäftigung mit der Rezeption der Schrift Piccolominis wird man in Zukunft die Gruppe der nicht-humanistischen Sammelhandschriften noch eingehender untersuchen müssen, um die Gründe für seine Übernahme im Einzelfall aufzuarbeiten, die sich nicht durch die Mitwirkung eines Herolds erklären lässt.

Für die nachweisliche Rezeption der Schrift durch Herolde sind mehrere Beispiele bekannt. Eine ambigüe Position nimmt das Wappenbuch des Herolds Anton Tirol ein, da es am Ende des 15. Jahrhunderts entstanden, aber nur in einer Abschrift aus dem Jahr 1540 erhalten ist<sup>72</sup>. Vor diesem Hintergrund kann nicht verifiziert werden, ob die deutschsprachige Übersetzung der Schrift Piccolominis bereits von Herold Tirol eingefügt wurde. Wäre dies der Fall, hätte man mit diesem Manuskript den ersten Beleg für die Rezeption der Schrift durch einen Herold. Die Übersetzung steht im Wappenbuch für sich und ist im Gegensatz zu den folgenden Werken frei von Analysen oder Interpretationen des Herolds.

Vom Beginn des 16. Jahrhunderts stammt ein Traktat des Thomas Isaac, Wappenkönig Toison d’or, wo die Schrift Piccolominis als Erklärung des Heroldsamtes diente<sup>73</sup>. Caspar Sturm, der Herold Teutschland, fertigte im Jahre 1523 eine Ab-

70 HILTMANN, *Heroldskompendien* (wie Anm. 8) S. 81-82.

71 Jean-Christophe BLANCHARD, *L’armorial d’André de Rineck: un manuscrit messin du XV<sup>e</sup> siècle* (Vienne, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3336) (Paris 2008) S. 9 und 32-37. Obgleich Blanchard Fürbeth bezüglich der Autorschaft eines Herolds widerspricht, folgt er ihm in Bezug auf die Einordnung des Wiener Wappenbuchs in eine Gruppe mit den beiden Handschriften aus Basel; vgl. FÜRBEETH, *Ursprung* (wie Anm. 6) S. 447-451 und 462-463.

72 Siehe Anm. 67.

73 Paris, BnF, ms. fr. 25186, fol. 2(bis)r-16r (Thomas Isaac); außerdem wurde die Schrift in ähnlicher Weise in der bis 1478 reichenden Fortsetzung der Chronik der Abtei Dunes durch Adrianus de Budt verwendet. Vgl. *Chronique d’Adrien de But, complétée par les additions du même auteur*, in: *Chronique relatives à l’histoire de la Belgique sous la domination des ducs de Bourgogne. Chronique des religieux de Dunes*: Jean Brandon, Gilles de Roye, Adrien de But, ed. Joseph

handlung über Herkunft und Stand der Herolde an, die die Schrift des Piccolomini zwar nicht nennt, aber in unmittelbarer Verwandtschaft zu ihr steht<sup>74</sup>. Sturm nennt Moses den Begründer des Heroldsamtes, um dann mit Dionysius in der bekannten Weise fortzufahren. Er folgt nicht nur inhaltlich der Schrift Piccolomini, sondern gestaltet diese weiter aus und fügt neue Bestimmungen hinzu. Außerdem führt er die Erzählung Piccolomini über Karl den Großen hinaus bis Sigmund und Maximilian fort, um mit seiner Bestallungsurkunde zu enden, die Karl V. im Jahre 1521 ausstellte. Bezeichnender Weise hat er die zeitkritische Pointe Piccolomini weggelassen und seinen Text vollständig auf eine Linie ausgerichtet, die das Heroldsamt aufgrund seiner Abkunft von den alten Rittern legitimiert und deren angebliche Privilegien fixiert.

Den Herolden Georg Ruxner und Hans Sachs war die Schrift des Piccolomini ebenfalls bekannt. Ruxner bezieht sich in der Vorrede seiner Turnierchronik auf ein Buch des Sienesen, in dem dessen Brief an Hinderbach abgedruckt sei<sup>75</sup>. Aus diesem würde klar hervorgehen, dass das Wort Herold von lateinisch Heros abstamme. Abgesehen von der fälschlichen Einordnung Piccolomini als Sekretär Kaiser Sigmunds greift Ruxner den angeblichen Handschriftenfund Piccolomini auf und fasst die Schrift in korrekter Weise zusammen, um dem Leser die Herolde als Wahrer der adligen Tugend zu deuten. Im Gegensatz zu Sturm übernimmt Ruxner den zeitkritischen Schluss des Piccolomini. Er greift diesen aber nicht in der meines Erachtens satirischen Lesart des Piccolomini, sondern vielmehr als Verfallsgeschichte auf, wenn er schreibt, dass die Herolde nicht mehr die Möglichkeit haben, Laster zu strafen und zum Wohl der Gesellschaft beizutragen<sup>76</sup>.

---

Bruno M. C. baron Kervyn de LETTENHOVE (Brüssel 1870) S. 211-215; diese Hinweise aus HILTMANN, Heroldskompendien (wie Anm. 8) Seite 81 Anm. 98.

74 Ein erste Besprechung der Schrift findet sich bei MELVILLE, Herkommen (wie Anm. 34) S. 53-54 und FÜRBEETH, Ursprung (wie Anm. 6) S. 456-457.

75 *Auch zusagen (laut voroger meldung) von den Herolden nach lateinischer sprach Heroes/nach Hochteutscher sprach/Ernholden/was das vor leut seien/was sie vom ambter getragen/vnd wie sie geachtet worden/würdt diese anzeyg geben/das vor eyner weil eyn Büchlin von Enea Silvio dem seligen Babst (so etwan Keyser Sigismundi Künigs zü letzt zü Bebstlicher höhe vnnd würde kommen/vnd eyn seligs leben gefürt/eyn man vortreffender vernunff/hoch erfarn in der geschriff/eyn besunder liebhaber vnd erkündiger frembder land/sitten vnd gewonhey) an Herrn Johan Hinderbach nach jme Keyser Sigismundi verlaßner Secretari außgangen/disen Effect inhaltend befunden/darin obgnanter Eneas Silvius anzeygt/so wie jm in der Sacristei des Münsters sanct Pauli Lundenensis in Engelland/eyn büchlin von alte Histori vor seßchundert jaren geschriben/zuhanden worden/[...] Georg RUXNER, Anfang, Vrsprung vnd herkommen des Thurniers inn Teutscher nation [...] (Simmern 1532) fol. 7v-8r. Zur Karriere und den Werken Ruxners siehe zuletzt Klaus GRAF, Herold mit vielen Namen. Neues zu Georg Ruxner alias Rugen alias Jerusalem alias Brandenburg alias ..., in: Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut, hg. von Franz NIEHOFF (Schriften aus den Museen der Stadt Landshut 29, Landshut 2009) S. 115-125.*

76 *Wie es aver dazu kommen/das solch eerlich amt nun mehr vnder die unedlen/und die nie der Ritterschafft gepflegen/kommen/weyß ich (sprich der Tranßlator obgemelten Büchs der Heroaldum oder Heroum) gar nicht/dann das sich alle Stende/mit verweilung der zeit verendern. Alos hat meniglich abzunemen/die grösse der wirde Heroaldum/welche auch dem hochteutschen nach/Ernholden/als die den eeren hold sein sollen/gnant seindt/vnnd das ir amt/ob die wol von*

Aus der Turnierchronik Ruxners wird der Herold Hans Sachs wahrscheinlich die Zusammenfassung der Schrift Piccolominis über die Herkunft der Herolde übernommen haben. Diese verwendet er sowohl für das Gedicht „Der klagend ernholt über fürsten und adel“ aus dem Jahr 1539, als auch für das Spruchgedicht „Mein Nam ist von alters Ehrenhold/Mein Ampt hiebey vernemen solt“ aus dem Jahr 1541<sup>77</sup>. Die Ausführungen Piccolominis werden von Hans Sachs zur Darstellung einer vermeintlich guten alten Zeit verwendet, um demgegenüber eine ähnliche Klage wie jene Ruxners über die Situation der Herolde seiner Zeit und den Sittenverfall bei Adel und Fürsten aufzubauen. Indiz hierfür ist laut Sachs der Umstand, dass Herolde als Tugendrichter des Adels nicht mehr akzeptiert würden.

Die letzte Erwähnung der Schrift des Piccolomini im Werk eines Herolds findet sich im Traktat des Johann von Francoin. Der aus Burgund stammende Herold Ferdinands I. hat in seiner Schrift alle ihm bekannten Textstellen in Form eines Katalogs über das Heroldsamt in antiken wie mittelalterlichen Werken zusammengestellt. In diesem Zusammenhang verweist Francoin an zwei Stellen auf die Schrift des Piccolomini und seine Ableitung des Begriffs Herold von *heros*<sup>78</sup>.

Inspiziert von den Gründungsmythen und Idealen der Herolde, hat Piccolomini anhand der Anabasis des Arrian eine getreue Nachahmung ihrer Herkunftstraktate mit seiner Schrift über den Ursprung der Herolde verfasst. Statt das Amt zu legitimieren, dreht Piccolomini die Absichten der Herolde ins Satirische um. Jedoch wird die Schrift nicht als Zeitkritik, sondern zunächst aufgrund des Renommées ihres Verfassers im humanistischen Milieu verbreitet. Die Kenntnisse, welche die Schrift Piccolominis über die griechische Mythologie und die Epistologie bieten, bilden die Hintergründe für die erste unmittelbar an die Abfassung der Schrift anschließende erste Phase der Rezeption. Daran schließt sich eine zweite an, in der das Interesse am Humanismus weiterhin ursächlich für ihre Übernahme ist. Wie das Beispiel des Wappenbuchs des André de Rineck jedoch verdeutlicht, bildet sich eine zweite Gruppe heraus, welche die Schrift aus Interesse am Heroldsamt als Teil der adligen Wissenskultur aus dem humanistischen Milieu rezipiert. Erst in einem dritten Schritt nehmen sich die Herolde der Schrift an. Allein bei diesen Beispielen kann man von einer Verwendung der Schrift im Sinne einer

---

*Elder art nit geborn/doch warhafftig/gutes/vnuerleumbtes wesens/vnd wandels sein sollen/also das die/ so andern zustraffen gebürt/selbst nit straffbar seien/sonder jrem wort/Erenholden/den eeren gewegen/alles laster vnuerhundert menigklichs (seien hohen/Fürsten oder niderstands) straffen sollen vnd mögen/vnd bei solchem jrem ambt vnd bevelch/von kleynen vnd grossen/seien was vermögens vnd stands die wöllen/gehandthabt/dann so würde man onzweifel/eynen solchen eerlichen stat/wesen vnnd wandel/in diesen vnd andern landen sehen/das Gott vevorab dadurch gelobt/die Keyserlich Maiestat/auch aller Fürstlicher vnd Herren stand geert vnnd bevor gehaöten wäre/das eynm jeden solchs zusehen/erfrewlich/vnd dem uffbringer dieser eerlichen thaten/ewigliche löblich. Ebd. fol. 8v.*

77 Die Turnierchronik Ruxners ist im Bibliothekskatalog des Hans Sachs verzeichnet; siehe Hermann KNAUS, *Heroldsromantik*. Zwei Blätter Michael Ostendorfers mit einem Spruchgedicht von Hans Sachs, *Gutenberg-Jahrbuch* (1953) S. 86-91, hier S. 88. Hier findet sich auch eine Erörterung der genannten Gedichte.

78 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cvp. 7223, fol. 37r-38r und 82r-v.



Legitimation des Heroldsamtes sprechen. Die Texte dieser dritten Phase bilden jedoch die kleinste und am spätesten einsetzende Rezeptionsgruppe.

### Anhang 1

Paris, Bibliothèque nationale de France, ms. n.a.l. 1302. Arriani Anabasis et Indica

Anabasis 5, 1 (fol. 83v-84v): *In hac vero terra, quam inter Cosenum et Indum fluvium pertransivit Alexander, Nysam urbem esse conditam dicunt, conditorem autem fuisse Dionysium et condidisse Dionysium Nysam eo tempore, quo Indos<sup>79</sup> domuit. Quis igitur fuerit iste Dionysius et quando et unde contra Indos militaverit, non possum coniecturare, <ni>si<sup>80</sup> Thebanus ille Dionysius, qui ex Thebis aut ex Tinolo<sup>81</sup> Lydie se movens contra Indos duxit exercitum et invasit tot gentes pugnaces et ignotas Græcis, qui tunc erant: nihil enim aliud de his habetur, nisi quod Indos per vim domuit. Sed non oportet esse diligentem investigatorem circa ea, quæ fiunt ex antiquo de divinitate per fabulas divulgata. Quæ enim non sunt credibilia consideranti res decenter, si apponatur aliquid in sermone de rebus divinis, ea non omnino incredibilia videntur. Cum autem veniret versus Nisam Alexander, miserunt ad ipsum Nysei illum, qui habebat principatum inter eos, cui nomen erat Acufis, et cum eo legatos triginta ex præstantioribus deprecatorios Alexandrum, ut deo urbem suam dimitteret liberam. Qui introducti in tentorium Alexandri invenerunt eum sedentem adhuc pulverulentum ex via et cum armis suis aliis galea quoque caput indutum tenentemque lanceam. Ad cuius aspectum stupefacti ceciderunt in terram diuque silentium habuerunt. Postquam vero Alexander eos erexit iussitque habere fiduciam, tunc Acufis tandem incipiens ita<sup>82</sup> dixit: «O rex, præcantur te Nysei, ut permittas eos liberos et quod vivant suis legibus ob reverentiam Dionysii. Dionysius enim postquam domuerat genus Indorum et retro ad mare Græcum revertebatur, ex militibus, qui erant imbelles et qui erant sui bacchi, condidit urbem hanc memoriale imposterum futuram et peregrinationis et victoriæ suæ. Et aliam Alexandriam in terra Egyptiorum aliasque multas partim quidem condidisti, partim vero per tempora conditurus es, ut qui<sup>83</sup> plura opera edidisti quam Dionysius. Nisam igitur vocavit urbem hanc Dionysius a Nysa, in qua nutritus fuit, et terram appellavit Nyseam, montem vero, qui est urbi propinquior, Dionysius femur nominavit, eo quia secundum fabulas in femore Iovis crevit, et ex illo liberam incolimus hanc Nysam sumusque nostratum legum cum ordine et decore civilem vitam agentes. Quod autem Dionysius urbem condiderit, inter alia etiam ex hoc facias coniecturam: edera enim, quæ nullibi in*

79 folgt durch Augensprung verursacht und mittels überschriebenem *vacat* getilgt *militaverit non possum coniecturare si Thebanus ille Dionysius*.

80 Hs. *si*.

81 so die Hs., richtig *Tmolo*.

82 in der Hs. folgt nochmals *ita*.

83 ?, Kürzung in der Hs. nicht eindeutig.

*terra Indorum nascitur, apud eos invenitur et crescit». Et hæc omnia Alexander gratanter audivit [...].*

Indica 7, 7 (fol. 142v-143r): *Primusque Dionysius iugavit boves sub aratro et maiorem <partem> Indorum fecit aratores loco pastorum. Armavitque eos armis martialibus ac deos colere docuit cum alios tum se maxime cymbalizando ac tympanizando; saltationem quoque satyricam docuit, quæ apud Græcos appellatur cordata<sup>84</sup>. Sed et nutrire comam Indos in honorem ipsius ac ferre mitram ostendit, unctiones docuit unguentorum. Itaque usque in tempus Alexandri sub cymbalis ac tympanis Indi constituebantur in pugna.*

Indica, 8, 1 (fol. 143r): *Recedens autem Dionysius de terra Indorum postquam ista ordinaverat, constituit regem illius patriæ Spartembam unum ex amicis bacchossissimum. Mortuo autem Spartemba recepit regnum Budian filius eius. Et pater quidem regnavit super Indos quinquaginta et duos annos, filius vero viginti. Cuius filius Cradeua regnum post eum recepit et exinde per longum tempus secundum genus permutaverunt regnum filius a patre suscipiens eique succedens. Si vero deficiat genus, tunc secundum excellenciam probitatis Indis reges constitui <dicuntur<sup>85</sup>>. Hercules autem, quem ad Indos venisse fama obtinet, ab Indis dicitur fuisse indigena. Iste Hercules maxime apud Surasenos gentem Indicam colitur, ubi sunt urbes due magne videlicet<sup>86</sup> Methora et Clisobora, ac fluvius Iobares navigabilis defluit per terram ipsorum. Ornatum autem, quem iste Hercules deferebat, Megasthenes dicit fuisse Thebano Herculi similem, sicut ipsimet Indi narrant, et<sup>87</sup> quod huic valde multi fuerunt filii masculi in terra Indorum. Multis enim mulieribus matrimonio iunctus fuit, sed filiam unicam<sup>88</sup> habuit. Fuit autem nomen huic puelle Pandeia. Terra autem, in qua nata est et quam commisit ei Hercules, ut in ipsa dominaretur, ex nomine puelle Pandeia appellatur. Fueruntque illi a patre elephantibus quidem circa quingenti<sup>89</sup>, equitatus autem ad quatuor milia: peditum vero ad centum et triginta milia. Et hæc alii quoque Indorum dicunt de Hercule, quod [...].*

Indica 10, 5 (fol. 144v): *Maxima autem urbium Indicarum est que vocatur Polimbothra in terra Prasiurum, ubi est concursus Erannoas fluminis ac Gangis.*

84 so die Hs. statt *cordaca* (diese Form im griechischen Text).

85 so oder ähnlich dürfte zu ergänzen sein; im griechischen Original hier oratio obliqua.

86 folgt expungiertes *e*.

87 am Rand.

88 Hs. *micam*.

89 Hs. *quingentos*.

## **Johannes Hinderbach liest Enea Silvio: Zur Fortschreibung der *Historia Austriasis***

DANIELA RANDO

„Deine Schriften erfüllen die Gymnasien der Italiener wie der Deutschen. Durch Dich blühen allerorts bei unserem Volk die *studia humanitatis*, sodass alle sich zu Dir bekennen wie zu einem Vater und Lehrer, ... ja zum Wiederbegründer der alten lateinischen *litterae*. Daher steht in Deiner Schuld die deutsche Nation, die durch Dein ... Beispiel zur alten Zierde römischer Beredsamkeit und zu den *studia humanitatis* zurückgerufen ist und täglich mehr darin reift“<sup>1</sup>.

Dieses bekannte Lob sprach Johannes Hinderbach vor Enea Silvio 1459, nach dessen Wahl zum Papst aus. Seine panegyrische Sichtweise prägte später eine wesentliche Linie der modernen Eneas-Forschung zum Thema „Diffusion des Humanismus“<sup>2</sup>. Anhand der Überlieferung und Rezeptionsgeschichte von Piccolominis *Historia Austriasis* (hinfort: HA), deren Neuedition wir heute feiern<sup>3</sup>, möchte ich Hinderbach beim Wort nehmen: war Enea Silvio wirklich für ihn Vater, Lehrer und Wiederbegründer der lateinischen *litterae*? Hinderbach, 1418 geboren, rund 30 Jahre später am Hof Friedrichs III. als *secretarius* und *consiliarius*, 1452 Doktor in Padua, von 1465 bis zu seinem Tod Bischof von Trient, lange Zeit Amtskollege am Hof und vertrauter Freund Enea Silvios<sup>4</sup>, besaß die HA und fast alle Schriften des Sienesen<sup>5</sup>: ihre Aneignung und „transformative Bedeutung“ sollen im Folgenden durch die Marginalien Hinderbachs und sein persönliches historiographisches Engagement in einem ersten Zugang verfolgt werden.

1. Hinderbachs Anteil an Überlieferung und Rezeption der HA hat Martin Wagendorfer schon bis in Details dargelegt. Kurz zusammengefasst: Hinderbach

- 
- 1 So Hinderbach in seiner Obödienzrede vor Papst Pius II., vgl. Johannes HELMRATH, *Vestigia Aeneae imitari*. Enea Silvio Piccolomini als „Apostel“ des Humanismus. Formen und Wege seiner Diffusion, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. von Johannes HELMRATH/Ulrich MUHLACK/Gerrit WALTHER (Göttingen 2002) S. 99-141, hier S. 100 und Alfred A. STRNAD, Johannes Hinderbachs Obediens-Ansprache vor Papst Pius II. Päpstliche und kaiserliche Politik in der Mitte des Quattrocento, *Römische Historische Mitteilungen* 10 (1967) S. 43-183.
  - 2 Johannes HELMRATH, Diffusion des Humanismus. Zur Einführung, in: *Diffusion des Humanismus* (wie Anm. 1) S. 9-29; DERS., Diffusion der Humanismus und Antikerezeption auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Ferrara/Florenz, in: *Die Präsenz der Antike im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1999 bis 2002*, hg. von Ludger GRENZMANN/Klaus GRUBMÜLLER/Fidel RÄDLE/Martin STAHELIN (Göttingen 2004) S. 9-12.
  - 3 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis*, edd. Julia KNÖDLER/Martin WAGENDORFER (MGH SS rer. Germ. N. S. 24, Hannover 2009).
  - 4 Zuletzt Daniela RANDO, *Johannes Hinderbach (1418-1486). Eine „Selbst“-Biographie* (Berlin 2008), bes. S. 150-151.
  - 5 Vgl. Mariarosa CORTESI, *Il vescovo Johannes Hinderbach e la cultura umanistica a Trento*, in: *Bernardo Clesio e il suo tempo*, hg. von Paolo PRODI (Roma 1988) S. 477-502.

ließ die *Historia Enea Silvios* mehrfach abschreiben. Eine erste Handschrift datiert kurz nach Mai 1455 und enthält zwei Teile der zweiten Redaktion; ihnen fügte Hinderbach eigenhändig, noch vor dem Tod ihres Verfassers 1464, eine Ergänzung aus der dritten Redaktion hinzu; nach 1464 ließ er in einer zweiten Handschrift weitere Teile der dritten Redaktion kopieren. Die erste Handschrift aus dem Besitz Hinderbachs ist für die weitere Überlieferung der HA von besonderem Wert: in ihr ist der Widmungsbrief des Werkes an Friedrich III. erhalten, mit dem Enea Silvio die zweite Redaktion versah (und auch die Türkenrede *Moyses vir Dei* vor Papst Nikolaus V. in Rom); von ihr leitet sich einer der beiden Zweige der Gesamtüberlieferung ab. Zusammen mit der oben erwähnten zweiten Handschrift diente die erste mit hoher Wahrscheinlichkeit als Vorlage für jene Prunkhandschrift, die Hinderbach mit einem eigens entworfenen Widmungsgedicht an den zukünftigen Kaiser, den jungen Maximilian, anfertigen ließ und die als Grundlage für die editio princeps der HA durch Johann Heinrich Boeckler 1685 diente<sup>6</sup>.

Die Rolle Hinderbachs als Übersetzer der „Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften“ aus der Volkssprache ins Lateinische<sup>7</sup>, die Piccolomini für sein Werk heranzog, hat Martin Wagendorfer ebenfalls gewürdigt<sup>8</sup>. Gerade in jenen Jahren der Abfassung der HA stand Hinderbach in engem beruflichem Kontakt mit Enea: im Mai 1455 befanden sich beide in politischer Mission an der Kurie in Rom, um Kalixt III. die Obödienz des Kaisers zu überbringen. Später erinnerte sich Hinderbach in einer Marginalie, sein Kollege habe sich mit der „Germania“ des Tacitus beschäftigt, die gerade durch Enoch d’Ascoli wiederentdeckt worden war, und zwar genau während dieser Gesandtschaft, *me presente*, also im Beisein Hinderbachs<sup>9</sup>. Er nahm sogar ein direktes Verdienst bei der Entstehung eines literarischen Werks Eneas für sich in Anspruch und behauptete, *De liberorum educatione* gehe auf seine Anregung zurück<sup>10</sup>; in Zusammenhang damit rühmte er sich auch, bei der Kreation Enea Silvios zum Kardinal besonderes Verhandlungsgeschick kirchenpolitischer Natur gezeigt zu haben. Nähe und Umgang genau in den Jahren der Abfassung der *Historia* lassen annehmen, dass Hinderbach direkter Zeuge von deren Entstehung war: so konnten gerade seine Aufzeichnungen von Wagendorfer zur Datierung der verschiedenen Werkfassungen Eneas herangezogen werden<sup>11</sup>. Andere Notizen, die aber nicht vollständig lesbar sind, verraten das wiederholte Bemühen Hinderbachs, die dritte Redaktion in Rom aufzutreiben, um sie kopieren zu lassen und mit seinem eigenen Exemplar der

6 Martin WAGENDORFER, Studien zur *Historia Austriasis* des Aeneas Silvius de Piccolominibus (MIÖG Ergänzungsbd. 43, Wien/München 2003) S. 13-15, 17-18, 27; DERS., Einleitung zu Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis* (wie Anm. 3) S. CXI-CXIV, CXLVI-CXLVIII, CL-CLI, CLXVIII (Druck Boeckler).

7 Vgl. Jörg W. BUSCH, *Certi et veri cupidus*. Geschichtliche Zweifelfälle und ihre Behandlung um 1100, um 1300 und um 1475. Drei Fallstudien (München 2001) S. 210-213, 234-244.

8 WAGENDORFER, Einleitung (wie Anm. 6) S. XXXVIII.

9 RANDO, Johannes Hinderbach (wie Anm. 4) S. 150.

10 Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 2r.

11 WAGENDORFER, Einleitung (wie Anm. 6) S. XIX-XX.

„*Historia Bohemica*“ zu vergleichen – „in kaiserlichem Auftrag“<sup>12</sup>. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus erklärt sich die Fortsetzung der HA durch Hinderbach, die Enea Silvio nach seiner Papstwahl unvollendet gelassen hatte; dasselbe Schicksal war allerdings auch der „*Continuatio*“ Hinderbachs beschieden: sie beschränkte sich auf die Ereignisse von etwas mehr als zwei Jahren, nämlich vom August 1460 bis zum Dezember 1462<sup>13</sup>.

Hinderbach erscheint also als Anreger, Förderer und Fortsetzer der HA, bevorzugt aber war er Leser: bis zu seinem Tod studierte und kommentierte er die Handschriften in seinem Besitz, wie ein Beleg von 1485 beweist, also ein Jahr vor seinem Tod<sup>14</sup>. Einige Beobachtungen zu seiner Lektüre: an erster Stelle stehen Korrekturen von offensichtlichen Schreibfehlern – keine allzugroße Zahl<sup>15</sup>. Dazu kommen noch verschiedene Ausbesserungen von inhaltlichen Irrtümern oder – in Hinderbachs Augen – vermeintliche Richtigstellungen. Wenn Enea Silvio von den Franken aus dem Skythenland spricht, die Germanien unterwarfen<sup>16</sup>, präzisiert Hinderbach, sie seien wohl Goten, unterschieden in Ost- und Westgoten, gewesen, wie sie Jordanes und andere Geschichtsschreiber nennen und nach der Etymologie von Ost und West abgeleitet, *quibus magis alludit vulgare theotonicum vetus*<sup>17</sup>. Wenn Enea Silvio schreibt, dass Österreich sich drei Tagesreisen in die Breite ausdehne, verbessert Hinderbach trocken: knapp zwei<sup>18</sup>, und wenn der Siense die Quelle der Donau im Berg Rauracus verortet, kommentiert Hinderbach: „Nein, nicht Rauracus, sondern Auracus oder eher Arnobius“ (die genaue Fassung stehe bei Tacitus)<sup>19</sup>. Die wichtigste Korrektur betrifft die *arae Flaviana*e, zu deren Verortung Hinderbach das Zeugnis der Kosmographie des Ptolomaeus bringt, nach der, präzisiert er, die *arae* 48 Grad vom Pol entfernt und am Ufer der Donau gelegen seien, wie auch astronomische Fachleute (*veri et expertii*) annahmen, „was immer auch Georg Peurbach dagegen vorbringen würde“<sup>20</sup>. Eben solche kritische Anmerkungen betreffen das „zu generalisierende und negative Urteil“

12 Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 46<sup>bis</sup>.

13 Joannis Hinderbachi Episcopi Tridentini Historiae rerum, a Friderico Tertio Imperatore gestarum, continuatio, in: *Analecta Monumentorum omnis aevi Vindobonensia*, hg. von Adam KOLLÁR, 2 (Vindobonae 1762) Sp. 550-666.

14 Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 47r.

15 Z. B. korrigiert er *edituos* in *et lituos* mit der Erklärung: *id est tubicines, clangore(e) tubarum strepitantes*: Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 38r = Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis* (wie Anm. 3) S. 240, 8.

16 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis* (wie Anm. 3) S. 242, 9.

17 Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 38v.

18 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis* (wie Anm. 3) S. 248, 5 = Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 38v: *vix duorum*.

19 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis* (wie Anm. 3) S. 250, 2 mit A. 50 = Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 38v.

20 Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 39r (unsichere Lesungen stehen hinfort in runder Klammer): *ego de hiis fui et sum et testem Ptolomeum habeo in de(scriptione) Cosmographie, qui aras Flavianas distare XLXVIII gradibus a polo dicit in litore Danubii sitas, quod et veri ac experti astronomi sic comperiunt, quamquam Georgius Baioribachinus contrarium assereret et diceret quod illas ad ortum Danubii sitas. Joh. Hind. Vgl. Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis* (wie Anm. 3) S. 252, 3 mit Anm. 55 und Anm. 35, S. 253.*

(*nimis generale ac detractivum*) über die Frauen, das Enea Silvio in seiner berühmten Beschreibung Wiens fällt: *rara mulier est uno contenta viro*. Als „Zuagroaster“ konnte er dem nicht zustimmen: *absit hoc a tanta tamque insigni urbe, que tot et tantas probas et insignes habet matres familias*. Er betonte, in Wien gebe es viele Frauen mit untadeligem Lebenswandel, und insinuierte listig, die Frauenschelte Eneas treffe eher „auf Siena oder andere italienische Städte“ zu<sup>21</sup>.

Bei den Textergänzungen zur Geographie der HA verwendet Hinderbach Ptolomaeus eingehender als Enea Silvio<sup>22</sup> – seit 1477 besaß er einen kostbaren Druck der Kosmographie, die ihm von dem Antiquar, Typographen und Literaten Felice Feliciano geschenkt worden war<sup>23</sup>. Dazu kommen noch hagiographische Quellen, historische Texte allgemeinen Charakters, eigener Augenschein und persönliche Erfahrung. Zum Beispiel nennt Enea Silvio das Volk der Liburni<sup>24</sup>, Hinderbach verweist gleich auf die Vita s. Virgilii, die Martin Wagendorfer auch als Quelle Enea Silvios vermutet, und erwähnt die *urbs Liburnia* als Sitz der Kirche Maria Saal, wo die Herzöge Kärntens inthronisiert wurden. Und häufiger als Enea Silvio benutzte Hinderbach Überreste aus der Antike als Quellen für seine historischen Spekulationen<sup>25</sup>: in Verbindung mit den schon erwähnten *arae Flaviana*e nennt er eine Marmorsäule mit der Widmung an die Göttin Fortuna beim Ulrich-Kloster außerhalb der Wiener Stadtmauer. Auf ihr war der Name des Marcus Aurelius Maximus eingeschrieben<sup>26</sup>; ihn hielt Hinderbach für ein Mitglied der *gens Flavia* auf Grund des Synonyms *flavium/aureum* (nach dem sich seiner Meinung nach die Flavier benannten), daraus deduzierte er weiter, dass der Zuname *Flaviana* für die Stadt Wien gleichbedeutend war mit *aurata*, das heißt *insignis*<sup>27</sup> (hiervon rührte sein Adjektiv *insignis* für die Stadt und ihre *matres familias* in seiner oben zitierten Glosse). Wo hingegen Enea Silvio auf die *vetusta monumenta ... priscis*

21 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacalis* (wie Anm. 3) S. 278, 4 = Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 40r.

22 Zur Aufwertung des Ptolomaeus bei Enea Silvio vgl. WAGENDORFER, Einleitung (wie Anm. 6) S. XLVIII-XLIX.

23 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Ink. 25.B.8. Dazu vgl. Agostino CONTÒ, „Non scripto calamo“. Felice Feliciano e la tipografia, in: *L'Antiquario Felice Feliciano Veronese tra epigrafia antica, letteratura e arti del libro*. Atti del Convegno di Studi, Verona, 3-4 giugno 1993, hg. von Agostino CONTÒ (Padova 1995) S. 289-312, hier S. 302.

24 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacalis* (wie Anm. 3) S. 517, 18 mit Anm. 21 = Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 72v.

25 WAGENDORFER, Einleitung (wie Anm. 6) S. LV. Zur Erkundung antiker Monumente durch Pius II. und seinen Kreis Arnold ESCH, *Landschaften der Frührenaissance. Auf Ausflug mit Pius II.* (München 2008) S. 41-51. Zum Thema Johannes HELMRATH, *Die Aura der Kaisermünze. Bild-Text-Studien zur Historiographie der Renaissance und zur Entstehung der Numismatik als Wissenschaft*, in: *Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung*, hg. von Johannes HELMRATH/Albert SCHIRRMAYER/Stefan SCHLELEIN (Berlin - New York 2009) S. 99-138, hier 104, 114, 127.

26 CIL 3 Nr. 04565.

27 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacalis* (wie Anm. 3) S. 252, 3 = Trento, Biblioteca Comunale, W. 109, fol. 39. Zum Namen *Flavius* hatte Hinderbach kurz vorher bemerkt: *de genere Vespasiani vel etiam Constantini, qui ambo Flavii dicti sunt*.

*inscripta litteris* anspielt, nimmt Hinderbach eher eine skeptische Haltung ein: *non apparet, non consonat*<sup>28</sup>.

Welche Aufmerksamkeit Hinderbach gegenüber Überresten aus der Antike hegte, zeigt sich in seinen zahlreichen autographen Anmerkungen in seinen verschiedenen Büchern; er erwähnt eine Münze aus der Regierungszeit Neros in seinem Besitz, auf deren Rückseite der Janustempel abgebildet war, zusammen mit einer anderen Silbermünze, die er in Triest gefunden hatte<sup>29</sup>. Dazu kommt noch ein Geldstück mit dem Porträt des Vitellius<sup>30</sup>, eine Medaille mit dem Bild des Maxentius, *terribilis und horridus* wie sein Verhalten<sup>31</sup>, und Cleopatras, mit dem Verweis auf die umfangreichen Sammlungen des Lelio della Valle und Pauls II. in Rom, „des reichsten (Sammlers) von allen“<sup>32</sup>. Der Bezug auf ihn spricht für sich; schon als Kardinal hatte Pietro Barbo den angeblich größten „Privatschatz“ in Europa angehäuft: Münzen, Medaillen, Ikonen, Tapisserien, Bronzestatuen und Kameen, die er als Sammlung in seinem neu errichteten Palast bei S. Marco (heute Palazzo Venezia) zusammengetragen hatte – sein Appetit erwies sich dabei als derart üppig, dass Cosimo de’ Medici sich gezwungen sah, ihm 30 Medaillen abzutreten, die er selbst gerade aus der Werkstatt des Pisanello erworben hatte, und so andere Interessenten vom Münzmarkt ausgeschlossen wurden<sup>33</sup>. Auch die della Valle hatten seit den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts einige Antikensammlungen zusammengestellt, die sie in ihren Palazzi an der *via papalis* zur Schau stellten<sup>34</sup>. Hinderbach wusste also genau über diese römische „Mode“ Bescheid, war auch sicherlich durch sie beeinflusst in seinem Bestreben, Einzelstücke zu erwerben. Die Anspielung auf den schrecklichen Anblick des Maxentius erinnert an den Eindruck Petrarcas bei einer Münze mit dem Porträt des Augustus, das auf ihn so realistisch wirkte, als ob der Kaiser „atmete“. Petrarca selbst hatte antike Münzen gesammelt und einige Karl IV. geschenkt, um den Kaiser zur Nachahmung anzuregen. Die Münzportraits nahmen Quellencharakter an, durch den der Beobachter die Vergangenheit wiederaufleben lassen konnte, wie die anderen *exempla* aus den Schriftquellen wurden sie Zeugnisse der Geschichte und

28 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Australis* (wie Anm. 3) S. 518, 2f. = Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 72v.

29 Trento, Biblioteca Comunale, W 3498, fol. 245v-246r. Vgl. auch Mariano WELBER, *Manoscritti trentini e attività letteraria di Johannes Hinderbach*, in: *Il principe vescovo Johannes Hinderbach (1465-1486) fra tardo Medioevo e Umanesimo. Atti del convegno promosso della Biblioteca Comunale di Trento, 2-6 ottobre 1989*, hg. von Iginio ROGGER/Marco BELLABARBA (Bologna 1992) S. 65-94, hier 87.

30 Trento, Biblioteca Comunale, inc. 391, I. VIII, fol. 14v.

31 Trento, Biblioteca Comunale, inc. 391, fol. 39r: *cuius ymaginem habemus in quadam medaya, vultum terribilem et horridum suis moribus omnino consonan(tem)*. „Das Antlitz spiegelt ein Ethos wieder“: HELMRATH, *Die Aura* (wie Anm. 25) S. 103.

32 Österreichische Nationalbibliothek Wien, *Codex Vindobonensis Palatinus*, ser. nov., 2960, fol. 34v. Vgl. WELBER, *Manoscritti trentini* (wie Anm. 29) S. 87; HELMRATH, *Die Aura* (wie Anm. 25) S. 107.

33 Kathleen Wren CHRISTIAN, *Empire Without End: Antiquities Collections in Renaissance Rom*, c. 1350-1527 (New Haven/London 2010) S. 93-96 und S. 264 Anm. 1.

34 CHRISTIAN, *Empire* (wie Anm. 33) S. 384.

als Belege für *memoria* und *fama* in Massen gesammelt<sup>35</sup>. 1464 schrieb Francesco Patrizzi seinem Bruder Agostino zur Gold- und Silbermünzprägung im Zusammenhang mit dem Kreuzzugsvorhaben Pius' II., dass die Herrscher in der Antike „*numismata* zu Erinnerung ihrer Taten gekennzeichnet (*signasse*) hätten“, und schon 1449 hatte Alfons V. von Aragon Pisanello unter seine Familiaren aufgenommen, denn dieser dürfte *maiorum memoria ad posteros commendare*<sup>36</sup>.

Dieselbe Aufmerksamkeit widmete Hinderbach den Inschriften, wie seine Erwähnung der Marmorsäule beim Ulrich-Kloster am Rand der HA zeigt. Schon zur Zeit seiner Universitätsstudien in Padua wurde er von dem sagenhaften Grab des Antenor und dem Epitaph zu Ehren des Livius angezogen. Aus Verona brachte er zwei Abschriften von Inschriften mit, darunter eine des berühmten Arco dei Gavi<sup>37</sup>. An anderer Stelle berichtet er, in einer Chronik gelesen zu haben, dass nahe bei Salzburg ein großer Stein gefunden worden sei, viele Fuß lang, mit Schriftzeugnissen von einem König oder Konsul Flavianus<sup>38</sup>. In Verbindung mit Septimius Severus zitiert er ein als *pulcherrimum et elegantissimum* bezeichnetes Epigramm, das er bei Triest wiedergefunden, dann an anderer Stelle transkribiert habe und aus dem hervorgehe, dass Severus kein Afrikaner, sondern *defensor* von Triest unter Antoninus gewesen sei, wie bei Eutropius zu lesen sei<sup>39</sup>. In Rom konnte er sich an das Epitaph Gregors V. erinnern<sup>40</sup> und den Triumphbogen des Titus und des Konstantin sowie andere steinerne Zeugnisse der römischen Zeit entziffern<sup>41</sup>. Dabei stützte er sich auf einen Passus bei Livius, um die *vulgaris opinio* von den Gräbern des Romulus und Remus als Irrtum zu entlarven, die zwei Pyramiden als ihre angeblichen Grabmäler vorgab<sup>42</sup>, dabei sei die eine zur Ehre des Gaius Cestius errichtet worden, wie Hinderbach aus den *littere vetuste (ibidem) inscripte* erinnert, worauf er einen Exkurs über das Amt der Epuli folgen

35 CHRISTIAN, *Empire* (wie Anm. 33) S. 33.

36 Markus WESCHE, Herrscherbild und Türkenkreuzzug. Über das Aufkommen päpstlicher Medaillen und Ereignismünzen im 15. Jahrhundert, in: Enea Silvio Piccolomini nördlich der Alpen. Akten des interdisziplinären Symposions vom 18. bis 19. November 2005 an der Ludwig-Maximilians-Universität München, hg. von Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 22, Wiesbaden 2007) S. 121-141, hier S. 125, 127.

37 Trento, Biblioteca Comunale, ms. 1718, fol. 1168r. Vgl. Giovanni DELLANTONIO, Il principe vescovo Johannes Hinderbach e l'architettura: interessi umanistici, motivazioni ideologiche ed impegno pratico, in: Il principe vescovo Johannes Hinderbach (wie Anm. 29) S. 253-272, hier S. 269.

38 Trento, Biblioteca Comunale, W 3353, fol. 196r. Die Notiz schon in der *Passio secunda s. Quirini* aus dem 12. Jahrhundert, die auch Hinderbach kannte – er meldet jedenfalls beim Inhalt Bedenken an. Zur Inschrift vgl. nun Martin OTT, Die Entdeckung des Altertums. Der Umgang mit der römischen Vergangenheit Süddeutschlands im 16. Jahrhundert (Kallmünz 2002) S. 125-127.

39 Trento, Biblioteca Comunale, W 3363, fol. 80 (wohl CIL 5 Nr.00532).

40 Trento, Biblioteca Comunale, inc. 391, l. IX, fol. 99v. In einem *quaternus parvus* hatte Hinderbach nach eigener Auskunft alle Epitaphe der römischen Päpste abgeschrieben: Trento, Biblioteca comunale, inc. 422, XXV, 45.

41 Trento, Biblioteca Comunale, W 3396, fol. 188. Vgl. auch ebdt., ms 1790, fol. 44 (Triumphbogen).

42 Vgl. zuletzt Cristina NARDELLA, Il fascino di Roma nel medioevo: le Meraviglie di Roma di maestro Gregorio (La corte dei papi 1, Nuove edizione riveduta ed ampliata, Roma 2007) S. 108.



lässt<sup>43</sup>. Offensichtlich hatte er die Inschrift der Widmung an Cestius mit eigenen Augen gelesen – noch ein Jahrhundert vorher hatte selbst Petrarca diese Pyramide wirklich für das Grab des Remus gehalten, eine Auffassung, die Poggio in „De varietate fortunae“ dahingehend tadelt, Petrarca habe die Inschrift wegen eines Dornengestrüpps nicht lesen können<sup>44</sup>.

Als Ergebnis eigenen Suchens und Sammelns von Inschriften in Rom und in Italien legte Hinderbach eine handschriftliche Zusammenstellung an, auf die er sich selbst zweimal bezieht, die aber heute verloren ist. Wenigstens in einem Fall zeigt er sich persönlich auf der Suche nach Epitaphen und berichtet über eines, das er in Terracina bei der Reise nach Neapel mit Friedrich III. und Eleonora von Portugal (1452) entdeckt habe<sup>45</sup>. Auch dieses Interesse lag im Trend der Zeit: schon Poggio hatte sich für Überreste und Inschriften interessiert, seit 1430 mit seiner Inschriftensammlung begonnen und sie Coluccio Salutati vorgestellt. Dreißig Jahre später setzte sich die Mode auf breiterer Front fort. Die Inschriften wurden wegen ihres informativen Wertes hochgeschätzt, zunehmend auch wegen ihres literarischen Gehalts, vor allem wegen ihrer „Haltbarkeit“, ihres „long-standing“ in Verbindung mit dem Genus der Epigramme. Der gängige Terminus für sie war damals nicht *inscriptiones* oder *tituli*, sondern *epigrammata* – so auch in der Terminologie Hinderbachs: als Textfragmente der klassischen Antike erforderten sie Pflege und Sorge<sup>46</sup>.

Seine Aufmerksamkeit für Überreste der Antike lässt sich also leicht in Einklang mit dem allgemeinen kulturellen Hintergrund Italiens bringen. Schon seit seiner Studienzeit in Padua beschäftigte er sich mit den Zeugen der großen Vergangenheit dieser Stadt und entdeckte jene Verbindung zur Antike, die den sogenannten Paduaner Frühhumanismus inspiriert hatte. Dort konnte Hinderbach seine historische und literarische Sensibilität schärfen im Umgang mit Autoren wie Pier Paolo Vergerio, Ognibene da Lonigo, Lauro Quirini und Sicco Polenton, der 1447 in Padua starb, gerade als sich Hinderbach dort zum Studium befand, und von dem er die Beschreibung von der Wiederauffindung der angeblichen

43 Trento, Biblioteca Comunale, ms. 1658, fol. 8 (in bezug auf Livius I, 3). Die Inschrift ist wohl CIL 6 Nr. 1374.

44 Anthony GRAFTON, *What Was History? The Art of History in Early Modern Europe* (Cambridge 2007) S. 83.

45 Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex Vindobonensis Palatinus, ser. nov., W 2960, fol. 29v. Diese Anmerkung ist von besonderer Bedeutung: Hinderbach berichtet von der Entdeckung einer Inschrift, die über dem Altar des Doms angebracht war und an die Trockenlegung eines Teils der Appia (Decemnovium) durch Theoderich und den Patrizier Decius erinnerte, mit Verweis auf die *Varia* des Cassiodor. Diese Erkenntnis trifft völlig zu, vgl. Lellia CRACCO RUGGINI, Cassiodorus and the Practical Sciences, in: *Vivarium in Context. Essays by Samuel BARNISH/Lellia CRACCO RUGGINI/Luciana CUPPO/Ronald MARCHESE/Marlene BREU*, Centre for Mediaeval Studies Leonard Boyle, Vicenza (Vicenza 2008) S. 23-53, hier 35 mit Anm. 38; Silvia ORLANDI, *Epigrafia anfitreale dell'Occidente Romano* (Roma 1988) S. 109. Zu Inschriftensylogien, besonders von Poggio, Martin OTT, *Gelehrte Topographie im Geist des Altertums: Antike Inschriften und die Erfassung des Raumes in der Zeit der Renaissance*, in: *Medien und Sprachen* (wie Anm. 25) S. 139-166, hier 150-155.

46 CHRISTIAN, *Empire* (wie Anm. 33) S. 45f.

sterblichen Überreste des Livius erhalten hatte. In der folgenden Zeit verschafften ihm verschiedene Aufenthalte an der Kurie in Rom, vor allem in den Jahren 1464-1466, Gelegenheit, seine Kenntnisse der klassischen Stadtopographie auf den Spuren von Flavio Biondo zu beweisen: dessen schon 1446 erschienene „Roma instaurata“ gründete sich auf eine genaue archäologisch-antiquarische Feldforschung, die vor allem durch den Umgang mit dem Kreis um Kardinal Prospero Colonna angeregt wurde, der unter Führung und Belehrung Biondos die antiken Ruinen besichtigt hatte<sup>47</sup>. In ebendiesen römischen Jahren 1464-1466 ließ sich Hinderbach die repräsentativen Arbeiten Biondos kopieren: „Italia illustrata“, „Roma instaurata“, „Roma triumphans“, die insgesamt wohl die Basis für seine späteren archäologischen Exkurse darstellten. Denn die Genauigkeit seines Vorgehens nach seinen Handschriften ist erstaunlich, vor allem nach den liturgischen, mit der er die antiken und heiligen christlichen Stätten identifizierte. Die monumentalen Überreste der Antike wurden als Träger einer wichtigen Komponente der Klassik erfahren und erlebt<sup>48</sup>, die gegen ihre Ausbeutung als Steinbruch, ihre Zerstörung und Wiederverwendung als Brennkalk<sup>49</sup> in Schutz zu nehmen waren. So überrascht auch nicht Hinderbachs negatives Urteil in den Fußstapfen Biondos (aber auch schon vorher Pier Paolo Vergerios, Cencio de Rusticis, Ciriacos d’Ancona) über die Abtragung der *monumenta vetusta marmorea* durch Päpste, Kardinäle und die Römer, mit dem Anspruch, alles besser und grandioser zu machen, dann aber umso tiefer im Morast zu versinken – „an erster Stelle der ansonsten so lob- und preiswürdige Nikolaus V.“<sup>50</sup>. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, dass Hinderbach am Rand seiner Handschrift der „Roma instaurata“ sich von einer Gestalt wie Kardinal Prospero Colonna eingenommen zeigt. Ihn feierte Biondo als *alter nostri saeculi Maecenas* und stellte seine Sorge um die lateinische Literatur mit den „archäologischen Gärten“ gleich, zwei Arten von Patronage, die im Einklang mit seinem Projekt der *instauratio Rome*<sup>51</sup> standen. Diese Charakteristik des Kardinals durch Flavio Biondo als *rerum vetustarum indagator curiosissimus* nimmt Hinderbach wieder auf und wendet sie ebenso auf Biondo an: *vir bonus et rerum vetustarum simul et hystoriarum scriptor et excultor maximus*<sup>52</sup> (bemerkenswert die Zusammenführung von *cultura antiquaria* mit Geschichtsschreibung), um sie sich endlich auch in seiner

47 Riccardo FUBINI, Biondo Flavio, in: Dizionario Biografico degli Italiani 10 (1968) S. 536-58, hier S. 546. CHRISTIAN, Empire (wie Anm. 33) S. 48.

48 Gisella CANTINO WATAGHIN, Archeologia e “archeologie”. Il rapporto con l’antico fra mito, arte e ricerca, in: Memoria dell’antico nell’arte italiana 1: L’uso dei classici, hg. von Salvatore SETTIS (Torino 1984) S. 171-217, hier S. 192.

49 CHRISTIAN, Empire (wie Anm. 33) S. 40-44.

50 Trento, Biblioteca Comunale, W 3498, fol. 191v und 193r, vgl. WELBER, Manoscritti trentini (wie Anm. 29) S. 83. Neutraler dagegen die Feststellung in Trento, Biblioteca Comunale, inc. 391, fol. 6r: ... *et multa singularia in urbe Roma edificia construxit et fecit ...*

51 CHRISTIAN, Empire (wie Anm. 33) S. 48-49.

52 Trento, Biblioteca Comunale, W 3498, fol. 244r, vgl. WELBER, Manoscritti trentini (wie Anm. 29) S. 83.

bekanntem Selbstauskunft als *rerum vetustarum studiosus* zu eigen zu machen<sup>53</sup>. Von Biondo hatte Hinderbach also den Einklang literarischer und antiquarischer Tradition schätzen gelernt: „die antiquarische Forschung der Renaissance war weit umfassender angelegt als nur auf eine Sammlung monumentaler Quellen“<sup>54</sup>.

Sein Interesse für Überreste der Antike blieb weiter bestehen, auch nach Amtsantritt in Trient, wo er Gelehrte mit den gleichen Neigungen um sich scharen konnte. Spätestens in den 70er Jahren arbeitete für ihn Felice Feliciano, dessen Schreibwerkstatt für Sammlung und Vertrieb epigraphischen Materials des Ciriaco d’Ancona, des „Vaters der Epigraphik“, bedeutend wurde<sup>55</sup>. Feliciano transkribierte und fingierte manchmal durchaus fantasievoll klassische Inschriften und stellte daraus noch heute wichtige Sammlungen zusammen. Ihnen lässt sich auch Hinderbachs eigene Sammlung an die Seite stellen, die er während seiner Aufenthalte in Rom und Italien zusammengestellt hatte. Die Mode dieser „Forschungsreisen“ in Bezug auf die *cultura antiquaria* war durchaus verbreitet. In der Zeit von Hinderbachs Aufenthalt in Italien schrieb Feliciano den bekannten Bericht über eine Bootsfahrt Ende September 1464 entlang des Südufers des Gardasees auf der Suche nach antiken Inschriften – ein Bericht ganz nach dem Muster des Ciriaco<sup>56</sup>. Mit Feliciano teilte eine andere Person aus dem Kreis Hinderbachs das Interesse für die klassische Antike: Giovanni Maria Tiberino, Arzt aus Brescia, der sich mit den Inschriften Norditaliens bis Istrien und Dalmatien, Ravenna und Rom befasste – er hatte nach eigener Auskunft alte Überreste aus Salona nach Italien schaffen lassen und wurde von Hinderbach in Trient mit der Durchforstung eines alten Grabs beauftragt<sup>57</sup>. Feliciano gehörte auch zu den Vorreitern bei der Wiederbelebung der sogenannten *maiuscola antiquaria*, ein Schrifttyp, der sich direkt von der Epigraphik der römischen Kaiserzeit herleitete<sup>58</sup>. Im Veneto der Mitte des Quattrocento fand sie weite Verbreitung, vor allem in Padua, in Verona und Venedig selbst; die Kapitalis nach der klassischen Epigraphik erschien bei Skulptur und Malerei, sogar in den Handschriften: auf den Fresken des Mantegna bei der Eremitani-Kirche in Padua 1454-1457, in den

53 Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex Vindobonensis Palatinus, ser. nov., W 2960, fol. 36r, vgl. WELBER, *Manoscritti trentini* (wie Anm. 29) S. 83.

54 Wilfried NIPPEL, *Forschungen zur alten Geschichte zwischen Humanismus und Aufklärung*, in: *Die Präsenz der Antike* (wie Anm. 2) S. 161-176, hier S. 165 und 163 (Zitat).

55 Margherita GUARDUCCI, *Ciriaco e l’epigrafia*, in: *Ciriaco d’Ancona e la cultura antiquaria dell’Umanesimo. Atti del convegno internazionale di studio, Ancona, 6 - 9 febbraio 1992*, hg. von Gianfranco PACI/Sergio SCONOCCHIA (Reggio Emilia 1998) S. 169-172; Leonardo QUAQUARELLI, *Felice Feliciano e Francesco Scalamonti (junior?)*, ebdt. S. 333-347; Alfredo BUONOPANE, *Due iscrizioni romane in una pagina inedita di Felice Feliciano* (Verona, Biblioteca Civica, ms. 3117), in: *L’Antiquario Felice Feliciano* (wie Anm. 23) S. 109-115, hier S. 112.

56 Vgl. zuletzt Susy MARCON, *Felice, disegnatore eclettico*, in: *La maestà della lettera antica. L’Ercole Senofontio di Felice Feliciano* (Padova, Biblioteca civica, B. P. 1099), hg. von Gilda P. MANTOVANI (Padova 2006) S. 29-50, hier S. 45.

57 Giovanni DELLANTONIO, *Felice Feliciano e gli amici del principe vescovo di Trento Iohannes Hinderbach: Raffaele Zovenzoni e Giovanni Maria Tiberino*, in: *L’Antiquario Felice Feliciano* (wie Anm. 23) S. 43-48, hier S. 44, 46.

58 Stefano ZAMPONI, *Il paradigma e la fine della scrittura: l’Ercole Senofontio del Feliciano*, in: *La maestà della lettera antica* (wie Anm. 56) S. 11-27.

Inschriften der Rucellaikapelle (S. Sepolcro) und an der Fassade von S. Maria Novella des Leon Battista Alberti (1467 und 1470); bei der Inschrift auf dem Bogen der Pescheria in Verona (1468), die Feliciano zugeschrieben worden ist, tritt sie ebenso auf wie bei zwei anderen Inschriften in Trient, die Hinderbach in Auftrag gegeben hatte: das *gnothi seauton idest cognosce te ipsum*, das seinen Spiegel im Castello del Buonconsiglio umschreibt<sup>59</sup>, und die Inschrift zur Erinnerung an den Beginn der Bauarbeiten im Hof des Castelvecchio 1475<sup>60</sup>. Die Buchstabenformen in klassischer Kapitalis belegen ganz konkret die Rückkehr zur Antike<sup>61</sup>. Feliciano legte auch zwischen 1459 und 1460 die erste Anleitung zur Zeichnung der Buchstaben in *maiuscola antiquaria* nach geometrischem Muster (*Alphabetum Romanum*) an und erstellte um 1463 eine ungewöhnliche Handschrift ganz in diesem Schrifttyp – die Seiten bestehen in einer Abfolge von Inschriften (wenige Zeilen in Großbuchstaben). „Il mito della *renovatio* diventa ora del tutto scoperto e cambia di segno: l'unica, vera scrittura dell'antichità va ricercata nei marmi del periodo imperiale classico“<sup>62</sup>.

„Die Entdeckung des Altertums“ nördlich der Alpen ist nach Ott mit Peutinger verbunden, der „1505 als erster eine Sammlung nordalpiner römischer Inschriften in Druck gab“. Er habe „italienischen Vorbildern nachgeeifert, die er während seiner Studienaufenthalte in den 1480er Jahren dort kennengelernt hatte“<sup>63</sup>. Die fünfzig Jahre frühere Inschriftensylloge Hinderbachs war zwar auf Rom und Italien beschränkt, trotzdem ist sie für den „Transfer einer in Italien bereits gängigen Form der Antikensammlung“<sup>64</sup> nach Norden von Bedeutung. Obwohl ihre genaue Anlage und Zusammensetzung uns unbekannt bleibt, zeigen Hinderbachs Randglossen (HA inklusive), dass er die Inschriften eigenständig als Quellen interpretierte und historisch bewertete. Dass sich „die Inschriften im 15. Jahrhundert noch nicht im Quellenmaterial der systematischen kulturgeschichtlichen Werke zur antiken Zivilisation“ finden<sup>65</sup>, scheint also nicht so ausschließlich zuzutreffen. Genauso wie die Handschriften der 50er und 60er Jahren in Venetien aus einem ikonographischen Repertoire von römischen Antiquitäten, Inschriften und Ruinen schöpften, lässt sich in denen Hinderbachs eine Ansammlung von verschiedenartigen Informationen (*additiones*) aus Inschriften, Münzen und Monumenten ablesen: in der Altertumskunde sah Hinderbach eine zusätzliche Möglichkeit für

59 Giovanni DELLANTONIO, „In viridario novo Castri Boni Consilii“. Architettura e umanesimo al tempo di Johannes Hinderbach, in: Il castello del Buonconsiglio. Dimora dei Principi Vescovi di Trento. Persone e tempi di una storia 2, hg. von Enrico CASTELNUOVO (Trento 1996) S. 81-83.

60 Dazu auch DELLANTONIO, Il principe vescovo Johannes Hinderbach (wie Anm. 37) S. 261.

61 Stefano ZAMPONI, Epigrafi di tradizione antiquaria nel castello del Buonconsiglio di Trento, in: Studi di antiquaria ed epigrafia: per Ada Rita Gunnella, hg. von Concetta BIANCA/Gabriella CAPECCHI/Paolo DESIDERI (Roma 2009) S. 73-86.

62 Stefano ZAMPONI, Le metamorfosi dell'antico: la tradizione antiquaria veneta, in: I luoghi dello scrivere da Francesco Petrarca agli albori dell'età moderna, Arezzo, 8-11 ottobre 2003, hg. von Caterina TRISTANO/Marta CALLERI/Leonardo MAGIONAMI (Spoleto 2006) S. 37-67.

63 OTT, Entdeckung des Altertums (wie Anm. 38) S. 34, 93.

64 OTT, Entdeckung des Altertums (wie Anm. 38) S. 93.

65 OTT, Entdeckung des Altertums (wie Anm. 38) S. 162.

die Erschließung neuer Quellen, die freilich, wie bei Biondo, „ihres Kontextes entkleidet ... als Versatzstücke montiert werden“<sup>66</sup>.

2. Hinderbach kommentierte die HA nicht nur als *rerum vetustarum studiosus*, sondern auch mit einem juristisch-historischen Blick. In der Kanzlei Friedrichs III. konnte Enea Silvio Urkunden und Aktenstücke einsehen, die er danach bei der HA verwendete, wobei er besondere Aufmerksamkeit für die sogenannten Österreichischen Freiheitsbriefe an den Tag legte<sup>67</sup>. Im Zusammenhang mit ihnen hatte schon 1361 Francesco Petrarca in einem *consilium* für Karl IV. die beiden vorgeblichen Inserte aus der Antike in Frage gestellt, und seine kritischen Einwände dürften später Enea Silvio nicht unbekannt geblieben sein: eben in seiner HA nimmt er einige Bemerkungen Petrarcas auf und fügt noch neue hinzu<sup>68</sup>. In einer Randglosse zu diesem Passus schloss sich Hinderbach den kritischen Beobachtungen Enea Silvios mit eigenen an, die auf persönlichem Augenschein beruhten, worüber er selbst berichtet. Da er als *secretarius* und *consiliarius* Friedrichs III. Zugang zum Archiv der Habsburger besaß – was er selbst bezeugt –, wurde er 1458 offiziell mit einer Überprüfung des Bestands betraut<sup>69</sup>. Der Anlass waren schwierige Verhandlungen zur *hereditas Austriae* des jungen Ladislaus Postumus, des nachgeborenen Sohnes von Friedrichs Vorgänger Albrecht II. (V.)<sup>70</sup>, eine Erbfolge, die von anderen Mitgliedern der Dynastie in Frage gestellt wurde. Hinderbach berichtet, dass er im Archiv, in einem kleinen Kasten (*ladula*), die „Privilegien“ Heinrichs IV. und Friedrichs I. vorfand. Noch im Abstand von vielen Jahren fiel ihm schon das Erscheinungsbild der beiden Diplome auf: das eine erschien ihm „uralt“, das andere mit einem goldenen Siegel versehen. Danach habe er die Texte beider Diplome mit einem *authenticum registrum* kollationiert und dabei seien ihm Besonderheiten aufgefallen, die er als fragwürdig einstufte, vor allem beim Diplom Heinrichs IV. die Einschübe Caesars und Neros. Ihr *stilus ac usus* widersprachen dem der alten Römer, im Einzelnen beim *pluralis maiestatis*, bei der Anrede als Könige, und überhaupt der allgemeinen Chronologie. Zur Behauptung Enea Silvios, diese Urkunde sei „er-

66 NIPPEL, Forschungen (wie Anm. 54) S. 164: „(Biondo, Anm. der Vf.) zieht also die Gesamtheit der lateinischen literarischen Quellen heran, historiographische, antiquarische, dichterische Werke, die er nach verwertbaren Daten zu den Bauwerken und Institutionen durchforscht, die dann ihres Kontextes entkleidet und als Versatzstücke montiert werden“. Vgl. GRAFTON, What Was History? (wie Anm. 44) S. 96 zu François Baudouin (1520-1573).

67 WAGENDORFER, Einleitung (wie Anm. 6) S. LII-LIII.

68 Zuletzt BUSCH, *Certi et veri cupidus* (wie Anm. 7) S. 185-190, 201-204 und 238-244; Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriasis* (wie Anm. 3) S. 334.

69 Zum Folgenden schon: Daniela RANDO, Macht der Schrift – Ohnmacht der Gelehrten? Philologie im Dienst der Politik am Beispiel von Trient und Brixen (15. Jahrhundert), in: *Schriftkultur zwischen Donau und Adria bis zum 13. Jahrhundert*, Akten der Akademie Friesach „Stadt und Kultur im Mittelalter“, Friesach, 2002, hg. von Reinhard HARTEL/Günther HÖDL/Cesare SCALON/Peter STĪH (Klagenfurt 2008) S. 547-564.

70 Zu diesen Vorgängen Heinrich von ZEISSBERG, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457-1458) im Lichte der Habsburgischen Hausverträge, *Archiv für österreichische Geschichte* 58 (1879) S. 3-170.

dichtet und erlogen“ (*confictas esse litteras Henrici*), bemerkt Hinderbach differenzierend, dass sie nicht „erdichtet“, sondern *ad morem veterum* verfasst und dann mit dem Kaisersiegel versehen worden sei. Offensichtlich folgte er dem Wortlaut des Diploms selbst: (... *hanc paginam inde conscribi manuque propria, ut subtus videtur, corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri*<sup>71</sup>, und bestätigte gleichsam die Authentizität auf Grund der Besiegelung.

Inwieweit die vorsichtige Kritik (oder „erkenntnisleitendes Interesse“<sup>72</sup>) Hinderbachs einen wirklichen Einfluss auf den komplizierten Gesamtverhalt um die Erbfolge des Ladislaus Postumus hatte, bleibt ungewiss. Festzuhalten ist aber, wieviel Sachkompetenz Hinderbach bei dieser Gelegenheit bewies, die er beim Studium erworben hatte. In Padua hatte er die *lectura extraordinaria* des Leonardo Bazioli über das V. Buch der Dekretalen gehört, das im Titulus 20, *De crimine falsi*, die bekannten Briefe Innozenz' III. wiedergibt, einer der markanten Momente im päpstlichen Urkundenwesen; ihrer Kommentierung widmete der junge Student Hinderbach ausführliche Mitschriften, die noch heute im Autograph erhalten sind<sup>73</sup>.

Das Dekretalenstudium hatte Hinderbachs analytische Fähigkeiten geschärft; so bewies er Sensibilität für die *intitulatio* und *inscriptio* der päpstlichen Urkunden. Zum Beispiel stellte er den Bericht eines Chronisten in Frage, nach dem Papst Cletus als erster in seinen Briefen die klassische Grußformel angewendet habe (*salutem et apostolicam benedictionem*), mit der Begründung, dass „zu jener Zeit die Päpste noch im Verborgenen, in den Katakomben, lebten, ihre ganze Amtsführung nicht in der Öffentlichkeit geschehen konnte ..., und der christliche Glaube sich noch nicht in der Welt verbreitet hatte, sondern nur in der Stadt Rom“. Dagegen hielt Hinderbach: „Eher ist es wahrscheinlich, dass dieses Formular ... durch Papst Silvester I. und seine Nachfolger oder besser, wie ich meine, von Papst Gregor dem Großen eingeführt wurde, der auch der erste war, der den Titel *servus servorum Dei* führte und so wohl auch dieses Formular (*stilus*)“<sup>74</sup>. Und ein zweites Beispiel: zu Gregor dem Großen las Hinderbach in der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus die zahlreichen Briefe dieses Papstes mit geschultem Blick für ihre diplomatische Eigenart. Zu Königin Theodolinde vermerkt Hinderbach: „er, der Papst, redet sie mit *domina* an, was die Päpste heute nicht machen würden“<sup>75</sup> (eher mit Tochter, *filia*); zu einem *salutantes preterea* vermerkt er den „damaligen Gebrauch, die *salutatio* in der Mitte des Briefes anzulegen“, und fügt später hinzu: „genau wie in den Briefen der „Varia“ des Cassiodor“<sup>76</sup>. Auch vermerkt er, dass Gregor der Große in demselben Brief einmal den Singular, dann aber den *pluralis maiestatis* anwende und in der *inscriptio* bei

71 MGH DD H IV Nr. 42, S. 54, 14-15.

72 Vgl. BUSCH, *Certi et veri cupidus* (wie Anm. 7) S. 253-256, 255 (Zitat).

73 RANDO, *Johannes Hinderbach* (wie Anm. 4) S. 120. Zu den Dekretalen: BUSCH, *Certi et veri cupidus* (wie Anm. 7) S. 101-105.

74 Trento, Biblioteca Comunale, W 116, fol. 210r.

75 Trento, Biblioteca Comunale, W 771, fol. 122 r.

76 Trento, Biblioteca Comunale, W 771, fol. 122v.

einem Schreiben an den Herzog Arechis diesen mit *gloriosus* anrede, in einem anderen den *basileus* in Konstantinopel und seine Söhne, die Mitkaiser, als *serenissimi* und „sich selbst als *servus* und jene als *domini* bezeichnete“<sup>77</sup>. Zu diesen Beobachtungen dürfte Hinderbach durch die Dekretale „De Crimine falsi“ mit ihren Hinweisen zum päpstlichen Urkundenstil und Baziolis Paduaner Vorlesung angeregt worden sein.

Seiner eigenen Fähigkeiten war er sich voll bewusst. Mehr als einmal zitiert er in seinen Marginalien ein Diplom Karls des Großen und ein Papstprivileg für die Abtei Kempten – beide Schriftstücke datieren vom 18. April 773, verleihen Immunitäten und Rechte<sup>78</sup> und stellten die wichtigsten Privilegien für die Abtei dar. Sie befand sich in einem langanhaltenden Rechtsstreit mit der Stadt, die für sich den Titel einer (freien) Reichsstadt in Anspruch nahm, den ihr die Abtei aber bestritt. Anlässlich einer weiteren Phase der Auseinandersetzung erinnerte sich Hinderbach genau daran, Diplom und Privileg am kaiserlichen Hof in Augenschein genommen zu haben, und er bemerkte, dass zu seiner Zeit „es wenige Leser gibt, die die Schrift der alten Bücher und Privilegien lesen können“, nämlich jenes „uralte Privileg Karls des Großen und Papsts Hadrians ..., das meiner Meinung nach in langobardischen Buchstaben geschrieben war; es konnte wirklich nur mit großer Schwierigkeit gelesen und rekognosziert werden“<sup>79</sup> (in der Tat: Diplom und Privileg stammen beide aus dem 12. Jahrhundert; Hinderbachs Instrumentarium war, wie das vieler Zeitgenossen und auch späterer Begutachter, nicht ausgereift genug, die wirklich raffinierte Fälschung aufzudecken<sup>80</sup>, was schließlich erst mit den modernen Methoden der Diplomatik im 19. Jahrhundert gelang<sup>81</sup>).

Mit demselben kritischen Urteilsvermögen, das er im Umgang mit Diplomen und Privilegien bewies, ging Hinderbach auch an rein historische Texte heran, wie die „Chronographia Augustensium“ von Sigismund Meisterlin oder das „Supplementum chronicarum“ von Giacomo Filippo Foresti. In bezug auf die HA ist die Auseinandersetzung mit der „Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften“ zentral. Jörg W. Busch und Martin Wagendorfer haben schon die „vernichtende Kritik“ Enea Silvios an diesem Werk hervorgehoben<sup>82</sup>, die auch von Hinderbach in der „Continuatio“ geteilt wurde. Wenigstens bei einer Gelegenheit geht er noch darüber hinaus; bei der HA stellt er nämlich eine nahtlose Übernahme durch Enea

77 Trento, Biblioteca Comunale, W 771, fol. 123 r.

78 MGH DD Kar. I Nr. 223, S. 298-300.

79 Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex Vindobonensis Palatinus, ser. nov., 2960, fol. 69r. Vgl. auch Trento, Biblioteca Comunale, ms. 1556, fol. 995r.

80 Thomas FRENZ, Die angeblichen Gründungsprivilegien des Klosters Kempten und ihre Rolle im Streit zwischen Stift und Reichsstadt Kempten. Ein Beispiel spätmittelalterlicher Urkundenkritik, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986, 3: Diplomatische Fälschungen (I) (Schriften der MGH 33, Hannover 1988) S. 611-624, hier S. 617.

81 Johann LECHNER, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, MIÖG 21 (1900) S. 28-105, hier S. 41-46 (Abb. des Diploms nach S. 208).

82 BUSCH, *Certi et veri cupidus* (wie Anm. 7) S. 248; WAGENDORFER, Einleitung (wie Anm. 6) S. XXXVII-XXXVIII.

Silvio fest<sup>83</sup> und weist sie zurück als *deliramenta ...que non sunt verisimilia, ymo honoris et fame Australici generis et sangwinis et posterum infirmativa*, dann wiederholt er noch einmal: *non est hoc verisimile ob causas quas alias in hystoria australi vulgari descripsi*<sup>84</sup>. Er geht dagegen mit dem, von ihm als Meister Heinrich identifizierten Verfasser<sup>85</sup> durchaus duldsam um: er sei trotz allem ein Kenner der Geschichte, *hystorie gnarus*, und seine Chronik sei wenigstens seit der Zeit Leopolds II. zum großen Teil durchaus zutreffend, ohne Erfindungen und Lügen wie in dem vorhergehenden Teil<sup>86</sup>.

3. Hinderbach trat also mit der HA und seinem Verfasser in eine Art Dialog, vor dem Horizont gemeinsamer Lektüre, literarischer Sensibilität, Erfahrung am Hof und auf Reisen. Als Fortsetzer der HA fühlte sich Hinderbach tatsächlich in der Nachfolge Enea Silvios und sah seine historiographische Arbeit in engem Einklang mit der seines Vorgängers. Bei der Übergabe der ungarischen Stefanskronen durch Friedrich III. an Matthias Corvinus konnte er vermerken, *de quo in hystoria domini Senen. per nos continuata diffusius scripsimus*<sup>87</sup>. „Vestigia Aeneae imitari“: den Anregungen Enea Silvios und seiner Beschreibung Wiens antwortet er in seiner „Continuatio“ mit durchaus ähnlicher Einfühlung: dort widmet er einen Exkurs dem Stephansdom, über seine Architektur, das Kapitel, die Grabdenkmäler usw.<sup>88</sup>. Noch eingehender geschieht dies am Rand der „Germania“ des Piccolomini. In seiner Vorlage, innerhalb derselben Handschrift der HA, findet sich eine ausführliche Beschreibung der Stadt Prag, rein technisch gesehen eine *additio*: Enea Silvio habe darüber geschwiegen, weil er die Stadt nicht wirklich besucht habe. Ein ausführliches Zitat lohnt sich wegen der Nähe zur Beschreibung Wiens und wegen des Vergleichs mit dem herabgesunkenen Rom.

„Prag ist nicht mehr so schön wie früher, sondern verkommen und heruntergekommen wie Rom, in Lage und Verfall ähnlich. Eigentlich besteht Prag aus zwei Städten, einer neuen und einer alten, die durch Mauer und Graben getrennt sind; eine steinerne Brücke geht über die Moldau, an einer Seite der Stadt erhebt sich die Mauer, hinauf bis an das Gebirge und die Hügel, mit vielen Türmen und Festungswerken ausgestattet. Mitten in der Residenz steht der Dom, die Kathedrale der Metropole, den Heiligen Veit und Wenzel gewidmet: riesig, mit breiten und großen Fenstern und Gewölben, darin sind Herzöge und Könige aus jenem ehrwürdigen Geschlecht, nämlich die Ottokare, Přemysl, Johann I., viele Wenzel und Kaiser Karl IV. und nun Ladislaus, Kaiser Sigismunds Neffe, in prächtigen Grabdenkmälern beigesetzt. Prälaten und Kanoniker des Domes trugen rote Ge-

83 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 3) S. 321, 1f.

84 Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 47r.

85 Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 41r. Wohl Johann Seffner, aber zur Identifizierung des Verfassers vgl. jetzt Paul UIBLEIN, Leopold von Wien (Leopoldus de Vienna), in: VL 5 (21985) Sp. 716-723.

86 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 3) S. 286, 6 = Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 47.

87 Trento, Biblioteca Comunale, ms. W 785, fol. 79 r.

88 Trento, Biblioteca Comunale, W 109, fol. 158r-158v.



wänder wie die Kardinäle in Rom, und noch dazu reiche und prächtige Paramente. Heute ist alles durch das Wüten der Hussiten ausgeplündert, verwahrlost und von Laien widerrechtlich einbehalten, und somit nicht mehr leicht zu rekonstruieren. Denn sie verteidigen ihre eigene Sekte nicht so sehr aus ketzerischer Starrheit, sondern verweigern einfach die Rückgabe des Kirchenbesitzes; sogar die Katholiken behalten Kirchenvermögen wie die Ketzer, mit der Ausrede, damit den orthodoxen Glauben zu verteidigen und die Güter bis zur Reform des Gesamtreichs in Sicherheit bringen zu können. Soweit über Ort, Reliquien, Ausdehnung und Sehenswürdigkeiten von Prag, die ich als Zusatz (*additio*) zum Text dachte. Denn Eneas Silvius konnte sie nicht beschreiben: er hatte Prag weder gesehen noch besichtigt, obwohl er in der Nähe war, nämlich 3-4 Meilen entfernt, im Markt Benešov, dem Besitz der Herzöge Sternberg, von der katholischen Partei:<sup>89</sup>

Die Beschreibung Prags entstand also gleichsam nach dem Vorbild Enea Silvios, als *additio* zu dessen Werk und um eine vermeintliche Lücke auszufüllen. „*Vestigia Aeneae imitari*“: die „*Continuatio*“ der HA hat bisher nur wenig rühmliche Urteile gefunden – ihr wurde sogar die Benennung als solche verweigert und sie nur als eine unorganische Sammlung von Einzelheiten abgewertet<sup>90</sup>. Jenseits von einem Urteil über ihre literarische Qualität ist ihre Abfassung nach Intention und Überzeugung Hinderbachs eine wirkliche Fortsetzung, zumal er sich in seinen Glossen auf sie mit dieser Benennung bezieht<sup>91</sup>. In ihr ist die Nachahmung des (und der Vergleich mit) Enea Silvio deutlich: Hinderbach bekennt, er könne dessen *elegantiam styli et divinam prope eloquentiam* weder erreichen noch imitieren; Eneas *ingenii vena tenuis* wird seine *arida scribendi venula*, der „rö-

89 *Non tam venusta ut olim, sed nunc deformis et lacerata instar urbis Rome, situ et magnitudine ruina(que) non (absimilis). Duas urbes, novam et veterem inter se muro et vallo distinctas pontemque lapideum trans flumen, menibus ex una parte urbis per montes (collesque) deductis ac crebris turribus propugnaculisque intermixtis (...) templum cathedrale metropolis regni (über der Zeile) S. Viti ac Wenceslai honore dicatum, ingens et maxima fenestrarum amplitudine fornicumque altitudine prominens, in quo ducum ac regum longa progenies et caterva, nam et Otacari et Primislai et Iohannis primi multorumque Wenceslahorum et Caroli quarti imperatoris et Ladislai moderni nepotis Sigismundi imperatoris (...) monumentis amplissimis recondita fuit, (eius) prelati ac canonici cappas rubeas veluti cardinales ecclesie Romane deferebant et magnis multisque opibus quondam pallebant, quamvis hodie Hussitarum fur(ore), omnia (di)repta et pessumdata manibus laicis tenen(tur) nec facile ab eorum manibus recuperari pot(er)int. Nam sectam suam non ta(antum) heretica pertinacia defendunt, quantum bonorum ecclesiasticorum restitutionem refugiunt, nec minus hii. qui catholicam partem tenent et secuntur, de eisdem possident et eis gaudent quam qui heretica pravitate sunt notati (...). Se illa pro tuicione fidei tenere dicunt et usque ad generalem reformationem regni eadem conservare. Hec tam de situ urbis Prage quam de eius reliquiis ac magnitudine ceterisque que memoria digna visa sunt, addicere putavi. Nam dominus Eneas ea vel dicere vel describere non potuit, cum Pragam non viderit neque lustraverit, quamquam prope illam tria vel quattuor miliaria fuerit in foro Benesthau, quod iuris ac proprietatis est ducum de Stella partis catholicorum.*

90 Vgl. Alfred A. STRNAD, Auf der Suche nach dem verschollenen „Codex Brisacensis“. Johannes Hinderbachs Widmungsexemplar von Enea Silvios „*Historia Austriasis*“ für den jungen Maximilian, in: Kaiser Friedrich III. (1440-1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493-1993, hg. von Paul-Joachim HEINIG (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 12, Köln/Weimar/Wien 1993) S. 467-502, hier S. 475.

91 Siehe oben Anm. 87.

mischen Beredsamkeit“ des Sienesen (in der Obödienzerklärung) sein „roher und barbarischer Stil“ gegenübergestellt<sup>92</sup>. Das Vorhaben Eneas Silvius', *non faustum bellum mutatumque tibi fortune vultum* zu schildern, *ut intelligant nepotes mortalis vite conditionem, varias fortune vices*, wird bei Hinderbach zur Klage über die *calamitas temporum*, launische *fortuna* und Böswilligkeit der Menschen. Auch Hinderbach wendet sich an die *poster* und bestärkt somit den exemplarisch-didaktischen Charakter des historischen Berichts, den er aus der Praefatio der HA als *laus historie* abgeleitet hatte, im Sinne der Überlegungen eines Livius<sup>93</sup> und eines Zeitgenossen wie Foresti<sup>94</sup>. Die erwähnte Glosse über *deliramenta ... honoris et fame Australis generis et sangwinis et posterum infirmativa* erläutert den Legitimationscharakter, den Hinderbach historischer Überlieferung beimaß – weit über Enea Silvio hinaus. Das Lob des Kaisers als Auftraggebers ist allgegenwärtig: Hinderbach erklärt, seiner *pietas, mansuetudo, patientia* ein Denkmal setzen zu wollen, und er rechtfertigt die begrenzten Erfolge Friedrichs III., indem er sie den Zeitumständen zuschreibt, denen Friedrich III. nur seine Unermüdlichkeit und den anhaltenden Atem seiner Langlebigkeit entgegensetzen konnte<sup>95</sup>. Vom Anfang seiner Studien an hatte Hinderbach seine eigene Hinnegung und Verehrung für das Haus Habsburg bezeugt, wie aus einem schriftlich niedergelegten Panegyricus unmittelbar nach der Wahl Friedrichs III. hervorgeht. Und er behielt diese Haltung im Laufe seines Lebens im Großen und Ganzen bei, wie aus zahlreichen Glossen verlautet<sup>96</sup>. Deswegen nehme ich an, dass er nicht zufällig in der Prunkhandschrift der HA für Maximilian die Widmung des Werkes an Friedrich III. stehen gelassen hatte, die Enea Silvio aus der dritten Redaktion strich<sup>97</sup>. Die „Continuatio“ zeigt die typischen Merkmale der historiographischen Methode Hinderbachs, zum Beispiel seine Vorliebe für Etymologien, nach herkömmlichem, von den Humanisten fortgeführtem Vorbild<sup>98</sup>; sie verdient eine tiefere Untersuchung auf der Basis einer neuen Gesamtedition, auch im Lichte von Hinderbachs späterer literarischer Produktion (auch der dichterischen

92 Hinderbach, Continuatio (wie Anm. 13) Sp. 557-558.

93 Vgl. Trento, Biblioteca Comunale, ms. 1658, fol. 10r, am Rand Hinderbach: *optimum consilium in re publica gerenda*.

94 Trento, Biblioteca Comunale, inc. 391, l. I, fol. 2r (Prolog): *... parentem virtutis et vite magistram historiam appellavere*, von Hinderbach unterstrichen und mit Kreuzchen versehen. Am Ende desselben Prologs vermerkt Hinderbach: *egregium certe ac laboriosissimum opus istud et magna commendatione dignum ac utilissimum in ecclesia Dei et merito laudandum*.

95 Zur kritischen Beurteilung Friedrichs III. durch Enea Silvio und dessen fehlende Charakterisierung in der HA, WAGENDORFER, Studien (wie Anm. 6) S. 161-166, bes. S. 164-65; dagegen MÄRTL in diesem Band S. 196f.

96 RANDO, Johannes Hinderbach (wie Anm. 4) S. 98-99 und passim.

97 WAGENDORFER, Einleitung (wie Anm. 6) S. CLI.

98 Vgl. WELBER, Manoscritti trentini (wie Anm. 29) S. 86. Roberto BIZZOCCHI, Genealogie incredibili. Scritti di storia nell'Europa moderna (Bologna 1995) S. 71-92, 156-187; Frank L. BORCHARDT, Etymology in Tradition and in the Northern Renaissance, *Journal of the History of Ideas* 29 (1968) S. 415-429, auch in: *Language and the History of Thought*, hg. von Nancy STRUEVER (Rochester N.Y. 1995) S. 1-15. Vgl. auch Marian ROTHSTEIN, Etymology, Genealogy, and the Immutability of Origins, *Renaissance Quarterly* 43 (1990) S. 332-347.

zu Ehren des kleinen Simon)<sup>99</sup>. Schon jetzt lässt sich ein gewisser Erfahrungsschatz an Kompetenzen und Fähigkeiten Hinderbachs in Folge seiner Tätigkeit zwischen Kaiserhof, Universität, Papst- und Fürstenhof ablesen: eine Art „Kulturtransfer“ mittels der klassischen „medialen und kommunikativen Faktoren“<sup>100</sup> der Migration (der Sienese Enea Silvio am Kaiserhof) und der Mobilität (der Hesse Hinderbach in Italien). Reflexion über und Hervorbringung von Geschichtsschreibung, die nur ein Aspekt, und zwar der evidenteste und bekannteste, der Diffusion des Humanismus ist, zeigen bei Hinderbach ansatzweise „einen nüchternen, skeptischen, juristischen Blick, der auf Wahrscheinlichkeit und Kohärenz der Überlieferung beharrte, Urkunden über fromme Legenden stellte und deren Echtheit mit Hilfe neuer Methoden kritisch zu prüfen wusste“<sup>101</sup>. Rechts- und Urkundenstudium verbanden sich in seiner Person auf eigentümliche Weise mit dem gelehrten Wissen und dem Interesse für die Überreste aus der Antike. Diese Überreste verstand er nach der Definition Ciriacos d’Ancona als *sigillum historie* und maß ihnen einen Quellenwert als historische Beweismittel zu, so wie bereits Pier Paolo Vergerio (1398) bemerkt hatte: *cum duo sint, quibus extare rerum memoria soleat, libris scilicet atque edificiis*<sup>102</sup>. Hinderbach verwirklichte also eine kreative und produktive Art von Assimilation und Adaption, die den Transformationscharakter der kulturellen Beziehungen zu Italien bestätigt<sup>103</sup>.

---

99 Vgl. WELBER, *Manoscritti trentini* (wie Anm. 29) S. 81.

100 HELMRATH, *Diffusion des Humanismus und Antikerezeption* (wie Anm. 2) S.12.

101 Gerrit WALTHER, *Nationalgeschichte als Exportgut? Mögliche Antworten auf die Frage: Was heißt „Diffusion des Humanismus“?*, in: *Diffusion des Humanismus* (wie Anm. 1) S. 436-446.

102 *Epistolario di Pier Paolo Vergerio*, ed. Leonard SMITH (Roma 1934) Nr. LXXXVI, S. 211-220, hier S. 215.

103 Für die Übersetzung danke ich Herrn Dr. Wolfgang Decker.



**Das *Alvearium* des Leonhard Erngröb.  
Eine unbekannte Schrift für König Friedrich III.  
aus dem Jahr 1444\***

FRANZ FUCHS

Am 2. Februar 1440 wurde Herzog Friedrich V. von der Steiermark in der Bartholomäuskirche in Frankfurt von sechs persönlich anwesenden Kurfürsten und dem Vertreter Böhmens einstimmig als Nachfolger seines Veters Albrecht II. zum römisch-deutschen König gewählt. Durch eine eigenhändige Notiz des Erkorenen sind wir darüber informiert, dass die Nachricht von dieser Begebenheit bereits am 9. Februar (dem Faschingsdienstag) in Wiener Neustadt eintraf, eine beachtliche Leistung des kursächsischen Boten, der die über 750 km lange Wegstrecke im Winter innerhalb einer knappen Woche zu bewältigen hatte. Dass die Nachricht so schnell übermittelt werden konnte, war nicht zuletzt der Reichsstadt Nürnberg zu verdanken, die dem Eilboten mit zwei frischen Pferden für die Strecke bis nach Regensburg aushalf, was sich in der Stadtrechnung mit einem Posten von 2 Pfund und 2 Schillingen Heller niederschlug. Von Nürnberg aus waren bereits am 4. Februar fünf weitere Städte, darunter Augsburg und Nördlingen, von der erfolgten Kur unterrichtet worden; von den Türmen von St. Sebald und St. Lorenz ließ der Rat zum „Te deum laudamus“ läuten und die *frewd der wal einß newen Römischen künigs* (RTA 14, S. 257) seinen Einwohnern kundtun. Die Feiern für dieses freudige Ereignis dürften in der Pegnitzstadt die zweite Februarwoche ausgefüllt haben, zumal sie genau mit dem Faschingstreiben und dem damit verbundenen Schembartlaufen zusammenfielen.

Am Rande dieser Ereignisse wurde am 13. Februar 1440, also noch in derselben Woche, in welcher Friedrich die Meldung von seiner Wahl erhielt, in Nürnberg Hartmann Schedel geboren, der später als Arzt und Humanist die 53jährige Regierungszeit des Habsburgers begleiten sollte. Der einer nichtpatrizischen Kaufmannsfamilie entstammende Gelehrte ist heute vor allem durch seine große, mit über 1900 Holzschnitten geschmückte Weltchronik bekannt, die im Juli 1493, einen Monat vor dem Tod des Kaisers, erschien und als das größte Buchprojekt der Inkunabelzeit gilt. Schedel, der sich selbst – das *dictum* eines Freundes aufnehmend – als *bibliophagus* bezeichnete, war aber auch einer der bedeutendsten Büchersammler des ausgehenden Mittelalters. Die von ihm selbst geführten Kataloge verzeichnen 667 Bände, darunter fast alle Werke Piccolominis, dessen Briefe er schon als 18jähriger Student in Leipzig abschrieb. Das Schicksal seiner Bibliothek stand zudem unter einem relativ günstigen Stern; da

---

\* Die Vortragsform wurde beibehalten; da eine ausführliche Erörterung des *Alvearium* an anderer Stelle erscheinen soll, werden im Text nur die Quellenzitate nachgewiesen, und es wird auf Anmerkungen verzichtet. Weiterführende Literatur findet sich am Ende des Beitrages. Herrn PD Dr. Roman Deutinger (München) sei auch an dieser Stelle für seine Unterstützung gedankt.

sein Enkel Melchior Schedel die Sammlung 1552 an Hans Jakob Fugger veräußerte, gelangten viele Bände Schedelscher Provenienz mit dessen Bibliothek im Jahre 1571 in die Hofbibliothek Herzog Albrechts V. von Bayern und bilden heute einen Grundstock der Handschriftensammlung der Bayerischen Staatsbibliothek in München.

Hartmann Schedel ist Kaiser Friedrich III. bei dessen wiederholten Aufenthalten in Nürnberg, vor allem als der Herrscher 1487 länger in der Pegnitzstadt residierte, sicher auch persönlich begegnet. In seinem nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhaltenen Familienbuch finden sich die Abschriften einiger Diplome des Habsburgers aus diesem Jahr, deren verlorene Originale einst in Schedels Haus in der Burggasse aufbewahrt worden waren. Auch trug Hartmann in eine seiner Handschriften eine kurze *Addicio de Friderico imperatore tercio* ein, aus der hervorgeht, dass er den Kaiser bei seinem Ableben auf etwa neunzig Jahre schätzte (*ferme enim nonagenarius longo senio confectus*); dieses Fehlurteil des Arztes beruhte offenbar auf Augenschein (FUCHS, Der Tod Kaiser Friedrichs III., S. 344).

Darüber hinaus ist hier auf den merkwürdigen Umstand hinzuweisen, dass der „bücherfressende“ Schedel wohl noch zu Lebzeiten des Kaisers in den Besitz eines Pergament-Codex gelangte, bei dem es sich eindeutig um ein Widmungsexemplar an den Habsburger handelte. Diese Handschrift, die heute in der Bayerischen Staatsbibliothek unter der Signatur Clm 32 aufbewahrt wird, hat die Aufmerksamkeit der historischen Forschung noch nicht gefunden, zumal auch Alphons Lhotsky sie in seiner Rekonstruktion der Bibliothek Friedrichs III. nicht berücksichtigt hat. Die Beschreibung der Handschrift im sogenannten Halmschen Katalog, dessen erste Auflage bereits 1868 erschien, umfasst nur eineinhalb Zeilen und lautet: „Alvearium ad corrigendam rem publicam Friderico Caesari in castro Nurnbergico a. 1444 praesentatum. Est liber astrologicus et mysticus.“ (HALM, Catalogus, S. 7). Was verbirgt sich hinter diesem „Bienenkorb“, der König Friedrich III. zur Verbesserung des Staatswesens überreicht wurde?

Das erste Blatt des Codex ist mit farbigen Initialen sowie Rankenwerk und einer Krone geschmückt und enthält die Widmungsvorrede an Friedrich III. Nach Karl-Georg Pfändtner wurde die Handschrift in einer Nürnberger Werkstatt illuminiert, der unter anderem auch eine heute in Göttingen aufbewahrte Bibel und einige weitere Produkte aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugewiesen werden können, wobei vor allem in der Ornamentik der Einfluss böhmischer Buchmalerei zu beobachten ist.

Im vorderen Buchdeckel findet sich Schedels eigenhändiger Besitzvermerk *Liber Doctoris Hartmanni Schedel de Nuremberga* und ein Exlibris der Münchner Hofbibliothek aus dem 18. Jahrhundert. Der Codex in Folioformat überliefert nur ein Werk, eben das *Alvearium*, das in sauberer Reinschrift insgesamt 52 Folia und somit 104 beschriebene Seiten umfasst. Am Ende des Bandes liegt ein loses Pergamentblatt bei, das offensichtlich schon im 19. Jahrhundert vom hinteren Holzdeckel des Einbandes abgelöst worden ist, auf dem es einst aufgeklebt war.

Und am rechten Rand neben einer Kinderliste findet sich – schwer lesbar, aber unter der Quarzlampe einigermaßen sicher zu entziffern – ein Eintrag, der über die Geschichte des Bandes Auskunft gibt. Unter der Überschrift *Scripta post presentacionem et restitutionem voluminis* (geschrieben nach der Übergabe und der Rückerstattung des Bandes) vermerkt die Haupthand folgendes:

*Hoc Alvearium presentatum est domino F. Romanorum regi super astra semper augusto in castro Nurenbergensi infra ianuam que ducit in aulam inferiorem de curia castris videnteque illud ... domino Casparo cancellario stante (?) ... anno domini M CCCC XL IIII, feria die sabato, mensis Augusti secunda [1444 August 2 war ein Sonntag], hora sextarum ... cum ipse rex rediit ...*

*Restitutum est presens Alvearium per medium cursoris, eiusdem anni ..., die vero lune mensis Septembris ...*

Die Handschrift wurde also dem jungen König am 2. August 1444, einen Tag nach seinem feierlichen Einzug zum Reichstag, auf der Nürnberger Burg überreicht; dieser aber konnte offenbar nichts damit anfangen und ließ sie dem Schenker eineinhalb Monate später noch vor seiner Abreise durch einen Läufer zurückerstatten. Er wird gewusst haben, warum er dieses Werk nicht in seiner Bibliothek haben wollte.

Soweit ich sehe, hat sich bislang noch niemand mit dem Inhalt des *Alvearium* beschäftigt und den Autor zu identifizieren versucht. Die wenigen Erwähnungen des Codex in der Literatur, die durch die Forschungsdokumentation der Bayerischen Staatsbibliothek im Netz abrufbar sind, beruhen meist auf dem kurzen Vermerk im Halmschen Katalog. Nur Lynn Thorndike hat in seinem zwischen 1925 und 1958 erschienenen achtbändigen Werk „A History of Magic and Experimental Science“ dem Traktat eine Fußnote gegönnt, die offenbar auf einer Autopsie der Handschrift beruht; er teilte mit, dass das in vier Bücher und zahlreiche Kapitel unterteilte Werk über die Apokalypse und die Tierkreise handle, aber in unverständlichem Latein („incomprehensible language“) abgefasst sei. Die Frage nach dem Autor der merkwürdigen Schrift scheint ihn nicht weiter beschäftigt zu haben.

Dabei nennt sich der Autor schon in der Widmungsvorrede an den jungen König namentlich, wenn auch nur mit seinen Initialen:

*Victoriosissime maiestatis illustrissimo principi ceu domino, domino Friderico Romanorum regi semper augusto, Austrie, Styrie, Carinthie, Craniole duci comitique Tyrolis etc., relevatori nostrum [!] plus quam hostem ferissimum metuendo, L. E. de K., vetus et alias novus hominum insolidum, carismata super hac re nimis exhyllarancia locis et temporibus quomodolibet opportunis (fol. 1r).*

Auch wenn sich dieser kurze Satz kaum übersetzen lässt, so ist doch der *L. E. de K.* eindeutig zu identifizieren; die Initialen sind in *Leonardus Erngroß de Kasten* aufzulösen. Es handelt sich um Leonhard Erngroß aus Gastein, einen in den Jahren 1438 bis 1447 in Nürnberg tätigen Notar, der mit ebendenselben Initialen in Dutzenden von im Staatsarchiv Nürnberg überlieferten Notariatsinstrumenten

genannt ist. Sein voller Name findet sich auch auf der Kinderliste am Ende des Bandes, aus der sich überhaupt einiges über die Lebensumstände des Verfassers erschließen lässt und die gewissermaßen auch seinen sozialen Aufstieg dokumentiert. Unter der Überschrift *Secuntur natalia liberorum Leonardi Erngroß* hat er sorgfältig die Geburten seiner Kinder mit genauen Orts- und Zeitangaben verzeichnet. Seine erstgeborene Tochter Dorothea erblickte demnach am 8. November 1438 das Licht der Welt, *hora secunda diei, videlicet ab ortu solis sumpto computu* (in der zweiten Stunde des Tages von Sonnenaufgang an gerechnet), als die Eltern noch in der Vorstadt vor dem Laufer Tor wohnhaft waren. Der Sohn Herdegen, benannt nach dem bekannten Patrizier Herdegen Tucher, wurde am 7. Dezember in der Vorstadt vor dem St. Katharinenkloster geboren, eine weitere Tochter Anna ebenfalls noch in der Vorstadt, während die jüngsten Kinder, der Sohn Johannes am 5. Januar 1446 und eine weitere Tochter am 11. Februar 1447 schon im eigenen Haus (*in domo propria*) zur Welt kamen. Als Syndikus und Prokurator trat Erngroß in diesen Jahren häufig im Dienst des Nürnberger Rates in Erscheinung, dessen Interessen er außer am königlichen Hof auch an verschiedenen anderen Fürstenhöfen und bei den westfälischen Gerichten zu vertreten hatte. Ich erspare Ihnen die einzelnen Belege, erwähnt sei nur ein Bestallungsvermerk vom 16. März 1444, mit dem Erngroß auf weitere fünf Jahre als Prokurator verpflichtet wurde:

*Lienhart Erngros*

*Zu wissen, man hat Lienharten Erngros zu eym procurator bestellt, das er den burgern fünff gantze jare die nechsten nach einander schierste volgend getrewlichen dienen sol. und man gibt im dieselben zeite alle jar XL guldein landswerung, nemlich all Goltvasten X gulden, an zu treten Penthecosten schierst [1444 Mai 31], und er hat den burgern des diensts in der zeite nit abzusagen, sunder, ob er den burgern nit füglich sein würde, megen sie in den dienste wol ab sagen, wenn sie wöllen. und er het der procurator aide gesworen, der im statpuch folio XV geschriben [steht], außgenomen zwen artikel, einr den knecht, der ander das pferd berürend, die pinten in nichts. actum feria IIa post Oculi in der Vasten anno XLIIIIto [1444 März 16] (Staatsarchiv Nürnberg, Amts- und Standbücher n. 269, fol. 25v).*

Doch sollte der Prokurator seinen auf fünf Jahre laufenden Vertrag nicht vollständig erfüllen; denn nach drei Jahren, im Mai 1447, wurde ihm der Vertrag aufgekündigt, ohne dass wir die Hintergründe dieser Entlassung erfahren; wie aus einem Eintrag im Nürnberger Ratsbuch hervorgeht, erhielt aber seine Ehefrau die Erlaubnis, bis September dieses Jahres in Nürnberg wohnhaft zu bleiben:



*Der Rat hat Lienharden Erengroß hausfrawen, der procurator hie ist gewesen, gegönnt, hie zu siczen hiezzwischen Michahelis schieristkünftig [1447 September 29], doch ob dem rate dazzwischen icht dareyn fiele, so mag man ir das VIII tag vor absagen ungeverlich. actum feria IIIa ante Urbani [23. Mai]. Und darnach im selbs desgleichen auch ut supra (Staatsarchiv Nürnberg, Ratsbuch 1b, fol. 186r).*

Erngroß scheint noch im selben Jahr seinen Umzug nach Wiener Neustadt durchgeführt zu haben, wo er in den nächsten Jahren als Stadtschreiber tätig war. Nach Josef Mayers auf Archivalien des Wiener Neustädter Stadtarchivs beruhender Darstellung soll er dieses wichtige Verwaltungsamt nur von Januar 1451 bis 1454 ausgeübt haben und vor dem 26. April 1454 verstorben sein. Diese Daten sind sicherlich zu korrigieren. Der Zeitraum seines Wirkens als Stadtschreiber muss – gewissermaßen nach oben und unten – weiter ausgedehnt werden, da eine am 4. Oktober 1456 ausgestellte, heute im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrte Urkunde von *Lynhart Erngros stattschreiber zu der Newenstat* besiegelt wurde (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, II. Band, redigiert von Anton MAYER, S. 193f. Nr. 1861). Im Jahr darauf können wir sogar seine genaue Wohnung in Wiener Neustadt feststellen; er war als Mieter im Haus Nr. 17 auf dem Hauptplatz einquartiert, einem Freihaus, das der mächtige Rat Ulrich Riederer im Jahr zuvor vom Kaiser erworben hatte.

Schon als Wiener Neustädter Stadtschreiber hat sich Erngroß wiederholt als Kammergerichtsprokurator betätigt, im November 1453 vertrat der *scriptor Novocivitat* zusammen mit anderen bedeutenden Juristen den preußischen Bund in seinem langwierigen Prozess gegen den Deutschen Orden (RTA 19, S. 452); im September 1458 ließ die Reichsstadt Regensburg *dem Erngros von des gericht*s wegen, *das er füren solt* acht rheinische Gulden auszahlen (Stadtarchiv Regensburg, Cameralia 14, fol. 222v). Wir können Leonhard Erngros in den folgenden Jahren als vielbeschäftigten Anwalt am kaiserlichen Kammergericht beobachten; sein Name erscheint bis 1468 häufig in den von Christine Magin und Julia Maurer herausgegebenen Protokollen und Urteilsbüchern des königlichen Kammergerichts, wobei sowohl Fürsten (z. B. Markgraf Albrecht Achilles und Herzog Erich von Pommern-Stettin) als auch Städte und Privatpersonen zu seinen Klienten zählten, nie aber seine frühere Dienstherrin, die Reichsstadt Nürnberg. Neben dieser Tätigkeit am Kammergericht ist Erngroß seit 1460 nicht selten als Notar oder geschworener Prokurator in Wien nachzuweisen: Am 26. August 1462 übergab er als Syndikus des Wiener Schottenklosters dem Propst von Klosterneuburg eine Bulle Papst Pius' II., welche Bestimmungen über die Inkorporierung der Pankratius-Kapelle regelte. Es handelt sich dabei um die Stiftung eines ehemaligen Kuriengesandten und kaiserlichen Rates, des Breslauer Kanonikers Heinrich Senftleben († 21. Februar 1466), der sich im Schottenkloster eine Grabkapelle errichten ließ (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, II. Band, redigiert von Anton MAYER, S. 109 Nr. 552). Als Wiener Notar geriet Erngroß auch in das Blickfeld Michel Beheims, der ihn in seinem bekannten

Buch von den Wiernern im kaiserfeindlichen Lager verortet und in zwei sehr unfreundlichen Strophen durch Wortspiele mit seinem Namen verunglimpft, ohne dass wir Näheres über die Hintergründe dieser „Galgengeschichte“ erfahren (Michael Behaim's Buch von den Wiernern 1462-1465, hg. von Theodor von KARAJAN, Wien 1843, S. 10):

*Nur schalkhait moht gerihten zu,  
dez flaiss er sich spet vnd auch fru,  
mit graben, schiessen, wy er kund.  
ainer hiess paul, der auch da stund,  
vnd schmelcz, drei seiden weter.  
Vnd ern grass, der uerreter*

*Und mainaidig poswiht erlös,  
der gesworn prokurator wäs.  
dem hailgen romschen reich zu trost  
der uon dem galgen wart erlost!  
der selbig galgen sprussel  
het den strang an dem trussel.*

*Dez nam waz gancz nach ungewins  
uerkeret vnd auch widersins,  
wann er nant sich eren gross  
er het wol gehaissen ern ploss,  
wann er waz aller ere  
genczlichen ploss vnd lere.*

Nach dem Jahre 1468 verschwindet Leonhard Erngroß aus den Protokollbüchern des Kammergerichts. Dass er um dieses Jahr gestorben sein dürfte, wird auch durch die Tatsache nahegelegt, dass ab 1471 sein Sohn, der 1440 in Nürnberg geborene Herdegen Erngroß, am Kammergericht tätig wird und dort unter anderem seine und seiner Geschwister Interessen in einem Erbschaftsprozess vertritt; der Erblasser, Friedrich Ortner, um dessen Hinterlassenschaft es ging, kann als Bürger von Gastein nachgewiesen werden.

Zurück zum *Alvearium*! Der so schön geschriebene Text ist in der Tat über weite Strecken kaum verständlich, wobei man darüber rätseln kann, ob dies auf sprachliches Unvermögen oder bewusste Verschleierung zurückzuführen ist. Der „Bienenkorb“ ist König Friedrich als zukünftigem Kaiser gewidmet, der Herrscher wird auch nicht selten im laufenden Text apostrophiert. Die in Einleitung und Schluss genannte Absicht des Autors ist es, mit diesem Werk dem König das Regieren zu erleichtern, das Staatswesen zu verbessern und Unglück zu verhüten:

*Super quibus omnibus et singulis per nos in hanc epistole formam, quam ad instar voluminis alvearium inscribimus, ad corrigendum [!] rempublicam intendentem, ad philosophiam moralem reducibilem et ad correctionem concurrentibus superbis opibus perutilem redactis legaliter protestamur, prestolantes confidenter eius revera sanctam sententiam in rem iudicatam, et homines bone voluntatis, qui sic hanc rem pie salvam faciunt, in vitam transire calamitatibus expurgandam (fol. 51v).*

Wie der Autor diese hehren Ziele erreichen wollte, ist fraglich und dürfte wohl auch schon für König Friedrich III. dunkel gewesen sein. Im Folgenden soll versucht werden, wenigstens einige Punkte aus dem Inhalt des merkwürdigen Buches zu skizzieren.

Die Überlegungen des Verfassers im ersten Buch (fol.1r-11r) nehmen ihren Ausgang vom Sekretriesegel König Friedrichs III. (*Capitulum primum libri primi de hystoria corporali secretum huiusmodi concernente* [fol. 1r]), das dieser, wie ausdrücklich erwähnt wird, seit seiner Krönungsreise im Jahre 1442 verwendet und das auch die berühmten Vokale enthält. Dann wird von einer merkwürdigen Vision berichtet: Ein Jüngling geht zum Blumenpflücken auf eine bunte Wiese, er wird dort von einem Gewitter überrascht und flieht in die nächste Taverne, wo er seinen längst verstorbenen Vater trifft. Dieser erzählt ihm von Wunderdingen, die er auf seiner Reise ins Jenseits erlebt habe. In der folgenden Nacht sucht der Jüngling eine Hexe (*barbata vetula*) auf, die ihm ein Feuerzeug überreicht; augenblicklich sind beide nach Paris versetzt, und stehen vor dem Tor der dortigen Magierschule (*Que relatibus de et super nonnullis mirandarum rerum scrutiniis tam vetule quam exulis ingenia concernentibus mediis quoddam succensorium ex quadam pixide ritu sicut canit unholdarum fama perungens illum ad nutum sui retro se super hoc assiduum equitem presertim artis magice gratia Parisium patre consule petentem iuxta fores scole magorum ibidem nondum sortite noctis primo rato gallicinio celeriter reddidit constitutum.* fol. 2v). Dort steht der Pedell der Schule, welcher die Alte in eine sehr schöne Jungfrau verwandelt (*Erat etque scole pedellus quidam vagus obretitus sericeis presto, qui vetulam in bene pulchram regeneravit iuenculam...* fol. 2v). Der Jüngling spricht die Aufnahmeformel *Esto nerlich, zerlich, werlich und deins weibs maister* (fol. 2v), um in die Schule, deren Gebäude und Innenhöfe ausführlich beschrieben werden, aufgenommen zu werden. Dann erscheint ein ungestalter Riese (*faciem exhibens ad instar monstrorum in ,de mirabilibus mundi'*, fol. 3r), der einen Wagen vor sich her schiebt. Es folgen dann lange Erörterungen über die Tierkreiszeichen am Himmel. Zunächst erscheinen vier Gesichter am Himmel, dann die zwölf Tierkreiszeichen, die sich als Lebewesen bewegen und gegeneinander kämpfen; der Jüngling geht zu einer auf einem nahen Hügel gelegenen Burg, um deren Treiben besser beobachten zu können. Als er sich geblendet vom Licht abwenden muss, fliegt ihm ein Bienenschwarm entgegen, und der *rex* des Schwarms lässt sich auf seinem Kopf nieder. Es beginnt zu regnen, er wird aber nicht nass, dann erscheint ihm ein Priester (*sacerdos*) mit großem Gefolge, danach ein Mönch in einem

weißen Boot (*navicula nivea*). Der Jüngling geht auf den Friedhof der Schule, wo die Magier begraben liegen, sieht dort eine Henne (*gallina*) mit vier Köpfen, geht weiter zu einer Scheune, in der ein Tisch mit verschiedenen Bildern steht. Mit dem Erscheinen des *Archimagus* endet das erste Buch.

Das zweite Buch *De rationibus rerum mirandarum* (fol. 11r-21r) handelt zunächst über die in vier Zwölfergruppen untergliederte Schöpfung, so über Himmel, Erde, Licht, Gestirne, Pflanzen, Tiere, Menschen, und erörtert dann die logischen Eigenschaften des Menschen und seine Sterblichkeit, eine *calamitas*: ein grundlegendes Stichwort für das Weitere. Geschildert wird weiter die Verführbarkeit des Menschen durch Lucifer, aus der die *calamitas* entspringt, sowie die *confusio* der Menschen nach dem Turmbau von Babel. Dann wird die Lehre von den vier Weltreichen ausgeführt und die besondere eschatologische Rolle des Römischen Reiches erklärt. Es folgen recht verschlüsselte Angaben über Maria und die jungfräuliche Geburt Christi und die von Christus gestifteten Sakramente. Mit ausführlichen ekklesiologischen Erörterungen endet das zweite Buch.

Das in sechs Kapitel untergliederte dritte Buch (fol. 21r-31r) handelt hauptsächlich über eine Sekte ‚C‘, die besonders in Basel stark sei und die Hauptschuld an allen Übeln trüge. Der Name ‚C‘ wird einmal von *calamitas* abgeleitet (*Cuius secte tytilus ab illis [= calamitatibus] abstractus est C, sicut ab iniquis iniquitas, a claustralibus claustralitas etc.*, fol. 21v). Es folgen dann autobiographische Einschübe mit direkten Anreden an den König, wobei einmal auch Wiener Neustadt genannt wird. Schließlich bietet der Verfasser noch einige Auflösungen zu der im ersten Buch erzählten Vision (fol. 39v): die *barbata vetula* sei mit seiner Frau Barbara gleichzusetzen (*nomen uxoris Barbara*), die Magierschule in Paris bedeute die *summe maiestatis septa*; der Riese bezeichne Christus, die *sepultura magorum* stehe für die Stadt Köln, wo die Heiligen Drei Könige begraben sind, die vierköpfige Henne sei die Sibylle mit den vier Versen aus der 4. Ekloge Vergils, deren Bild der Verfasser in Köln gesehen habe.

Das abschließende vierte Buch befasst sich mit einer Auslegung der Apokalypse, die ebenfalls voller aktueller Anspielungen steckt. Daraus möchte ich nur einen Passus herausgreifen, nämlich eine Vaterunser-Parodie, welche Kaiser Sigismund auf einem Hoftag zum Besten gegeben haben soll, um eine von der Sekte ‚C‘ angeregte Reform zu verhöhnen:

*Quam quidem reformationis per C. provise [?] nullitatem ex nostro seculo prudentissimus divus imperator Sigismundus ludicri [!] vilipendio subsannavit. Sua nempe maiestas in quadam congregacione nondum collecta solaciosus circumdeferentibus taliter vel saltem in effectum similiter arguebat: Singulis errore notatis nobis venientibus reformandum a vel priore vel forcioire vel maiore vel aliud prerogacionis predicabile sorcienti veniet inchoandum. Hincce quod [?] ex omnibus errore notatis oracionem dominicam tamquam sublimatam [darüber traditionem optimam] primitus ducimus reformandam. Cuius prima clausula licet ob reverenciam conficientis intacta transeunda sit, sequens tamen "qui es in*

*celis*” *accento dicente “si ascendo in celos, tu illic es, si descendo ad inferos, ades” generalizanda de celis in “ubique”. Sequitur “sanctificetur nomen tuum”; quam optionem tanquam superfluum eiciamus. Sequitur “adveniat regnum tuum”; per quam previdetur impossibile, quin potius dicamus “veniamus in regnum tuum”. Sequitur “fiat voluntas tua sicut in celo et in terra”; hec videtur adulatorie, suam nempe nobis tam invitis quam votis exequitur voluntatem. Sequitur “panem nostrum cottidianum da nobis hodie”; istam diminutam extendemus dicentes “panem, caseum, carnes, ferinas, pisces recentes, vinum et utensilia cum pulchris uxoribus et omnibus necessariis sine precio pecunie da nobis semper”. Sequitur “et dimitte nobis debita nostra sicut et nos dimittimus debitoribus nostris”; ista convencionem causante mercatores mediis debitis practicantes numquam salvarentur; secundam partem abicimus. Sequitur “Et ne nos inducas in temptationem”; ista previdet suspicionem falsi, quasi deus aliquem temptet, sed unusquisque temptatur a concupiscentiis suis, dicit auctoritas. Sequitur “sed libera nos a malo”; quam limitabimus in pluralem. Sequitur igitur reformata forma talis: “Pater noster, qui es ubique, veniamus ad regnum tuum, panem nostrum, caseum etc. da nobis semper, et libera nos a malis”, priori multo comodior. Sic sentimus, ait illa maiestas, ut videamur etiam aliquid fecisse (fol. 49v).*

(Übersetzungsvorschlag: Die Nichtigkeit dieser von der Sekte ‚C‘ vorgesehenen Reform hat der klügste Kaiser unserer Zeit, Sigismund, mit spöttischer Schmähung verhöhnt. Bei einer Versammlung, die noch nicht vollständig war, hat seine Majestät scherzhaft gegenüber den Herumstehenden folgendermaßen argumentiert: Beim Reformieren, so Sigismund, muss man beim Vordersten, Stärksten und Größten anfangen. Daher meinen wir, dass von allem, was eines Irrtums bezichtigt wurde, zuerst das Vaterunser reformiert werden müsse, wobei man allerdings die ersten Worte aus Verehrung nicht anrühren sollte. Der zweite Satz *Qui es in celis* ist zu verbessern, da man auch sagen könnte, wenn ich in den Himmel aufsteige, bist Du dort, und wenn ich in die Hölle absteige, bist Du ebenfalls dort. Der Satz muss abgewandelt werden in „Der du bist überall“. „Geheiligt werde dein Name“, dieser Wunsch ist vollkommen überflüssig, das wollen wir aus dem Vaterunser hinauswerfen. Auch mit dem nächsten Satz „Dein Reich komme“ wird Unmögliches verlangt, sagen wir doch gleich lieber „Wir sollen in Dein Reich kommen“. Der Satz „Dein Wille geschehe“ ist nichts als Speichelleckerei; Gott führt seinen Willen durch, sowohl gegen als auch mit unserem Wunsch. Der Satz allerdings „Unser tägliches Brot gib uns heute“, der ist zu kurz, den wollen wir ausdehnen in „Brot, Käse, Fleisch, Wildbret, frische Fische, Wein und andere brauchbare Dinge gib uns zusammen mit schönen Frauen und allem Notwendigen ohne Geldzahlung immerdar“. Mit dem Satz „und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“ können Kaufleute nie einverstanden sein, lassen wir also den zweiten Teil weg. „Und führe uns nicht in Versuchung“, dieser Passus enthält ja geradezu einen Verdacht, als ob Gott uns eine Falle stellen wollte, aber jeder wird doch von seinen eigenen Begierden

versucht. Also weg damit. Auch „erlöse uns von dem Übel“, *libera nos a malo*, ist besser in den Plural zu setzen. Die reformierte Fassung lautet also folgendermaßen: „Vater unser, der du bist überall, wir sollen in dein Reich kommen, unser Brot, Käse etc. gib uns immerdar, und befreie uns von den Übeln.“ Die neue Fassung ist viel vorteilhafter als die alte. Dies ist unsere Meinung, sagte seine Majestät, so dass wir auch etwas getan zu haben scheinen.)

Soweit der Text. Auch diese Kostprobe von Kaiser Sigmunds Humor verdanken wir letztlich dem eingangs genannten Sammler Hartmann Schedel. Obwohl sich von ihm außer dem schon erwähnten Besitzvermerk keine anderen Benutzer Spuren in Clm 32 finden, dürfte er das Alvearium des Leonard Erngroß durchaus studiert haben. Sein Urteil über diesen Text findet sich an anderer Stelle, nämlich in seinem Bibliothekskatalog, wo er das Werk unter der Rubrik *Libri a paucis legendi* einreichte (RUF, Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 828).

#### **Literaturhinweise:**

Die Quellen zur Wahl Friedrichs III. sind abgedruckt und erörtert in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Abt. 1: 1440-1441, hg. von Hermann HERRE (= Deutsche Reichstagsakten 15, [künftig RTA] Gotha 1914) S. 111-263; eine Ergänzung dazu lieferte Alphons LHOTSKY, Zur Königswahl von 1440. Ein Nachtrag zu den Deutschen Reichstagsakten, DA 15 (1959), S. 163-176, vgl. dazu zuletzt Andreas BÜTTNER, Der Weg zur Krone. Rituale der Herrscherhebung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen 35, Ostfildern 2012) Bd. 2, S. 525-530. – Zu Friedrich III. vgl. zusammenfassend Heinrich KOLLER, Friedrich III., in: Lex.MA 4 (1988) Sp. 940-943; eine knappe Darstellung seiner 53jährigen Regierungszeit findet sich bei Karl-Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter (Stuttgart u. a. 1994) S. 169-237 mit Literatur (S. 252-257); vgl. ferner die umfassende Gesamtwürdigung des Herrschers von Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Bde. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J.-F. Böhmer, Regesta Imperii 17, Köln/Weimar/Wien 1997) und die jüngste Biographie von Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2005) (zur Wahl hier S. 71f.). Über die Bibliothek des Kaisers vgl. Alphons LHOTSKY, Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III., in: Aufsätze und Vorträge, Bd. 2, hg. von Hans WAGNER und Heinrich KOLLER (1971) S. 223-238; und DERS., AEIOV. Die Devise Kaiser Friedrich III. und sein Notizbuch, ebenda S. 164-222 (zuvor gedruckt MIÖG 60 [1952] S. 155-193).

Die Ausgaben der Stadt Nürnberg für die Beförderung der Wahnachricht sind abgedruckt in RTA 15, S. 257-260; vgl. dazu ergänzend Joseph BAADER, Zur Chronik der Reichsstadt Nürnberg, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 20 (1873), Sp. 135f. mit dem Hinweis, dass die Nachricht von der Frankfurter

Königswahl von den Boten des Pfalzgrafen Otto und des Konrad von Weinsberg nach Nürnberg gelangte, die deshalb 20 Gulden Botenbrot erhielten.

Über Hartmann Schedels Leben und Werk informieren zusammenfassend Beatrice HERNAD/Franz Josef WORSTBROCK, Hartmann Schedel, in: *Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon*, hg. von Franz Josef WORSTBROCK, Bd. 2 (2012) Sp. 819-840 sowie Franz FUCHS, Schedel, Hartmann, in: *NDB* 22 (2005) S. 600-602, jeweils mit Literatur. Schedels kurze Autobiographie ist abgedruckt bei Martin KIRNBAUER, Hartmann Schedel und sein „Liederbuch“. Studien zu einer spätmittelalterlichen Musikhandschrift (Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 810) und ihrem Kontext (Bern u. a. 2001) S. 361f. – Von den älteren Forschungen immer noch wertvoll: Wilhelm WATTENBACH, Hartmann Schedel als Humanist, *Forschungen zur deutschen Geschichte* 11 (1871) S. 349-374. Karl SCHOTTENLOHER, Hartmann Schedel (1440-1514). Ein Gedenkblatt zum 400. Geburtstag des Nürnberger Humanisten, in: *Philobiblon* 12 (1940) S. 279-291 und Otto MEYER, Hartmann Schedel, in: *DERS., Varia Franconiae Historica*, hg. von Dieter WEBER/Gerd ZIMMERMANN (Würzburg 1981) S. 788-806.

Zur Biographie Hartmann Schedels vgl. Hugo WETSCHEREK, Hartmann Schedels *Liber Genealogiae et rerum familiarum*. Ein unpubliziertes Manuskript aus Fuggerbesitz (Wien 2000) und Reinhard STAUBER, Hartmann Schedel, der Nürnberger Humanistenkreis und die „Erweiterung der deutschen Nation“, in: *Diffusion des Humanismus*, hg. von Johannes HELMRATH (Göttingen 2002) S. 159-185; Franz FUCHS, Hartmann Schedel auf Wallfahrt nach St. Wolfgang im Salzkammergut, in: *Schule, Universität und Bildung. Festschrift für Harald Dickerhof zum 65. Geburtstag*, hg. von Helmut FLACHENECKER/Dietmar GRYPA (Regensburg 2007) S. 19-28.

Zu Schedels Bibliothek immer noch grundlegend: Richard STAUBER, Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Nach dem Tode des Verfassers hg. von Otto Hartig (Freiburg i. Br. 1908); Franz Josef WORSTBROCK, Hartmann Schedels *Index librorum*, in: *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen* Bd. 2, hg. von Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER in Zusammenarbeit mit Helmut WOLFF (München 1994) S. 697-715; Franz FUCHS, Hartmann Schedel und seine Büchersammlung, in: *Die Anfänge der Münchener Hofbibliothek unter Herzog Albrecht V.*, hg. von Alois SCHMID (*Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte*, Beiheft 37, München 2009) S. 146-168. Schedels Bibliothekskataloge sind gedruckt bei Paul RUF (Bearb.), *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 3, Teil 3; Bistum Bamberg (München 1939) S. 807-839. Schedels *Addicio de Friderico imperatore tercio* ist abgedruckt bei Franz FUCHS, *Der Tod Kaiser Friedrichs III. und die Reichsstadt Nürnberg*, in: *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, hg. v. Lothar KOLMER (Paderborn 1997) S. 333-348, hier S. 344.

Die Handschrift Clm 32 der Bayerischen Staatsbibliothek steht als Digitalisat im Internet zur Verfügung (<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0004/bsb-00040121/images/>). Vgl. die kurze Beschreibung bei: Carolus HALM, *Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis* Bd. I, 1 (München <sup>2</sup>1892) S. 7. Zum Buchschmuck: Karl-Georg PFÄNDTNER, *Das Missale ecclesiae Bambergensis der Stiftsbibliothek Göttweig und die Nürnberger Miniaturmalerei der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, *Codices Manuscripti* 48/49 (2003/2004) S. 43-65, hier S. 48 mit Abb. 14, und DERS., *The Influence and Spread of the Bohemian Decoration System to Fifteenth-Century Manuscript Production in Vienna and Nuremberg*, *Manuscripta* 50, 2 (2006) S. 301-316, hier S. 314f.; Lynn THORNDIKE, *A History of Magic and Experimental Science*, Bd. 4 (New York 1934) S. 433 mit Anm. 76.

Auf archivalische Nachweise zur Biographie des Leonhard Erngrand sei hier verzichtet; zu seiner Nürnberger Tätigkeit vgl. die Belege bei Dieter RÜBSAMEN, *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-93)*. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Die Urkunden und Briefe aus den Nürnberger Archiven und Bibliotheken, 1. Fasz.: 1440-1449 (Wien/Weimar/Köln 2000) Register S. 334; Manfred J. SCHMIED, *Die Ratsschreiber der Reichsstadt Nürnberg*. (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 28, Nürnberg 1979) S. 80 mit Anm. 232, der allerdings versehentlich „Leonhard Gerngroß“ liest. Zu seiner Beschäftigung als Stadtschreiber von Wiener Neustadt vgl. Josef MAYER, *Geschichte von Wiener Neustadt* (Wiener Neustadt 1926) S. 9 und 134; Christine REINLE, *Ulrich Riederer (ca. 1406-1462), Gelehrter Rat Kaiser Friedrichs III.* (Mannheimer Historische Forschungen 2, Mannheim 1993) S. 492 mit Anm. 172. – Zu Erngrand als Hofgerichtspräsident vgl. Heinrich MILBRADT, *Die Parteien in ihren Prozessen vor König und königlichem Kammergericht in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts*, Diss. masch. jur. Mainz 1979, S. 74, 76 und 210; Bernhard MADER, *Johann Keller (ca. 1435-1489). Reichsfiskalat und Herrschaftspraxis unter Kaiser Friedrich III.* (Diss. masch., Mannheim 1991) Anhang Anm. 181; Paul-Joachim HEINIG, *Kaiser Friedrich III. (wie oben)* S. 138; *Die Protokoll- und Urteilsbücher des königlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465 bis 1480 mit Vaganten und Ergänzungen* hg. von Friedrich BATTENBERG und Bernhard DIESTELKAMP, bearbeitet von Christine MAGIN und Julia MAURER (3 Bde., Köln/Weimar/Wien 2004) Register s. v.; Elfi-Marita EIBL, *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-93)*. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Die Urkunden und Briefe aus dem historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, aus den Staatsarchiven Gdansk, Torun, Riga sowie dem Stadtarchiv Tallinn für die historischen Landschaften Preußen und Livland (Wien/Weimar/Köln 2009) S. 167-181.



**Politische Kommunikation – Selbstzeugnisse –  
Rechtfertigungsstrategien.  
Städtische Gesandtenberichte vom kaiserlichen Hof in Wiener  
Neustadt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts**

JÖRG SCHWARZ

**I. Ein Prozess am kaiserlichen Hof, eine erbetene Privilegierung und ein  
Gesandter aus Nördlingen**

Neben einer Schwäche für Bücher, Wappen und Ahnentafeln, die ihm unter Bibliophilen, Heraldikern und Genealogen einen unvergänglichen Ruhm eingetragen hat, kennzeichnete den bayerischen Ritter Jakob Püterich von Reichartshausen noch eine andere, freilich weitaus weniger anziehende Leidenschaft: eine schwer überbietbare Lust am Streit<sup>1</sup>. Dafür bot sich in seinem Leben, das sich im politisch zerklüfteten, von rivalisierenden Mächten und Mächtigkeitsgruppen durchsetzten süddeutsch-bayerischen Raum des 15. Jahrhunderts abgepielt hat, immer wieder Anlass genug. Als Püterich im Frühjahr 1452 mit dem römisch-deutschen König Friedrich III. zur von Enea Silvio Piccolomini vorbereiteten Kaiserkrönung nach Italien zog<sup>2</sup>, geschah einem seiner Gefolgsleute in Deutschland Ungemach.

- 
- 1 Zu ihm im Überblick Gustav ROETHE, Püterich, Jakob, in: ADB 26 (1886) S. 744-746; Klaus GRUBMÜLLER, Püterich, Jakob von Reichartshausen, in: VL 7 (1989) Sp. 918-923; Bernd BASTERT, Püterich v. Reichartshausen, Jakob (III.), Bibliophile, bayer.-hzgl. Rat, in: NDB 20 (2001) S. 763f.
  - 2 Zum Italienzug und der Kaiserkrönung Friedrichs III. 1452 aufgrund der Quellennähe immer noch unverzichtbar Joseph CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. 2 (Hamburg 1843) S. 670-726; daneben Eduard EICHMANN, Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte im Abendland. 1. Bd. (Würzburg 1942) S. 303-308; grundlegend namentlich für das Verhältnis Friedrichs III. zu Mailand und die (bekanntlich in Rom vollzogene) „lombardische“ Krönung Christine REINLE, Ulrich Riederer (ca. 1406-1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. (Mannheimer historische Forschungen 2, Mannheim 1993) S. 258-311; ferner die Überblicke bei Karl-Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis zu Friedrich III. (2., aktualisierte Aufl. Stuttgart 2004) S. 189-192; Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2005) S. 115-126, bes. S. 124. Der am 18. Oktober 1405 in Corsignano (Pienza) bei Siena geborene und am 14. August 1464 in Ancona gestorbene Enea Silvio Piccolomini (Papst Pius II., 1458-1464) war nach Tätigkeit für das Basler Konzil wohl durch Vermittlung Silvester Pfliegers, des Bischofs von Chiemsee, und des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck Ende 1442 nach Österreich an den Hof Friedrichs III. gekommen. Dort wurde er von Friedrich für besondere diplomatische Missionen eingesetzt, vor allem für Italiensachen, wie eben die Kaiserkrönung, über die ein von ihm verfasster Bericht existiert. Zu Enea Silvio Piccolomini im Überblick Franz Josef WORSTBROCK, Piccolomini, Aeneas Silvius (Papst Pius II.), in: VL 7 (1989) S. 634-669; Arnold ESCH, Pius II., in: Lex.MA 6 (1993) Sp. 2190-2192; Erich MEUTHEN, Pius II., Papst (1458-1464), in: TRE 26 (1996) Sp. 649-652; Johannes HELMRATH, Pius II., in: NDB 20 (2001) S. 492-494; DERS., *Vestigia Aeneae imitari*. Enea Silvio Piccolomini als „Apostel“ des Humanismus. Formen und Wege seiner Diffusion, in: Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, hg. von Johannes HELMRATH/Ulrich MUHLACK/Gerrit

Auf dem Weg zur Pfingstmesse nach Nördlingen hatten Püterichs Männer einen Bürger der Stadt Würzburg gefangen gesetzt<sup>3</sup>. Die Pfingstmesse zu Nördlingen – das war kein Stelldichein der Krämerseelen, sondern eine überregionale Warenschau, die den Vergleich mit konkurrierenden Unternehmungen nicht scheuen musste<sup>4</sup>. Seit 1219 in der Reichsstadt im Ries alljährlich nachweisbar<sup>5</sup>, hatte sie sich – ungeachtet der Dominanz Nürnberger Wirtschaftskraft – im Laufe des 15. Jahrhunderts zur größten Handelsmesse Oberdeutschlands entwickelt<sup>6</sup>. Mit seinem im ausgehenden Mittelalter etwa 6.000 bis 8.000 Einwohnern besaß

---

WALTHER (Göttingen 2002) S. 99-141 mit weiteren umfangreichen Literaturangaben ebdt. S. 99 Anm. 1; Claudia MÄRTL, *Liberalitas Baioarica*. Enea Silvio Piccolomini und Bayern, in: *Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation* (8. - 15. Jahrhundert). Festschrift für Kurt Reindel zum 75. Geburtstag, hg. von Heinz DOPSCH/Stephan FREUND/Alois SCHMID (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 18, Reihe B, München 2001) S. 237-260. Speziell zum Einstieg Eneas in den Dienst Friedrichs III. und dessen Tätigkeit dort HELMRATH, *Vestigia* S. 106f.

- 3 REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 352 Anm. 202. Die Sache hatte eine etwas längere Vorgeschichte: Püterich hatte wegen einer unbezahlten Schuld Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Würzburg in die Aberacht des Reiches gebracht. Die Würzburger wehrten sich darauf hin, indem sie an die Kurie appellierten und eine Inhibition erwirkten. Der Konflikt ging aber weiter und wuchs sich sogar aus, da Püterich im Herbst 1451 vor Friedrich III. klagte, weil Nördlingen trotz Aberacht und schriftlichem Verbot des Königs mit Würzburger Bürgern Gemeinschaft halte. Am 3. Oktober 1451 war diesbezüglich eine erste Ladung der Nördlinger an das Gericht Friedrichs III. ergangen, die freilich insofern folgenlos blieb, da der König auf Bitten der Städtevereinigung in Schwaben einem gütlichen Tag zustimmte. Auch dieser scheiterte, die Fronten waren vollkommen verhärtet; zu den Vorgängen im Einzelnen mit Angabe der jeweils entscheidenden Quellenstücke REINLE, ebdt.
- 4 Zur Nördlinger Messe Heinrich STEINMEYER, *Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse mit einem Ausblick ins Spätmittelalter* (Diss. München 1960); Hektor AMMANN, *Die Nördlinger Messe im Mittelalter*, in: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, dargebracht von seinen Freunden und Schülern II: *Geschichtliche Landesforschung – Wirtschaftsgeschichte – Hilfswissenschaften* (Lindau/Konstanz 1955) S. 283-313; Dietmar Henning VOGES, *Die Reichsstadt Nördlingen*. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte (München 1988) S. 47-69; Michael ROTHMANN, *Marktnetze und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum*, in: *Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters*, hg. von Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg GILOMEN (VuF 72, Ostfildern 2010) S. 135-188, bes. Kapitel III: *Netzwerkbildung und Infrastruktur auf den Nördlinger Messen*, S. 158-177; aus reichsgeschichtlicher Sicht Peter MORAW, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490* (Propyläen Geschichte Deutschlands 3, Berlin 1985) S. 287.
- 5 Nördlingen war – indem der staufische König und spätere Kaiser Friedrich II. (1211/1215) die Regensburger Frauenstifte Nieder- und Obermünster mit Bischof Konrad von Regensburg gegen Regensburger Besitz in Nördlingen und Öhringen tauschte – Reichsstadt seit 1215 (Urkunde vom 22. Dezember 1215: MGH DD F. II. Nr. 340); zur Sache aus königs- und reichsgeschichtlicher Sicht Wolfgang STÜRNER, *Friedrich II. Teil 1. Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 1992) S. 216; aus stadtgeschichtlicher Sicht Gustav WULZ, *Die Kunstdenkmäler in Bayern II: Stadt Nördlingen* (ND München/Wien 1981). Einleitung, S. 1f.; Ingrid BĂTORI, *Ratsräson und Bürgersinn: Zur Führungsschicht der Reichsstadt Nördlingen im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Politics and Reformation 2: Communities, Politics, Nations, and Empires. Essays in Honor of Thomas A. Brady, Jr.*, hg. von Christopher OCKER (Leiden/Boston 2007) S. 85-120, hier S. 87; eine deutsche Übersetzung der Urkunde Friedrichs II. bei VOGES, *Reichsstadt* (wie Anm. 4) S. 12f.
- 6 Zur Nürnberger Wirtschaftskraft im Mittelalter im Überblick Michael DIEFENBACHER, *Nürnberg, Reichsstadt, Handel*, in: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_45426](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45426); umfassend Hektor AMMANN, *Nürnberg wirtschaftliche Stellung im Spätmittelalter* (Nürnberger Forschungen 13, Nürnberg 1970); im reichsgeschichtlichen Kontext MORAW, *Von offener Verfassung* (wie Anm. 4) S. 282-287.

Nördlingen nicht die urbane Bedeutung von Augsburg, Ulm oder Nürnberg<sup>7</sup>. Nördlingen war keine mittelalterliche Großstadt. Doch man sollte das politische und ökonomische Gewicht der Stadt, die noch heute die Gestalt einer mittelalterlichen Civitas auf eine fast einzigartige Weise wiedergibt, auch nicht unterschätzen. Die Messe, auf der mit Barchent ebenso gehandelt wurde wie mit Tuchen aus flämischer Wolle, mit dem größeren Loden aus Nördlinger Produktion ebenso wie mit Pelz-, Leder- oder Eisenwaren, war für das Gemeinwesen essentiell. Nicht nur mit der engeren und weiteren Umgebung gut vernetzt<sup>8</sup>, sondern auf einer der Hauptachsen des europäischen Handels im Spätmittelalter gelegen, die von den Wirtschaftszentren in Flandern im Norden bis in die Lombardei und den venezianischen Raum im Süden reichte<sup>9</sup>, überwand die Messe die Regionalität der Stadt, sorgte für Reichtum, Ehre und Prestige. Dass jemand, der die Messe besuchen wollte, daran gehindert wurde, konnten die Nördlinger nicht dulden. Jedem Versuch, ihre Strahlkraft zu minimieren, schritten sie energisch entgegen, die Nürnberger konnten ein Lied davon singen<sup>10</sup>. Die Nördlinger versuchten den Würzburger zu befreien – und hatten damit Erfolg. Der gezielte Schlag verhalf aber nicht nur dem verhinderten Messebesucher wieder zur Freiheit; er brachte, dass nunmehr jener Gefolgsmann Püterichs – ebenso wie weitere Anhänger, darunter dessen Schwager Hans von Freiberg – selbst gefangen genommen wurden<sup>11</sup>. In Nördlingen landeten die Gefangenen „im Loch“, dem berüchtigten Kerker unter der berühmten Renaissance-Treppe des Rathauses, der noch heute dem Besucher, der die Erlaubnis zum Zutritt erhält, eisige Schauer den Rücken herunter jagt<sup>12</sup>. Püterich, inzwischen aus Rom, wo er von Friedrich III. am 19. März des Jahres auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen worden war<sup>13</sup>, zurückge-

7 Zu der aus der Zahl der Steuerpflichtigen (1404: 1294; 1567: 2257) erschlossenen Einwohnerzahl BÁTORI, Ratsräson (wie Anm. 5) S. 86 mit Anm. 3. Vgl. DIES., Herren, Meister, Habenichtse. Die Bürgerschaft der Reichsstadt Nördlingen um 1500, Rieser Kulturtage. Eine Landschaft stellt sich vor 6/1 (1986) S. 252-269 mit einem anschaulichen, aus den Quellen erschlossenen Bild der Stadt und der Bürgerschaft Nördlingens im Spätmittelalter.

8 Hierzu vor allem AMMANN, Messe (wie Anm. 4) S. 294.

9 Zu den Hauptachsen Franz IRSIGLER, Wirtschaft, Wirtschaftsräume, Kontaktzonen, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (VuF 56, Stuttgart 2002) S. 379-405, hier S. 386, Karte 1: Die Hauptachse des europäischen Handels im Hoch- und Spätmittelalter.

10 Um ihre Monopolstellung zu einem bevorzugten Termin im Jahreskreis fochten die Nördlinger einen Prozess gegen ihre schärfsten Konkurrenten, die Nürnberger aus; VOGES, Reichsstadt (wie Anm. 4) S. 47-69; Rudolf ENDRES, Die Messestreitigkeiten zwischen Nürnberg und Nördlingen, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24 (1964) S. 1-19.

11 REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 202 mit Anführung von StA Nördlingen, Missiven 1452 fol. 193 (Narratio der kaiserlichen Ladung der Nördlinger vom 26. August 1452); zu Hans von Freiberg, den damaligen Pfleger zu Monheim, ebdt.

12 Vgl. Die Stadt. 1100 Jahre Nördlingen. Geschichte und Geschichten, hg. von Dieter GOLOMBEK/ Carl VÖLKL (Nördlingen 1997) S. 204 (Abbildung).

13 Vgl. Achim Thomas HACK, Der Ritterschlag Friedrichs III. auf der Tiberbrücke 1452. Ein Beitrag zum römischen Krönungszeremoniell des späten Mittelalters, in: Rom und das Reich vor der Reformation, hg. von Nikolaus STAUBACH (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 7, Frankfurt am Main 2004) S. 197-236; DERS., Ein anonymer Romzugs-

kehrt, reichte eine Klage gegen die Nördlinger bei eben diesem Ritterschläger ein<sup>14</sup> – und die juristische Maschinerie des Reiches sprang an. Am 26. August 1452 wurden sie vom Kaiser für den 45. Tag nach Empfang des Ladungsschreibens vor sein Gericht zitiert<sup>15</sup>.

Anfang November des Jahres traf der Gesandte, der vom Nördlinger Rat dazu ausersehen war, dabei die Interessen der Stadt zu vertreten<sup>16</sup>, Jakob Protzer, in der damaligen Residenz des Kaisers, in Wiener Neustadt, ein<sup>17</sup>. Vor allem Christine Reinle hat in ihren grundlegenden Forschungen zum Hof Kaiser Friedrichs III. und zur Gerichtspraxis dieses Herrschers immer wieder auf die Person Protzers verwiesen – in den wenigsten Fällen um ihrer selbst willen, sondern als einem scharfsinnigen Beobachter der politischen Verhältnisse, der ganz offensichtlich weit über seine jeweiligen Instruktionen hinaus ein Auge und Ohr hatte für die innerhöfischen Mächtelkonstellationen und die feinen Schwingungen des politisch-juristischen Systems am Hof des Habsburgerherrschers<sup>18</sup>. Bereits dabei trat zumindest in Umrissen eine Figur zum Vorschein, die aufgrund ihres exemplarischen Charakters ebenso wie zahlreicher Eigenheiten längst eine eigene Biografie verdient hätte.

Protzer war Angehöriger einer am Ort noch heute bekannten Familie, die in den Quellen erstmals um etwa 1350 hervortritt<sup>19</sup>. Eindeutig muss sie, durch Reichtum

bericht von 1452 (Ps.-Enekel) mit den zugehörigen Personenlisten (Teilnehmerlisten, Ritterschlagslisten, Römische Einzugsordnung) (ZfdA, Beihefte 7, 2007) S. 189.

14 Ankündigung der Klage Püterichs vor Friedrich III. am 23. Juli 1452; REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 352 Anm. 202.

15 Vgl. REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 352 Anm. 202 mit Anführung des Ladungsbriefes StA Nördlingen, Missiven 1452 fol. 193.

16 Ein festes Ratsgremium von etwa zwölf Personen hat sich etwa in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts herausgebildet. Nachdem um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Nördlingen Zünfte entstanden waren, gehörten seit 1348 die beiden Zunftmeister aus den acht Zünften (also 16 Personen) dem Rat an. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Mitglieder des jetzt so genannten Alten Rats von bisher zwölf auf 16 erhöht, das heißt der Nördlinger Rat umfasste seit dieser Zeit 32 Personen, ein Zustand, der bis ins frühe 16. Jahrhundert Bestand hatte. Die Ratsordnung findet sich gedruckt bei Karl Otto MÜLLER, Nördlinger Stadtrechte des Mittelalters (Bayerische Rechtsquellen 2, München 1933) S. 170; zur Herausbildung des Rates Horst RABE, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 4, Köln-Graz 1966) S. 36; zur weiteren Geschichte im späten Mittelalter Ingrid BĀTORI, Ratsräson (wie Anm. 5) S. 87.

17 Vgl. REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 351f. Zu Wiener Neustadt als Residenz Kaiser Friedrichs III. Gertrud GERHARTL, Wiener Neustadt als Residenz, in: Ausstellung Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. St. Peter an der Sperr, Wiener Neustadt (Wien 1966) S. 104-131; Beatrix BASTL/Monika WIEGELE, Wiener Neustadt, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearbeitet von Jan HIRSCHBIEGEL/Jörg WETTLAUFRER (Residenzenforschungen 15, 1, Ostfildern 2003) S. 629-632.

18 REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2), Namens- und Ortsregister s. v. Protzer, Jakob; DIES., Zur Gerichtspraxis Kaiser Friedrichs III., in: Kaiser Friedrich III. (1440-1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993, hg. von Paul-Joachim HEINIG (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 12, Köln/Weimar/Wien 1993) S. 317-353, hier S. 343f., 348f.

19 Zur Übersicht über die Familie unverzichtbar die von dem ehemaligen Nördlinger Stadtarchivar Gustav Wulz (1899-1981) angelegte Sammlung, die sowohl auf gedrucktes als auch auf archivalisches Material zu der Familie hinweist; zu Wulz biografisch Dietmar Henning VOGES, Wulz,

und Ratsfähigkeit hervorgehoben, zur städtischen Oberschicht gezählt werden – bei aller Offenheit, durch welche wir heute diesen sozialen Bereich, die die ältere Forschung unter dem suggestiven Oberbegriff „Patriziat“ als etwas Blockhaft-Hermetisches hinzustellen liebte, gekennzeichnet sehen<sup>20</sup>. Das Wappen der Familie – dokumentiert in einer Abbildung Johannes Müllers aus dem 18. Jahrhundert – zeigt einen silbernen Schild, in dem ein roter Hundskopf mit weißen herunterhängenden Ohren zu sehen ist und auf dessen Haupt sich eine Krone befindet<sup>21</sup>. Mit Abstand prominentester Spross der Sippe ist Johann Protzer (ca. 1472-1528), einer der angesehensten Gelehrten im damaligen süddeutschen Raum überhaupt<sup>22</sup>. Der Ring der Mauern im Ries hielt ihn nicht, er wechselte die Regimenter, wurde Nürnberger Politiker und – durch eine Stiftung am Ende seines Lebens zu den Wurzeln zurückgekehrt – Begründer der Nördlinger Ratsbibliothek.

Der im Vergleich zu Johann um eine Generation ältere Jakob – unser Gesandter – saß seit 1445 im Rat. Später hatte er das Amt eines Bürgermeisters inne. Wie nachmals Johann Protzer drängte es auch Jakob über die Mauern der Riesstadt hinaus, ist er nachweisbar auch in Diensten der ansbachischen Markgrafen<sup>23</sup>, der

---

Gustav, in: Rieser Biographien, hg. von Albert SCHLAGBAUER/Wulf-Dietrich KAVASCH (Nördlingen 1993) S. 458f.; zur Familie Protzer ferner Oscar BRAUN, Johann Protzer, ebdt. S. 307-309, zu Jakob Protzer hier S. 308f.

- 20 Vgl. Gerhard FOUQUET, Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung des Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, VSWG 83 (1996) S. 459-500, hier S. 463; für den Gebrauch des Begriffs Patriziat Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (Stuttgart 1988) S. 274-276.
- 21 Gute Beschreibung des Wappens bei Daniel Eberhard BEYSCHLAG, Beiträge zur nördlingischen Geschlechtshistorie, die Nördlingischen Epitaphien enthaltend, zweiter Teil, fortgesetzt von Johannes Müller (Nördlingen 1803) S. 380. Abb. bei Johann(es) MÜLLER, Wappen-Sammlung der Geschlechter Nördlingens (Ausgabe Stadtarchiv Nördlingen 1784) S. 8. Zum Gebrauch von Kronen auf Wappen im 15. Jahrhundert (als Kennzeichen des Niederadels) vgl. FOUQUET, Affäre (wie Anm. 20) S. 497; hierzu allgemein Friedrich Karl Fürst zu HOHENLOHE-WALDENBURG, Die „heraldischen Kronen“, Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit NF 26 (1879) Sp. 320-327; Thomas ZOTZ, Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Göttingen 1986) S. 450-499, hier S. 487.
- 22 Johann Protzer, Sohn des Wilhelm Protzer, studierte von 1487 bis 1488 in Ingolstadt; von 1490 bis 1497 betrieb er in Italien sein Studium der Rechte weiter. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde er Ratsherr in Nürnberg und war dort an der Ausarbeitung der Gesetzgebung beteiligt; vgl. Daniel Eberhard BEYSCHLAG, Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen, 5. Stück (Nördlingen 1797) S. 12; BRAUN, Johann Protzer (wie Anm. 19); Johann Friedrich WENIG, Theobald Gerlacher, genannt Billicanus und die Reformation in Nördlingen, in: Das Ries, wie es war und wie es ist, viertes Heft (Nördlingen ca. 1836/37) S. 9-11; Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 12: Bayern I-R, hg. von Eberhard DÜNNINGER (Hildesheim/Zürich/New York 1996) S. 97, 109; zu der durch Johann Protzers Stiftung 1529 gegründeten Nördlinger Ratsbibliothek ebdt. S. 97, zur Bücherstiftung selbst StA Nördlingen, Missivkonzepte 1528 fol. 50 (1528 Dezember 16); zur Ratsbibliothek auch Wilfried SPONSEL, Zur Geschichte der Bibliotheken der Reichsstadt Nördlingen, in: Stadtbibliothek-Volkshochschule Nördlingen (Nördlingen 2000) S. 16-18. Zu Buch und Bibliothek in Nördlingen in der Frühen Neuzeit vgl. den Aufsatz des Literatursoziologen Rudolf SCHENDA, Daniel in der Büchergrube. Überlegungen zur Nördlinger Lesergeschichte, Literatur in Bayern Nr. 15 (März 1989) S. 40-46.
- 23 Zu Jakob Protzer im Ratsdienst Albrecht Achilles vgl. vor allem den bei Felix PRIEBATSCH, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles (Publicationen aus den k. preußischen

Grafen zu Oettingen sowie Herzog Georgs von Bayern, in den 80er Jahren einer der schlimmsten Feinde der Nördlinger<sup>24</sup>. Unauslöschlich ins kollektive Bewusstsein der Nördlinger eingebrannt hat sich Jakob Protzer indessen durch zweierlei: er war es, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts den Grundstein des „Daniel“ genannten Turms der städtischen Pfarrkirche St. Georg legte, der, von weitem schon im Gelände sichtbar, noch heute die Stadt himmelhoch überragt; und er war es auch, der fast ein halbes Jahrhundert später eigenhändig den letzten Ziegel in den Bau fügte. Bis ins späte 20. Jahrhundert hat eine Bronzeplatte an den Vorgang erinnert, bevor sie – seither unersetzt – durch Diebstahl verschwand. Nach Angabe seines Totenschildes, das sich im Nördlinger Rathaus erhalten hat, ist Protzer 1501 gestorben<sup>25</sup>.

1452 also – bereits als etablierter Ratsherr, aber immer noch am Anfang seiner politischen Karriere stehend – erfolgte die Entsendung an den kaiserlichen Hof. Die Entsendung geschah in der „causa Püterich“, aber auch vor einem anderen Hintergrund: dem Wunsch der Nördlinger, vom neugekrönten Kaiser eine so genannte Privilegienbestätigung, das heißt eine Bekräftigung der althergebrachten städtischen Rechte und Freiheiten, zu erlangen<sup>26</sup>. Protzer führte damit einen Auftrag aus, der sicherlich alles andere als unehrenhaft, aber für einen spätmittelalterlichen Ratsherrn auch nicht besonders außergewöhnlich war<sup>27</sup>. Im spätmittelalterlichen Nördlingen nahmen Reisen im Auftrag des Rates und der Stadt für diese Personengruppe – sofern sie aus der Schicht der Alten Räte kam<sup>28</sup> – min-

---

Staatsarchiven 3, 1898; ND Osnabrück 1965) dokumentierten intensiven Briefwechsel in der „Nördlinger Sache“ vom Juli 1485, in dem sich Protzer als *gehorsamer Unterthan Albrechts* ausweist; ebdt. Nr. 1085 (1485 Juli 1). Am 8. Juli schrieb Albrecht einen Brief an Protzer in derselben Angelegenheit in *sein selbs hant*; ebdt. Nr. 1087 S. 410f.

24 Zu Jakob Protzer im Dienst Herzog Georgs von Bayern vgl. StA Nördlingen, Missiven 1488 fol. 247, 305; ferner das Mandat Friedrichs III. an die Nördlinger, den Jakob Protzer, Bürger zu Nördlingen, der in den Diensten des Herzogs Georg von Bayern steht, „ferrer on Irrung zu blieben“ zu lassen, StA Nördlingen, Missiven 1489 fol. 108; ebdt. fol. 140 an Herzog Georg in gleicher Angelegenheit. Hierzu grundsätzlich auch Reinhard STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 15, Kallmünz/Opf. 1993) S. 260, 272, 367, 788.

25 Vgl. BRAUN, Johann Protzer (wie Anm. 10) S. 308f.

26 Zu den Privilegienbestätigungen, die im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung Friedrichs III. 1453 erwirkt worden sind, vgl. *Regesta chronologico-diplomatica Friedrici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.)*, bearbeitet von Joseph CHMEL (Wien 1838-1840, Nachdruck Hildesheim 1962) Nr. 2778, 2784, 2789, 2813f., 2912, 2914, 2916, 2978 f., 2989, 3110, 3112-23; Alois NIEDERSTÄTTER, Kaiser Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Sigmaringen 1986) S. 62; REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 353 f.

27 Hierzu anhand des Beispiels der Stadt Nürnberg Franz FUCHS, Hans Pirckheimer (†1492), Ratsherr und Humanist, in: Die Pirckheimer. Humanismus in einer Nürnberger Patrizierfamilie, hg. von Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 21, Wiesbaden 2006) S. 9-44, hier S. 25.

28 BÁTORI, Ratsäson (wie Anm. 5) S. 99 weist darauf hin, dass sich bei Reisen im Auftrag der Stadt am deutlichsten der Unterschied zwischen den Zunftmeistern im Rat und den alten Räten zeige, denn die überwiegende Zahl der Zunfträte sei nie für die Stadt unterwegs gewesen, und Zunft-

destens ebenso viel wenn nicht noch mehr Zeit in Anspruch wie Sitzungen und Amtsgeschäfte vor Ort; nur für ganz wenige Nördlinger Stadtherren sind überhaupt keine diplomatischen Reisen bezeugt<sup>29</sup>. Die Reise Protzers an den kaiserlichen Hof bildet – den bisherigen, immer noch vorläufigen Beobachtungen zufolge – offensichtlich den Auftakt einer ganzen Reihe von Gesandtschaften des Nördlingers, die zunächst immer wieder demselben, wenn auch grundsätzlich mobilen, das heißt zwischen Wien, Wiener Neustadt und Graz changierenden Zielort galten<sup>30</sup>. Über diesen konnte er sich (und er wird es in unseren Berichten vielfach unter Beweis stellen) gründliche Kenntnisse erwerben.

Der Hof des Kaisers befand sich, als sich Protzer anschickte, seinen Auftrag zu erfüllen, in einer nicht gerade einfachen Lage. Als gekrönter römischer Kaiser, als gekrönter König der Langobarden und als frisch vermählter Ehemann aus Italien, wo ihm scheinbar alles zu gelingen schien<sup>31</sup>, in die Erblände zurückgekehrt, sah sich Friedrich III. hier mit einer echten „Kraftprobe“ konfrontiert<sup>32</sup>. Viel unmittelbarer noch als im Reich selbst, wo die in den mittleren und späteren 50er Jahren geschmiedeten Pläne zu seiner Absetzung letztlich allesamt so konfus blieben, dass für Friedrich keine ernsthafte Bedrohung daraus erwachsen konnte<sup>33</sup>, war die Herrschaft des Habsburgers in seinen Erbländen in ihren Grundfesten bedroht. Hervorgegangen aus dem Vorwurf, Friedrich beabsichtige, sein Mündel La-

---

meister, die erst später in den Alten Rat kooptiert worden seien, seien so gut wie ausschließlich erst als Alte Räte gereist.

- 29 BÁTORI, ebdt. mit Hinweis auf das Beispiel des Nördlingers Georg Gnann, der sechs Jahre (1522-1527) als Zunftmeister und anschließend (1528-1550) 33 Jahre lang als Alter Rat dem Stadtrat angehörte und für den keine Reisen im städtischen Auftrag bezeugt sind.
- 30 Zu weiteren Gesandtschaftsreisen Protzers an den Hof des Kaisers in den späten 50er Jahren (1459) REINLE, Gerichtspraxis (wie Anm. 18) S. 343.
- 31 Friedrich III. hatte Eleonore am 24. Februar 1452 in Siena in Empfang genommen. Gemeinsam traten beide die Weiterreise nach Rom an, wo am 16. März 1452 die Trauung sowie die (die komplette mailändische Diplomatie aushebelnde) vom Papst vorgenommene lombardische Krönung und drei Tage später, am 19. März, die Kaiserkrönung stattfand; zur Chronologie im Überblick KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 2) S. 191; zur Kaiserkrönung oben Anm. 2; zu Eleonore im Überblick Heinrich KOLLER, Eleonore, in: Lex.MA 3 (1986) Sp. 1804; wichtig auch Franz FUCHS, Exequien für die Kaiserin Eleonore (†1467) in Augsburg und Nürnberg, in: Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 18) S. 447-466 mit umfangreicher Aufarbeitung der (deutschsprachigen sowie portugiesischen) biographischen Literatur in Anm. 2-3.
- 32 „Kraftprobe“: KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 2) S. 186.
- 33 Ernst SCHUBERT, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Bd. 267, Göttingen 2005) S. 450-485, der in diesem Zusammenhang zurecht darauf hinweist, dass Friedrich III. zwar einerseits der „am häufigsten von einer Absetzung bedrohte Kaiser“ überhaupt gewesen sei, andererseits diese Pläne – ständig neue Gegenkandidaten aus dem Hut zaubernd – letztlich allesamt folgen-, wenn auch nicht bedeutungslos geblieben sind; speziell zum Fall der Königswahlpläne um Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen 1456 Jörg SCHWARZ, Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der Regensburger Christentag 1471 und die Konzepte der Konfrontation, der Kooperation und der Kompensation, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450-1550). Wissenschaftliche Tagung Landeskulturzentrum Schloss Salza, 27.-29. März 2008, hg. von Oliver AUGE/Ralf-Gunnar WERLICH/Gabriel ZEILINGER (Residenzenforschung 22, Ostfildern 2009) S. 263-289, hier S. 268 mit Anm. 28.

dislaus, den nachgeborenen Sohn des römisch-deutschen Königs Albrechts II.<sup>34</sup>, zu übervorteilen oder sogar um sein Erbe bringen, hatte sich, verschmelzend mit anderen, bereits seit längerer Zeit schwelenden Konfliktherden, eine ständische Opposition gegen Friedrich formiert. Als ihr Haupt trat Ulrich Eytzinger von Eytzing (1398-1460) hervor<sup>35</sup>, eine ehrgeizige Aufsteigernatur wie sie gerade im späten Mittelalter häufiger zu beobachten ist<sup>36</sup>. Schon einmal, ganz zu Beginn seiner Regierungszeit als römisch-deutscher König, hatte Friedrich mit Eytzinger im Streit gelegen; allerdings hatte man sich damals relativ rasch auch wieder versöhnt<sup>37</sup>. Unter der Oberfläche freilich schwelte der Konflikt weiter. Im Oktober 1451 war mit der Konstituierung des sogenannten Mailberger Bundes der österreichische Ständeaufstand, der sich die Auslieferung des Ladislaus zum Ziel gesetzt hatte, in ein neues Stadium getreten<sup>38</sup> – die zeitgenössische Geschichtsschreibung des Enea Silvio Piccolomini berichtet in einem der Hauptstränge ihrer Erzählung ausführlich davon<sup>39</sup>.

- 
- 34 Ladislaus war nach dem Tode Albrechts II. am 27. Oktober 1439 am 22. Februar 1440 in Komorn (Komárn) von Königinwitwe Elisabeth geboren worden, zwanzig Tage nachdem Friedrich III., der über den jungen Thronerben die Vormundschaftsführung beanspruchte, von den Kurfürsten am 2. Februar einhellig zum römisch-deutschen König gewählt worden war. Die Königinwitwe Elisabeth versuchte, ihrem Sohn nicht nur die Herrschaftsnachfolge in Österreich, sondern auch in Böhmen und vor allem in Ungarn zu sichern, im Alter von zwölf Wochen wurde Ladislaus zum König von Ungarn gekrönt; zu Ladislaus im Überblick Gerda MRAZ, Ladislaus Postumus, in: Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, hg. von Brigitte HAMANN (Wien/München 2001) S. 241-243; ferner KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 2) S. 174; speziell zum Zwist in den vor dem Hintergrund der Gesandtenberichte Protzers maßgeblichen Jahren 1452/53 KOLLER, Friedrich III. (wie Anm. 2) S. 130-132; aus der Perspektive der Geschichte der Stadt Wien wichtig die Darstellung von Peter CSENDES, Vom späten 14. Jahrhundert bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), in: Wien. Geschichte einer Stadt 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1539) (Wien/Köln/Weimar 2001) S. 145-198, hier S. 154-157.
- 35 Zum österreichischen Ständeführer Ulrich Eytzing Martin WAGENDORFER, Einleitung zu: Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austrialis*. Teil 1, Einleitung von Martin WAGENDORFER, 1. Redaktion herausgegeben von Julia KNÖDLER. Teil 2, 2. und 3. Redaktion herausgegeben von Martin WAGENDORFER (MGH SS rer. Germ. N.S. 24, Hannover 2009); KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 2) S. 187-185; KOLLER, Friedrich III. (wie Anm. 2) Personenregister s. v. Ulrich von Eytzing; August ERNST, *Geschichte des Burgenlandes* (München 1987) S. 94; Bernd RILL, *Friedrich III. Habsburgs europäischer Durchbruch* (Graz/Wien/Köln 1987) S. 44, 94-96, 108f., 135, 137, 142, 153, 160, 187; CSENDES, Vom späten 14. Jahrhundert (wie Anm. 34) S. 155.
- 36 Zum „Aufsteiger“ im späten Mittelalter Karl-Heinz SPIESS, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: *Zwischen Nicht-Adel und Adel*, hg. von Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (VuF 53, Stuttgart 2001) S. 1-26; Margret WENSKY, Städtische Führungsschichten im Spätmittelalter, in: *Sozialer Aufstieg. Funktionsebenen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001*, hg. von Günther SCHULZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25, München 2002) S. 17-27.
- 37 Zu diesem Streit Joseph CHMEL, *Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I.* 2 (Hamburg 1843) S. 85-88, 106; KRIEGER, Habsburger (wie Anm. 2) S. 188.
- 38 Ausschlaggebendes Dokument ist die „monströse Bundesurkunde“ (Alphons Lhotsky) vom 14. Oktober 1451, die „mit ihrer gewaltigen Siegelast“ ein diplomatisches Unikum darstellt; die Zitate nach Alphons LHOTSKY, *Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit*, in: DERS., *Das Haus Habsburg (Aufsätze und Vorträge 2)*, Wien 1971) S. 119-163.
- 39 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austrialis* (wie Anm. 35). Zur Einordnung des Werkes im Gefüge des Opus Enea Silvii WORSTBROCK, Piccolomini (wie Anm. 2) Sp. 656f.; zum Verständnis jetzt grundlegend Martin WAGENDORFER, *Studien zur Historia Austrialis des Aeneas Silvius de Piccolominibus* (MIÖG Ergänzungsbd. 43, Wien/München 2003).



Obwohl nach der Rückkehr aus Italien ein Teil seiner Räte dem Kaiser empfahl, in Graz die Einberufung eines Landtages und die Aufstellung eines steirischen Heeres abzuwarten, entschloss sich Friedrich, mit einem Teil seines Aufgebotes in seine Residenz nach Wiener Neustadt zurückzukehren. Dort sollte – so sein Plan – ein anderer Teil seiner Truppen gegen Graf Ulrich von Cilli, ein weiteres Haupt der Opposition<sup>40</sup>, und die Ungarn vorgehen. Doch die Realisierung des Plans scheiterte an Friedrichs Gegnern, deren Einigkeit Friedrich offensichtlich unterschätzt hatte. Die Aufständischen, unter denen sich auch 4.000 Wiener befunden haben sollen, begannen Wiener Neustadt Ende August 1452 zu belagern. Obwohl ein Sturmangriff auf die Stadt, deren Vorstädte systematisch verwüstet wurden, von ihren Verteidigern abgewehrt werden konnte, lenkte der Kaiser ein. Am 1. September 1452 schloss Friedrich mit den Belagerern einen Waffenstillstand, dessen Bedingung es war, dass der junge Habsburger an die Österreicher übergeben werde<sup>41</sup>. Kurze Zeit später schließlich, noch im September, zog der damals zwölfjährige Ladislaus, der nach österreichischem Landrecht, wenn gleich nicht nach den habsburgischen Hausgesetzen, die Mündigkeit erreicht hatte<sup>42</sup>, umjubelt in Wien ein. Um Ladislaus aber scharte sich, wenn auch sich wechselseitig kritisch beäugend und zum Teil untereinander verfeindet, alsbald eine Gruppe ehrgeiziger Männer, zu denen vor allem Eytzing selbst und Graf von Ulrich von Cilli zu rechnen sind<sup>43</sup>.

In diesen für den Kaiser durchaus schwierigen Wochen und Monaten, die das auf der Italienreise erworbene politische Kapital scheinbar so gut wie ganz zusammenschrumpfen ließen, reiste Protzer nach Wiener Neustadt. Er kam in eine Region im Aufruhr, ein politisch verwirrtes Land, in dem sich verschiedene Mächte und Mächtekonstellationen, wenn auch zum Teil schon wieder gegenseitig neutralisiert, gegenüberstanden. Fünf Tage nach seiner Ankunft am Zielort – am 13. November 1452 – schrieb Protzer erstmals an seine Vaterstadt<sup>44</sup>. Legt man Hochrechnungen an, die für die Entfernung Wien-Nürnberg existieren, dürfte das Schreiben, das im Original anderthalb eng beschriebene Seiten umfasst, nach etwa acht bis zehn Tagen im Ries angekommen sein<sup>45</sup>. Es wurde von den Empfängern

---

40 Zu Graf Ulrich von Cilli KOLLER, Friedrich III. (wie Anm. 2) Personenregister s. v. Ulrich, Graf von Cilli; zu den Grafen von Cilli im Überblick Franz von KRONES: Cilli, in: ADB 4 (1876) S. 257-266; Heinz DOPSCH, Die Herkunft der Freien von Sannegg und Grafen von Cilli, Südostdeutsches Archiv 14 (1971) S. 258-261.

41 Zur Belagerung Wiener Neustadts im August/September 1452 mit einer Zusammenstellung der wichtigsten erzählerischen Quellen Ferdinand OPLL, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten (Wien/Köln/Weimar 1995) S. 148f.; ferner CSENDES, Vom späten 14. Jahrhundert (wie Anm. 34) S. 156.

42 CSENDES, Vom späten 14. Jahrhundert (wie Anm. 34) S. 156.

43 Zum Einzug Ladislaus' in Wien unter Verwertung der historiographischen Quellen OPLL, Nachrichten (wie Anm. 41) S. 148f.

44 StA Nördlingen, Missiven 1452 fol. 42v; zu dem Schreiben bislang kurz REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 326 Anm. 69.

45 Vgl. die entsprechenden Angaben von Franz Fuchs und Rainer Scharf für Nürnberg, die grosso modo auch für die Distanz Wien/Wiener Neustadt-Nördlingen als wahrscheinlich angesehen werden dürfen. Franz FUCHS/Rainer SCHARF, Nürnberger Gesandte am Hof Kaiser Friedrichs III.,

in der Amtsstube des Rathauses auf dem Adressfeld mit dem (die Herkunft erklärenden) Zusatz *Jacob Protzer von Osterreich* versehen. Offenbar wollte man in einem Akt ebenso archivalischen wie pragmatischen Bewusstseins derartige Schriftstücke aus der Masse der Eingänge bei Bedarf möglichst schnell herausfischen können.

Es ist ein Rechenschaftsbericht. Gut sei er, Protzer, in diese Gegend, das heißt den mittleren Donauroaum *herabkumen*, bevor er am Mittwoch vor St. Martin nach Wiener Neustadt (*nyenstat*) gelangt sei. Die erste Bestandsaufnahme war ernüchternd. Er, Protzer, befürchte, dass sich die Angelegenheit, als deren *anwalt* er für Nördlingen hier auftrete, über Gebühr in die Länge ziehen werde: *ich in großen sorgen bin, dass sich unser sach fast lengen mocht*. Keinen Trost finde er darin, dass auch der Prozessgegner, Jakob Püterich, noch *nit hye sei*. Überhaupt das Fehlende: Auch von den Fürsten sei noch keiner da, weder Markgraf Albrecht von Brandenburg<sup>46</sup> noch Herzog Ludwig von Bayern<sup>47</sup>, die beide zu einem Tag in Wiener Neustadt erwartet wurden<sup>48</sup>.

Ein besonderes Augenmerk Protzers gilt den Räten des Kaisers und den ihnen zuzumessenden *erunge*<sup>49</sup>, wobei diejenigen, die den Nördlingern als prinzipiell

---

in: Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, hg. von Claudia ZEY/Claudia MÄRTL (Zürich 2008) S. 301-330, hier S. 305.

46 Zum am 9. November 1414 in Tangermünde geborenen und am 11. März 1486 in Frankfurt am Main gestorbenen Markgrafen und (späteren) Kurfürsten von Brandenburg Albrecht Achilles, zu dem eine moderne, aus den Quellen gearbeitete Gesamtdarstellung fehlt, vgl. Erhard Waldemar KANTER, Markgraf Albrecht Achilles I (Berlin 1911) (zum Werk von Kanter, von dem nur der erste Band erschienen ist, Paul JOACHIMSEN, HZ 112 [1913] S. 172-175); Ernst SCHUBERT, Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414-1486), in: Fränkische Lebensbilder 4, hg. von Gerhard PFEIFFER (Würzburg 1971) S. 130-172 (mit Literatur S. 172); Robert WALSER, Lasst uns nit ohne nachricht sein. Botenwesen und Informationsbeschaffung unter der Regierung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (München 2004, URL: [http://e-doc.ub.uni-muenchen.de/2796/1/Walser\\_Robert.pdf](http://e-doc.ub.uni-muenchen.de/2796/1/Walser_Robert.pdf) [9. Juli 2010]); Gabriel ZEILINGER, Gruppenbild mit Markgraf. Albrecht „Achilles“ von Brandenburg (1414-1486), die Reichsfürsten seiner Zeit und die Frage nach zeitgenössischer und historiographischer Prominenz, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450-1550), Wissenschaftliche Tagung Landeskulturzentrum Schloss Salza, 27.-29. März 2008, hg. von Oliver AUGE/Ralf-Gunnar WERLICH/Gabriel ZEILINGER (Residenzenforschung 22, Ostfildern 2009) S. 291-307; zu Albrecht im Hofdienst Kaiser Friedrichs III. (er wurde 1455 im Anschluss an eine mehrjährige Vorbereitung und an längere Aufenthalte am Hof zum Hofmeister ernannt) Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17, 3 Bde. Köln/Weimar/Wien 1997), hier Bd. 1 S. 59-63.

47 Zu Herzog Ludwig IX., dem Reichen, der von 1450 bis 1479 Bayern-Landshut regierte, im Überblick Johannes LASCHINGER, Ludwig IX., in: NDB 15 (1987) S. 366f.; Hans und Marga RALL, Die Wittelsbacher in Lebensbildern (Graz/Wien/Köln 1986) S. 88-91; Ludwig HOLZFURTNER, Die Wittelsbacher. Staat und Dynastie in acht Jahrhunderten (Stuttgart 2005) S. 117f.

48 Zu den Hintergründen des Tages, die mit der kurz zuvor erfolgten Übergabe des Ladislaus an Ulrich von Cilli zu tun hatten und der zunächst in Wien, dann aber aufgrund des Bestrebens des Kaisers in Wiener Neustadt stattfinden sollte, angesichts des Widerstandes der österreichischen Stände tatsächlich aber in Wien zusammenkam REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 325-327.

49 Zum System der *erunge* grundsätzlich Karl-Friedrich KRIEGER, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200-1437) (Untersuchungen zur deutschen Rechtsgeschichte, N. F. 23, Aalen 1979) S. 460-463; DERS., Habsburger (wie Anm. 2) S. 232.

wohlgesonnen galten (*von unß freundlychen retten*) von anderen unterschieden werden. Unter den Ersteren ragt Ulrich Riederer (†1462) heraus<sup>50</sup> – neben Ulrich Sonnenberger (†1469)<sup>51</sup> und Hans Ungnad (†1461)<sup>52</sup> Mitglied in der schon zu Lebzeiten legendären Riege der „Wetterherrn und großen Propheten“, in deren Händen, wie damals manche meinten, die eigentliche Macht des Römischen Reiches liege<sup>53</sup>. Aber auch Riederer gab sich, wie Protzer zu erkennen gibt, in der Frage der Privilegienbestätigung, die dem Nördlinger Gesandten neben dem Prozess gegen Püterich am stärksten unter den Nägeln brannte, eher zugeknöpft-reserviert. Protzer berichtet ferner – auf einer anderen Ebene der Wahrnehmungen, aber doch nicht von dem Bisherigen zu trennen –, dass die Pest zwischen Regensburg und Wien grassiere<sup>54</sup>.

- 
- 50 Zum um 1406, wohl in Aichach, geborenen und im Dezember 1462 in Wiener Neustadt ermordeten Ulrich Riederer, der nach politischen Anfängen im Dienste Herzog Ludwigs des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt in den frühen 40er Jahren in den Dienst Friedrichs III. eintrat, HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 46) 1 S. 686-696; umfassend REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2). Forschungsgeschichtlich wichtig die Einschätzung Riederers durch Peter MORAW, Gelehrte Juristen im Dienst der römisch-deutschen Könige des späten Mittelalters (1273-1493), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman SCHNUR (Berlin 1986) S. 77-148 als „einem oder besser dem Chefjuristen“ (S. 126).
- 51 Der im fränkisch-schwäbischen Öhringen geborene – und sich insofern vom damals dominanten indigenen steirischen Adel unterscheidende – Ulrich Sonnenberger war Bischof von Gurk von 1453-1469 und seit 1457 österreichischer Kanzler; zu ihm im Überblick Christine TOPPER, Sonnenberger, Ulrich, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. von Erwin GATZ (Berlin 1996) S. 670; HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 46) 1 S. 584-592.; HELMRATH, Vestigia (wie Anm. 2) S. 109.
- 52 Zu Hans Ungnad von Sonnegg HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 46) 1, S. 89-92.
- 53 ... die *drey grossen propheten und weterherren*, ... in welcher dreyer hant allein der gewalt des römischen reichs stet; StA Nürnberg, 7A Akten, nr. 145 fol. 14. Schreiben des Nürnberger Ratsherren Hans Pirckheimer vom 5. Februar 1459, ediert bei Franz FUCHS, Hans Pirckheimer am Hofe Kaiser Friedrichs III. (1458/59) (Habil.-schrift masch. Mannheim 1993) Anhang Nr. 37-40; zu den Berichten Hans Pirckheimers DERS., *dem liecht der sunnen mit fackeln zu helfen...* Zu Hans Pirckheimers Gesandtschaftsberichten vom Hofe Kaiser Friedrichs III. (1458/59), in: Wissen und Gesellschaft in Nürnberg um 1500, hg. von Martial STAUB/Klaus Anselm VOGEL (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 14, Wiesbaden 1999) S. 11-35; zu Hans Pirckheimer biografisch FUCHS, Hans Pirckheimer (wie Anm. 27) bes. 28f. (zum Aufenthalt am kaiserlichen Hof). Erstmals aufmerksam auf die oben genannte Stelle machte Eberhard ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, ZHF 7 (1980) S. 1-76 (Teil 1), S. 129-218 (Teil 2), hier S. 48; zu dieser Stelle und ihrer Auswertung auch Karl-Friedrich KRIEGER, Der Hof Kaiser Friedrichs III. – von außen gesehen, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW (VuF 48, Stuttgart 2002) S. 163-190, hier S. 181.
- 54 Vgl. REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 326 mit Anm. 96. Zur Pest im späten Mittelalter, die sich nach dem ersten Auftreten 1348 – vgl. Klaus BERGDOLT, Der Schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters (München <sup>2</sup>1994) – von der Epidemie zur Endemie gewandelt hatte, bei ihren Ausbrüchen in „lokaler bzw. regionaler Beschränkung verharrte“ (E. Schubert), aber den Zeitgenossen als stete Drohung noch über Jahrhunderte hin präsent blieb, mit Anführung zahlreicher Quellenstellen Ernst SCHUBERT, Einführung in die deutsche Geschichte im Spätmittelalter (Darmstadt <sup>2</sup>1998) S. 13f. Zur Pest in Österreich im Spätmittelalter und ihren Verwüstungen in bestimmten Regionen Hermann WIESFLECKER, Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht (Wien/München 1999) S. 118, 150, 152, 155, 177.

In einer Art von Postskriptum, nach der Datierung und Unterschrift, zählt Protzer seine Kollegen auf, Boten anderer Städte, die sich mit ihm damals in Wiener Neustadt aufhielten<sup>55</sup>: einen Augsburgener, einen Ulmer, einen Esslinger, einen Windsheimer sowie – sicherlich der bekannteste von allen – den Nürnberger Niklas Muffel<sup>56</sup>, der unter den damals am Hof anwesenden städtischen Gesandten als so etwas wie der „Doyen“ bezeichnet werden kann. Nicht weniger als fünfmal hatte sich Muffel in den letzten drei Jahren am Hof des Habsburgers aufgehalten<sup>57</sup>. Zu der Zeit, als Protzer ihm in Wiener Neustadt begegnete, stand er auf dem Zenit seines Ansehens. Erst wenige Monate zuvor hatte er die Reichskleinodien, die seit knapp dreißig Jahren in Nürnberg aufbewahrt wurden, zur Kaiserkrönung nach Rom gebracht<sup>58</sup>. Mit 18 Pferden ist Muffel damals in die Urbs geritten. Er gehörte zu denen, die am Palmsonntag Papst Nikolaus V., dem

- 
- 55 Zur Anwesenheit der Städtevertreter (wie Nürnberg wurde z. B. auch Esslingen in einem Streit mit Graf Ulrich von Württemberg vorgeladen) vgl. die ansprechende Vermutung bei REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 326, die davon ausgeht, dass sich der Kaiser erhoffte, von der Anwesenheit der Städte und den zu erwartenden Rivalitäten der Kontrahenten profitieren zu können.
- 56 Zu Niklas Muffel vgl. Ernst MUMMENHOFF, Nikolaus Muffel, in: ADB 22 (1885) S. 444-451; Emil REICKE, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg (Nürnberg 1896) S. 443-449; Carl HEGEL, Niklas Muffels Leben und Ende, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 14 (1901) S. 227-236; Gerhard HIRSCHMANN, Die Familie Muffel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Patriziats, seiner Entstehung und seines Besitzes, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 41 (1950) S. 257-392; DERS., Nikolaus Muffel, in: Nürnberger Gestalten aus neun Jahrhunderten, hg. von Christoph VON IMHOFF (Nürnberg <sup>2</sup>1989) S. 39-41; DERS., Nikolaus Muffel, in: Fränkische Lebensbilder 3, hg. von Gerhard PFEIFFER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII A, Würzburg 1969) S. 50-68; Gerd TELLENBACH, Glauben und Sehen im Romerlebnis dreier deutscher des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Römische Kurie, Kirchliche Finanzen, Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, hg. von Erwin GATZ, Zweiter Teil (Miscellanea Historiae Pontificiae 46, Roma 1979) S. 883-912; wieder in: DERS., Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 3 (Stuttgart 1988) S. 1151-1180; Helgard ULMSCHNEIDER, Muffel, Nikolaus, in: VL 6 (<sup>2</sup>1987) Sp. 713-718; Gerhard HIRSCHMANN, Nikolaus III. (Niklas) v. Muffel, in: NDB 18 (1997) S. 569; Michael DIEFENBACHER, Muffel, Nikolaus III., in: Stadtlexikon Nürnberg, hg. von Michael DIEFENBACHER/Rudolf ENDRES (Nürnberg <sup>2</sup>2000) S. 709; Martin SCHIEBER, „Nu hort ein sach, die ist noch neu...“. Aufstieg und Fall des Losungers Nikolaus Muffel, in: Pfänder, Zinsen, Inflation, hg. von Martin SCHIEBER (Nürnberger Stadtgeschichte[n] 2, 2000) S. 13-18; Muffel, Nikolaus..., in: Große Bayerische Biographische Enzyklopädie 2, hg. von Hans-Michael KÖRNER unter Mitarbeit von Bruno JAHN (München 2005) S. 1363; FUCHS/SCHARF, Nürnberger Gesandte (wie Anm. 44) passim.
- 57 Zu Muffel als Gesandtem Nürnbergs FUCHS/SCHARF, Nürnberger Gesandte (wie Anm. 44) S. 307-319.
- 58 1423 hatte – unter Rückgriff einer bereits von Karl IV. gemachten Zusage sowie angesichts der akuten Hussitengefahr – der römisch-deutsche König Sigmund in Ungarn den Entschluss gefasst, die Reichskleinodien nach Nürnberg überführen zu lassen; als Fischladung getarnt war der Reichsschatz unter der Führung von Sigmund Stromer am 22. März 1424 in der Reichsstadt eingetroffen, hier vom gesamten Klerus und Volk feierlich empfangen und zur dauerhaften Aufbewahrung in der Heiliggeistkirche verschlossen worden; vgl. Franz MACHILEK, Die Nürnberger Heiltumsweisungen, Wallfahrten in Nürnberg um 1500. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 29. und 30. September 2000 im Caritas Pirckheimer-Haus in Nürnberg, hg. von Klaus ARNOLD (Pirckheimer Jahrbuch für Humanismusforschung 17, Wiesbaden 2002) S. 9-52, S. 30f. Zu Nürnberg als Aufbewahrungsort der Reichskleinodien Dankwart LEISTIKOW, in: Die Aufbewahrungsorte der Reichskleinodien – vom Trifels bis Nürnberg, in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16, Göttingen 1997) S. 184-213.

letzten römischen Koronator<sup>59</sup>, den Baldachin trugen. Er durfte bei der Messe dem Papst das Wasser reichen, empfing von diesem das Sakrament *zu zweyen gestalten*, und vor allen anderen Städten hat er für Nürnberg die Privilegien empfangen<sup>60</sup>. Fast zwei Jahrzehnte später endete unter dem Vorwurf des Geheimnisverrats und des gemeinen Diebstahls Muffels Leben am Galgen. Bis zur Unkenntlichkeit sollte der Leichnam vor der Stadt hängen bleiben, Wind, Wetter und den Vögeln ausgesetzt. Nur die *pietas* seiner Angehörigen, die den Toten nach einigen Tagen raubten, verhinderte dies<sup>61</sup>.

... *und sonst von keiner stat ist keiner noch hie*. Mit diesen Worten schließt der Gesandtenbericht Protzers, der selbst in knapper, problemverkürzender Paraphrase bereits alles zeigt, was diese Quellengattung ausmacht bzw. ausmachen kann: die Introspektion in die Technik der Herrschaft; die Einsicht in die Verkabelung des Geschehens; die Möglichkeit personengeschichtlicher Verknüpfung; das Aufflackern kultur-, alltags- und mentalitätsgeschichtlicher Bezüge; eine andernorts – am ehesten noch im Brief bzw. in der Epistolographie – schwer erreichte bzw. schwer erreichbare atmosphärische Dichte, die gleichsam in kinematographischer Schau das Geschehen als Ganzes vors Auge holt. Was sind Gesandtenberichte? Spätestens an diesem Punkt ist die Frage ernsthaft zu stellen. Gleichzeitig ergibt sich, an diesem Punkt der Exposition angelangt, die Struktur für alles Weitere. Es soll aus dem Versuch der Beantwortung folgender Fragen bestehen:

---

59 Zu Nikolaus V. (1447-1455) im Überblick John Norman Davidson KELLY, Reclams Lexikon der Päpste. Aus dem Englischen übersetzt von Hans-Christian Oeser (Stuttgart 1988) S. 261-263; Anna ESPOSITO, Nicolas V., in: Dictionnaire historique de la papauté (1994) S. 1168-1170; Heribert MÜLLER, Nikolaus V., in: LThK 7 (21998) Sp. 865f.; ausführlich Ludwig PASTOR, Geschichte der Päpste in der Renaissance bis zu Pius II. (Freiburg im Breisgau 21891) S. 291-531, zur Kaiserkrönung S. 399-416; Franz Xaver SEPPELT/Georg SCHWAIGER, Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 1964) S. 253-256, zur Kaiserkrönung S. 254.

60 ... *und sollig freyheit erwarb ich unter der messe in sant Peters munster, ee dann nymantz kein freyheit erwarb, und wurd erlichen gehalten vom babst und vom keyser, dann ich furet mit mir keyser Karls cron und auch die zierde zu den keyserlichen wurden gehorende. und also erwarb ich den kostlichen ablas wie vor stet, und ich nicht mit dem keyser do gewesen were, het mich der selbig ablas ob 1400 gulden kost mit sambt den proventen die ich desmals auch außbracht der bei 100 was. item ich must den himel tragen helfen ob dem babst am palntag, der hieß Nicolaus, und im das wasser zu dem amt der messen reichen, und sein heiligkeit berichtet mich selber mit dem heyligen würdigen sacrament zu zweyen gestaltet...* Niklas Muffel, Gedenkbuch 1468, hg. von Carl HEGEL, Chroniken der deutschen Städte 11 (1874) S. 735-751. Vgl. zu Muffels Romaufenthalt Gerd TELLENBACH, Glauben und Sehen (wie Anm. 56). Obwohl Muffel die Privilegienbestätigung für seine Stadt also schon hier, auf dem Italienzug Friedrichs III., erwirken konnte, finden wir auch Nürnberg im Dezember 1452/Januar 1453 unter jenen Städten, die – wie die Nördlinger – um eine solche Bestätigung nachgesucht haben. Vielleicht suchte Nürnberg nach dem Romzug noch um eine Bestätigung von Einzelprivilegien an; vgl. hierzu REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 354 Anm. 210.

61 Vgl. FOUQUET, Affäre (wie Anm. 20) S. 477 mit Angabe und Paraphrase der relevanten Quellenstellen.

- Was sind Gesandtenberichte? Was macht ihre Spezifik aus? Wie wurde die Quellengattung von der Forschung „entdeckt“? Unter welchen Gesichtspunkten hat sich die Forschung bislang diesen Texten zugewandt?
- Was zeichnen die Berichte Jakob Protzers für ein Bild des Hofes Friedrichs III. im Allgemeinen, seiner Strukturen, seiner Funktionsweisen, seiner Außenwirkungen? Was zeichnen sie für ein Bild speziell des Hofes in Wiener Neustadt?
- In welchem Verhältnis steht die Berichterstattung über den offiziellen Auftrag zu anderem? Zu Beobachtungen der politischen und sozialen Verhältnisse, zu persönlichen Eindrücken, zu Beschreibungen der Hoffnungen, Ängste und Nöte eines Gesandten, der hier, wie Protzer, schlecht und recht seine Mission zu erfüllen suchte?

## II. Gesandtenberichte: Die Stratigraphie der Entdeckung einer Quellengattung

Was sind Gesandtenberichte? An den Status eines – von welcher Instanz auch immer – offiziell Beauftragten gebunden, lieferten „Gesandte“ Briefe, Berichte, Memoranden an den jeweiligen Auftraggeber, während oder – auch dieser Fall ist bezeugt – erst nach Abschluss ihrer Mission<sup>62</sup>. Die Bewertung dieser Quellengattung durch die moderne Mittelalterforschung litt lange Zeit vor allem an einer mehr oder weniger unbewussten Projektion neuzeitlicher Vorstellungen und Erfahrungen auf die Verhältnisse des Spätmittelalters<sup>63</sup>. Bestimmend schien dabei vor allem die Befürchtung zu sein, mit der Erschließung dieser Quellen einem dem Mediävisten nicht gemäßen Medium, nämlich den Akten, zu begegnen. Gesandtenberichte jedoch – dies zu betonen heißt den Lebensnerv dieser Quellengattung zu treffen – sind im auffälligen Unterschied zu den Nuntiaturberichten der Neuzeit keine Serienquellen, die gesichtet und in Auswahl vorgelegt werden könnten, sondern nach Maßgabe ihrer Überlieferung „eher Einzelstücke von individuellem Rang“<sup>64</sup>.

Eher Einzelstücke von individuellem Rang – was in klassischer, an starre Schemata der Diplomatie geschulter Ausrichtung als nachteilig erscheint, machte sie für die moderne Mediävistik interessant. Kein Wunder, dass die Gattung, die lange Zeit

---

62 Zum Status des „Gesandten“ im Mittelalter im Überblick Fritz TRAUTZ, *Gesandte (Diplomatie und Gesandtschaftswesen)*, B. Mittel- und Westeuropa, I. Allgemeines, II. Deutschland/Imperium, in: *Lex.MA 4* (1989) Sp. 1367-1370; zu den Berichten selbst im Überblick Donald E. QUELLER, *The office of ambassador in the Middle Ages* (Princeton, New Jersey 1967) S. 110-148; Jörg WETTLAUER, *Gesandtschafts- und Reiseberichte*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift*, hg. von Werner PARAVICINI (*Residenzenforschung* 15, 3, Ostfildern 2007) S. 361-372, hier S. 362f.

63 Jürgen PETERSOHN, *Diplomatische Berichte und Denkschriften des päpstlichen Legaten Angelo Geraldini aus der Zeit seiner Basel-Legation (1482-1483)* (*Historische Forschungen* 14, Wiesbaden 1987) S. 10.

64 Ebdt. S. 10.

eher ein Schattendasein fristete, in den letzten 15-20 Jahren immer mehr Aufmerksamkeit auf sich zog. Folgende Schichten in der Stratigraphie der „Entdeckung“ dieser Texte sind meiner Meinung nach voneinander zu unterscheiden<sup>65</sup>:

Namentlich im Rahmen der Erforschung der Reichstagsakten, einer der editorischen Großunternehmungen des 19. Jahrhunderts, erarbeitete am Ende dieses Jahrhunderts Viktor Menzel, ein Schüler Weizsäckers, eine Gesamtdarstellung des Gesandtschaftswesens<sup>66</sup>. Nach einer Definition der Begriffe „Gesandtschaftswesen“ und „Gesandter“, die noch immer etwas Erhellendes besitzt<sup>67</sup>, versucht Menzel – mit unübersehbaren methodischen Anleihen aus Diplomatik und Briefstillehre – eine Systematisierung seines Quellenstoffes. Er unterscheidet die Akten deutscher Gesandtschaften im Mittelalter in 1. Negotiationspapiere, 2. Negotiationsbelege und 3. Hilfspapiere; weitere Unterteilungen gehen aus dieser Klassifizierung hervor<sup>68</sup>. Des Weiteren beschäftigt sich Menzel mit dem diplomatischen Verfahren sowie mit dem Zeremoniell, dem Personal von Gesandtschaften, der Dauer der Reisen und der jeweiligen Aufenthalte vor Ort, den Beförderungsmitteln, den Kosten sowie dem Gesandtschafts-Recht. Noch immer kann jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, von Menzel wichtige Informationen erhalten und noch immer bietet das Werk für fast alle konkreten Einzelphänomene, die bei Bearbeitung des Stoffes in Erscheinung treten, eine Fülle von Referenzmöglichkeiten<sup>69</sup>. Menzels Buch – das soll in keiner Weise abwertend gemeint sein – ist ein Werk des 19. Jahrhunderts. Neben einer Kategorisierung und Systematisierung des Quellenstoffes, die an das berühmte Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien von Harry Bresslau (1848-1926) erinnert<sup>70</sup>, war Menzel vor allem an der Auswertung der Berichte für die politische Geschichte interessiert. All das, was die gegenwärtige Geschichtswissenschaft so sehr an diesen Berichten anspricht und fasziniert – Nachrichten über die Kommunikations-

65 Vgl. hierzu ausführlich Jörg SCHWARZ, *Mittelalter-Rezeption in der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Aufnahme der Quellengattung der Gesandtenberichte in den Diskurs der Mediävistik*, in: *Das Mittelalter zwischen Vorstellung und Wirklichkeit*, hg. von Thomas Martin BUCK/Nicola EISELE (2011, im Druck).

66 Viktor MENZEL, *Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter* (Hannover 1892).

67 Menzels Definitionsversuch lautet: „Gesandter ist eben ursprünglich jeder C, den A (Absender) an B (Adressaten) sendet, um etwas zu überbringen, zu sagen, zu bitten, zu fordern, zu beraten, zu erwirken, was er, A, persönlich überbringen, sagen usw. nicht kann oder nicht will.“ MENZEL, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 66) S. 1.

68 MENZEL, *Gesandtschaftswesen* (wie Anm. 66) S. VII (Inhaltsverzeichnis).

69 Vgl. nur Hermann HEIMPEL, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 52, 1, Göttingen 1982) S. 208 Anm. 166.

70 Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1 (1898, 2. Aufl. 1912; Bd. 2, 2. Aufl. 1931) (nach dem Tode des Verfassers bearbeitet von Hans Walter KLEWITZ); zu Harry Bresslau im Überblick Paul Fridolin KEHR, *Harry Bresslau* (Nachruf), *NA* 47 (1927) S. 251–266; Gottfried OPITZ, *Bresslau, Harry*, in: *NDB* 2 (1955) S. 600f.; zum Kontext der deutschen Mediävistik in dieser Zeit Rudolf SCHIEFFER, *Weltgeltung und nationale Verführung. Die deutschsprachige Mediävistik vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1918*, in: *Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert*, hg. von Peter MORAW/Rudolf SCHIEFFER (VuF 62, Ostfildern 2005) S. 39-61.

bedingungen, klimatische Erscheinungen, soziale Kontakte, vor allem aber das subjektive Empfinden der eigenen Lage, Schilderungen von Ängsten, Nöten, Sorgen der Gesandten – spielte für ihn allenfalls eine nebensächliche Rolle<sup>71</sup>. Menzel blieb für lange Zeit *das* Standardwerk der Materie. Und er konnte diese Stellung nicht zuletzt deswegen so uneingeschränkt behaupten, weil sich die deutsche Mediävistik in den folgenden Jahrzehnten schwerpunktmäßig ganz anderen Themen zuwandte: Verfassungsgeschichte, Sozialgeschichte, Landesgeschichte. Daneben existierende Forschungsrichtungen zum Teil ganz anderer Art – Geistes-, Ideen-, Bildungsgeschichte, Kirchenrecht – erlitten durch die Emigration zur Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus eine nicht unerhebliche Einbuße, die nach dem 2. Weltkrieg (in ihren Gesamtwirkungen wohl bis auf den heutigen Tag) nicht mehr rückgängig zu machen war<sup>72</sup>.

Im Rahmen der sich seit den 70er und frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts ganz allgemein abzeichnenden Ausweitung der Fragestellungen der deutschen Mediävistik in die denkbar verschiedensten Bereiche hinein – ein vielschichtiger, faszinierender, aus den verschiedensten Wurzeln heraus erwachsener Prozess, der hier als solcher nicht weiter zu erörtern ist<sup>73</sup> – gewannen auch diplomatie- und außenpolitische Themenfelder an Bedeutung. Dabei wurden Blickrichtungen aufgenommen, die in der internationalen, vor allem der hier tonangebenden amerikanischen und westeuropäischen Mittelalterforschung längst auf eine ausgeprägte Weise vorhanden waren<sup>74</sup>. Hat Diplomatiegeschichte in der deutschen Mediävistik bis dahin mehr oder weniger als eine Art „Außenseiterbemühung“ gegolten<sup>75</sup>, so durfte dieser Zustand bald als abgeschlossen betrachtet werden. Das hatte spür-

71 Vgl. Katharina JECKEL, Städtische Kommunikation im Spiegel der Nördlinger Gesandtenberichte vom Hof Kaiser Friedrichs III. (masch. Masterarbeit Freiburg im Breisgau 2010) S. 8-11.

72 Jürgen PETERSOHN, Deutschsprachige Mediävistik in der Emigration. Wirkungen und Folgen des Aderlasses der NS-Zeit (Geschichtswissenschaft – Rechtsgeschichte – Humanismusforschung), HZ 277 (2003) S. 1-60, bes. S. 51-59.

73 Vgl. zu diesem Prozess nur Hans-Werner GOETZ, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung (Darmstadt 1999); Peter JOHANEK, Zu neuen Ufern? Beobachtungen eines Zeitgenossen zur deutschen Mediävistik von 1975 bis heute, in: Die deutschsprachige Mediävistik (wie Anm. 70) S. 138-174; zu diesem Prozess speziell in Bezug auf den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Stefan WEINFURTER, Standorte der Mediävistik. Der Konstanzer Arbeitskreis im Spiegel seiner Tagungen, ebdt. S. 9-38, bes. S. 20-32. (die „methodische Wende“). Zur Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises Traute ENDEMANN, Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises. Entwicklung und Strukturen 1951-2001 (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlass seines fünfzigjährigen Bestehens 1951-2001, 1, Stuttgart 2001); Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 1951-2001. Die Mitglieder und ihr Werk. Eine bio-bibliographische Dokumentation, bearbeitet von Jörg SCHWARZ, hg. von Jürgen PETERSOHN (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlass seines fünfzigjährigen Bestehens 1951-2001, 2, Stuttgart 2001).

74 Vgl. nur Vincent ILARDI, The Italian League, Francesco Sforza and Charles VII (1454-1461), Studies in the Renaissance 6 (1958) S. 129-166; DERS., Fifteenth-Century Diplomatic Documents in Western European Archives and Libraries (1450-1494), Studies in the Renaissance 9 (1962) S. 64-112; QUELLER, The Office (wie Anm. 62) passim.

75 Vgl. Jürgen PETERSOHN, Kaiserlicher Gesandter und Kurienbischof. Andreas Jamometić am Hof Papst Sixtus' IV. (1478-1481). Aufschlüsse aus neuen Quellen (MGH Studien und Texte 35, Hannover 2004) S. VIII. (Vorwort).



bare Folgen auch für die hier im Blickpunkt stehende Quellengattung. Mit der noch in den 80er, vor allem aber in den 90er Jahren stattgefundenen Zunahme der Beschäftigung mit vormodernen Mächtebeziehungen sowohl innerhalb des Reiches als auch der zwischen dem Reich und außerhalb dessen Grenzen gelegenen Mächten gewannen auch die Texte, in denen sich diese Beziehungen am deutlichsten, am direktesten niederschlugen, an Interesse. Als signifikante Einzelbeispiele seien nur die 1985 veröffentlichte Biografie des italienischen Diplomaten Angelo Geraldini (1422-1486) von Jürgen Petersohn<sup>76</sup> sowie die 1996 vorgelegte Lebensbeschreibung des aus Frankreich stammenden Kardinals Jean Jouffroy (†1473) von Claudia Märkl erwähnt<sup>77</sup>. Ende der 90er Jahre wurde der Paradigmenwechsel endgültig eingeläutet. Er führte dazu, dass ein bis dahin in der deutschen Mediävistik eher randseitiges Sujet mehr und mehr ins Zentrum des Interesses rückte. Um von den vielen Einzelstudien, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind, abzusehen, seien nur folgende zwei Sammelwerke, die auf charakteristische Weise die unterschiedlichen Themen, Ansätze und Methoden dieser Forschungsrichtung repräsentieren, genannt: der 2002 von Dieter Berg, Martin Kintzinger und Pierre Monnet herausgegebene Band „Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert)“<sup>78</sup> sowie der 2007 von Sonja Dünnebeil und Christine Ottner herausgegebene Band über „Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter“<sup>79</sup>. Nicht wenigen erscheint die Konjunktur des Themas bereits so stark, dass man glaubt, vor einer Überbewertung warnen zu müssen<sup>80</sup>.

Und weiter: Als die Hofforschung, ebenso unermüdlich wie bislang ergebnislos auf der Suche nach einem Schlüssel für das Gesamtphänomen<sup>81</sup>, den Fächer

---

76 Jürgen PETERSOHN, Ein Diplomat des Quattrocento (1422-1486) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 62, Tübingen 1986). Zu diesem im Überblick DERS., Geraldini, Angelo (wie Anm. 51) S. 225f.

77 Claudia MÄRKL, Kardinal Jean Jouffroy (†1473). Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 18, Sigmaringen 1996).

78 Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert), hg. von Dieter BERG/Martin KINTZINGER/Pierre MONNET (Europa in der Geschichte 6, Bochum 2001).

79 Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele, hg. von Sonja DÜNNEBEIL/Christine OTTNER unter Mitarbeit von Anne Katrin KUNDE (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 27, Wien/Köln/Weimar 2007) S. 21f.

80 So Paul-Joachim Heinig, der in einem interessanten Einwurf darauf hingewiesen hat, dass es hier speziell aus deutscher Sicht gute Gründe geben könnte, nicht jeden Zug der internationalen Forschung zu adaptieren: Paul-Joachim HEINIG, Konjunkturen des Auswärtigen. State formation und internationale Beziehungen im 15. Jahrhundert (wie Anm. 78) S. 21-58.

81 Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie (Frankfurt am Main <sup>11</sup>1983); Joachim BUMKE, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter (München <sup>11</sup>2005); speziell zum Hof um 1500 Jan-Dirk MÜLLER, Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2, München 1982) S. 22-47; Aloys WINTERLING, Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung (Bonn 1986); Dieter MERTENS, Der Preis der Patronage. Humanismus und Höfe?, in: Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur, hg. von Thomas MAISSEN/Gerrit WALTHER (Göttingen 2006) S. 125-154.

ihrer Interessen weitete, sie einerseits verstärkt nach den internen Strukturen, dem Ineinandergreifen der einzelnen Rädchen in der Mechanik der Politik fragte<sup>82</sup>, sie andererseits aber auch für die Außenwirkung des Ganzen, die Momentaufnahmen ebenso wie die Panoramen, welche die Besucher vom jeweiligen Ort ablichteten und durch ihre Filter entsprechend an den Empfänger weitergaben, sich zu interessieren begann, spielten gleichfalls Gesandtenberichte eine entscheidende Rolle; gerade so sind, wie wenig der Schlüssel auch jetzt in der Hand liegen mag, neue Erkenntnisse gewonnen worden, die ein Licht auch auf den Bauplan als Ganzes warfen. Wenn, in aktuellen Zwischenbilanzen, der kaiserliche Hof des Spätmittelalters neben seiner Funktion als Medium königlich-kaiserlicher Selbstdarstellung, als höchste Gerichts- und Legitimationsinstanz, als Sozialverband vor allem auch als Kommunikations- und Nachrichtenzentrum auf dominante Weise hervortritt, so baut dies im Wesentlichen auf einer Auswertung von Gesandtenberichten auf<sup>83</sup>.

Kommunikations- und Nachrichtenzentrum: Das Stichwort war kaum gefallen, da wurden, geradezu begierig, die Berichte in jene Strömungen der modernen Mediävistik hineingezogen, die nach den Formen und Medien mittelalterlicher Kommunikation, nach den Entstehungsbedingungen, Prozessen und Abläufen kommunikativer Akte zwischen Einzelnen und Gruppen fragten<sup>84</sup>. Hiermit verwoben, durch das unterschiedliche Subjekt dennoch voneinander zu unterscheiden, spielten und spielen Gesandtenberichte ferner eine Rolle in allen Fragen nach dem rituellen oder situationsbedingten Handeln der Vertreter der Mächtegruppen auf dem diplomatischen Parkett, des – in diesem Bereich wie anderswo – bislang un aufgelösten Spannungsfeldes zwischen Inszenierung, Performance und individueller Entscheidungsfreiheit<sup>85</sup>. In den Kulturwissenschaften insgesamt – es ist ja

---

82 Grundlegend Karl-Friedrich KRIEGER, Die Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß an den Kaiserhof in Wien (1482). Zur Praxis kaiserlicher Herrschaftsausübung im Spätmittelalter, *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 38 (1986) S. 175-223.

83 KRIEGER, Hof (wie Anm. 53) S. 108.

84 Zur Kommunikation allgemein im Überblick Siegfried J. SCHMIDT, Kommunikationstheorie, in: Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, hg. von Ansgar NÜNNING (4., aktualisierte und erweiterte Auflage, Stuttgart/Weimar 2008) S. 369-372 mit Angabe der grundlegenden Literatur von Claude Elwood SHANNON/Warren WEAVER, Mathematische Grundlagen der Informationstheorie. Aus dem Englischen übersetzt von Helmut Dressler (München 1976) über Paul WATZLAWICK (gemeinsam mit Janet Beavin BAVELAS/Don D. JACKSON), Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien (Bern 2007) bis zu Dirk BEACKER, Form und Formen der Kommunikation (Frankfurt am Main 2005); zum Mittelalter im Problemaufriss eines Tagungsbandes Gerd ALTHOFF, Zur Einführung, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von DEMS. (VuF 51, Stuttgart 2001) S. 7-9; vgl. auch die Zusammenfassungen der Ergebnisse des Bandes von Thomas ZOTZ (I) und Peter JOHANEK (II) S. 455-486.

85 Wenige, mir besonders repräsentativ erscheinende Beispiele müssen hier genügen: Christina LUTTER, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495-1508) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34, Wien/München 1998); Claudia GARNIER, Die Zeichen der Fremden. Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation im interkulturellen Gesandtenaustausch des 13. Jahrhunderts, *FmSt* 40 (2006) S. 199-221; DIES., Wer meinen Herrn ehrt, den ehre ich billig auch. Symbolische Kommunikationsformen bei Gesandtenempfangen am Moskauer Hof im 16. und 17. Jahrhundert, *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte*

nur allzu bekannt – spricht man von einer „performativen Wende“<sup>86</sup>. Für das in der Mediävistik vor allem unter den heuristischen Voraussetzungen des Früh- und Hochmittelalters entwickelte Paradigma scheint sich anhand der zunehmenden Ausziehung ins späte Mittelalter hinein ein ganz neues Feld zu erschließen, mit Aussagemöglichkeiten, die man so aus den früheren Perioden der Epoche nicht kennt. Wie Gesandte in den verschiedensten politischen Situationen auftraten, wie sie sich inszenierten, wie sie handelten und reagierten; wie sie dieses Inszenieren, Handeln und Reagieren an ihre Auftraggeber weitergaben; wie wiederum andere, neutrale Berichtersteller darüber informierten und welche Brechungen sich durch das Zusammenfügen der Berichte für uns heute ergeben – das alles lässt sich gerade am reichhaltigen spätmittelalterlichen Quellenmaterial vorzüglich erkennen<sup>87</sup>.

Jüngste Forschungen greifen nunmehr – endlich möchte man sagen – auch das Themenfeld (reichs-)städtischer Gesandter und deren Berichte im späteren Mittelalter auf. Zu nennen ist hier vor allem der von Christian Jörg und Michael Jucker herausgegebene Band über Träger und Foren städtischer Außenpolitik in dieser Zeit, der eine ganze Reihe von Aufsätzen vereinigt, die das Themenfeld breit abstecken<sup>88</sup> – angefangen von Gesandten als „Spezialisten“ und der Auslotung

---

7 (2005) S. 27-51; Jürgen DENDORFER, Inszenierung von Entscheidungsfindung auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Zum Zeremoniell der *sessio generalis* auf dem Basler Konzil, in: Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, hg. von Jörg PELTZER/ Gerald SCHWEDLER/ Paul TÖBELMANN (Mittelalter-Forschungen 27, Ostfildern 2009) S. 37-53; André KRISCHER, Inszenierung und Verfahren auf den Reichstagen der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Städtekurie und ihres politischen Verfahrens, ebd. S. 181-205.

86 Im Überblick Manfred PFISTER, Performance/Performativität, in: Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie (wie Anm. 84) S. 562-564. Seit 1999 widmet sich der Sonderforschungsbereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 447 „Kulturen des Performativen“ der Untersuchung des Phänomens Performativität aus kulturwissenschaftlicher Sicht. Dabei stehen insbesondere das Verhältnis von Performativität und Textualität sowie die Funktionen und Bedeutungen des Performativen in den großen europäischen Kommunikationsumbrüchen im Mittelalter, in der Frühen Neuzeit und in der Moderne im Zentrum; vgl. Ingrid KASTEN/Jutta EMIG/Elke KOCH u. a., Zur Performativität und Emotionalität in erzählenden Texten des Mittelalters. Eine Projektskizze aus dem Berliner Sonderforschungsbereich „Kulturen des Performativen“, in: *Encomia-Deutsch. Sonderheft der Deutschen Sektion der International Courtly Literature Society*, hg. von Christoph HUBER (Tübingen 2000) S. 42-60; *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. von Jürgen MARTSCHUKAT (Norm und Struktur 19, Köln 2003); Susanne RUPP, *Performances of the Sacred in Late Medieval and Early Modern England* (Internationale Forschungen zur allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft 86, Amsterdam 2005).

87 Vgl. hierzu nur das bei HELMRATH, *Vestigia* (wie Anm. 2) S. 99f. angeführte Beispiel vom Kongress von Mantua (1459) und den Reden, die Gesandte aus ganz Europa, darunter der Hesse Johannes Hinderbach (1418-1486) und der Franzose Jean Jouffroy (†1473), vor Beginn der eigentlichen Gespräche vor Papst Pius II. hielten.

88 Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Christian JÖRG/Michael JUCKER (Trierer Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1, Wiesbaden 2010). – An dieser Stelle sei Christian Jörg (Trier) herzlich dafür gedankt, dass er mir bereits vor der Drucklegung des von ihm mit herausgegebenen Bandes das Inhaltsverzeichnis sowie seinen eigenen Text zur Verfügung gestellt hat.

ihrer Handlungsspielräume und -möglichkeiten<sup>89</sup>, über die kommunikativen Grundvoraussetzungen des städtischen Gesandtschaftswesens<sup>90</sup>, über den Aspekt der „nachgeholten Professionalisierung“<sup>91</sup>, über die Familien und das städtische Umfeld der Gesandten<sup>92</sup> sowie über vieles andere mehr. Eine Betrachtung städtischer Gesandtenberichte vom kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt, die im folgenden in Konzentration auf die Berichte Jakob Protzers aus den Jahren 1452/53 erfolgen soll, steht somit mitten in aktuellen Forschungsgesprächen. Vielfältige Verknüpfungen erscheinen möglich.

### III. Wiener Neustadt im Spiegel städtischer Gesandtenberichte

1453 – ein Jahr nach der Abfassung unseres Einstiegstextes – finden wir Jakob Protzer immer noch *hie nieden*, indessen nicht in der Neustadt, sondern in Wien selbst. Am 2. Juni des Jahres verfasste Protzer ein Schreiben an Bürgermeister und Rat von Nördlingen. Wer über alle Topik hinaus erfahren möchte, wie desolat die politische Lage in den Erblanden des Kaisers zu dieser Zeit war, wie sehr die Fehde der Normalzustand und der Friede die Ausnahme, ja wie kritisch und bedroht die Herrschaft des Habsburgers als Ganzes gewesen sein mochte, der sollte diesen Brief lesen. Für uns ist er hauptsächlich deswegen interessant, weil er – obwohl nicht aus Wiener Neustadt, sondern aus Wien abgeschickt – auch über die Residenz vor den Toren der Donaumetropole berichtet<sup>93</sup>.

Am 28. Mai 1453 (*auf montag nach sant urbanstag*) sei er, Protzer, aufgrund der Gnade Gottes wohlbehalten in Wien angekommen. Bereits unmittelbar nach seiner Ankunft habe er erfahren müssen, dass der Kaiser die Stadt in Richtung Graz verlassen habe und die Gerichte bis zum Monatsende (*sant johanßtag*) geschlossen seien. Zwar habe er die Zeit bislang keineswegs totgeschlagen, sondern durch allerlei Nachforschungen sinnvoll überbrücken können. Doch nun, auch nach Überwindung einer Krankheit, habe er sich entschlossen, dem Kaiser hinterher zu ziehen. Auch er wolle jetzt nach Graz aufbrechen, auch wenn man ihn

89 Christian JÖRG, Gesandte als Spezialisten. Zu den Handlungsspielräumen reichsstädtischer Gesandter während des späten Mittelalters, ebdt. S. 31-64.

90 Michael JUCKER, Geheimnis und Geheimpolitik. Methodische und kommunikative Aspekte zur Diplomatie des Spätmittelalters, ebdt. S. 65-94; Bernhard KREUTZ, Botenwesen und Kommunikation zwischen den mittelhochdeutschen Kathedralstädten von 1254 bis 1384; ebdt. S. 95-104; Stefanie RÜTHER, Der Krieg als Grenzfall städtischer „Außenpolitik“? Zur Institutionalisierung von Kommunikationsprozessen im Schwäbischen Städtebund (1376-1390), ebdt. S. 105-120.

91 Stefan SELZER, Nachholende Professionalisierung. Beobachtungen zu den Gesandten des Preussischen Bundes in den Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden (1440-1454), ebdt. S. 121-142; Martin KINTZINGER, Diplomatie als Wissen und Professionalisierung. Eine Zusammenfassung, ebdt. 229-240.

92 Michael ROTHMANN, Die Familie der Diplomaten – Drei Frankfurter Gesandte zwischen Stadt und Hof, ebdt. S. 143-160.

93 StA Nördlingen, Missiven 1453 fol. 283. Der Volltext dieses Briefes findet sich als Quellenbeilage am Ende dieses Aufsatzes (V). Zu diesem Brief bislang vor allem REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 336f.; KRIEGER, Hof (wie Anm. 53) S. 173.

ausdrücklich vor den Gefahren des Weges warne; hier werde, so Protzer, alles geklaut, was nicht niet- und nagelfest sei (*wie wol man mich fast warnett, den es ist ein groß ripsen und zypsen hie nyden*)<sup>94</sup>. Protzer bringt folgendes Beispiel: Als der Kaiser kürzlich nach Graz gezogen sei, da habe man den kaiserlichen Propst, obwohl er nur eine halbe Meile hinter dem Gefolge zurück geblieben sei, überfallen und ihm einen „Vorratssack“ (*wattsack*) abgenommen, in dem sich seine Kleider befunden hätten<sup>95</sup>. Auch in Wiener Neustadt, der ausgemachten Lieblingsresidenz des Kaisers, könne niemand mehr die öffentliche Sicherheit gewährleisten. Protzer – ein Glück für uns Historiker – liebt das anschauliche, farbige Detail über alles. Er lässt es sich nicht nehmen, das akute Sicherheitsproblem der Stadt seinem Empfänger auf drastische Weise vors Auge zu führen. Vor kurzem sei hier, wie ihm berichtet wurde, ein Knecht Ulrich Weltzli, des damaligen faktischen Kanzleileiters und späteren römischen Kanzlers<sup>96</sup>, vom Pferd ins Wasser geworfen worden (*zue der nywenstat inn wasser von pferden geworffen*). Glücklos wie im Kleinen, so Protzer, sei die kaiserliche Politik auch im Großen. Der Friede zwischen dem Kaiser und König Ladislaus (*zwischen dem kaiser und künig lassla*) sei, wie er erfahren habe, brüchig, er habe keinen Bestand. Der Vorwurf bleibt unausgesprochen, doch die Botschaft ist eindeutig: Nicht einmal an seinen eigenen Residenzorten, nicht einmal hier im geliebten Wiener Neustadt, so Protzer, könne der Kaiser für Ordnung, Ruhe und politische Stabilität sorgen, dem kriminellen Treiben Einhalt gebieten.: *...pei steirmark in dy newenstat/da der kaiser sein wunung hat*, heißt es in Michael Beheims Buch von den Wienern aus dem 15. Jahrhundert<sup>97</sup>. Aber es ist – im Moment der Protzer'schen Beobachtungen – eine Wohnung ohne Ordnung, ohne Gesetz. Nicht einmal sein eigenes Personal bzw. dessen Angehörige – wie eben den Knecht des Kanzlers Weltzli – könne er schützen. Mit Bangen sehe er seiner Weiterreise entgegen<sup>98</sup>.

Wie bereits beim Bericht vom 13. November 1452 fallen Protzer auch hier nach dem Ende seiner Ausführungen noch ein paar wichtige Dinge ein – sicherlich ein Zeichen dafür, dass er sich kein Konzept im engeren Sinne gemacht

94 Zum Wort „ripsen“ (urspr. „hin- und herreiben, scheuern“, übertragen „stehlen“) vgl. Schwäbisches Wörterbuch, bearbeitet von Hermann FISCHER 5 (Tübingen 1920) Sp. 368f., hier Sp. 369.

95 Zum Ausdruck „Wat“, der so viel wie „Fischnetz“ (Forellenfängnetz) bedeutet, vgl. Schwäbisches Wörterbuch, bearbeitet von Hermann FISCHER, weitergeführt von Wilhelm PFLEIDERER 6 (Tübingen 1924) Sp. 501f.

96 Ulrich Weltzli war römischer Kanzler von 1458 bis zu seinem Tod 1462, hatte allerdings auch zuvor schon in der Kanzlei (spätestens seit Friedrichs Kaiserkrönung 1452) die leitende Position inne; vgl. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 46) I S. 649.

97 Michael Beheims's Buch von den Wienern, 1462-1465, 331, 13, hg. von Theodor G. von KARAJAN (Wien 1843); zum Schriftsteller Michael Behaim (1416-1474), der wegen seines Geburtsortes Sülzbach bei Weinsberg auch „Poeta Weinsbergensis“ genannt wurde und der – neben dem Wiener Kaiserhof – an vielen anderen Höfen seiner Zeit tätig war, im Überblick Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. (Österreichische Geschichte 1400-1522, Wien 1996) S. 409.

98 STA Nördlingen, Missiven 1453 fol. 283; zu diesem Schreiben bereits REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 336f.

hatte, sondern frisch seine Eindrücke niederschrieb. Das Postskriptum indessen ist in sich stringent und gedanklich geschlossen. Es gilt der politischen Lage in Ungarn, wo, so Protzer, fast quer durch das Land (*an ettlichen enden*) Diebstahl und Raub die Situation bestimmten, was König Ladislaus dazu gezwungen habe, öffentlich in Wien seinen Unwillen kundzutun, mit Strafen zu drohen und Rüstungen zu befehlen.

Dennoch muss Protzer unmittelbar darauf aufgebrochen sein. Etwa zehn Tage später, am 11. Juni 1453, schreibt er abermals an seine Vaterstadt – und diesmal von Wiener Neustadt aus<sup>99</sup>. Das Dokument ist der ausführlichste Bericht, den Protzer über seine Aufenthalte am kaiserlichen Hof verfasst hat. Auch inhaltlich kommt ihm eine Sonderstellung zu. Protzer berichtet hier so vertraulich, privat, ja fast intim von den örtlichen Verhältnissen und gibt auch so viel von sich selbst preis, dass man den Bericht in meinen Augen ohne weiteres als Selbstzeugnis, als „Quelle des Selbst“ einstufen kann. Dieser Tatbestand, der nicht mit einem Ego-Dokument zu verwechseln ist, ist eigens zu betonen. Es handelt sich hier, wenn auch natürlich nur in einem bescheidenem Umfang, der mit einer Autobiografie oder einem Tagebuch nicht verglichen werden kann, um eine echte Selbstthematization durch das „Ich“ Jakob Protzer und keineswegs um unfreiwillige oder erzwungene Aussagen, die den allgemeineren Begriff „Ego-Dokument“ erforderten – auch wenn man den grundsätzlichen Auftragscharakter der Gesandtschaftsreise in Rechnung stellt<sup>100</sup>. Alle Gesandtenberichte könnten – was die bisherige Forschung zu dem Genre noch gar nicht oder allenfalls nur am Rande berührt hat – auch als Ego-Dokumente gelesen werden; dieser jedoch ist mehr, eben ein „Selbst-Zeugnis“. Ein Selbst nimmt hier explizit auf sich Bezug; die Person tritt handelnd und leidend in Erscheinung<sup>101</sup>. Möglicherweise – und sogar sehr wahrscheinlich – hat dieser besondere Charakter des Schreibens damit zu tun, dass Protzer hier nicht das Wort an die Bürgermeister und Räte der Stadt Nördlingen als Kollektiv richtet, sondern sich nur an eine einzige Person wendet, den damaligen Bürgermeister Heinrich Müller, seinen *guten frunde*, wie es in der Adresse des Briefes heißt.

Durch einen glücklichen Zufall lässt sich auch die Person Heinrich Müllers wenigstens mit ein paar Strichen umreißen. Wie Protzer selbst, so gehörte auch

99 StA Nördlingen, Missiven 1453 fol. 254-255, hier fol. 255r/v; zu diesem Schreiben REINLE, Riederer (wie Anm. 2) S. 337.

100 Der Begriff „Quelle des Selbst“ nach Daniela RANDO, Johannes Hinderbach (118-1486). Eine „Selbst“-Biographie (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 21, Berlin 2008, Übertragung Wolfgang Decker) S. 7-15; ursprünglich erschienen unter dem Titel: *Dai margini la memoria. Johannes Hinderbach (1414-1486) (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Monografie 37, Bologna 2003).*

101 Winfried SCHULZE, Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte?, in: Von Aufbruch und Utopie. Perspektive einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Für und mit Ferdinand Seibt aus Anlass seines 65. Geburtstages, hg. von Bea LUNDT/Helma REIMÖLLER (Köln/Weimar/Wien 1992) S. 417-450; DERS., Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Zeit 2, Berlin 1996) S. 11-33.

Müller zur städtischen Oberschicht<sup>102</sup>. Stiefsohn des Nördlinger Gastwirts Jakob Fuchshart, hatte sich Heinrich zu einem äußerst erfolgreichen Großkaufmann entwickelt; 1453 ist Müller mit einem Barchentfardel in Speyer nachweisbar<sup>103</sup>; und bis nach Venedig reichten seine Kontakte<sup>104</sup>. Er trieb Handel mit Gewürzen, Tuchen und anderen, zum Teil sehr raren Artikeln, so etwa mit Augengläsern. 1443 wurde er Bürgermeister, 1449 Ammann oder Reichsvogt<sup>105</sup>. Was man indessen bis auf den heutigen Tag in Nördlingen nicht vergessen hat, ist die Tatsache, dass er gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder Melchior Müller in der Stadtkirche St. Georg den Hochaltar, der von dem bekannten süddeutschen Künstler Friedrich Herlin 1462 geschaffen wurde, gestiftet hat<sup>106</sup>. Auf einem Tafelbild des Altars hat Herlin die Stifterfamilie dargestellt, in der vordersten Reihe Vater Jakob Fuchshart, dahinter seine Söhne und Stiefsöhne, darunter auch Heinrich Müller<sup>107</sup>.

Das Schreiben vom 11. Juni 1453: Der „gute Freund“ der Anrede ist nicht nur die Phrase, für die sie im Briefstil der Zeit zu gelten hat. Das Schreiben strotzt von Informationen zur politischen Lage und von einer Binnensicht der Macht, die nur dann zu erwarten ist, wenn eine besondere Konstellation vorherrscht. Protzer an Müller: Im Zusammenhang mit der Fehde Puchheims gegen den Kaiser – *der von bucheim ... der stat ganz unserm hern dem kaiser in unwillen* – seien viele Personen mit Friedrich III. verfeindet<sup>108</sup>. Puchheim und viele andere stellten große finanzielle Forderungen an den Kaiser, so etwa auch der Graf von Maidburg<sup>109</sup>. Infolge der Fehden herrsche ein schlimmes Raubunwesen in der Gegend (*die*

102 Friedrich Herlin – eine spätgotische Bilderwelt, bearbeitet von Andrea KUGLER/Monika NEBEL (Nördlingen 2000) S. 35

103 AMMANN, Messe (wie Anm. 4) S. 296.

104 AMMANN, Messe (wie Anm. 4) S. 298 weist die Gesellschaft Heinrich und Melchior Müller zum Jahr 1458 als Nördlinger Venedigfahrer aus.

105 AMMANN, Messe (wie Anm. 4) S. 318.

106 Zum um 1430 geborenen Friedrich Herlin, der aus Rothenburg ob der Tauber nach Nördlingen kam und es in der Stadt zu großem Ansehen und einer gut funktionierenden Malerwerkstatt brachte, im biografischen Überblick Andrea KUGLER/Monika NEBEL, Friedrich Herlin (wie Anm. 102) S. 13-18. Wichtig ist die hier vorgenommene Einschätzung, dass Herlin der erste Maler in Süddeutschland war, der in der hochgeschätzten, realistischen Art der Niederländer Rogier van der Weyden und der Brüder van Eyck zu malen verstand.

107 Ebdt. Abbildung S. 36.

108 Zu den Herren von Puchheim, die sich im Besitz des österreichischen Erbruchsessenamtes befanden und die in allen drei Linien ihrer Familie Räte Friedrichs III. hervorbrachten, aber auch mehrfach gegen den Kaiser gekämpft haben Adolf BACHMANN, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. 2. Bd. (Leipzig 1894, Nachdruck Hildesheim/New York 1970) S. 89-90, 109-110, 116; HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 46) I S. 256.

109 *...den aß sind ettlich der von meidburg und ander, die sich zusammen verbunden haben sollend, die all groß an vordrung an sein kaiserlich gnad hand.* StA Nördlingen, Missiven 1453 fol. 254-255; zum Burggrafen Michael von Maidburg, dem Grafen von Hardegg (†24. März 1483), dem letzten Spross seines Geschlechts mit wertvoller Zusammenstellung wichtiger biographischer Daten REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 245 mit Anm. 511. Michael von Maidburg war bis etwa 1452 Hofrichter König Friedrichs III., gelegentlich saß er auch dem Kammergericht vor bzw. bei. Nach der Entlassung des Ladislaus findet man ihn in dessen Umgebung und zeitweise unter den Feinden des Kaisers; vgl. ebdt. S. 337.

*grossen raberey die hye niden ist*). Er, Protzer, wisse nicht, wie er gesund von Wiener Neustadt nach Graz gelangen solle.

Auch die Stadt Wiener Neustadt selbst, das heißt ihre Bürger, ihre Bewohner, mache sich wegen der Feinde des Kaisers große Sorgen, man sei in Alarmstimmung. Tagsüber werde niemand eingelassen, der keinen Fürsprecher habe (*er hab den ein vursprecher*). Nachts werde die Stadt mit einem großen Aufgebot bewacht<sup>110</sup>. Es kommt aber noch schlimmer. Am Donnerstag vor dem Datum dieses Briefes, so Protzer, zur Nachtzeit, in der Stunde nach Mitternacht, sei ein *groß leben* in Wiener Neustadt gewesen. Eine Diebesbande, auf welchen Wegen auch immer, sei in die Stadt eingedrungen, die Glocke läutete Sturm, die Leute, aus dem Bett getrieben, schrien und liefen wild hin und her<sup>111</sup>. Die Bande, die bereits etliches geraubt hatte, sei gefangen genommen und ins Gefängnis geworfen worden<sup>112</sup>. Exekutionen wurden angesetzt, doch sie seien, so Protzer, allesamt gescheitert, denn nachts sei der neu errichtete Galgen abgehauen und verbrannt worden<sup>113</sup>. Seit seiner Ankunft in Wiener Neustadt sei, buchstäblich, kein Tag vergangen, an dem nicht die Leute nahe der Stadt beraubt und geschmäht worden seien<sup>114</sup>. Protzers Fazit ist ebenso eindeutig wie niederschmetternd, es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Lage in den Erblanden: *...den des kaiserß underdan hand selber kain frid*. Die Hauptleute, die von des Kaisers wegen hier seien, gäben Geleit nur bis Schottwien, also einem Ort ca. 30 Kilometer von der Neustadt entfernt, kein weiter Weg. Die hiesigen Deutschherren (*duttschen hern*) hätten zum Kaiser geschickt, um in Erfahrung zu bringen, ob sie in Wiener Neustadt auf den Gerichtstag warten oder zu ihm nach Graz reisen sollten<sup>115</sup>. Auch der Absender und viele andere Interessenten warteten auf eine solche Nachricht. Man sage allgemein, dass der Kaiser wieder hierher komme: *den es ist ein gmain sagt der kaiser werd wider heruf kumen*. Geschähe dies nicht, so wolle sich Protzer mit einigen anderen Petenten zu ihm wagen<sup>116</sup>. Zusätzlich zum Geleit wollten sie dazu etliche Schützen, denn ohne sie ginge es nicht, zu ihrer Begleitung anwerben. Der Schluss des Briefes ist – noch einmal – eine Dokumentation seines auffallend vertraulichen Charakters, ein abermaliger Beweis der Möglichkeit seiner Einstufung als Selbstzeugnis. Es heißt hier: *und gruß mir drulich ach mein fralin*,

110 ... des tags lasset sye nyemand in er hab den ein vursprecher und allenacht wachet der viertail in statt aller mannschaft. StA Nördlingen, Missiven 1453 fol. 254-255.

111 ...und auf donerstag ze nacht vor datum ditz briefs in stund nach miternacht ward ain groß leben zu der nyewen stat; es kamen ettlich und dribend in ...schlug man die sturm und ward ein große gelef und geschray. Ebdt.

112 ... nun hand die von der nyewenstatt ... vill in gevenknuß die auf der straß geraubt hand. Ebdt.

113 ... und die woltend sie auf Freitag vor datum gehangen haben und hettn ain neywen galgen dar zu gemacht also komen ettlich dar vor die mitwuchen ze nacht und hyend den galgen ab und verbrantten [ihn]. Ebdt.

114 ... alß lang ich yetz hie gelegen bin ist nye kain tag gewessen eß sind die leut gar nahend bey der stat berabt und geschmeht worden. Ebdt.

115 ... die duttschen hern .. hie hand gen grez geschickt zu dem kaisser und dond an im erfarn, ob sie der gerichtstag hier zu der nyewenstat warten sollend oder ob sie zu seinen gnaden gen graz kumen sollend. Ebdt.

116 ... nun wartt ich auch also auf solch botschaft und han mich doch zu gericht mit ettlichen. Ebdt.



*sag mein gesunthait und gruß mir sie fruntlich. geben zu der nyewen stat auf Montag vor sant vitztag anno domini 53.*

1453 brechen die Berichte Protzers vom kaiserlichen Hof zunächst ab. Zuvor schilderte er freilich noch in anderen Briefen an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, wie der endlich eingetroffene Püterich seine Klage vorbrachte, die an den (gleichfalls endlich eingetroffenen) Kaiser *geschoben* wurde; wie er, Protzer, vom Kaiser erwartete, dass er mit seinen Räten in einer *eck urtail sprechen wirtt*; wie wenig Gutes er davon erwartete, denn der Kaiser schien zu Püterich zu neigen und erst recht der Rat Ulrich Riederer, der, so Protzer, *der gewaltigsten ainer* ist, sei ganz *ain Putrich*<sup>117</sup>. Was Protzer, folgt man seinem Rapport, vor diesem Hintergrund erreichen konnte, war insofern nicht wenig: die Verhinderung eines dezidiert gegen Nördlingen gerichteten Urteils. Vielleicht wog es sogar die Tatsache auf, dass der andere Auftrag – die Bestätigung der Nördlinger Privilegien durch die kaiserliche Kanzlei – wohl komplett fehlschlug<sup>118</sup>.

Noch im selben Jahr kehrte Protzer von Wiener Neustadt nach Nördlingen zurück. Sein Betätigungsfeld lag zunächst nicht mehr in den Erblanden des Kaisers, sondern im Schwäbischen und Fränkischen, in Memmingen und Nürnberg, wohin ihn seine nächsten Aufträge führten<sup>119</sup>. Von dem im Folgejahr vor dem kaiserlichen Kammergericht stattgefundenen Prozess anlässlich einer Klage der Grafen von Öttingen gegen die Stadt Dinkelsbühl, berichtet für die Nördlinger nicht mehr Protzer, sondern der städtische Gesandte Jörg Buchelberger<sup>120</sup>, von den Fortsetzungen dieses Verfahrens 1455 Johannes Vogg<sup>121</sup>. Alle diese Berichte sind, vergleicht man sie mit Protzer, eher an der Sache orientiert, sie beschränken sich auf den eigentlichen Auftrag. Im Grunde nehmen sie bereits vorweg, was für die Nördlinger Überlieferung in dem Moment offensichtlich dominant wird, als die Stadt keine eigenen Gesandten mehr am Hof unterhielt, sondern ihre Geschäfte durch den Berufsprokurator Berthold Happ führen ließ: eine Konzentration des Rapports über die Erledigung der Betreffende, für deren Durchführung er engagiert worden war<sup>122</sup>. All das, was für den heutigen Historiker von ganz besonderem Reiz erscheint – Hofmäre, Stimmungsbild, Selbstezeugnis – hatte in dieser Berichterstattung nur noch wenig Platz.

117 StA Nördlingen, Missiven 1453f. 244-245; Schreiben Jakob Protzers an Bürgermeister und Rat von Nördlingen vom 8. Februar 1453; zu diesem Schreiben REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 353.

118 Hierzu ausführlich REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 353f.

119 Vgl. die Dokumentation darüber in StA Nördlingen, Missiven 1455 passim.

120 StA Nördlingen, Missiven 1454 fol. 57r; zum Schreiben REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 389.

121 StA Nördlingen, Missiven 1455 fol. 380-382, hier fol. 380r; zum Schreiben REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 389 (1455 Mai 14); wohl auch auf Johannes Vogg geht zurück: StA Nördlingen, Missiven 1455f. 12-14, hier f. 13v; zum Schreiben REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2), S. 389 (beide Schreiben stammen vom kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt).

122 REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 368 mit Anm. 3.

#### IV. Ergebnisse und Ausblick

Die zu Beginn des dritten Kapitels gestellten Leitfragen aufgreifend, sei abschließend versucht, die Ergebnisse zu bündeln und, weiterfragend, einige Desiderate zu formulieren. Die erste Frage galt dem Bild des Hofes Friedrichs III. im Allgemeinen, seiner Strukturen, seiner Funktionsweisen, seiner Außenwirkungen. Sie lässt sich am leichtesten beantworten, denn es ist – in der Momentaufnahme der Jahre 1452/53 – das bekannte, bereits vielfach entworfene Bild. Der Hof Friedrichs III. erscheint hier wieder einmal so, wie er von den Zeitgenossen von außen in der Regel betrachtet wurde: geprägt von einer unglaublichen Umständlichkeit, dessen Hauptaufgabe es zu sein scheint, die Dinge aufzuschieben oder zu verzögern; bis zum Anschlag genervte Petenten und Prokuratoren, die eine ewig lange Reise unternehmen und die, endlich am Ort angekommen, zu meist vor verschlossenen Türen stehen und die man immer wieder hinhält und vertröstet; das Ganze dominiert von der scheinbaren Allgewalt der Räte, die in einem komplizierten Verhältnis zueinander stehen und ohne deren Willen und Zutun aber letztlich nichts geht. In Zeremoniell und Repräsentation – auch wenn bei Protzer nur *e silentio* zu erschließen – ziemlich glanzlos, zumal im Vergleich mit anderen, den Musenhöfen der Zeit<sup>123</sup>.

Ebenso deutlich wird aber auch, ausgesprochen ebenso wie zwischen den Zeilen, die Funktion Wiener Neustadts als einer bevorzugten Residenz des Kaisers, vielleicht sogar wirklich als *der* Lieblingsresidenz. Deutlich wird freilich auch, dass die Wiener Neustädter – die Bürger des Ortes wohl ebenso wie das Hofpersonal – dies wussten und mit diesem Wissen hausieren gingen. Nur so konnte Protzer es aufschnappen. Wenn der Kaiser nicht hier war, wenn er wegging, so erwartete man ihn doch gleichsam ständig zurück: ... *den es ist ein gmain sagt der kaiser werd wider heruf kumen*, wie es im Bericht Protzers heißt. Das war keine Einzelmeinung, das hörte er – abends im Wirtshaus oder wo auch immer – wieder und wieder. Vor diesem Hintergrund erscheint aber die andere Seite der Medaille in umso hellerem Licht: dass es selbst hier, in dieser „allzeit getreuen“

---

123 Wenn der Mailänder Gesandte Sceva da Curte 1452 nach einem Besuch am Hof Friedrichs spricht von *la più trista corte, ni la più povera d'un tanto sire*, so mag man das für übertriebene Lästerei eines Großstädtlers halten, der den Prunk der Signorien des rinascimentalen Italien gewohnt war, doch auch deutsche Berichte sehen nicht viel anders aus, so etwa der – wenn auch humanistisch imprägnierte und entsprechend stilisierte – des aus Windischgrätz (heute Slovenj Gradec in Slowenien, nahe der steirischen Grenze) stammenden Andreas Schenk, des Rates Herzog Sigmunds von Österreich-Tirol, vom Sommer 1484 aus Graz, der von einer simplen Hofhaltung in einer biederen Burg und einer armseligen Kammer, in welcher der Kaiser ihn empfing, berichtete. Der Bericht des Mailänder Gesandten bei Carlo Antonio VIANELLO, *Gli Sforza e l'Impero*, in: *Atti e memorie del primo congresso storico lombardo* (Milano 1937) S. 193-269, hier S. 228; zu dieser Stelle REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 264; KRIEGER, Hof (wie Anm. 53) S. 8; HELMRATH, *Vestigia* (wie Anm. 2) S. 109; der Bericht des Andreas Schenk bei Joseph von ZAHN, *Vom Hoflager Kaiser Friedrichs III. in Graz*, *Steiermärkische Geschichtsblätter* 1 (1880) S. 10-15; dazu KRIEGER, Hof Friedrichs III. (wie Anm. 53) S. 163-165. Zur Herkunft Schenks vgl. *Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini ab anno 1471 ad annum 1500*, hg. von Elda MARTELOZZO FORIN (4 Bde. Rom/Padua 2001), hier Register S. 1735.

Residenz des Kaisers<sup>124</sup>, eine nicht unerhebliche Zahl an Sympathisanten der Gegner Friedrichs gegeben hat, die den Kaiser immer wieder dazu nötigten, die Stadt und die Residenz fluchtartig zu verlassen.

Die Schilderungen der Gefahren auf den Wegen in den Erbländen des Kaisers, die ständigen Bedrohungen des alltäglichen Lebens durch Diebe und umherziehende Banden, die Unfähigkeit der Rechtssysteme, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten – sie werden von anderen Zeugen der Zeit lebhaft bestätigt<sup>125</sup>. In der Tat werfen diese Berichte ein „bezeichnendes Licht“ (Ferdinand Opll) auf die besonderen Gegebenheiten der Geschichte Österreichs zur Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>126</sup>. Man wird sie sicherlich unterscheiden müssen von Beobachtungen, die man fast für das gesamte Mittelalter auch für andere Teile des Reiches machen kann<sup>127</sup>. Sie bezeichnen vielmehr eine spezifische Situation und scheinen untrennbar verbunden mit der ungeklärten Herrschaftssituation in den habsburgischen Erbländen in der Zeit des Ladislaus Postumus. Schon zwei Jahrzehnte später greifen ihre Parameter nicht mehr. Verglichen mit den Eindrücken Protzers wirken Ausführungen über den kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt in den 70er Jahren fast wie die Beschreibung eines *locus amoenus*<sup>128</sup>. Die Beobachtungen

124 Zu diesem Ehrentitel Wiener Neustadts vgl. Georg VOIGT, Enea Silvio Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter (3 Bde., Berlin 1856-1863), hier Bd. 2 S. 67; auch REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 353.

125 Vgl. nur die Schilderung in der anonymen „Historia rerum Austriacarum“ über einen Überfall auf den Kammerwagen der Gemahlin Friedrichs III., Kaiserin Eleonore, der im Frühjahr 1467 in der Gegend um Wiener Neustadt (Feste Rauhenegg) von Dienern des Wilhelm von Puchheim ausgeübt worden ist; Anonymi Historia rerum Austriacarum ab A.C. 1454 usque ad A.C. 1467, ed. Adrian RAUCH (Wien 1794) S. 159.

126 Ferdinand OPLL, Nachrichten (wie Anm. 41) S. 205 in seinem Kommentar auf den Überfall auf den Kammerwagen der Kaiserin.

127 Zu den Gefahren auf den Wegen beim Reisen im Hl. Römischen Reich sowie in der Schweiz im 15. und frühen 16. Jahrhundert vgl. SCHUBERT, Einführung (wie Anm. 54) S. 155 mit Anführung des Beispiels eines Basler Kaufmanns, der 1374, von der Lyoner Messe kommend, schon die Türme seiner Heimatstadt sah, als er von adeligen Buschkleppern überfallen wurde und sein komplettes Vermögen – acht Zentner Safran – verlor; Arnold ESCH, Räuber, Diebe, Wegelagerer. Reviere, Beute, Schicksale in Berner Verhörprotokollen des frühen 16. Jahrhunderts, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, hg. von Uwe BESTMANN/Franz IRSIGLER/Jürgen SCHNEIDER (Trier 1987) S. 741-763; wieder in: DERS., Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Bern/Stuttgart/Wien 1998) S. 137-159; zu den Bedrohungen des alltäglichen Lebens durch Diebe und umherziehende Banden am Beispiel der Stadt Passau und ihres Umlandes Christine REINLE, Gefährliches Umland. Räuberisches Volk und adlige Räuber vor Passaus Toren (1517), in: Stadt und Land. Bilder, Inszenierungen und Visionen in Geschichte und Gegenwart (Wolfgang von Hippel zum 65. Geburtstag) (Stuttgart 2001) S. 33-53.

128 Vgl. hierzu den Bericht des sächsischen Rates und bekannten Frühhumanisten Heinrich Stercker, nach seinem Herkunftsort genannt Mellrichstadt, an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen vom kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt vom 8. März 1476; Sächsisches Staatsarchiv Dresden, 1005 Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner (Wittenberger Archiv) Loc. 4350, Kaps. IV, fol. 123a-b. Edition des Berichts künftig im Quellenanhang der gedruckten Fassung meiner Mannheimer Habilitationsschrift: Jörg SCHWARZ, Johann Waldner (ca. 1430-1502). Ein kaiserlicher Rat und das Reich im ausgehenden 15. Jahrhundert (Habilitationsschrift Mannheim 2007). Zur sachlichen Einordnung des Berichts bislang DERS., Der Freund Sachsens. Johann Waldner (†1502) und die Wettiner, in: König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, hg. von Franz FUCHS/Paul-Joachim HEINIG/Jörg SCHWARZ (Forschungen zur Kaiser- und Papstge-

Protzers verweisen somit nachdrücklich auf den von Ernst Schubert betonten Sachverhalt, dass „Bandenbildung von Plackern“ zwar eine „latent vorhandene, aber massiert nur in unruhigen Zeiten aufbrechende Gefahr“ gewesen ist<sup>129</sup>. In den Berichten Protzers erscheinen die Informationen über diese Zeit – klassisch gesprochen – als echte Überreste, aufgezeichnet nicht in einem historiographischen Rahmen für die Nachwelt, sondern gebunden an einen konkreten, in der Gegenwart liegenden Zweck<sup>130</sup>. Vergleicht man die Aussagen Protzers mit anderen Zeugnissen, die über die Zeit und die Region vorliegen, so dürfte der Nördlinger Gesandte in seiner Berichterstattung von der Sache her kaum übertrieben haben. Hinzuweisen ist jedoch auch darauf, dass die ständige, ja geradezu leitmotivische Betonung der unsicheren Lage in den Erblanden und speziell in Wiener Neustadt, das, von kriminellen Vereinigungen durchzogen, nur mit einer speziellen Genehmigung zu betreten, in den Berichten Protzers zuweilen wie eine moderne Großstadt in einem apokalyptischen Spielfilm wirkt, sicherlich auch auf die Situation des Schreibers zurückzuführen ist: sollten seine Aufträge scheitern, so hätte er die Begründung gleichsam schon mitgeliefert – und sich selbst damit sozusagen exkulpiert. Verwoben in seine Berichterstattungen ist so gut wie immer auch eine individuelle Rechtfertigungsstrategie.

Politische Kommunikation – Selbstzeugnisse – Rechtfertigungsstrategien: Das Element der Rechtfertigung scheint der Gattung „Gesandtenbericht“ gleichsam immanent. Es ist – bei aller Veränderlichkeit seiner Stärke – aus ihr nicht herauszunehmen, es konstituiert das Genos; ein Gesandter, der in seinen Berichten seinem Aufenthalt keinen Sinn zu geben verstünde, hätte seinen Auftrag gleichsam verwirkt, was sich selbstverständlich nicht nur auf die Alimentierung, sondern auch auf seine Ehre negativ, um nicht zu sagen: ruinös ausgewirkt hätte. Wie sieht es demgegenüber mit dem Element der politischen Kommunikation aus? Dass es sich bei der Kommunikation eines Gesandten mit seinem Auftraggeber nicht einfach darum handelt, dass eine von einem Sender in Signale enkodierte Botschaft über einen Kanal möglichst störungsfrei an einen Empfänger weitergeleitet wird, der, über einen gemeinsamen Zeichenvorrat verfügend, die Signale entsprechend dekodiert, sondern um einen komplexen Wirkungszusammenhang zwischen aktiven Kommunikationspartnern in vielschichtigen, sozial schemati-

---

schichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 29, Köln/Wien 2009) S. 75-99, hier S. 82-88. Zu Dr. iur. theol. Heinrich Stercker (*Heinricus de Mellerstat*; i. e. Mellrichstadt), der einer bürgerlichen Familie aus dem unterfränkischen Mellrichstadt entstammte, nach seinem Studium in Leipzig um 1460 in den Dienst des Meißner Bischofs trat und 1469 zum Rat der sächsischen Landesherrn berufen wurde im Überblick Franz Josef WORSTBROCK, Stercker, Heinrich, in: VL 9 (21995) Sp. 302-304; Jörg SCHWARZ, Der sächsische Rat und Frühhumanist Heinrich Stercker aus Mellrichstadt (ca. 1430-1483). Eine biographische Skizze, in: *Der Humanismus an der Universität Leipzig*, hg. von Enno BÜNZ/Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 23, Wiesbaden 2008) S. 108-193; DERS., Heinrich Stercker, in: NDB 25 (im Druck).

129 SCHUBERT, Einführung (wie Anm. 54) S. 155.

130 Zum grundsätzlichen Gegensatz Arnold ESCH, *Alltag der Entscheidung*. Berns Weg in den Burgunderkrieg, *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 50 (1988) S. 3-64; wieder in: DERS., *Alltag der Entscheidung* (wie Anm. 127) S. 9-86, hier S. 18.

sierten Situationen, dafür stellt der Gesandte Protzer fast ein Paradebeispiel dar. Nicht ein einfacher Rapport, der die eigenen Geschäfte neutral zusammenfasst, um sie von einem Punkt A zu einem Punkt B weiterzugeben, sondern eine entscheidend von den subjektiven Voraussetzungen des Mediums, des Mittlers, des Vermittelnden vorgenommene Nachrichtenauswahl, -komposition und -gewichtung konstituiert die spezifische kommunikative Grundsituation, die seinen und überhaupt allen Berichten dieser Art zu Grunde liegt. Erst sie lässt – neben anderem – den Charakter eines Teils der Protzer'schen Berichte als Selbstzeugnis evident werden. Bei dem dreigliedrigen Obertitel dieses Aufsatzes handelt es sich also um Größen von unterschiedlichem Gewicht und unterschiedlicher Bedeutung. Während Rechtfertigung und die damit zwangsläufig verknüpfte Entwicklung bestimmter Strategien als ein Wesensmerkmal der Gattung vorausgesetzt werden kann, sind die Bedingungen der politischen Kommunikation stets neu auszuloten. Im Falle der Berichte Protzers führen diese Auslotungen in jedem Fall tief in das politische, soziale und ökonomische Geflecht der Stadt Nördlingen im 15. Jahrhundert zurück.

Noch ein letzter Gedanke. Gesandtenberichte sind – was man in abgewandelter Form bereits über Enea Silvio Piccolomini (Pius II.) gesagt hat – mittlerweile zu einer Art „Großindustrie“ von Historikerinnen und Historikern geworden<sup>131</sup>. Wer dabei die Ansätze und Methoden überschaut, mit denen sich die gegenwärtige Geschichtswissenschaft diesen Berichten zuwendet, dem tut sich ein vielfältiger Prospekt auf. Fast ist man an das berühmte Bild des Philosophen aus dem 12. Jahrhundert von dem Tropfen, in dem sich eine ganze Welt zu spiegeln vermag, erinnert<sup>132</sup>. Was dabei bislang nur am Rande behandelt wurde – und auch im Rahmen unserer Ausführungen konnten diese Dinge nur gestreift werden –, ist die Frage nach dem konkreten Funktionieren dieser Texte, nach ihrer – literaturwissenschaftlich ausgedrückt – Diegese, ihren Erzähltechniken, ihren Schichtungen, ihren Hierarchisierungen, nach dem Verhältnis von Haupt- und Nebenhandlungen<sup>133</sup>. Eine zufriedenstellende Auswertung von Gesandtenberichten unter diesen Fragestellungen kann sicherlich nur auf der Grundlage eines größeren Textbestandes, der über einen längeren Zeitraum hin systematisch untersucht wird, erfolgen. Es dürfte indessen lohnen, auch diese Aspekte stärker als bisher in

131 Markus WESCHE, Rezension von: Eneas Silvius Piccolomini: *Historia Australis*. Teil 1, Einleitung von Martin Wagendorfer, 1. Redaktion herausgegeben von Julia Knödler. Teil 2, 2. und 3. Redaktion herausgegeben von Martin Wagendorfer, Hannover 2009, in: *sehpunkte* 9 (2009), Nr. 12 [15.12.2009], URL: <http://www.sehpunkte.de/2009/12/16359.html>.

132 „Die Welt im Tropfen“ (*mundus in gutta*); die suggestive Metapher geht offensichtlich zurück auf Bernard Silvestris, einen Lehrer an der Schule von Chartres, über dessen Vita wenig bekannt ist; vgl. zu dem Zitat und seiner Herkunft Johannes FRIED, *Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte*, HZ 263 (1996) S. 291-316, hier S. 308 mit Anm. 40; auch in: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 1996 (München 1997) S. 23-47, hier S. 39.

133 Zum Begriff Diegese im Überblick Heinz ANTOR, Diegese, in: *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie* (2008) S. 130; über den vielfältigen Zusammenhang zwischen Gesandtenbericht und Erzählung vgl. die Grundaussagen der Erzähltheorie bei Monika FLUDERNIK, *Erzähltheorie. Eine Einführung* (Darmstadt 2010), bes. 32-50.

den Blick zu nehmen, um – ohne in einen typologischen Normatismus zu verfallen – die Quellengattung „Gesandtenberichte“ von anderem abgrenzen und sie in ihrer Eigenheit und ihrem Eigenwert begreifen zu können.

## V. Quellenbeilage

Jakob Protzer an Bürgermeister und Rat von Nördlingen.

Berichtet, dass der Kaiser mit seinem Hof von Wien nach Graz abgereist sei. Berichtet ferner über die Gefahren auf den Wegen in dieser Gegend. Es sei, auf dem Wege von Wien nach Graz, des Kaisers Propst von Straßenräubern überfallen und schmachlich ausgeraubt worden, obwohl er nur eine halbe Meile hinter dem kaiserlichen Gefolge zurückgefallen war. Weiter über die politischen Konstellationen in Österreich, speziell über das Verhältnis zwischen Friedrich III. und Ladislaus.

2. Juni 1453, Wien.

*Stadtarchiv Nördlingen. Missiven 1453 fol. 283. Papier. Ungedruckt.*

Den ersamen und weisen den burgermaistern und ratte der stat nördlingen meinen lieben hern.

Ersamen und weisen lieben hern. mein fruntlich gar willig dienste seind eur ersamkaitt zu allen zeitten von mir beritt. vor an ich don euch ze wissen, das von gotts gnaden auf montag nach sant urbanstag wol gen wen kumen byn und alß bald ich dahin kom, da sagt man mir von stund, der kaiser wer gen gratz und die gericht werend auf geslagen bis auf sant johanßtag. als geng ich zu ettlichn von stund und erforscht den dingen nach, so ich ich eygentlichethst mocht und sunder andern, die den von deß slags wegen der her yber von dem kayserlichen hoff kumen warend und also ist der aufslag an im selbß. also nun gewan ich von stund gar ain böse blatter an aim shyn bein da neben, daß ich nit wol an werk drautt ze kumen, aber ich will ob got will yetz auf montag den nechsten gen graz zu, wie wol man mich fast warnett, den es ist ain groß rypsen und zypsen hier nieden, und als der kaiser jetz gen gratz geritten ist, da ist sein brobst<sup>1</sup> kaum ain halb meil wegs nach im geritten; den hat man über rytten und ihm ain watsack genomen darin sind seine kleider gewesen. man hat dar nach dem weltzlin<sup>2</sup>, der ist bey drei tagen nach inn dabehen sein knecht zue der nywenstat inn wasser von pferden geworffen, und wolf von hoppingen hatt mir gesagt, das zwischn dem kayser und küng lassla<sup>3</sup> noch kain bestandig bericht sey, wie wolp yeder man sage und

1 Höchstwahrscheinlich Wolfgang Günther, Propst in Neustift; vgl. REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 2) S. 336.

2 Ulrich Weltzli, römischer Kanzler von 1458 bis zu seinem Tod 1462.

3 Ladislaus (Postumus) (22. 2. 1440-23. 9. 1457), König von Böhmen und Ungarn, nachgeborener Sohn des Königs von Ungarn, des römisch-deutschen Königs und Königs von Böhmen, Albrechts II. (1438-1440).

alß wertt die raberey kain tail und stat der sachen halb nitt wol hie nyden im land. er hatt mir ach in sunderhaitt geratten, daz ich mich wohl verseht, daz ratt er mir im bestn und sunderlich inn burg inn der von pfanenbergß land dar durch ich muß, so ich gen graz wol, dan er hab gehertt von ettlichen, daß sie anwerhan, sie seynd der stet feind, das er nit vermaint hett alß furcht ich in wahrhaitt der brief wurser und han grosser sorg dar umb dan umb mich selb gott der wel mich bewarn eß sagend ach ettlich, daz der kaißer wider von sant johanstag gen der nywen stat kume und virbaß da die gericht haben, aber da ker ich mich nit an mit hilf gots, so will ich noch bey sechß tagen ze gratz sein ytz nit men, den ob ir mir n zyetz nach schreyben welt, das diet gen graz zuo. geben zue wenn auf samstag nach unserß hern frolichmanns tag. anno domini 1453.

Jacob Protzer

ach lieben heren man sagt, daz sich an ettlichn enden in ungeren ain groß büberey erhalt habe, bei sechß dauseten dar under sind ach ach ettlich namhaft ritter und knecht und slagend ain haber und merend sich von tag zu tag. und also hat küng lassla auf heutt zu wenn offentlich lassen rüffen, daß yedermann gericht und geschickt sey mit seim harnesth und weren den az sey ettlich bübery inlandn, die wal er weren und mit sein selbß laib in daz feld ziechn, dar umb wan man men rüff, daz den yederman auf sey bey leib und gutt.





## Kaiser Friedrich III. und das Reich: Der Tag zu Wiener Neustadt im Frühjahr 1455

GABRIELE ANNAS

### Vorbemerkungen

Als mit dem 2. Februar 1455 endlich der zuvor vereinbarte Termin für den Beginn der Wiener Neustädter Beratungen gekommen war, da fehlte – neben zahlreichen Reichsständen – auch die eigentliche Hauptperson dieser Reichsversammlung: der Kaiser. Noch im Januar 1455 hatte sich Friedrich III. nach Graz begeben<sup>1</sup>, doch werde er nun – wie Enea Silvio Piccolomini in einem vom 5. Februar datierten Schreiben an den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck<sup>2</sup> eindringlich versicherte – nicht täglich, sondern sogar stündlich in Wiener Neustadt zurück erwartet<sup>3</sup>. Den konkreten Anlass für die Reise des Reichsoberhauptes benannte

- 
- 1 Nach den Angaben eines vom 1. Februar 1455 datierten Schreibens des Enea Silvio Piccolomini wohl an Kardinal Juan de Carvajal: *imperator usque in Gretz profectus est* (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 37v-38v nr. XXIX, hier fol. 38v; Druck: Nikolaus von Kues: Briefe und Dokumente zum Brixner Streit, edd. Wilhelm BAUM/Raimund SENONER, 2: Nikolaus von Kues als Seelsorger. Briefe. Denkschriften [1453-1458] [Klagenfurt 2000] Nr. 3, S. 232-235, hier S. 234; künftig: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Fünfte Abteilung, Dritter Teil. 1455, ed. Gabriele ANNAS [Deutsche Reichstagsakten 19/3] [im Folgenden: RTA 19/3] Nr. 6 e, abs. [2f]; ebdt. auch nähere Ausführungen zur Identifizierung des Adressaten mit dem spanischen Kurienkardinal Juan de Carvajal und nicht – wie beispielsweise bei Wilhelm Baum und Raimund Senoner geschehen – mit Nikolaus von Kues; vgl. Erich MEUTHEN, Ein neues frühes Quellenzeugnis [zu Oktober 1454?] für den ältesten Bibeldruck. Enea Silvio Piccolomini am 12. März 1455 aus Wiener Neustadt an Kardinal Juan de Carvajal, Gutenberg-Jahrbuch 57 [1982] S. 108-118, hier S. 111, Anm. 28). Tatsächlich findet sich in dem von Joseph Chmel erstellten Urkundenitinerar Kaiser Friedrichs III. zwischen den am 4. Februar (Nr. 3301) und am 14. Februar 1455 (Nr. 3302) jeweils zu Wiener Neustadt ausgefertigten Schriftstücken eine zeitliche Lücke von insgesamt zehn Tagen, die auf einen zumindest zeitweiligen auswärtigen Aufenthalt des Reichsoberhauptes in Graz hindeuten könnte (vgl. Joseph CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris [Regis IV.]. Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440-1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern [Wien 1859] S. 333).
  - 2 Jakob von Sierck befand sich zu dieser Zeit in dem wegen seiner warmen Quellen bereits im Mittelalter beliebten Kurort Baden bei Wien, wo er sich offenbar von den Strapazen der winterlichen Reise in die Habsburgischen Erblände erholte (vgl. Ignaz MILLER, Jakob von Sierck 1398/99-1456 [Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 45, Mainz 1983] S. 247).
  - 3 *nam et caesaris reditum non iam dietim, sed horatim prestolamur* (Schreiben des Enea Silvio Piccolomini an den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck, 1455 Februar 5; Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 41r-42v nr. XXXIII, hier fol. 41v; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 h, abs. [1b]). Schon zuvor hatte der kaiserliche Rat in einem bereits in Anmerkung 1 zitierten Schreiben an Kardinal Juan de Carvajal angekündigt, dass der Herrscher innerhalb der kommenden zehn Tage von seiner Reise nach Graz zurückkehren werde (*infra decendium rediturus*; Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 37v-38v nr. XXIX, hier fol. 38v; Druck: BAUM/SENONER, Nikolaus von Kues: Briefe und Dokumente 2 [wie Anm. 1] Nr. 3, S. 232-235, hier S. 234; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 e, abs. [2f]).

der kaiserliche Rat selbst nicht; den offenkundig kursierenden Gerüchten jedoch, Friedrich III. sei vor der Reichsversammlung geflohen, trat Enea Silvio energisch entgegen: Jener nämlich sei nicht abgereist, um der geplanten Zusammenkunft zu entfliehen (*ut refugeret conventum*), wie einige murmelten (*murmurant*), sondern zur Regelung von Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den künftigen Beratungen stünden und die persönliche Anwesenheit Friedrichs III. erforderten<sup>4</sup>. Und tatsächlich kehrte das Reichsoberhaupt noch im Februar 1455 nach Wiener Neustadt zurück – entgegen den Versicherungen des kaiserlichen Rates allerdings erst in den folgenden Tagen, spätestens zum 12. Februar 1455<sup>5</sup>.

Dass Kaiser Friedrich III. just zu jenem Zeitpunkt, als bereits die ersten Besucher der geplanten Wiener Neustädter Beratungen eintrafen, die niederösterreichische Residenzstadt verließ und nachfolgend die Reise des Reichsoberhauptes nach Graz mit entsprechenden Gerüchten kommentiert wurde, mag ein bezeichnendes Licht auf das offenkundig spannungsreiche Verhältnis zwischen Kaiser und Reich werfen. Diesem soll im Folgenden am Beispiel der erwähnten Wiener Neustädter Reichsversammlung und einzelnen markanten Momentaufnahmen genauer nachgegangen werden<sup>6</sup>.

- 
- 4 *ivit enim ille non, ut refugeret conventum, qui futurus est hic, quemadmodum aliqui murmurant, sed ut monimenta quedam susciperet ad eas res idonea, quae hic gerendae sunt; neque illa per alium afferri poterant* (Schreiben des Enea Silvio Piccolomini an den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck, 1455 Februar 5; Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 41r-42v nr. XXXIII, hier fol. 41v; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 h, abs. [1b]).
- 5 Nach den Angaben eines vom 8. Februar 1455 datierten Schreibens des Enea Silvio Piccolomini an den Franziskanerprediger Johannes Capistran hatte man das Reichsoberhaupt am Wiener Neustädter Hof offenbar zunächst bereits zum 8. Februar 1455 zurückerwartet (*dominus Treverensis cum plerisque oratoribus principum est in balneis expectans reditum caesaris, qui hodie [1455 Februar 8] venturus creditur ex Gretz*; *Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum*, ed. Lucas WADDING, 12 [1448-1456] [Editio tertia, Quaracchi 1932] Nr. II, S. 277f.; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 50 b, abs. [1a]). Tatsächlich muss Kaiser Friedrich III. spätestens zum 12. Februar 1455 nach Wiener Neustadt zurückgekehrt sein, denn in einem ebenfalls vom 12. Februar 1455 datierten zweiten Schreiben an Johannes Capistran berichtet Enea Silvio, er habe dem Herrscher zwischenzeitlich einen Brief des Franziskanerpredigers gezeigt, den dieser ihm – Enea Silvio – am Tag zuvor zugesandt hatte: *Litteras vestras, quas heri (1455 Februar 11) ad me misistis, ostendi caesareae majestati praesente archiepiscopo Treverensi* (WADDING, *Annales Minorum* 12 Nr. III, S. 278; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 50 c).
- 6 Zu der auf den 2. Februar 1455 anberaumten und schließlich am 25. Februar 1455 eröffneten Wiener Neustädter Reichsversammlung siehe allgemein (in Auswahl): Franz PALACKY, *Geschichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften 4: Das Zeitalter Georgs von Poděbrad, 1: Die Zeit von 1439 bis zu K. Ladislaws Tode 1457* (Prag 1857) S. 380-383; Georg VOIGT, *Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius der Zweite und sein Zeitalter 2* (Berlin 1862; Nachdruck Berlin 1967) S. 132-148; Adolf BACHMANN, *Die ersten Versuche zu einer römischen Königswal (!) unter Friedrich III., Forschungen zur Deutschen Geschichte 17* (Göttingen 1877) S. 275-330, hier S. 304-311; Hermann KEUSSEN, *Die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III. 1440-1457* (Diss. phil. Berlin 1885; Bonn 1885) S. 62-68; Viktor VON KRAUS, *Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438-1519) 1: Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. 1438-1486* (Stuttgart/Berlin 1905) S. 317-320; Rudolf BEMMANN, *Zur Geschichte des deutschen Reichstages im XV. Jahrhundert* (Leipziger historische Abhandlungen 7, Leipzig 1907) S. 15-17; Erich MOLITOR, *Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III.* (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 132, Breslau 1921) S. 125f.; Ludwig VON PASTOR, *Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl*

\* \* \*

Nach dem Fall von Konstantinopel am 29. Mai 1453 waren in den Jahren 1454 und 1455 in rascher Folge drei Reichsversammlungen – zu Regensburg im April/Mai 1454<sup>7</sup>, zu Frankfurt am Main im September/Okttober 1454<sup>8</sup> sowie zu Wiener

---

Pius' II. Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Kalixtus III. (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 1, <sup>8</sup> und <sup>9</sup> Freiburg/Brsg. 1926) S. 645; Lino GÓMEZ CANEDO, Un español al servicio de la Santa Sede. Don Juan de Carvajal, cardenal de Sant'Angelo, legado en Alemania y Hungría (1399?-1469) (Madrid 1947) S. 145-148; John B. TOEWS, Emperor Frederick III and his Relations with the Papacy from 1440 to 1493 (Univ. of Colorado [Ph.D.] 1962, Ann Arbor 62-6294) S. 256-263; Johannes HOFER, Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche 2 (Bibliotheca Franciscana 2, Rom/Heidelberg 1965) S. 323f., S. 331-333; Hans-Peter SCHEERER, Mainz und die Reichsreform (Diss. Mainz 1968), insbes. S. 35f.; Kenneth M. SETTON, The Papacy and the Levant (1204-1571) 2: The Fifteenth Century (Memoirs of the American Philosophical Society 2, Philadelphia 1978) S. 157f.; MILLER, Jakob von Sierck (wie Anm. 2) S. 246-251; Eberhard ISENMANN, Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (Nationes 8, Sigmaringen 1989) S. 145-246, hier S. 152-155, S. 199f.; Heribert MÜLLER, Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik des Herzogs Philipp des Guten von Burgund (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 51, München 1993) S. 76-80; Christine REINLE, Ulrich Riederer (ca. 1406-1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. (Mannheimer historische Forschungen 2, Mannheim 1993) S. 498-512; Malte PRIETZEL, Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07-1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat (Beihefte der Francia 51, Stuttgart 2001) S. 180-188; Gabriele ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349-1471), 2 Bde. und 1 CD-ROM (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68/1-2, Göttingen 2004), hier Bd. 2, S. 410-419; Gabriele ANNAS/Heribert MÜLLER, Kaiser, Kurfürsten und Auswärtige Mächte. Zur Bedeutung der Goldenen Bulle im Rahmen von Rangstreitigkeiten auf Reichsversammlungen und Konzilien des 15. Jahrhunderts, in: Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356-1806. Aufsätze, hg. von Evelyn BROCKHOFF/Michael MATTHÄUS (Frankfurt am Main 2006) S. 106-128, hier S. 108-114, S. 119f.; Gabriele ANNAS, Repräsentation, Sitz und Stimme. Zur fürstlichen Stellvertretung auf Reichsversammlungen des späten Mittelalters, in: Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, hg. von Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (Mittelalter-Forschungen 27, Ostfildern 2009) S. 113-150, hier insbes. S. 127-133. Eine historisch-kritische Quellenedition zu den Wiener Neustädter Beratungen wird 2013 im Rahmen der „Deutschen Reichstagsakten“ vorgelegt: RTA 19/3 (wie Anm. 1). Siehe hierzu auch (mit Angaben zu älteren Quellendruckern sowie Regestenwerken): [www.historischekommission-muenchen.de/seiten/versammlungen1376\\_1485.pdf](http://www.historischekommission-muenchen.de/seiten/versammlungen1376_1485.pdf).

- 7 Zu den Regensburger Beratungen im April/Mai 1454 siehe neben der grundlegenden, von Helmut Weigel/Henny Grüneisen herausgegebenen historisch-kritischen Quellenedition der Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Fünfte Abteilung, Erste Hälfte. 1453-1454 (Deutsche Reichstagsakten 19/1, Göttingen 1969) (im Folgenden: RTA 19/1), allgemein (in Auswahl): PALACKY, Geschichte von Böhmen 4,1 (wie Anm. 6) S. 373-375; VOIGT, Enea Silvio de' Piccolomini 2 (wie Anm. 6) S. 101-118; BACHMANN, Die ersten Versuche (wie Anm. 6) S. 284-292; KEUSSEN, Die politische Stellung der Reichsstädte (wie Anm. 6) S. 53-56; KRAUS, Deutsche Geschichte 1 (wie Anm. 6) S. 311-314; BEMMANN, Geschichte des deutschen Reichstages (wie Anm. 6) S. 15-17; PASTOR, Geschichte der Päpste 1 (wie Anm. 6) S. 642f.; GÓMEZ CANEDO, Don Juan de Carvajal (wie Anm. 6) S. 141f.; Franz BABINGER, Mehmed der Eroberer und seine Zeit. Weltentstürmer einer Zeitenwende (München 1953) S. 127f. (amerik. Fassung: DERS., Mehmed the Conqueror and his time. Translated from the German by Ralph Manheim. Edited, with a preface, by William C. HICKMAN [Bollingen Series 96, Princeton, New Jersey 1978] S. 122f.); Ingeborg MOST, Der Reichslandfriede vom 20. August 1467. Zur Geschichte des Crimen laesae maiestatis und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III., in: Syntagma Friburgense. Historische Studien

Neustadt im Februar/April 1455<sup>9</sup> – abgehalten worden, die militärische Abwehrmaßnahmen gegen die über den Balkan vordringenden Truppen des osmanischen Sultans Mehmed II. zu organisieren suchten. War im Rahmen der Regensburger Beratungen zunächst der Beschluss gefasst worden, einen groß angelegten Feldzug gegen die Türken zu Lande und zu Wasser (mit dem Aufmarsch eines Kreuzheeres an der türkischen Grenze zum April 1455) zu führen<sup>10</sup>, so wurde dieses Vorhaben in Frankfurt am Main durch die dort vereinbarte Aufstellung eines Reichsheeres zum Sommer 1455, angestrebte Verhandlungen mit den führenden italienischen Mächten (namentlich über die Unterstützung durch ein Flottenunternehmen) sowie die Erstellung eines Truppenanschlages der 40.000 Mann konkretisiert<sup>11</sup>. Nachdem Kaiser Friedrich III. zuvor auf eine persönliche Mitwirkung

---

Hermann Aubin dargebracht zum 70. Geburtstag am 23.12.1955 (Lindau/Konstanz 1956) S. 191-233, hier S. 206-208; TOEWS, Emperor Frederick III (wie Anm. 6) S. 243-251; SCHEERER, Mainz und die Reichsreform (wie Anm. 6), insbes. S. 67f.; Erich MEUTHEN, Nikolaus von Kues auf dem Regensburger Reichstag 1454, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 3 Bde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/1-3, Göttingen 1972), hier Bd. 2, S. 482-499; SETTON, The Papacy and the Levant 2 (wie Anm. 6) S. 151f.; Johannes HELMRATH, Sitz und Geschichte. Köln im Rangstreit mit Aachen auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER (Kölner Historische Studien 39, Köln/Weimar/Wien 1993) S. 719-760; MÜLLER, Kreuzzugspläne (wie Anm. 6) S. 64-71; Werner PARAVICINI, Philippe le Bon en Allemagne (1454), Revue Belge de Philologie et d'Histoire (Fasc. 4: Histoire médiévale, moderne et contemporaine) 75 (1997) S. 967-1018; PRIETZEL, Guillaume Fillastre der Jüngere (wie Anm. 6) S. 167-176; ANNAS, Hoftag 2 (wie Anm. 6) S. 390-401.

8 Zu der im Herbst 1454 in Frankfurt am Main abgehaltenen Reichsversammlung siehe allgemein (in Auswahl): PALACKY, Geschichte von Böhmen 4,1 (wie Anm. 6) S. 375f.; VOIGT, Enea Silvio de' Piccolomini 2 (wie Anm. 6) S. 119-132; BACHMANN, Die ersten Versuche (wie Anm. 6) S. 295-304; KEUSSEN, Die politische Stellung der Reichsstädte (wie Anm. 6) S. 56-61; Wilhelm BECKER, Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. 1440-1493 (Diss. Bonn 1891), insbes. S. 60; KRAUS, Deutsche Geschichte 1 (wie Anm. 6) S. 313-317; BEMMANN, Geschichte des deutschen Reichstages (wie Anm. 6) S. 15-17; PASTOR, Geschichte der Päpste 1 (wie Anm. 6) S. 644; GÓMEZ CANEDO, Don Juan de Carvajal (wie Anm. 6) S. 142-145; BABINGER, Mehmed der Eroberer (wie Anm. 7) S. 128f. (amerik.: S. 123f.); TOEWS, Emperor Frederick III (wie Anm. 6) S. 251-256; HOFER, Johannes Kapistran 2 (wie Anm. 6) S. 303-311; SETTON, The Papacy and the Levant 2 (wie Anm. 6) S. 152-154; MILLER, Jakob von Sierck (wie Anm. 2) S. 243-245; MÜLLER, Kreuzzugspläne (wie Anm. 6) S. 71-75; PRIETZEL, Guillaume Fillastre der Jüngere (wie Anm. 6) S. 176-180; ANNAS, Hoftag 2 (wie Anm. 6) S. 401-410; Johannes HELMRATH, The German *Reichstage* and the Crusade, in: Crusading in the Fifteenth Century. Message and Impact, hg. von Norman HOUSLEY (Houndmills, Basingstoke/New York 2004) S. 53-69, S. 191-203 (Anm.), hier S. 59-62. Mit einer historisch-kritischen Quellenedition zu den Frankfurter Beratungen künftig: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Fünfte Abteilung, Zweiter Teil. 1454-1455, ed. von Johannes HELMRATH (Deutsche Reichstagsakten 19/2) (im Folgenden: RTA 19/2). Hierzu auch (mit entsprechenden Angaben zu älteren Quellen drucken sowie Regestenwerken): [www.historischekommission-muenchen.de/seiten/versammlungen1376\\_1485.pdf](http://www.historischekommission-muenchen.de/seiten/versammlungen1376_1485.pdf).

9 Vgl. Anm. 6.

10 Zu den Vereinbarungen der Regensburger Beratungen im Mai 1454 („Kaiserliche Proposition“): RTA 19/1 (wie Anm. 7) Nr. 38 I-III, S. 307-323.

11 Zu den entsprechenden Bestimmungen des Frankfurter „Abschieds“ (Herbst 1454): Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 136, Fürstentum Ansbach, Reichstagsakten Bd. 2, fol. 51r-52r; Druck: Annales Regum Hungariae ab anno Christi CMXCVII. ad annum MDLXIV. deducti ac maximam partem ex scriptoribus coaevis, diplomatibus, tabulis publicis, et id genus litterariis instrumentis congesti

an den Verhandlungen im (Binnen-)Reich – zu Regensburg und Frankfurt am Main – verzichtet hatte, wurde darüber hinaus eine erneute Zusammenkunft auf den 2. Februar 1455 – nun am kaiserlichen Hof zu Wiener Neustadt – anberaumt, die sich gemäß den Vereinbarungen des Frankfurter „Abschieds“ weiteren Verhandlungen über die Organisation des geplanten Türkenfeldzugs widmen sollte<sup>12</sup>.

*Ortswahl:* Bereits die Wahl des jeweiligen Versammlungsortes der drei sogenannten Türkenreichstage der Jahre 1454/55 zeichnet sich mit Blick auf das Verhältnis zwischen Kaiser und Reich durch eine bemerkenswerte politische „Geo-Choreographie“ aus: War mit der Freien Stadt Regensburg zunächst eine zu den Habsburgischen Erblanden verkehrsgünstig an der Donau gelegene Malstatt gleichsam als „geographischer Kompromiss“ zwischen Kaiser und Reich gewählt worden, so hatten die kaiserlichen Gesandten bei den Regensburger Beratungen im Mai 1454 im Hinblick auf den potentiellen Versammlungsort der für September 1454 geplanten Tagsatzung einen Alternativvorschlag unter herrscherlichen bzw. reichsständischen Vorzeichen formuliert: Das für den Michaelistag (29. September) angekündigte *concilium* solle, falls Friedrich III. die Absicht habe, persönlich daran teilzunehmen, in der alten Kaiserstadt Nürnberg anberaumt werden, falls nicht, in der zentral im (Binnen-)Reich gelegenen, zugleich jedoch wesentlich mit den (rheinischen) Kurfürsten konnotierten Reichsstadt Frankfurt am Main stattfinden<sup>13</sup>. Offenkundig ebenfalls auf ein Ansinnen der herrscherlichen Vertreter ist schließlich die Wahl der in den Habsburgischen Erblanden gelegenen kaiserlichen Residenzstadt Wiener Neustadt zurückzuführen, die man – so der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck – *unserm herrn keißer zu eren nit abgesehen* habe. Und obgleich bereits auf den Tagen zu Regensburg und Frankfurt am Main *allweg gesagt* worden

---

[...], ed. Georg PRAY, 3: *Complectens res gestas ab Wladislaw I. ad Mathiae Corvini coronat.* (Wien 1766) S. 150f.; künftig: RTA 19/2 (wie Anm. 8) Nr. 18 I. – Zu dem im Umfeld der Frankfurter Reichsversammlung entstandenen Truppenanschlag: Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440-1470. Aus dem ehemals hohenzollerischen Archive der Plassenburg, ed. Constantin HÖFLER (Bayreuth 1850) Nr. 6, S. 30-34, Nr. 9, S. 38-44; Gustav Georg KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, *Nachlese in den Reichs-Geschichten*, bestehend in einer neuen Sammlung von ungedruckten Reichs-Tags- und ins besondere von Reichs-Städtischen-Collegial-Handlungen unter der Regierung Kaiser Friederichs III. Erste und zweyte Sammlung (Frankfurt am Main 1759). *Der Nachlese in den Reichs-Geschichten unter Kaiser Friederich III. Erste Sammlung Von 1452 biß 1460* (Frankfurt/Leipzig 1759) S. 51-67; künftig: RTA 19/2 (wie Anm. 8) Nr. 20,2ab und 20,3.

- 12 *Item quod pro executione faciendi huius exercitus comparandi ac transmittendi aliqui ex electoribus et aliis principibus ad imperialem maiestatem personaliter se conferant, ita quod in festo Purificacionis beate Marie virginis proxime futuro* (1455 Februar 2) in *Novacivitate Austrie constituentur* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 136, Fürstentum Ansbach, Reichstagsakten Bd. 2, fol. 51r-52r, hier fol. 51r; Druck: PRAY, *Annales Regum Hungariae* 3 [wie Anm. 11] S. 150f., hier S. 151; künftig: RTA 19/2 [wie Anm. 8] Nr. 18 I).
- 13 *Concilium dehinc alterum ad festum sancti Michaelis proximum* (1454 September 29), *si cesar adesse voluerit, Norimberge, si minus, Francfordie indictum esto* (RTA 19/1 [wie Anm. 7] Nr. 35,3, S. 277-279, hier abs. [15], S. 279; ähnlich auch: ebdt., Nr. 38 I, S. 309-314, hier abs. [14], [15] sowie [15a], S. 313 [lateinische Fassung]; Nr. 38 II, S. 314-319, hier abs. [14], [15] und [15a], S. 317f. [deutsche Fassung]; Nr. 38 III, S. 319-323, hier abs. [14], [15] und [15a], S. 322 [französische Übertragung]).

sei, wo unser herr keyser sich in eygner person hinauf in das Reich nicht fugen würde, das zu besorgen were, dem anslag [d. h. den Matrikularlisten mit Angaben zu den jeweils zu stellenden Truppenkontingenten] würde komerlich nachkommen<sup>14</sup>, bekundeten die im Herbst 1454 zu Frankfurt am Main versammelten Reichsstände ihre Bereitschaft, sich um der (Türken-)Sache willen zum Reichsoberhaupt, an den kaiserlichen Hof zu Wiener Neustadt, zu begeben: Gemäß den Bestimmungen des Frankfurter „Abschieds“ sollten sich zu volendung dises anslages etlich auß den kurfürsten und fürsten persönlich auf den 2. Februar 1455 zu Kaiser Friedrich III. begeben. Und welche sich selbs nit dar fugen werden, das dieselben und desgleichen etliche reichstete von wegen der andern alle ire treffenliche botschaft mit ganzzer macht zu volendung diser dinge uff den obgenanten tag zu seiner keiserlichen maiestat schicken<sup>15</sup>. (Mit diesen wohl gemeinschaftlich zwischen den kaiserlichen und reichsständischen Vertretern ausgehandelten Beschlüssen wurde zugleich – dies sei nur am Rande vermerkt – das dem Herrscher traditionell zustehende Ladungsrecht zu Hoftagen bzw. Reichsversammlungen und dessen arbiträr-selektive Umsetzung in der Praxis offenkundig umgangen<sup>16</sup>: ein mit Blick auf das politische Kräfteverhältnis zwischen Kaiser und Reich gleich in mehrfacher Hinsicht nicht unwichtiger Aspekt.) Der geographische Dreiklang „Regensburg“ – „Frankfurt am Main“ – „Wiener Neustadt“ aber könnte in diesem Sinne auch als reichspolitischer Dreiklang „kaiserlich-

14 Alle Zitate aus den Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz über den Gang der Wiener Neustädter Verhandlungen zum 1. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliert [fol. 7r]; Druck: Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzogs Albrecht IV. von Bayern und seiner Zeit, I. Band. I. Abtheilung. 1459-1465. Urkunden und Beilagen zum Kampfe der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465, ed. Gustav Freiherr VON HASSELHOLDT-STOCKHEIM (Leipzig 1865) Beilage Nr. I, S. 14; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 h, abs. [5].

15 Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 136, Fürstentum Ansbach, Reichstagsakten Bd. 2, fol. 1r-2v, hier fol. 1rv; Druck: HÖFLER, Kaiserliches Buch (wie Anm. 11) Nr. 7, S. 34-37, hier S. 36; künftig: RTA 19/2 (wie Anm. 8) Nr. 18 II.

16 In einem vom 11. Januar 1455 datierten kaiserlichen Schreiben, das den einzelnen Reichsständen die Höhe der jeweils zu stellenden Truppenkontingente für den geplanten Feldzug gegen die Türken benannte, nahm das Reichsoberhaupt sogar explizit Bezug auf diese Frankfurter Beschlüsse (*nach rate unser kurfürsten, fürsten und der, so auf denselben tag herkommen werden, als bey dem obgenanten tag zu Frankfurt verlassen ist*; nach dem im Original erhaltenen Brief an die Stadt Nördlingen: Nördlingen, Stadtarchiv, Missiven 1455 fol. 91rv; Druck [hier des Schreibens an die Stadt Frankfurt am Main]: Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376-1519, Zweiten Bandes erste Abtheilung. Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zur Wahl König Maximilians I. 1440-1486, ed. Johannes JANSSEN [Freiburg/Brsg. 1866] Nr. 198, S. 127f.; diese und weitere Überlieferungen künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 4). Und tatsächlich fehlen bislang Hinweise auf eine Ausfertigung kaiserlicher Ladungsschreiben zu den Wiener Neustädter Beratungen im Frühjahr 1455. – Die zu Regensburg im Mai 1454 getroffenen örtlichen und terminlichen Absprachen der kaiserlichen Vertreter mit den dort versammelten Reichsständen – als zukünftiger Versammlungsort alternativ Frankfurt am Main oder Nürnberg, als Zeitpunkt zunächst der 8. September, später der 29. September 1454 – waren hingegen vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgt. Insofern bedurfte es denn auch eines eigenständigen Schreibens Kaiser Friedrichs III., das schließlich – unter dem Datum des 5. bzw. 10. Juli 1454 ausgefertigt – die Versendung der „Regensburger Ordnung“ mit der Ladung zu einer nun verbindlich auf den 29. September 1454 nach Frankfurt am Main anberaumten Reichsversammlung verknüpfte.

reichsständischer Kompromiss“ – „reichsständisch-kurfürstliche Position“ – „kaiserlicher Kontrapunkt“ gedeutet werden.

*Personelle Zusammensetzung:* Mag es an der winterlichen Jahreszeit gelegen haben, mag die lange Reise in die Habsburgischen Erblände oder schlicht politisches Desinteresse der Grund gewesen sein: Neben einzelnen Vertretern auswärtiger Mächte – dem päpstlichen Legaten Giovanni di Castiglione, den Botschaften der Könige von Neapel-Sizilien und Polen sowie der Gesandtschaft Herzog Philipps (des „Guten“) von Burgund (unter Leitung des Bischofs von Toul, Guillaume Fillastre)<sup>17</sup> – waren nur vergleichsweise wenige Reichsfürsten den Frankfurter Beschlüssen nachgekommen und hatten sich persönlich an den kaiserlichen Hof nach Wiener Neustadt begeben: der zu diesem Zeitpunkt möglicherweise bereits kränkelnde Trierer Erzbischof Jakob von Sierck<sup>18</sup>, der am 8. März 1455 zum kaiserlichen Hofmeister ernannte Markgraf Albrecht „Achilles“ von Brandenburg<sup>19</sup> sowie der Schwager Kaiser Friedrichs III., Markgraf Karl I.

17 Nach den Angaben der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer befanden sich beispielsweise zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Wiener Neustadt am 21. Februar 1455 bereits der päpstliche Legat Giovanni di Castiglione, die burgundische Gesandtschaft sowie die Vertretung König Alfons' V. von Neapel-Sizilien (Dr. iur. utr. Michele Riccio) in der niederösterreichischen Residenzstadt: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 28 d, abs. [3a-c]. Hierzu zusammenfassend auch: Pii II Commentarii rerum memorabilium que temporibus suis contigerunt, lib. I, c. 28, ed. Adrian VAN HECK, 1 (Studi e Testi 312, Città del Vaticano 1984) S. 84; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 24, abs. [1a-d]. – Zur Anwesenheit einer Gesandtschaft König Kasimirs IV. Jagiellonczyk, zu der auch der Archidiakon von Gnesen Dr. iur. utr. Jan Lutek von Brzezie gehörte, siehe die Angaben der Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz zum Gang der Verhandlungen am 19. März 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliert [fol. 2r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 8; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 e, abs. [1].

18 Zur Mitwirkung des Jakob von Sierck an den Wiener Neustädter Beratungen siehe allgemein: VAN HECK, Pii II Commentarii 1 (wie Anm. 17) lib. I, c. 28 (S. 84); künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 24, abs. [1a]. Vgl. [Johann Christian] LAGER, Jakob von Sirk, Erzbischof und Kurfürst von Trier (Schluss), Trierisches Archiv 5 (1900) S. 1-36, hier S. 25-29; MILLER, Jakob von Sierck (wie Anm. 2) S. 247-249.

19 Nach den Angaben des Enea Silvio Piccolomini war Markgraf Albrecht von Brandenburg, der zunächst am Breslauer Fürstentag von Dezember 1454/Januar 1455 teilgenommen hatte, *apud Vratislaviam* erkrankt – ein Umstand, den der kaiserliche Rat offenkundig mit großer Sorge betrachtete: *Terret me quoque valitudo non bona marchionis Alberti, quem apud Vratislaviam egrotare ferunt. timeo nanque, ne longior aegritudo sit, quae nobis illum principem solertem ac magnanimum auferat; quae res non parum nocumenti afferret desiderii nostris. sed quis est, qui sanitatem retinere possit, ubi nunc hastiludio sive saltatione corpus defatiges, nunc de re publica consulendo mentem affligas, ac deinde cenam dubiam usque ad noctis medium producas neque reliquam partem cum quiete peragas. difficile est cum his moribus non aegrotare. sed reddat illum deus incolumem sue causae* (Schreiben an den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck, 1455 Februar 8; Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 42v-43v nr. XXXIV, hier fol. 43r; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 i, abs. [2]). Denn der Bruder des Kurfürsten von Brandenburg war – wie Enea Silvio in einem vom 20. Februar 1455 datierten Schreiben an Kardinal Juan de Carvajal vermerkte – einer, *qui ex omnibus Germanie principibus ad tutelam ecclesie est attentior et qui possit armis prosequi, que verbo consuluerit* (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 44r-46r nr. XXXVI, hier fol. 45r; Druck: GÓMEZ CANEDO,

von Baden, mit seinem jüngeren Bruder Bernhard II. von Baden<sup>20</sup>. Während der junge König Ladislaus von Böhmen-Ungarn am 16. Februar 1455 zusammen mit böhmischen und ungarischen Vertretern feierlich in Wien eingezogen war und die Donaustadt als Residenzort für die kommenden Monate gewählt hatte<sup>21</sup>, wurden die übrigen Kurfürsten durch bevollmächtigte Gesandtschaften vertreten: der Mainzer Erzbischof Dietrich von Erbach durch den kurz zuvor zum kurmainzischen Kanzler ernannten Lizentiaten Martin Mair<sup>22</sup>, der in den Verhandlungen

---

Don Juan de Carvajal [wie Anm. 6] Apéndices, Nr. V, 1, S. 323-326, hier S. 325; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 k, abs. [5g]). Zwischenzeitlich genesen, war Markgraf Albrecht von Brandenburg nach den Angaben der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer schließlich am 23. Februar 1455 – unmittelbar vor dem eigentlichen Beginn der Beratungen am 25. Februar 1455 – in Wiener Neustadt eingetroffen (vgl. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 28 d, abs. [4]. Hierzu auch allgemein: VAN HECK, Pii II Commentarii I [wie Anm. 17] lib. I, c. 28 [S. 84]; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 24, abs. [1a]). Zu seiner Ernennung zum kaiserlichen Hofmeister siehe den vom 16. März 1455 datierten Bericht des Nördlinger Stadtschreibers Hans Vogg an den dortigen Rat: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 29 c, abs. [2].

- 20 Während Markgraf Karl I. von Baden selbst am 21. Februar 1455 in Wiener Neustadt eintraf, weilte sein jüngerer Bruder Bernhard zu diesem Zeitpunkt bereits – so zumindest die Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer – in der niederösterreichischen Residenzstadt (vgl. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 28 d, abs. [3a] und [3b]). Zur Teilnahme des Markgrafen Karl von Baden an den Wiener Neustädter Beratungen allgemein auch: VAN HECK, Pii II Commentarii I (wie Anm. 17) lib. I, c. 28 (S. 84); künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 24, abs. [1a]. Begleitet wurde Markgraf Karl nicht zuletzt von den in badischen Diensten stehenden Räten Dietrich von Gemmingen und Hans Knüttel (Knüttel) (nach den Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz zum 9. März 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichsachen 4860, Nr. 1 fol. 1r; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese I [wie Anm. 1] S. 88; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 21 a, abs. [1]). Mit einer Zusammenstellung entsprechender Quellenbelege zur Anwesenheit der markgräflichen Brüder in Wiener Neustadt im Frühjahr 1455: Anna Maria RENNEN, Markgraf Bernhard II. von Baden. Quellen zu seiner Lebensgeschichte (Karlsruhe 1958) Nr. 190-194, S. 123-125.
- 21 Nach den Angaben der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 28 d, abs. [1]. Zum Aufenthalt des Ladislaus Postumus in Wien siehe nicht zuletzt die entsprechenden Einträge in den Wiener Stadtrechnungen, die zahlreiche Schenkungen an den Herrscher und sein Gefolge verzeichnen: Wien, Stadt- und Landesarchiv, Oberkammeramt Rechnungen (I) 1/13 fol. 49r-51v, 52v, 63r und 64rv; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 19.
- 22 Zur Person des Martin Mair (1448 lic. in decr.; 1465 Dr. decr.; †1480 November 17), der nach Paul-Joachim Heinig zu den „schillerndsten Gestalten des sich entwickelnden deutschen weltlichen Berufsjuristentums“ gehörte, siehe allgemein: Georg SCHRÖTTER, Dr. Martin Mair. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der politischen und kirchlichen Reformfrage des 15. Jahrhunderts (Diss. phil. München 1896); Ingrid Heike RINGEL, Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434-1459) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 34, Mainz 1980) S. 154-165; F[ranz]. J[osef]. WORSTBROCK, Mayr (Mair, Meyer), Martin, in: VL 6 (<sup>2</sup>1987) Sp. 241-248; Rainer HANSEN, Martin Mair. Ein gelehrter Rat in fürstlichem und städtischem Dienst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Diss. phil. [masch.] Kiel 1992; Mikrofiche); Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Teile (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17/1-3, Köln/Weimar/Wien 1997) S. 1715 s. v., insbes. S. 407f. (Zitat: S. 407); Wolfgang VOSS, Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz (1434-1459). Studien zur Reichs-, Kirchen- und Landespolitik sowie zu den erzbischöflichen



mit dem Reichsoberhaupt – neben und mit Jakob von Sierck – eine führende Rolle spielen sollte<sup>23</sup>, Pfalzgraf Friedrich I. durch Dr. iur. et art. Johann Landenburg<sup>24</sup>, die Herzöge Friedrich II. und Wilhelm III. von Sachsen durch Georg von Bebenburg, Dr. leg. (et lic. in decr.) Heinrich Leubing<sup>25</sup>, Hildebrand von Ein-

---

Räten (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 112, Mainz 2004) S. 574 s. v., insbes. S. 347-349.

- 23 So hatte beispielsweise Martin Mair bei einer am 15. März 1455 in der Herberge des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck abgehaltenen Zusammenkunft der kommunalen Gesandten mit den kurfürstlichen Vertretern schließlich in deren Namen auf die einleitenden Erbietungen und Ausführungen der Städteboten geantwortet (*Uff solich der stetebatten vorbringen hant unser her von Treer und ander korforsten rette bedencken daran gehat und [?] durch meyster Myrtin Meyer unsers hern von Mencz kanzler laßin antworten*; Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 2 fol. 4r; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 3; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 21 b, abs. [3] sowie [3a-d]). Und nach den Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation wurde am 1. April 1455 *durch des hochwürdigisten fursten und herrn herrn Dietrichen ertzbischove zu Meintz kantzler [Martin Mair] auf bevelhnusse des ertzbischoffs von Trier und ander der kurfürsten rete mit namen des genanten ertzbischofs von Meintz, von Coln bischove, des Phaltzgraven, hertzogen von Sachsen und margg<raven> Fridrichs von Brannenburg rete vor dem keyßer und der megemelten bottschaft öffentlich gesagt ein rede zuerst zu Latein und darnach zu Teutschs* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 4v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 11; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 20 h, abs. [1]). Siehe hierzu auch die Hinweise der Aufzeichnungen fürstlicher Provenienz auf den scharf geführten Wortwechsel zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg (im Namen Kaiser Friedrichs III.) und Martin Mair (*von der kurfürsten wegen*) am 2. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 12r-13r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 22-24; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 b, abs. [2-7].
- 24 Gemäß den Angaben der Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz zum 19. März 1455, die den pfälzgräflichen Gesandten als *meyster Hans Laudemberg* ansprechen (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 3r]; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 [wie Anm. 11] S. 76f.; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 20 e, abs. [4]). Namentlich nicht näher bezeichnet hingegen in einem Ende Februar/Anfang März 1455 entstandenen Bericht der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 28 d, abs. [3c]. Siehe zu Johann Landenburg allgemein auch: CHMEL, *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III.* (wie Anm. 1) Nr. 3219, S. 325, Nr. 3364, S. 339.
- 25 Zum Besuch der Wiener Neustädter Beratungen durch Georg von Bebenburg und Heinrich Leubing siehe namentlich die Schreiben vom 20. März 1455 an Herzog Friedrich II. von Sachsen (a), vom 19. Mai 1455 an Herzog Wilhelm III. von Sachsen (b) sowie vom 12. Juni 1455 an die herzoglichen Brüder gemeinsam (c): (a) Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Locat 7384/2 (Das Romische Reich betreffende), fol. 37rv sowie fol. 38r (den Bericht ergänzende *cedula*); Druck: Des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation Reichs-Tags-Theatrum, wie selbiges unter Keyser Friedrichs V. allerhöchsten Regierung von Anno MCCCCXL bis MCCCCXIII. gestanden und Was auf selbigem in Geist- und Weltlichen Reichs-Händeln beratschlaget tractiret und geschlossen worden [...], ed. Johann Joachim MÜLLER, 2 Teile (Jena 1713), hier Teil 1, S. 531-533; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 47 b. (b) Urkunden und Actenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen (1440-1471). Gesammelt und hg. von Adolph BACHMANN (*Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichts-Quellen. Zweite Abtheilung. Diplomataria et Acta* 42, Wien 1879) Nr. 126, S. 169f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 47 f. (c) Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. E, fol. 4<sup>a</sup>, nr. 7, fol. 9r-14r (fol. 11r-16r);

siedel und Hans Metzsch<sup>26</sup>, der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers sowie Markgraf Friedrich II. von Brandenburg schließlich durch namentlich nicht eindeutig zu identifizierende Botschaften<sup>27</sup>.

Nach den Ausführungen der fürstlichen Vertreter bei den Beratungen am 7. April 1455 waren von den etwa hundert Reichsfürsten *niet me dan von ir herren der sechs hie*<sup>28</sup>, darunter die Gesandten Herzog Ludwigs IX. von Bayern-Landshut<sup>29</sup>, der sich zuvor bei einem Turnier eine Verletzung zugezogen hatte<sup>30</sup>, Her-

Druck: BACHMANN, Urkunden und Actenstücke, Nr. 127, S. 171-177; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 47 g.

- 26 Siehe hierzu das unter dem Datum des 12. April 1455 in Wiener Neustadt ausgefertigte Schreiben der genannten sächsischen Gesandten Hildebrand von Einsiedel und Hans Metzsch an Herzog Friedrich II. von Sachsen: Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. B, nr. 1503, fol. 2rv; Druck: BACHMANN, Urkunden und Actenstücke (wie Anm. 25) Nr. 124, S. 167f. (mit falscher Datierung auf 1455 April 5); künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 47 c.
- 27 Nach den Angaben der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 28 d, abs. [3c]. – Als Mitglied der kurkölnischen Gesandtschaft ist möglicherweise der in den Diensten des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers tätige Propst des Kölner Kollegiatstifts St. Andreas, Johann Zeuvelgin, zu benennen, der allerdings erst zum 8. Mai 1455 in Wiener Neustadt quellenmäßig belegt ist (siehe hierzu den Hinweis in einem vom 8. Mai 1455 datierten Schreiben des Enea Silvio Piccolomini an den stadtkölnischen Gesandten Dr. deocr. Johann Vront: *Prepositus sancti Andree Coloniensis hodie* [1455 Mai 8] *tuo nomine* [d. h. des Johann Vront] *me convenit*; Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 88v nr. LXXXVI). – Zur Gesandtschaft Markgraf Friedrichs II. von Brandenburg gehörte wahrscheinlich der kurbrandenburgische Kanzler Dr. iur. utr. Friedrich Sesselmann (†1483 September 21), der – so die Angaben des Enea Silvio Piccolomini in einem vom 8. Februar 1455 datierten Schreiben an den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck – nach dem Ende des Breslauer Fürstentags von Dezember 1454/Januar 1455 offenbar im Auftrag seines Herrn an den kaiserlichen Hof nach Wiener Neustadt gereist war: *venit enim ad me postmodum ex Vratislavia cancellarius Federici marchionis Brandeburgensis principis electoris* (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 42v-43v nr. XXXIV, hier fol. 42v; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 i, abs. [1a]).
- 28 Nach den Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz zum 7. April 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 4 fol. 7r; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 27; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 g, abs. [1c].
- 29 Zur Wiener Neustädter Gesandtschaft Herzog Ludwigs IX. von Bayern-Landshut gehörten wahrscheinlich erneut – nach den Frankfurter Beratungen im Herbst 1454 – Dr. leg. (et lic. in iur. can.) Friedrich Mauerkircher, Hans Parsberger und Wilhelm Truchtlinger, deren Anwesenheit zumindest im benachbarten Wien zum 10. März 1455 quellenmäßig bezeugt ist (vgl. Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, 7: Nieder- und Oberländische Landtage, im vereinigten Landshut-Ingolstädter Landantheile. Von dem Regierungsantritte des Herzogs Ludwig von Landshut, 1450, bis zu dessen Tode, 1479, ed. Franz von KRENNER [München 1804] Nr. 1, S. 15-17 [Schreiben der genannten bayerischen Gesandten an Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut, 1455 März 10, Wien]). Zur Teilnahme des Wilhelm Truchtlinger an den Wiener Neustädter Beratungen siehe auch die Aufzeichnungen fürstlicher Provenienz zum 7. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 14v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 27; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 d, abs. [1].
- 30 Nach den Angaben des Enea Silvio Piccolomini in einem vom 1. Februar 1455 datierten Schreiben an Kardinal Juan de Carvajal: *illum* [gemeint ist der zuvor erwähnte Herzog Ludwig von Bayern-Landshut] *vero, quoniam in hastiludiis vulnus in manu recepisset, noluisse adventum* [zum Wiener Neustädter Tag] *promittere* (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 37v-38v nr. XXIX, hier fol. 38r; Druck: BAUM/SENONER, Nikolaus von Kues: Briefe und

zog Albrechts III. von Bayern-München und eines weiteren weltlichen Fürsten (Markgraf Johann [der „Alchimist“] von Brandenburg bzw. – nach abweichenden Berichten – ein Pfalzgraf Otto zu Mosbach)<sup>31</sup>, Vertreter des Salzburger Erzbischofs Sigismund von Volkersdorf (darunter der Seckauer Bischof Georg Überacker)<sup>32</sup>, des Würzburger Bischofs Gottfried von Limpurg (†1455 April 1) sowie des Bamberger Bischofs Anton von Rotenhan<sup>33</sup>.

Vor allem mit Blick auf die Frankfurter Beschlüsse und die drängende Frage nach der dort eingeforderten militärischen Beteiligung am geplanten Feldzug gegen die Türken hatten sich in diesen Tagen demgegenüber zahlreiche kommunale Gesandtschaften in die Habsburgischen Erblande begeben (sofern sie nicht bereits – wie beispielsweise der stadtkölnische Gesandte Johann Vrunt<sup>34</sup> oder die

Dokumente 2 [wie Anm. 1] Nr. 3, S. 232-235, hier S. 232; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 e, abs. [2a]).

- 31 Gemäß den Aufzeichnungen fürstlicher Provenienz zum 7. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 14v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 27; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 d, abs. [1] (mit Hinweis auf *des ertzbischove von Saltzburg, von Bamberg, von Wurtzburg der bischove, hern Ludwigs und hern Albrechts hertzogen inn Bayern und margraf Johannsen von Brandeburg rette unde senndbotten*). Mit Angaben zu *der von Saltzburg, Babenberg und Wirtzburg bischove und herrn Otten* [gemeint ist hier ein Pfalzgraf Otto zu Mosbach], *herrn Albr<echten> und herrn Ludwigen hertzogen in Beiern rete* hingegen die kurfürstlich-trierische Relation zum 2. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 8r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 16; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 i, abs. [3].
- 32 Nach den Ausführungen des Enea Silvio Piccolomini in einem vom 20. Februar 1455 datierten Schreiben an Kardinal Juan de Carvajal: *archiepiscopus Saltzburgensis transmisit huc episcopum Secoviensem et aliquos consiliarios. omnis comitiva eius quinquaginta equites continet* (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 44r-46r nr. XXXVI, hier fol. 45r; Druck: GÓMEZ CANEDO, Don Juan de Carvajal [wie Anm. 6] Apéndices, Nr. V, 1, S. 323-326, hier S. 324; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 k, abs. [5d]). Siehe hierzu auch – neben den bereits in Anm. 31 zitierten Hinweisen – die Angaben der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer zur Anwesenheit der Gesandtschaften *des pischofs von Salzpurg* und *des pischofs von Wirczburg*: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 28 d, abs. [3c].
- 33 Siehe hierzu die entsprechenden Quellenbelege in Anm. 31 sowie Anm. 32.
- 34 So hatte sich der stadtkölnische Protonotar und Kanzler Dr. decr. Johann Vrunt wahrscheinlich bereits Ende Juni/Anfang Juli 1454 – nach seiner Rückkehr vom Regensburger Tag (April/Mai 1454) – zunächst zur weiteren Regelung Kölner Prozessangelegenheiten an den kaiserlichen Hof nach Wiener Neustadt begeben. Möglicherweise kurzzeitig unterbrochen wurde sein dortiger Aufenthalt durch eine Reise zu den Frankfurter Beratungen im Herbst 1454, an denen auch Everhard vanne Hirtze und Goddard von dem Wasservas als Vertreter der Stadt Köln teilnahmen. Nach dem Ende des auf den 6. Dezember 1454 anberaumten Frankfurter Städtetags wandte sich der städtische Rat unter dem Datum des 30. Dezember 1454 erneut an Johann Vrunt, der sich zu diesem Zeitpunkt wohl (wieder) am Wiener Neustädter Hof aufhielt. Mit der vom Adressaten gewünschten Übersendung des Städtetags„abschieds“ wurde dabei zugleich die Aufforderung verbunden, dort auch weiterhin die kommunal- und reichspolitischen Interessen der Stadt Köln wahrzunehmen (vgl. Köln, Historisches Archiv der Stadt, Briefbuch 22, fol. 96rv; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 30 a). Und tatsächlich sollte Johann Vrunt erst im Juni 1455 – lange nach dem eigentlichen Ende der Wiener Neustädter Beratungen Mitte April 1455 – in seine Heimatstadt zurückkehren (vgl. Walther STEIN [Bearb.], Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert I [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10/1, Bonn 1893] Nr. 61, S. CLVI-CLXIX, insbes. S. CLXIVf.; Johannes

Nürnberger Vertreter Niklas Muffel und Hans Pirckheimer<sup>35</sup> – in anderen Angelegenheiten am kaiserlichen Hof tätig waren). Während der Nördlinger Stadtschreiber Hans Vogg zum 16. Februar 1455 zunächst – zusätzlich zu den ihn begleitenden Vertretern Ulms und Ravensburgs<sup>36</sup> – nur die Botschaften der Städte Köln, Konstanz, Basel, Frankfurt am Main, Schwäbisch Hall und Rothenburg erwähnt<sup>37</sup>, berichtet Enea Silvio Piccolomini in einem vom 12. März 1455 datierten Schreiben an Kardinal Juan de Carvajal über die zwischenzeitlich deutlich erhöhte Anwesenheit von nun insgesamt 24 Städteboten<sup>38</sup>; nach den Angaben der kaiserlichen Räte am 25. März 1455 waren von den 72 Reichsstädten insgesamt 31 durch Gesandte vertreten<sup>39</sup>.

Der knappe Überblick mag es bereits angedeutet haben: Kaiser Friedrich III. sah sich hier – im Rahmen der Wiener Neustädter Beratungen – keineswegs mit einer einheitlichen Ständepartei konfrontiert, sondern von einer politischen Gemengelage divergierender Interessentenpositionen umgeben, sie seien kaiserlich gesinnt (wie Markgraf Albrecht von Brandenburg sowie Karl I. und Bernhard II. von Baden), den zeitgenössischen Reformanliegen und kurfürstlichen Prärogativen verpflichtet (wie der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und die Vertreter der [rheinischen] Kurfürsten), um die Beilegung regionaler Auseinandersetzungen bemüht (wie die Gesandten der Herzöge von Sachsen in den Streitigkeiten mit dem böhmischen Gubernator Georg von Podiebrad) oder durch die Sorge vor einer über-

---

HELMRATH, »Köln und das Reich«. Beobachtungen zu Reichstagsakten, Reichstagen, Städtetagen, Geschichte in Köln 43 [1998] S. 5-32, hier S. 15 mit Anm. 33 und 35, S. 18 mit Anm. 49 und 50, S. 26, Anm. 90, S. 27 mit Anm. 94).

35 Zu den Nürnberger Gesandtschaften am kaiserlichen Hof zu Wiener Neustadt in den Jahren 1454/55 siehe allgemein die Angaben bei Franz FUCHS/Rainer SCHARF, Nürnberger Gesandte am Hof Kaiser Friedrichs III., in: Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, hg. von Claudia ZEY/Claudia MÄRTL (Zürich 2008) S. 301-330, hier S. 323f.

36 Nach den Angaben eines vom 16. Februar 1455 datierten Schreibens des Hans Vogg an den Rat der Stadt Nördlingen waren *wir drey gemeyner stet boten [...] von den gnaden Gots wol herab und uff freytag vor vasnacht* (1455 Februar 14) *zur Newen stat zesamen komen* (Nördlingen, Stadtarchiv, Missiven 1455, fol. 374r-375v, hier fol. 374r; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 29 a, abs. [1]). Gemäß den Vereinbarungen des Ulmer Städtetags vom 12. Januar 1455 sollten sich Vertreter der Städte Nördlingen, Ulm und Ravensburg *von der stette wegen die rechttag zu verstan und der stette sachen uszurichten* an den kaiserlichen Hof begeben (Augsburg, Staatsarchiv, Reichsstadt Nördlingen [MüB] 875 [alt: Städtebundsakten 1455], Prod. 45 [fol. 1r-2v, hier fol. 2r]; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 8 d, abs. [7]).

37 Vgl. Nördlingen, Stadtarchiv, Missiven 1455, fol. 374r-375v, hier fol. 374r; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 29 a, abs. [4].

38 *quatuor et viginti civitatum legati assunt, qui et mandatum pro aliis quinque habere se dicunt* (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 50r-56v nr. XLIII, hier fol. 56v; Druck: GÓMEZ CANEDO, Don Juan de Carvajal [wie Anm. 6] Apéndices, Nr. V, 2, S. 326-335, hier S. 334; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 27 c, abs. [28]).

39 Vgl. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliert [fol. 4r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 10; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 f, abs. [4].

höhten Truppenveranschlagung für den geplanten Feldzug gegen die Türken bestimmt (wie die kommunalen Gesandtschaften)<sup>40</sup>.

*Aktionszentren und Handlungsebenen:* Sowohl in den wenigen Schreiben fürstlicher Provenienz als auch – weitaus markanter – im kommunalen Briefwechsel zeichnen sich die Konturen verschiedener „Begegnungsräume“ zwischen Kaiser, Kurfürsten und Reich ab, die – eng miteinander verzahnt – dem Wiener Neustädter Tag eine gänzlich eigene Prägung verleihen sollten: (1) der kaiserliche Hof zu Wiener Neustadt mit seinen fortlaufenden administrativen und judikativen „Alltagsgeschäften“, (2) die dortigen bi- und multilateralen reichspolitischen Beratungen des Herrschers mit den persönlich oder durch Gesandte vertretenen Reichsständen und auswärtigen Botschaften sowie (3) der Wiener Hof König Ladislaus’ von Böhmen-Ungarn, der – wie nicht zuletzt die Wiener Stadtrechnungen dieses Zeitraums belegen – wiederholt auch von Teilnehmern der Wiener Neustädter Beratungen aufgesucht wurde<sup>41</sup>.

Zugleich werden in diesem Kontext verschiedene potentielle Handlungsebenen sichtbar: zum einen die langwierigen politischen Verhandlungen über Türkenabwehr und Reichsreform, zum anderen – jenseits davon und keineswegs minder wichtig – die Regelung lokaler bzw. regionaler Angelegenheiten an den Höfen zu Wiener Neustadt und Wien, die zumindest innerhalb der gesandtschaftlichen Berichterstattung einen bemerkenswert breiten Raum einnahmen. So berichten beispielsweise die nach Wien entsandten Räte Herzog Ludwigs IX. von Bayern-Landshut am 10. März 1455 zunächst ausführlich über territoriale und lokale Angelegenheiten – darunter *die Werbung* [beim Passauer Bischof] *antreffend die Steuer der Klöster und gemeiner Priesterschaft*, die Übermittlung herzoglicher Glückwünsche an Graf Ulrich II. von Cilli *in sein neues Regiment*, die Bestellung von Kupfer sowie Preise für Wein und Heurigen –, während den Nachrichten über einen geplanten Angriff auf Serbien nachfolgend nur eine kurze Notiz gewidmet wird<sup>42</sup>. Die schmale reichstagsflankierende Korrespondenz der Stadt Köln schließlich – ihrerseits nur ein thematischer Nebenstrang im weitverzweigten Briefverbund der rheinischen Kommune – wurde wesentlich bestimmt durch Anweisungen zur höfischen „Lobbyarbeit“ des städtischen Gesandten Dr. decr. Johann Wrunt, der sich bereits seit längerer Zeit um die Regelung kommunaler (Prozess-)

40 Waren in die Aufzeichnungen des Nürnberger Gesandten Hans Pirckheimer nicht zuletzt auch humanistische Interessen an der Reichstags-Oratorik eines Enea Silvio Piccolomini eingeflossen, so wurde der politische Perzeptionsrahmen des Nördlinger Stadtschreibers wesentlich durch einen großen Themenkomplex bestimmt: die Haltung der Reichsstädte hinsichtlich einer militärischen Beteiligung am geplanten Feldzug gegen die Türken, die sich zugleich mit der Sorge vor einer überhöhten Truppenveranschlagung durch Kaiser Friedrich III. verband (*das yeklichem punnd allain so vil uffgelegt sol sein, das allen steten der alten eynung* [des Schwäbischen Städtebundes] *ze vil und ze swar war*; Nördlingen, Stadtarchiv, Missiven 1455, fol. 374r-375v, hier fol. 374r; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 29 a, abs. [6]).

41 Zu den betreffenden Wiener Stadtrechnungen siehe die Angaben in Anm. 21.

42 Vgl. KRENNER, *Baierische Landtags-Handlungen* 7 (wie Anm. 29) Nr. 1, S. 15-17.

Angelegenheiten am kaiserlichen Hof bemühte<sup>43</sup>. Und auch der reiche und gut dokumentierte Schriftwechsel des Nürnberger Rates ist durch eine bemerkenswerte Prädominanz höfischer „Alltagsgeschäfte“ bestimmt<sup>44</sup>. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang namentlich die verschiedenen beim kaiserlichen Kammergericht eingereichten Appellationen vom Landgericht des Burggrafentums Nürnberg, die Regelung der bereits seit längerer Zeit schwelenden Auseinandersetzungen süd-deutscher Reichsstädte mit den Grafen von Oettingen sowie die Bezahlung der Nürnberger Stadtsteuer; hinzu traten zahlreiche Bitten des städtischen Rates, persönliche Anliegen Nürnberger Bürger am kaiserlichen Hof helfend zu unterstützen<sup>45</sup>. Dass sich der Gesamtgeschehenszusammenhang „Wiener Neustädter Tag“ tatsächlich erst in der facettenreichen Zusammenschau der verschiedenen Aktionszentren und Handlungsebenen mit ihren je eigenen handlungsleitenden Interessenlagen konstituiert, belegt nicht zuletzt das Beispiel des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck, der zwar zu den führenden Protagonisten der kurfürstlichen Opposition gegen das Reichsoberhaupt gehörte, zugleich jedoch unmittelbar nach dem Ende der Wiener Neustädter Verhandlungen (und offenbar im Zusammenhang mit seiner Vermittlungstätigkeit in den burgundisch-böhmischen Auseinandersetzungen um das Herzogtum Luxemburg) verschiedene kaiserliche Vergünstigungen und Privilegien erwarb<sup>46</sup>.

- 
- 43 Siehe hierzu zusammenfassend: Hermann DIEMAR, Köln und das Reich. II. 1452-1474, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 25 (1894) S. 213-357, insbes. S. 218-232; Christine REINLE, Zur Gerichtspraxis Kaiser Friedrichs III., in: Kaiser Friedrich III. (1440-1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993, hg. von Paul-Joachim HEINIG (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 12, Köln/Weimar/Wien 1993) S. 317-353, hier S. 325-333.
- 44 Von den insgesamt knapp 30 bislang bekannt gewordenen Schreiben der Korrespondenz zwischen dem Nürnberger Rat und den städtischen Gesandten Georg Derrer, Niklas Muffel und Hans Pirckheimer aus dem Zeitraum von Dezember 1454 bis Juli 1455 sind demgegenüber lediglich drei dem engeren thematischen Umfeld der zu Wiener Neustadt geführten reichspolitischen Verhandlungen zuzuordnen (vgl. hierzu künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 28 a-d).
- 45 Allein genannt seien in diesem Zusammenhang ein vom 20. Januar 1455 datiertes Schreiben der Nürnberger Gesandten Georg Derrer und Hans Pirckheimer an Rat und Bürgermeister der Stadt Nürnberg mit Nachrichten über ihre Tätigkeit am kaiserlichen Hof (Zusendung der zwischenzeitlich erwirkten *zwo ladung mit zweyen inhibiczen*, die offenbar im Zusammenhang mit den zuvor betriebenen Appellationen vom Nürnberger Landgericht standen; zu der durch den kaiserlichen Kammermeister Hans Ungnad eingeforderten Zahlung der *gewöhnlichen stat stewr auf den nechst vergangen sant Martens tag* [1454 November 11] *verfallen*; Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 2a, Rst. Nürnberg, Lösungsamt, 35 neue Laden [der unteren Lösungsstube], Urkunde Nr. 228 [wohl Autograph des Hans Pirckheimer]) sowie ein Schreiben des Nürnberger Rates an die Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer vom 7. bzw. 14. Mai 1455 (zum Nürnberger Landgericht, zu den Schulden König Ladislaus' von Böhmen-Ungarn bei der Stadt Nürnberg sowie zu Angelegenheiten der Stadt Rothenburg; Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 61a, Rst. Nürnberg, Briefbücher des Inneren Rates 25, fol. 157rv). Siehe hierzu beispielhaft auch die Einträge im Nürnberger Briefeingangregister aus dem Zeitraum vom 29. Januar 1455 bis zum 7. Mai 1455 mit Hinweisen auf entsprechende Gesandtschaftsberichte vom kaiserlichen Hof: Das Briefeingangregister des Nürnberger Rates für die Jahre 1449-1457, ed. von Dieter RÜBSAMEN (Historische Forschungen 22, Sigmaringen 1997) Nr. 6083-6084, S. 366, Nr. 6219, S. 373, Nr. 6231, S. 374, Nr. 6271, S. 376, Nr. 6288, S. 377, Nr. 6296, S. 378.
- 46 Vgl. Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet herausgegeben von Heinrich KOLLER (und – seit 1996 – Paul-Joachim HEINIG sowie – seit 2000 –

Als eine dritte Handlungsebene sind schließlich die zuletzt noch einmal von Barbara Stollberg-Rilinger beschworenen Akte symbolisch-ritueller Performanz des Reichs zu benennen, in denen das institutionelle Reichsgefüge durch Symbole, Gesten, Rituale und Verfahren sinnlich erfahrbar wurde<sup>47</sup>. Während jedoch grundlegende Begriffe und Klassifikationen des Reichs (Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte) im Rahmen der Wiener Neustädter Beratungen in Symbolisierungen verschiedenster Art gegenwärtig waren – zu verweisen ist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die sorgfältig differenzierenden Titel und Anredeformen<sup>48</sup>, auf alltägliche Gesten der Ehrerbietung oder auf Sitzordnungen<sup>49</sup> –, sind entsprechende quellenmäßige Belege für die öffentliche symbolisch-rituelle Inszenierung des Reichs in Gestalt feierlicher Belehnungen, Huldigungen, Festlichkeiten oder Turniere nur vereinzelt überliefert<sup>50</sup>. So berichten beispielsweise

---

Alois NIEDERSTÄTTER), Heft 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel (vornehmlich aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg/L.), bearb. von Paul-Joachim HEINIG, Wien/Köln/Graz 1983, Nr. 76, S. 67 (1455 April 27); Heft 9: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, bearb. von Ronald NEUMANN, Wien/Weimar/Köln 1996, Nr. 133-134, S. 141f. (1455 April 25); Nr. 139-140, S. 144-146 (1455 April 28); CHMEL, *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III.* (wie Anm. 1) Nr. 3343, S. 337 (1455 April 28); Nr. 3369, S. 340 (1455 Mai 23). Hierzu auch: LAGER, Jakob von Sirk (wie Anm. 18) S. 28; MILLER, Jakob von Sierck (wie Anm. 2) S. 250 mit Anm. 166-168 sowie 170-171; PRIETZEL, Guillaume Fillastre der Jüngere (wie Anm. 6) S. 187, Anm. 111.

- 47 Siehe hierzu zuletzt zusammenfassend: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches* (München 2008), insbes. S. 7-22.
- 48 Während beispielsweise die kommunalen Vertreter Kaiser Friedrich III. im Rahmen der Wiener Neustädter Beratungen als *Allerdurchluchtige[n] großmechtigste[n] keiser, allergnedigiste[n] herre[n]* bzw. *Allergnedigiste[n] keiser* ansprachen, den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und die kurfürstlichen Vertreter hingegen als *Genedege[n] herre[n] und vornemen lieben hern* anredeten, wählten Markgraf Albrecht von Brandenburg und Jakob von Sierck in ihren Repliken an die städtischen Gesandten jeweils die Anrede *Lieben frund* bzw. *Lieben hern und frunde* (vgl. Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 1 fol. 1v, fol. 2r sowie fol. 2v; Nr. 2 fol. 3r und fol. 4r [Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz über den Gang der Verhandlungen, hier zum 9. März sowie zum 15. März 1455]; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, *Nachlese 1* [wie Anm. 11] S. 89f., S. 92, S. 94; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, *Urkunden und Beilagen* [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 4; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 21 a, abs. [2], [3a] und [4a]; Nr. 21 b, abs. [2] und [3a]). Zu diesem bislang nur vereinzelt systematisch untersuchten Themenkomplex zeremonieller Gruß- und Anredeformen im Mittelalter siehe beispielhaft: Thomas BEHRMANN, *Zum Wandel der öffentlichen Anrede im Spätmittelalter*, in: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51, Stuttgart 2001) S. 291-317 (mit dem Hinweis, „daß die Formen von Rede oder Dialog in ihrem historischen Kontext noch wenig untersucht sind“ [S. 291f.]); DERS., *Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter* (Greifswalder Historische Studien 6, Hamburg 2004) S. 68-111; Achim Thomas HACK, *Gruß, eingeschränkter Gruß und Grußverweigerung. Untersuchungen zur Salutatio in den Briefen Papst Gregors VII. und Kaiser Heinrichs IV.*, AfD 47/48 (2001/2) S. 47-84.
- 49 Zu den Sitzstreitigkeiten, die im Rahmen der Wiener Neustädter Beratungen zwischen den Gesandten der Könige von Neapel-Sizilien und Polen einerseits und den kurfürstlichen Vertretern andererseits ausgebrochen waren, zuletzt: ANNAS/MÜLLER, *Kaiser, Kurfürsten und Auswärtige Mächte* (wie Anm. 6), insbes. S. 109-114, S. 119f.; ANNAS, *Repräsentation, Sitz und Stimme* (wie Anm. 6), insbes. S. 127-133.
- 50 Im Unterschied beispielsweise zu dem ebenfalls in Anwesenheit des Reichsoberhauptes abgehaltenen Regensburger Großen Christentag des Jahres 1471 mit seinen unter großer öffentlicher Anteilnahme erfolgten feierlichen Huldigungs- und Belehnungsakten, Johannsnacht-Feiern und

die Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer in knappen Worten über den feierlichen Einzug des Markgrafen Albrecht von Brandenburg in Wiener Neustadt am 23. Februar 1455, *dem der keyser mit allen fursten und potenten begegnet und in mit vil eren einfurten*<sup>51</sup>. Und nach den recht nüchternen Angaben der sächsischen Gesandten Heinrich Leubing und Georg von Bebenburg hatte sich der böhmische Gubernator Georg von Podiebrad zusammen mit seiner Begleitung am 18. März 1455 nach Wiener Neustadt begeben, *den unser herre der keyser mit dem von Trier, marcgraff Albrecht und den marcgraven von Baden, andern bischoven und prelaten under augen geritten ist; er had sie empfangen und zierlich ingefurt*<sup>52</sup>. Dass diese Formen symbolischer Kommunikation und ritueller Performanz des Reichs im Rahmen des Wiener Neustädter Tags offenkundig nur eine nachgeordnete Rolle gespielt haben, mag indes nicht zuletzt auch kirchlich-liturgische Gründe gehabt haben, fanden die Beratungen doch fast durchgängig in der vierzigtägigen vorösterlichen Fastenzeit bzw. in der Karwoche statt.

*Gang der Verhandlungen:* Der Gesamtgeschehenszusammenhang „Wiener Neustädter Tag“ wird durch ein breites Spektrum zeitgenössischer Quellen multiperspektiv ausgeleuchtet: sei es durch die Briefe des kaiserlichen Rates Enea Silvio Piccolomini, der die dortigen Vorgänge und Beratungen kenntnis- und kommentarreich begleitete, sei es durch das umfangreiche Corpus der insgesamt zehn bis-

---

Tanzfesten. Zur Feier der Johannisnacht (24. Juni) auf dem Platz vor der Regensburger Herberge Kaiser Friedrichs III.: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Achte Abteilung, Zweite Hälfte. 1471, ed. von Helmut WOLFF (Deutsche Reichstagsakten 22/2, Göttingen 1999) [im Folgenden: RTA 22/2] Nr. 109 a (II), S. 488-495, hier S. 495; Nr. 114 h, S. 735-743, hier abs. [2], S. 737. Zu einem festlichen Tanz am Abend des 27. Juni 1471 vor der Herberge des Trierer Erzbischofs Johann von Baden: RTA 22/2, Nr. 114 h, abs. [6], S. 740. Mit einer farbigen Schilderung der feierlichen Ritterschlags- und Belehnungszeremonie, die am 24. Juli 1471 auf dem Regensburger Rathausplatz stattgefunden hatte: RTA 22/2, Nr. 112, S. 650-691, hier 14, abs. [1-3], S. 671f. Nach einem Bericht des bischöflich-baslerischen Kanzlers Wunnebold Heidelbeck (an das Basler Domkapitel) hatte Kaiser Friedrich III. demgegenüber Turniere für den Regensburger Großen Christentag klar abgelehnt: RTA 22/2, Nr. 114 h, abs. [10], S. 742: *Item der keiser will nit, dass die herrn weder ritter noch ander miteinander scharpf rennen noch suss stechen und meint, man sie darumb nit darkomen, sunder umb gemeines nutzes willen, die cristenheit zu beschirmen.* – Zu den Festlichkeiten im Rahmen des Nürnberger Aufenthalts Kaiser Friedrichs III. im August/September 1471 – im Anschluss an die Regensburger Beratungen – siehe Helmut WOLFF, *Und er was frolich und wolgemut ... Zum Aufenthalt Kaiser Friedrichs III. 1471 in Nürnberg*, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, hg. von Johannes HELM-RATH/Heribert MÜLLER, 2 Bde. (München 1994), hier Bd. 2, S. 805-820.

51 Nach dem Bericht der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 28 d, abs. [4].

52 Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Locat 7384/2 (Das Romische Reich betreffende), fol. 37rv, hier fol. 37r; Druck: MÜLLER, Reichs-Tags-Theatrum 1 (wie Anm. 25), S. 531-533, hier S. 532; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 47 b, abs. [2]. In einem ähnlichen Sinne auch der Hinweis der genannten Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer auf den Empfang König Ladislaus' von Böhmen-Ungarn am 16. Februar 1455 in Wien: *am suntag herren vasnacht davor (1455 Februar 16) was kunig Lasla mit grosser zier Osterreichher und Peheym eingeriten und von den von Wyen gar mit grösser er und dijmütikeyt entpfangen* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1r; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 28 d, abs. [1]).



lang bekannt gewordenen Reden (des Enea Silvio, des ungarischen Kanzlers János Vitéz sowie des päpstlichen Legaten Giovanni di Castiglione), sei es durch die reichsständische – fürstliche und städtische – Korrespondenz. Über den konkreten Verlauf der Wiener Neustädter Beratungen (vom 24. Februar bis zum 12. April 1455) sind wir vor allem auf der Grundlage ausführlicher Aufzeichnungen reichsständischer Provenienz vergleichsweise gut informiert: Offenbar zeitnah zu den geschilderten Ereignissen entstanden, berichten sie – chronologisch geordnet – über allgemeine, ständisch übergreifende Zusammenkünfte der Kurfürsten, Fürsten und städtischen Gesandten (im Sinne von Plenarversammlungen), Audienzen einzelner ständischer Gruppen bei Kaiser Friedrich III. sowie bi- und multilaterale Verhandlungen zwischen (kur-)fürstlichen Vertretern, kommunalen Boten und kaiserlichen Räten. Insgesamt sind bislang drei – hier bereits verschiedentlich zitierte – Verhandlungsberichte bekannt geworden, die einander in der Schilderung des Gangs der Beratungen wechselseitig ergänzen: zum einen eine kurfürstlich-trierische Relation, die offenbar im Umfeld des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck abgefasst wurde und neben den öffentlichen Sitzungen vor allem die Gespräche zwischen den kurfürstlichen Vertretern und dem Reichsoberhaupt ausführlich dokumentiert (am 24., 25. und 26. Februar, am 19. und 25. März sowie am 1., 2. und 12. April 1455)<sup>53</sup>; zum anderen Aufzeichnungen reichsstädtischer sowie offenkundig fürstlicher Provenienz, die neben den Unterredungen der kommunalen Gesandten mit Kaiser Friedrich III. sowie dem Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und den kurfürstlichen Vertretern im März 1455 namentlich die intensiven Beratungen Anfang April 1455 (am 1., 2., 5. und 7. April) entsprechend erfassen<sup>54</sup>. In der Forschung bislang unter dem Begriff der „reichsstädtischen Relation“ bekannt, handelt es sich hierbei tatsächlich – dies haben Untersuchungen der verschiedenen Überlieferungen gezeigt – um zwei zunächst eigenständige Verhandlungsberichte unbekannter Autoren aus dem reichsstädtischen bzw. fürstlichen Umkreis, die von einem späteren Nürnberger Redaktor wohl um

53 Mit den Überlieferungen der kurfürstlich-trierischen Relation: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 1r-9r], sowie – in einer offenkundig späteren Redaktionsstufe des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts – ebdt., Rep. 24b, Rst. Nürnberg, Reichstagsakten Nr. 1, fol. 93r-105v; Druck (auf der Grundlage der jüngeren Überlieferung): KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 71-88; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 6-17; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20.

54 Zu den Aufzeichnungen reichsstädtischer und fürstlicher Provenienz, die im Druck bislang nur in einer textlich „kontaminierten“, jüngeren Redaktionsstufe vorliegen: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 1-4 fol. 1r-9v; Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 1r-8r sowie 9r-16v]; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 88-115; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 3-5, S. 18-31 (reichsstädtische Relation), bzw. KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 98-111, S. 113-115; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 19-28, S. 30f. (fürstliche Relation); künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 und 22.

1470 neu – zu der erwähnten „reichsstädtischen Relation“ – zusammengestellt wurden<sup>55</sup>.

Im Hinblick auf den Verlauf der Wiener Neustädter Verhandlungen sind auf dieser Grundlage insgesamt drei Phasen zu unterscheiden:

(1) Nachdem das Reichsoberhaupt spätestens zum 12. Februar 1455 aus Graz zurückgekehrt, König Ladislaus von Böhmen-Ungarn – wie bereits erwähnt – am 16. Februar feierlich in Wien eingezogen<sup>56</sup> und zudem die burgundische Gesandtschaft am 19. Februar in Wiener Neustadt eingetroffen war<sup>57</sup>, konnte die Reichsversammlung schließlich am 25. Februar mit einer ersten glanzvollen Türkenrede des Enea Silvio Piccolomini (*In hoc florentissimo*) im Namen Kaiser Friedrichs III. eröffnet werden<sup>58</sup>. Bereits zuvor – am 24. Februar – hatten der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und die kurfürstlichen Gesandten bei einer gemeinsamen Unterredung mit dem Reichsoberhaupt ihre Absicht bekundet, sich zu weiteren Beratungen mit dem jungen Ladislaus Postumus über *des Richs sach<e>n* [d. h. Vorschläge zur Reichsreform] nach Wien zu begeben<sup>59</sup> – ein Ansinnen, das von

55 Mit näheren Erläuterungen zu diesem quellenmäßigen Befund künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1), Einleitung zu Nr. 21 und 22.

56 Siehe hierzu die Angaben in Anm. 21.

57 *oratores ducis Borgundiae heri* (1455 Februar 19) *adventarunt, episcopus Tullensis et duo milites, qui suum principem ad rem fidei tutandam affectissimum perhibent* (Schreiben des Enea Silvio Piccolomini an Kardinal Juan de Carvajal, 1455 Februar 20; Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 44r-46r nr. XXXVI, hier fol. 45r; Druck: GÓMEZ CANEDO, Don Juan de Carvajal [wie Anm. 6] Apéndices, Nr. V, 1, S. 323-326, hier S. 324; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 6 k, abs. [5b]).

58 So berichten die Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz mit knappen Worten über die Eröffnung der Wiener Neustädter Beratungen am 25. Februar 1455: *Und als nu die Turgkische sache ist furgenomen, haben der bischoff von Senis zu Latin und darnach meyster Ulrich Riederer zu Tutsche von des keyzers wegen in iren reden, die öffentlich vor allermeniglich geschah<e>n, under andern vermeldet dryerley kriege und zweytracht, die dem heylig<e>n Riche vorhanden und ir(er) etliche offembar sin, dadurch der tzug uff die Turgken mocht verhindert werden, wo dieße kriege, und mit namen die zweyrecht zwusch<e>n der cronen von Beheimen und den herrn von Sachßen entstanden, nit geriechtet, befriedet ader in eynen fruntlichen und guten anstall bracht wurden* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 1rv]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 7; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 20 b, abs. [1]).

59 *Ander myne mitdekurfursten am Rine und ich* – so der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck am 24. Februar 1455 – *haben uns miteynander underredt und vereynet etlicher des Richs sachen an ander unsere mitkurfursten mit namen den konig von Beheimen, den hertzogen von Sachßen und den marggraven von Brannenburg ader ire fründe und rete zü brengen, so itzt uff dießen tag Purificacionis* (1455 Februar 2) *nehstvergangen her in die Nuwenstat komen worden, die dann dem heyligen Romischen Rich nutzlich, uvern keyserlichen gnaden und uns allen loblich und erlich sin werden. und so nu der konig von Behemen myn mitdekurfürst nahe hiebij mit namen geyn Wienn komen ist, so han ich mich mit der gemelten myner mitkurfursten am Rine, auch des von Brannenburg frunde und rete, die yzt by mir an dem keyserlichen hofe sint, underredt und besloßen, uns zu siner liebe geyn Wienn zü fügen, die gemelten des Richs sach<e>n furzuhalten und sin meynunge und willen auch daruff zu vernemen und furter, ob sin liebe solich ratslagunge und loblich furnemen verwilligen und sich mitsamt andern des Richs kurfursten annemen wurde oder nit, glychwol über maiestat nit zu verhalten* (nach den Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation zum 24. Februar 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 1r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden

Kaiser Friedrich III. mit dem Hinweis abgelehnt wurde, *er besorge, das des Richs sachen [...] an den sachen dießes furgenomen tags ein zeruttunge* brächten und zudem die Verhandlungen über die *Turkischen sachen* am folgenden Tag aufgenommen werden sollten<sup>60</sup>. Als jedoch nach der ersten öffentlichen Zusammenkunft am 25. Februar zunächst kein neuer Termin für weitere Beratungen benannt wurde – gemäß dem Wunsch des päpstlichen Legaten Giovanni di Castiglione wollte man offenbar auf die Ankunft der ungarischen Botschaft warten, *die die* [Türkischen] *sachen am meynsten beruren*<sup>61</sup> –, suchten die kurfürstlichen Vertreter am 26. Februar erneut die Zustimmung des Reichsoberhauptes zu einer Reise nach Wien zu erlangen<sup>62</sup>. Jedoch vergebens – und so begaben sich der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und die kurfürstlichen Gesandten am 27. Februar *wider des keyzers willen gen Wyen zu kunig Laßlaw [...], in meinug, von des Reichs notdurft wegen sich zu underreden*<sup>63</sup>. Erst Mitte März 1455 sollten sie nach Wiener Neustadt zurückkehren<sup>64</sup>.

(2) Zwischenzeitlich hatte Anfang März 1455 – trotz der bereits zu diesem Zeitpunkt aufkeimenden Zweifel an der geplanten Umsetzung der Frankfurter Beschlüsse zur Türkenabwehr<sup>65</sup> – eine zweite Verhandlungsphase eingesetzt, die wesentlich durch kaiserliche Audienzen und bilaterale Beratungen bestimmt wurde: So hatte das Reichsoberhaupt zunächst am 9. März die kommunalen Vertreter um eine Stellungnahme zum Frankfurter „Abschied“ sowie zu den – im

und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 6; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 20 a, abs. [1].

- 60 Beide Zitate nach den Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz zum 24. Februar 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 1r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 6; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 a, abs. [2].
- 61 Nach den Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation zum 25. Februar 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 1v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 7; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 b, abs. [2].
- 62 Gemäß den Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz zum 26. Februar 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 1v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 7; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 c, abs. [1].
- 63 Nach den Angaben der Nürnberger Gesandten Niklas Muffel und Hans Pirckheimer: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26, Fasz. 6, fol. 1v-2v, hier fol. 2v; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 33 d, abs. [III].
- 64 So berichtet der Nördlinger Stadtschreiber Hans Vogg in einem vom 16. März 1455 datierten Schreiben an den Rat seiner Stadt, dass *der von Tryer uf freitag vor Letare (1455 März 14) von Wien herüber zu der Neüen stat und auch aller andern kurfürsten botschaft on künig Lasslaws komen und uf sampstag vor Letare (1455 März 15) hie bei einander ins Herkels hawß versampnet gewesen sind* (RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 29 c, abs. [8]).
- 65 Siehe hierzu die entsprechenden Beobachtungen des bereits verschiedentlich zitierten Hans Vogg in einem vom 6. März 1455 datierten Schreiben an den Nördlinger Rat: *und ist vast der maysten lewt maynung, das ganz nichtz darus werd. denn ich [Hans Vogg] hor nit, das die kurfursten und fursten darein ouch gaun wellen, und hond auch noch darumb unsern hern keyser nit entlich geantwurt. daruff dann die stet ir antwurt bisher auch verzogen hond. denn yederman wolt gern, das der unglimpff uff im nit blib* (Nördlingen, Stadtarchiv, Missiven 1455, fol. 369rv, hier fol. 369v; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 29 b, abs. [7]).

kaiserlichen Ausschreiben vom 11. Januar 1455 – eingeforderten militärischen Leistungen gebeten<sup>66</sup>; diese stimmten zwar den im Herbst 1454 zu Frankfurt am Main gefassten Beschlüssen zu, antworteten bezüglich des Truppenanschlags jedoch ausweichend<sup>67</sup>. Bei einer erneuten Zusammenkunft am 16. März 1455 trugen die städtischen Gesandten – hier Burkhard von Mülnheim aus Straßburg, Andreas Frickinger aus Augsburg und Ulrich Ehinger aus Ulm – Kaiser Friedrich III. schließlich ihre Klagen vor: über die widerrechtlichen Beschwerden und Befehlungen der Kommunen, über mangelnden kaiserlichen Schirm und dringend benötigten Schutz der städtischen Freiheiten und Rechte<sup>68</sup>; in der nachfolgenden Replik – *noch eim bedencken* – bekundete das Reichsoberhaupt seine Bereitschaft, *die stete by eren fryheitten und rechten zu halten und sie zu schirmen; daran sullent sie keinen zwifel haben. waz auch sinen gnade gebore dazu ze thun, damit sie mit unbillichen veheden und fientscheffiten niet also beswerit werdend, dez wulle sin gnade auch willig sin. und die stette sulten an zwiffel einen gnedigen herrn an yme han*<sup>69</sup>.

Bereits am Tag zuvor, am 15. März 1455, war es darüber hinaus zu einer Unterredung der kommunalen Vertreter mit dem inzwischen aus Wien zurückgekehrten Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und den kurfürstlichen Gesandten gekommen, bei der – neben Berichten über die zwischenzeitlichen Vorgänge in Wiener Neustadt und Wien – vor allem die Stellungnahmen der Städte und Kurfürsten zu den Frankfurter Beschlüssen sowie zum Truppenanschlag dargelegt und zugleich den kommunalen Anliegen kurfürstliche Hilfen (bei möglichen widerrechtlichen Belastungen, aber auch im Hinblick auf die Beschwerden durch Landgerichte und Westfälische Gerichte) zugesagt wurden<sup>70</sup>.

66 Nach den Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz zum 9. März 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 1 fol. 1v; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 88f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 a, abs. [1] und [2].

67 Im Namen der kommunalen Vertreter hatte der Straßburger Gesandte Burkhard von Mülnheim in diesem Zusammenhang erklärt, *daz uns von solichem ußschriben niet wissende ist dan solich brieff zu den ziitten unsers abscheidis von unsen frunden noch denne niet geantwurt worden sind; darumb so können wir daruff niet geantwurtten. aber von des abscheids wegen zu Franckford bescheen ist uns von unsern frunden enphalen, uuern gnaden zu antwurten: wenne uwer gnade dem selben abscheid wie der ußwisit nachgan werde, so wullen sie sich Got dem almechtigen zu lobe, der Cristenheid zu droste und uuern keiserlichen gnaden zu eren auch darinne halten und bewisen noch ereum gebore und altem herkomen alz frome Kristenlude* (Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 1 fol. 1v-2r; Druck: König von Königsthal, Nachlese 1 [wie Anm. 11] S. 89; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 21 a, abs. [2]).

68 Nach den Angaben der reichsstädtischen Relation zum 16. März 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 3 fol. 5r; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 4f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 c, abs. [1] und [1a].

69 Ausweislich der Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz zum 16. März 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 3 fol. 5rv; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 5; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 c, abs. [2] und [2a].

70 Siehe hierzu die Ausführungen der reichsstädtischen Relation zum 15. März 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 2 fol. 3r-4r; Druck: KÖNIG VON KÖ-

(3) Mit einer Unterredung zwischen den kaiserlichen Räten und kurfürstlichen Vertretern wurde schließlich am 25. März 1455 – nach dem zwischenzeitlichen „Intermezzo“ der auf den 19. März 1455 zu datierenden Sitzstreitigkeiten zwischen den Boten der Könige von Neapel-Sizilien und Polen sowie den Kurfürsten<sup>71</sup> – die letzte und entscheidende Verhandlungsphase eingeleitet, die mit Unterbrechungen bis zum 12. April 1455 dauern sollte und durch eine zunehmende Verhärtung der Fronten vor allem zwischen dem Reichsoberhaupt und den Kurfürsten bestimmt war<sup>72</sup>. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei erneut die drängenden innen- und außenpolitischen Probleme jener Tage und Monate: Errichtung eines allgemeinen Landfriedens einerseits, Durchführung des geplanten Feldzugs gegen die Türken andererseits. Mit wachsender Verärgerung auf den schleppenden Verlauf der Verhandlungen reagierend – der Trierer Erzbischof beispielsweise kritisierte bei den Beratungen am 1. April 1455 gegenüber Kaiser Friedrich III., *wie ym und den andern verdrießlich und kostlich were, also lange zu ligen*, denn sie seien bereits zwei Monate hier, und es sei *noch nichts ußgeracht*<sup>73</sup> –, erhoben die reichsständischen Vertreter (mit den kurfürstlichen Räten an der Spitze) die Forderung, das Reichsoberhaupt möge sich in das (Binnen)-Reich begeben und dort gemeinsam mit den Kurfürsten und anderen Fürsten sowie städtischen Gesandten zunächst – als Voraussetzung für die Durchführung des geplanten Feldzugs gegen die Türken – einen zweijährigen Landfrieden (gemäß den Vereinbarungen des Frankfurter „Abschieds“) errichten bzw. über eine allgemeine Landfriedensordnung verhandeln<sup>74</sup>. Als Antwort auf dieses wiederholt und mit Nachdruck formulierte Ansinnen bekundete Kaiser Friedrich III. zwar mehr-

---

NIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 91-96; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 3f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 b.

71 Ausweislich der Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation zum 19. März 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 2r-3r]; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 74-77; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 8f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 e. Siehe hierzu auch Anm. 49.

72 Vgl. in diesem Zusammenhang die Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz zum 25. März 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 3v-4v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 9f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 f.

73 Gemäß den Angaben der reichsstädtischen Relation zum 1. April 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 4 fol. 6r; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 18; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 d, abs. [2b].

74 Siehe hierzu vor allem die ausführlichen Aufzeichnungen fürstlicher Provenienz zu den Beratungen am 1. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 10r-12r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 19-22; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 a. Ergänzend: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 4v-8r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 11-15; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 h (kurfürstlich-trierische Relation). Mit entsprechenden Ausführungen zum 2. April 1455 hingegen die Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 4 fol. 6v; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 18; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 e, abs. [2].

fach seine Bereitschaft, die im (Binnen-)Reich bestehenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Unterstützung der Kurfürsten beizulegen und einen allgemeinen Reichslandfrieden zu vereinbaren<sup>75</sup>, doch beharrte er auf seiner Auffassung, dass es ihm angesichts der momentanen (außen-)politischen Lage – nachdem die *Turcken [...] niet uber vier tageweide von sinem irblande weren* – gegenwärtig nicht möglich sei, sich in das (Binnen-)Reich zu begeben<sup>76</sup>. Nachdem die Verhandlungen schließlich am 2. April im Vorwurf Markgraf Albrechts von Brandenburg an die Kurfürsten kulminierten, sie seien in ihrem Vorgehen allein darauf bedacht, dem Reichsoberhaupt Schaden zuzufügen<sup>77</sup>, und dies von den kurfürstlichen Vertretern energisch zurückgewiesen wurde<sup>78</sup>, zeichnete sich am 5. April vor allem mit den Darlegungen des burgundischen Gesandten Guillaume Fillastre eine überraschende verhandlungspolitische Wende ab: Mit Blick auf die bereits fortgeschrittene Jahreszeit und angesichts der Aussicht, mit den zu stellenden Truppenkontingenten erst im Winter die ungarisch-türkische Grenze zu erreichen, sei es ratsam, den geplanten Feldzug gegen die Türken auf den nächsten Sommer zu verschieben<sup>79</sup> – eine Entwicklung, die nicht zuletzt Enea Silvio

75 Vgl. hierzu insbesondere die Angaben der fürstlichen Relation zum 1. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 10v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 20; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 a, abs. [3b].

76 Ausweislich der Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz zum 2. April 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 4 fol. 6v; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 18f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 e, abs. [3]. Siehe hierzu auch die Berichte der fürstlichen Relation zum 1. und 2. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 11v und 12rv]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 21, S. 23; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 a, abs. [5b], und Nr. 22 b, abs. [4a].

77 Nach den Angaben der fürstlichen Relation zum 2. April 1455: *Warden durch marggrave Albrechts rede, lauten: unnsere herre der keiser were ye genaygt, dem abschaid zu Franckfurt nachzugeen, die sachen auf disem tag zu handdeln und die anzuvachen. so verneme er aber kaine hilf dartzu, sundern brufe nit annders dann wege, durch die man sinen gnaden ungelimph zuzeziehen vermayne* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 13r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 24; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 22 b, abs. [6] und [6a]).

78 Gemäß den Aufzeichnungen fürstlicher Provenienz zum 2. April 1455 hatten die kurfürstlichen Gesandten demgegenüber in ihrer Replik betont, dass sie *der keiserlich(en) maiestatt ungeren solichs unde ungelimph zuwennden* [wollten], *sunder sy wer(en) hie genaigt helffen furtzunemen solichen handdel, dadurch die Kristenhaitt sterckung, sein kaiserliche gnade und mencklich des lobe und belonung von Got und davon gemayner nutze erlanngert wurde* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 13r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 24; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 22 b, abs. [7]).

79 Mit nüchternem Blick für die logistischen Schwierigkeiten und gestützt auf entsprechende Erfahrungen hatte Guillaume Fillastre bei den Beratungen am 2. April 1455 gegenüber dem militärisch versierten Markgrafen Albrecht von Brandenburg erklärt, dass *der zuge diß sumers nicht volbracht werden* [mochte], *dann sy muosten funff wochen haim zu rytten haben, so bedorfft ir herre zwayer moneyd, das volk aufzubringen, zweyer gen Regenspurg unde zwene monetten, die schiffung zu vertigen, und furter ettlicher zeitte biß durch Unngern an die greintz der Turgcken, in der selben zeit der winnter entgegen were. nu stunde gegenwurtig ain ritter des von Burgundia, der were ainen sumer und winter inn Turgckey die lannde zu erfaren gewesen. der rett, wie des win-*

Piccolomini, wohl den eigentlichen „Motor“ der drei sogenannten Türkenreichtage, tief enttäuschen sollte<sup>80</sup>. Während die kaiserlichen Räte bei den nachfolgenden Beratungen am 7. April einen neuen – eines drängenden Zeitdrucks enthobenen – Sechs-Punkte-Plan zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des geplanten Feldzugs gegen die Türken vorlegten<sup>81</sup>, beharrten vor allem die kurfürstlichen Vertreter auf den zuvor vorgetragenen Forderungen und Ratschlägen zur Reichsreform<sup>82</sup>. Die Gewichte jedoch hatten sich verschoben; die Zeit spielte für Kaiser Friedrich III.,

---

*ters darinne nicht furtzunemen, dann er were dabey gewesen, daz die Turgcken des winnters zu felde gelegen in ir hennde und fuesße erfroren weren. deßhalbe rieten sy aber, das der zuge biß auff ainen anndern sumer vertzogen wurde. und sy tatten disen ratt nit in maynu(n)ge, das ir herre ungevertigt zu dem zuge were, sunder in ursache der kurtzen zeit, wye obgedacht ist* (nach den Aufzeichnungen fürstlicher Provenienz zum 2. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 14v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 26; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 22 c, abs. [3c]).

- 80 So konstatiert Enea Silvio kurz nach dem Ende der Wiener Neustädter Beratungen in einem vom 16. April 1455 datierten Schreiben an Heinrich Senftleben: *De parando contra Turchos exercitu pro hac aestate nulla spes est; nec scio, an de alio tempore concordabitur. ita mentes hominum in diversa tendentes video* (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 82rv nr. LXXI, hier fol. 82v; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 27 g, abs. [5]). In einer ähnlichen Stimmungslage auch der unter dem gleichen Datum ausgefertigte Bericht an Bischof Bartolomeo Visconti von Novara: *De hoc conventu, qui nunc agitur apud caesarem, nihil aliud scribere possum, nisi quia non congregabitur hoc anno contra Turchos exercitus. de futuro sum dubius. id nunc agitur, neque aliquid adhuc conclusum est* (Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 82v-83r nr. LXXII, hier fol. 83r; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 27 h, abs. [2]). Siehe hierzu zudem das ebenfalls vom 16. April 1455 datierte Schreiben an Kardinal Juan de Carvajal: Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 347, fol. 58r-60r nr. XLVII, hier fol. 58v; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 27 f, abs. [2].
- 81 Nach den Angaben der fürstlichen Relation hatten die kaiserlichen Räte am 7. April 1455 folgende Verhandlungspunkte benannt: (1) Gestellung von Truppen und die Frage der Einbeziehung der abwesenden Fürsten, (2) kaiserliche Friedensbemühungen, (3) zeitliche Abstimmung mit dem geplanten italienischen Flottenunternehmen, (4) Erhebung eines Kreuzzugszehnten auf die Geistlichkeit, (5) Benennung von Unterhauptleuten und (6) Bestimmung eines Oberhauptmanns sowie zeitliche Absprachen mit den Ungarn wegen der zu leistenden militärischen Unterstützung (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 15v-16r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 30f.; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 22 d, abs. [4a-b]). Hingegen berichten die Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz zum 7. April 1455 im Zusammenhang mit den Darlegungen der kaiserlichen Beauftragten allein über einen inhaltlich verkürzten Vier-Punkte-Plan: (1) Vereinbarung eines neuen Zeitpunkts mit den Ungarn für die Gestellung von Truppen, (2) Bereitstellung entsprechender Truppenkontingente durch die einzelnen Reichsstände, *umb daz man wissen mochte, waz die macht des zogis sin worde*, (3) Bestimmung von Unterhauptleuten sowie (4) Bestellung eines allgemeinen kaiserlichen Landfriedens *mit gebiettbrieffen, mit sendebotten und hanthabern dez fridden* (Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 4 fol. 8r; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 29f.; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 21 g, abs. [4a-d]).
- 82 So hatte der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck bei den Beratungen am 7. April 1455 gegenüber den kaiserlichen Räten geklagt, dass die kurfürstlichen Vertreter *auch ettlich sachen an unsern herren den keiser von des Reichs wegen gebracht* [hätten]; *were inn zugesagt worden, in antwurt darauf zu geben auf den heiligen ostertag* (1455 April 6). *das were nicht geschehen. darumb begerten sy an sein gnade zu bringen, daz in antwurt auf morgen dinstag* (1455 April 8) *darauf geben wurde* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 16v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 31; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 22 d, abs. [7b]).

dem nun – gemäß dem erwähnten Sechs-Punkte-Plan – die Möglichkeit zu weiteren Verhandlungen mit Reichsfürsten und Reichsstädten, den italienischen Mächten (bezüglich eines Flottenunternehmens) sowie den Ungarn gegeben war<sup>83</sup>. Nachdem daher am Morgen des 12. April 1455 die Nachricht vom Tod Papst Nikolaus' V. (in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1455) am kaiserlichen Hof zu Wiener Neustadt eingetroffen war (und damit die Position des Papsttums neu justiert werden musste)<sup>84</sup>, wurden die Beratungen ergebnislos abgebrochen und der geplante Feldzug gegen die Türken zur sicherlich nicht unbeträchtlichen Erleichterung mancher Teilnehmer auf das Frühjahr 1456 verschoben<sup>85</sup>. Der Umstand, dass das Reichsoberhaupt den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und die kurfürstlichen Gesandten an diesem Morgen drei Stunden ohne nähere Begründung hatte warten lassen, mag mit Blick auf das angespannte Verhältnis zwischen

83 Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen in Anm. 81.

84 Nach den Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation zum 12. April 1455, die damit den bislang frühesten quellenmäßig bezeugten Zeitpunkt für das Bekanntwerden des Todes Papst Nikolaus' V. am Wiener Neustädter Hof dokumentiert: So habe Kaiser Friedrich III. am 12. April schließlich Markgraf Albrecht von Brandenburg, Enea Silvio Piccolomini sowie Ulrich Riederer zu den bereits seit längerer Zeit wartenden Kurfürsten gesandt und *liesse sich entschuldigen, das er sie so lang unverhört hette lassen harren, vermeinde durch etlich ursach, nemlich des babsts tods und des schifreichen heres halben, davon man noch kein eygentlich wissen hette, mit den Ungern zu reden, das sie ein gedult wolten haben bis auf den lenntzen des zukunfftigen iaes. so wolte er dazwischen bei dem newen babst und den Walhen von des schifreichen heres wegen, auch stünst im Reich sein empsigen vleys furkern, damit man in auf denselben lenntzen mit dem here und volk, das in zu Franckfurt zugesagt were, zu hilff keme. und begerte, das mein herre von Trier und der kurfursten rete von irer herren wegen mitsampt im solich zusagen den Ungern auch tetten* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 8v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 16; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 20 k, abs. [4]). Siehe hierzu auch ein vom 12. April 1455 datiertes Schreiben der am Wiener Neustädter Hof weilenden sächsischen Gesandten Hildebrand von Einsiedel und Hans Metzsch an Herzog Friedrich II. von Sachsen, das in einem Nachtrag gleichen Datums ebenfalls über das dortige Eintreffen der Nachricht vom Tod Papst Nikolaus' V. berichtet (*botschafft ist komen, das unser vater der babst tot seij*; Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. B nr. 1503, fol. 2rv, hier fol. 2v; Druck: BACHMANN, Urkunden und Actenstücke [wie Anm. 25] Nr. 124, S. 167f., hier S. 168; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 47 c, Nachschrift, abs. [2]).

85 Gemäß den Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz, die zudem die divergierenden (und zugleich sprechenden) Reaktionen der einzelnen kurfürstlichen Vertreter auf diese kaiserliche Entscheidung dokumentieren: *Mein herr von Trier und des von Sachßen rete verwilligten darein. meins herrn von Meintz rete antwurten: wie vellig sie sich von ires herren wegen erboten, auch iren rat mitgeteilt hetten, hette man wol vernomen. nu gepurt in nicht, so die sachen ietz nicht beslossen wurden, sich in ander zukunfftig tege zu geben ader den Ungern newe zusatzung zu tun, anders dann man von dem tage Michaelis (1454 September 29) zu Franckfurt gehalten abgeschieden were. in zweivelt aber nicht, wurde man ichts an den sachen furnemen und solich an iren herren langen, sein gnad würd sich als ein frommer Cristenlicher kurfurst darinne nach aller gepurlicheit halten, das sein gnaden nit zu verweisen keme. des von Colln rete wolt sich in den keyßerischen weg auch nicht geben. des Pfaltzgravenn rate geviel der keyßerischen furnemen wol, außgenommen, das er vermeint, das den Ungern kein nemlich zeit zu setzen were. marggraf Friderichs rate volgt den Meintzischen, doch so understund sich marggraf Albrecht seins bruders deßhalben zu mechtigen, das er der keyßerischen rat solt verwilligen und annemen* (Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 8v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 16f.; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 20 k, abs. [4] und [5]).



Kaiser und Kurfürsten für sich sprechen: *Und als sie auf die gesatzten stund [10 Uhr] zu hofe erschienen, lies sie der keyser bey dreyen stunden harren, das sie in derselben zeit fur in nicht komen noch in irem begern möchten verhort werden. also ward mein herre von Trier und der kurfürsten rete bewegt dar umb, das man von tag zu tag aufgehalten und zuletzt so lang lassen harren und nicht verhort hette*<sup>86</sup>.

*Zum verfassungsrechtlichen Verhältnis von Kaiser und Reich:* Jenseits der konkreten politischen Auseinandersetzungen dokumentiert der argumentative Gang der Wiener Neustädter Verhandlungen zugleich grundlegende, wenngleich bisweilen divergierende Aussagen zum verfassungsrechtlichen Verhältnis zwischen Kaiser und Reich: Bei den erwähnten Sitzstreitigkeiten am 19. März 1455 bedienten sich beispielsweise die kurfürstlichen Vertreter einer geläufigen organologischen „Staats“metapher zur Begründung ihres zeremoniellen Vorrangs gegenüber den Botschaften der Könige von Neapel-Sizilien und Polen: *es sindt auch unser herre keyser als das heupt und die kurfursten als des lyp und glydder einander also gewant, das sie von einander nit gesundern noch zu scheyden sin und als ein person heupt und lijp, ein standt und stat betuten, und alle die ihene, die zu ersten noch inn sitzen, den andern standt und stat nach ußwijsunge der rechten beteuten und behalten*<sup>87</sup>. In einem ähnlichen Sinne hatte bereits zuvor der wohl Ende 1452/Anfang 1453 entstandene *Abschiedt zwischen Geistlichen Churfürsten*, eine dem Umfeld des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck zuzuschreibende Denkschrift zur Reichsreform, mit der symbiotischen Vorstellung argumentiert, dass der Kaiser um der Kurfürsten willen und die Kurfürsten um des Kaisers willen geachtet würden<sup>88</sup>. Entsprechende kurfürstliche Mitherrschaftsan-

86 Nach den Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation zum 12. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 8r]; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 86f.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 16; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 k, abs. [2].

87 Gemäß den Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz zum 19. März 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 2v-3r]; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 76; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 e, abs. [3].

88 *Dan durch uns wirt der keyser geacht, und wir durch den keyser* (Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter, ausgewählt und übersetzt von Lorenz WEINRICH [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 39, Darmstadt 2001] Nr. 33, S. 301-309, hier S. 307). Zu dieser Denkschrift allgemein: Erich MOLITOR, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 132, Breslau 1921) S. 120-123; SCHEERER, Mainz und die Reichsreform (wie Anm. 6) S. 33f.; Eberhard ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, ZHF 7 (1980) S. 1-76, S. 129-218, hier S. 140f.; DERS., Integrations- und Konsolidierungsprobleme der Reichsordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit. Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, hg. von Ferdinand SEIBT/Winfried EBERHARD (Stuttgart 1987) S. 115-149, hier S. 130-133; DERS., Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (Nationes 8, Sigmaringen 1989) S. 145-246, hier S. 151f.; DERS., König oder Monarch? Aspekte der Regie-

sprüche, die schon in der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. (1356) – im 12. Kapitel mit den Ausführungen zur Abhaltung jährlicher Versammlungen der Kurfürsten – angelegt waren<sup>89</sup>, artikulierten sich nicht zuletzt in den wiederholt vorgetragene Forderungen der kurfürstlichen Vertreter, der Kaiser möge sich *hinüff in das Riche an ein gelegen stat fuge[n]. so wollen die kurfursten in eygener person zu ime komen und ime nach allem irem vermogen darzû geholffen und geraten sin*<sup>90</sup>. Vor diesem Hintergrund mag denn auch die Verärgerung des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck zu verstehen sein, der sich offenkundig zunächst angeboten hatte, in den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich III. und König Ladislaus von Böhmen-Ungarn zu vermitteln, auf dieses Ansinnen jedoch keine Antwort erhalten hatte<sup>91</sup>: Vielmehr *tayding[e] [man] darinne hinter im und der kufursten rete*<sup>92</sup>. Doch *was des Reichs sachen weren, er sollte* – so Jakob von Sierck – *auch dartzu genomen werden*<sup>93</sup>.

---

rung und Verfassung des römisch-deutschen Reichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Europa im späten Mittelalter: Politik – Gesellschaft – Kultur, hg. von Rainer C. SCHWINGES/ Christian HESSE/Peter MORAW (HZ, Beihefte [Neue Folge] 40, München 2006) S. 71-98, hier S. 80f.; MILLER, Jakob von Sierck (wie Anm. 2) S. 232-234; Claudia MÄRTL, Der Reformgedanke in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.-17. Oktober 1993), hg. von Ivan HLAVÁČEK/Alexander PATSCHOVSKY (Konstanz 1996) S. 91-108, hier S. 93f. mit Anm. 8.

- 89 Vgl. Die Goldene Bulle vom 10. Januar und 25. Dezember 1356, lateinisch und frühneuhochdeutsch, in: MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 11: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354-1356, ed. Wolfgang D. FRITZ (Weimar 1978-1992) S. 535-633, hier c. 12, S. 596 (lateinische Fassung), S. 597 (frühneuhochdeutsche Übersetzung).
- 90 Nach den Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation zum 25. März 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 4v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 10; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 f, abs. [5].
- 91 *und alz man ym furhielte, wie die sachen anderer inrisender sachen der Ungern, auch konig Laßlauwe halber, der man gewartit hette, also verzogen und doch mit keinen geverden also gescheen were, da hette er sich in anfangen siner zukunfft erbotten, were er nucze darzu, daz er sich denne arbeiten wolte, ob er sin k<aïserliche> gnade mit konig Laßlauwe und den Ungern vereinen mochte. daruff were ym noch nie kein antwirt worden* (nach der reichsstädtischen Relation zum 1. April 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 4 fol. 6r; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 18; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 21 d, abs. [2b]). Hierzu auch die entsprechenden Schilderungen in den Berichten kurfürstlich-trierischer (1) sowie fürstlicher (2) Provenienz zum 1. April 1455: (1) Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 7rv]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 15; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 h, abs. [5b]. – (2) Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 11v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 22; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 a, abs. [6b].
- 92 Nach den Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation zum 1. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 7v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 15; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 h, abs. [5b].
- 93 Siehe hierzu die Aufzeichnungen fürstlicher Provenienz zum 1. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 11v];

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang zugleich auf die im Rahmen der Wiener Neustädter Beratungen zu beobachtenden – man kann durchaus sagen: zweigleisigen – Argumentationsstrategien der kommunalen Vertreter, die sich geschickt sowohl kaiserlichen als auch kurfürstlichen Positionen andienten: So begründeten beispielsweise die städtischen Gesandten die bei einer Zusammenkunft am 15. März 1455 vorgetragene Bitte um kurfürstliche Unterstützung bei der Wahrung kommunaler Freiheiten und Gewohnheiten – hier der Selbstveranschlagung bei einer geforderten Reichshilfe – mit dem Hinweis auf die ähnlich den Kurfürsten gewichtige Rolle der Freien und Reichsstädte im Reichsgefüge: *und nochdem wir [d. h. die Freien und Reichsstädte] wole erkennen, das uwer genaden [d. h. der Trierer Erzbischof Jakob von Sierck] und ander unser gened<ig>en hern die korforsten die obersten und wirdegysten (?) gelyeder dez heylgen Richs [sind] und auch die fryhen und richstette [jene sind,] daruff das Riche gestyfft und gegrunt ist, so haben wir ie zu uweren und irren genaden en sunder gut getruwen, das ir uch auch die stette in irren fryheyten und alten herkomen genedeklich wollent laßin entfolen sin*<sup>94</sup> und sie – wie eine Nürnberger Überlieferung der betreffenden Aufzeichnungen ergänzt – *dawider nit laßen beschweren*<sup>95</sup>. Gegenüber dem Reichsoberhaupt hingegen spielten die städtischen Boten bei der nachfolgenden Unterredung am 16. März 1455 die „kaiserliche Karte“: Die Klagen über die widerrechtlichen Beschwerden und Befehdungen der Städte verbanden sie hier mit der Hoffnung auf kaiserlichen Schirm und einen durch den Herrscher gesicherten rechtlichen Schutz, da sie *zu nemand kein zuflucht habend dan zu Kaiser Friedrich III.*<sup>96</sup>; sollte das Reichsoberhaupt ihnen jedoch *darinne*

---

Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 22; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 a, abs. [6b].

94 Nach den Angaben der reichsstädtischen Relation zum 15. März 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 2 fol. 3r; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese I (wie Anm. 11) S. 92f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 b, abs. [2b γ].

95 Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 4v].

96 So hatten die städtischen Vertreter – hier der Straßburger Gesandte Burkhard von Mülheim, der Augsburger Bote Andreas Frickinger sowie Ulrich Ehinger aus Ulm – *in namen und von enphellung wegen gemeiner stettbotten zu der selben ziiit zur Nuwenstat gewesen* bei einer am 16. März 1455 geführten Unterredung mit Kaiser Friedrich III. diesem *zu erkennen geb(e)n die beswerung den stetten angelegen, nemlich wie yne in ir fryheid manigfelticglicg getragen und die verachtet, auch wie sie allenthalben mit unbillicher fehede und vientschaftt beleydiget werden, und sin gnade angerufft mit ernstlichen geburlichen wortten, sijt dem male die stett im Riche niet me dan zwo hulff haben mogend: die eyne sy, daz sie in eren anligenden sachen zu nemand kein zuflucht habend dan zu sinen gnaden in hoffnung, daz sie vor semlichen beswerungen beschirmit werden soltent. so sij aber sin k<aaiserliche> gnade in zu verre entlegen, daz ine sin schirme so stathafftiglich niet werden moge, alz sie dez doch notturffüg weren. und so sie sich rechtis gern gebrochen, so mogend sie des dennoch niet genießen, sonder sie werdend also widder recht gehet und beswerit, daz in daz ye in die lenge niet wole ze erliden sy. und sulte sin k<aaiserliche> gnade in darinne niet zu staten komen, sie by eren fryheyden und altem herkomen und auch by recht zu behalten, daz mocht villicht ursach geben, daz dem nochgedacht werden mochte, wie sie bliben mochten* (nach den Aufzeichnungen reichsstädtischer Provenienz zum 16. März 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 3 fol. 5r; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 4f.; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 21 c, abs. [1a]).

*niet zu staten komen, sie by eren fryheyden und altem herkomen und auch by recht zu behalten, daz mocht villicht ursach geben, daz dem nochgedacht werden mochte, wie sie bliben mochten. und mochte vylleicht dadurch nochfolgen ein abdringen von dem Riche [d. h. eine „Entfremdung“ vom Reich im Sinne einer Mediatisierung], daz yn doch swere und leit were, denne sie weren ye und ye by und an dem helgen Riche loblich herkomen und wulten auch noch hinvore daby gern bliben*<sup>97</sup>.

Mit den im zeitlichen Umfeld der Frankfurter Beratungen erstellten Matrikularlisten und dem herrscherlichen Ausschreiben vom 11. Januar 1455, in dem Kaiser Friedrich III. den einzelnen Reichsständen die jeweils zu stellenden Truppenkontingente benannt und deren Bereitstellung eingefordert hatte<sup>98</sup>, verband sich nicht zuletzt die Frage nach dem reichsständischen Gehorsam gegenüber dem Reichsoberhaupt, die in Wiener Neustadt wiederholt von den (kur-)fürstlichen und städtischen Vertretern thematisiert wurde: Während nach der Auffassung Kaiser Friedrichs III. die kommunalen Gesandten bei der Rückkehr in ihre Heimatstädte Sorge tragen sollten, dass *dem anslag, alz der durch etlich unser hern der kurfursten personlich und der andern kurfursten und fursten rete angesehen und durch sin gnade ußschriben laßen ist, zugemeßen und nochgangen werde*<sup>99</sup> und die in den Frankfurter Matrikularlisten für die einzelnen Reichsstände jeweils genannten Truppenkontingente bereitgestellt würden, bedurfte es nach Meinung der kurfürstlichen Räte zunächst einer Klärung der Frage, *ob sinem anslag und ußschrijben* seitens der Fürsten, Herren und Städte überhaupt *nachkomen werde ader nit*<sup>100</sup>. Da jedoch *weder der fürsten noch der stete machtpotten aller hie weren*, so könne und wolle man – so die Argumentation der kurfürstlichen Vertreter – *die sache yetzzūmal nit entlich besließen*, zumal die meisten Reichsstände zu diesem Zeitpunkt das kaiserliche Ausschreiben (mit den Angaben der jeweils zu stellenden Truppenkontingente) noch nicht erhalten hätten<sup>101</sup>.

---

97 Ebdt.

98 Siehe hierzu die Angaben in Anm. 16.

99 Ausweislich der reichsstädtischen Relation zum 9. März 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 1 fol. 2r; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese I (wie Anm. 11) S. 90; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 a, abs. [3a]. Und auch bei einer am 25. März 1455 erfolgten Unterredung mit dem Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und den kurfürstlichen Gesandten betonten die kaiserlichen Räte im Zusammenhang mit der geforderten Bereitstellung der in den Matrikularlisten genannten Truppenkontingente, dass *siner maiestat zwivel auch nit, es werde yederman also gehorsam erschinen* (nach den Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz zum 25. März 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 3v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen [wie Anm. 14] Beilage Nr. I, S. 9; künftig: RTA 19/3 [wie Anm. 1] Nr. 20 f, abs. [3]).

100 Gemäß den Angaben der kurfürstlich-trierischen Relation zum 25. März 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert [fol. 4r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 9f.; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 f, abs. [3].

101 Nach den Aufzeichnungen kurfürstlich-trierischer Provenienz zum 25. März 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 6], unfoliiert

Damit aber wurde zugleich ein Grundproblem reichspolitischer Beschlussfassung im Rahmen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Reichsversammlungen angesprochen: die Frage der verpflichtenden Bindung auch der nicht anwesenden Reichsstände an die Beschlüsse des Reichstags, die hier argumentativ durch die fürstlichen Vertreter mit dem Hinweis auf den notwendigen Individualeinklang der einzelnen Fürsten verneint wurde: *die zale der fursten, von der wegen sy gesannt wer(e)n*, – so die fürstlichen Gesandten – *die weren chlain. so weren auch die selben geschickten botten nit alle engegen, dardurch sy darein ze ratten nicht westeen*<sup>102</sup>; es gebühre ihnen nicht, *ir herren ze beladen mit einer burde, die billich alle fursten tragen hellffen sulden*<sup>103</sup>. Vielmehr möge man *noch wege furnemen, daz man der abwesennden fursten halben ein wissen hette, dardurch solich furnemen mit irer antzall volnzogen wurde und das man des gewiss von in sein mocht*<sup>104</sup>. Dem monarchischen, auf ständischen Gehorsam ausgelegten Selbst- und Reichsverständnis Kaiser Friedrichs III. wurde auf diese Weise der reichsständische Anspruch auf politisch-rechtliche Mitsprache (im Sinne des in dieser Zeit virulenten, konziliar geprägten Grundsatzes des *Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet*) gegenübergestellt<sup>105</sup>.

\* \* \*

Mit dem erfolglosen Ende der Wiener Neustädter Beratungen sollte zugleich eine jener reichspolitischen „Tagungsketten“<sup>106</sup> abbrechen, die – wie die dichte Folge

---

[fol. 4r]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 10; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 20 f, abs. [4].

102 Ausweislich der Angaben der fürstlichen Relation zum 2. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 13v]; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 24; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 b, abs. [9].

103 Aus dem reichsstädtischen Bericht zum 7. April 1455: Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte, Reichssachen 4860, Nr. 4 fol. 7r; Druck: HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 27; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 21 g, abs. [1c].

104 Gemäß den Aufzeichnungen fürstlicher Provenienz zum 7. April 1455: Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Ratskanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42 [Fasz. 10], unfoliiert [fol. 15r]; Druck: KÖNIG VON KÖNIGSTHAL, Nachlese 1 (wie Anm. 11) S. 109f.; HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Urkunden und Beilagen (wie Anm. 14) Beilage Nr. I, S. 28; künftig: RTA 19/3 (wie Anm. 1) Nr. 22 d, abs. [1b].

105 Siehe hierzu grundlegend: Eberhard ISENMANN, Kaiserliche Obrigkeit, Reichsgewalt und ständischer Untertanenverband. Untersuchungen zu Reichsdienst und Reichspolitik der Stände und Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Habil.schrift Tübingen 1983; <http://kups.ub.uni-koeln.de/volltexte/2008/2321/>).

106 Zu diesem reichspolitischen Phänomen der spätmittelalterlichen „Tagungsketten“, die der kaiserliche Rat Enea Silvio Piccolomini mit dem ironisch aufgeladenen Dictum *fecunde sunt omnes diete, quelibet in ventre alteram habet* kommentiert hatte: Erich MEUTHEN, Vorrede, in: RTA 22/2 (wie Anm. 50) S. IX-XIII, hier S. X; DERS., Der Regensburger Christentag 1471. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung, zweite Hälfte, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, ed. von Paul-Joachim HEINIG/Sigrid JAHNS/Hans-Joachim SCHMIDT/Rainer Christoph SCHWINGES/Sabine WEFERS (Berlin 2001) S. 279-285, hier S. 281; Johannes HELMRATH, Die Reichstagsreden des Enea Silvio Pic-

der Tagsatzungen in den Jahren 1438/40 bis 1446 und 1466 bis 1471 beispielhaft belegen mag – keineswegs ungewöhnlich für die Geschichte der spätmittelalterlichen Reichsversammlungen waren. Der in Wiener Neustadt im Zeichen von Reichsreform und Reichshilfe beschworene Machtkampf zwischen Kaiser und Kurfürsten indes durchzog leitmotivisch die in der Folge wiederholt einberufenen kurfürstlichen Tage der Jahre 1455 bis 1458. Nicht durch die Autorität (und Autorisierung) des Reichsoberhauptes ausgewiesen oder gar von diesem – wie für den Nürnberger Tag im November/Dezember 1456 sowie die im März 1457 zu Frankfurt am Main abgehaltene Zusammenkunft geschehen – verboten<sup>107</sup>, war den betreffenden Tagsatzungen jedoch letztlich kein Erfolg beschieden. Wie das Haupt – um noch einmal die von den kurfürstlichen Vertretern in Wiener Neustadt zitierte organologische „Staats“metapher aufzunehmen – nicht ohne die Glieder und die Glieder nicht ohne das Haupt existieren können, so konnte langfristig der Kaiser nicht ohne das Reich und die Kurfürsten nicht ohne den Kaiser bestehen. Die Zukunft sollte den Reichsversammlungen im (Binnen-)Reich gehören.

---

colomini 1454/55. Studien zu Reichstag und Rhetorik (Habil.schrift [masch.] Köln 1994) S. 37f.; ANNAS, Hoftag 1 (wie Anm. 6) S. 426. – Zum Dictum des Enea Silvio Piccolomini: Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, hg. von Rudolf WOLKAN, I. Abteilung: Briefe aus der Laienzeit (1431-1445). 1. Band: Privatbriefe (Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichts-Quellen. Zweite Abteilung. Diplomataria et Acta 61, Wien 1909) Nr. 139, S. 318 (Schreiben des Enea Silvio an Kardinal Juan de Carvajal, 1444 Mai 20).

- 107 Zu diesem auf den 30. November 1456 nach Nürnberg einberufenen kurfürstlichen „Reichstag“ siehe allgemein: BACHMANN, Die ersten Versuche (wie Anm. 6) S. 314-325; KEUSSEN, Die politische Stellung der Reichsstädte (wie Anm. 6) S. 69-72; KRAUS, Deutsche Geschichte I (wie Anm. 6) S. 324-327; SCHEERER, Mainz und die Reichsreform (wie Anm. 6), insbes. S. 37f. Zu dem von Kaiser Friedrich. III. unter dem Datum des 24. November 1456 ausgesprochenen Verbot: Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 46), Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main, bearb. von Paul-Joachim HEINIG (Wien/Köln/Graz 1986) Nr. 259-260, S. 171-173; Heft 10: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen, bearb. von Eberhard HOLTZ (Wien/Weimar/Köln 1996) Nr. 146, S. 127; Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen, bearb. von Elfie-Marita EIBL (Wien/Weimar/Köln 1998) Nr. 316, S. 175; Heft 15: Die Urkunden und Briefe aus den Beständen „Reichsstadt“ und „Hochstift“ Regensburg des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München sowie aus den Regensburger Archiven und Bibliotheken, bearb. von Franz FUCHS/Karl-Friedrich KRIEGER (Wien/Weimar/Köln 2002) Nr. 120, S. 116; Heft 17: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Speyer, bearb. von Joachim KEMPER (Wien/Weimar/Köln 2002) Nr. 110-111, S. 95f. – Mit näheren Angaben zu dem auf den 13. März 1457 nach Frankfurt am Main anberaumten kurfürstlichen Tag: BACHMANN, Die ersten Versuche (wie Anm. 6) S. 323-326; KEUSSEN, Die politische Stellung der Reichsstädte (wie Anm. 6) S. 72f.; KRAUS, Deutsche Geschichte I (wie Anm. 6) S. 327f.; SCHEERER, Mainz und die Reichsreform (wie Anm. 6) S. 38. Zur Aufforderung Kaiser Friedrichs III. an die Reichsstädte, den Frankfurter Tag nicht zu beschicken, siehe: Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 46), Heft 4, Nr. 268, S. 176f.; Heft 6: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich), bearb. von Alois NIEDERSTÄTTER (Wien/Köln 1989) Nr. 59, S. 68; Heft 7: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Köln, bearb. von Thomas R. KRAUS (Wien/Köln/Graz 1990) Nr. 148-149, S. 120f.; Heft 11, Nr. 317, S. 175; Heft 15, Nr. 128, S. 119; Heft 17, Nr. 113, S. 97; Heft 20: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Archiwum Państwowe w Szczecinie/Staatsarchivs Stettin für die historische Provinz Pommern, bearb. von Elfie-Marita EIBL (Wien/Weimar/Köln 2004) Nr. 88, S. 91.

## Monarchismus und Monarchisten am Hof Friedrichs III.

PAUL-JOACHIM HEINIG

Die Revitalisierung des Monarchismus im 15. Jahrhundert zu thematisieren<sup>1</sup>, ist im Fokus der politischen Ideengeschichte nicht neu. John B. Toews<sup>2</sup>, Gerhart B. Ladner, James Henderson Burns und Antony Black, um nur einige aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu nennen, haben den Rückgriff auf Dantes „Monarchia“ in der gleichnamigen Schrift Antonio de Rosellis und dessen Einfluß auf Enea Silvio Piccolomini herausgearbeitet. John M. Headley in Princeton sah schon 1975 die Anfänge des frühneuzeitlichen habsburgischen Weltreichs sowie der universalmonarchischen Deutung Mercurino Gattinaras im „langen“ 15. Jahrhundert, in dessen Mitte geradezu ein „revival of Ghibellinism“ eingesetzt habe<sup>3</sup>. Diese Anschauungen wie ganze Thematik bezeichnen aber, wenn ich recht sehe, eine westeuropäische Traditionslinie, zu welcher die deutschsprachige, überwiegend rechts- und verfassungsgeschichtlich ausgerichtete Forschung sich apart verhalten hat. Ausgenommen vor allem – aber erheblich früher – Karla Eckermanns „Studien zur Geschichte des monarchischen Gedankens ...“ von 1933, die bis in die siebziger Jahre immer wieder zitiert wurden<sup>4</sup>, ist hier nach den Alten, die das spätmittelalterliche Reich im Chaos hatten versinken sehen, zunächst der veritable Rezeptionsschub des Römischen Rechts beleuchtet worden<sup>5</sup>, und

- 
- 1 Der nachfolgende Beitrag fußt auf einem Vortrag, den ich schon 1998 auf einer von Ingrid Baumgärtner und Peter Johaneck geleiteten Tagung der Werner Reimers Stiftung über „Die Rezeption des gelehrten Rechts im *Regnum Teutonicum*“ in Bad Homburg gehalten habe. Nach mehrfacher Aktualisierung des Druckmanuskripts ist die als Beiheft zur ZHF vorgesehene Drucklegung des ganzen Tagungsbandes leider nicht zustande gekommen. Bei entspr. veränderter Fokussierung sind die grundlegenden Thesen weiter aktuell. Statt extensiver Belegangaben müssen an dieser Stelle die nötigsten Nachweise reichen.
  - 2 John B. TOEWS, *The views of Empire in Aeneas Sylvius Piccolomini (Pope Pius II)*, *Traditio* 24 (1968) S. 471-487; Gerhart Burian LADNER, *Images and Ideas in the middle ages. Selected studies in history and art (Storia e letteratura. Raccolta di studi e testi, 2 Bde., Rom 1983)*; James Henderson BURNS, *Lordship, Kingship, and Empire. The Idea of Monarchy 1400-1525 (The Carlyle Lectures 1988, Oxford 1992)*; Antony J. BLACK, *Monarchy and Community. Political Ideas in the later Conciliar Controversy 1430-1450 (Cambridge studies in medieval life and thought 3, Cambridge 1970, Nachdruck 2005)*.
  - 3 John M. HEADLEY, *The Habsburg world empire and the revival of Ghibellinism*, *Medieval and Renaissance studies* 7 (1975) S. 93-127, wieder in: *Theories of empire, 1450-1800*, hg. von David ARMITAGE (Aldershot 1998) S. 37-79.
  - 4 Karla ECKERMANN, *Studien zur Geschichte des monarchischen Gedankens im 15. Jahrhundert (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 73, Berlin 1933)*.
  - 5 Der Bogen ist grob zu schlagen von Hermann KRAUSE, *Kaiserrecht und Rezeption (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1, Heidelberg 1952)* über die Studie von Dieter WYDUCKEL, *Princeps Legibus Solutus. Eine Untersuchung zur frühmodernen Rechts- und Staatslehre (Schriften zur Verfassungsgeschichte 30, Berlin 1979)*, bis zu Wolfgang Sellert und Michael Stolleis, siehe unten Anm. 20. Siehe neuerdings die Beiträge des Bandes *Gli inizi del diritto pubblico. Da Federico I a Federico II: atti del convegno tenuto a*

namentlich Othmar Hageneder hat dessen Beeinflussung durch das kanonische Recht bis ins einzelne der Formeln und Floskeln analysiert<sup>6</sup>. Nach der Bekanntheit mit der maßgeblichen Bedeutung, die das römisch-deutsche Königtum<sup>7</sup> wenigstens seit den Staufern für die Rezeption hatte, sind in den vergangenen zwanzig Jahren endlich auch die verfassungsintensivierenden Prozesse des ausgehenden Mittelalters und die inhärente Bedeutung der Ära Kaiser Friedrich III. deutlicher hervorgetreten<sup>8</sup>. Schon Mitte der 1980er Jahre hieß es geradezu, „römisches Recht, römische Kaisertradition und kaiserliche Gerichtsherrschaft [lieben] in der Reformpolitik Friedrichs III. ein Konzept von prägnanter Zielstrebigkeit erkennen“<sup>9</sup>. So übertrieben dies anmutet: Der Leumund der ehemaligen „Erzschlafmütze“ des Reiches hat sich so erheblich verbessert, daß die Weltherrschaftsdeutung seiner Buchstabenmagie *a e i o v* wieder an Verbreitung gewinnt. Auch diese mag zu der westeuropäischen Tradition rechnen: Zuletzt hat Francis Rapp in seiner Maximilian-Biographie von 2008 die universalmonarchischen Ideen der frühneuzeitlichen Habsburger auf Friedrich III. zurückgeführt. Darin steckt wohl nur insofern ein ernstzunehmender Kern, als wir seit den Darstellungen Karl-Friedrich Kriegers und Heinrich Kollers klare Anzeichen, Begriffe und Vorstellungen von dem hochsensiblen Majestätsbewußtsein Friedrichs III. haben<sup>10</sup>, welches sich seiner höfischen Umgebung mitgeteilt und mit seinem Regierungsstil eine spezifische politische Praxis evoziert hat.

---

Trento dal 20 al 22 settembre 2007 = Die Anfänge des öffentlichen Rechts: von Friedrich Barbarossa zu Friedrich II., hg. von Gerhard DILCHER/Diego QUAGLIONI (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Contributi 21, Bologna 2009), namentlich Dieter WYDUCKEL, „Jura regalia“ und „Jus majestatis“ im Alten Reich. Ein Beitrag zu den Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des Öffentlichen Rechts, ebdt. S. 363-386.

- 6 Othmar HAGENEDER, Kanonisches Recht, Papsturkunde und Herrscherurkunde. Überlegungen zu einer vergleichenden Diplomatik am Beispiel der Urkunden Friedrichs III., AfD 42 (1996) S. 419-443; DERS., Probleme des päpstlichen Kirchenregiments im hohen Mittelalter (Ex certa scientia, non obstante, Registerführung), in: *Lectiones eruditorum extraneorum in facultate Philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae*, hg. von Ivan HLAVÁČEK (Fasc. 4, Prag 1995) S. 49-77.
- 7 Genannt sei hier noch einmal KRAUSE, Kaiserrecht (wie Anm. 5). Bezüglich des Habsburgers Friedrich III. wird im weiteren vereinfacht von Kaiser, kaiserlich etc. gesprochen.
- 8 Siehe auch Heinz ANGERMEIER, Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik Deutschlands zwischen Mittelalter und Gegenwart (München 1984).
- 9 Ebdt. S. 121. Weniger anfechtbar wurde die Entwicklung mit den Stichworten resümiert: „das Bemühen um bessere Gesetze, vor allem in den Landfrieden; die zunehmende Verschriftlichung von Prozeßführung und Regierungstätigkeit; der verstärkte Einsatz ausgebildeter Juristen und die konsequentere Heranziehung römisch-rechtlicher Grundsätze, vor allem des *crimen laesae maiestatis*; die Einführung des Amtes eines Reichsprokuratorfiskals und die Reform der königlichen Gerichte, insbesondere die Neuordnung des Kammergerichts (1471)“, siehe Elmar WADLE, Königtum und Reform um 1450, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hg. von Reinhard SCHNEIDER (Vorträge und Forschungen 32, Sigmaringen 1987) S. 499-516, hier S. 515f.
- 10 Karl-Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (Urban-Bücher 452, Stuttgart u. a. 2004); Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2005); vgl. Paul-Joachim HEINIG, Friedrich III. (1440-1493), in: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I.*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (München 2003) S. 495-517, 597f.; DERS., Friedrich III. (1440-93), in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 15), Bd. I: Dynastien und Höfe (Ostfildern 2003) S. 341-351.



Mit einigem Mut habe ich aber nicht nur dieses Herrschaftsverständnis, sondern auch die daraus erwachsene Herrschaftspraxis als „monarchisch“ klassifiziert. Dazu verführt hat mich ein wenig auch die Absicht, bei der herrschenden Lehre von der konsensualen Herrschaft<sup>11</sup> nicht die monarchischen Elemente des Hl. Römischen Reiches zu übersehen, vor allem aber nicht, daß es sich bei den deutschen Königen und römischen Kaisern nicht nur im Selbstverständnis, sondern grundsätzlich um Monarchen handelt, also um „Alleinherrscher“. Daß solcherart „Alleinherrschaften“ unterschiedlich ausgeprägt, ggf. auch im Widerspruch zur Realität lediglich beansprucht sein konnten, bedarf keiner Frage. Sogar in demjenigen Typus „Monarchie“, der als „absolut“ bezeichnet wird, besitzt der Monarch vielfach nur dem Anspruch nach die alleinige Staatsgewalt, übt er keineswegs immer die alleinige, uneingeschränkte politische Macht aus<sup>12</sup>. Somit nehme ich ein monarchisch-monistisches Herrschaftsverständnis in den Blick, welches auch nach der förmlichen Verfassungs-Dualisierung von 1495 die fortgesetzten Einschränkungen der kaiserlichen Gewalt im frühneuzeitlichen Reich überdauert hat<sup>13</sup>. Dabei hoffe ich zugleich, die letzten Erläuterungen des fredericianischen „Monarchismus“ durch Eberhard Isenmann<sup>14</sup> modifizierend zu ergänzen, welcher als dessen stärkste Antriebe die Anforderungen der Umwelt, sprich: des Reiches herausstellt. Hinter der allenfalls zu leistenden Zusammenschau der verstreuten Einzelaspekte bleiben Funktion, innere Bedeutung sowie Leistungen des Monarchismus im allgemeinen ebenso unerreichbar wie Ant-

- 
- 11 Maßgebend Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a. (Historische Forschungen 67, Berlin 2000) S. 53-87.
- 12 Eine frühe Infragestellung z.B. von Nicholas HENSHALL, *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy* (London-New York 1992). Konsensualität ist stets mehr oder weniger stark gegeben. Während ich heute durchaus von Monarchisten als den Anhängern der Monarchie sprechen will, verstehe ich unter „Monarchismus“ nicht oder nicht einfach die die Monarchie rechtfertigende Staatstheorie, sondern eine Herrschaftsauffassung einschließlich entsprechender Attitüden. Siehe neuerdings z.B. auch die Beiträge des Bandes *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, hg. von Bernhard JUSSEN (München 2005).
- 13 Grundlagen vermittelt Paul-Joachim HEINIG, *Kaiser Friedrich III. (1440-1493) – Hof, Regierung und Politik* (3 Bde., Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte. Beihefte zu J.F. Böhmer, *Regesta Imperii* 17, Köln/Weimar/Wien 1997). Wichtige Aufschlüsse auch in dieser Hinsicht vermittelt die hoffentlich bald gedruckte Untersuchung von Ralf MITSCH, *Kommissionen als Herrschaftsinstrument Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). Ein Beitrag zur Praxis königlich-kaiserlicher Regierung und Verwaltung in den königsnahen Landschaften des Reiches im ausgehenden Mittelalter* (masch. Habil.-Schrift Mannheim 2000); vorerst DERS., *Die Gerichts- und Schlichtungskommissionen Kaiser Friedrichs III. und die Durchsetzung des herrscherlichen Jurisdiktionsanspruchs in der Verfassungswirklichkeit zwischen 1440 und 1493*, in: *Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451-1527)*, hg. von Bernhard DIESTELKAMP u. a. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 45, Köln u. a. 2003) S. 7-77.
- 14 Eberhard ISENMANN, *König oder Monarch? Aspekte der Regierung und Verfassung des römisch-deutschen Reiches um die Mitte des 15. Jahrhunderts*, in: *Europa im späten Mittelalter: Politik – Gesellschaft – Kultur*, hg. von Rainer SCHWINGES u. a. (HZ Beiheft N. F. 40, München 2006), S. 71-98.

worten auf konkrete Fragen wie z.B. diejenige danach, inwieweit die beiden Universalgewalten mittels der Adaption monarchischer Theorien und der ausgestaltenden Indienstnahme (Rezeption) des Römischen Rechts ihre spezifischen Krisen kooperativ überwunden haben, um alsbald ihre alte Binnenrivalität auf neuer Basis wiederaufzunehmen.

Die monarchische Gewalt des römisch-deutschen Königs und künftigen Kaisers unter partiellem Rückgriff auf seinen Lehrer Antonio de Rosellis in Grundzügen beschrieben hat Enea Silvio Piccolomini 1446 in der seinem königlichen Dienstherrn gewidmeten Schrift „De ortu et auctoritate Romani Imperii“<sup>15</sup>. Daß er, der noch drei Jahre zuvor gegenüber dem königlichen Fiskalprokurator Hartung Molitoris von Kappel (*Cappel*) die konziliare Idee vertreten hatte, nun schon das gregorianische Bild von den beiden Leuchten der Welt vorausschickte und einen Weg einschlug, der ihn 1460 in seiner eigenen Bulle „Execrabilis“ mit zum Teil denselben Argumenten, Zwecken, Folgerungen, Sanktionen etc. die päpstliche „Souveränität“ begründen ließ, soll uns hier nicht weiter interessieren<sup>16</sup>. Weiterführend ist stattdessen, daß Enea im zweiten Buch seines Brieffraktats an Martin Mair von 1457/58 (*Germania*) den Deutschen den Verlust „ihres“ Reiches prophezeite, wenn sie nicht endlich dem Kaiser gäben, was diesem zustehe. Detailliert hatte er entsprechend der legistischen Lehre von der *continuatio imperii Romani*, welche die innenpolitische weltliche Macht des Kaisers aus der Konfrontation mit der päpstlichen *plenitudo potestatis*-Theorie ableitete bzw. dieser parallelisierte, schon 1446 ausgeführt<sup>17</sup>: Bis hin zu Fürsten und Königen hätten „alle“ in weltlichen Materien dem *rex Romanorum* und *imperator futurus* bei Strafe gehorsam zu sein, ja, diesem seien sie im Hinblick auf das *bonum commune* ganz wie Untertanen zu monetären und militärischen Beihilfen, v. a. zu

15 Text mit deutscher Übersetzung bei Gerhard KALLEN, Aeneas Silvius Piccolomini als Publizist in der Epistola de ortu et auctoritate Imperii Romani (Veröffentlichungen des Petrarca-Hauses, Abhandlungen 4, Köln 1939) S. 90-92; siehe auch Andreas POSCH, Aeneas Sylvius, De ortu et auctoritate Imperii Romani, in: Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, hg. von Elisabeth KOVÁCS (3 Bde., Wien 1970/71), hier: Bd. 1 S. 194-203.

16 Zum „Papalismus“ so z.B. Herbert SMOLINSKY, Papstgewalt ohne Grenzen? Papalistische Theorie im Zeitalter der Renaissancepäpste und des römisch-italienischen Humanismus, Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992) S. 71-83; zu Enea Silvio (Pius II.) siehe zuletzt die großen Sammelbände Enea Silvio Piccolomini. Uomo di lettere e mediatore di culture. Gelehrter und Vermittler der Kulturen. Atti del Convegno Internazionale di Studi – Studienkongress Basel, 21.-23. April 2005, hg. von Maria Antonietta TERZOLI (Basel 2006); Enea Silvio Piccolomini: Pius secundus, poeta laureatus, pontifex maximus, hg. von Manlio SODI/Arianna ANTONIUTTI (Roma 2007); Pio II umanista europeo. Atti del XVII convegno internazionale (Chianciano-Pienza) 18-21 luglio 2005, hg. von Luisa Secchi TARUGI (Quaderni della rassegna 49, Firenze 2007); Enea Silvio Piccolomini nördlich der Alpen. Akten des interdisziplinären Symposions vom 18. bis 19. November 2005 an der Ludwig-Maximilians-Universität München, hg. von Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 22, Wiesbaden 2008); Nach dem Basler Konzil: Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450-1475), hg. von Jürgen DENDORFER/Claudia MÄRTL (Pluralisierung & Autorität 13, Berlin u. a. 2008); Pio II Piccolomini: il Papa del Rinascimento a Siena. Atti del convegno internazionale di studi, 5-7 maggio 2005, hg. von Fabrizio J. D. NEVOLA (Colle Val d’Elsa 2009).

17 Marcus LLANQUE, Politische Ideengeschichte – ein Gewebe politischer Diskurse Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft, München u. a. 2008) S. 205.

Steuerzahlung und Truppenstellung verpflichtet. Der König sei selbstverständlich höchster Richter und oberste Instanz ohne jedwede Exemption. Seine ggf. von Delegierten gefällten Urteile seien abschließend und unanfechtbar. „Wie es in geistlichen Dingen ein Haupt giebt, von welchem niemand appelliren darf und an welches von Allen appellirt wird, ist es nicht ziemend, es so auch in weltlichen Dingen zu halten? Des römischen Bischofs Richterspruch darf niemand zu untergraben suchen ..., des römischen Königs Willen darf niemand anfechten. Er darf Gesetze geben, auslegen, verändern, abschaffen, wie es ihm gut dünkt.“<sup>18</sup> Als „Herr der Gesetze“ ist er selbst diesen nicht unterworfen, bindet sich allenfalls freiwillig. Alle Privilegien, welche seine monarchische Gewalt einschränken, haben keine Gültigkeit, sie würden zum Umsturz der Reichsgewalt führen ...“<sup>19</sup>.

Handelt es sich hier ungeachtet des hochmittelalterlichen „Erbes“ zweifellos um Artikulationen des von der späteren europäischen Staats- und Naturrechtslehre herausgearbeiteten „Normalfalls“ der monarchischen Regierungsform<sup>20</sup>, so sind diese Anforderungen von der älteren deutschsprachigen Historiographie mit einem vollkommen negativen Persönlichkeitsbild Friedrichs III. kontrastiert worden. „Die gewaltigen Ansprüche ..., die Enea dem König in jener Denkschrift einzuimpfen suchte, erscheinen höchst lächerlich im Vergleich mit der wirklichen Stellung der Reichsgewalt und mehr noch, wenn man sie gegen die kleinen und

---

18 Georg VOIGT, Enea Silvio de Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter I (Berlin 1856) S. 353.

19 VOIGT, Enea Silvio (wie Anm. 18) S. 353. Georg VOIGT hat anlässlich seiner Kolportage dieser Ausführungen über des Eneas Disposition gemutmaßt: „Seinem Laien-Ehrgeiz hatte die feste Bahn gefehlt; die Consequenz fand sich ein, seitdem er den geistlichen Character auf sich genommen“. Darüber, ob dies zutrifft, mögen bessere Kenner des Sienesen befinden.

20 Dessen wichtigstes Attribut war ja die römisch-rechtliche Gewalt, *leges condere, interpretari, derogare, subrogare, dispensare, eximere*. Mit der Rezeption Rosellis begann Enea sich das Bild eines Weltkaisers anzueignen, der zumindest das weltliche Gesetz auf Erden verkörpert. Damit übernahm und reproduzierte er die Weltsicht eines Teils der von ihm eigentlich ungeliebten Legisten, denen als oberster Gesetzgeber und Friedensrichter sogar der antike römische Imperator vorschwebte. Siehe dazu aus der reichhaltigen Literatur z.B. Michael STOLLEIS, *Condere leges et interpretari. Gesetzgebungsmacht und Staatsbildung in der frühen Neuzeit*, (wieder) in: *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*, hg. von DEMS. (Suhrkamp TB Wissenschaft 878, Frankfurt a. M. 1990) S. 167-196; vgl. *Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland* (um Nachträge erweiterter Neudruck der 2. Aufl. 1958, besorgt von Friedrich EBEL, Göttingen 1988) sowie *Gesetz und Gesetzgebung im Europa der frühen Neuzeit*, hg. von Barbara DÖLEMEYER/Diethelm KLIPPEL (ZHF Beiheft 22, Berlin 1998). Vgl. zum römischen Recht allgemein Gero R. DOLEZALEK, *Verzeichnis der Handschriften zum römischen Recht bis 1600, Materialaufbereitung*: Hans VAN DE WOUW (Frankfurt a. M. 1972); Karl KROESCHELL, *Die Rezeption der gelehrten Rechte und ihre Bedeutung für die Bildung des Territorialstaates*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte 1*, hg. von Kurt G. A. JESERICH u. a. (Stuttgart 1983) S. 279-288; Peter G. STEIN, *Römisches Recht und Europa. Die Geschichte einer Rechtskultur* (Europäische Geschichte, Frankfurt a. M. 1996); Hermann LANGE u. a., *Römisches Recht im Mittelalter* (2 Bde., München 1997/2007); Wolfgang SELLERT, *Zur Rezeption des römischen und kanonischen Rechts in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn der frühen Neuzeit: Überblick, Diskussionsstand und Ergebnisse*, in: *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Bericht über Kolloquien zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1994-95*, hg. von Hartmut BOECKMANN u. a., 1. Teil (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Göttingen 1998) S. 115-166.

bescheidenen Gedanken Friedrich's (sic) abwägt<sup>21</sup>. Beherrscht von einem „stille(n) phlegmatische(n) Blut, welches in seinen Adern schlich ...“<sup>22</sup>, interessierte ihn nichts, was außerhalb seines eigenen Gartenbaus in Wiener Neustadt geschah, konnte er sich zu keiner ritterlichen Tat aufraffen. „Hörte er von Schmähungen gegen seine Person und Beleidigungen seiner Majestät, so meinte er, die Zungen seien frei geboren und müßten frei gebraucht werden. Warf ihm seine Gattin Leonora ... vor: wer nicht Beleidigungen zu ahnden wisse, sei nicht werth, seine Schaam zu decken, so entgegnete Friedrich lächelnd: es gebe eine Rache, deren Amt die Zeit verwalte ...“<sup>23</sup>. Wir Heutigen wissen, daß diese Karikatur, welche Rosellis, Piccolominis und aller anderen monarchische Gedankenspiele zu einer unreal-fixen Idee pervertierte, wenn nicht völlig haltlos, so doch erheblich überzeichnet ist. Abgesehen von der zu berücksichtigenden höfischen und sonstigen Umgebung, welche den Kaiser ihrerseits schon einmal „zum Jagen getragen“ hat, brachte Friedrich ausweislich seiner frühen eigenhändigen Eintragungen in sein sogenanntes „Notizbuch“ ein gerüttelt Maß an Autoritätsbewußtsein, Ehrgefühl und Selbstbehauptungswillen mit in sein königliches Amt. Mit dem Merksatz *Ain jeder furst, der da regiren will gebaltichlich nach seinem nucz und gefalen, der huet sich fur ire (?) pesamung*<sup>24</sup> (i.e. „Versammlung“), notierte er da unter anderem eine praktische Gedankenstütze der Alleinherrschaft. Schon 1442 beschied er die Forderung seiner Landstände nach einem von ihm selbst abzuhaltenden Landtag mit denselben Argumenten abschlägig, mit denen er zwischen 1444 und 1471 seine persönliche Ignoranz der Reichstage zu rechtfertigen suchte: Er habe zahlreiche Tage angesetzt und besucht, die alle ergebnislos verlaufen seien; er gestatte deshalb die Abhaltung eines neuerlichen Tages, doch werde er diesen persönlich nicht besuchen, weil ihm die Resultatlosigkeit Spott eintrage<sup>25</sup>. Was diesem Habsburger an zeremoniellem Bewußtsein gefehlt haben mag, wurde ihm nicht zuletzt von seiner Umgebung nahegebracht und – wo er diese nur ließ (was die Regel war) – in politische Praxis umgesetzt. Mit anderen Worten: Über ein halbes Jahrhundert haben der Kaiser in Form der „beiden Körper“ und sein höfischer Apparat ihre Art des Monarchismus in Kooperation

21 Und weiter: „... Dort prahlerische Worte, hier furchtsames Zagen, dort eine welterobernde Theorie, hier kleine Mittel der List und Intrigue, dort ein aus göttlichem Recht entstammender Stolz, hier die frohe Genügsamkeit, den gefährlichen Plänen der deutschen Kurfürsten noch einstweilen auszuweichen ...“, VOIGT, Enea Silvio (wie Anm. 18) S. 354.

22 Und weiter, schlimmer noch: „... Von ritterlichem Geist aber war kein Funke in ihm ...“, VOIGT, Enea Silvio (wie Anm. 18) S. 250.

23 VOIGT, Enea Silvio (wie Anm. 18) S. 251. Und vorher: „... Schmach, Treulosigkeit, Verhöhnung, kurz Alles, was einen Mann sonst in das Feuer der Handlung treiben kann, eregte in ihm nur einen unbehaglichen, aufwallungslosen Unmuth und auch dieser verlor sich bald wieder in den matten Wellen des Temperaments. Wo ein anderer außer sich gerathen würde, tröstete er sich mit einem nüchternen Großvaterspruch.“

24 Alphons LHOTSKY, Die „Devise“ Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in: DERS., Aufsätze und Vorträge 2: Das Haus Habsburg, ausgewählt und hg. von Hans WAGNER/Heinrich KOLLER (München 1971) S. 162-222, hier S. 202.

25 Joseph CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.) (Wien 1838/40, Nachdruck Hildesheim 1962) n. 456.

mit dem römischen „Papalismus“ in heftigsten erbländischen wie reichischen Auseinandersetzungen praktiziert und weiterentwickelt. Zuzufolge der analytischen Nacherzählung Hermann Heimpels war es der Kaiser persönlich, der in der Weihnachtsmesse des Jahres 1468 zu Alt-St. Peter in Rom nicht nur die Lesung von Lukas 1,7 (*Exiit edictum a Caesare Augusto ...*) durchgesetzt hat<sup>26</sup>. Vielmehr hat er die von Papst Paul II. persönlich bei liturgischer Assistenz zweier Kardinalskreaturen Pius' II.<sup>27</sup> in Anwesenheit vieler Kurialer gefeierte Missa solennis dadurch skandalisiert, daß er das geltende Zeremoniell mehrfach nicht an sich vollziehen zu lassen bereit war. Nachdem er sich schon mehrfach nicht nur verbal mit den Worten „das tu ich nicht!“ und „das tu ich durchaus nicht!“ widersetzt hatte, erzwang er geradezu handgreiflich, das Pluviale nicht wie ein Diakon, sondern nach Art der Bischöfe und des in seiner Majestät sitzenden Kaisers im großen Kaisersiegel zu tragen. Anschließend mußte der Gottesdienst gar so lange unterbrochen werden, bis seine Entourage zunächst das mitgeführte Exemplar der „Goldenen Bulle“ und anschließend einige Ziegelsteine herbeigeht hat, mit denen der Sitz des Kaisers so weit erhöht wurde, daß er die Kardinäle um zwei statt nur um eine Stufe überragte und mithin vom Papst nur noch durch eine Stufe statt durch zwei getrennt war. Wie düpiert die Kardinäle dadurch – viel stärker als der Papst – wurden, verkennt Heimpel, wenn er den gelehrten Gegnern des Kaisertums<sup>28</sup> lediglich die achselzuckende Reaktion unterstellt: „Mochte der Nicht-Augustus doch den Augustus-Vers lesen“! Der eine oder der andere der damals anwesenden Kurialen war ob dieses Verhaltens und seiner persönlichen präsenziellen Ohnmacht tief beleidigt: Der bei der Papstwahl 1458 dem „kaiserlichen“ Sienesen unterlegene Kardinal Guillaume d'Estouteville OSB (1403-1483), unter anderem Erzbischof von Rouen und Rat König Ludwigs XI. von Frankreich, vermerkte nicht nur in seinem Exemplar des Zeremoniells der Weihnachtsmesse (Ordo XIV) den Passus eines älteren Ordos, der dem Kaiser statt der Lesung der Septima nur diejenige der Quinta zudachte, sondern protestierte lautstark, als nur fünf Jahre später der kaiserliche Kuriengesandte Thomas Prelager von Cilli es wagte, seinen Auftraggeber vor versammeltem Auditorium als *monarcha orbis* zu bezeichnen<sup>29</sup>.

Wenn Friedrich III. und seine Ratgeber 1468 in Alt-St. Peter die Goldene Bulle als „Zeremonienbuch“ einsetzten<sup>30</sup>, dann behandelten sie vor allem die Kardinäle

26 Das folgende nach Hermann HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, DA 39 (1983) S. 131-206, hier S. 200-202.

27 Francesco Gonzaga (1444-1483) und Jacopo (Piccolomini-) Ammannati (1422-1479).

28 Der antikonziliaristische Berater Papst Pauls II. Rodrigo Sanchez de Arévalo, der in seiner Schrift *De differentia principatus imperialis et regalis* die Höherrangigkeit der Erbkönigtümer gegenüber dem auf Wahl beruhenden Imperium sowie behauptet hatte, der Kaiser herrsche nur in seinem Gebiet, nicht aber *ad orbem*. Dagegen verteidigte Juan de Torquemada Imperium und Kaisertum.

29 Hubert JEDIN, Studien über Domenico de Domenichi 1416-1478 (Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz 5, Wiesbaden 1958) S. 207.

30 Dazu, aber leider nicht zu dieser erstaunlichen Funktion im Kaiser-Papst-Verhältnis, zuletzt Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, hg. von Ulrike HOHENSEE u. a. (Berichte

wie die Kurfürsten des Reichs. Auch deren Status wurde in diesem Moment zu rechtgerückt, und dies artikuliert bei aller auch belegbaren Leutseligkeit tatsächlich einen Herrschaftsprinzip des Habsburgers: die Wiederherstellung des Rangabstands zu den „Gliedern“ des Reiches, seinen Anspruch auf Alleinherrschaft<sup>31</sup>. Ausgehend von diesem fraglos „monarchisch“-monistischen Herrschaftsverständnis und Herrschaftsanspruch Friedrichs III., die schon vor der Kaiserkrönung (1452) ausgeprägt waren, aber in den nachfolgenden 41 Regierungsjahren noch ansehnlich „römisch“ gesteigert wurden, werden nachfolgend zunächst einige Phänomene des entsprechenden Amtsstils skizziert. Anschließend kann aus zeitlichen resp. Platzgründen nur ganz kurz auf die Träger des Monarchismus sowie auf deren höfisch institutionalisierte Tätigkeitsbereiche eingegangen werden; die Zusammenfassung soll abschließend kreisen um die Problematik der politischen Instrumentalisierung des Gelehrten Rechts und um die Frage der absolutistischen Tendenz.

### 1. Monarchisches Herrschaftsverständnis

Obwohl es mir nicht um die monarchische Staatstheorie geht und bei aller Problematik im einzelnen, die hier auf die Wirkmächtigkeit der „Tradition“ verkürzt und übergangen sei, artikuliert sich dieses unzweifelhaft auch in den bisher noch nicht systematisch untersuchten Arengen der kaiserlichen Diplome<sup>32</sup>. Als die klassischen Ausdrucksformen eines spezifischen Wurzelbodens der Verrechtlichung kaiserlicher Herrschaft vermögen diese nicht erst uns Heutige, sondern natürlich die zeitgenössischen Impetranten-Begünstigten-Empfänger, sprich all-

---

und Abhandlungen. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Sonderband 12, 2 Bde., Berlin 2009), speziell Eberhard HOLTZ, Die Goldene Bulle Karls IV. im Politikverständnis von Kaiser und Kurfürsten während der Regierungszeit Friedrichs III. (1440-1493), ebdt. S. 1043-1070.

31 Man denke auch an den von selbstherrlichen Abschluß des sog. „Wiener Konkordats“ 1448, siehe Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-93) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER/Paul-Joachim HEINIG/Alois NIEDERSTÄTTER, Heft 1ff. (1982ff.) (im weiteren: Regg.F.III., siehe die Auflistung im Anhang), hier Heft 13 n. 60.

32 Siehe dazu außer Heinrich FICHTENAU, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (MIÖG Ergänzungsbd. 18, Graz/Köln 1957), konkret schon Ernst SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63, Göttingen 1979) S. 44 und Paul-Joachim HEINIG, War Kaspar Schlick ein Fälscher?, in: Fälschungen im Mittelalter (Schriften der MGH 33, Hannover 1988) 3 S. 247-281. Im Zuge einer für die Frage nach der aktuellen Relevanz unabdingbaren chronologisch-typologischen Komparatistik ist natürlich heranzuziehen das Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI., bearbeitet von Friedrich HAUSMANN/Alfred GAWLIK (MGH Hilfsmittel 9, München 1987). Auswertungs-paradigmatisch ist Hermann HOLD, Unglaublich glaubhaft. Die Arengen-Rhetorik des Avignoneser Papsttums (2 Bde., Frankfurt a. M. 2004). Zu den Fürstenarengen der Habsburger im 14. Jahrhundert Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12, Stuttgart 2003) S. 79-88 und passim; vgl. auch Christian LACKNER, Hof und Herrschaft: Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365-1406) (MIÖG Ergänzungsbd. 41, München 2002).

gemein Leser und Hörer zu beeindrucken. Insbesondere in lateinischen Diplomen für hochrangige randsässige Principes ist darin die Rede vom „zauberhaften Licht des kaiserlichen Thrones und dem wunderbaren Glanz des kaiserlichen Sitzes“, in welchem alle edlen Würden ihren Ursprung hätten und einzigartig hell erstrahlten<sup>33</sup>. Da wird bekannt: *Als wir durch schickung göttlicher gnaden und vorsichtigkeit zu der höhe römischer königlicher und kayserlicher würde erhaben und dem heyligen römischen reich fürgesetzt sind, dasselbige in löblichem stande zu behalten, tugend und gut werck zu pflanzen und unrechten gewalt und freveln nicht zu gedulten, darzu wir dann mit inbrünstiger liebe gott dem allmächtigen zu lobe zu beschirmung Christenglaubens und unser mutter der heiligen römischen kirchen, auch förderung gemeines nutz und friedens gänzlich geneigt seyn ...*<sup>34</sup>. Da ist es dem Kaiser *nit vermercklich*<sup>35</sup> zu achten, *das nach verwandlung der zeit und des wesens gemessiget werden die menschlichen*<sup>36</sup> *gesetze, weil die maß der gerechtikeit also zu hallten*<sup>37</sup> *sey, dadurch gemainer nutz gefurdert, unbilligkeit verhindert und die menschlich guttikait mit gnädiger fürsehung und hilfße nit ausgeslossen werde*<sup>38</sup>.

Konkreter und im Praxisbezug wirkungsvoller als in den Arengen drückte der Kaiser sein Herrschaftsverständnis aus in den Begründungen und Dispositiones seiner in die tausende gehenden Mandate ganz unterschiedlicher Zwecksetzung, von denen etliche individuelle ebenso wie „Rundschreiben“ identischen Wortlautes öffentlich angeschlagen wurden. Beispielhaft genannt seien die Wendungen und Strafandrohungen seiner zahllosen Hilfsaufgebote gegen die „inneren“ und die „äußeren“ Feinde von Kaiser und Reich. Nicht anders als zur selben Zeit König Ludwig XI. von Frankreich, aber auch als „quasi-souveräne“ Stadtstaaten wie das eidgenössische Bern<sup>39</sup>, griffen der Kaiser und seine Juristen den land-

33 1462 Dezember 7, Korneuburg: Mitteilung an die Söhne Georg Podiebrads ihrer Erhebung zu Fürsten: *Choruscante lumine throni cesarei et splendore mirifico sedis auguste sic cetera dignitates prodeunt sicque ingenue nobilitates gratam sumunt originem, ut prime lucis integritas minorati luminis detrimenta non sentiat, imo tanto dignius splendeat, tanto fulgoroseus luceat radius principantis monarche, quanto plures privilegiato splendore fuerint sublimati*. Druck: Das teutsche Reichs-Archiv, zusammengetragen, in eine richtige Ordnung gebracht und mit Anmerkungen versehen von Johann Christian LÜNIG (24 Bde., Leipzig 1710-22), hier: Bd. 6 (1) S. 329-331 n. 239; Reg.: CHMEL, Regg. (wie Anm. 25) n. 3952.

34 1467 August 20, Wiener Neustadt: Fünfjähriger Landfrieden; Druck: LÜNIG, RA (wie Anm. 33) 2 S. 88f. n. 33 (danach zitiert); Reg.: CHMEL, Regg. (wie Anm. 25) n. 5143; Regg. F. III. H. 4 n. 451 und H. 5 n. 177.

35 LÜNIG, RA (wie Anm. 33) 6: *verunrätlich*.

36 LÜNIG, RA (wie Anm. 33) 6: *menschen*.

37 LÜNIG, RA (wie Anm. 33) 6: *haben*.

38 1464 Juni 23, Wiener Neustadt: Verfügung, daß vom Gericht zu Nürnberg nur an den Kaiser selbst appelliert werden soll; Druck: *Historia Norimbergensis Diplomatica* oder Zusammentrag der vornehmsten von den glorwürdigsten Romischen Kaysern und Königen der Reichs-Freyen Stadt Nürnberg allermildest erhaltenen Freyheiten, bearbeitet von Lazarus Carl von WÖLCKERN (Nürnberg 1738) S. 680-683 n. 368 (danach zitiert); LÜNIG, RA (wie Anm. 33) 14 S. 126-128 n. 47; CHMEL, Regg. (wie Anm. 25) n. 4083.

39 Siehe schon Eberhard ISENMANN, *Die städtische Gemeinde im oberdeutsch-schweizerischen Raum (1300-1800)*, in: *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich* (HZ Beiheft N.F. 13), hg. von Peter BLICKLE u. a. (München 1991) S. 191-262, hier: S. 198.

rechtlichen Begriff des „rechten, obersten, natürlichen Herrn“ (*dominus directus, supremus, naturalis*) auf und begründeten z.B. seine ab 1447 unter anderem durch Enea Silvio und den uns unten noch einmal begegnenden Fiskal Hartung von Kappel (*Cappel*) vor Ort geltend gemachten Ansprüche auf Mailand damit, daß Herzogtum und Stadt an ihn als Lehnsherrn und *verus, naturalis et ordinarius dominus* zurückgefallen seien<sup>40</sup>. Ja, in Verbindung mit einem fortentwickelten Amts- und Pflichtenverständnis sowie der römisch-rechtlichen Doktrin von der herrscherlichen Machtvollkommenheit (*plenitudo potestatis*) wandten die gelehrten Räte diese Formel sogar gegenüber den Kurfürsten an, welche in dieser Perspektive geradewegs zu Untertanen degradiert wurden. So wurde 1462 der Kur-Erzbischof von Trier unter Androhung der Aberkennung aller Lehen, Rechte und Privilegien an seine schuldige Pflicht erinnert, dem römischen Kaiser *und dem heiligen reiche als deinem rechten obersten natürlichen herren* zu helfen, alle *widerwertigen und ungehorsamen* Verächter der kaiserlichen (und in diesem Falle päpstlichen) Gebote zu bestrafen<sup>41</sup>. Etwas zurückhaltender bezeichnete er sich wohl im Jahr 1467 gegenüber Papst Paul II. als *superior in temporalibus* des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten sowie als *dominus directus* des erzbischöflichen Hohen Gerichts zu Köln<sup>42</sup>. Dazu muß man wissen, daß *dominus directus* nach der anerkannten Lehre des Thomas von Aquin nur derjenige *princeps* war, dem auch das Eigentum zukam, ob nun als Lehnsherr oder Grundherr. Somit beanspruchte der Kaiser diese Eigenschaft abgesehen von seinen Erbländen zumindest auch gegenüber einem Regal und Lehen des Erzbischofs von Köln<sup>43</sup> sowie natürlich gegenüber den Freien und Reichsstädten. 1470 intervenierte er beim Bischof von Regensburg zugunsten der dortigen Frauenklöster Obermünster und St. Paul gegen eine privilegienverletzende kuriale Kommission mit allen obligatorisch gebrauchten Rechtstiteln und Argumenten<sup>44</sup>: diese Klöster seien auf seinem und des heiligen Reiches Grund und Boden gelegen (worin er irrte) und ihm und dem heiligen Reich *one mittel underworffen und er sei darüber obrister vogt und schermer*. Er habe deshalb dem Papst geschrieben, daß deren Privilegienwahrung ausschließlich ihm als Kaiser zustehe, und verlangt, daß er an seiner *keiserlichen oberkeit* nicht beeinträchtigt werde.

Wenngleich unter strukturell andersartigen Bedingungen und folglich mit anderen Ergebnissen, so doch in grundsätzlich abermaliger Parallele zum Papsttum oder zum gleichzeitigen König von Frankreich wird auch in den Vorladungen vor das Kammergericht deutlich, daß bei gleichzeitiger Betonung des allgemeinen Untertanenstatus' die „Prärogativen und exklusiven Souveränitäts-

40 Siehe z.B. Regg. F. III. H. 13 n. 32 nach Konzept (lat.) im HHStA Wien (AUR 1447 IX 1, 1448 s.d.). Druck: Joseph CHMEL, Materialien zur österreichischen Geschichte (2 Bde., Linz/Wien 1832/38) I n. 111a.

41 Regg. F. III. H. 9 n. 179.

42 Regg. F. III. H. 7 n. 258.

43 1485 bezeichnete er in Regg. F. III. H. 7 n. 676 hingegen Erzbischof Hermann (IV.) von Köln als *ordinarius et naturalis dominus* der Kölner Stiftsuntertanen.

44 Regg. F. III. H. 15 n. 251.



rechte des Königs auf fast alle juristischen und politischen Bereiche ausgedehnt“ wurden<sup>45</sup>. Seine eigene Pflicht sei es, deklarierte der Kaiser, *allenthalben erber und bestendig ordnung und gesetze, dardurch das heilig reich bey unser oberkeit gemert und dem nicht abgebrochen werde, furzunemen und zumachen*<sup>46</sup>. Wo unter Verstoß gegen das Reichsrecht *on unser als eins romischen keysers wissen und erlauben etwivil unordenlicher newrung und gesetze erdacht und furgenomen* werden, müsse er dies *unser ambts halben* beseitigen und die Schuldigen bestrafen<sup>47</sup>. Diesem „Amtsverständnis“ entsprechen die Vorstellungen, die mit den Begriffen „Majestät“ und Obrigkeit transportiert werden und bei den Beherrschten auf Pflicht(bewußtsein) und Gehorsam treffen bzw. diese evozieren sollten. Diese maßgeblichen begrifflichen Emanationen und Argumentationselemente eines gesteigerten monarchischen Herrschaftsverständnisses<sup>48</sup> bilden zusammen mit der Vorstellung von der *plenitudo potestatis*, die man in Übereinstimmung mit einem Teil der staatsrechtlichen Literatur ebenfalls aus dem römischen Recht, der Lehre der Kommentatoren und der kanonistisch-kurialen Konzeption übernommen hat, ein monistisch-monarchisch geprägtes Argumentationsangebot<sup>49</sup>. Von diesem haben Friedrich III. und dessen Juristen regen

45 Philippe CONTAMINE, Königtum, Frankreich, in: Lex.MA 5 (1991) Sp. 1311-1315, hier Sp. 1314.

46 Vorladung Memmingens vor das Kammergericht im StA Augsburg, Memmingen Reichsstadt Urkunden n. 386; zitiert bei Ralf MITSCH, Das Eingreifen Friedrichs III. in innerstädtische Konflikte. Aspekte von Herrschaft und Regierung im Reich des ausgehenden Mittelalters, ZHF 25 (1998) S. 1-54; vgl. zu diesem Prozeß auch HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 13), z.B. S. 1001-1005, 1462-1466.

47 MITSCH, Das Eingreifen (wie Anm. 46).

48 Unschätzbar dazu vor allem Eberhard ISENMANN, Reichsrecht und Reichsverfassung in den Konsilien reichsstädtischer Juristen (15.-17. Jahrhundert), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman SCHNUR (Berlin 1986) S. 545-628, hier S. 547. Vgl. aber auch dessen grundlegende Untersuchung DERS., Kaiserliche Obrigkeit, Reichsgewalt und ständischer Untertanenverband. Untersuchungen zu Reichsdienst und Reichspolitik der Stände und Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (masch. Habilitationsschrift, Tübingen 1982; Volltext unter <http://kups.uni-koeln.de/volltexte/2008/2321>); DERS., Integrations- und Konsolidierungsprobleme der Reichsordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Europa 1500, hg. von Ferdinand SEIBT u. a. (Stuttgart 1987) S. 115-149; DERS., Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (Nationes 8, Sigmaringen 1988) S. 145-246. Siehe auch HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 13) S. 847ff.; DERS., Gelehrte Juristen im Dienste der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (wie Anm. 20) S. 167-184.

49 Einer begründeten Arbeitshypothese zufolge war die Rezeption der von den staatlichen und den gesellschaftlichen Umständen untrennbare Erfolg eines Argumentationsangebotes. Allgemein zu den Ursachen der Rezeption SELLETT, Zur Rezeption (wie Anm. 20) S. 147-158. Die Literatur ist unüberschaubar. Ergänzt seien deshalb die Anm. 5 und 20 genannten Titel nur noch durch Winfried TRUSEN, Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption (Recht und Geschichte 1, Wiesbaden 1962); LÜNIG, RA (wie Anm. 33); Helmut COING, Römisches Recht in Deutschland, in: *Ius Romanum Medii Aevi, Pars V, 6* (Mailand 1964); Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte. Bd. 1: Mittelalter (1100-1500). Die gelehrten Rechte und die Gesetzgebung, hg. von Helmut COING (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, München 1973); Dietmar WILLOWEIT, Rezeption und Staatsbildung im Mittelalter, in: Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages Frankfurt am Main 1986, hg. von Dieter SIMON (*Ius Commune, Sonderheft 30, Frankfurt 1987*) S. 19-44; Friedrich BATTENBERG, Wege zu mehr Rationalität im

Gebrauch gemacht und dadurch zugleich die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts maßgeblich befördert<sup>50</sup>. Es handelt sich hier nicht etwa um ein urkundentechnisches Residuum. Das Kaiserrecht hatte sich keineswegs „in die Seelen“ der Menschen zurückgezogen (Hermann Krause 1952), sondern war ungemein praktisch.

Namentlich in dem Begriff der *oberkeit*, welcher die kaiserliche Oberhoheit wie Obrigkeit beinhaltet<sup>51</sup>, erscheint die Diskrepanz zwischen der Rezeption justinianischer Formeln in den Arengen und der lediglich geringfügigen Übernahme materieller Bestimmungen des römischen Rechts, die man für die Stauferzeit konstatiert hat<sup>52</sup>, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenso deutlich aufgehoben wie in dem rigiden zweiseitigen Pflichtverständnis. Bis um 1460 nur vereinzelt verwendet, fand die deutsche Form des römisch-rechtlichen *superioritas* ausgesprochen rasch weite Verbreitung und wurde im 16. Jahrhundert einer der am häufigsten gebrauchten Begriffe der juristisch-politischen Sprache überhaupt. Namentlich Eberhard Isenmann hat dies schlagend erwiesen und herausgestellt, daß diese Begriffsgeschichte ein Stück Geschichte praktischer Rezeption spiegelt: Mit dem Obrigkeitstopos rekurrten die Kaiserurkunden auf die hoheitliche Gewalt des Kaisers und implizierten wie selbstverständlich, daß die Beziehung zwischen dem *superior* und den ihm in einer hierarchisch strukturierten *universitas* Unterworfenen ein Herrschaftsverhältnis war.

Ich illustriere dies knapp an zwei Beispielen. Im sog. Lüneburger Prälatenkrieg erinnerte der Kaiser im Mai 1458 von Wiener Neustadt aus die Hansestädte daran, daß es unzulässig sei, wenn eine auch aus Klerikern bestehende Prozeß-

---

Verfahren der obersten königlichen Gerichte im 14. und 15. Jahrhundert, ebdt. S. 313-331; Jürgen WEITZEL, Wege zu einer hierarchisch strukturierten Gerichtsverfassung im 15. und 16. Jahrhundert, ebdt. S. 333-345; Hans KIEFNER, Rezeption (privatrechtlich), in: HRG 4 (1990) Sp. 970-984; Michael STOLLEIS, Rezeption (öffentlich-rechtlich), ebdt. Sp. 984-995; Dieter GIESEN, Rezeption fremder Rechte, ebdt. Sp. 995-1004; Filippo RANIERI, Römisches Recht, Rezeption, in: Lex.MA 7 (1995) Sp. 1014-1016; Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (wie Anm. 20).

50 Dieser Ansatz, den seit der Stauferzeit in mehreren Schüben verlaufenen Rezeptionsprozeß nach dem besonders angemessenen Modell von In- und Output, Herausforderung und Antwort oder Bedarf und Bedarfsbefriedigung deutend zu analysieren, präzisiert jene Vielschichtigkeit des Rezeptionsvorganges in Deutschland, die Winfried STELZER, Die Rezeption des gelehrten Rechts nördlich der Alpen, in: Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas (11.-14. Jh.), hg. von Siegfried W. de RACHEWILTZ/Josef RIEDMANN (Sigmaringen 1995) S. 231-247 konstatiert, in dem Sinne, der auf die Appellation zugespitzt wurde von Bernhard DIESTELKAMP, Die Durchsetzung des Rechtsmittels der Appellation im weltlichen Prozeßrecht Deutschlands (Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Jg. 1998 Nr. 2, Stuttgart 1998), bes. S. 22-25.

51 Volker SELLIN, Regierung, Regime, Obrigkeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe 5, hg. von Otto BRUNNER u. a., (Stuttgart 1984) S. 361-421, bes. S. 393-405.

52 Fritz KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht (Leipzig 1914, <sup>2</sup>1954) S. 118 Anm. 255 verweist auf Georg von BELOW, Die Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland (München-Berlin 1905, Nachdruck Aalen 1964) S. 57, 107. Zu der – wenig glücklich bezeichneten – monarchischen „Propaganda“ vgl. etwa Heinrich FICHTENAU, Monarchische Propaganda in Urkunden, in: Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 2: Urkundenforschung, hg. von DEMS. (Stuttgart 1977) S. 18-36.

partei die Gegenseite mit geistlichen Prozessen überziehe, solange der Streit erkennbar am kaiserlichen Hof anhängig sei<sup>53</sup>. Zuwiderhandelnde verstießen gegen seine und des Heiligen Reichs *geordnete gerichts gewaltsam und oberkeit*. Daß er dieses Reskript acht Monate später auf Ersuchen Papst Pius' II. widerrief und stattdessen anordnete, den – älteren – Urteilen der päpstlichen Gerichte zu genügen und dafür zu sorgen, daß die sog. „Sülzprälaten“ ihre Renten von den Salzsieden zu Lüneburg erhielten<sup>54</sup>, widerspricht dem nicht und zeigt die Kooperation des weltlichen und des geistlichen Arms in Fällen der täglichen Praxis schlagend auf. Im Gegenzug flankierte Pius II. z.B. das Vorgehen des Kaisers gegen Unbotmäßige durch das – wenn man so sagen kann – *brachium clericale* oder *papale*, wie die Vorladung des als Rebell beklagten Propsts von Klosterneuburg durch einen päpstlichen Kommissar zeigt<sup>55</sup>. Das zweite Beispiel ist dem sog. Reichskrieg gegen die Wittelsbacher entnommen: Als der Kaiser die Reichsstände im September 1461 unter Androhung empfindlicher Strafen aufbot, den Herzog von Niederbayern militärisch zu disziplinieren, warf er diesem vor, durch seine Angriffe auf das Bistum Eichstätt und einige Reichsstädte die Obrigkeit von Kaiser und Reich grob verletzt zu haben. Dagegen einzuschreiten, bleibe ihm als für Obrigkeit und Recht zuständigen Kaiser gar keine Wahl, wolle er nicht seinerseits pflichtwidrig handeln. Überdies habe der Herzog seinen Eid gebrochen, niemandem gegen des Kaisers Person und Wesen zu raten und zu helfen, sondern alles Übel von ihm abzuwenden. Und schließlich verunglimpfe er ihn durch den argumentativen „Trick“, den Kaiser nur als Herzog von Österreich zu bekämpfen. Denn, so führt Friedrich aus, *unser keyserlich person, wirde und wesen also ist, das dy nymantz voneinander geteylen noch gescheyden mag*<sup>56</sup>. Und weiter: Sich selbst als Herzog gegenüber müsse er seine kaiserliche Gewalt ebenso zur Anwendung bringen wie gegenüber jedermann, oder anders: Als Fürst müsse er des kaiserlichen Schutzes ebenso teilhaftig werden wie jedes andere Glied des Reiches.

53 Original im Stadtarchiv Lüneburg (UA b 1458 Mai 10), demnächst Regg. F. III. Heft: Niedersachsen, bearbeitet von Paul-Joachim HEINIG. Maßgebende Darstellung dessen durch Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (Städteforschung, Reihe C, 2/I-II, Köln/ Wien 1989), vgl. auch MITSCH, Das Eingreifen (wie Anm. 46), und zuletzt Silke SPRINGENSGUTH, Tod im Turm: Die Rolle persönlicher und sozialer Beziehungen in Konflikten des Mittelalters am Beispiel des Lüneburger Prälatenkrieges (Mönchengladbach 2007).

54 Zwei Originale (A und B), davon A im Stadtarchiv Lüneburg (UA a 1459 Januar 27) und B im Stadtarchiv Wolfenbüttel (24 Urk. 860), auch dies natürlich in dem oben genannten Regestenheft. Es heißt weiter: Schon die Päpste Nikolaus V. und Calixt III. hatten sich an den Kaiser als Vogt der Kirche gewandt mit der Bitte um Beistand durch den *weltlichen gerichtszwangk*, da die Lüneburger sich dem Urteil, das auf Klage der genannten Prälaten, Klöster und Stifte an der römischen Kurie gesprochen worden war, widersetzten und die daraufhin gegen sie ergangene *hochste pene* des päpstlichen Bannes mißachteten.

55 Das Stück stammt vom 17. Dezember 1461. Es handelt sich um Alessandro (wohl: Oliva, seit 1459 General des Augustinerordens, Kardinalat 1460 von Pius II.) von Saxoferrato/Sassoferrato, Kardinalpresbyter von Santa Susanna, CHMEL, Regg. (wie Anm. 25) Anh. n. 115.

56 Dies und das folgende nach Regg. F. III. H. 4 n. 341, 344.

Aus diesen und zahllosen anderen Beispielen, welche im übrigen recht präzise ein entscheidendes politisches wie verfassungsrechtliches Dilemma des frühneuzeitlichen Reiches bezeichnen, ergibt sich auch für den „Monarchismus“ Friedrichs III. Grundlegendes: Um die konkreten praktisch-politischen Alltagsherausforderungen nach Belieben beherrschbar zu machen, ließ der Kaiser seine gelehrten Juristen das römische und römisch-kanonische Recht absuchen sowie in passende Formen gießen bzw. interpretieren. Teile der wiederum dadurch in Gang gesetzten resp. in Bewegung gehaltenen dialektischen Spirale nennt man vereinfacht „Rezeption“. Aus der „Gewalt“ des Kaisers leiten sich alle „niederer“ (wie man dann im 16. Jahrhundert sagen wird) Obrigkeiten ab, der Kaiser als „oberster natürlicher“, vielfach auch „rechter“ Herr legitimiert und gewährleistet die Hierarchie der Obrigkeiten und ihrer Standesmerkmale. So stattete er sein Gebot an einige Verwandte seines Rates Graf Wilhelm (III.) von Henneberg (-Schleusingen), die in dessen Stamm tradierte Fürstenwürde nicht länger zu mißachten, mit dem verschärfenden Zusatz aus, dadurch schmähten sie zugleich die Obrigkeit von Kaiser und Reich und müßten die entsprechenden Strafen gewärtigen<sup>57</sup>. Darauf, daß der vielfältigen Praxis dieser obrigkeitlichen Vorstellungen die Ausformung des „Untertanen“-Begriffs parallel lief, habe ich schon ebenso hingewiesen wie auf die bereitwillige Rezeption, Steigerung und Anwendung der Lehre von der kaiserlichen Machtvollkommenheit. Nur dies letztere will ich noch etwas plastischer hervortreten lassen und damit zugleich die analytische Leistungsfähigkeit der online-Regesten ausweisen, mittels derer wir ja in einem noch nie dagewesenen Datenbestand Friedrichs III. recherchieren können<sup>58</sup>.

Danach, also in den in den bisher publizierten Vollregesten Friedrichs III., begegnet die lateinische Floskel *ex plenitudine potestatis* und deren deutsches Äquivalent „aus k.u.k. Machtvollkommenheit“ ausdrücklich mindestens 160 Mal<sup>59</sup>. Zusammengenommen sind dies zwar weit über 300 Vorkommnisse, doch macht dies an allen bisherigen Regesten immer noch unter 5% aus. Dabei setzen die lateinischen Belege dieser folglich immer noch exklusiven Praxis sogleich 1441 und somit etwas eher sowie vor allem dichter ein als die in deutscher Sprache<sup>60</sup>. Während die päpstliche Diplomatie ihre diesbezügliche Vorbildfunktion in der Ära Friedrichs III. u. a. dadurch in Erinnerung brachte, daß Nikolaus V. am 19. März 1452 die Krönung des Habsburgers zum römischen Kaiser *ex certa scientia*

57 Regg. F. III. H. 10 n. 256.

58 Siehe außer den herrscherspezifischen RI-Online auf <http://www.regesta-imperii.de/> v.a. auch ebdt. die als work in progress zugänglich gemachte „Urkunden-Datenbank Friedrich III.“ der Mainzer Arbeitsstelle des interakademischen Regesten-Projekts.

59 Dabei mag in den Urkunden gelegentlich nur aus königlicher „Macht“ stehen (also ohne „vollkommenheit“), woraus die Regestenbearbeiter dann Machtvollkommenheit gemacht haben; ob dies aber legitim ist? Immerhin: Auch Isenmann setzt beides gleich mit der Behauptung, Machtvollkommenheit sei lediglich rhetorisch zu Macht verkürzt worden.

60 Dies könnte für ein frühzeitiges Augenmerk bzw. einen rechtspraktischen „Vorsprung“ der ausländischen Impetranten, namentlich aus Italien sprechen, aber auch der juristisch versierten geistlichen Kurfürsten und Fürsten sowie klerikaler Interessenten überhaupt, die sich in der Regel ja auch lateinische Urkunden ausstellen ließen.

*et apostolice plenitudine potestatis* beurkundete<sup>61</sup>, bleibt die Traditionslinie seiner herrscherlichen Vorgänger zu überprüfen. Daß dies aufregend sein könnte, zeigt das Beispiel König Sigismunds, welcher schon im Januar 1414 in Cremona aus königlicher Machtvollkommenheit das Interdikt (sic!) aufgehoben hatte, welches der Kardinallegat Giordano Orsini über den Markgrafen Rolando Pallavicino und einige Kommunen verhängt hatte<sup>62</sup>. Wenn Friedrich III. seine *plenitudo potestatis* mehrfach auch in Materien seiner eigenen Landesherrschaft zur Geltung brachte, wurde dies formuliert wie in dem großen Diplom vom Nikolaustag des Jahres 1448, als er dem durch den Brand von 1433 wirtschaftlich schwer geschädigten Wiener Neustadt sowohl aus königlicher Machtvollkommenheit als auch *aus fürstliche(r) gewaltsam* bedeutende überregionale Handelsprivilegien verlieh<sup>63</sup>. Diese landesfürstliche Praxis ist ein nicht zu unterschätzendes Indiz dafür, daß diese und andere Formeln nicht ausschließlich aufgrund des Willens von Impetranten gebraucht wurden. Dafür, daß dem aber grundsätzlich so ist, sind nicht zuletzt solche Vollgewalts-Fridericiana aufschlußreich, mittels derer italienische Impetranten ihren gefälschten, diese Formel noch nicht aufweisenden Stauferdiplomen die höchstmögliche zeitgenössische Legitimation zu verleihen trachteten.

Inhaltlich läßt sich außerdem *grosso modo* konstatieren, daß aus k.u.k. Machtvollkommenheit sogleich ab dem Amtsantritt mit zunehmender Tendenz beurkundet wurden: alle möglichen Belehnungen<sup>64</sup>; wichtige wie weniger wichtige Privilegien und Privilegienbestätigungen einschließlich (internationaler) Standeserhebungen; Nobilitierungen und Verleihungen bzw. Besserungen von Wappen; Legitimationen unehelicher Kinder; Doktorate und Rotsiegelprivilegien (ein solches Recht wurde z.B. in der Stiftungsurkunde des Neustifts in der Wiener Neustädter Burg von 1444 *ex plenitudine potestatis* verfügt<sup>65</sup>). Historisch bedeutender war z.B., daß Friedrich 1443 im Rahmen des beiderseitigen Wiener Neustädter Ausgleichs die verhaßten Grafen von Cilli aus königlicher Machtvollkommenheit davon befreite, ihre Lehen *vom reich zu lehen zu emphahn noch demselben reich davon (zu) dienen*<sup>66</sup>, oder daß er zehn Jahre später „seiner“ Stadt

61 CHMEL, Regg. (wie Anm. 25) n. 2776, Teildruck ebdt. Anhang n. 96. Ein weiteres illustratives Beispiel datiert von 1449 Juni 18 Rom: Papst Nicolaus V. erläßt *motu proprio et ex certa nostra scientia, ac de sedis apostolice potestatis plenitudine* eine Bulle, wodurch alle Erklärungen gegen das Baseler Konzil usw. zurückgenommen werden, CHMEL, Regg. (wie Anm. 25) n. 2575.

62 Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410-1437), verzeichnet von Wilhelm ALTMANN (Innsbruck 1896-1900 Nachdruck Hildesheim 1968) n. 913 nach RR Bd. E fol. 71v; stellvertretend für den Markgrafen hatte der König dessen Gesandten Egidinus de Ripariis kürzlich in Lodi belehnt. Orsini war Legat Papst Johannes' XXIII., unter anderem in Bologna etc.

63 Regg. F. III. H. 13 n. 107; früher hatte er bereits auf die jährlichen Gefälle verzichtet.

64 Auch hierbei finden sich abermals solche, in denen Friedrich in seinen beiden Eigenschaften als römisch-deutscher Herrscher wie als Landesfürst urkundete.

65 Dafür, daß nicht immer die gesamte Urkunde aus Machtvollkommenheit erlassen wurde, sondern gelegentlich nur eine einzige von mehreren Verfügungen, ist auch die Verleihung des Rotsiegelrechts an St. Pölten ein Beispiel, welche 1460 im Rahmen einer großen Privilegienbestätigung erfolgte.

66 Wir (Kg./K. F.) haben *mit wolbedachtem mute gutem rate unserr kurfürsten, fürsten, edeln und getruen und rechter wissen geordnet, gesezet und gemacht orden seczen machen und wollen*

Wiener Neustadt in der uns schon bekannten Doppelform aus (nun) kaiserlicher Machtvollkommenheit sowie als Landesfürst ein Privileg zur Abhaltung zweier Jahrmärkte verlieh<sup>67</sup>. Ein Anwendungsbereich mit hoher Frequenz war das herrscherliche Gerichtswesen von prozessualen Vorladungen (Deutscher Orden c. Danzig) über Inhibitionen und Kommissionen bis zu Urteilsverkündungen nach hochbrisanten Prozessen.

Wie alle anderen erwähnten Instrumente und Indizien der fridericianischen Regierungspraxis, geben auch die zu einem noch näher zu klassifizierenden Teil sogar von den Impetranten selbst veranlaßten Vollgewalts-Beurkundungen Anlaß, statt von einem Niedergang von einer Erholung der herrscherlichen, ja der monarchischen Gewalt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu sprechen. Nicht nur wegen des berühmten Landfriedens des Jahres 1467, der vollgewaltlich legitimiert und mit dem Majestätsverbrechen sanktioniert wurde: Friedrich III. hat sich weder in ein verfassungsrechtliches oder praktisch-politisches Korsett sog. *iura caesarea reservata illimitata* und *limitata* zwingen lassen, noch ist eine solche Einschränkung zugunsten der Kurfürsten, Fürsten und Stände sowie ggf. auch des Papstes etwa durch eine mangelnde Nachfrage seiner Verfügungen im gesamten Reich begünstigt worden. Im Gegenteil: Wenn die Unantastbarkeit der Obrigkeit, Gewalt, Ehre und Würde etc. der kaiserlichen Majestät und ihrer einzelnen Bestandteile nicht bloß postuliert werden sollte, dann mußte deren Achtung, mußte insonderheit die Befolgung von deren Geboten erzwungen, sanktioniert und überprüft werden. Die strafrechtliche Verfolgung des Ungehorsams (durch eigens zu diesem Zweck geschaffene „Behörden“) ist im Laufe der Regierungszeit rigoros verschärft und der Majestätsbegriff gleichzeitig immer weiter gefaßt worden. Schon 1443, also gerade einmal drei Jahre im Amt, wurde am Wiener Neustädter Hof die Mißachtung einer herrscherlichen Inhibition, die aufgrund einer Appellation an das Königsgeschicht verfaßt worden war<sup>68</sup>, als *ungeburlichkeit* gebrandmarkt. Mehr noch: Durch derlei Verstoß gegen den Gerichtszwang und die Obrigkeit würden *unser undertan, die doch irn rechtlichen gewalt uß den ursprung des kuniglichen gewalt haben und gebrauchen*, zugleich die Majestät und Würde des Herrschers sowie dessen Rechte und Gewalt verachten. Jedoch erschöpften sich die seinerzeit angedrohten Sanktionen noch in Haft und der Leistung von „Wandel und Kehrung“, wovon die Schuldigen freilich schon damals durch nichts geschützt oder gefreit sein sollten. Etwa zu derselben Zeit sollte eine ähnliche, allerdings durch angebliche Schmähreden gegen den Herrscher besonders verwerfliche Missetat<sup>69</sup> durch die Bestrafung des Täters an Leib und Gut geahndet werden, sofern dieser für schuldig befunden worden sei – *als*

---

*von römischer kuniglicher machtvolkomenheit in kraft disz briefes, das die egenant graf... hinfür zu ewigen zeiten die egenant grafschafft zu Cili und was sy sust vom reich meinten zu lehen zu haben nicht sollen noch bedorffen vom reich zu lehen zu emphahn noch demselben reich davon dienen*, CHMEL, Regg. (wie Anm. 25) n. 1515.

67 Regg. F. III. H. 13 n. 282.

68 Regg. F. III. H. 4 n. 57.

69 Ebdt. n. 59.

*sich nach recht geburt.* Nur zehn Jahre später erfüllten derartige und zahllose andere Vergehen bereits den Tatbestand des *crimen laesae maiestatis*, des Majestätsverbrechens. Diesen Tatbestand sah, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, 1458 der kaiserliche Fiskalprokurator (*procurator fisci*) als erfüllt und die entsprechenden Strafen der Goldenen Bulle Karls IV. sowie der sog. *Reformatio Friderici* als verwirkt an<sup>70</sup>, weil eine vom Rat der Stadt Hannover unlängst publizierte Ordnung offenbar Appellationen gegen Urteile des dortigen Stadtgerichts an den Kaiser oder an einen anderen Oberrichter verbot. Wohlgermerkt: Namens des Kaisers im fernen Wiener Neustadt wurden hier nicht etwa Regelungen des öffentlichen Lebens in einer Reichsstadt, sondern in einer welfischen Residenzstadt moniert! Von wegen „Königsferne“! Aber auch damals wird den meisten Beklagten die Chance gegeben, den Fauxpas zu korrigieren und den angerichteten „Schaden“ wiedergutzumachen – beim Fiskal, versteht sich, der sich selbst aus den Bußgeldern bezahlt machte. Allerdings konnte das Delikt des Majestätsverbrechens in radikalster Konsequenz den Missetäter rechtlos machen und vollständig der herrscherlichen Gnade oder Rache ausliefern. Sowohl in den Fiskalprozessen wegen Majestätsverbrechens<sup>71</sup>, welches Delikt als Majestätsbeleidigung nicht nur in Thailand bis heute fortlebt, als auch bei den persönlichen „Machtsprüchen“ des Kaisers, welche eine unlängst erschienene rechtshistorische Darstellung dem völligen Vergessen entreißt<sup>72</sup>, war jedenfalls nach dem *ius strictum* des Pisaner Edikts Heinrichs VII. von 1313 keinerlei Anhörung vorgesehen, wenn die Straffälligkeit *ipso facto* erwiesen war. Daran knüpften der Kaiser und seine Juristen in zahlreichen Fällen bis hin zu Exekution und Sippenhaft an<sup>73</sup> und gewährten Ladung und Verfahren nur dann, wenn die kaiserliche Milde politisch oder pekuniär gespeist (worden) war. Die vehementen Proteste der betroffenen Reichsfürsten gegen das „geheime Schnellverfahren, [das] auch auf der Grundlage schwacher Indizien anwendbar“ war<sup>74</sup>, haben zwar in der Re-

70 Original im HStA Hannover (Cal. Or. 100 Hannover, Stadt n. 29), demnächst in den von mir vorbereiteten Regg. F. III., Heft Niedersachsen.

71 Auch in der konzeptionellen und der technischen Ausformung des *crimen laesae maiestatis* handelt es sich um gemeineuropäische Rezeptionsprodukte der italienischen Legistik, welche zur selben Zeit auch z.B. in Frankreich verstärkt ausgebildet und angewandt wurden, vgl. SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 32) S. 139-146; zuletzt ADRIANO CAVANNA, Majestätsverbrechen, in: Lex.MA 6 (1993) Sp. 148-150.

72 Holger ERWIN, Machtsprüche: das herrscherliche Gestaltungsrecht „ex plenitudine potestatis“ in der Frühen Neuzeit (Köln u. a. 2009) z.B. S. 140f.

73 Bernhard MÜLLER, Majestätsverbrechen und Reichsidee in der Zeit Kaiser Heinrichs VII. (masch. Diss. Freiburg/Br. 1958). Ob damit verspätet das vermeintliche Defizit kompensiert werden sollte, daß sich „im Reich kein klar definiertes Hochverratsrecht...mit entsprechenden Verfahrensgrundsätzen herausgebildet hatte“, wie KRIEGER, Rechtliche Grundlagen (wie Anm. 9) S. 484 betont, interessiert uns im Grunde ebenso wenig wie die These von KERN, Gottesgnadentum (wie Anm. 52) S. 111 Anm. 234 passim, aus den „gesteigerten Attributen der Majestät“ bei Friedrich Barbarossa sei schwerlich eine „schärfere Handhabung des Majestätsverbrechens“ hervorgegangen, weil sowohl die tätliche als auch die verbale Majestätsbeleidigung zu denjenigen Bestandteilen des römischen Rechts gehört habe, welche „wenigstens ihrem Begriffe nach, am frühesten von den germanischen Völkern übernommen“ worden seien.

74 CAVANNA, Majestätsverbrechen (wie Anm. 71) Sp. 150.

gel den Nichtvollzug der Exekution bewirkt (davon konnten die der Konspiration mit dem Feind beschuldigten Barone Baumkircher und Greisenegger nicht profitieren: In der Grazer Burg wurden sie 1471 von heute auf morgen geköpft), nicht aber die tendenziell uferlose Ausweitung der unter dieses Verbrechen gefaßten Delikte gebrochen. Statt dessen finden sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach den Städten<sup>75</sup> auch eindeutige reichsfürstliche Rezeptionsergebnisse<sup>76</sup>, und spätestens im 17. Jahrhundert war aus einer festumgrenzten Straftat ein „offenes System von Straftaten“<sup>77</sup> geworden, das den Bedürfnissen der absoluten Herrschaftsgewalt entsprach.

Die vermehrte und verschärfte Sanktionierung von Unbotmäßigkeit lag nicht allein in der Erhöhung der Majestät zu kaiserlicher Würde begründet, sondern in der voranschreitenden Rezeption des gelehrten Rechts, dessen höfischer Institutionalisierung und der Einrichtung des Fiskalats als einer wirksamen Verfolgungs„behörde“. Ausgerechnet im Krisenjahr 1462/63, in welchem der Kaiser in der Wiener Burg von seinem eigenen Bruder und den rebellischen Großstädtern belagert wurde, rückte Ulrich Riederer, einer seiner juristisch gelehrten Kleriker-Räte, die Strafgewalt seines Herrn in die Nähe derjenigen des alttestamentarisch-straftenden Gottes: Bei der Exekution kaiserlicher Urteile sei in Kauf zu nehmen, daß gelegentlich Unschuldige mitlitten oder sogar vertilgt würden, wie dies schon in Ninive, Sodom und Gomorrha gewesen sei<sup>78</sup>.

## 2. „Monarchisten“

Wenn man den wenig später auf der Gasse vor seinem Haus am Wiener Neustädter Hauptplatz ermordeten Riederer<sup>79</sup> folglich mit Fug und Recht zu den „Monarchisten“ in kaiserlichen Diensten rechnen darf, stellt sich die Frage, wen der Höflinge, Amtsträger und Gefolgsleute man außerdem namhaft oder welche „Gruppe“ sich plausibel machen läßt. Auch, wenn uns nicht allzu viele persönliche Aussagen der Betroffenen vorliegen oder bis jetzt ausgewertet wurden: Als Monarchisten am Hof bis 1462/63, dem zeitlichen Schwerpunkt unserer Tagung, hat man allein schon mit Blick auf deren Tätigkeit die Fiskalprokuratoren<sup>80</sup>

75 So die 1484 gedruckte Nürnberger, dann die Tübinger (1497) und die Wormser Stadtrechtsreform von 1498.

76 Beginnend mit der Schwarzenberg'schen Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507, dann der Bayerischen Landrechtsreform von 1518.

77 CAVANNA, Majestätsverbrechen (wie Anm. 71) Sp. 150.

78 Der kaiserliche Klerikerjurist Ulrich Riederer im Jahr 1462 nach Christine REINLE, Ulrich Riederer (ca. 1406-1462). Gelehrter Rat Kaiser Friedrichs III. (Mannheimer Historische Forschungen 2, Mannheim 1993) S. 380.

79 Zu den Umständen seines Todes REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 78) S. 567-572, die ebdt. S. 492 das Haus als Nr. 17 identifiziert.

80 Die Funktion des Fiskalats als solches ist dermaßen anerkannt worden, daß nach ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 605, die Kurfürsten 1467 Vorschläge zur Anstellung je eines Fiskals zur Verfolgung von Landfriedensbrüchen Geistlicher und Weltlicher unterbreiteten. Sogar



anzusehen, und für einige, wie z.B. den Nürnberger Johann Keller, ist dies auch ausdrücklich bewiesen worden. Unter den alles in allem gut 170 gelehrten Räten des Kaisers<sup>81</sup>, von denen die Hälfte als graduierte Juristen (35 Kirchenrechtler, 15 Legisten und 20 in beiden Rechten) und von diesen wiederum die Hälfte an einer italienische Universität nachgewiesen ist (allein 17 in Padua und 9 in Bologna), oblag es den Fiskalen in besonderem Maße, „auf der Grundlage römisch-kanonischen Rechts den Herrschaftsanspruch des Kaisers zu steigern, die Rechtsordnung des Reichs durch strafrechtlichen Zwang zu garantieren und dadurch das Reich gewissermaßen in ‚staatlichem‘ Sinne zu modernisieren“<sup>82</sup>. Schon zur Königszeit sukzessive eingeführt und spätestens 1446 mit einem Amtsträger offiziell etabliert<sup>83</sup>, vertraten speziell die acht mehrheitlich aus Franken und Schwaben stammenden Amtsinhaber, die ausnahmslos Gelehrte beider Rechte bzw. Legisten waren<sup>84</sup>, in der – weitgehend schriftlichen – Herrschafts- und Rechtspraxis nachdrücklich den gesteigerten Monarchiebegriff. Für sie „setzte“ der Fürst „bürgerliches Recht und war zugleich seinen eigenen Gesetzen nicht

---

niedere Gerichte (z.B. das Hofgericht in Rottweil) ließen sich noch zu Lebzeiten des Kaisers mit einem solchen Amt privilegieren.

81 HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 13) S. 1417-1422; vgl. auch DERS., Juristen (wie Anm. 9).

82 ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 548. Vgl. DERS., Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, ZHF 7 (1980) S. 1-76, 129-218.

83 Vereinzelt Amtsinhaber und Tätigkeitsbelege liegen schon aus der Zeit Sigismunds und Albrechts II. vor, und Friedrich III. knüpfte insofern daran an, als er sich – was stets übersehen wurde – in den ersten Jahren zunächst offenbar mehrerer ad-hoc-Fiskale bediente. Daß zu diesen u.a. auch der erste offizielle, 1453 ernannte Fiskal Hartung von Cappel zählte, wird im weiteren deutlich werden. Andere Nutznießer dieser frühen Regelung waren z.B. die Bürger und Gesandten der Reichsstadt Frankfurt am Main Walter von Schwarzenberg d. Ä. und Johann Bechtenhenne. Am 23. März 1443 erlangten diese in Wiener Neustadt die königliche Vollmacht, einzeln oder gemeinsam *als unser procuratores fisci* vor Erzbischof Dietrich von Köln gegen Mangold, der sich des Reiches und des (Ldgf.) von Hessen Freigraf zu Freienhagen schreibt, aufzutreten und Klage zu führen wegen dessen Mißachtung des königlichen Verbots, nicht über die unsern von Frankfurt zu richten, wodurch er gegen die königliche Majestät gefrevelt hat. Der König ermächtigt seine Prokuratoren, von sich aus Prozeßvertreter zu ernennen und zu bevollmächtigen und darüber hinaus alle rechtlich erforderlichen Schritte zu unternehmen. Was sie tun sollten und was passiert war, ergibt sich aus einem königlichen Brief vom selben Tag an den Erzbischof Dietrich von Köln. Diesem teilte der König mit, daß Mangold, der sich als des Reichs und Landgraf Ludwigs von Hessen Freigraf zu Freienhagen bezeichne, die Frankfurter auf des Landgrafen Klage vor sich geladen hatte. Daraufhin hat er (König) Mangold befohlen, nichts gegen die Frankfurter zu unternehmen, da er als König ihrer *mechtig* sei. Bei der Übergabe dieses Mandats hat Mangold heftige Schmähreden gegen ihn – den König – geführt, das ihm übermittelte Gebot anschließend mißachtet und über die Frankfurter gerichtet, wie er (Erzbischof) den ihm mit diesem Schreiben übergebenen Abschriften entnehmen könne. Der König will die Schmähung seiner Majestät durch einen Untertanen nicht dulden und ein Exempel statuieren. Er ernennt Dietrich deshalb zum Kommissar und Richter in dieser Sache, bevollmächtigt ihn und gebietet ihm, Mangold vorzuladen und ihn veranlassen, sich gegenüber den königlichen Anwälten und Prokuratoren auf einem gesetzten Rechttag zu verantworten. Der König trägt Erzbischof Dietrich auf, den Beklagten im Falle seiner Schuld entsprechend der kürzlich zu Frankfurt von ihm (Erzbischof) mitbeschlossenen *reformation* an Leib und Gut zu bestrafen. Er soll auch im Falle der Abwesenheit Mangolds richten oder durch seine Räte und Amtleute an seiner Statt richten lassen, *als sich nach recht geburt*. Von einem einzigen Fiskalprokurator ist unseren Belegen zufolge erstmals im Frühjahr 1446 die Rede in den Regg. F. III. H. 8 n. 83.

84 HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 13) S. 111-137.

unterworfen“ (*legibus solutus*<sup>85</sup>). Gleich, in welcher Form der Fürst handle, *ex humanitate* (Gütigkeit), *de honestate* (Gelimpf) oder *ex necessitate* (aus Not): Persönlich *legibus solutus*, könne er Gesetze interpretieren, von ihnen dispensieren und sie derogieren<sup>86</sup>. Sie waren sich dessen gewiß, daß „die kaiserliche Macht ... von Rechts wegen alle Gebrechen hinsichtlich des geschriebenen Rechts“ heilen könne<sup>87</sup>. Der Herrscher könne Gnadenakte gewähren, ohne die davon ggf. Betroffenen zuvor angehört zu haben<sup>88</sup>. Selbst wenn er oder seine Vorgänger dies *aus hoflichkeit* einmal getan haben sollten, sei er *den gemeinen rechten nit unnderworfen*, sondern *des im rechten gefreyet*; er sei somit auch nicht verpflichtet, nach gemeinem Recht zu handeln<sup>89</sup>. In den Augen der Fiskale wurde weder die Obrigkeit des Kaisers noch demzufolge ihre eigene Tätigkeit (gegen Erfolgsbeteiligung übrigens) durch die Reichsunmittelbarkeit konstituiert oder begrenzt, sondern erstreckte sich auf alle Reichsuntertanen. Genauso wie einige Jahre später gegen die Stadt Hannover wurde 1451 gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Erlangen prozessiert wegen Mißachtung königlicher Gebote<sup>90</sup>. Der damalige – erste – kaiserliche Fiskal war Dr. iur. utr. Hartung d. J. Molitoris von Kappel (*Cappel*, \*vor 1420, †nach 1476), welcher nach dem Tod seines gleichnamigen, nicht minder bedeutenden Vaters nach Wien, die zweite Heimat seiner Familie, und in den Kreis der dortigen großen hessischen Kolonie zurückkehrte<sup>91</sup>. Enge verwandtschaftliche Beziehungen verbanden seine Familie vor

85 WYDUCKEL, *Princeps Legibus Solutus* (wie Anm. 5).

86 SCHUBERT, *König und Reich* (wie Anm. 32) S. 122-128; ISENMANN, *Reichsrecht* (wie Anm. 48) S. 582f.

87 ISENMANN, *Reichsrecht* (wie Anm. 48) S. 581.

88 Ebdt. Allerdings gerieten die zwischen Unternehmern und „Beamten“ angesiedelten Fiskale bei ihren Bemühungen, die Interessen von Reich, Fiskus und Kammer zu definieren und durchzusetzen, mitunter selbst in einen Gegensatz zu ihrem Herrn und ihren eigenen monarchischen Theorien. ISENMANN, *Reichsrecht* (wie Anm. 48) S. 578f. Anm. 134 kolportiert nach Josef CHMEL, *Monumenta Habsburgica*, I. Abteilung. Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. (3 Bde., Wien 1854-1858, Nachdruck Hildesheim 1968), hier: 1, 3 S. 573ff. die Weigerung eines Fiskals, einen mündlichen kaiserlichen Gratialakt anzuerkennen, weil er davon nicht nur schriftlich hätte benachrichtigt, sondern schon zuvor hätte gehört werden müssen, um Einwände zugunsten der Reichs-Kammer geltend machen zu können.

89 Zitate des Fiskalprokurators im Pfalzgrafenprozeß 1474 bei ISENMANN, *Reichsrecht* (wie Anm. 48) S. 594 Anm. 194 nach CHMEL, *Monumenta Habsburgica* (wie Anm. 88) I, 1 S. 403ff. Siehe dazu Karl-Friedrich KRIEGER, *Der Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474*, ZHF 12 (1985) S. 257-286; DERS., *Eine bisher unbekannte Quelle zum Prozeß Kaiser Friedrichs III. gegen den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen* (1474), in: *Palatinatus semper illustrandus. Beiträge zur Geschichte, Literatur, Volkskunde und Geographie der Kurpfalz. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hansjörg Propst*, hg. von Hermann WIEGAND (*Mannheimer Geschichtsblätter N.F.* 4, Sigmaringen 1997) S. 67-81 und Ralf MITSCH, *Der Konflikt zwischen Kaiser Friedrich III. und Pfalzgraf Friedrich I., dem Siegreichen, aus der Sicht zeitgenössischer Geschichtsschreiber*, in: *Granatapfel. Festschrift für Gerhard Bauer zum 65. Geburtstag*, hg. von Bernhard D. HAAGE (*Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 580, Göppingen 1994) S. 207-252.

90 Regg. F. III. H. 19 n. 192.

91 Zur Familie s. auch Enno BÜNZ, *Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstifts im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 128; *Studien zur Germania Sacra* 20, 2 Bde., Göttingen 1998) S. 833ff.

allem mit dem aus Rauschenberg stammenden Hinderbach. Diese Beziehungen, die Herrschernähe der Wiener hessischen Kolonie und das kontaktbildende Baseler Konzil mit der die Juristen zu höchster Bedeutung führenden, zuletzt polarisierend wirkenden Kirchenfrage dürften Hartung ebenso wie Dietmar und Johann Hinderbach, den ihnen befreundeten Enea Silvio Piccolomini und zahlreiche andere an den Herrscherdienst herangeführt haben. Johann Tröster, der 1454 in Ungnade gefallene Kanzleisekretär, bezeichnet ihn in seinem Dialog *De amore* als Autor von *poemata docta* und zählt ihn zum Kreis der miteinander befreundeten, humanistisch denkenden Kanzlisten der ersten Dekade, gemeinsam mit Kaspar Schlick, Enea Silvio, Wolfgang Forchtenauer, Johann Hinderbach, Ulrich Sonnenberger, Johann Nihil Bohemus und Johann Rot (Roth) von Wemding<sup>92</sup>, dem seinerzeitigen Kanzleisekretär des Ladislaus Postumus. Zusammen mit Riederer, bis zu seinem Tod Hauseigentümergehilfe Müller-Kappels am Hauptplatz der Kaiserresidenz<sup>93</sup>, sind alle diese mutmaßliche „Monarchisten“ eines Netzwerkes, das es – vor allem bereichert um aussagekräftige Selbstzeugnisse – noch weiter und genauer aufzudecken gilt. Die Liste der von Hartung als Rat und als Fiskal geführten Prozesse sowie unternommenen Gesandtschaften und Reisen ist lang. In Frankfurt am Main vertrat er gemeinsam mit Enea Silvio und Bischof Ulrich Sonnenberger von Gurk seinen kaiserlichen Herrn auf dem Tag des Jahres 1454, in welchem er mit einem Teil der Schweinfurter Stadtsteuer besoldet wurde. Im Jahr 1459 gehörte er der Gesandtschaft zum Mantuaner Kongreß und nach Rom an. Nach 1463 zog er sich nach Wien zurück, in dessen Großbürgertum er und seine Familie wohl seit dem Ausgang der 1430er Jahre Eingang und das für sein Fiskalamt erforderliche Finanzsubstrat gefunden hatten. Hätte er eine 1451 von Dr. Martin Mair initiierte Heirat mit einer Tochter des Kaiser- und Papstfeindes Gregor Heimburg akzeptiert, wäre die Geschichte vielleicht anders verlaufen ... Stattdessen blieb er bis zu seinem Ende ein in Reichs- wie erbländischen Materien für den Kaiser handelnder Monarchist, der als dessen (erster) Statthalter (Anwalt) in Wien amtierte und sich mit der Familie des rittermäßigen Bürgermeisters Konrad d. Ä. Hölzler verschwängerte. Er vertrat die „Kaiserischen“ des Wiener Stadtrates in deren Schadenersatzprozeß um 46.000 fl. gegen die Aufständischen von 1462/63.

Im Rahmen des gegenwärtigen Beitrags läßt sich die monarchische Einstellung im skizzierten Sinne bezüglich einer anderen Gruppe k.u.k. Funktionäre abschließend nicht *strictu sensu* beweisen, aber doch wohl ebenfalls plausibel

92 Besondere Verdienste um dessen Biographie hat sich der viel zu früh verstorbene Agostino SOTTILI erworben, vgl. nur DERS., Una lettera del Filelfo a Johannes Roth e una lettera di Johannes Roth al duca Galeazzo Maria Sforza, *Wolfenbütteler Renaissance Mitteilungen* 8 (1984) S. 114-118; DERS., The Humanist Education of Johannes Roth, Prince-Bishop of Breslau, (wieder) in: *Humanismus und Universitätsbesuch: Die Wirkung italienischer Universitäten auf die Studia Humanitatis nördlich der Alpen = Renaissance humanism and university studies: Italian universities and their influence on the Studia Humanitatis in Northern Europe*, hg. von DEMS. (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 26, Leiden u. a. 2006) S. 396-412; DERS., Der Bericht des Johannes Roth über die Kaiserkrönung von Friedrich III., (wieder) ebdt. S. 413-461.

93 REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 78) S. 492.

machen: für diejenigen geistlichen Fürsten, die sich vom Kaiser zu Räten haben annehmen und als Kanzler, (ggf. delegierte) Richter, Beisitzer, Rechts-„Kommissare“ und Diplomaten etc. haben verwenden lassen. Auf die gesamte Regierungszeit gesehen handelt es sich um mehr als fünfzig Erzbischöfe und Bischöfe. Fast alle waren akademisch gelehrt, die meisten Juristen. Für die ersten beiden Regierungsjahrzehnte, auf welche unsere Tagung ja fokussiert, ist genauer nach der Generation der Förderer und Kollegen Enea Silvios zu schauen, nach Kardinalbischof Peter von Augsburg aus dem fränkischen Geschlecht derer von Schaumberg, der gemeinsam mit seinen Amtsbrüdern Leonhard von Laiming von Passau und Silvester Pflieger von Chiemsee die kirchenpolitischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusste, und nach Johann von Eych, der Bischof von Eichstätt wurde. Wenige biographische Schlaglichter müssen genügen: Den altgedienten Königsdiener und versierten Juristen Bischof Peter von Augsburg aus dem Rittergeschlecht von Schaumberg (1388/1424-1469), einen Dr. beider Rechte nach Studium in Bologna, betraute auch Friedrich III. mit wichtigen Aufgaben auf Reichstagen (1441, 1445, 1446, 1447, 1456, 1467), am Hof- und Kammergericht (1442-1451) und als Gesandten bei Verhandlungen mit der Kurie (1446) sowie der französischen Krone (1444). 1439 bzw. 1450 Kardinal. Eng verbunden mit diesem war Bischof Silvester von Chiemsee (\*vor 1421-1453) aus der Augsburger Familie Pflieger, promovierter Kirchenrechtler nach Studien in Wien und Padua. Seit 1441 vielfach im Binnenreich, aber vor wie während seiner Kanzlerschaft auch in erbländischen Agenden tätig, z.B. als Orator des Königs beim Steirer Tag im Februar 1442 und 1448 auf dem Landtag zu Krems. Er war es, der auf dem Frankfurter Tag von 1442 den Eintritt des Enea Silvio Piccolomini in die Kanzleidienste des Königs vermittelte. Bei derselben Gelegenheit erscheint er zusammen mit dem Kammermeister Johann Ungnad als Referent einer umfassenden Privilegienbestätigung für Kaspar Schlick, damals erst königlicher Rat, welche schon *ex certa nostra scientia* sowie aus königlicher Machtvollkommenheit ausgestellt ist<sup>94</sup>. Am 24. Mai 1445 gratulierte Enea seinem Förderer zur Ernennung zum österreichischen Kanzler. Als Kanzler war er wie seine Vorgänger und Nachfolger auch als Kammerrichter, das heißt in Prozessen von Reichsangehörigen tätig. Gemeinsam mit seinen Conepiscopi Peter von Augsburg und Leonhard von Passau bahnte er den Weg des Königs zum römischen Papsttum und damit zum Wiener Konkordat und warb um die Befolgung dieses Kurses bei den Reichsfürsten. Er reiste zu diesem Zweck überwiegend im Reich umher, 1445 und 1446 war er deshalb in Frankfurt tätig, bis er auf dem Nürnberger Tag 1447 gemeinsam mit seinem „Freund“ Enea Silvio den endgültigen Durchbruch schaffte. Ebenfalls in Wien und Padua studiert hatte Dr. utr. iur. Johann von Eych (1404/1445-1464). Dieser unternahm 1444 seine erste, wichtige Gesandtschaftsreise für den König, und zwar zum französischen Thronfolger. Er verfügte über ausgezeichnete Kontakte zu Kanzler Kaspar Schlick und Mitgliedern der könig-

---

94 Regg. F. III. H. 9 n. 39.

lichen Kanzleien und korrespondierte z.B. mit Enea Silvio, der ihm den Traktat *De curialium miseris* widmete. 1445 zum Bischof von Eichstätt aufgestiegen, ließ er als solcher Kontakte zu Herzog Albrecht VI. von Österreich, zu Markgraf Albrecht Achilles und zum Herrscher nicht abreißen, doch nahm seine Dienstfertigkeit für den letzteren deutlich ab. Dem letzten Auftrag des Kaisers, ihn 1459 gemeinsam mit Bischof Georg von Trient und Markgraf Karl I. von Baden auf dem Mantuaner Tag Papst Pius' II. zu vertreten, dürfte er aber schon wegen der Freundschaft gern nachgekommen sein, die ihn seit frühen Tagen mit Enea Silvio, dem nunmehrigen Papst, verband. Pius II. bot ihm die Kardinalswürde an, die er aber ablehnte.

### 3. Zusammenfassung

Viele Elemente der monarchischen Gewißheiten einschließlich der Überzeugung, daß der Kaiser der *brunnen* sei, *daraws die recht fliessen*<sup>95</sup>, daß er derjenige sei, *qui iura habet in scrineo pectoris sui*<sup>96</sup>, waren weder nur eine Selbststilisierung noch die Meinung der Fiskale und gelehrten Juristen überhaupt, sondern auch die verbreitete Meinung unter den Herrschaftsträgern des Reiches. Dies hängt fraglos auch mit dem Bedürfnis nach des Kaisers oberstrichterlicher Tätigkeit zusammen, welches Friedrich III. wiederum nutzte, sein Kammergericht als Steuerungsinstrument seines monarchischen Herrschaftsverständnisses mit sowohl politischen als auch fiskalischen Erträgen einzusetzen. Die augenfälligste Ausdrucksform, die dieses herrscherliche Wollen während der 53-jährigen Regierungszeit des Habsburgers urkundentechnisch gefunden hat, ist tatsächlich die gleichermaßen stark frequentierte wie von den Adressaten akzeptierte Formel, er handle *aus volkommenheit königlicher bzw. kaiserlicher gewalt* (lat. *ex plenitudine potestatis*)<sup>97</sup>. Indes darf deren Anwendungspraxis wohl noch weniger als diejenige anderer römisch-rechtlicher Urkundenformeln ausschließlich als Ausfluß des monarchischen Herrschaftsverständnisses gedeutet, sondern muß im Rahmen des Reskriptsystems auch als Funktion der entsprechenden Empfängerinteressen begriffen werden<sup>98</sup>. Wiederum Eberhard Isenmann hat überzeugend dargelegt, daß

95 So exemplarisch Bischof Heinrich von Regensburg (1483), Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Sigmundiana XIV, 401.

96 Paduaner Rechtsgutachten 1451/52 für Nürnberg, zitiert bei ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 607; vgl. dazu Helmut G. WALTHER, Die Rezeption Paduaner Rechtswissenschaft durch die Aufnahme Paduaner Konsilien in die Nürnberger Ratschlagsbücher, in: *Consilia im späten Mittelalter. Zum historischen Aussagewert einer Quellengattung*, hg. von Ingrid BAUMGÄRTNER (Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig 13, Sigmaringen 1995) S. 207-224.

97 Siehe z.B. Dieter WYDUCKEL, Plenipotenz, in: HRG 3 (1983) Sp. 1769-1777. SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 32) S. 128-139 verfolgt die *plenitudo*-Genese seit Rudolf von Habsburg bis ins 18. Jahrhundert und sieht unter Friedrich III. einen Höhepunkt.

98 Die folgenden Zitate aus ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 594-597 kontrastieren gegen SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 32) S. 128ff. In die im weiteren referierte Richtung geht auch Friedrich BATTENBERG, Herrschaft und Verfahren. Politische Prozesse im mittelalterlichen

die klassischen, aufwendig impetrierten kaiserlichen Reskripte ihren praktischen Nutzen in demselben Maße einbüßten, in dem die Rechtswelt zunehmend rechtswissenschaftlich geprägt wurde. Die jeweils aktuellen juristischen Erfordernisse mußte der Kaiser deshalb auch im Interesse der supplizierenden Untertanen berücksichtigen, oder: die Untertanen verlangten aus Gründen ihrer Rechtssicherheit nach einem Kaiser, der aus Machtvollkommenheit handelte<sup>99</sup>. Allerdings: So sehr mir nicht erst seit meiner Beschäftigung mit dem „Taxregister“ der römischen Kanzlei Friedrichs III.<sup>100</sup> daran gelegen ist, das Handeln mittelalterlicher Herrscher prinzipiell als Wechselwirkung mit deren „Umgebung“ im allgemeinen und speziell mit denjenigen zu sehen, die an diesem Tun interessiert waren: Zu einem willenslosen Objekt juristischer Impetranteninteressen darf man auch und vielleicht gerade diesen Habsburger nicht degradieren. Denn dieser regierte im Laufe der Zeit zunehmend mittels solcher Mandate, die er tatsächlich aus eigenem Antrieb erließ, was in der Regel durch den Zusatz *proprium* in der Unterfertigung deutlich angezeigt wurde. Wie selbstverständlich auch in seiner Zustimmungserklärung zur Königswahl seines Sohnes Maximilian einschließlich seines Vorbehaltes aller Obrigkeit und des Regiments (1486), artikulierte der Kaiser seinen Willen in Kombination mit seiner Vollgewalt (*plenitudo*) so häufig, daß nur noch verkürzt von „kaiserlicher Macht“ gesprochen wurde<sup>101</sup>. Im Falle militärischer oder finanzieller Hilfsaufgebote kombinierte man damit so gut wie regelmäßig die *necessitas*-Argumentation (Notstand), vielfach konkret das Konzept der *defensio regni*, um auf diese Weise der Gesamtheit der Untertanen größtmögliche fiskalische und militärische Opfer abverlangen zu können. Sogar die militärische Lehnsfolgepflicht wurde aus dem besonderen Rechtsstatus des Imperators abgeleitet und jedwede Verweigerung als Majestätsverbrechen verfolgt<sup>102</sup>. Zwar hat sich in den ebenso scharfen wie fortgesetzten Konflikten um

---

römisch-deutschen Reich (Darmstadt 1995) S. 146 mit seiner These von der sukzessiven Ver selbstständigung des Kammergerichts.

99 ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) faßt überspitzt zusammen: „Der Kaiser der Juristen existiert unter diesen Gesichtspunkten kaum mehr als reale Person, sondern gewissermaßen als ein rationalisierter Wirkungszusammenhang.“

100 Siehe Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471-1475 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hss. „weiss 529“ und „weiss 920“), 2 Bde., bearbeitet von Paul-Joachim HEINIG/Ines GRUND (Regg. F. III., Sonderband 2, Wien/Weimar/Köln 2001); dazu u. a. Paul-Joachim HEINIG, Der Preis der Gnade. Sporteln, Kanzleitaxen und urkundliche Gebührenvermerke im europäischen Mittelalter, in: Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hg. von Peter THORAU u. a. (Köln/Weimar/Wien 2003) S. 143-165.

101 ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 577 zufolge drücken sich in der ansehnlichen Zahl überlieferter Rechtsgutachten die Versuche aus, gegen Einzelheiten der kaiserlichen Regierung per Reskript und Mandat römisch-rechtlich, vor allem aber kanonisch-rechtlich-normierte Rechtsregeln geltend zu machen. Diese sollten rechtliche Einwände garantieren gegen kaiserliche Gebote, die zwar unter der Formel der kaiserlichen *plenitudo potestatis* ausgefertigt waren, die aber doch nicht als Emanationen einer *potestas absoluta* gedacht waren. Dies und weitere Ergebnisse der reziproken Lernprozesse der Betroffenen führt anschaulich aus Eberhard ISENMANN, „Liberale“ Juristen? Zur Konsiliartätigkeit insbesondere Nürnberger Ratsjuristen im ausgehenden Mittelalter, in: Medizin, Jurisprudenz und Humanismus in Nürnberg um 1500, hg. von Franz FUCHS (Pirckheimer Jahrbuch 25, Wiesbaden 2010) S. 241-314.

102 SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 32) S. 145.

diese die Libertät tributär gefährdende Haltung und Praxis das „dualistische“ Bewußtsein von den Grenzen der kaiserlichen (wie der päpstlichen) Gewalt<sup>103</sup> geschärft, doch wurde zugleich der Grundsatz adaptiert, den Hostiensis bezüglich der päpstlichen Gewalt entwickelt hatte: daß außerhalb des *concilium* niemand die *obern gewalt* des Kaisers in Frage stellen dürfe<sup>104</sup>. Anders gesagt: Im Prinzip akzeptierte man im spätmittelalterlichen Reich, daß jedwede römisch-rechtliche Argumentation gegen kaiserliche Gebote begrenzt wurde durch Unantastbarkeit der kaiserlichen Ehre und Obrigkeit<sup>105</sup>.

Daß diese Art der „Monarchisierung“ der kaiserlichen Herrschaft seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine bis dahin unbekannte Dynamik gewann, ist auf das Ineinandergreifen zahlreicher Faktoren zurückzuführen, nicht zuletzt aber darauf, daß sich der rechtliche Bedarf, also die quantitative Zunahme der Konflikte und Prozesse, und die Bedarfsbefriedigung, also die reaktive personelle Ausweitung und Ausdifferenzierung gegenseitig befruchteten. Der Kaiser und seine Juristen haben deren höfische Wirkungsstätte – das Kammergericht – konsequent etabliert und ausgestaltet<sup>106</sup>. Dies schloß die Fixierung der Kompetenzen gegen konkurrierende Ansprüche anderer Richter und Gerichte ein. Bei Bedarf wurden die anderwärts anhängigen Verfahren suspendiert oder abgefordert. Schon in der Königszeit wurden nicht nur Appellationen an die Kurfürsten als Majestätsver-

103 *Ordinaliter* dürften sie niemanden ohne Vorladung und ohne rechtliches Verhör *an billichen steten* verurteilen. Und ohne das Recht zu beugen, dürften sie ihre *plenitudo potestatis* freilich nur in Glaubenssachen resp. *in ganzem untergang des reichs* geltend machen, also im Falle eines Notstandes (*necessitas*). Dies und das folgende gemäß der Meinung des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg (1481) bei ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 594 Anm. 194 nach Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hg. und erläutert von Felix PRIEBATSCH (3 Bde., Publikationen aus dem königlich-preußischen Staatsarchiven 59, 67, 71, Stuttgart 1894-1898, Nachdruck Osnabrück 1965), hier: Bd. 3 S. 20. Siehe auch Helmut G. WALTHER, Imperiales Königtum, Konziliarismus und Volkssouveränität. Studien zu den Grenzen des mittelalterlichen Souveränitätsgedankens (München 1976).

104 ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 582. Als der Herzog von Burgund 1473 in Trier vom Kaiser die Zustimmung begehrte, das Einverständnis der Kurfürsten zu der ihm vom Kaiser gewährten Erhebung Burgunds zum Königreich einzuholen, lehnten dies der indignierte Kaiser und sogar die Kurfürsten mit dem Hinweis ab, es gebühre niemandem, über die kaiserliche Gewalt zu disputieren, vgl. Paul-Joachim HEINIG, Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofs am Ausgang des Mittelalters, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 6, Sigmaringen 1997) S. 63-82, hier S. 80f. Auf dem Hoftag zu Frankfurt am Main 1486 ersuchten die Kurfürsten den Kaiser zwar nachdrücklich, das Kammergericht hinfort ständig in Betrieb zu halten und vor allem, diesem gegenüber statt seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit nur seine ordentliche Gewalt in Anschlag zu bringen und ihm seinen *zimlichen lauff, oberkeit und bezwingniße* zu lassen, versicherten gleichzeitig aber, dadurch die Machtvollkommenheit und die Obrigkeit des Kaisers weder beschneiden noch *inzihen* zu wollen, ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 594 Anm. 194.

105 So ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 576.

106 Siehe dazu die Ausführungen von HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 11) S. 95-98 (passim) mit der einschlägigen Literatur, von der hier nur ausdrücklich genannt seien Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte – Forschungsstand und Forschungsperspektiven, hg. von Bernhard DIESTELKAMP (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 21, Köln/Wien 1989); Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, hg. von Ingrid SCHEURMANN (Mainz 1994); 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms (Katalog, Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 1995).

brechen inkriminiert<sup>107</sup>, sondern nach einem einzigen Vorgang unter König Sigismund auch schon solche in weltlichen Materien an den Papst, was bald zur Regel wurde<sup>108</sup>. Der 2010 erschienene Regestenband zum Deutschen Orden von Elfie-Marita Eibl zeigt auf, daß man am königlichen Hof dessen Konflikt mit dem Preußischen Bund für sich reklamierte und über Berufungen an die Kurie mehr als indigniert war. Drei Jahrzehnte später wies der Kaiser auch die Abforderung eines auch in seinen Diensten stehenden Missetäters geistlichen Standes durch den Papst brüsk zurück mit dem Hinweis darauf, daß die in der Deutschen Nation begangenen Taten auch dortselbst abgeurteilt werden müßten<sup>109</sup>. Für derlei Antriebe, das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt neu auszutarieren, spricht auch ein von Kurfürsten und Fürsten auf dem Nürnberger Reichstag von 1467 erstelltes Gutachten mit dem Vorschlag, Landfriedensbrüche je nach Beschaffenheit durch jeweils einen weltlichen und einen geistlichen Fiskal verfolgen zu lassen<sup>110</sup>.

Die bis heute weitverbreitete Auffassung, nach (Spät-) Antike und Hochmittelalter sei erst wieder das 17./18. Jahrhundert eine Epoche gewesen, in welcher die Vorstellung von der „absoluten Monarchie“ eine theoretische wie praktische „Renaissance“ erfahren habe, ist nicht nur deshalb zu korrigieren, weil das Konzept des „Absolutismus“ längst obsolet geworden ist. Vielmehr sind die monarchischen Reichstraditionen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts außerordentlich intensiviert und zu einem „obrigkeitsstaatlichen“ Reich verbreitert worden<sup>111</sup>. Durch die Vorgänge von 1495 sind sie vorerst widerlegt worden. Dazu beigetragen hat nicht nur das Fehlen der machtpolitischen Voraussetzungen, sondern auch die Tatsache, daß die gelehrten Rechte, insbesondere die Kanonistik, schon im Schoße der durch das Lehnswesen (Feudalismus) mit seinen starken „partnerschaftlichen“ Gegenseitigkeitselementen geprägten Epoche allmählich rezipiert worden

107 Zahlreich belegen die Unterbindung von Abforderungen vom Kammergericht an andere Gerichte die Regg. F. III. H. 3 sowie Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. und Hessen, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1982) S. 63-101.

108 Möglicherweise aufgrund der Erfahrungen des Verfahrens gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen wurden Appellationen an den Papst gegen Urteile in Fiskalprozessen als Verletzungen der kaiserlichen Obrigkeit bewertet und geahndet, vgl. z.B. 1486 in Regg. F. III. H. 7 n. 721. Der Fall unter Sigismund in den RI XI n. 6183; der Deutschordensfall in den Regg. F. III. H. 24 n. 52.

109 Als Papst Sixtus IV. 1483 den in Basel inhaftierten kaiserlichen Rat Andreas Jamometić wegen der Anzettelung eines Konzilsversuchs nach Rom abforderte, untersagte der Kaiser die „Auslieferung“ mit dieser auf das moderne Völkerrecht vorausweisenden Argumentation, siehe die knappen Hinweise, auch auf die einschlägigen Arbeiten (v.a. von Jürgen PETERSOHN), bei HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 11) S. 539.

110 ISENMANN, Reichsrecht (wie Anm. 48) S. 605.

111 Gleichwohl entbehrt die spätestens seit der Fehde zwischen Paul Laband, Georg von Below und Fritz Kern immer wieder bemühte These von der tendenziell absolutistischen Rezeption des römischen Rechts aus heutiger Sicht der Grundlage, weil es sich nicht um ein isoliertes Phänomen an der Reichsspitze handelte, sondern um das Ergebnis eines primär praktisch-politischen Handlungsdiskurses auf mehreren Ebenen, siehe Paul LABAND, Die Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts für das deutsche Staatsrecht (Straßburg 1880); BELOW, Ursachen der Rezeption (wie Anm. 52) S. 52f.; Kurt KASER, Deutsche Geschichte zur Zeit Maximilians I. (1486-1519) (Bibliothek Deutscher Geschichte 2, Stuttgart-Berlin 1912) S. 255 Anm. 1, dagegen KERN, Gottesgnadentum (wie Anm. 52). Vgl. auch SELLERT, Zur Rezeption (wie Anm. 20) S. 151.



waren. So konnte der Kaiser sie nur vorantreiben, nicht aber monopolisieren, als er sich ihrer auf neue Art bemächtigte. Auch in dieser Hinsicht drängten die Verhältnisse im Reich zum Ausgleich.

REGESTEN KAISER FRIEDRICHS III. (1440-93)  
nach Archiven und Bibliotheken geordnet,  
herausgegeben von  
Heinrich Koller, Paul-Joachim Heinig und Alois Niederstätter  
Gesamtverzeichnis  
siehe auch <http://www.regesta-imperii.de>

Die nicht im Beitrag zitierten Hefte sind kursiv dargestellt.

### **Regesten**

- H. 1: Die Urkunden und Briefe aus Stadtarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München) (mit Ausnahme von Regensburg und Augsburg), bearb. v. H. KOLLER (Wien/Köln/Graz 1982).
- H. 2: Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München), bearb. v. Ch. E. JANOTTA (Wien/Köln/Graz 1983).
- H. 3: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Kassel (vornehmlich aus dem Hess. Staatsarchiv Marburg/L.), bearb. v. P.-J. HEINIG (Wien/Köln/Graz 1983).*
- H. 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main, bearb. v. P.-J. HEINIG, (Wien/Köln/Graz 1986).*
- H. 5: Die Urkunden und Briefe aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bearb. v. R. NEUMANN (Wien/Köln/Graz 1988).
- H. 6: Die Urkunden und Briefe des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich), bearb. v. A. NIEDERSTÄTTER (Wien/ Köln/Graz 1988).
- H. 7: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Köln, bearb. v. T. R. KRAUS (Wien/Köln/Graz 1990).*
- H. 8: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven der Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen, bearb. v. D. RÜBSAMEN (Wien/Weimar/Köln 1993).*
- H. 9: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, bearb. v. R. NEUMANN (Wien/Weimar/Köln 1996).*
- H. 10: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen, bearb. v. E. HOLTZ (Wien/Weimar/Köln 1996).*
- H. 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Sachsen, bearb. v. E.M. EIBL (Wien/Weimar/Köln 1997).

- H. 12: Die Urkunden und Briefe aus dem HHStA Wien, T.1: Allgemeine Urkundenreihe, 1. Fasz.: 1440-1446, bearb. v. Th. WILLICH (Wien/Weimar/Köln 1999).
- H. 13: Die Urkunden und Briefe aus dem HHStA Wien, T.1: Allgemeine Urkundenreihe, 2. Fasz.: 1447-1455, bearb. v. P. HEROLD u. C. HOLZNER-TOBISCH (Wien/Weimar/Köln 2001).*
- H. 14: Die Urkunden und Briefe aus den Nürnberger Archiven und Bibliotheken, 1. Fasz.: 1440-1449, bearb. v. D. RÜBSAMEN (Wien/ Weimar/Köln 2000).
- H. 15: Die Urkunden und Briefe aus den Beständen „Reichsstadt“ und „Hochstift“ Regensburg des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München sowie aus den Regensburger Archiven und Bibliotheken, bearb. v. F. FUCHS u. K.-F. KRIEGER (Wien/Weimar/Köln 2002).*
- H. 16: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, bearb. v. E. HOLTZ (Wien/Weimar/Köln 2002).
- H. 17: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken von Speyer, bearb. v. J. KEMPER (Wien/Weimar/Köln 2002).
- H. 18: Die Urkunden und Briefe aus dem HHStA Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, T.1: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen, 3. Fasz.: 1455-63, bearb. v. S. DÜNNEBEIL und P. Herold nach Vorarbeiten von C. HOLZNER-TOBISCH, (Wien/Weimar/Köln 2004).
- H. 19: Die Urkunden und Briefe aus den Nürnberger Archiven und Bibliotheken, 2. Fasz.: 1450-55, bearb. v. D. RÜBSAMEN (Wien/Weimar/Köln 2004).*
- H. 20: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Archiwum Panstwowe Szczecinie/ StA Stettin für die historische Provinz Pommern, bearb. v. E.-M. EIBL (Wien/Weimar/Köln 2004).
- H. 21: Die Urkunden und Briefe aus den schlesischen Archiven und Bibliotheken der Republik Polen (mit Nachträgen zum Heft Sachsen), bearb. v. E. HOLTZ (Wien/Weimar/Köln 2006).
- H. 22: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, T.1: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen, 4. Fasz.: 1464-1469, bearb. v. Ch. OTTNER (Wien/Weimar/Köln 2007).
- H. 23: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, T. 1: Bestand A 602 („Württembergische Regesten“), bearb. v. P.-J. HEINIG (Wien/ Weimar/Köln 2007).
- H. 24: Die Urkunden und Briefe aus dem historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, aus den Staatsarchiven Gdansk, Torun, Riga sowie dem Stadtarchiv Tallinn für die histori-*

*schen Landschaften Preußen und Livland, bearb. v. E.-M. EIBL (Wien/Weimar/Köln 2009).*

- H. 25: Die Urkunden und Briefe aus den Kurmainzer Beständen des Bayerischen Staatsarchivs in Würzburg sowie den Archiven und Bibliotheken in der Stadt Mainz, bearb. v. Petra HEINICKER (Wien/Weimar/Köln 2010).
- H. 26: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik, bearb. v. E. HOLTZ (Wien/Köln/Weimar 2012).
- H. 27: Die Urkunden und Briefe aus dem HHStA Wien, T. 1: Allgemeine Urkundenreihe, 5. Fasz.: 1470-1475, bearb. v. S. DÜNNEBEIL u. D. LUGER (Wien/Weimar/Köln 2012).

#### **SONDERBÄNDE**

- 1: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III Romanorum Imperatoris (Regis IV.), (bearb.) v. J. CHMEL. Register, erarb. v. D. RÜBSAMEN u. P.-J. HEINIG (Wien/Weimar/Köln 1992).
- 2: Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471-1475 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hss. "weiss 529" und "weiss 920"), bearb. v. P.-J. HEINIG u. I. GRUND (2 Bde., Wien/Weimar/Köln 2001).

#### **SUPPLEMENTE: KAISER UND REICH IN DER REGIERUNGSZEIT FRIEDRICHS III.**

- 1: Regesten zur burgundisch-niederländischen Geschichte unter Maximilian I. bis zum Tode Friedrichs III. (1477-1493) aus den Archives générales du Royaume/dem Algemeen Rijksarchief in Bruxelles/Brüssel, Bestand: Manuscrits divers, bearb. v. C. ROTTHOFF-KRAUS, (Wien/Weimar/Köln 2008).

#### **DIE NÄCHSTEN REGESTENHEFTE:**

- H. 28: Die Urkunden und Briefe aus den Nürnberger Archiven und Bibliotheken, 3. Fasz.: 1456-63, bearb. v. D. RÜBSAMEN (vorauss. Wien/Weimar/Köln 2012).
- H. 29: Die Urkunden und Briefe aus dem HHStA Wien, T. 1: Allgemeine Urkundenreihe, 6. Fasz.: 1476-1479, bearb. v. A.-K. KUNDE (vorauss. Wien/Weimar/Köln 2013).
- H. 30: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Republik Slowenien, bearb. v. J. KEMPER u. Jure VOLCJAK (Wien/Weimar/Köln 2013).
- H. 31: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Niedersachsen, bearb. v. Paul-Joachim HEINIG nach Vorarbeiten von St. KAMINSKI, Th. WILLICH, J. KEMPER u. D. RÜBSAMEN (vorauss. Wien/Weimar/Köln 2013).*



# **Eine Portugiesin in Österreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Kultureller Austausch infolge einer kaiserlichen Heirat?**

ACHIM THOMAS HACK

## **I. König Salomo und seine tausend Frauen**

Nach dem 11. Kapitel im 1. Buch der Könige hatte der israelitische König Salomo nicht weniger als eintausend Frauen, siebenhundert Haupt- und dreihundert Nebenfrauen: Moabiterinnen, Ammoniterinnen, Edomiterinnen, Sidonierinnen, Hethiterinnen und sogar eine Tochter des ägyptischen Pharaos<sup>1</sup>. Dieser Umstand erregte aufs heftigste die religiösen Gemüter. Das Problem war allerdings nicht die Polygamie des Königs, sondern der daraus resultierende Polytheismus<sup>2</sup>. Denn die Frauen kamen nicht alleine, sondern brachten ihre Götter mit sich. Salomo hatte nichts dagegen einzuwenden. Er errichtete nicht nur einen Tempel in Jerusalem, in dem er selbst Jahwe verehrte, sondern auch Heiligtümer für Aschate und Milkom, Kamosch und Moloch, in denen seine Frauen, wie es heißt, räuchernten und opferten<sup>3</sup>.

Heirat im alten Israel – das ist daraus zu lernen – zieht also einen massiven kulturellen Austausch nach sich. Um welche Elemente es sich dabei im Einzelnen handelt, lässt sich nur schwer sagen. Denn der Verfasser des biblischen Textes, ein Anhänger der von dem Paderborner Alttestamentler Bernhard Lang so genannten Jahwe-allein-Bewegung, interessiert sich ausschließlich für die religiöse Seite dieses Vorganges: den Import von fremden Kulturen<sup>4</sup>. Die Schärfe seiner Po-

- 
- 1 Die Zahl und Herkunft der Frauen wird in 1 Kg 11, 1 und 3 genannt. Dem Hohelied (Kapitel 6, Vers 8) zufolge soll Salomo sechzig Hauptfrauen (Königinnen) und achtzig Nebenfrauen gehabt haben.
  - 2 Über Polygamie, genauer Polygynie im antiken Israel vgl. Werner PLAUTZ, Monogamie und Polygynie im Alten Testament, Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 75 (1963) S. 3-27. – Bei der Genese des hier interessierenden Textes 1 Kg 11, 1-13 sind verschiedene Redaktionsstufen zu unterscheiden. Im ältesten Text war die enorme Größe des Harems ein Ausweis für den Reichtum Salomos und daher ganz positiv bewertet. Der aus der Polygynie mit ausländischen Frauen resultierende Polytheismus wird erst von einem späteren Redaktor kritisiert. Vgl. dazu Pekka SÄRKIÖ, Die Weisheit und Macht Salomos in der israelitischen Historiographie. Eine traditions- und redaktionskritische Untersuchung über 1 Kg 3-5 und 9-11 (Schriften der Finnischen Exegetischen Gesellschaft 60, Helsinki/Göttingen 1994) S. 212-224; ferner auch (essayistisch) Andreas KUNZ-LÜBCKE, Salomo. Von der Weisheit eines Frauenliebhabers (Biblische Gestalten 8, Leipzig 2004) S. 227-232.
  - 3 Vgl. 1 Kg 11, 5 und 7f. – Über die Errichtung des Jahwe-Heiligtums in Jerusalem vgl. umfassend Wolfgang ZWICKEL, Der salomonische Tempel (Kulturgeschichte der antiken Welt 83, Mainz 1999). Zu den ausländischen Göttern und ihren Kulturen in Israel vgl. Reiner ALBERTZ, Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit 1-2 (Grundriß zum Alten Testament Ergänzungsreihe 8/1-2, Göttingen 1992) S. 228f. und mehrfach (vgl. Register).
  - 4 Über die Genese des Monotheismus in Israel vgl. vor allem die Arbeiten von Bernhard LANG, Die Jahwe-allein-Bewegung, in: DERS., Der einzige Gott. Die Geburt des biblischen Monotheismus (München 1981) S. 47-83, 130-134 und 142-145; DERS., Die Jahwe-allein-Bewegung. Neue

lemik beleuchtet dabei in aller Deutlichkeit die Intensität des kritisierten Phänomens. Und die geforderte Konsequenz liegt auf der Hand: das Verbot der Heirat mit Frauen „von solchen Völkern, davon der Herr gesagt hat den Kindern Israel: Gehet nicht zu ihnen und lasst sie nicht zu euch kommen“<sup>5</sup>.

Was für das Israel der vorexilischen Epoche gilt, ist auch im Hinblick auf das späte Mittelalter behauptet worden. Nicht zuletzt die seit gut zwei Jahrzehnten blühenden Forschungen über den internationalen Kulturtransfer haben auch in diesem Punkt das Ihre getan<sup>6</sup>. So hat zum Beispiel die Leipziger (jetzt Nürnberger) Kunsthistorikerin Andrea Langer daran erinnert, dass sich bei Fürstenheiraten (aber nicht nur bei diesen) in den allermeisten Fällen die Frauen am Wohnort ihres Ehepartners niederließen. Da aber – so folgert sie – „in der vor-modernen Zeit Kulturtransfer im wesentlichen an Mobilität und Wanderung von Menschen gebunden war, sind Frauen (...) zumindest zahlenmäßig als die wichtigste Gruppe interkultureller Vermittler anzusehen“<sup>7</sup>. Karl-Heinz Spieß, der sich schon seit einiger Zeit mit den fürstlichen Fernheiraten im Spätmittelalter beschäftigt, ist zu einem ganz ähnlichen Ergebnis gelangt: „Ferner ist auf die große kulturelle Transferleistung der internationalen Heiraten zu verweisen. Durch den Brautzug und die Hochzeit lernte die höfische Gesellschaft andere Kleidermoden, neue Turnierformen, fremde Tänze, Literatur und Musik kennen; die mit der

Erwägungen über die Anfänge des biblischen Monotheismus, in: *Der eine Gott und die Götter. Polytheismus und Monotheismus im antiken Israel*, hg. von Manfred OEMING/Konrad SCHMID (Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments 82, Zürich 2003) S. 97-110; DERS., *Monotheismus*, in: *Bibel-Lexikon II*, hg. von DEMS./Manfred GÖRG (Zürich/Düsseldorf 1995) Sp. 834-844 (mit zahlreichen Literaturhinweisen).

<sup>5</sup> 1 Kg 11, 2.

<sup>6</sup> Das Konzept des Kulturtransfers wurde zum ersten Mal im Jahre 1985 vorgestellt: Michel ESPAGNE/Michael WERNER, *Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert*. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des C. N. R. S., *Francia* 13 (1985) S. 502-510. Aus der Vielzahl von Forschungsberichten vgl. etwa Wolfgang SCHMALE, *Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte* (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 6, Bochum 1998) S. 89-122; Matthias MIDDELL, *Von der Wechselseitigkeit der Kulturen im Austausch. Das Konzept des Kulturtransfers in verschiedenen Forschungskontexten*, in: *Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert*. Prag – Krakau – Danzig – Wien, hg. von Andrea LANGER/Georg MICHELS (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 12, Stuttgart 2001) S. 15-51. Ob das Konzept tatsächlich anderen Ansätzen zur Analyse des kulturellen Austauschs überlegen ist, müsste m. E. noch im Einzelnen diskutiert werden. Einen sehr weiten Horizont zeichnet die Skizze von Peter BURKE, *Kultureller Austausch (Erbschaft unserer Zeit. Vorträge über den Wissensstand der Epoche 8, Frankfurt a. M. 2000)*, aus.

<sup>7</sup> Andrea LANGER, „*Ex longa stirpe Imperatorum*“. Zum Einfluß Elisabeths von Habsburg (1436/37-1505) auf die Kunst- und Repräsentationstraditionen am jagiellonischen Hof, in: *Metropolen und Kulturtransfer* (wie Anm. 6) S. 121-140 und 232-240, hier S. 121. Vgl. auch die Bemerkung kurz darauf: „Vor allem Ehefrauen und Töchter wurden dabei zu führenden Trägerinnen der kulturellen Kommunikation zwischen verschiedenen europäischen Höfen und leisteten einen Beitrag zur Verbreitung von Kulturtraditionen und künstlerischen Strömungen.“ – Seither sind zahlreiche weitere Fallstudien erschienen; vgl. z. B. Peter RÜCKERT, *Fürstlicher Transfer um 1400. Antonia Visconti und ihre Schwestern*, in: *Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter*, hg. von DEMS./Sönke LORENZ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11, Ostfildern 2008) S. 11-48.

Aussteuer ins Land gelangten Kunstgegenstände regten die einheimische Phantasie an. Überhaupt wurden neue Ideen aufgegriffen<sup>8</sup>.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Beobachtungen für alle einschlägigen Fälle gelten, oder ob sich nicht auch gegenläufige Beispiele finden lassen – Heiraten also, die nur einen sehr geringen kulturellen Austausch – wenn überhaupt – zur Folge hatten. Träfe nämlich die zweite Möglichkeit zu, dann müsste das bislang allgemein favorisierte Modell modifiziert bzw. durch ein alternatives Modell ergänzt werden. Kontakt mit einer fremden Kultur dürfte nicht mehr, wie es oft genug geschieht, ganz selbstverständlich mit Kulturtransfer gleichgesetzt werden. Vielmehr müsste dann jeder einzelne Fall auf den Erfolg bzw. Misserfolg des kulturellen Austausches hin untersucht werden.

Ein solches gegenläufiges Beispiel – so lautet die im Folgenden zu begründende These – liegt in der Heirat Kaiser Friedrichs III. mit der Infantin Eleonore von Portugal vor. Aufgrund der ungewöhnlich günstigen Überlieferung lassen sich die Vorgänge bei der Vermählung sowie die Verhältnisse während der 15 Jahre dauernden Ehe relativ genau beobachten<sup>9</sup>. Nicht dass etwa die hier inte-

---

8 Karl-Heinz SPIEB, *Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters*, in: *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, hg. von DEMS./Irene ERFEN (Stuttgart 1997) S. 17-36, hier S. 35 (wo im Übrigen „die ausländische Ehefrau nicht nur im übertragenen Sinne als ‚Botschafterin‘ ihres Landes“ charakterisiert wird); vgl. auch ebd., S. 27f. Die materialreiche Arbeit untersucht entlang eines idealen Ablaufschemas etliche Fragen, die auch in der folgenden Untersuchung von Interesse sind. Die Belege werden allerdings einer großen Zahl von spätmittelalterlichen Heiraten entnommen, ohne auf einen bestimmten Fall näher einzugehen. Vgl. auch DERS., „So sie gecleydet wird nach deutschen sitten, so wirt sie ein wohlgeschickte fuerstin“. *Internationale Fürstenheiraten im Spätmittelalter*, in: *Universität und Staat - Autonomie oder Abhängigkeit*, hg. von Jürgen KOHLER (Greifswalder Universitätsreden NF 94, Greifswald 2000) S. 30-42; DERS., *Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten*, in: *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter*, hg. von Thomas ZOTZ (Identitäten und Alteritäten 16, Würzburg 2004) S. 267-290 (in vielen Passagen beinahe wörtlich übereinstimmend, aber auch mit neuen Aspekten); DERS., *Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters*, in: *Europa im späten Mittelalter. Politik - Gesellschaft - Kultur*, hg. von Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW (HZ Beiheft 40, München 2006) S. 435-464; sowie im Hinblick auf den nichtfürstlichen Hochadel in Deutschland DERS., *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts* (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 111, Stuttgart 1993).

9 Ebenfalls gut bezeugt ist das Zustandekommen der Ehe Friedrichs des Schönen mit Isabella-Elisabeth von Aragon 1313 (vgl. Heinrich RITTER VON ZEISSBERG, *Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Österreich 1314-1330* [Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 127/7, Wien 1898]; Johanna SCHRA-DER, *Isabella von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Oesterreich* [Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 58, Berlin/Leipzig 1915]) sowie die beiden Heiraten Maximilians I. mit Maria von Burgund 1477 (vgl. Karl RAUSCH, *Die burgundische Heirat Maximilians I. quellenmäßig dargestellt* [Wien 1880]; Hermann WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 1* [München 1971], S. 88-112 und 122-136; Sonja DÜNNEBEIL, *Handelsobjekt Erbtöchter. Zu den Verhandlungen um die Verhehlung Marias von Burgund*, in: *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele*, hg. von DERS./Christine OTTNER [Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 27, Wien/Köln/Weimar 2007], S. 159-184) und Bianca Maria Sforza 1494 (vgl.

ressierenden Aspekte in der wünschenswerten Ausführlichkeit berichtet würden – dafür fehlt offenbar zu sehr das explizite Interesse an den Fragen des kulturellen Austauschs. Jedoch werfen die Quellen immerhin einige helle Schlaglichter auf einzelne Situationen, die zusammengenommen ein ausreichend deutliches Bild ergeben<sup>10</sup>.

Die folgenden Ausführungen sind in drei Abschnitte untergliedert. Zunächst wird eine Reihe von Fragen untersucht, die mit der Übersiedlung Eleonores von Portugal nach Österreich unmittelbar in Verbindung stehen: der Erwerb der sprachlichen Kompetenz, die Umbildung ihres Hofstaates, der Kontakt mit der früheren Heimat, die Aufnahmebedingungen in der neuen Umgebung sowie das Problem der kulturellen Barrieren. Im nächsten Abschnitt wird sodann in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur diskutiert, ob und inwiefern man von einem Kulturaustausch infolge der österreichisch-portugiesischen Heirat sprechen kann. Zuletzt sollen schließlich die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Modellbildung gezogen werden. Vorausgeschickt seien noch einige stichwortartige Bemerkungen, die Eleonores Biographie in wenigen Zügen skizzieren.

## II. Von Portugal nach Österreich

Wer war also die Gemahlin des ersten Habsburger Kaisers<sup>11</sup>? Eleonore stammte aus dem Haus Avis und war die Enkelin des Dynastiegründers, König Johanns I.

---

Heidemarie HOCHRINNER, Bianca Maria Sforza. Versuch einer Biographie, [masch. Diss. Graz 1966] S. 3-50; WIESFLECKER, Maximilian I. S. 363-372).

10 In den monographischen Darstellungen der deutsch-portugiesischen Beziehungen wird die Heirat zwischen Friedrich III. und Eleonore stets ausführlich behandelt, vgl. Ernst August STRASEN/Alfredo GÁNDARA, *Oito Séculos de História Luso-Alemã* (Lissabon 1944), besonders S. 69-90 („Uma portuguesa Imperatriz da Alemanha“); Manfred KUDER/Heinz Peter PTAK, *Deutsch-Portugiesische Kontakte in über 800 Jahren und ihre wechselnde Motivation* (Bammental/Heidelberg 1984) S. 16f.; Marion EHRHARDT, *A Alemanha e os Descobrimentos Portugueses* (Lissabon 1989) S. 14; Jürgen POHLE, *Deutschland und die überseeische Expansion Portugals im 15. und 16. Jahrhundert* (Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne 2, Münster/Hamburg/London 2000) S. 25-28.

11 Über Eleonore von Portugal vgl. Ernst BIRK, *D. Leonor von Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrich des Dritten 1434-1467. Ein Vortrag* (Wien 1858, auch in: *Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 9 [1859], S. 153-188); Luciano CORDEIRO DE SOUSA, *Uma Sobrinha do Infante, Imperatriz da Alemanha e Rainha da Hungria, Portuguezes fora de Portugal* (Lissabon 1894); Friedrich VON KRONES, *Leonor von Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrichs III., des steirischen Habsburgers (1436-1467). Ein Lebens- und Zeitbild, Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark* 49 (1902) S. 53-120; Francisco MARQUEZ DE SOUSA VITERBO, *D. Leonor de Portugal, Imperatriz da Alemanha. Notas documentaes para o estudo biographico d’ esta princesa e para história das relações da corte de Portugal com a Casa d’ Austria*, *Archivo Histórico Portuguez* 7 (1909) S. 432-440 und 8 (1910) S. 34-46; Heinrich FICHTENAU, *Der junge Maximilian (1459-1482)* (München 1959), besonders S. 9-12 und mehrfach; Joaquim Veríssimo SERRÃO, *Leonor, Imperatriz D.*, in: *Dicionário de História de Portugal* 2 (Lissabon 1965) S. 705-706; Antonia ZIERL, *Kaiserin Eleonore und ihr Kreis. Eine Biographie (1436-1467)* (masch. Diss. Wien 1966); DIES., *Kaiserin Eleonore, Gemahlin Friedrichs III.*, in: *Friedrich III., Kaiserresidenz Wiener Neustadt* (Katalog zur Ausstellung in St. Peter a. d. Sperr und Wiener Neustadt [28. Mai - 30. Oktober 1966], Wien 1966, S. 144-153; WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I* (wie Anm. 9) S.



Sie wurde am 18. September 1436 in Torres Vedras geboren als Tochter König Eduards I. und seiner Frau Eleonore von Aragon; beide Eltern verlor sie noch im frühen Kindesalter. Die Erziehung lag zunächst in den Händen ihres Onkels, Herzog Peters von Coimbra<sup>12</sup>, später fungierte ihr ältester Bruder als Vormund, der 1446 als Alfons V. den portugiesischen Königsthron bestieg<sup>13</sup>. Erste Pläne für eine dynastische Verbindung der Häuser Avis und Habsburg gingen 1447 von Burgund aus, wo eine Tante Eleonores, Isabella, mit Herzog Philipp dem Guten verheiratet war<sup>14</sup>. Im Jahr darauf schickte Friedrich III. eine Gesandtschaft auf

---

58-62, 71-74, 80-81 (mit S. 429f., 433f., 437); Helmuth GRÖSSING/Franz STUHLHOFER, Versuch einer Deutung der Rolle der Astrologie in den persönlichen und politischen Entscheidungen einiger Habsburger des Spätmittelalters, *Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse* 117 (1980) S. 267-283; Antonia HANREICH, D. Leonor de Portugal, esposa do Imperador Frederico III (1436-1467), in: *Relações entre a Áustria e Portugal. Testemunhos históricos e culturais*, hg. von Ludwig SCHEIDL/José A. PALMA CAETANO (Coimbra 1985) S. 3-27; Heinrich KOLLER, Eleonore von Portugal, in: *Lex.MA* 3 (1986) Sp. 1804; Katherine WALSH, Verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabenstellung und Selbstwertgefühl von in die Ferne verheirateten Frauen anhand ihrer Korrespondenz, *Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins* 1991 (1991) S. 129-144, besonders S. 136-138; DIES., Deutschsprachige Korrespondenz der Kaiserin Leonora von Portugal. Bausteine zu einem geistigen Profil der Gemahlin Kaiser Friedrichs III. und zur Erziehung des jungen Maximilian, in: *Kaiser Friedrich III. (1440-1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages*, hg. von Paul-Joachim HEINIG (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 12, Köln/Weimar/Wien 1993) S. 399-445; DIES., Die Fürstin an der Zeitenwende zwischen Repräsentationsverpflichtung und politischer Verantwortung, in: *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadligen Frauen im Mittelalter*, hg. von Jörg ROGGE (Mittelalter-Forschungen 15, Ostfildern 2004) S. 265-279, besonders S. 272-275; Franz FUCHS, Exequien für die Kaiserin Eleonore († 1467) in Augsburg und Nürnberg, in: *Kaiser Friedrich III. (1440-1493) in seiner Zeit* (wie oben in dieser Anm.) S. 447-466; Eberhard HOLTZ, Eine Portugiesin in Österreich. Eleonore, Gemahlin Kaiser Friedrichs III., in: *Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter*, hg. von Gerald BEYREUTHER/Barbara PÄTZOLD/Erika UITZ (Freiburg i. Br./Basel/Wien 1993) S. 255-282; Erwin KOLLER, Die Verheiratung Eleonores von Portugal mit Kaiser Friedrich III. in zeitgenössischen Berichten, in: *Portugal - Alemanha - África. Do Imperialismo Colonial ao Imperialismo Político* (Actas do IV Encontro Luso-Alemão), hg. von Antonio H. DE OLIVEIRA MARQUES/Alfred OPITZ/Fernando CLARA (Lissabon 1996) S. 43-56; Bettina PFERSCHY-MALECZEK, Kaiserin Eleonore, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. von Karl SCHNITH (Graz/Wien/ Köln 1997) S. 420-446; Albert MÜLLER, Leonores Haar. Geschlechtsspezifische Differenzierung im Kontext von Sterben und Tod am Beispiel der Leonore von Portugal, in: *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, hg. von Lothar KOLMER (Paderborn 1997) S. 165-184; Achim Thomas HACK, Kaiserin Eleonore von Portugal, in: *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, hg. von Amalie FÖBEL (Regensburg 2011) S. 306-326; DERS., Das Geburtsdatum der Kaiserin Eleonore, *MIÖG* 120 (2012) (im Druck). Außerdem die einschlägigen Passagen bei Karl-Friedrich KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III.* (Stuttgart/Berlin/Köln 2004, zuerst 1994); Heinrich KOLLER, *Kaiser Friedrich III.* (Darmstadt 2005).

12 Vgl. zu diesem unten Anm. 22.

13 Zu den politischen Hintergründen vgl. Joaquim Verissimo SERRÃO, *História de Portugal 2: A Formação do Estado Moderno (1415-1495)* (Lissabon 31980, zuerst 1977); Ludwig VONES, *Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter 711-1480. Reiche-Kronen-Religionen* (Sigmaringen 1993) S. 208-215 und 350-352 (mit weiterführender Literatur).

14 Vgl. über diese zuletzt Monique SOMME, *Isabelle de Portugal, duchesse de Bourgogne. Une femme au pouvoir au XV<sup>e</sup> siècle* (Villeneuve d'Ascq 1998) (zu ihrer Vermittlung: S. 445). Zur Anbahnung der Ehe Eleonores mit Friedrich III. am ausführlichsten ZIERL, *Kaiserin Eleonore* (wie Anm. 11) S. 10-18, sowie die in Anm. 15 genannten Arbeiten. – Völlig unklar ist die Frage, welche Gründe den Habsburger zu einer Verbindung mit Eleonore bewogen haben. Es ist weder ein Zusammenhang mit den portugiesischen Entdeckungen und der darauf beruhenden Handelsmacht,

Brautschau nach Lissabon<sup>15</sup>; die eigentlichen Eheverhandlungen folgten dann in Neapel, wo ein Onkel Eleonores mütterlicherseits, Alfons V., regierte<sup>16</sup>. Sie mündeten in einen detailliert ausgearbeiteten Ehevertrag, der von den Bevollmächtigten beider Seiten im Dezember 1450 unterzeichnet wurde. Im folgenden März beorderte Friedrich III. sodann seine Brautgesandtschaft nach Lissabon, die dort Anfang August die Prokurationsheirat vollzog<sup>17</sup> und nach einer langen Reihe von Festen Eleonore auf dem Seeweg nach Italien geleitete. Die erste Begegnung mit dem Gatten fand vor den Stadttoren von Siena statt, von wo aus man in wenigen Tagesreisen Rom erreichte<sup>18</sup>. Noch vor der Kaiserkrönung wurde das Paar von Papst Nikolaus V. in der Peterskirche getraut und mit der Lombardischen Königskrone geschmückt. Ihr Weg führte sie sodann weiter nach Neapel, wo unter anderem auch das öffentliche Beilager stattfand<sup>19</sup>. Über Venedig erreichte man die Alpen und kam schließlich im Juni 1452 in Wiener Neustadt an. Die dortige Burg, unlängst baulich erneuert, sollte auch in den folgenden Jahren Eleonores bevorzugter Aufenthaltsort sein<sup>20</sup>; Österreich hat sie jedenfalls nicht mehr ver-

---

noch eine Verbindung zum Kaisergedanken (wie immer behauptet wurde) zu erkennen; vgl. zum Beispiel FICHTENAU, Maximilian (wie Anm. 11) S. 9f.; WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I (wie Anm. 9) S. 58f.; Heinrich KOLLER, Beiträge zum Kaisertum Friedrichs III., in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*. Festschrift Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hg. von Karl HAUCK/Hubert MORDEK (Köln/Wien 1978) S. 585-599; DERS., Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 11) S. 116f. Am ehesten könnten die Verbindungen zu Burgund oder Neapel eine Rolle gespielt haben. Die Bedeutung Burgunds als Drehscheibe des Heiratsmarktes betont zuletzt, allerdings ohne neue Erkenntnisse, Carlos ESTEPA DíEZ, *Política matrimonial en el siglo XV. El Ducado de Borgoña, los reinos ibéricos y el Imperio*, in: „Das kommt mir spanisch vor“. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters, hg. von Klaus HERBERS/Nikolaus JASPERT (*Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 1*, Münster 2004) S. 65-85, hier S. 70-74; den Zusammenhang mit der Italienpolitik betont Paul-Joachim HEINIG, *Konjunkturen des Auswärtigen. „State formation“ und internationale Beziehungen im 15. Jahrhundert*, in: *Außenpolitisches Handeln* (wie Anm. 9) S. 21-57, hier S. 34-40.

- 15 Vgl. dazu Christine REINLE, Ulrich Riederer (ca. 1406-1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. (*Mannheimer Historische Forschungen 2*, Mannheim 1993) S. 208-212; Waltraud WINKELBAUER, „Misit ergo Gergium de Plenavilla“. Die Heiratsvorbereitungen Friedrichs III. im Spiegel von Reisedokumenten des Georg von Volkersdorf, in: *Außenpolitisches Handeln* (wie Anm. 9) S. 291-339.
- 16 Über diesen Alan F. C. RYDER, Alfonso the Magnanimous. King of Aragon, Naples and Sicily, 1396-1458 (Oxford 1990).
- 17 Zur Prokurationsheirat, die im Mittelalter seit dem Eheschluss Kaiser Friedrichs II. mit Isabella von England 1245 bezeugt ist, vgl. Edgar BLUM, *Le mariage par procuration dans l'ancien droit*, *Nouvelle revue historique du droit français et étranger* 41 (1917) S. 383-402, hier S. 386-388. – Im Jahre 1451 wurde die Stelle des Bräutigams durch den Kaplan Jakob Motz vertreten, vgl. zu diesem Achim Thomas HACK, Motz, Jakob, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 16 (1999) Sp. 1101-1106; Martin ROLAND, *Die Handschriften der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei in der Österreichischen Nationalbibliothek*, *Codices Manuscripti* 31 (2000) S. 5-40.
- 18 Zur ersten Begegnung in Siena vgl. Heinz QUIRIN, König Friedrich III. in Siena (1452), in: *Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 5, Göttingen 1958) S. 24-79.
- 19 Über den Aufenthalt in Neapel vgl. vor allem RYDER, Alfonso (wie Anm. 16) S. 284f. und 349-357.
- 20 Vgl. dazu Josef MAYER, *Geschichte von Wiener Neustadt 1-4* (Wiener Neustadt 1924-1928); Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt (wie Anm. 11); Beatrix BASTL/Monika WEIGELE, *Wiener Neustadt*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*. Ein dynastisch-

lassen. Abgesehen von einer Ausnahme brachte sie dort auch alle sechs Kinder zur Welt, von denen allerdings vier bald nach der Geburt starben; zu den Überlebenden gehörte der spätere Thronfolger, Kaiser Maximilian I.<sup>21</sup> Eleonore selbst verschied am 3. September 1467 mit knapp 31 Jahren und wurde im Neukloster von Wiener Neustadt begraben.

### 1. Sprachliche Kompetenz

Dass Eleonore irgendwann einmal die deutsche Sprache benötigen würde, war lange Zeit nicht abzusehen. Unter den früheren Mitgliedern der portugiesischen Königsdynastie gab es kein einziges, das in den deutschsprachigen Raum geheiratet hatte<sup>22</sup>. Aber selbst als die Ehe mit Friedrich III. feststand, begann Eleonore zunächst noch nicht mit dem Studium der fremden Sprache<sup>23</sup>. Erst nachdem die Prokurationsheirat vollzogen worden war, sind erste Bemühungen in diese Richtung zu erkennen. Nikolaus Lankmann, der damals als Abgesandter Friedrichs III. in Portugal weilte, berichtet nämlich mit erfreulicher Präzision, Eleonore habe zu dieser Zeit mit dem Erlernen der deutschen Sprache zwar begonnen, sei aber wegen anderweitiger Verpflichtungen noch nicht weit gediehen. Sie habe sich daher vorgenommen, während der Überfahrt nach Italien mehr Sorgfalt darauf zu verwenden<sup>24</sup>.

---

topographisches Handbuch 2: Residenzen (Residenzenforschung, 15, 1, 2, Ostfildern 2003) S. 629-632.

21 Zu den Kindern vgl. unten, Anm. 42.

22 Allerdings hatte sich Eleonores Vormund, Herzog Peter von Coïmbra, im Rahmen seiner Europareise rund zwei Jahre (1426-1428) am Hof Kaiser Sigismunds aufgehalten; vgl. dazu grundlegend Domingos GOMES DOS SANTOS, Mauricio, O Infante D. Pedro na Áustria-Hungria, *Brotería* 68 (1959) S. 17-37; Francis Millet ROGERS, *The Travels of the Infante Dom Pedro of Portugal* (Harvard Studies in Romance Languages 26, Cambridge [Mass.] 1961) S. 37-45 und 322-235. Über seine Ankunft in Wien am 28. März 1426 wird in der Kleinen Klosterneuburger Chronik berichtet: *im selben jar an dem antlasstag under dem mandat, da kham hergefahrn ein khünigs sun von pordigall, mit seinem volckh, auf 300 guets volckh, er khunt nit teutsch, aber guet lateynisch, er lag zur herberg bey dem dachenharr* (Die kleine Klosterneuburger Chronik [1322 bis 1428], ed. Hartmann Josef ZEIBIG [Archiv zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen 7, 1851]) S. 227-268, hier S. 250).

23 Angesichts der immer wieder und oft sogar noch in letzter Minute umgeworfenen Heiratspläne ist dieses Verhalten durchaus verständlich. – Über das Erlernen fremder Sprachen im Mittelalter allgemein vgl. die Beiträge und Literaturhinweise in: *Fremdsprachen und Fremdsprachenerwerb*, hg. von Kristian BOSSELMANN-CYRAN (Das Mittelalter 2, 1, Berlin 1997).

24 Vgl. *Historia desponsationis et coronationis Friderici III. et conjugis ipsius Eleonorae*, authore Nicolao Lanckmanno de Valckenstein, ed. Hieronymus PEZ, *Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genui 2* (Leipzig 1725) Sp. 569-606, hier Sp. 577 bzw. *Desponsatio et Coronatio Serenissimi Domini Domini Imperatoris Friderici III et eius Auguste Domine Leonore auctore Nicolao Langkmanno de Valckenstein*, ed. Aires A. NASCIMENTO (unter Mitarbeit von Maria João BRANCO und Maria de Lurdes ROSA), *Leonor de Portugal, Imperatriz da Alemanha. Diário de Viagem do Embaixador Nicolau Lanckman de Valckenstein* (Medievalia 6, Lissabon 1992) S. 32: *Domina sponsa incepit studere linguam almanicam, sed paucum capere potuit, quia aliis negociis prepedita fuit. Proposuit tamen per mare navigando, deo prosperante, diligenciam adhibere uellet.* – Über Nikolaus Lanckmann und seinen Bericht vgl. zuletzt Paul UIBLEIN, Niklas Lankmann von Falckenstein, in: VL 5 (1985) Sp. 603-607; Erwin KOLLER, „O Portugal, o Portugal, wie gar ain guts

Die rund dreimonatige Seereise scheint tatsächlich in der beabsichtigten Weise genutzt worden zu sein und führte offenbar bereits zu einem beachtlichen Erfolg. Denn ein anderer Augen- und Ohrenzeuge, Enea Silvio de'Piccolomini, weiß ausdrücklich, dass sich Eleonore bereits bei ihrer Ankunft in Pisa ohne Dolmetscher verständigen konnte<sup>25</sup>.

Aus der Mitte der 60er-Jahre haben sich schließlich vier Briefe erhalten, die die Kaiserin eigenhändig an die Tiroler Herzogin Eleonore von Schottland geschrieben hat. Sie belegen eine sichere und weitgehend fehlerfreie Beherrschung der deutschen Sprache, sieht man von dem gelegentlichen Verlust des „h“ im Anlaut einmal ab, wie er für Sprecher aus romanischen Ländern charakteristisch ist. Die stilistische Gewandtheit deutet stark darauf hin, dass sich Eleonore in ihrem Alltag in aller Regel, wenn nicht sogar ausschließlich auf Deutsch verständigt hat<sup>26</sup>.

---

kunigreich bist du!“ Die Brautwerbungsbotschaft Friedrichs III. im „Weißkunig“, in: Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert (Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osterspiele, 10.-12. April 1995), hg. von Michael GEBHARDT/Max SILLER (Innsbruck 1996) S. 293-321; Achim Thomas HACK, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 18, Köln/Weimar/Wien 1999) S. 31-35 und 188-191; DERS., Nikolaus Lankmann von Falkenstein, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 16 (1999) Sp. 1148-1152 (mit der älteren Literatur); Klaus HERBERS, El viaje a Portugal de los embajadores de Federico III en el relato de Lanckmann y de otros cronistas, *Anuario de estudios medievales* 32 (2002) S. 183-198.

- 25 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacis*, edd. Julia KNÖDLER/Martin WAGENDORFER (MGH SS rer. Germ. N. S. 24, Hannover 2009) S. 577 (2./3. Red.): *Virgo regia absque interprete loqui, graves sententias dicere, prudenter responsa, apte cuncta disponere, regios in quavis re mores ostendere*; ganz ähnlich schon S. 153 (1. Red.). Vgl. dazu Victor BAYER, Die *Historia Friderici III. imperatoris* des Enea Silvio de' Piccolomini. Eine kritische Studie zur Geschichte Kaiser Friedrichs III. (Prag 1872); Franz Josef WORSTBROCK, Piccolomini, Aeneas Silvius, in: VL 7 (1989) Sp. 634-669; Martin WAGENDORFER, Studien zur *Historia Austriacis* des Aeneas Silvius de Piccolominibus (MIÖG Ergänzungsband 43, Wien/München 2003); DERS., Der Blick des Humanisten. Außenpolitik in der „*Historia Austriacis*“ des Eneas Silvius Piccolomini, in: Außenpolitisches Handeln (wie Anm. 9) S. 341-369; Julia KNÖDLER, Überlegungen zur Entstehung der „*Historia Austriacis*“, in: *Pirckheimer-Jahrbuch* 22 (2007) S. 53-76. – Wenig hilfreich ist eine jüngst erschienene zweisprachige Ausgabe: Aeneas Silvius de Piccolomini, *Historia Austriacis/Österreichische Geschichte*, lat.-dt. von Jürgen SARNOWSKY (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 44, Darmstadt 2005); vgl. die Rezensionen von Martin WAGENDORFER, in: *sehepunkte* 6 (2006), Nr. 3 (mit einem Kommentar des Herausgebers sowie einer Replik des Rezensenten, ebdt., Nr. 6) sowie Julia KNÖDLER, in: *Pirckheimer-Jahrbuch* 22 (2007) S. 219-225. – Bei anderen Fernheiraten des späten Mittelalters war mangels gemeinsamer Sprache anfangs eine Verständigung nur „mit Dolmetschern, mit bruchstückhaftem Latein oder mit dem Mienenspiel“ möglich, vgl. SPIEB, Unterwegs (wie Anm. 8) S. 30f.; DERS., Fremdheit (wie Anm. 8) S. 276-278 (das Zitat S. 278).
- 26 Die vier Briefe sind ediert, faksimiliert und eingehend kommentiert bei WALSH, *Korrespondenz* (wie Anm. 11). Vgl. auch DIES., *Verkaufte Töchter* (wie Anm. 11) S. 136-138. – Allgemein über den Briefverkehr spätmittelalterlicher Herrscherinnen vgl. auch Cordula NOLTE, „Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben.“ Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz des Markgrafen von Brandenburg (1470-1530), in: *Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, hg. v. Heinz-Dieter HEIMANN (Potsdam 2000) S. 177-202; Jörg ROGGE, „mutterliche liebe mit ganzen truwen allecit.“ Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: ebdt., S. 203-239; Nina JANICH, Individuelle Züge in spätmittelalterlichen Briefen am Beispiel der Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, in: *Zwischen*

## 2. Umbildung des Hofstaates

Aufgrund der detaillierten Angaben in einer Vielzahl von Berichten lässt sich die Umbildung von Eleonores Hofstaat in Folge ihrer Heirat relativ genau rekonstruieren. Am Beginn eines knapp zwei Jahre umfassenden Zeitraumes war Eleonore von einem rein portugiesischen Gefolge umgeben, an dessen Ende steht sie im Zentrum einer ausschließlich österreichischen Entourage. Für eine kurze Phase dazwischen kommt es zu einem in den Quellen nicht näher beschriebenen Kontakt zwischen Mitgliedern der beiden Höfe<sup>27</sup>.

Nach der Darstellung des Nikolaus Lankmann hat Eleonore die portugiesische Küste mit einem Gefolge von rund 3000 Personen verlassen, die auf einer Flotte von insgesamt elf Schiffen untergebracht waren, zusammen mit zahlreichen Pferden und Maultieren, acht Landungsbooten und dem für die lange Reise erforderlichen Proviant. Das Schiff mit der Infantin trug allein 500 Personen, darunter auch die Mitglieder ihres Hofstaates im engeren Sinn<sup>28</sup>. Von diesem Gefolge ist allerdings nur ein kleiner Bruchteil mit der Infantin in Italien an Land gegangen, um sie von Pisa über Siena nach Rom zu begleiten. Ein anonym deutscher Augenzeuge (Ps-Enkel) berichtet ausdrücklich, es seien *die andern by dem schiff beliben*<sup>29</sup>.

---

Deutschland und Frankreich. Elisabeth von Lothringen, Gräfin zu Naussau-Saarbrücken, hg. von Wolfgang HAUBRICHS/Hans-Walter HERRMANN (St. Ingbert 2002) S. 194-201.

- 27 Der Hof des ersten Habsburger Kaisers ist in den letzten beiden Jahrzehnten vor allem von Paul-Joachim HEINIG in zahlreichen Studien untersucht worden, vgl. besonders: Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik 1-3 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17/1-3, Weimar/Wien 1997). Für den Hofstaat der Kaiserin kann dagegen nur auf die knappe Skizze bei ZIERL, Kaiserin Eleonore (wie Anm. 11) S. 195-218, hingewiesen werden.
- 28 Vgl. Nikolaus Lankmann, *Historia* (wie Anm. 24) Sp. 587 bzw. ed. NASCIMENTO (wie Anm. 24) S. 52-54. Dieser Beschreibung zufolge reiste die Infantin auf einer durch Vorder- und Achterkastell gut geschützten Kracke. Mit an Bord war ihr Hofstaat, nämlich drei Gräfinnen, 24 ausgewählte Jungfrauen, drei Witwen, weitere Bedienstete sowie eine *uirgo quasi uirago* mit dem Namen Maria Pansa; ferner die kaiserlichen Gesandten, ein Theologe und ein Mediziner, sowie acht Ritter *cum aliis nobilibus et armigeris et familia*; das Kommando hatte der Marquez Alfonso von Valença inne. Auf einer zweiten Kracke fuhr unter anderem der Bischof Luis Coutinho von Coimbra. Dazu kamen drei große und zwei kleine Schiffe und zwei Karavellen. Einen Monat zuvor waren zwei Schiffe mit den Pferden und Maultieren und einem Teil der *familia* vorausgefahren. – Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 25) S. 543f. (2./3. Red.), beziffert Eleonores Gefolge auf zweitausend Personen und spricht von zwei großen Schiffen, die aus Genua stammten, sowie etwa zwanzig portugiesischen Karavellen (knapper S. 147, 1. Red.). Jedoch verfügt Nikolaus Lankmann ohne Zweifel über die besseren Informationen. – Weitere Namen portugiesischer Begleiter der Infantin nennt Pedro de Sousa, *Carta ao Duque de Bragança* D. Jayme, ed. António Caetano DE SOUSA (Provas da história genealógica da Casa real portuguesa. Nova edição revista por Manuel LOPES DE ALMEIDA/César PEGADO 1, 3, Coimbra 1947) S. 385-389, hier S. 385 (einen neuen Textzeugen mit zusätzlichen Berichten stellen Arthur Lee-Francis ASKINS/Martha E. SCHAFFER/Harvey L. SHANZER, *A New Set of Cartas de Itália to Afonso V of Portugal from Lopo de Almeida and Luis Gonçalves Malafaia*, *Romances Philology* 57 [2003/04], S. 71-88, vor; die angekündigte Edition steht allerdings noch aus); Ruy de Pina, *Chronica do Senhor Rey D. Alfonso V.*, ed. Manuel LOPES DE ALMEIDA (*Crônicas de Rui de Pina*, Porto 1977) S. 577-881, hier S. 762.
- 29 Vgl. Romzugsbericht (Langfassung), ed. Achim Thomas HACK, Ein anonym Romzugsbericht von 1452 (Ps-Enkel) mit den zugehörigen Personenlisten (Teilnehmerlisten, Ritterschlagslisten,

Friedrich III. hatte seiner Gemahlin an die italienische Küste eine Empfangsgesandtschaft unter der Leitung des Enea Silvio de'Piccolomini entgegengesandt, unter der sich neben einigen Hofdamen auch die Inhaber ihrer höchsten Hofämter befanden: Hofmeister und Hofmeisterin, Kammermeister und Marschall<sup>30</sup>. Sie bildeten bereits auf der Krönungsreise ihre unmittelbare Umgebung und sind zum Teil noch über viele Jahre hin als Mitglieder ihres Hofes nachzuweisen. Alle Indizien sprechen dafür, dass Eleonore schon mit der Ankunft in Italien aus der Obhut ihres Bruders bzw. der von ihm Beauftragten entlassen wurde und in die Gewalt ihres Ehegatten und dessen Gesandten überging<sup>31</sup>. Als das älteste österreichische Mitglied ihres Hofes kann man wohl den Priester Nikolaus Lankmann bezeichnen, der die Infantin schon seit Lissabon begleitete; er hat bereits während der Seereise in ihrer Gegenwart Messen gelesen und wurde später förmlich zu ihrem Hofkaplan ernannt<sup>32</sup>.

Portugiesen waren noch während der gesamten Italienreise in Eleonores Umgebung; sie folgten ihr über Siena und Rom nach Neapel und weiter – von Man-

---

Römische Einzugsordnung) (ZfDA Beihefte 7, Stuttgart 2007) S. 81-98, hier S. 85. Der Anonymus spricht unmittelbar davor von etwa achtzig Adligen männlichen und vierzig weiblichen Geschlechts und einem Gefolge von über 700 Personen. – Diese Zurückgebliebenen scheinen umgehend nach Portugal zurückgekehrt zu sein; für die Seereise von Manfredonia über Zadar nach Venedig werden Eleonore später mehrere Schiffe von König Alfons V. von Neapel zur Verfügung gestellt, vgl. Nikolaus Lankmann, *Historia* (wie Anm. 24) Sp. 602 bzw. ed. NASCIMENTO (wie Anm. 24) S. 84-86.

- 30 Vgl. darüber ausführlich Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacalis* (wie Anm. 25) S. 101f., 146, 150, 153 (1. Red.), 446, 541, 559f., 587 (2./3. Red.); Pii secundi pontificis maximi Commentarii 1-2, edd. Ibolya BELLUS/Iván BORONKAI (Budapest 1993) S. 57-60; sodann Nikolaus Lankmann, *Historia* (wie Anm. 24) Sp. 594f. bzw. ed. NASCIMENTO (wie Anm. 24) S. 68-70, der eine ganze Reihe von Namen, gerade auch des weiblichen Hofstaates nennt (Elisabeth von Pellendorf, Helena von Pottendorf, Ursula und Dorothea von Neidegg, Margaretha und Walpurga von Zinzendorf sowie Margaretha von Tahenstein). Dass diese Personen bereits in Italien ihre Funktionen als Inhaber der Hofämter wahrnahmen, geht aus der Beschreibung des römischen Einzuges in dem anonymen Romzugsbericht (wie Anm. 29) S. 89, hervor (Albrecht von Pottendorf als Hofmeister, Georg II. von Volkersdorf als Kammermeister, Bernhard II. von Tahenstein als Marschall, Elisabeth von Pellendorf als Hofmeisterin). Auch bei Pedro de Sousa, *Carta ao Duque de Bragança* (wie Anm. 28) S. 385f., werden die Haushofmeisterin und sechs Kammerzofen bereits bei der Ankunft in Pisa erwähnt: *e vinha ali hum Cavaleiro com sua molherque avia de ter carrego da Caza da Ennpatriz. E vinhaõ com ella seis donzellas moças bem ataviadas segundo seu costume delles, as quaes vinhaõ para ser suas donzellas.*
- 31 So kommt es in Pisa zu einem Streit, wer das Geleit der künftigen Kaiserin nach Siena anführen soll, der Marquez Alfonso von Valença (als Repräsentant ihres Bruders und bisherigen Vormunds) oder Enea Silvio de'Piccolomini (als Repräsentant ihres Ehemanns); er geht bezeichnenderweise zugunsten der neuen Umgebung Eleonores aus. Vgl. den freilich nicht unparteiischen Bericht des Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriacalis* (wie Anm. 25) S. 154 (1. Red.), 581 (2./3. Red.); ders., *Commentarii* (wie Anm. 30) S. 60. Der portugiesische Adelige schlägt daraufhin eine andere Route nach Rom – nämlich über Assisi – ein, vgl. Pedro de Sousa, *Carta ao Duque de Bragança* (wie Anm. 28) S. 385f.
- 32 Nikolaus Lankmann liest in der Kirche S. Maria de Gratia zu Ceuta die Messe auf Befehl und in Gegenwart der Infantin und berichtet darüber voller Stolz in seiner *Historia*, ed. PEZ (wie Anm. 24) Sp. 589 bzw. ed. NASCIMENTO (wie Anm. 24) S. 58: *In eadem ecclesia ad mandatum domine nostre regine et sponse Domine Leonore, ego Nicolaus Lanckmann de Valkenstein in eius presencia missam legi.* – Die Urkunde Eleonores vom 2. Juli 1464 ist ediert bei Hieronymus PEZ, *Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genui 2* (Leipzig 1725) Sp. 607-608.

fredonia an auf der Adria – bis nach Venedig<sup>33</sup>. Dort scheint sie sich von den allermeisten verabschiedet zu haben, um gemeinsam mit ihrem Ehegatten nach Österreich zu reisen. Seit ihrer Ankunft nördlich der Alpen sind nur noch sehr wenige Landsleute der Kaiserin in ihrem Gefolge bezeugt: Petrus Fynz und Pelagius Varela, die sie bei der Verwaltung ihrer Morgengabe unterstützen<sup>34</sup>, sowie eine adlige Kammerzofe mit dem Namen Beatrix Lopi. Sie ist allerdings schon am 9. April des folgenden Jahres gestorben und wurde im Neukloster von Wiener Neustadt begraben. Ihre aus hellem Sandstein gefertigte Grabplatte mit Wappen und lebensgroßer Darstellung der Toten hat sich dort bis heute erhalten<sup>35</sup>. In den letzten vierzehneinhalb Jahren ihres Lebens war Eleonore höchstwahrscheinlich von einem ausschließlich österreichischen Hofstaat umgeben<sup>36</sup>.

- 33 Portugiesen aus dem Gefolge Eleonores werden im Verlauf des Italienzuges aus ganz unterschiedlichen Gründen immer wieder erwähnt. So kommt es in Siena beim Tanz zu Übergriffen der Portugiesen gegenüber den sienesischen Mädchen und Frauen, vgl. Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 25) S. 586. In Viterbo verzeichnet ein interessierter Chronist das Eintreffen verschiedener Gruppen von Portugiesen, vgl. Nicola della Tuccia, Cronaca, ed. Ignazio CIAMPI, *Cronache e statuti della Città di Viterbo* (Documenti di Storia Italiana, Florenz 1872) S. 1-272, hier S. 216, 218, 221. In Rom werden schon beim feierlichen Einzug Portugiesen genannt, vgl. den anonymen Romzugsbericht (wie Anm. 29) S. 89 (über fünfzig Ritter). Über den Romaufenthalt des Marquez Alfonso von Valença vgl. Pedro de Sousa, *Carta ao Duque de Bragança* (wie Anm. 28) S. 386ff. Während des Besuchs in Neapel kommt es zwischen dem deutschen und portugiesischen Gefolge zum Streit über die Art und Weise, wie das erste Beilager abgehalten werden soll, vgl. unten, Anm. 65f.
- 34 Vgl. ZIERL, Kaiserin Eleonore (wie Anm. 11) S. 202f. – Auch João Fernandes de Silveira muss noch eine Zeit lang am kaiserlichen Hof geweilt haben, wie man vor allem aus dem Briefwechsel zwischen Friedrich III. und Alfons von Portugal erschließen kann, vgl. unten Anm. 40. Allerdings ist er dann spätestens um die Jahreswende 1452/53 von Österreich abgereist.
- 35 Die Inschrift lautet: *ANNO D(OMI)NI MCCCCLIII. DIE NONA ME(N)SIS APRIL(IS) OBIT NOBILIS VIRGO BEATRIX LOPI DE PORTUGALLIA DO(M)ICELLA SERENISSI(M)E D(OMI)NE LEONORE I(M)P(ER)ATRIS HIC SEP(ULTA)*. Vgl. MAYER, Wiener Neustadt (wie Anm. 20) 1, 2 S. 452; ZIERL, Kaiserin Eleonore (wie Anm. 11) S. 203-205; Gertrud GERHARTL, Das portugiesische Edelfräulein Beatrix Lopi, in: *Begegnung der Völker in Österreich* (Notring-Jahrbuch 1972, Wien 1971) S. 48-50 (mit einer Abbildung der Grabplatte); DIES., Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft (Wien 1993, zuerst 1978) S. 125 und 134f.; Renate KOHN, Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt (Deutsche Inschriften 48, Wien 1998), Nr. 66 (S. 39) und Abb. 26 (Tafel X). – Josef Mayer vermutet Nicolaus von Leyden als Schöpfer der Grabplatte, jedoch hat sich diese Zuschreibung als nicht haltbar erwiesen, vgl. Heike EBEL, Nicolaus von Leyden, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 17 (2001) Sp. 1057-1071. Nach Gertrud Gerhartl ist das Grabmal dem „Meister der Kirschen-Madonna von der Wappenwand der St. Georgskirche“ zuzuweisen. – Zu einem angeblichen Verwandten der Beatrix Lopi vgl. unten, Anm. 72.
- 36 Alle bezeugten Personen sind bei ZIERL, Kaiserin Eleonore (wie Anm. 11) S. 195-218, zusammengestellt. – Ein (freilich nur anfangs) etwas umfangreicheres spanisches Gefolge ist im Falle der Isabella/Elisabeth von Aragon, der Gemahlin Friedrichs des Schönen, bekannt, vgl. die oben, Anm. 9, genannte Literatur. Viel zahlreicher sind die Italienerinnen und Italiener, die zusammen mit Bianca Maria Sforza, der zweiten Frau Maximilians I., nach Österreich gekommen sind, vgl. HOCHRINNER, Bianca Maria Sforza (wie Anm. 9) S. 106-118. Der Hofstaat der früheren deutschen Königinnen und Kaiserinnen ist zumeist nur sehr schlecht bezeugt, vgl. Max KIRCHNER, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg (*Historische Studien* 79, Berlin 1910) S. 144-148; Wolfgang KOWALSKI, Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums (Weimar 1913) S. 127f.; Amalie FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Stuttgart 2000) S. 81-92. – Andere mittelalterliche Herrscherinnen waren oft von einem stattlichen Gefolge aus ihrer ursprünglichen Heimat umgeben, so etwa Isabella von

Die Frage des portugiesischen Gefolges der späteren Kaiserin wurde bereits in dem Ehevertrag vom 10. Dezember 1450 ausdrücklich geregelt. Die Bestimmungen sind aber merkwürdig ambivalent. Zum einen ist darin zwar von Eleonores vertrauten *nobiles officiales* und *alii seruitores* beiderlei Geschlechts die Rede, die zu ihrem Trost, zu ihrer Gesellschaft und zu ihrem Dienst mit ihr nach Österreich kommen sollen. Zugleich wird aber dieser portugiesische Hofstaat unter den Vorbehalt gestellt, dass er dem Belieben des Ehegatten entspricht<sup>37</sup>. Wie es scheint, hat Friedrich III. diese Regelung in einem sehr restriktiven Sinne auszulegen gewusst<sup>38</sup>.

### 3. Kontakte nach Portugal

Wenn feststeht, dass Eleonore schon bald nach ihrer Ankunft in Wiener Neustadt von keinen Portugiesen mehr umgeben war, dann stellt sich als nächstes die Frage, wie sich in dieser Zeit ihr Kontakt zu den Verwandten in ihrer früheren Heimat gestaltete. Dabei fällt auf, dass unmittelbar nach der Kaiserkrönung zunächst ein durchaus reger Briefverkehr zwischen dem österreichischen und dem portugiesischen sowie dem neapolitanischen Hof bestand, an dem allerdings

---

Bayern-Ingolstadt, die Frau Karls VI. von Frankreich, vgl. Theodor RAUCH, Die Bayern in Paris zur Zeit der Königin Isabeau de Bavière, in: Festschrift Max Spindler zum 75. Geburtstag, hg. von Dieter ALBRECHT/Andreas KRAUS/Kurt REINDEL (München 1969) S. 239-281 (mit großen Schwankungen), oder Isabella von Portugal, die Gemahlin Philipps des Guten von Burgund, vgl. Monique SOMMÉ, Les Portugais dans l'entourage de la duchesse de Bourgogne Isabelle de Portugal (1430-1471), *Revue du Nord* 77 (1995) S. 321-343. Als Beispiel für die Kritik am ausländischen Gefolge der Königin, nämlich der mit Richard II. von England verheirateten Anna von Böhmen, vgl. Katherine WALSH, Lollardisch-hussitische Reformbestrebungen in Umkreis und Gefolgschaft der Luxemburgerin Anna, Königin von England (1382-1394), in: Häresie und vorzeitige Reformation im Spätmittelalter, hg. von František ŠMAHEL (Schriften des Historischen Kollegs 39, München 1998) S. 77-108.

- 37 Vgl. die Edition bei Aires A. NASCIMENTO (unter Mitarbeit von Maria Filomena ANDRADE und Maria Teresa REBELO DA SILVA), *Princesas de Portugal. Contratos Matrimoniais dos séculos XV e XVI* (Medievalia 5, Lissabon 1992) S. 62-82, hier S. 78: *Item est conuentum est (!) et in pactum deductum ut supra quod dicta inclitissima infantissa pro sui maiori solatio atque opportuna societate et seruicio possit et habeat ducere in Alamaneam seu Germaniam et inde secum tenere ex nobilibus officialibus et aliis seruatoribus portugalsibus suis antea familiaribus et qui secum uenerint tam masculinis quam feminis quos scilicet dictus serenissimus dominus Romanorum rex uoluerit et in conditione et in numero sibi bene uisis et ad eius arbitrium retinendis et collocandis.* – Der zweisprachige Band bietet eine ganze Reihe von Vergleichstexten. Die Heirat Eleonores mit Friedrich III. nimmt allerdings mit vier Stücken (Nr. 6-9) eindeutig den größten Raum ein.
- 38 Dass die im Ehevertrag genannte Funktion des Trostspendens seitens des einheimischen Gefolges nach dem Tod der Beatrix Lopi schon im Sommer 1453 nicht mehr gegeben war, geht aus einem Brief des Enea Silvio de' Piccolomini an João Fernandes de Silveira vom 23. August (vgl. Anm. 39) hervor. Darin bedauert der italienische Humanist, dass nicht gleich zwei Schwestern des portugiesischen Königs, wie er geraten hatte, nach Österreich verheiratet wurden, denn dann hätten sie sich gegenseitig Trost spenden können: *utinam et soror una ex suis ad partes has nuberet, ut soror sorori consolationi esset; ad id ego, quantum valeo, tantum nitor et consulo* (S. 234). Er nimmt damit Bezug auf den seit 1447 zeitweise verfolgten Plan, sowohl Friedrich III. als auch dessen Mündel Ladislaus Postumus mit jeweils einer Prinzessin aus dem Hause Avis zu verbinden, vgl. ZIERL, Kaiserin Eleonore (wie Anm. 11) S. 15.



Eleonore, wie es scheint, nicht direkt beteiligt war. So korrespondierte Enea Silvio de'Piccolomini wiederholt mit Fernandes da Silveira in Lissabon sowie mit dem König beider Sizilien und Personen aus dessen Umgebung<sup>39</sup>. Im Jahre 1453 kam es sogar zu einem direkten Briefwechsel zwischen Kaiser Friedrich III. und König Alfons V. von Portugal<sup>40</sup>. Gegenstand des Interesses war in erster Linie das Wohlergehen der Kaiserin und eine eventuell sich abzeichnende Schwangerschaft<sup>41</sup>. Seit Eleonore mit einer ersten Geburt im Frühjahr 1454 ihren „dynastischen Verpflichtungen“ nachzukommen begann, sind keine weiteren Schreiben mehr zwischen den genannten Höfen bekannt<sup>42</sup>.

Dass das Fehlen einer Korrespondenz aus der späteren Zeit nicht mit Überlieferungsverlusten hinreichend erklärt werden kann, beweist eine Episode aus dem letzten Lebensjahr der Kaiserin. Zwischen 1465 und 1467 hatte der böhmische Adlige Leo von Rožmítal eine ausgedehnte Reise durch West- und Südeuropa unternommen, die ihn neben vielen anderen Zielen auch an den Hof des portugiesischen Königs führte. Zwei Mitglieder seines Gefolges, der Nürnberger Patrizier Gabriel Tetzl und der böhmische Knappe Václav Šašek von Břtkov, haben ausführliche Berichte über ihre Erlebnisse in deutscher bzw. tschechischer Sprache abgefasst<sup>43</sup>. Diesen Darstellungen zufolge hatte Eleonore dem böhmischen Adeli-

39 Vgl. Anton WEISS, *Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. Sein Leben und Einfluss auf die literarische Cultur Deutschlands* (Graz 1897) Nr. 49 (S. 157f.: Enea Silvio an João Fernandes de Silveira zwischen dem 1. und 10. Juli 1453) und 140 (S. 266-268: Enea Silvio an König Alfons V. von Neapel vom 27. Januar 1454); Rudolf WOLKAN, *Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini III, 1: Briefe von seiner Erhebung zum Bischof von Siena bis zum Ausgang des Regensburger Reichstages* (23. September 1450 -1. Juni 1454) (*Fontes rerum Austriacarum 2: Diplomataria et acta* 68, Wien 1918), Nr. 129 (S. 233f.: Enea Silvio an João Fernandes de Silveira vom 23. August 1453).

40 Vgl. WEISS, *Aeneas Sylvius Piccolomini* (wie Anm. 39), Nr. 69 (S. 189-192: Alfons V. von Portugal an Friedrich III. vom 25. März 1453, Friedrich III. an Alfons V. von Portugal vom 28. September 1453) und 78 (S. 197-199: Friedrich III. an Alfons V. von Portugal vom 3. Oktober 1453); WOLKAN, *Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini* (wie Anm. 39), Nr. IX (S. 584-588: Alfons V. von Portugal an Friedrich III. vom 25. März 1453, Friedrich III. an Alfons V. von Portugal vom 28. September 1453).

41 Vgl. ZIERL, *Kaiserin Eleonore* (wie Anm. 11) S. 163-168; PFERSCHY-MALECZEK, *Kaiserin Eleonore* (wie Anm. 11) S. 439.

42 Das erste Kind Eleonores und Friedrichs III. ist in der wissenschaftlichen Literatur lange übersehen worden. Es dürfte wohl am 1. Juni 1454 geboren worden sein und starb vermutlich noch vor seiner Taufe; ein Name ist nicht überliefert. Vgl. PFERSCHY-MALECZEK, *Kaiserin Eleonore* (wie Anm. 11) S. 421 und 439. Es folgten Christoph (16.11.1455-21.3.1456), Maximilian (22.3.1459-12.1.1519), Helena (3.11.1460-28.2.1461), Kunigunde (16.3.1465-6.8.1487) und Johannes (9.8.1466-10.2.1467). – Zur „dynastischen Verpflichtung“ vgl. Alfred KOHLER, „Tu felix Austria nube ...“. Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der neueren Geschichte Europas, *ZHF* 21 (1994) S. 461-482.

43 Der ursprünglich tschechische Text des Václav Šašek von Břtkov hat sich nur in einer lateinischen Übersetzung des Olmützer Bischofs Stanislav Pavlovský aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts erhalten. Beide Berichte wurden von Johann Andreas SCHMELLER, *Des böhmischen Herrn Leo's von Rožmítal Ritter-, Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande 1465-67. Beschrieben von zweien seiner Begleiter* (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 7, Stuttgart 1844), ediert. Vgl. dazu Christian HALM, *Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie I: Deutsche Reiseberichte* (Kieler Werkstücke Reihe D, 5, Frankfurt a. M. 2001, zuerst 1994) S. 153-157 und 541f. (Nr. 63); Václav BOK/Viktor VÍKTORA, *Gestaltungs-*

gen einen Brief an ihren Bruder mitgegeben, den sie eigenhändig geschrieben hatte. Bei ihrer Rückkehr wurden die Reisenden von der Kaiserin in Wiener Neustadt ehrenvoll empfangen, während ihres einwöchigen Aufenthaltes täglich ins Frauenzimmer gebeten und zur Teilnahme an den höfischen Vergnügungen aufgefordert<sup>44</sup>. Sie überbrachten ihr die Briefe ihres Bruders, die Eleonore in helle Freude versetzten. Ausführlich mussten sie ihr über all jene Eindrücke und Erlebnisse berichten, die sie in Portugal gesammelt hatten. Einen mitgereisten Musiker forderte die Kaiserin auf, dem noch im Kindesalter stehenden Maximilian die in ihrer Heimat üblichen Tänze zu lehren. Selbst die Geschenke ihres Bruders für den böhmischen Adligen – zwei Mohren und zwei Affen – erregten ihre größte Freude, zumal Leo von Rožmital die Ehrerweisungen seitens des portugiesischen Königs in den allerhöchsten Tönen lobte<sup>45</sup>.

Die Berichte der beiden Reisenden, so sehr sie auch die eigene Bedeutung betonen mögen, zeichnen ein vergleichsweise deutliches Bild. Die Kaiserin hatte am Ende ihres Lebens schon längst keinen regelmäßigen Kontakt mehr nach Por-

---

prinzipien in den Reiseberichten von Gabriel Tetzl und Václav Šašek von Břkov, in: Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern 3, hg. von Hans-Bernd HARDER/Hans ROTHE (Köln/Weimar/Wien 1993) S. 183-198; Michael STOLZ, Tetzl, Gabriel, in: VL 9 (1995) Sp. 718-719.

- 44 Über das Frauenzimmer vgl. die Beiträge in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe im Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 11, Stuttgart 2000). – Angesichts der hier referierten Schilderung ist zu hinterfragen, ob das Frauenzimmer unter Friedrich III. tatsächlich stets so geschlossen war, wie das Verhalten seines Sohnes später suggeriert, vgl. zu diesem SPIEB, Fremdheit (wie Anm. 8) S. 280.
- 45 Vgl. De Leonis de Rosmital nobilis Bohemi itinere per partes Germaniae, Belgii, Britanniae, Franciae, Hispaniae, Portugalliae atque Italiae annis MCCCCLXV-VII suscepto Commentarius coaevus (Václav Šašek von Břkov) (wie Anm. 43) S. 1-142, hier S. 134: *Neustadii arx est, in qua Caesar saepius commorari consuevit. ... Ibi offendimus uxorem Caesaris, ad quam literas habebat Dominus a fratre ejus Rege Portugalliae. Ea Dominum humane excepit et omnem comitatum, blandeque cum Domino colloquebatur, de fratre suo perquirens, et quomodo Domino Portugallia placuerit, quamque benigne a fratre suo tractatus sit, percontans. Cui Dominus respondit: Se a fratre ejus Rege Portugalliae liberaliter et comiter habitum esse, atque duobus equis elegantibus, quos sibi in diversorium misisset, et insuper binis Aethiopibus et Simia, quae tantum a Rege expetivisset, donatum. Praeterea per omnes regias provincias tutum et liberum comitatum sibi concessum fuisse, usque ad limites Hispaniae. Hos sermones conjunx Caesaris propenso et laeto animo audiebat. Nam cum eas regiones petituri essemus, eadem literas Domino ad fratrem suum Regem Portugalliae dederat, propria manu exaratas; Des böhmischen Herrn Leo's von Rožmital Ritter-, Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465-1467 beschrieben durch Gabriel Tetzl von Nürnberg (wie Anm. 43) S. 143-196, hier S. 194f.: *Von Grätz auss ritt wir auf Neuenstat, do fand wir unser frauen die Keiserin. Do beliben wir acht tag und waren al tag bei der keiserin im frauenzimmer, tanzten und furen mit ir auf dem schlitten. Und sunder het sie grosse freud, wann meins herrn lautenschlager het etlich portugalisch tanz im land gelernet, die must der kunig schlafen und tanzen lernen, und erbut sich auch gar gnädiglichen gen meinem herrn, und het die allergrosste freud, wenn sie die moren und affen sach, die ir bruder der kunig von Portigal meinem herrn geschenkt het, und gefiel ir gar wol, wann sich mein herr belobet, das jm von irem bruder kunig von Portigal gross eer geschehen waer.* Über den Aufenthalt in Portugal vgl. die Berichte des Václav Šašek von Břkov, S. 76-80 und 92-95, sowie des Gabriel Tetzl, S. 174f. und 178-183. Zu den Geschenken des Königs vgl. Claudia MÄRTL, Mohren und Möhrinnen. Zur Darstellung schwarzafrikanischer Menschen im Hoch- und Spätmittelalter, in: Denkweisen und Lebenswelten des Mittelalters, hg. von Eva SCHLOTHEUBER/Maximilian SCHUH (Münchner Kontaktstudium Geschichte 7, München 2004) S. 183-198.*

tugal, und der Briefverkehr mit ihrem Bruder war offenbar ganz auf zufällig – und selten – sich ergebende Gelegenheiten angewiesen.

#### 4. Essen und Trinken

Wird Eleonore in den zeitgenössischen (nicht nur historiographischen) Texten erwähnt, so geschieht dies stets auf eine durchweg positive Art und Weise. Schönheit, Tugend, Frömmigkeit, aber auch Intelligenz und Humor werden ihr immer wieder attestiert. Ihr Bild entspricht weitgehend jenem Ideal, das man im 15. Jahrhundert von einer Fürstin erwartete<sup>46</sup>. Umso erstaunlicher ist der Befund, dass an keiner Stelle irgendwelche Elemente der portugiesischen Kultur in den Quellen genannt werden – und das gilt selbst dann, wenn man „Kultur“ in einem ganz weiten Sinne auffasst. Nur ein Beispiel fällt aus diesem Rahmen, das allerdings die *mos Portugalensium* von ihrer negativen Seite zeigt. Es handelt sich um eine Episode aus dem Jahre 1467, die der Arzt, Diplomat und Humanist Johannes Cuspinianus (eigentl. Spießheimer) in seiner fragmentarisch gebliebenen *Austria* berichtet<sup>47</sup>.

Als sich Friedrich III. vergegenwärtigte – so heißt es in diesem Bericht –, dass mit Christoph, Helena und Johannes nun bereits drei seiner Kinder im frühesten Alter verstorben waren<sup>48</sup>, sei er so sehr in Rage geraten, dass er vor Zorn zitterte. Die Schuld daran habe er seiner Frau zugesprochen, die sie mit nach portugiesischer Art gewürzten Speisen ernährt hatte. Und als dann auch noch seine zweite Tochter, Kunigunde, erkrankte, habe er befohlen, sie umgehend in seine eigenen Räume zu bringen. Dort wurde sie mit einheimischen Nahrungsmitteln versorgt – und überlebte, wie man zu ergänzen hat<sup>49</sup>.

Cuspinian stellt also portugiesische Küche und einheimische Kost einander schroff gegenüber und interpretiert sie in dem konkreten Fall sogar als Frage auf Leben oder Tod. Das alltägliche Essen und Trinken wird damit, wie Folker Reichert es einmal ausgedrückt hat, zu einem kulturellen „Differenzkriterium von

46 Vgl. zusammenfassend ZIERL, Kaiserin Eleonore (wie Anm. 11) S. 267-269.

47 Vgl. dazu Hans ANKWICZ VON KLEEHOVEN, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian. Gelehrter und Diplomat zur Zeit Kaiser Maximilians I. (Graz/Köln 1959) (zur *Austria*: S. 323-327); Winfried STELZER, Cuspinianus, Johannes, in: Deutscher Humanismus 1480-1520. VL 1 (2008) Sp. 519-537 (zur *Austria*: Sp. 532f.).

48 Das erste, 1454 geborene Kind wird hier, wie oft, nicht mitgezählt, vgl. oben Anm. 42.

49 Vgl. Iohannis Cuspiniani *Austria cum omnibus eiusdem marchionibus, ducibus, archiducibus, ac rebus praeclare ad haec usque tempora ab iisdem gestis*, ed. Kaspar BRUSCH (Frankfurt a. M. 1601) S. 52: *quotiens Fridericus Imperator ... recordabatur trium illorum liberorum, Christophori, Ioannis et Helenae, ita deieci fuit animi, ut tremeret prae ira: sic indignatus uxori, quod haec causa fuisset mortis suorum filiorum, quos pascere volebat more Portugalensium, aromatibus ac specibus aromaticis: cum infantes sint lactiniis, quae sunt prima illorum alimenta, nutriendi. Et ideo cum etiam Kunegundis, altera eius filia, in pueritia aegrotare inciperet, iussit in suum cubiculum deferri, et nostratibus alimentis eam pavit ac nutrit.*

hoher Anschaulichkeit und fundamentaler Bedeutung<sup>50</sup>. Dahinter verbergen sich – hier ethnisch gefasste – Fremdklischees, die den südlichen Ländern pauschal eine luxuriös-überfeinerte und letztlich gesundheitsschädliche Esskultur unterstellen<sup>51</sup>.

Der vereinzelte Beleg reicht gewiss nicht aus, um die Haltung *der* Österreicher gegenüber *den* Portugiesen hinreichend zu charakterisieren. Es steht noch nicht einmal mit Sicherheit fest, ob die erwähnten Zuschreibungen auf das Konto des Kaisers oder des rund zwei Generationen jüngeren Historiographen zu verbuchen sind<sup>52</sup>. Gleichwohl deutet die Schilderung auf tief verwurzelte Unsicherheiten im Umgang mit der fremden Kultur hin und lässt die Vorbehalte, denen Eleonore begegnet sein mag, zumindest erahnen<sup>53</sup>.

### 5. Namenswechsel (Exkurs)

Mit dem Wechsel in eine neue Umgebung war für die Braut im Mittelalter zuweilen auch eine Umbenennung verbunden. Zwar stammen die meisten Belege für diesen Brauch aus Byzanz, jedoch lassen sich auch Beispiele aus dem lateinischen Westen finden<sup>54</sup>; eines davon ist der Namenswechsel Eleonores von Portugal<sup>55</sup>. In einer Urkunde, die drei Tage nach der Krönung in Rom ausgestellt worden ist, bestätigt nämlich Papst Nikolaus V., dass die Kaiserin zum Gedenken an die Mutter Konstantins des Großen von nun an Helena genannt werde; denn –

50 Folker REICHERT, *Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter* (Stuttgart 2001) S. 52.

51 Für das Gegenstück, die Klischees von Südländern (hier vor allem Italienern) bezüglich der Ess- und Trinkgewohnheiten im „barbarischen“ Norden, vgl. REICHERT, *Erfahrung der Welt* (wie Anm. 50) S. 50-53 und 241f.

52 Über denselben Konflikt zwischen Friedrich III. und Eleonore berichtet auch ein anonymer österreichischer Chronist. Seiner Darstellung zufolge soll der Kaiser den Tod seiner Kinder dem Umstand zugeschrieben haben, dass sie von einer Amme gesäugt wurden, vgl. Paul UIBLEIN, Eine unbeachtete Chronik Österreichs aus der Zeit Kaiser Friedrichs III., *MIÖG* 78 (1970) S. 386-415, hier S. 412f.: *In derselben vassten kamen dem kayser mār gen Lincz, wie sein sun herczog Johans gestarben wār und nam im unmut und unwillen zw seine[m] gemahel der kayserin, darumb das sy dem kind z[w] amen gehabt het mit ein ander gesaugt, und vo[r] unmut zoch die kayserin von der Neunstat gen Grā[cz].*

53 Eine andere Eigenart Eleonores war es, dass sie grundsätzlich keinen Wein trank, selbst als ihr dazu ausdrücklich geraten wurde, vgl. ZIERL, *Kaiserin Eleonore* (wie Anm. 11) S. 174. Nach dem Bericht des Nikolaus Lankmann, *Historia*, ed. PEZ (wie Anm. 24) Sp. 584 bzw. ed. NASCIMENTO (wie Anm. 24) S. 48, war dies eine Gewohnheit fast der gesamten portugiesischen Königsfamilie: *Et omnes iste persone utebantur pura aqua ad mensam et conuiuium, dempto Domino Fernando et oratoribus qui usi sunt uino bene limphato*. Der Portugal-Reisende Gabriel Tetzl stellt fest, dass dies sogar für den größten Teil der Portugiesen gelte: *Und nert sich der merer teil von den fruchten, und trinkt nit wein* (ed. SCHMELLER [Anm. 45] S. 174).

54 Vgl. Gertrud THOMA, *Namensänderungen in Herrscherfamilien des mittelalterlichen Europa* (Münchener Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 3, Kallmünz/Opf. 1985) S. 169-201; SPIESS, *Unterwegs* (wie Anm. 8) S. 33; DERS., „So sie gecleydet wird“ (wie Anm. 8) S. 39; DERS., *Fremdheit* (wie Anm. 8) S. 278.

55 Wird in den in Anm. 54 genannten Arbeiten nicht angeführt; vgl. aber ZIERL, *Kaiserin Eleonore* (wie Anm. 11) S. 104f.

so führt er dabei aus – ihr bisheriger Name Eleonore sei in Deutschland völlig ungebräuchlich<sup>56</sup>.

Dieser pragmatische Grund klingt durchaus glaubhaft, fügt er sich doch ohne weiteres in die im Spätmittelalter übliche Praxis ein. Es handelt sich dabei nicht „um einen wirklichen Wechsel des Namens, sondern um eine Angleichung fremder Namen an ähnliche einheimische“<sup>57</sup>. So war zum Beispiel mehr als hundert Jahre zuvor die aragonesische Prinzessin Isabella, die Gemahlin König Friedrichs des Schönen, in Österreich Elisabeth genannt worden<sup>58</sup>. Helena wurde folglich nicht, wie man vielleicht zunächst glauben könnte, aus Gründen einer besonderen imperialen Ideologie ausgewählt, sondern in erster Linie wegen der wenigstens partiellen Homophonie<sup>59</sup>.

Allerdings hatte man in Rom die Schwierigkeiten offenbar überschätzt, was die Verwendung des ursprünglichen Namens der Kaiserin betrifft. Jedenfalls wurde weder von Eleonore selbst noch von irgendjemandem aus ihrer Umgebung jemals der neue Name benutzt<sup>60</sup>. Dennoch sollte er nicht ganz verloren gehen, hat doch die Kaiserin immerhin ihre erstgeborene Tochter nach der Mutter des christlichen Protokaisers benannt<sup>61</sup>.

56 Vgl. das Schreiben Nikolaus' V. vom 22. März 1452, hg. von Joseph CHMEL, *Materialien zur österreichischen Geschichte* 2 (Wien 1838) Nr. III (S. 3f.). Darin heißt es an Eleonore gerichtet unter anderem: *nomen Leonora, quo hactenus nominata et vocata fuisti, cum illud in Germanorum partibus inusitatum habeatur illudque et nomen Elena apud plerosque fore credatur, ut eo nomine, quo sancta Elena magni Constantini dive memorie Romanorum imperatoris mater, que una cum dicto suo filio sanctam catholicam ecclesiam multimodis pacis et temporalium rerum beneficiis extulit, fungebatur, tu etiam de cetero fungaris, in ipsum Elene nomen auctoritate apostolica tibi commutamus, illudque tibi imponimus, volentes et decernentes, quod deinceps Elena voceris et nomineris, et tu ipso nomine fungaris*. – Dass eine Namensänderung per Urkunde verfügt wird, ist offenbar ein singulärer Vorgang.

57 THOMA, *Namensänderungen* (wie Anm. 54) S. 200.

58 Vgl. v. ZEISSBERG, *Elisabeth von Aragonien* (wie Anm. 9; die Braut wird in den österreichischen Quellen schon lange vor ihrer Heirat Elisabeth genannt). THOMA, *Namensänderungen* (wie Anm. 54) S. 199f., nennt drei weitere Beispiele des 13. Jahrhunderts, ohne aber auf Isabella/Elisabeth von Aragon einzugehen.

59 Mit dem Namenswechsel scheint folglich kein Identitätswechsel intendiert worden zu sein. – Dass mit der Erhebung zum Kaisertum eine Umbenennung verbunden sei, behaupten die Kölner Annalen des 14./15. Jahrhunderts im Hinblick auf den Vorgänger Friedrichs III., Sigismund; allerdings handelt es sich dabei um einen rein legendären Bericht, vgl. Hannes MÖHRING, *Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung* (Mittelalter-Forschungen 3, Stuttgart 2000) S. 247.

60 Zur gleichen Zeit lebte Eleonore von Schottland in Tirol, deren Namen ebenfalls keine Schwierigkeiten bereitete. Über diese vgl. Hans-Hugo STEINHOFF, *Eleonore von Österreich*, in: VL 2 (1980) Sp. 470–473; WALSH, *Korrespondenz* (wie Anm. 11).

61 Vgl. Anm. 42. – Die Tochter ist allerdings bereits im Alter von 14 Monaten in Wien gestorben und in der Kirche des Neuklosters zu Wiener Neustadt beigesetzt worden; zu ihrem Grabstein vgl. KOHN, *Wiener Neustadt* (wie Anm. 35), Nr. 86 (S. 52) und Abb. 31 (Tafel XII).

### 6. Kulturelle Barrieren: Der Ehevollzug in Neapel

Es bleibt schließlich noch die Frage zu beantworten, ob sich – angesichts eines stark international orientierten Adels<sup>62</sup> – die österreichische und portugiesische Kultur im 15. Jahrhundert überhaupt so stark voneinander unterschieden. Eine pauschale Antwort fällt bei der Komplexität des zu untersuchenden Gegenstandes naturgemäß schwer und soll daher hier gar nicht erst versucht werden. Viel lohnender ist es, nach Beispielen für kulturelle Missverständnisse – und damit: für kulturelle Barrieren – zu suchen, die beim Zusammentreffen von Portugiesen und Österreichern entstanden.

Eine solche Begebenheit wird aus Neapel berichtet, wohin sich Friedrich III. und Eleonore nach ihrer Kaiserkrönung begeben hatten. Die Episode steht in der *Historia Austriaca* des Enea Silvio de'Piccolomini, der damals allerdings in Rom zurückgeblieben war<sup>63</sup>. Gegenstand des Konfliktes war das feierliche Beilager des neuvermählten Paares, das rund vier Wochen nach der Trauung – am Sonntag Quasimodogeniti – in Anwesenheit zahlreicher Adliger stattfand<sup>64</sup>. Der Kaiser befahl nämlich nach deutscher Gewohnheit ein Bett herzurichten, legte sich darauf und ließ sich Eleonore in seine Arme geben; dann breitete man eine Decke über sie aus. Dabei behielten jedoch beide ihre Kleidung an, gaben sich einen Kuss und standen dann wieder auf. Dagegen protestierten ganz vehement die portugiesischen Frauen, weil sie nicht mit einem symbolischen Beilager, sondern mit dem tatsächlichen Vollzug der Ehe gerechnet hatten – offenbar aufgrund der in ihrer Heimat üblichen Sitten<sup>65</sup>.

Als dann tags darauf die *coniunctio carnalis* tatsächlich stattfinden sollte, kam es erneut zu massiven Missverständnissen; diesmal aber von der anderen, von der kaiserlichen Seite. Denn als nun die portugiesischen Hofdamen im Vorfeld das Ehebett inzensierten, mit Weihwasser besprengten und von einem Priester einsegnen ließen, vermutete Friedrich III. hinter diesem Vorgehen einen Liebeszauber und weigerte sich mit Nachdruck, das so vorbereitete Lager zu benutzen.

62 Vgl. Werner PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32, München 1994); DERS., Gab es eine einheitliche Adelskultur Europas im späten Mittelalter?, in: Europa im späten Mittelalter (wie Anm. 8) S. 401-434.

63 Vgl. dazu zuletzt WAGENDORFER, Blick des Humanisten (wie Anm. 25).

64 Das genaue Datum (den 16. April 1452) nennt Nikolaus Lanckmann, ed. PEZ (wie Anm. 24) Sp. 600 bzw. NASCIMENTO (wie Anm. 24) S. 80. – Zur Sache vgl. auch Michael SCHRÖTER, Die Intimisierung der Hochzeitsnacht im 16. Jahrhundert, in: DERS., Erfahrungen mit Norbert Elias. Gesammelte Aufsätze (Frankfurt a. M. 1997, zuerst 1991) S. 110-160, zur Neapolitaner Episode S. 121 und 127; dagegen Hans-Henning KORTÜM, Menschen und Mentalitäten. Einführung in Vorstellungswelten des Mittelalters (Berlin 1996) S. 292f. Anm. 23.

65 Vgl. Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 25) S. 631f.: *Iussit igitur Theutonico more stratum apparari iacentique sibi Leonoram in ulnas complexusque dari ac presente rege cunctisque proceribus astantibus superduci lodicem. Neque aliud actum est nisi datum osculum. Erant autem ambo vestiti moxque inde surrexerunt. Sic enim consuetudo Theutonicorum se habet, cum principes primo iunguntur. Mulieres Hispanae, quae aderant, arbitratae rem serio geri, cum superduci lodicem viderunt, exclamantes indignum fieri facinus regem, qui talia permitteret, increpabant. Ille autem non sine risu et iocunditate peregrinos spectabat mores.*

Er ließ daher von seinem Gefolge ein anderes Bett herrichten und bat Eleonore zu sich. Jedoch beharrte auch die Kaiserin auf ihrer Position und verwies auf den Brauch, dass die Männer das Lager der Frau aufzusuchen hätten und nicht etwa umgekehrt. Friedrich III. griff schließlich zu einer List, suchte Eleonore auf und tat damit der Konvention genüge – allerdings nur, um sie an der Hand zu nehmen und in sein eigenes Bett zu führen. Dort wurde dann, wie Enea Silvio versichert, der eheliche Beischlaf vollzogen<sup>66</sup>.

Beide Seiten – so muss man resümieren – setzen mit größter Selbstverständlichkeit ihre eigenen Sitten (man könnte auch sagen: ihr eigenes Zeremoniell) als allgemein gültig voraus. Damit beschwören sie nicht unerhebliche Konflikte herauf, die zumindest punktuell kulturelle Barrieren offenlegen. Ihre Lösung ist nicht zuletzt eine Frage der Macht und damit zugleich ein Indikator für die Verhältnisse innerhalb der gerade begonnenen Ehe. Und diese lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Durchsetzen kann sich letzten Endes immer der Kaiser aus Österreich.

### III. Kultureller Austausch infolge einer kaiserlichen Heirat?

Vor dem Hintergrund der skizzenhaften Untersuchungen zu Eleonore und ihrem Umfeld lässt sich nun die Ausgangsfrage besser beantworten, ob und inwiefern man von einem kulturellen Austausch infolge der österreichisch-portugiesischen Heirat von 1451/52 sprechen kann. Sieht man einmal von der Person der Kaiserin selber ab, so ist die Bilanz des Transfers zwischen den beiden Kulturen ganz überwiegend negativ.

Zu gut dokumentierten Kontakten kam es im Zusammenhang mit der Anbahnung und vertraglichen Absicherung der Ehe, die im Jahre 1447 einsetzten. Betroffen war davon über weite Strecken allerdings nur ein kleiner Kreis von Diplomaten, die zwischen Lissabon und Wiener Neustadt hin und her reisten bzw. sich in Neapel zu Verhandlungen trafen. Eine deutlich größere Zahl von Personen aus beiden Ländern kam nur während des Italienzuges 1452 miteinander in Berührung, das heißt während eines Zeitraums, der auf wenige Wochen beschränkt war. Ferner ist an den Reisebericht des Nikolaus Lankmann zu erinnern, der in

66 Vgl. Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* (wie Anm. 25) S. 632-634: *Nocte, quae instabat, futurus erat concubitus nudis. Dum ergo saltationibus universa curia intenta est, foeminae Portugallenses, quibus cubiculi secretioris commissa cura erat, fumigationes super stratum faciunt, in quo iacendum est. Carmina dicunt et accersito sacerdote lectum benedicunt inrorantque sanctis aquis, ut est superstitio mulierum, quae sic felix connubium et amorem utrinque perpetuum arbitrantur futurum. Quod ubi caesar accepit, veritus, ne quid veneficii interveniret, alium sibi substerni lectum iussit vocarique ad se coniugem. Timebat enim nutricem imperatricis, quam rerum huiusmodi peritam aiunt, quibus fascinari mentes hominum solent (...); consiliumque caesaris in ea re non vanum dico fuisse. Verum imperatrix bis terque vocata in suo lecto manere, morem servandum dicere, viros in stratum uxoris ire solitos, non contra fieri solere. Caesar veluti victus ad eam pergat rogatque, secum in alium thalamum proficiscatur, recusantem manu prendit vincitque facile volentem vincere. Atque eo pacto vitatis incantationibus in alio lecto matrimonium consumatum est.* Die Schilderung findet sich bereits in der ersten Redaktion (S. 182f.).

der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wiederholt abgeschrieben wurde und später sogar dem autobiographischen Weisskunig Kaiser Maximilians I. als Quelle gedient hat<sup>67</sup>. Völlig unklar ist dabei allerdings die Frage, ob der Text überhaupt aus einem spezifischen Interesse an Portugal heraus gelesen worden ist.

Ein wichtiger Grund für den geringen Austausch dürfte die Tatsache gewesen sein, dass zum einen sehr bald schon keine Portugiesen mehr am Hof der Kaiserin weilten und zum anderen kurze Zeit später auch der Kontakt nach Portugal weitgehend abbrach<sup>68</sup>. Die für den kulturellen Transfer so entscheidenden Kriterien der Massivität und der relativen Permanenz waren damit in dem hier untersuchten Beispiel offenkundig nicht erfüllt<sup>69</sup>. Negative Klischees gegenüber der fremden Kultur mögen darüber hinaus das ihre bewirkt haben.

Angesichts dieses Befundes ist es einigermaßen erstaunlich, wenn Jürgen Pohle in seiner im Jahre 2000 erschienenen Kölner Dissertation „Deutschland und die überseeische Expansion Portugals im 15. und 16. Jahrhundert“ unter Verweis auf Marion Ehrhardt und Manfred Kuder folgende Ansicht vertritt: „Deutsche und portugiesische Historikerinnen und Historiker stimmen darin überein, daß die deutsch-portugiesischen Beziehungen durch diese Heirat (zwischen Eleonore und Friedrich III. sc.) neue Impulse erhielten, welche den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen dem Reich und Portugal vorantrieben“<sup>70</sup>. Pohle hat Recht, was den Konsens der genannten Wissenschaftler angeht<sup>71</sup>; falsch liegt er

67 Vgl. HACK, Nikolaus Lankmann (wie Anm. 24), und die dort genannte Literatur.

68 Dass die Höfe des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit als Zentren des kulturellen Austausches zu betrachten sind, ist allgemeiner Konsens der jüngeren Forschung, vgl. etwa Stephan HOPPE, Fürstliche Höfe im Alten Reich als Knotenpunkte des Kunsttransfers am Beginn der Neuzeit. Überlegungen zur Methodik und einschlägige Beispiele, in: Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500-1850, hg. von Thomas FUCHS/Sven TRAKULHUN (Aufklärung und Europa 12, Berlin 2003) S. 47-68; LANGER, „Ex longa stirpe ...“ (wie Anm. 7); sowie die Publikationen der Göttinger Residenzenkommission. Über die Außenwirkung des Hofes Friedrichs III. vgl. Karl-Friedrich KRIEGER, Der Hof Friedrichs III. – von außen gesehen, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW (Vorträge und Forschungen 48, Stuttgart 2002) S. 163-190; Paul-Joachim HEINIG, Der Hof Friedrichs III. Außenwirkung und nach außen Wirkende, in: ebdt., S. 137-161; DERS., Der regionalisierte Herrscherhof. Kaiser Friedrich III. und das Reich in Fremd- und Selbstwahrnehmung, in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas ZOTZ (Identitäten und Alteritäten 16, Würzburg 2004) S. 115-130. Neben der Portugiesin Eleonore war der Italiener Enea Silvio de'Piccolomini der zweite prominente Ausländer am Hof Friedrichs III., vgl. die zuletzt genannte Arbeit S. 115-118. Daneben tauchen vor allem unter den Musikern (niederländische) und Medizinern (italienische, jüdische) viele „ausländische“ Namen auf, vgl. Paul-Joachim HEINIG, Musik und Medizin am Hof Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, ZHF 16 (1989) S. 151-181.

69 Vgl. zu diesen Kriterien MIDDELL, Wechselseitigkeit (wie Anm. 6) S. 35 und 49.

70 POHLE, Deutschland (wie Anm. 10) S. 28.

71 Vgl. EHRHARDT, Alemanha (wie Anm. 10) S. 14: „O enlace de Frederico III, Imperador do Sacro Império, com a Infanta D. Leonor, irmã de D. Afonso V, veio, de facto, reforçar a comunicação entre Portugal e a Alemanha.“ – KUDER/PTAK, Deutsch-Portugiesische Kontakte (wie Anm. 10) S. 16f.: „Für die deutsch-portugiesischen Beziehungen hatte Dona Leonor als deutsche Kaiserin noch eine besondere Bedeutung. Da sie in Wien residierte, wurden die Beziehungen Süddeutschlands zu Portugal nunmehr lebhafter, nachdem in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten die Verbindungen Portugals zu Norddeutschland vorgeherrscht hatten.“



jedoch, was die Konsequenzen der Heirat zwischen dem Habsburger und der Infantin aus dem Hause Avis betrifft. Und die Vermutung von Joaquim Veríssimo Serrão, die Heirat Eleonores hätte zur Folge gehabt, dass sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts viele Portugiesen im Reichsgebiet niederließen, entbehrt jeglicher historischen Grundlage<sup>72</sup>.

Damit soll nicht bestritten werden, dass es in dem fraglichen Zeitraum mitunter recht intensive Austauschbeziehungen zwischen Deutschland und Portugal gab. So haben im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer wieder Reisende zumal aus dem süddeutschen Raum das Land am Atlantik und zum Teil sogar seine afrikanischen Besitzungen besucht. Neben den bereits genannten – Nikolaus Lankmann und Leo von Rožmítal – ist vor allem an Oswald von Wolkenstein, Christoph Ungnad, Georg von Ehingen, Nikolaus von Popplau, Martin Behaim und Hieronymus Müntzer zu denken<sup>73</sup>. Einige von ihnen haben sich im Rahmen ihrer

72 Vgl. SERRÃO, Leonor (wie Anm. 11) S. 706: „É possível que o casamento de D. Leonor tenha contribuído ara que muitos portugueses se fixassem no território imperial, na segunda metade do século XV, além de estabelecer novos laços políticos entre os dois reinos.“ Dagegen bereits POHLE, Deutschland (wie Anm. 10) S. 28. – Dasselbe gilt auch für die von ZIERL, Kaiserin Eleonore (wie Anm. 11) S. 202, geäußerte Vermutung: „Es scheint so, als ob durch die Verehelichung des Kaisers mit einer Portugiesin plötzlich deren Landsleute in Mode kamen.“ Außer den bereits erwähnten Personen nennt sie lediglich noch den portugiesischen Arzt Matteo Lopi. Allerdings ist dieser erst im Jahre 1493 von Maximilian an den kaiserlichen Hof geschickt worden, um bei der Beinamputation Friedrichs III. mitzuwirken, vgl. den Brief Maximilians an Sigmund Prüschenk vom 4. Mai 1493, ed. Viktor VON KRAUS, Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg (Innsbruck 1875) S. 87: *wir schickhen hiemit unsern purchartz, der ein Portugahler ist, und der pest den ich kenn auch gantz from*. Vgl. zu ihm Harry KÜHNEL, Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 11 (1958) S. 1-36, hier S. 28; HEINIG, Musik und Medizin (wie Anm. 68) S. 176; WALSH, Korrespondenz (wie Anm. 11) S. 430 Anm. 106. Maximilian I. scheint den Mediziner von Herzog Karl dem Kühnen übernommen zu haben, dem er wahrscheinlich von seiner portugiesischen Mutter vermittelt worden ist. Eine Verwandtschaft mit Beatrix Lopi, dem 1453 verstorbenen Kammerfräulein der Kaiserin Eleonore, allein aufgrund der Namensgleichheit zu konstruieren, ist m. E. völlig abwegig; Lopes bzw. Lopez ist im Portugiesischen einer der häufigsten Namen überhaupt.

73 Vgl. Marion EHRHARDT, Erste deutsche Nachrichten über die portugiesische Kultur, in: Portugal - Alemanha. Estudos sobre a Recepção da Cultura e da Língua Portuguesa na Almanha, hg. von DERS./Rainer HESS/Jürgen SCHMIDT-RADEFELDT (Coimbra 1980) S. 33-65, besonders S. 35f.; Antonio H. DE OLIVEIRA MARQUES, Deutsche Reisende im Portugal des 15. Jahrhunderts, in: Portugal und Deutschland auf dem Weg nach Europa, hg. von Marília DOS SANTOS LOPES/Ulrich KNEFELKAMP/Peter HANENBERG (Weltbild und Kulturbegegnung 5, Pfaffenweiler 1995), 11-26; POHLE, Deutschland (wie Anm. 10) S. 35-51; HERBERS, El viaje a Portugal (wie Anm. 24). Mit Bezug auf die gesamte iberische Halbinsel Klaus HERBERS, Spanienreisen im Mittelalter – unbekannte und neue Welten, in: Das Mittelalter 3, 2: Fernreisen im Mittelalter (Berlin 1998) S. 81-106; DERS., Kulturtransfer durch Reisende? Schlesische und andere Westeuropa-Reisende im 15. Jahrhundert, in: Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit, hg. von Dietmar POPP/Robert SUCKALE (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 21, Nürnberg 2002) S. 337-346. Zu einzelnen Reisenden vgl. Albrecht CLASSEN, Die iberische Halbinsel aus der Sicht eines humanistischen Nürnberger Gelehrten. Hieronymus Müntzer: Itinerarium Hispanicum (1494-1495), MIÖG 111 (2003) S. 317-340. Ferner HALM, Europäische Reiseberichte (wie Anm. 43), Nr. 52 (S. 127-133 und 539f.: Georg von Ehingen), 89 (S. 220-223 und 550f.: Nikolaus von Popplau), 106 (S. 261-265 und 553: Hieronymus Müntzer). Zu Nikolaus Lankmann und Leo von Rožmítal vgl. schon oben Anm. 24 und 43.

Ritterfahrten an den Kämpfen gegen die Muslime zeitweise beteiligt<sup>74</sup>. Daneben tauchen immer wieder deutsche Söldner, besonders Artilleristen, im Dienste der portugiesischen Könige auf, wie etwa ein Jacobus Swevus aus Waiblingen und ein gewisser Conrad aus Regensburg<sup>75</sup>. Wirtschaftliche Beziehungen mit Portugal hatten bereits eine bis in das 14. Jahrhundert zurückreichende Tradition, jedoch stammten die deutschen Handelspartner ausschließlich aus den Hansestädten im Ostseeraum<sup>76</sup>. Wirtschaftskontakte mit dem Süden, vor allem den großen Handelshäusern in Augsburg und Nürnberg, datieren dagegen erst aus den 90er-Jahren des 15. Jahrhunderts<sup>77</sup>. Auch die ersten Buchdrucker in Portugal – beginnend mit Johann Gherlinc, Valentin Fernandes und Nikolaus von Sachsen – waren deutscher Provenienz<sup>78</sup>. Alle diese Austauschbeziehungen stehen aber in keinem kausalen Zusammenhang mit der Heirat zwischen Eleonore und Friedrich III.

#### IV. Marie Antoinette als Gegenmodell

Die überwiegende Mehrzahl der historischen Arbeiten, die sich in letzter Zeit mit kulturellem Austausch und Kulturtransfer beschäftigen, nehmen nur solche Konstellationen in den Blick, bei denen es tatsächlich zu einer mehr oder weniger starken Einflussnahme – sei diese nun ein- oder wechselseitig – gekommen ist. Der umgekehrte Fall, dass trotz eines signifikanten Kontaktes nur ein sehr schwacher, vielleicht sogar gar kein Austausch zu konstatieren ist, wird in aller Regel schlicht und einfach nicht thematisiert<sup>79</sup>. Über die Gründe für dieses Verhalten kann man nur spekulieren; sie dürften allerdings in den unreflektierten Vorein-

74 Besonders ausführlich wird dies von Georg von Ehingen geschildert. Über die Ritterfahrten vgl. zuletzt Rainer BABEL/Werner PARAVICINI, *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (Beihefte der Francia 60, Ostfildern 2005).

75 Beide werden bei Hieronymus Müntzer erwähnt, vgl. POHLE, *Deutschland* (wie Anm. 10) S. 50f. Ihre Zahl ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch deutlich angestiegen, vgl. ebdt. S. 135f.

76 Hermann KELLENBENZ, *Der Norden und die Iberische Halbinsel von der Wikingerzeit bis ins 16. Jahrhundert*, in: DERS., *Europa, Raum wirtschaftlicher Begegnung. Kleine Schriften 1* (Beihefte zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 92, Stuttgart 1991) S. 51-76 (zuerst 1954), besonders S. 62-76; António Henrique R. DE OLIVEIRA MARQUES, *Hansa e Portugal na Idade Média* (Lissabon 21993, zuerst 1959) (mit einer Prosopographie der im Portugal-Handel tätigen Deutschen: S. 160-184).

77 Vgl. dazu Hermann KELLENBENZ, *Die Fugger in Spanien und Portugal bis 1560. Ein Großunternehmen des 16. Jahrhunderts 1-3* (Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg 33, München 1990); DERS., *Die fremden Kaufleute auf der Iberischen Halbinsel vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, in: *Fremde Kaufleute auf der Iberischen Halbinsel*, hg. von DEMS. (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1, Köln/Wien 1970) S. 265-376.

78 Vgl. zuletzt Marion EHRHARDT, *Frühe deutsche Drucker in Portugal*, in: *Portugal - Alemanha - África* (wie Anm. 11) S. 25-30. Der in der älteren Literatur auftauchende Hinweis auf Buchdrucker aus Nürnberg und Altdorf, die schon in den 1460er-Jahren nach Portugal gekommen seien, hat sich nicht verifizieren lassen.

79 Vgl. aber SCHMALE, *Komparatistik und Kulturtransfer* (wie Anm. 6) S. 109f.

stellungen der jeweiligen Wissenschaftler zu suchen sein<sup>80</sup>. Der zweite („erfolgreiche“) Fall ist allerdings für die historische Forschung nicht weniger interessant als der („erfolgreiche“) erste, und den größten Erkenntnisgewinn verspricht auf lange Sicht ein systematischer Vergleich.

Ein überaus reiches Untersuchungsfeld für Fragen dieser Art bieten zweifellos die (spät-) mittelalterlichen Heiraten der Kaiser, Könige und Fürsten, führen sie doch mit großer Regelmäßigkeit zu Kontakten weit über die Kulturgrenzen (wie immer man diese definieren mag) hinweg<sup>81</sup>. Das eingangs skizzierte Modell des salomonischen Harems hat sich im Falle der Heirat zwischen Friedrich III. und Eleonore von Portugal als wenig brauchbar erwiesen. Ihm soll daher abschließend ein Gegenmodell an die Seite gestellt werden, das wesentlich besser zu diesem Fall passt.

Es ist einer Vermählung des 18. Jahrhunderts entnommen, jener zwischen der habsburgischen Prinzessin Marie Antoinette und dem französischen Thronfolger, dem späteren König Ludwig XVI. Die Braut reiste im Frühjahr 1770 zusammen mit ihrem Gefolge auf eine Rheininsel in der Nähe von Kehl, die gewissermaßen zwischen Österreich und Frankreich lag<sup>82</sup>. „Hier, im Niemandsland, sollte die feierliche Übergabe der Thronfolgerin stattfinden. In einem unterteilten Zelt – der nach Osten blickende Raum symbolisierte Österreich, der gen Westen Frankreich – unterzogen die Franzosen Antoinette einem symbolischen Ritual, mit dem sie demonstrieren wollten, dass sie von jetzt an aufhören müsse, Österreicherin zu sein. Man zog ihr die Kleider aus, weder Strümpfe noch Hemd durfte sie anbehalten, und übergab sie splitternackt ihrer neuen Hofdame, der Gräfin von Noailles“<sup>83</sup>.

Ein vergleichbares Ritual hat es bei Marie Antoinettes Vorfahrin im Jahre 1451/52 sicherlich nicht gegeben; die Kleider wurden seinerzeit nicht und der

80 Vermutlich wird ein kultureller Austausch von den meisten Wissenschaftlern derzeit als sympathischer empfunden als dessen Gegenteil.

81 Für das Früh- und Hochmittelalter wird ein solcher Transfer gemeinhin bei Eheverbindungen mit Byzanz unterstellt. Bekanntestes Beispiel ist die Ehe Kaiser Ottos II. mit Theophanu, einer Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes I. Tzimiskes. Vgl. beispielsweise Johannes FRIED, Kaiserin Theophanu und das Reich, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER (Kölner Historische Abhandlungen 39, Köln/Weimar/Wien 1993) S. 139-185.

82 Eine vergleichbare Funktion bei Begegnungen hatten Grenzflüsse bereits im Mittelalter, vgl. Reinhard SCHNEIDER, Mittelalterliche Verträge auf Brücken und Flüssen (und zur Problematik von Grenzgewässern), AfD 23 (1977) S. 1-24; Ingrid VOSS, Herrschertreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den ostfränkischen und westfränkischen Herrschern im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert (Beihefte zum AKG 26, Köln/Wien 1987) S. 38-87; Werner KOLB, Herrscherbegegnungen im Mittelalter (Europäische Hochschulschriften, 3, 359, Bern/Frankfurt a. M./Paris/ New York 1988) S. 52-62.

83 Vincent CRONIN, Ludwig XVI. und Marie Antoinette. Eine Biographie (Hildesheim 1993, zuerst engl. London 1974) S. 55. Wesentlich ausführlicher Stefan ZWEIG, Marie Antoinette. Bildnis eines mittleren Charakters (Frankfurt a. M. 1961, zuerst 1932) S. 19-22. – Das Gebäude auf der Rheininsel hat Goethe, damals Student in Straßburg, sehr eingehend inspiziert; beim Akt der Übergabe war er natürlich nicht zugegen, vgl. Johann Wolfgang von Goethe, Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit, hg. von Siegfried SCHEIBE (Berlin 1970) Bd. 1 S. 301-303.

Hofstaat wurde zumindest nicht ganz ausgetauscht<sup>84</sup>. Gleichwohl hat auch schon damals die Braut in ziemlich radikaler Weise mit ihrer früheren Heimat gebrochen, mit der Folge, dass von ihrer Person so gut wie kein kultureller Einfluss auf die neue Umgebung ausgehen konnte<sup>85</sup>.

---

84 Nach Spieß war man allerdings auch zum Teil schon im Spätmittelalter „darauf bedacht, daß sich die Ehefrau nach der Hochzeit den Sitten des neuen Heimatlandes anpassen“, das heißt „im heimischen Stil kleiden“ würde, vgl. DERS., *Unterwegs* (wie Anm. 8) S. 278; DERS., „So sie gecleydet wird“ (wie Anm. 8) S. 38f., das Zitat S. 38. Wie die Grabplatte der Beatrix Lopi lehrt (vgl. oben Anm. 35), scheint zumindest in Eleonores direkter Umgebung portugiesische Kleidung akzeptiert worden zu sein.

85 In noch höherem Maße gilt dies für den Transfer in umgekehrter Richtung. Neben dem bereits genannten Austausch von Gesandten und Briefen im Umfeld der Heirat wäre allenfalls noch auf die Volksfeste hinzuweisen, die anlässlich von Eleonores Verabschiedung in Lissabon gehalten wurden. So hat man am 14. Oktober 1451 an acht verschiedenen Orten der Stadt lebende Bilder gezeigt, die unter anderem die Wahl des deutschen Königs durch die sieben Kurfürsten, die *nomiatio* durch den Kölner Erzbischof, die Kaiserkrönung durch den Papst und die Kardinäle darstellten, vgl. Nikolaus Lankmann, *Historia*, ed. PEZ (wie Anm. 24) Sp. 578-580 bzw. ed. NASCIMENTO (wie Anm. 24) S. 34-38. Zur Tradition dieser *Tableaux vivants* vgl. Philine HELAS, *Lebende Bilder in der italienischen Festkultur des 15. Jahrhunderts* (Berlin 1999). Über das weitere Leben Eleonores wird - und das ist durchaus bezeichnend - in der portugiesischen Historiographie nicht mehr berichtet.

## Das Grabdenkmal Kaiserin Eleonores von Portugal in der Neuklosterkirche von Wiener Neustadt

WOLFGANG HILGER

Die Frage, ob die rotmarmorne Grabplatte für die am 3. September 1467 in Wiener Neustadt verstorbene Eleonore von Portugal, die Gemahlin Kaiser Friedrichs III., ein eigenhändiges oder weitgehend von Gehilfen gefertigtes Werk des Bildhauers Niclas Gerhaert von Leyden sei, konnten namhafte Kunsthistoriker, die sich vor allem stilkritischer Methoden bedienen, bisher nicht mit völliger Sicherheit beantworten<sup>1</sup>. Es hat den Anschein, als läge hinsichtlich Entstehungszeit und Meisterfrage eine Art von Grauschleier über dem im Chor der Neuklosterkirche von Wiener Neustadt befindlichen Eleonorenstein. Wenn überhaupt, so können neue Aspekte nur durch verschiedene methodische Ansätze gewonnen werden. Zweifelsohne sticht dieses hervorragende, wenn auch in seiner Qualität bisweilen nicht entsprechend gewürdigte Werk<sup>2</sup> aus der zeitgleichen österreichischen Grabmalplastik hervor, ist gleichsam eine kunsthistorische Zäsur, was sich nicht nur durch den hohen sozialen Rang der Verstorbenen erklären lässt, sondern vor allem durch die Berufung eines Bildhauers nach Wiener Neustadt, dessen Kunst im damaligen Reichsgebiet bereits allerhöchste Wertschätzung widerfahren war.

Es kann hier nicht auf die umfangreiche Literatur zu Niclas Gerhaert von Leyden<sup>3</sup> und auf sein übriges Werk eingegangen werden, doch aus den spärlichen Schriftquellen und einigen signierten Werken wissen wir von seiner Tätigkeit für Trier<sup>4</sup>, für Straßburg, Konstanz und Baden-Baden. Die ältere Literatur sah in ihm einen „Wanderkünstler“, heute denkt man an eine feste Werkstatt in Straßburg, zumal Niclas 1463 als dortiger Bürger bezeugt ist. Ein großartiges, überlebensgroßes Sandstein-Kruzifix, heute im Chor der Pfarrkirche von Baden-Baden, wohin es 1967 vom dortigen Alten Friedhof transferiert wurde, ist mit *1467 niclaus*

- 
- 1 Grundlegende Beiträge: Hans TIETZE, Geschichte und Beschreibung des St. Stephansdomes in Wien (Österreichische Kunsttopographie 23, Wien 1931) S. 457, 464; Othmar RYCHLIK, Der Grabstein der Kaiserin Eleonore in der Neuklosterkirche zu Wr. Neustadt. Ein Werk nach dem Entwurf des Nicolaus Gerhaerts von Leyden, *Unsere Heimat* 52 (1981) S. 182-199; Arthur SALLIGER, Kunsthistorische Aspekte zum Grabmal Kaiser Friedrichs III. im Wiener Stephansdom, *Wiener Geschichtsblätter* 48 (1993) S. 129-163, hier S. 160-163; Lothar SCHULTES, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 3. Spätmittelalter und Renaissance (München/Berlin/London/New York 2003) S. 321f., Nr. 96.
  - 2 Kurt BAUCH, *Das mittelalterliche Grabbild* (Berlin/New York 1976) S. 278f., 351 Anm. 522.
  - 3 Mit umfassenden Literaturangaben Heike EBLI, Niclaus von Leyden, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 18 (2001) Sp. 1057-1071, aktualisiert unter: [www.kirchenlexikon.de/n/niclaus\\_v\\_1.shtml](http://www.kirchenlexikon.de/n/niclaus_v_1.shtml) (August 2010).
  - 4 Das im Trierer Dom- und Diözesanmuseum fragmentarisch erhaltene Grabdenkmal des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck (gest. 1456) ist signiert und mit 1462 datiert. Es ist das älteste datierte Werk Niclas Gerhaerts.

von *leyen* bezeichnet<sup>5</sup>. Im gleichen Jahr urgierte Friedrich III., Niclas möge seine Tätigkeit für ihn aufnehmen. Davon noch später.

\*

Eleonore, wahrscheinlich am 18. September 1436 als Tochter des portugiesischen Königs Duarte (Eduard; gest. 1438) geboren, verließ im November 1451 auf dem Seeweg Portugal, nachdem der deutsche König Friedrich (IV.) durch bevollmächtigte Gesandte um die Hand der Infantin erworben hatte. Etwa zur gleichen Zeit reiste Friedrich von Österreich nach Italien, und die Brautleute begegneten einander erstmals am 24. Februar 1452 in Siena. Am 16. März traute Papst Nikolaus V. das Paar in der Peterskirche zu Rom, am 19. März folgte die Krönung Friedrichs III. zum römisch-deutschen Kaiser, wobei Eleonore gleichfalls vom Papst zur Kaiserin gekrönt wurde. In den folgenden Jahren lebte Eleonore die meiste Zeit in Wiener Neustadt, der damaligen Residenzstadt Kaiser Friedrichs III. Sie gebar diesem zwischen 1455 und 1465 fünf Kinder, von denen drei im Säuglingsalter verstarben<sup>6</sup>. Die ehemals im Boden eingelassenen Wappengrabplatten für Christoph, Helena und Johannes<sup>7</sup> befinden sich ebenfalls in der Neuklosterkirche an der südlichen Wand des Chores gegenüber dem Eleonorenstein. Von den Kindern des Kaiserpaares erreichten nur Maximilian, der spätere Kaiser, und Kunigunde, die als Herzogin von Bayern zu einer Stammutter der Wittelsbacher wurde, das Erwachsenenalter.

Eleonores Grabdenkmal und die Grabplatten ihrer Kinder befinden sich in der Neuklosterkirche hinter dem monumentalen barocken Hochaltar, der das ursprüngliche Chorchaupt von der übrigen Kirche quasi als selbständige Kapelle separiert. Im alten Chorschluss steht auch der gemauerte Tisch des ursprünglichen gotischen Hochaltars, auf dem der heute im Frauenchor des Wiener Stephansdoms befindliche „Wiener-Neustädter-Altar“ positioniert war. Als Stiftung Friedrichs (um 1444)<sup>8</sup> dokumentiert dieser figurenreiche Flügelaltar mit seinen zahl-

5 Georg DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg 1. Die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe (München/Berlin 1993) S. 50.

6 Antonia ZIERL, Kaiserin Eleonore und ihr Kreis. Eine Biographie (1436-1467) (ungedr. Diss., Wien 1966). Bedauerlicherweise wurde diese hervorragende und materialreiche Studie nie gedruckt; eine Zusammenfassung: Antonia ZIERL, Kaiserin Eleonore, Gemahlin Friedrichs III., in: Ausstellungskatalog Friedrich III., Kaiserresidenz Wiener Neustadt (Wiener Neustadt 1966) S. 144-153. Ich danke meiner Studienkollegin, Frau Dr. Antonia Zierl-Hanreich, für ihre sachkundige Hilfe und die jahrzehntelange Freundschaft. Zur weiteren Literatur zu Eleonore vgl. den Aufsatz von Achim HACK in diesem Band.

7 Renate KOHN, Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt (Die Deutschen Inschriften 48; Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich, Teil 2, Wien 1998) S. 48 Nr. 75, S. 52 Nr. 86, S. 59 Nr. 97.

8 Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Niederösterreich südlich der Donau, Teil 2 (Horn/Wien 2003) S. 2620, 2622.

reichen nach dynastischen Gesichtspunkten ausgewählten Heiligen<sup>9</sup> bereits die Präferenz der Neuklosterkirche als spätere Familien- bzw. Grabeskirche.

Die Krönung zur Kaiserin in Rom, in der Geschichte des Reiches eher eine Seltenheit, bestimmte von vornherein die Ikonographie der Grabplatte Eleonores. Mit einer Mitrenkrone, einer ausschließlich kaiserlichen Insignie, mit Reichsapfel und Szepter<sup>10</sup> ist Eleonore ihrem Rang entsprechend dargestellt (Abb. 1 und 2). In der Krone eine real existierende Insignie erkennen zu wollen, könnte insofern zutreffen, als der Bildhauer vielleicht jene Mitrenkrone zu Gesicht bekam, die sich Friedrich für seine Kaiserkrönung herstellen ließ und die er anschließend wohl in Wiener Neustadt verwahrt haben wird<sup>11</sup>. Eleonores Kaiserkrone entspricht weitgehend jener, die Friedrich III. auf der Deckplatte seiner Wiener Tumba trägt. (In Wirklichkeit war Eleonore in Rom jedoch eine *sunder kronen* aufs Haupt gesetzt worden, die aus dem Besitz der Barbara von Cilli (gest. 1451), der Gemahlin Kaiser Siegmunds, stammte<sup>12</sup>).

Bekleidet ist Eleonore mit einem mantelartigen, von ihrer Linken empor gerafften Umhang, dessen Borte reich mit Perlen und Edelsteinen besetzt ist und der durch eine Brustschließe zusammengehalten wird, darunter trägt sie ein einfaches Kleid, das am unteren Rand die umlaufende Schriftleiste, gleich wie die umgeschlagene Borte des Umhangs, mit bewegten Falten überschneidet. Das offene, leicht gewellte Haar der Kaiserin wallt bis zum Boden, und ein von der Krone gehaltener Schleier fällt zur Linken der Kaiserin, in knittrigen Falten endend, gleichfalls bis zur Standfläche hinab. Merkwürdig verunklärt, um nicht von Unordnung zu sprechen, endet dieser Schleier (heraldisch) rechts vom Kopf der Kaiserin ohne die zu erwartende Fortsetzung in einem aufsteigenden Faltengewirr.

Hinter dem Haupt Eleonores verweist ein Polster auf die in der spätmittelalterlichen Grabmalplastik häufige Ambivalenz, die dargestellte Person sowohl verstorben, das heißt liegend, als auch lebend wiederzugeben. Dennoch, Eleonore tritt uns zweifelsohne – wenn auch würdevoll verklärt und idealisiert – als

9 Zur Ikonographie des Retabels: Ingrid FLOR, Glaube und Macht, Die mittelalterliche Bildsymbolik der trinitarischen Marienkrönung (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz 16, Graz 2007) S. 283ff., 319ff., 333ff.

10 Das Kreuz des Reichsapfels und der obere Teil des Szepters sind abgebrochen. Diese Beschädigungen dokumentiert bereits Marquard HERRGOTT, Monumenta Augustae domus Austriacae 4/2. Taphographia principum Austriae (St. Blasien 1772) Taf. 29. RYCHLIK, Grabstein (wie Anm. 1) S. 186.

11 Im Typus entspricht Eleonores Mitrenkrone jener, die Friedrich III. auf einem Porträt (Original um 1480) trägt: Ausstellungskatalog: Der Aufstieg eines Kaisers: Maximilian I. von seiner Geburt bis zur Alleinherrschaft 1459 – 1493 (Wiener Neustadt 2000) S. 173 Nr. 6. Maximilian I. wurde von Bernhard Strigel mit der gleichen Krone porträtiert: Ausstellungskatalog: Hispania – Austria. Die Katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria. Kunst um 1492 (Milano 1992) S. 261 Nr. 77. Als „ranghöchste“ aller Kronen finden sich Mitrenkronen bisweilen auch bei spätgotischen Gottvater- und Mariendarstellungen.

12 ZIERL, Eleonore (wie Anm. 6) S. 101f.; Katherine WALSH, Deutschsprachige Korrespondenz der Kaiserin Leonora von Portugal, in: Kaiser Friedrich III. (1440-1493) in seiner Zeit, hg. von Paul-Joachim HEINIG (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 12, Köln/Weimar/Wien 1993), S. 399-455, hier 420ff.

stehende, vom Leben erfüllte junge Frau entgegen. Immer wieder wurde auf eine mögliche Porträthaftigkeit der Gesichtszüge verwiesen, doch der Vergleich mit den wenigen, meist nur in eher mäßigen Kopien des 16. Jahrhunderts überlieferten Bildnissen Eleonores<sup>13</sup> führt zu keinem schlüssigen Ergebnis. Alle gemalten Porträts zeigen ein apartes, wenig markantes, mädchenhaftes Gesicht, wobei die dichten langen Haare die Ohren stets völlig verschwinden lassen. Auf der Grabplatte finden sich dagegen in nicht unbedingt schmeichelhafter Weise kleine, fast unschön abstehende Ohren. Eleonores Gesicht entspricht einfach jenem lieblichen, wenig differenzierten Frauentypus, der uns unzählige Male bei weiblichen Heiligendarstellungen der Spätgotik begegnet.

Ein wichtiges Indiz für die künstlerische Herkunft und Prägung des entwerfenden Künstlers liefert der zeltartige Baldachin mit seinen gerafften Vorhängen, der die stehende Kaiserin umfängt. Dieses bis in die Antike zurückzufolgende imperiale Hoheitsmotiv findet sich, wie Rychlik gezeigt hat<sup>14</sup>, in der niederländischen Kunst des 15. Jahrhunderts mehrmals, etwa in Werken des Rogier van der Weyden. Die heute allgemein anerkannte niederländische Herkunft des Niclas Gerhaert von Leyden und seine immer wieder spürbare Kenntnis der Kunst der niederländischen Realisten lässt es eigentlich als sicher erscheinen, dass dieses der süddeutschen Kunst zuvor unbekanntes Motiv von ihm importiert wurde.

Auf Umschrift und heraldisches Beiwerk – die Wappen des Reichs, von Portugal, Österreich und der Steiermark – wurde des öfteren verwiesen<sup>15</sup>; bemerkenswert ist dabei die Verwendung einer frühhumanistischen Kapitalis, wie sie im Umkreis Friedrichs III. mehrmals in Wiener Neustadt und auf dessen Wiener Grabplatte auftritt, ein Schrifttyp, der gegenüber der sonst üblichen gotischen Minuskel einen der wenigen „Modernismen“ am Hof des Kaisers darstellt. Eleonores Grabdenkmal entspricht durch Ikonographie, Insignien und Heraldik weitgehend der Gesamtkonzeption der wesentlich detailreicheren und aufwändiger gestalteten Deckplatte des Wiener Friedrichsgrabes, und diese Platte ist zweifelsfrei ein eigenhändiges Werk des Niclas Gerhaert (Abb. 3).

Warum Friedrich III. gerade diesen Bildhauer in seine Dienste nahm, wissen wir nicht. Während seiner Krönungs- und Hochzeitsreise nach Italien muss Friedrich Bildwerke und Bauten im noch jungen Stil der Renaissance gesehen haben, doch es hat den Anschein, als hätten diese Kunstwerke wenig Eindruck bei ihm hinterlassen. Mit Ausnahme eines miniaturartigen, wohl 1452 entstandenen Porträts von der Hand eines italienischen Malers<sup>16</sup> gibt es keine Kontakte zwischen Friedrich und der neuen Kunst des Südens. Da der Kaiser in den folgenden

13 Ernst BUCHNER, *Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit* (Berlin 1953) S. 206 Nr. 124 und 126; *Ausstellungskatalog: Maximilian I.* (wie Anm. 11) S. 174 Nr. 7.

14 RYCHLIK, *Grabstein* (wie Anm. 1) S. 187f. Ergänzend: SALIGER, *Aspekte* (wie Anm. 1) S. 159 Anm. 29. RYCHLIK, *Grabstein* (wie Anm. 1) S. 192 weist darauf hin, dass der Fall der Vorhangfalten des Baldachins eine stehende Aufstellung des Steines bedingt.

15 ZIERL, *Eleonore* (wie Anm. 6) S. 291; RYCHLIK, *Grabstein* (wie Anm. 1) S. 184; KOHN, *In-schriften* (wie Anm. 7) S. 60.

16 Florenz, *Uffizien*: *Ausstellungskatalog: Friedrich III.* (wie Anm. 6) S. 345 Nr. 126.



Jahren, das heißt ab dem Sommer 1452 bis zum November 1468, dem Aufbruch zur zweiten Romreise, seine österreichischen Erblände nicht verließ<sup>17</sup>, konnte er auch nie ein Werk des in den Rheinlanden tätigen Niclas Gerhaert gesehen haben. Dass aber dessen Kunst, die bei aller Virtuosität letztlich noch im spätgotischen Formenrepertoire wurzelt, dem Geschmack Friedrichs eher entsprechen musste als die von der Antike inspirierten neuartigen Schöpfungen der Renaissance, erklärt sich wohl auch aus dem von Beharrlichkeit und skeptischer Vorsicht bestimmten Charakter des Kaisers. Von der Kunstfertigkeit Niclas Gerhaerts und dessen Reputation hat Friedrich wahrscheinlich in Wiener Neustadt von Besuchern aus dem Westen des Reiches Kenntnis bekommen. Vielleicht hatte er auch in Erfahrung gebracht, dass Niclas für den bereits 1456 verstorbenen Trierer Erzbischof Jakob von Sierck, der seit 1441 Reichskanzler gewesen war<sup>18</sup>, ein erst 1462 vollendetes Grabdenkmal geschaffen hatte.

Die früheste bekannte Nachricht von einem Kontakt Friedrichs zu Niclas Gerhaert findet sich in einem Schreiben des Kaisers vom 2. Dezember 1463 an den Rat der Reichsstadt Straßburg, in dem es heißt, er habe bereits *Unnserem und des Reichs lieben getrewen Niclas Pilhawer geschrieben und gebetten, sich in ettlichen unseren notdurfften zu uns an unnserey keyserlichen howe zufuegen*. Offensichtlich hatte Friedrich keine oder keine befriedigende Antwort von Niclas erhalten, denn er ersucht die Straßburger Stadtväter, mit dem Bildhauer zu reden, *sich darein guttwilliglich zu geben*<sup>19</sup>. Die nächste Nachricht, in der Niclas namentlich genannt wird, datiert vom 5. Juni 1467, drei Monate vor Eleonores Tod. Aber bereits zu Beginn dieses Jahres ist von einem Grabmal des Kaisers in Wiener Neustadt die Rede. Auf diese zu wenig beachtete Quelle hat Gertrud Gerhartl bereits 1978 hingewiesen<sup>20</sup>. Im Jänner 1467 machte der böhmische Adelige Leo von Rožmítal, ein Schwager König Podiebrads, nach einer Reise durch West- und Südeuropa am Wiener Neustädter Hof Station, überbrachte Eleonore Nachrichten aus ihrer portugiesischen Heimat, und in dem von seinen Begleitern verfassten Reisebericht heißt es: *Cum Neustadii essemus, deducti sumus in Monasterium novum, quod Caesar sibi ad sepulturam extrui curaverat, jamque eo tempore sepulchrum praeparatum erat. Lapis, quo sepulchrum claudi debeat, mille et centum aureis constare dicebatur*<sup>21</sup>. Somit war also bereits

17 Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17, Köln/Weimar/Wien 1997) S. 1363-1370 (Itinerar Friedrichs III.). Lediglich 1459 hielt er sich kurz in Brünn auf.

18 Zu ihm Wolfgang SEIBRICH, Sierck, Jakob von (1398/99-1456), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB (Berlin 1996) S. 663-665.

19 Friedrich WIMMER/Ernst KLEBEL, Das Grabmal Friedrichs des Dritten im Wiener Stephansdom (Österreichs Kunstdenkmäler 1, Wien 1924) S. 33. Hier Verzeichnis der zitierten Quellen.

20 Gertrud GERHARTL, Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft (Wien 1978) S. 158f.

21 Des böhmischen Herrn Leo's von Rožmítal Ritter-, Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande 1465-1467. Beschrieben von zweien seiner Begleiter, ed. Johann Andreas SCHMELLER (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 7, Stuttgart 1844) S. 134. Der Text auch im Internet:

Anfang 1467 für ein kaiserliches Grab in der Neuklosterkirche Vorsorge getroffen und dafür eine höchst kostspielige Deckplatte angeschafft worden. Dies muss somit in den Jahren 1464 bis 1466 erfolgt sein, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass Niclas etwa gleichzeitig in Straßburg auch noch an dem mit 1467 datierten Kruzifix für Baden-Baden gearbeitet hat.

Ob die böhmischen Reisenden in Wiener Neustadt einen noch unbearbeiteten Block oder ein in Arbeit befindliches Werk besichtigten, bleibt offen, doch es ist wohl anzunehmen, dass ein derartig großdimensionierter, teurer Stein nicht ohne Wissen und Zutun des Künstlers ausgewählt und nach Wiener Neustadt gebracht worden war. Hat Niclas auf das Schreiben Friedrichs vom 2. Dezember 1463 also doch reagiert und sich in der Folgezeit zumindest um die Anschaffung des Steines gekümmert? Im erwähnten Brief des Kaisers an die Stadt Straßburg vom 5. Juni 1467<sup>22</sup> ist sogar von einer Bestellung *ettlich grabstain* die Rede, wofür Niclas bereits Zahlungen empfangen habe. Auch das weist auf direkte Kontakte von Kaiser und Bildhauer zwischen den beiden genannten Briefen hin<sup>23</sup>.

Ob und wie weit solch vorbereitende Arbeiten von Niclas selbst durchgeführt oder an verlässliche und sachkundige Mitarbeiter delegiert wurden, wissen wir nicht. Man muss aber davon ausgehen, dass ein so vielbeschäftigter Bildhauer wie Niclas seine Aufträge nur mit einer großen Werkstatt und mit spezialisierten, hochqualifizierten Mitarbeitern ausführen konnte<sup>24</sup>.

In dem im Straßburger Stadtarchiv liegenden Schreiben vom 5. Juni 1467 verlangt Friedrich *mit ernst, mit Im* (Niclas) *zu schaffen und daran zu sein, dass er sich onvertzichen herabfuge, und solch arbeit zu volbringen, nach unsserer notdurfft, und wie sich gebüret*. Ein Rückvermerk hält fest: *ist geton, sworn sich affter ein monat fürderlich hinabzufuegen, feria secunda post vincula Petri* (3. August). Zwei Monate hat es also inklusive der Übermittlung des Briefes gebraucht, bis Niclas von den Straßburger Behörden zur Abreise nach Wiener Neustadt verpflichtet werden konnte; die weitere einmonatige Vorbereitungszeit eingerechnet, wird Niclas Straßburg nicht vor Anfang September verlassen haben. Eleonore verstarb am 3. September. Bei den mittelalterlichen Reisegeschwindigkeiten – zwischen Straßburg und Wiener Neustadt liegen ca. 850 km – ist es völlig ausgeschlossen, dass Niclas die Kaiserin noch lebend angetroffen hat<sup>25</sup>.

Es ist anzunehmen, dass Friedrich, der um etwa 21 Jahre älter als Eleonore war, bei den Vorbereitungen für das schon im Jänner 1467 genannte Grabmal

[http://commons.wikimedia.org/wiki/File:BLV\\_0071\\_Leo\\_von\\_Rozmital\\_Reise\\_durch\\_die\\_Abendlande.pdf](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:BLV_0071_Leo_von_Rozmital_Reise_durch_die_Abendlande.pdf) (August 2010).

22 WIMMER/KLEBEL, Grabmal (wie Anm. 19) S. 33.; ZIERL, Eleonore (wie Anm. 6) S. 291ff.

23 Auch SALIGER, Aspekte (wie Anm. 1) S. 131 Anm. 6 denkt an diese Möglichkeit.

24 Dieses Faktum erklärt wohl auch, dass zahlreiche im Laufe der Jahre mit und bei Niclas arbeitende und von ihm geprägte Bildhauer selbst wiederum eine große Zahl von Arbeiten schufen, die mit dem Stil des Meisters zurecht in Verbindung gebracht werden. Ein Ende der Diskussion um Eigenhändigkeit, Werkstattarbeiten und Nachfolge Niclas Gerhaerts, einschließlich des Eleonorensteins, ist nicht zu erwarten.

25 Zur Dauer der Nachrichtenvermittlung vgl. Franz FUCHS, Exequien für die Kaisein Eleonore († 1457) in Augsburg und Nürnberg, in: Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 12) S. 447-466, hier S. 455ff.

wohl vorerst an sich selbst gedacht hatte, doch angesichts des sich verschlechternden Gesundheitszustandes seiner Gemahlin während des gleichen Jahres<sup>26</sup> die baldige Anwesenheit Niclas' in Wiener Neustadt für erforderlich hielt. Niclas kam im Herbst 1463, als Eleonore bereits beigesetzt war, gewiss nicht allein in die österreichischen Lande. Sei es, dass bereits ein „Vorauskommando“ die Arbeit an dem angekauften Stein – wohl für den Kaiser – aufgenommen hatte, sei es, dass nun die Beschaffung eines weiteren, für Eleonore bestimmten Blockes notwendig geworden war, all dies lässt auf einen Stab von qualifizierten Mitarbeitern schließen. In Wiener Neustadt kann Niclas anfangs bestenfalls Hilfspersonal angeworben haben.

Das Teuerste an den zu bearbeitenden Grabsteinen muss der Transport gewesen sein, denn das hierzulande im 15. Jahrhundert meist für Grabsteine verwendete Material stammte aus den Steinbrüchen von Adnet bei Hallein (Salzburg), von wo die Rohblöcke flussabwärts auf Flößen über Salzach, Inn und Donau abtransportiert wurden<sup>27</sup>.

Neben der offensichtlich in Wiener Neustadt schon in Arbeit befindlichen Platte für ein Grab Friedrichs, das jedoch später im Wiener Stephansdom seine Aufstellung fand, musste auch für Eleonore ein entsprechender Steinblock angeschafft werden. Der Literatur ist zu entnehmen, dass es sich sowohl bei Friedrichs Tumbaplatte als auch beim Eleonorenstein um einen „Mandelscheck“, eine heute vergessene Abart des roten Adneter Brekzienmarmors – eigentlich einen Kalkstein – handelt, der „durch teils rote, teils gelbe Gerölle eine erhebliche Buntheit erhält“<sup>28</sup>.

Auch wenn dem Urteil ausgewiesener petrographischer Fachleute von einem Laien nicht widersprochen werden kann, so sei doch darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nähe von Wiener Neustadt, etwa zehn Kilometer westlich, bei Winzendorf-Muthmannsdorf Steinbrüche existieren, in denen ein ähnlicher roter Marmor abgebaut wurde, eine ursprünglich höchst ergiebige Fundstelle, konnte doch mit diesem Stein etwa der Boden der nach dem 2. Weltkrieg errichteten und 2010 abgerissenen Halle des Wiener Südbahnhofes ausgelegt werden. Es scheint aber, dass dieser Marmor für das Eleonorengrab nicht in Frage kommt<sup>29</sup>. Kostenfrage, Zeit- und Transportprobleme ließen sich andernfalls viel leichter erklären.

26 ZIERL (wie Anm. 6) S. 158f.

27 Alois KIESLINGER, Das Grabmal Friedrichs III., in: Ausstellungskatalog Friedrich III. (wie Anm. 6) S. 192-196. Das Gewicht des Eleonorensteins beträgt ca. 5 Tonnen.

28 KIESLINGER, Grabmal (wie Anm. 27) S.194. Vgl. DERS., Die Steine von St. Stephan (Wien 1949) S. 72.

29 Auf dieses Rotmarmor-Vorkommen wurde ich vor Jahren berufsbedingt aufmerksam, da im Steinbruch Engelsberg bei Winzendorf-Muthmannsdorf von 1985 bis 1998 im Sommer Bildhauersymposien stattfanden, wobei Skulpturen aus rotem Marmor entstanden (vgl. die farbige Detailabbildung eines Steines in: Zehn Jahre Symposium Winzendorf-Muthmannsdorf. Arbeiten aus den Jahren 1991, 1992, 1993 [Wien 1993]). Erstmals wird dieser Steinbruch 1698 erwähnt, doch muss er schon zuvor bestanden haben (<http://www.winzendorf.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=219547852&detailonr=219546762>, August 2010). Mein Dank gilt in dieser Frage Herrn Dr. Herbert Summesberger, Geologen am Wiener Naturhistorischen Museum, der jedoch als kenntnisreicher Spezialist die Adneter Herkunft des Eleonorensteins nicht in Frage stellt.

Als Niclas Gerhaert im Herbst 1467 in Wiener Neustadt seine Tätigkeit aufnahm, dürfte wohl die Eleonorenplatte Priorität gehabt haben. Vermutlich war Friedrich daran gelegen, diese pietätvolle Verpflichtung gegenüber seiner verstorbenen Frau rasch zu einem Abschluss zu bringen, damit sich Niclas seiner Hauptaufgabe, dem Kaisergrab, zuwenden könne. Dennoch wird es einige Zeit gebraucht haben, bis ein geeigneter Stein nach Wiener Neustadt transportiert worden war. Aus dem Jahr 1468 sind zwei Zahlungsanweisungen für Arbeiten an einem (!) Grabstein überliefert, bei denen bereits Alois Kieslinger daran dachte, sie könnten sich auch auf Eleonores Grabstein beziehen<sup>30</sup>.

Die Analysen von Rychlik und Saliger haben ergeben, dass Eleonores Grabplatte nur durch unmittelbare Anteilnahme Niclas Gerhaerts entstanden sein kann, wenn auch Rychlik, hierin Tietze folgend<sup>31</sup>, die Ausführung durch einen Gehilfen vermutet. Das imperiale Konzept, wohl von Friedrich III. so gewünscht, Stil und wesentliche handwerkliche Details müssen unmittelbar auf Niclas zurückgehen, können nur seinen künstlerischen Intentionen entsprungen sein, auch wenn die Gestaltung des Eleonorensteins wesentlich sparsamer, die Plastizität der Figur im Vergleich zu Friedrichs Grabplatte vereinfacht ist und auch einzelne Mängel in der Ausführung festzustellen sind. Man hat fast den Eindruck, es handle sich um eine unter Zeitdruck hergestellte „Sparvariante“, bei der natürlich Mitarbeiter beteiligt gewesen sein könnten. Wahrscheinlich ist die Frage nach Inventionen und Eigenhändigkeit im 15. und frühen 16. Jahrhundert überhaupt nicht korrekt gestellt. Alle wichtigen Künstler, die große Aufträge zu erledigen hatten, konnten dies nur mehr mit entsprechenden Werkstätten<sup>32</sup>, das heißt mit qualifizierten Mitarbeitern erledigen, und die Scheidung der Werkanteile und Hände ist zu einem beliebten und endlosen Diskussionsthema für Kunsthistoriker geworden.

Eine recht merkwürdige Besonderheit des Eleonorensteins wurde 1966 festgestellt, als das Original in der Neuklosterkirche aus der Wand gelöst und für die große Friedrich-Ausstellung in die profanierte Wiener Neustädter Kirche St. Peter an der Sperr gebracht wurde. Es zeigte sich, dass auf der roh behauenen Rückseite im unteren Drittel eine kräftige konvexe Ausbuchtung ca. 40 cm hervortritt, für die eine Erklärung eigentlich nicht gefunden werden kann. Es könnten aber dadurch Schwierigkeiten entstanden sein, den Stein senkrecht über dem im Kirchenboden liegenden Bestattungsort der Kaiserin einzumauern. Vielleicht erklärt dies die merkwürdige, mit Flügeltüren versehene, schräg gestellte und sich damit der Position des Steines anpassende hölzerne Umhüllung, die, mit Todesallegorien bemalt, von 1730 bis 1841 die Grabplatte abdeckte<sup>33</sup>.

30 Joseph CHMEL, *Regesta Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.)* (Wien 1838, Nachdruck Hildesheim 1962) Nr. 5374 und 5495; WIMMER/KLEBEL, *Grabmal* (wie Anm. 19) S. 35; KIESLINGER, *Steine* (wie Anm. 28) S. 288.

31 RYCHLIK, *Grabmal* (wie Anm. 1) S. 192ff.; SALIGER, *Aspekte* (wie Anm. 1) S. 160ff.; TIETZE, *Geschichte* (wie Anm. 1) S. 457f.

32 Vgl. zu dieser Problematik das Beispiel der Reichsstadt Ulm: *Ausstellungskatalog: Michel Erhart & Jörg Syrlin d. Ä. Spätgotik in Ulm* (Ulm 2002).

33 ZIERL, *Eleonore* (wie Anm. 6) Anhang, Abb. 7 und 8; RYCHLIK, *Grabmal* (wie Anm. 1) S. 188ff.

Niclas scheint in Wiener Neustadt bald heimisch geworden zu sein. Wir hören etwa von einem in seinem Besitz befindlichen Weingut (1472)<sup>34</sup>, aber auch dass er, wenn dieses Datum wirklich korrekt ist, bereits am 28. Juni 1473 in Wiener Neustadt verstarb<sup>35</sup>. Er lebte also dort gerade sechs Jahre, und in dieser Zeit müssen der Eleonorenstein und die Deckplatte der Friedrichstumba fertiggestellt worden sein, abgesehen von sonstigen Werken in Österreich, die ihm auf Grund stilistischer Indizien zugeschrieben wurden<sup>36</sup>. Da das Todesdatum nunmehr mit größter Wahrscheinlichkeit feststeht, haben wir eine ungeheure Arbeitsleistung zu bewundern, auch wenn wir nicht wissen, wie lange – selbst bei Werkstattbeteiligung – tatsächlich an so aufwändigen Aufträgen gearbeitet wurde. Ein gewiss nicht ganz schlüssiger Vergleich sei angeführt: Vom Tod des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck (1456) bis zur Vollendung seines Grabmal (1462) dauerte es gleichfalls sechs Jahre.

Entwurf und Ausführung des Eleonorensteines können bei allen verbleibenden Einwänden aus dem Werk des Niclas Gerhaert von Leyden nicht ausgeschlossen werden. Die großartige, auch in ihrer handwerklich-technischen Präzision einzigartige Deckplatte des Wiener Friedrichsgrabes ist zweifelsfrei von der Hand dieses Meisters. Was nach dessen Tod die komplizierte, hier nicht zu behandelnde weitere Entstehungsgeschichte des Wiener Friedrichsgrabes betrifft, so bleiben beträchtliche, mit einer logischen Abfolge der bildhauerischen Arbeiten nicht vereinbare Probleme<sup>37</sup>. Vielleicht sollten hier die schriftlichen Quellen nochmals befragt und neu interpretiert werden.

NACHTRAG (März 2012):

Siehe zuletzt: Stefan ROLLER (Hg.), Niclaus Gerhaert, Der Bildhauer des späten Mittelalters, Ausstellungskatalog Liebighaus, Frankfurt am Main, und Musée de l'Œuvre Notre-Dame, Strassburg 2011/12, S. 271 ff. Nr. 15 – Auch hier wird die weniger detailfreudige Ausführung des Eleonorensteines auf Werkstattmitarbeit und nur bedingte Eigenhändigkeit zurückgeführt. An der Herkunft des Steines aus Adnet wird nicht gezweifelt.

Die in diesem Beitrag nach WIMMER/KLEBEL (siehe Anm. 19) zitierten Quellen zu Niclas' finden sich ergänzt und editorisch verbessert im Ausstellungskatalog 2011/12, S. 187-197.

34 WIMMER/KLEBEL, Grabmal (wie Anm. 19) S.33.

35 Renate KOHN, Eine bisher unbekannte Grabinschrift des Niclas Gerhaert von Leyden († 1473), Wiener Geschichtsblätter 48 (1993) S. 164-170; KOHN, Inschriften (wie Anm. 7) S. 74f. Nr. 111.

36 Siehe SCHULTES (wie Anm. 1) S. 319ff.

37 Rätselhaft ist eine Nachricht vom 8. August 1479, die vom Transport des kaiserlichen Grabsteins (von Wien?) in die Neunstadt berichtet. Es ist wohl unwahrscheinlich und durch nichts belegbar, dass Niclas auch in Wien eine Werkstatt hatte. Im Juli 1493 werden hingegen Fuhrleute bezahlt, die die *degk unsers herrn kaisers über das grab* von Wiener Neustadt nach Wien transportiert hatten. WIMMER/KLEBEL, Grabmal (wie Anm. 19) S. 34.



# Eigenhändige Unterfertigungen Kaiser Friedrichs III. auf seinen Urkunden und Briefen

MARTIN WAGENDORFER

## Einleitung<sup>1</sup>

Vor nunmehr 120 Jahren wies Theodor Lindner erstmals explizit auf eigenhändige Unterfertigungen in den Urkunden Kaiser Friedrichs III. hin<sup>2</sup>. Seitdem hat sich die einschlägige Forschung – mit Ausnahme von Heinrich Koller, der sich allerdings ausschließlich den zur Gänze eigenhändigen Schreiben Friedrichs widmete und hier tatsächlich mit substantiellen neuen Erkenntnissen und Neufunden aufwarten konnte<sup>3</sup> – damit begnügt, die bei Lindner gegebenen Quellenhinweise und Ausführungen mehr oder weniger unreflektiert wiederzugeben<sup>4</sup>. Dieser unbefriedigende Forschungsstand ist umso erstaunlicher, als gerade in den letzten Jahren und Jahrzehnten eigenhändige Unterfertigungen von mittelalterlichen Herrschern auf Urkunden im besonderen<sup>5</sup> und Autographen des Mittelalters und

- 
- 1 Folgende Abkürzungen werden verwendet: CHMEL, Regesta = Joseph CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum regis (imperatoris III.) (Wien 1838-1840); HHStA (AUR) = Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Allgemeine Urkundenreihe); KUia = Kaiserurkunden in Abbildungen, hg. von Heinrich von SYBEL/Theodor von SICKEL (Berlin 1891; Digitalisat: <http://geschichte.digitale-sammlungen.de/kaiserurkunden> [11.11.2010]); NÖLA = Niederösterreichisches Landesarchiv; OÖLA = Oberösterreichisches Landesarchiv; Regg. Fr. III. = Regesten Friedrichs III. (Wien/Köln/Weimar 1982ff.).
  - 2 Theodor LINDNER, Einleitung. Friedrich III., in: KUia S. 470-476, hier S. 473.
  - 3 Heinrich KOLLER, Zur Bedeutung der eigenhändigen Briefe Kaiser Friedrichs III., in: Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für Bernhard Diestelkamp zum 65. Geburtstag, hg. von Friedrich BATTENBERG/Filippo RANIERI (Weimar/Köln/Wien 1994) S. 119-129.
  - 4 Vgl. Wilhelm ERBEN, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien. Mit einer Einleitung von Oswald Redlich (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. IV, I. Teil. Unveränderter reprografischer Nachdruck der Ausgabe München/Berlin 1907, Darmstadt 1967); Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, hg. von Anton CHROUST (München 1899-1940) ser. II, Bd. 3, Lief. 18, Taf. 9b. Dazu kommt noch die fallweise Erwähnung der eigenhändigen Unterfertigungen in der jeweiligen Einleitung zu den Heften der Regg. F. III., vgl. etwa die Einleitung von Thomas WILlich zu H. 9 S. 12f.
  - 5 Béatrice FRAENKEL, La signature. Genèse d'un signe (Bibliothèque des histoires, Paris 1992). Zu autographen Unterfertigungen von Urkunden der deutschen Könige vgl. etwa Waldemar SCHLÖGL, Die Unterfertigung Deutscher Könige von der Karolingerzeit bis zum Interregnum durch Kreuz und Unterschrift. Beiträge zur Geschichte und zur Technik der Unterfertigung im Mittelalter (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 16, Kallmünz 1978); für Bayern Joachim WILD, Vom Handzeichen zur Unterschrift. Zur Entwicklung der Unterfertigung im Herzogtum Bayern, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 63 (2000) S. 1-21; für Frankreich Claude JEAY, La naissance de la signature dans les cours royale et princières de France (XIV<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècles), in: Auctor et auctoritas. Invention et conformisme dans l'écriture médiévale. Actes du colloque tenu à l'Université de Versailles-Saint-Quentin-en-Yvelines (14 – 16 juin 1999), hg. von Michel ZIMMERMANN (Paris 2001) S. 457-475; künftig als weitgespannter Überblick für das frühe und hohe Mittelalter mit erschöpfenden Angaben zur Literatur, auf die somit hier nicht verwiesen werden muß, Werner MALECZEK, Die eigenhändigen Unterschriften

des Humanismus im allgemeinen<sup>6</sup>, insbesondere unter Berücksichtigung eigenhändiger Briefe<sup>7</sup>, nicht nur in engeren wissenschaftlichen Kreisen<sup>8</sup> großes Interesse gefunden haben, handelt es sich bei den angesprochenen Zeugnissen doch um die unmittelbarste Ausdrucksform mittelalterlicher Menschen, die uns heute noch zugänglich ist und mittels derer wir Persönlichkeiten der Vergangenheit so nahe kommen wie sonst kaum.

In diesem speziellen Falle läßt sich das Forschungsdefizit allerdings leicht mit der schwierigen Quellsituation erklären: Trotz der Erfassung von tausenden Urkunden in den Regesten Friedrichs III. im Rahmen der *Regesta Imperii*<sup>9</sup> in den letzten drei Jahrzehnten bleibt in den Archiven des deutschsprachigen Raumes – man denke nur an die bisher nicht erfaßten Klosterarchive – noch enorm viel zu tun, selbst wann man von den noch gar nicht erfaßten Beständen in Italien oder in

der Kardinäle – ein Spiegelbild ihrer Persönlichkeit? Mit einem Überblick über eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom Frühmittelalter bis ins 13. Jahrhundert, in: Gedenkschrift Johannes Laudage (in Druckvorbereitung, der Autor gestattetete mir freundlicherweise den Einblick ins Manuskript, wofür ihm an dieser Stelle herzlich gedankt sei).

- 6 Vgl. etwa die Tagung *Les autographes du Moyen Âge/Medieval Autograph Manuscripts* des Comité international de paléographie latine 2010 in Laibach (Tagungsakten in Vorbereitung), dazu auch andere Sammelbände wie *Gli autografi medievali. Problemi paleografici e filologici. Atti del convegno di studio della Fondazione Ezio Franceschini, Erice, 25 settembre – 2 ottobre 1990*, hg. von Paolo CHIESA/Lucia PINELLI (Quaderni di cultura mediolatina 5, Spoleto/Firenze 1994), Faksimilewerke wie *Autografi dei letterati italiani* (Roma 2009ff.) u. ä. oder Monographien über große Einzelpersönlichkeiten, etwa Armando PETRUCCI, *La scrittura di Francesco Petrarca* (Studi e testi 248, Città del Vaticano 1967) oder Martin WAGENDORFER, *Die Schrift des Eneas Silvius Piccolomini* (Studi e testi 441, Città del Vaticano 2008; dort die weitere Literatur über Autographa von Humanisten). Wenig hilfreich ist Albert BRUCKNER, *Autograph*, in: *Lex. MA* 1 (1980) Sp. 1269. Ein Überblick über Autographa im Mittelalter schon bei Paul LEHMANN, *Autographe und Originale namhafter lateinischer Schriftsteller des Mittelalters*, in: Paul LEHMANN, *Erforschung des Mittelalters* 1 (Stuttgart 1941, Nachdruck 1959) S. 359-381 (davor in: *Zeitschrift des Vereins für Buchwesen und Schrifttum* 3 [1920] S. 6-16).
- 7 Vgl. neben KOLLER, *Zur Bedeutung* (wie Anm. 3) etwa Rodolfo SIGNORINI, *Scritti e voci puerili di figli del marchese Ludovico II Gonzaga e un luttuoso 24 maggio 1452*, *Civiltà Mantovana* n. s. 8 (1985) S. 25-36 (mit einigen Abbildungen) oder Cordula NOLTE, *Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben. Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz des Markgrafen von Brandenburg (1470-1530)*, in: *Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des alten Reiches, Potsdam 2000) S. 177-200 oder Faksimilewerke wie *Lettere originali del Medioevo latino*, hg. von Armando PETRUCCI (Pisa 2004ff.); Francesco Petrarca, *Epistole autografe. Introduzione, trascrizione e riproduzione a cura di Armando PETRUCCI* (Itinera erudita 3, Padova 1968).
- 8 Vgl. etwa populärer gehaltene Bände wie *Schriftstücke. Autographen aus sieben Jahrhunderten. Aus der Sammlung von Pedro Corrêa do Lago*. Mit einem Vorwort von Carlo Ginzburg (Hildesheim 2005); *Signaturen. Autographen berühmter Persönlichkeiten*, hg. von Manfred BARTHEL/Bernhard WEIDNER (München 1983) oder allgemeiner gehaltene Einführungen wie Eckart HENNING, *Eigenhändig. Grundzüge einer Autographenkunde* (Berlin 2006, dort auch ältere Einführungs- werke zu Autographen); die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.
- 9 Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Beitrags waren (ohne Sonderbände und Supplemente) 25 Hefte erschienen, das entspricht ab dem Erscheinen des ersten Heftes (1982) beinahe einem Band pro Jahr.



anderen Ländern einmal absieht<sup>10</sup>. Es versteht sich somit von selbst, daß die an dieser Stelle gebotenen Ausführungen zu den eigenhändigen Unterfertigungen Friedrichs auf seinen Urkunden und Briefen in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit erheben und sich nur als Zwischenbilanz verstehen können. Die im folgenden gegebene Zusammenstellung der einschlägigen Zeugnisse beruht vor allem auf der Auswertung der Online-Datenbank der Regesta Imperii<sup>11</sup>, weiters auf der Durchsicht der an der Wiener Arbeitsstelle der Regesta Imperii vorhandenen Aufnahmen sämtlicher Urkunden Friedrichs III. aus der Allgemeinen Urkundenreihe (AUR) des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien<sup>12</sup>, soweit sie nicht ohnehin schon im Rahmen der erschienenen Hefte der Friedrich-Regesten aufgearbeitet worden sind. Dazu kommen noch die Durchsicht kleinerer Bestände von Friedrich-Urkunden (wie jenes des Stiftsarchivs Klosterneuburg oder des Niederösterreichischen Landesarchivs in St. Pölten<sup>13</sup>), Zufallsfunde in Urkundenbüchern oder anderen Editionen und in der Sekundärliteratur sowie zahlreiche Hinweise von Freunden und Kollegen<sup>14</sup>, ohne die das Ergebnis noch viel unvollständiger wäre, als dies ohnehin der Fall ist. Ziel war zunächst eine erste, wenn auch vorläufige Sammlung des bisher bekannten Materials, die nebenbei auch die Sensibilisierung der Bearbeiter künftiger Urkundenbücher und Regestenwerke für die Identifizierung solcher Unterfertigungen bezweckt<sup>15</sup>. Weiters sollte untersucht werden, seit wann Friedrich sich der Praxis eigenhändiger Unterfertigungen befleißigte und in welche Tradition er sich damit zu stellen beabsichtigte. Schließlich stellt sich noch die Frage nach der Intention Friedrichs bei der Anbringung autographischer Unterfertigungen sowie nach dem Empfängerkreis und dessen Inter-

10 Man geht von etwa 40-50.000 erhaltenen Urkunden Friedrichs III. aus, vgl. Paul-Joachim HEINIG, Zur Kanzlei-Praxis unter Kaiser Friedrich III. (1440-1493), AfD 31 (1985) S. 383-442, hier S. 387.

11 <http://regesten.regesta-imperii.de>

12 Den Mitarbeitern der Wiener Arbeitsstelle, insbesondere Herrn Mag. Daniel Luger, sei für die Hilfe bei der Benützung der Aufnahmen und die Möglichkeit der Einsichtnahme in die im Druck oder in Vorbereitung befindlichen Regestenhefte aufrichtig gedankt.

13 Für die Durchsicht dieses Archiv-Bestandes und des Aufsatz-Manuskripts sei Herrn Univ.-Doz. Dr. Roman Zehetmayer (St. Pölten, NÖLA) herzlich gedankt.

14 Gedankt sei hier Herrn Univ.-Prof. Franz Fuchs (Universität Würzburg) für den Hinweis auf die Collezione Podocataro im Archivio di Stato von Venedig, die Urkunden(abschriften) im Archivio di Stato von Mailand und im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar sowie die Übermittlung von Fotos einiger noch nicht in den Regesta Imperii registrierter Stücke aus den Bayerischen Staatsarchiven in Würzburg und Nürnberg; weitere Hinweise auf abschriftliche Stücke eigenhändiger Schreiben im Staatsarchiv Nürnberg mit den entsprechenden Aufnahmen steuerte freundlicherweise Herr Dr. Dieter Rübsamen (Regesta Imperii, Mainz) bei. Herrn em. Univ.-Prof. Othmar Hageneder (Wien) bin ich für den Hinweis auf zwei autographische Unterfertigungen Friedrichs im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz zu Dank verpflichtet, deren Aufnahmen mir von Herrn Mag. Peter Zauner unter Ergänzung eines weiteren Stückes und eines Hinweises auf zwei Stücke im Stiftsarchiv St. Florian prompt und äußerst hilfsbereit zur Verfügung gestellt wurden. Herr Dr. Paul Herold (Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien) wies mich freundlicherweise auf die beiden Stücke im Stadtarchiv Krems und Göttweig hin; Herr Dr. Eberhard Holtz (Regesta Imperii – Regesten Friedrichs III., Arbeitsstelle Berlin) übermittelte mir zuvorkommenderweise die Aufnahmen von drei bisher (zumindest als Original) unbekanntem Stücken aus Prag und Pilsen.

15 Dies war bisher nicht immer der Fall, s. etwa unten Anm. 104.

esse an derartigen Urkunden. Zunächst soll aber, da sich beide Problemkreise mit dem eigentlichen hier behandelten Thema berühren, ein Blick auf autographe Zeugnisse Friedrichs in Handschriften sowie auf die schon erwähnten zur Gänze eigenhändig geschriebenen Briefe geworfen werden.

### Autographa Friedrichs III. in Handschriften<sup>16</sup>

Neben cvp. 2674, dem sogenannten „Notizbuch“ Friedrichs, das Heinrich Koller zuletzt eher als „Kanzleibuch“ ansprechen wollte und von dem unten noch zu handeln sein wird<sup>17</sup>, enthalten nach derzeitigem Kenntnisstand noch folgende Handschriften, mit einer Ausnahme heute durchwegs in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, eigenhändige Einträge Friedrichs:

\* Zunächst cvp. 1766, ein Gebetbuch Friedrichs mit vorangestelltem Kalender<sup>18</sup>. Auf dem unfoliierten Vorsatzblatt der Handschrift findet sich in goldener Tinte eigenhändig das berühmte *AEIOV* Friedrichs mit der dazugehörigen Schlinge und der Jahreszahl 1482<sup>19</sup>, daneben, in derselben Tinte und sicher gleichzeitig eingetragen, aber ohne erkennbare Verbindung zum Inhalt der Handschrift<sup>20</sup>, der Ver-

16 Zur Bibliothek Friedrichs III. vgl. vor allem Alphons LHOTSKY, Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III., in: Alphons LHOTSKY, Aufsätze und Vorträge 2. Das Haus Habsburg. Ausgewählt und hg. von Hans WAGNER/Heinrich KOLLER (München 1971) S. 223-238, Franz UNTERKIRCHER, Die Bibliothek Friedrichs III., in: Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. 28. Mai bis 30. Oktober 1966 (Katalog des N.-Ö.-Landesmuseums, N. F. Nr. 29, Wien 1966) S. 218-225 und 388-393, Theodor GOTTLIEB, Die Ambraser Handschriften. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek I. Büchersammlung Kaiser Maximilians I. (Leipzig 1900) S. 19-24 (fast durchwegs ohne Hinweis auf autographe Einträge) sowie Ernst TRENKLER, Die Frühzeit der Hofbibliothek (1368-1519), in: Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek. Erster Teil: Die Hofbibliothek (1368-1922), hg. von Josef STUMMVOLL (Museion. Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbibliothek, N. F., zweite Reihe, dritter Band, Wien 1968) S. 1-58, hier S. 9-14 und 32-38.

17 Abb. von fol. I\*r: CHROUST, Monumenta palaeographica (wie Anm. 4) ser. I, Bd. 2, Lief. 13, Taf. 4; Abb. von fol. 1v bei TRENKLER, Frühzeit (wie Anm. 16) Abb. 2 sowie bei Alphons LHOTSKY, AEIOV. Die „Devise“ Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in: LHOTSKY, Aufsätze und Vorträge 2 (wie Anm. 16) S. 164-222, hier nach S. 192.

18 Diesem inhaltlich ganz ähnlich sind weitere vier heute in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrte Gebetbücher Friedrichs, von denen auch cvp. 1788 eigenhändige Anmerkungen seines Besitzers enthält (s. unten), vgl. Franz Xaver HAIMERL, Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands (Münchener Theologische Studien I. Historische Abteilung, 4. Bd., München 1952) S. 110f. Dort auch eine genaue inhaltliche Beschreibung der Handschrift ohne Hinweis auf die autographen Einträge, auf die zuvor schon Alphons LHOTSKY, Die sogenannte Devise Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch cod. Vind. Palat. n. 2674, Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen 13 (1944) S. 71-112, hier S. 73 hingewiesen hatte; vgl. auch die spätere Fassung der Arbeit: LHOTSKY, AEIOV (wie Anm. 17) S. 167. Weitere Literatur zu cvp. 1766 auf <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/bibliographie.htm> (11.11.2010). Die Handschrift wird aufgrund des gleich zu nennenden eigenhändigen Vermerks Friedrichs von Unterkircher auf 1482 datiert, vgl. Franz UNTERKIRCHER, Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek von 1451 bis 1500 (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich 3, Wien 1974) S. 29 mit Abb. 490.

19 LHOTSKY, AEIOV (wie Anm. 17) S. 167 bzw. in der früheren Fassung dieser Arbeit LHOTSKY, Devise (wie Anm. 18) S. 73.

20 Vgl. schon LHOTSKY, AEIOV (wie Anm. 17) S. 167: „...die Urkundenfloskel...ist in diesem Buch, das bloß Gebete enthält, anscheinend völlig beziehungslos“. Ob man von einer Federprobe

merk *Nos Friderricus (!) prelibatus prescripta recongnoscimus + profitemur + aprobamus*<sup>21</sup>, der uns in ganz ähnlicher Form noch in Zusammenhang mit den Urkunden Friedrichs begegnen wird. Darüberhinaus enthält der Kalender zahlreiche autographe Einträge Friedrichs, der des öfteren zu einem Datum den entsprechenden Heiligen eintrug, dazu (und oft auch allein und ohne die Nennung eines Heiligen) das Wort *pos/pes/pös*, das sich offenbar auf die Sternkonstellation und das daraus abzuleitende Horoskop für den betreffenden Tag bezieht.

\* In cvp. 1788<sup>22</sup>, einem ganz ähnlich angelegten pergamentenen Gebetbuch Friedrichs mit Kalender<sup>23</sup>, finden sich – teils in völlig identischer Weise, teils auch leicht abweichend zu anderen Daten – die eben in Zusammenhang mit cvp. 1766 erwähnten Einträge zu bestimmten Kalenderdaten.

\* Der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>24</sup> geschriebene cvp. 2704<sup>25</sup> mit dem Wilehalm Rudolfs von Ems weist fol. Iv das wohl von Friedrich eigenhändig eingetragene *AEIOV* mit der Jahreszahl 1439 auf<sup>26</sup>; es handelt sich also um den vielleicht frühesten Eintrag dieses Vokalspiels in eine Handschrift<sup>27</sup>.

\* Ein weiteres Andachtsbuch mit vorgeschaltetem Kalendarium, die kleinformatige Papierhandschrift cvp. 4298<sup>28</sup>, enthält auf dem Vorsatzblatt<sup>29</sup> wohl von der Hand

---

ausgehen darf, ist angesichts der verwendeten Goldtinte und des daneben stehenden *AEIOV* wohl fraglich. Roderich SCHMIDT, *aeiov* – Das „Vokalspiel“ Friedrichs III. von Österreich. Ursprung und Sinn einer Herrscherdevise, *AKG 55* (1973) S. 391-431, hier S. 400 interpretiert den Eintrag dahingehend, „daß der Kaiser durch ihn das Gebetbuch für sich akzeptierte (!, Anm. des Verf.) und es zugleich signierte“. Ein Hinweis auf den Eintrag schon bei Theodor GOTTLIEB, *Ambraser Handschriften* (wie Anm. 16) S. 20, allerdings ohne Erwähnung des eigenhändigen Charakters.

21 Abbildung: LHOTSKY, *Devise* (wie Anm. 18) S. 776 (Abb. 70) sowie UNTERKIRCHER, *Datierte Handschriften* (wie Anm. 18) Abb. 490.

22 Vgl. LHOTSKY, *Bibliothek* (wie Anm. 16) S. 226 Nr. 11, UNTERKIRCHER, *Bibliothek* (wie Anm. 16) S. 391f. und GOTTLIEB, *Ambraser Handschriften* (wie Anm. 16) S. 21, alle ohne explizite Erwähnung der Einträge Friedrichs, die schon von Michael DENIS, *Codices manuscripti theologici Bibliothecae Palatinae Vindobonensis Latini aliarumque occidentis linguarum* (Vindobonae 1793-1795) 1, 3 Sp. 3143-3144 als eigenhändig in Betracht gezogen wurden. Weitere Literatur zur Handschrift: <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/bibliographie.htm> (11.11.2010).

23 Vgl. dazu HAIMERL, *Mittelalterliche Frömmigkeit* (wie Anm. 18) S. 110.

24 Die Datierung nach Martin ROLAND, *Die Handschriften aus der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei in der Österreichischen Nationalbibliothek*, *Codices Manuscripti 31* (2000), S. 5-40, hier S. 12; bei MENHARDT, *Verzeichnis* (wie die folgende Anm.) S. 142: 14. Jahrhundert.

25 Ausführliche Beschreibung bei Hermann MENHARDT, *Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek* (3 Bde., Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin – Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 13, Berlin 1960/61) S. 142. Weitere Literatur zur Handschrift: <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/bibliographie.htm> sowie [www.handschriftencensus.de](http://www.handschriftencensus.de) (11.11.2010).

26 Vgl. schon GOTTLIEB, *Ambraser Handschriften* (wie Anm. 16) S. 21, aber ohne Hinweis auf den autographen Charakter des Eintrags.

27 Vgl. LHOTSKY, *AEIOV* (wie Anm. 17) S. 167 sowie LHOTSKY, *Bibliothek* (wie Anm. 16) S. 228 Nr. 27.

28 HAIMERL, *Mittelalterliche Frömmigkeit* (wie Anm. 18) S. 110 mit Anm. 635, cf. MENHARDT, *Verzeichnis* (wie Anm. 25) S. 1016f.; ohne Hinweis auf die autographen Einträge LHOTSKY, *Bi-*

Friedrichs ähnlich wie der gleich noch zu nennende cvp. 4494 eine Liste von Heiligen(festen), die hier von anderer Hand fortgesetzt wird, sowie davor eine kurze Beschreibung von Bildern, mit denen Friedrich möglicherweise den Codex ausgestattet sehen wollte (?)<sup>30</sup>.

\* Das Andachtsbuch cvp. 4494<sup>31</sup>, eine kleinformatige Papierhandschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>32</sup>, enthält neben zahlreichen Gebeten, Cantiones und liturgischen Gesängen<sup>33</sup> einen Kalender mit mehreren kurzen autographen Bemerkungen Friedrichs<sup>34</sup>, die großteils einschneidende Ereignisse aus seiner Biographie betreffen, wie etwa Todesfälle aus der Familie oder die Belagerung Wiener Neustadts 1452 durch die österreichische Opposition mit der anschließenden Auslieferung seines Mündels Ladislaus Postumus. Weitere autographe Notizen befinden sich auf der Innenseite des Vorder- (Heilige bzw. Heiligenfeste<sup>35</sup>) und Hinterdeckels (auf dem Kopf stehende Notiz) sowie fol. 98r<sup>36</sup>.

\* Als autograph dürfte auch der Eintrag *AEIOV 1444* auf fol. 1v von cvp. 1182 anzusehen sein<sup>37</sup>. Es handelt sich hierbei um das berühmte Evangeliar des Jo-

---

bliothek (wie Anm. 16) S. 229f. Nr. 38. Weitere Literatur zur Handschrift: <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/bibliographie> (11. 11. 2010).

- 29 Fol. 1\*r, aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes auf ein rezentes Blatt aufgeklebt, vgl. schon MENHARDT, Verzeichnis (wie Anm. 25) S. 1016.
- 30 Die Vermutung schon bei DENIS, Codices (wie Anm. 22) 1, 3 Sp. 3143f., hier Sp. 3144. Text bei MENHARDT, Verzeichnis (wie Anm. 25) S. 1016.
- 31 Vgl. LHOTSKY, Bibliothek (wie Anm. 16) S. 230 Nr. 39 (ohne Hinweis auf die autographen Einträge). Beschreibung bei MENHARDT, Verzeichnis (wie Anm. 25) S. 1041f.; weitere Literatur zur Handschrift: <http://www.onb.ac.at/sammlungen/hschrift/bibliographie> (11. 11. 2010). Eine (sehr schlechte) Abbildung von fol. 98v der Handschrift (ohne autographe Notizen) bei Ludwig BOYER, Das Prunk-ABC-Buch für Maximilian I. Österreichs älteste Fibel [um 1466]. Eine pädagogisch-didaktische Studie (Wien 2004) S. 95, bessere Abbildungen (von fol. 61r, 64v, 65v, 112r und 103r – auf dem zuletzt genannten Blatt auch autographe Einträge Friedrichs) bei Reinhard STROHM, Das Orationale Friedrichs III. und das europäische geistliche Lied, in: Wiener Quellen der älteren Musikgeschichte zum Sprechen gebracht. Eine Ringvorlesung, hg. von Birgit LODES (Wiener Forum für ältere Musikgeschichte 1, Tutzing 2007) S. 233-236 und 250 (mit zum Teil ziemlich fragwürdigen Schlußfolgerungen, vgl. etwa S. 252).
- 32 STROHM, Orationale (wie Anm. 31) S. 251 will mit wohl zu hinterfragenden Argumenten die Entstehung der Handschrift auf ca. 1469 und die Eintragungen Friedrichs auf ca. 1471 setzen, wahrscheinlicher ist eine Datierung gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, vgl. künftig Martin WAGENDORFER, Zur Datierung von cvp. 4494 (in Vorbereitung).
- 33 Zum musikalischen Aspekt der Handschrift mit der früheren Literatur STROHM, Orationale (wie Anm. 31) S. 229-256; S. 231f. eine Aufschlüsselung des musikalischen Inhalts.
- 34 Vgl. STROHM, Orationale (wie Anm. 31) S. 251f., großteils beruhend auf DENIS, Codices (wie Anm. 22) 1, 3 Sp. 3168f.; einige der Notizen gedruckt auch bei GOTTLIEB, Ambraser Handschriften (wie Anm. 16) S. 22.
- 35 Beginnend mit der bezeichnenden orthographischen Variante *natifitas Domini*. Die Autographa Friedrichs zeigen eine auffallend hohe Zahl von f-v-Vertauschungen, vgl. etwa auch sein Notizbuch; s. dazu auch unten in Zusammenhang mit den eigenhändigen Unterfertigungen.
- 36 Vgl. STROHM, Orationale (wie Anm. 31) S. 251f.; MENHARDT, Verzeichnis (wie Anm. 25) S. 1042.
- 37 So UNTERKIRCHER, Bibliothek (wie Anm. 16) S. 388 und TRENKLER, Frühzeit (wie Anm. 16) S. 12f., der autographe Vermerk gut zu sehen auf Abb. 4. Anders LHOTSKY, Bibliothek (wie Anm. 16) S. 226 und Andreas FINGERNAGEL, Das Evangeliar des Johann von Troppau und die Anfänge

hannes von Troppau<sup>38</sup>, das, schon in Besitz Herzog Albrechts III., über Ladislaus Postumus an Friedrich gekommen sein dürfte, der für die Prunkhandschrift einen prächtigen Einband aus vergoldetem Silber anfertigen ließ. Zwar scheint auf den ersten Blick das unziale *E* bei einem Vergleich mit dem in cvp. 1766 von Friedrich selbst mit Goldtinte eingetragenen Vokalspiel gegen Eigenhändigkeit zu sprechen, doch findet sich im sogenannten Notizbuch (ebenfalls mit Goldtinte) ein ganz ähnliches *AEIOV* mit – hier nicht so stark ausgeprägtem – unzialem *E*<sup>39</sup>.

\* Schließlich ist noch auf Add. 24.071 des British Museum in London hinzuweisen, eine 1437/38 kopierte astronomisch-mathematische Handschrift<sup>40</sup> aus dem Besitz Friedrichs, in die dieser neben dem Vokalspiel *AEIOV* mit der obligaten Schlinge auch noch seine Distichon-Devise *En amor electis...* eigenhändig eingetragen hat<sup>41</sup>.

Nicht bestätigt werden kann die Angabe Lhotskys, im sogenannten Österreichischen Wappenbuch (Wien, HHStA, Cod. 157) von 1448 finde sich fol. 27v eine autographe Anmerkung Friedrichs<sup>42</sup>.

### Eigenhändige Schreiben Friedrichs

Wie Heinrich Koller im bisher einzigen Aufsatz, der sich explizit eigenhändigen Schreiben Friedrichs III. widmet, schon festgehalten hat, sind die autographen Unterfertigungen auf Urkunden und Briefen deutlich von dem zu scheiden, was Koller nach dem zeitgenössischen Terminus *handgeschrift* als königliches/kaiser-

---

der Österreichischen Nationalbibliothek, in: Evangeliar des Johann von Troppau. Kommentarband (wie die folgende Anm.) S. 7; keine Äußerung dazu bei GOTTLIEB, Ambraser Handschriften (wie Anm. 16) S. 19f. sowie DENIS, Codices (wie Anm. 22) I, 1 Sp. 122.

38 Faksimile mit Kommentarband: Evangeliar des Johann von Troppau. Codex 1182 der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien (Lachen am Zürichsee 2005). Zur Handschrift vgl. vor allem Ulrike JENNI/Maria THEISEN unter Mitarbeit von Karel STEJSKAL, Mitteleuropäische Schulen III (ca. 1350-1400). Böhmen – Mähren – Schlesien – Ungarn (mit Ausnahme der Hofwerkstätten Wenzels IV. und deren Umkreis) (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 315, Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Reihe I, Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der ÖNB 12, Wien 2004) Kat.-Nr. 6, S. 65-87 (Ulrike JENNI); Franz UNTERKIRCHER, Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek bis zum Jahre 1400 (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich I, Wien 1969) S. 36 und Abb. 150f. sowie DENIS, Codices (wie Anm. 22) I, 1 Sp. 120-122. Die weitere, umfangreiche Literatur zur Handschrift: <http://www.onb.ac.at/sammlungen/handschrift/bibliographie> (11. 11. 2010).

39 Cvp. 2674 fol. 2v.

40 Beschreibung: Catalogue of Additions to the Manuscripts of the British Museum in the Years 1854-1875, Bd. 2 (London 1877) S. 7. Eine Autopsie der Handschrift war nicht möglich.

41 Vgl. LHOTSKY, Bibliothek (wie Anm. 16) S. 231 und LHOTSKY, AEIOV (wie Anm. 17) S. 182, dort S. 183 auch zur nach LHOTSKY nicht von Friedrich selbst, sondern von Nicolaus Petschacher stammenden Devise.

42 LHOTSKY, Bibliothek (wie Anm. 16) S. 231.

liches „Handschriften“ bezeichnen will<sup>43</sup>, also von vollständig von der Hand Friedrichs geschriebenen kurzen Briefen<sup>44</sup>. Gegenüber den Angaben Kollers, der vor 15 Jahren von „nicht viel mehr als etwa ein[em] Dutzend“ eigenhändiger Schreiben Friedrichs Kenntnis hatte<sup>45</sup>, konnten die bisher bekannten Exemplare um einige Stücke vermehrt und für die vorliegende Arbeit insgesamt 23 „Handschriften“ des Habsburgers eruiert werden<sup>46</sup>. Neun Stücke sind noch im Original erhalten<sup>47</sup>, von zwei weiteren, die heute nicht mehr auffindbar sind<sup>48</sup> oder deren Verbleib unbekannt ist<sup>49</sup>, existieren immerhin gute Abbildungen, somit sind auch über die äußeren Merkmale der eigenhändigen Schreiben halbwegs verlässliche Aussagen möglich.

Was den ältesten erhaltenen vollständig eigenhändigen Brief Friedrichs angeht, so konnte bisher kein älteres Stück eruiert werden als jenes an Herzog Heinrich XVI. von Bayern vom 18. Dezember 1444, auf das schon Koller im genannten Aufsatz hingewiesen hat<sup>50</sup>. Auch andere von Koller ventilerte Aspekte können auf der jetzt deutlich verbreiterten Quellenbasis bestätigt werden: Auffallend ist zunächst, daß aus der Herzogszeit Friedrichs keine vollständig eigenhändigen Schreiben, aus der frühen Königszeit nur sehr wenige davon erhalten sind oder

43 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 121. Zur Terminologie vgl. auch Julian HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, hg. von Werner PARAVICINI, bearbeitet von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER (Residenzenforschung 15.III, Ostfildern 2007) S. 299-328, hier S. 304, der auf die Problematik dieses eigentlich aus der Aktenkunde kommenden, dort aber nicht auf die Eigenhändigkeit abstellenden Begriffs und die aktenkundliche korrekte Form „eigenhändiges Handschreiben“ hinweist, sowie Heinz NOFLATSCHER, Zur Eigenhändigkeit der Herrscher in der politischen Kommunikation des Ancien Régime (16. bis 18. Jahrhundert), in: Adelige Welt (wie Anm. 7) S. 141-167, hier S. 144.

44 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 123. Als rezenten Überblick zur (deutschen) Fürstenkorrespondenz mit Berücksichtigung eigenhändiger Schreiben vgl. HOLZAPFL, Fürstenkorrespondenz (wie Anm. 43) mit der weiteren Literatur.

45 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 124; leider werden in der Arbeit nicht sämtliche der ihm bekannten Stücke aufgeführt.

46 S. die Liste im Anhang. Nicht inkludiert sind die von Jakob Unrest genannten, chronologisch nicht näher bestimmbar eigenhändigen Schreiben des Kaisers, die offensichtlich verloren sind und die Zahl noch erheblich erhöhen könnten, vgl. Jakob Unrest, Österreichische Chronik, ed. Karl GROSSMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 11, Weimar 1957, Nachdruck München 1982) S. 89 und 93.

47 Dazu kommt als Sonderfall das nicht selbständige eigenhändige „Schreiben“, das auf einem von der Kanzlei kopierten Brief an Herzog Albrecht von Sachsen vom 26. Februar 1487 nachgetragen ist. Aufgrund seines Formulars (einleitendes *F* ohne eigentliche Intitulatio, einfache Anrede, am Ende *per manum propriam*) ist es ohne Zweifel nicht als autographe Unterfertigung Friedrichs, sondern tatsächlich als – diesfalls eben nicht auf einem eigenen Zettel, sondern auf dem Brief, zu dem es in Bezug steht, notiertes – eigenhändiges Stück zu werten, in dem Friedrich um ein dringendes Treffen mit Albrecht bittet. Vgl. Regg. F. III. H. 11 Nr. 566 sowie Elfie-Marita EIBL, Zwischen Entwurf, Original und Kopie. Bemerkungen zu Formen von Urkunden und Briefen aus den Kanzleien Kaiser Friedrich III., AfD 44 (1998) S. 19-41, hier S. 39 mit Anm. 88 (Text des Zusatzes; für die Zusendung eines Abzugs der Urkunde danke ich Frau Dr. Elfie-Marita Eibl [Regesta Imperii, Arbeitsstelle Berlin] sehr herzlich).

48 Vgl. das Stück KUiA 11 6b, das heute im Wiener HHStA nicht mehr aufzufinden zu sein scheint.

49 Vgl. das beim Münchener Antiquariat Hartung&Karl 1984 versteigerte Stück, auf das schon KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 119 und passim hinwies.

50 Inhalt: Bitte um Verständnis für einen in Österreich notwendig gewordenen Anschlag auf dem Wein. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 124f. mit Anm. 19 (nach Hinweis von Joachim Wild).

erschlossen werden können. Der auf den genannten Brief des Jahres 1444 nächstfolgende stammt erst vom 14. Juli 1459, danach verdichten sich die Belege schlagartig, sodaß fast alle bisher bekannt gewordenen derartigen Schreiben in die letzten drei Jahrzehnte der Regierung des Kaisers fallen<sup>51</sup>. Ob dies mit dem von Koller konstatierten Ansteigen der Aktivität Friedrichs ab etwa 1470 zusammenhängt<sup>52</sup>, die dann auch in der eigenhändigen Korrespondenz deutlichen Niederschlag gefunden hätte, oder ob einfach ein Zufall der Überlieferung vorliegt, muß bis auf weiteres und bis zu hoffentlich noch zahlreichen Neufunden im Rahmen der weiteren Arbeiten an den Regesten Friedrichs III. offen bleiben. Zu bedenken wäre immerhin, daß, wie unten noch zu erläutern sein wird, autographe Unterfertigungen Friedrichs auf Urkunden schon vor der Königswahl und in seiner Frühzeit gut belegt sind. Allerdings haben diese Unterfertigungen, insbesondere die feierliche Form auf Privilegien(bestätigungen), auch eine bei weiterem bessere Überlieferungschance und sind leichter zu erkennen<sup>53</sup>. Ein weiterer Befund Kollers kann ebenfalls bestätigt werden: Das „Formular“ dieser Briefe, soweit man von einem solchen sprechen kann, scheint nicht von Anfang an festgestanden zu sein und sich erst zu jenem Zeitpunkt verfestigt zu haben, als auch eine dichtere Überlieferung der eigenhändigen Korrespondenz einsetzt. So wiesen der schon erwähnte erste erhaltene eigenhändige Brief vom 18. Dezember 1444 wie auch das folgende, leider im Original nicht erhaltene, aber von Chmel gedruckte Exemplar von 1459<sup>54</sup> im Text selbst einen Hinweis Friedrichs auf Eigenhändigkeit auf<sup>55</sup>, der später offenbar nicht mehr vorkommt; dazu kommt am Beginn des Briefes eine, wenn auch kurze, Intitulatio<sup>56</sup>. Leider ist das nächste zu erschließende eigenhändige Stück ein Deperditum, sodaß keine Rückschlüsse auf seinen Text oder sein Aussehen möglich sind<sup>57</sup>. Das danach folgende, jetzt auch im Original erhaltene Exemplar<sup>58</sup> zeigt jedoch die Merkmale, die für praktisch alle weiteren bisher im Original bekannten oder in ihren äußeren Merkmalen rekonstruierbaren eigenhändigen Schreiben gelten und auf die bereits Koller im wesentlichen aufmerksam gemacht hat<sup>59</sup>: Die erste Zeile der Stücke nimmt in der

---

51 S. die Liste im Anhang.

52 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 126.

53 Vgl. schon KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 124.

54 Joseph CHMEL, Materialien zur Österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken 2 (Wien 1838, Nachdruck Graz 1971) S. 176f. Nr. 143, vgl. Regg. F. III. H. 18 Nr. 134.

55 1444: *Geschrieben mit unser selbs hand*, vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 125; 1459: *...des zu urkund disen brif wir mit unsrer aygen hannt geschriben und unserm insigel versigelt haben*, vgl. CHMEL, Materialien 2 (wie Anm. 54) S. 176.

56 1444: *Fridreich von gocz gnaden römischer kuenig etc.*, vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 125; 1459: *Wir Fridreich etc.*, vgl. CHMEL, Materialien 2 (wie Anm. 54) S. 176.

57 Schreiben an Georg von Podiebrad von vor dem 6. Februar 1462, vgl. Regg. F. III. H. 18 Nr. 264.

58 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cvp. 13801 fol. 3r. Die Kenntnis des bisher in der Forschung offenbar unbekanntes Stückes verdanke ich Herrn Mag. Daniel Luger (Regesta Imperii, Wien), dem dafür und auch für die Hilfe bei der Interpretation des Inhalts herzlich gedankt sei (es dürfte sich um eine Anweisung an Andreas von Hohenwart, den Pfleger des Schloßes Möttling, handeln. Leider ist der Adressat, der wohl auf der Rückseite des Papierzettels genannt war, in diesem Falle nicht zu ermitteln, da der Brief in die genannte Handschrift eingeklebt ist).

59 Vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 125-127.

Regel das *F* (für Friedrich) ein, auf eine Intitulatio im eigentlichen Sinn wird verzichtet. Darauf folgten eine – nicht immer den Namen des Adressaten explizit nennende<sup>60</sup> – einfache Anrede und das eigentliche Anliegen des Briefes, in der Regel nun ohne Hinweis auf die Eigenhändigkeit, die jedoch, so auch schon im ersten bekannten Stück von 1444<sup>61</sup>, durch das unten rechts stehende *p(er) m(a-num) p(ropriam)* bestätigt wird. Daß „im Laufe der Zeit immer häufiger auf die Angabe eines Datums verzichtet wird“, wie Koller meint<sup>62</sup>, kann aus den erhaltenen Originalen bzw. durch Abbildungen oder aus Kopien bzw. Drucken bekannten Stücken allerdings nicht bestätigt werden: Sieht man von den aus anderen Quellen erschlossenen Deperdita ab, die keine Aufschlüsse auf eine vorhandene oder nicht vorhandene Datierung zulassen, sind von den bisher bekannten Schreiben nur drei nicht datiert; sie fallen in die Jahre 1470, 1476 und 1480<sup>63</sup>. Die äußere Form der Stücke ist, wie schon von Koller beschrieben, fast immer dieselbe<sup>64</sup>: Es handelt sich um äußerst unscheinbare, kleinformatige Papierzettel, die in der Regel (soweit heute noch erkennbar) auf der Rückseite ebenfalls von der Hand Friedrichs die Adresse tragen. Das von Koller konstatierte „Schwinden der Sorgfalt“ in der Schrift Friedrichs dürfte, ähnlich wie das bei anderen – auch mit Friedrich eng verbundenen<sup>65</sup> – Zeitgenossen gut zu verfolgen ist, eher weniger am steigenden Zeitdruck, sondern an den immer stärker werdenden Auswirkungen der Gicht liegen, wie auch aus den autographen Unterfertigungen Friedrichs in seinen Urkunden erhellt<sup>66</sup>. Dagegen dürfte die Beobachtung Kollers zutreffen, daß abgesehen von den frühen Stücken später eine „konsequente Verwendung des Sekretsiegels“ festzustellen sei<sup>67</sup>: Was das Siegel betrifft, ist die Quellenlage zwar noch schlechter, als sie sich ohnehin durch die geringe Anzahl der erschließbaren bzw. im Original erhaltenen Stücke darstellt, da selbst auf den erhaltenen Originalen das Siegel zum Teil so stark beschädigt ist, daß es sich nicht immer eindeutig identifizieren läßt. Insgesamt dürfte aber durchwegs das Sekretsiegel verwendet worden sein, das entweder als Verschlusssiegel oder im Falle offener Briefe seltener auch unter dem Text aufgedrückt wurde. Der Empfängerkreis gänzlich eigenhändiger Briefe besteht, wie zu erwarten ist, vor allem aus Verwandten und/oder wichtigen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs (Herzog Heinrich XVI. von Bayern, Graf Leonhard von Görz, den Herzögen

60 Vgl. etwa auch die in Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III., ed. Adolf BACHMANN (FRA II/46) S. 51 Nr. 43 und S. 353f. Nr. 346 gedruckten Schreiben.

61 Für das im Original verlorene bzw. bisher zumindest nicht identifizierte Stück von 1459 fehlt *per manum propriam* zumindest im Druck, vgl. CHMEL, Materialien 2 (wie Anm. 54) S. 177. Sollte dieser das Original verlässlich wiedergeben, wäre dies ein weiteres Indiz, daß sich das „Formular“ der eigenhändigen Briefe erst danach verfestigt hat.

62 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 127.

63 S. die Liste im Anhang.

64 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 126.

65 Vgl. WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 6) S. 150-154 und passim.

66 S. dazu unten.

67 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 126.



Ernst, Wilhelm und Albrecht von Sachsen, mehrfach Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg, Georg von Podiebrad, dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Eichstätt) und Reichsstädten (Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg), im Umkreis des Hofes tätigen, zum Teil sehr einflußreichen Personen wie Heinrich Prüschenk<sup>68</sup>, aber auch aus dem Kaiser wohl sonst nicht allzu nahe stehenden Personen wie dem in einem Schreiben genannten Juden Isak<sup>69</sup>, einem nicht näher genannten, aber wohl mit Hans Heml zu identifizierenden Bürgermeister von Wien<sup>70</sup> oder anderen Personen, über die bisher kaum etwas bekannt ist und deren eventuelle Verbindung zu Friedrich somit auch noch im dunkeln liegt, wie Jörg Gilleis<sup>71</sup>, oder denen der Kaiser eigenhändig Mauten oder ähnliches verschrieb wie etwa 1468 Veit Perl<sup>72</sup>. Damit ist gleichzeitig auch schon der Inhalt der Briefe angerissen, der tatsächlich sehr oft mit Finanzsachen<sup>73</sup> oder mit mehr oder weniger banalen privaten Mitteilungen<sup>74</sup> zu tun hat, aber, wie Koller schon festgehalten hat<sup>75</sup>, sich keineswegs auf diese Felder beschränken muß, sondern auch bis zur energischen Einflußnahme bei der Umsetzung eines gerichtlichen Entscheids reichen kann. Hinzugefügt sei noch, daß sich Friedrich bei seinen eigenhändigen Schreiben (im Unterschied zu den autographen Unterfertigungen auf Urkunden) ausschließlich der deutschen Sprache bedient zu haben scheint, wenn man von der Schlußformel *per manum propriam* und der einen oder anderen lateinischen Kasusendung in der Datierung wie *Ciriaci* o. ä. absieht; bisher ist kein einziger lateinischer eigenhändiger Brief bekannt. Dies wird wohl weniger auf mangelhafte Lateinkenntnisse Friedrichs zurückzuführen sein, der ja in sein Notizbuch sehr wohl auch längere Passagen in Latein eintrug und, wie man aus der *Historia Austriaca* des Eneas Silvius Piccolomini weiß, mit seinem später zum Papst aufgestiegenen Rat und Sekretär in der Regel in lateinischer Sprache kommunizierte: Nur bei Zornesausbrüchen, so der spätere Pius II., sei der Kaiser

---

68 S. dazu noch unten.

69 Vgl. KUiA 11 6b sowie CHROUST, *Monumenta palaeographica* (wie Anm. 4) ser. II, Bd. 3, Lief. 18, Taf. 9b.

70 Vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 119f. und 128.

71 Vgl. die von Benedict HAMMERL, Drei Urkunden zur Geschichte K. Friedrich III., *MIÖG* 25 (1904) S. 495f. edierten Stücke, darunter ein eigenhändiges Schreiben Friedrichs.

72 S. dazu unten die Liste im Anhang.

73 Vgl. die Verschreibung der Maut in Triest an Veit Perl, den Revers für Isak den Juden oder die Mitteilung an Herzog Heinrich XVI. von Bayern (s. oben Anm. 50).

74 Vgl. etwa das bei BACHMANN, *Urkundliche Nachträge* (wie Anm. 60) S. 353 Nr. 346 gedruckte Schreiben an Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg bezüglich seiner Erkrankung. Zum – unlösbaren – Problem der Eingrenzbarkeit von „privaten“ Fürstenbriefen vgl. HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz* (wie Anm. 43) S. 314.

75 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 129. Somit spiegeln auch die eigenhändigen Briefe Friedrichs die Tendenz, daß sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts „ein alltäglicherer Einsatz der eigenen Handschrift“ ausbreitet, während in der ersten Jahrhunderthälfte noch vor allem drei Motive für Eigenhändigkeit ausschlaggebend waren (zusätzliche Beglaubigung, besonderer Gunsterweis, besonders vertrauliche Korrespondenz), vgl. HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz* (wie Anm. 43) S. 321f. (Zitat S. 322).

ihm gegenüber ins Deutsche verfallen<sup>76</sup>. Somit dürfte der vorliegende Befund eher damit zusammenhängen, daß die bisher aufgetauchten Exemplare ohne Ausnahme an deutschsprachige Empfänger gerichtet sind. Hier werden künftige Funde von Schreiben an auswärtige Empfänger hoffentlich noch weitere Aufschlüsse ermöglichen.

### Eigenhändige Unterfertigungen Friedrichs III.

Nun aber zu den eigenhändigen Unterfertigungen<sup>77</sup> auf Urkunden und Briefen Friedrichs. Theodor Lindner unterscheidet im Textteil der „Kaiserurkunden in Abbildungen“ im wesentlichen zwei Arten von Unterfertigungen: Die „mittlere“ Form (*prescripta recognoscimus*) sowie die „feierliche“ Form (*nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus, profitemur et approbamus*)<sup>78</sup>. Dazu wird, an etwas unvermuteter Stelle, aber in logischer Konsequenz aus der Einführung einer „mittleren“ Form im Kommentar zu Stück 11 22b<sup>79</sup> auch noch die sogenannte „kleine Unterfertigung“ eingeführt: *p(er) m(anum) p(ropriam)*, diese wird aber – nun etwas inkonsequent – aus den eigenhändigen Schreiben belegt, da Lindner – und später auch Wilhelm Erben, der in seinem Handbuch die diesbezügliche Gliederung der „Kaiserurkunden in Abbildungen“ übernahm<sup>80</sup>, – keine anderen, auf nicht-eigenhändigen Urkunden oder Briefen stehenden Beispiele für diese „kleine“ Form bekannt waren – solche Beispiele existieren jedoch tatsächlich, wie gleich noch zu zeigen sein wird. Beginnen wir aber zunächst – unter Beibehaltung der Terminologie der „Kaiserurkunden in Abbildungen“, die sich grundsätzlich auch heute noch durchaus bewährt – mit der „feierlichen“ Unterfertigung.

76 Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca*, edd. Julia KNÖDLER/Martin WAGENDORFER (MGH SS n. s. 24) S. 810: *Ea dum diceret Eneas, turbido eum vultu cesar intuebatur verbisque Theutonicis, quod cum illo insolitum ei erat, „credebam“, inquit, „episcopo...“* usw.

77 Hier wird der bereits von KOLLER, *Zur Bedeutung* (wie Anm. 3) S. 123 präferierten Terminologie gefolgt und der Begriff „Unterfertigung“ im Unterschied zu „Unterschrift“, also der Unterfertigung einer Urkunde ausschließlich mit dem eigenen Namen (und Titel), verwendet. Unterschriften in diesem Sinne sind von Friedrich bisher nicht bekannt, wenngleich er in seine autographen Unterfertigungen zum Teil seinen Namen miteinbezieht, s. dazu unten.

78 KUiA S. 470.

79 KUiA S. 506.

80 ERBEN, *Kaiser- und Königsurkunden* (wie Anm. 4) S. 259.

*Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus, profitemur et approbamus*<sup>81</sup>

In den für diese Arbeit durchgesehenen Beständen konnten 17 Urkunden Friedrichs mit der feierlichen Unterfertigung nachgewiesen werden<sup>82</sup>, wobei das erste Stück, die Privilegienbestätigung für die Kartause Seitz im heutigen Slowenien vom 17. März 1438<sup>83</sup>, noch in die Herzogszeit Friedrichs fällt und, sollte der problematische deutlich frühere Erstbeleg der mittleren Unterfertigung tatsächlich aus späterer Zeit oder gar nicht von der Hand Friedrichs stammen<sup>84</sup>, den ältesten erhaltenen Beleg für eine autographe Unterfertigung Friedrichs überhaupt darstellen würde. In diesem ersten Stück weicht die Formel durch das fehlende *profitemur* noch geringfügig von der ab dem folgenden Beleg praktizierten und dann mit einer Ausnahme konsequent durchgehaltenen Form ab<sup>85</sup>. Ob dies tatsächlich als ein Indiz dafür gedeutet werden kann, daß sich die „feierliche“ Form der Unterfertigung noch nicht vollständig gefestigt hatte und Friedrich sich vielleicht in einer Art Experimentierphase befand, scheint zumindest insofern fraglich zu sein, als die später konsequent praktizierte Form schon am Beginn des ab 1437 angelegten Notizbuchs eingetragen wurde und somit zur Zeit der Bestätigungsurkunde für Seitz wohl schon fixiert war<sup>86</sup>. Möglicherweise handelt es sich also auch nur um eine kleine Unaufmerksamkeit Friedrichs, wofür auch sprechen könnte, daß die Variante ohne *profitemur* nochmals auftaucht, nämlich in der Bestätigung der Salzburger Privilegien vom 27. Dezember 1458<sup>87</sup>. Die weitere zeitliche Verteilung der Urkunden mit der feierlichen Unterfertigung ist, im Gegensatz zu den vollständig eigenhändigen Schreiben, insignifikant: Schon für 1442 existieren die nächsten Belege, weitere folgen in lockerer Verteilung bis ins Todesjahr Friedrichs 1493; daß gerade aus den 1470er Jahren bisher kein Stück bekannt ist, ist sicherlich dem Zufall der Überlieferung geschuldet, da aus dem betreffenden Jahrzehnt andere Formen der Unterfertigung (wie auch die eigenhändigen Briefe) zahlreich überliefert sind. 13 der 17 Stücke sind noch im Original erhalten<sup>88</sup>, die übrigen vier aus Drucken oder alten Kopien in ihren äußeren wie inneren Merkmalen relativ genau rekonstruierbar, sodaß sich ziemlich präzise Aussagen über

81 Auch hier ist wie unten bei *prescripta reco(n)gnoscimus* die orthographische Variante *recongoscimus* für *recognoscimus* möglich, ebenso *aprobamus* und *abrobamus* für *approbamus*. In der Urkunde an Sigmund Prüschenk vom 24. Juli 1481 liest man sogar *Nos Fridericus prelibatus prescripta reconoscimus (!) et (!) profitemur et abrobamus (!)*.

82 Abbildung: Autogramme zur neueren Geschichte der habsburgischen Länder 1: Die Habsburger (Wien 1906) S. 31.

83 Teildruck: Joseph CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. Bd. 1 (Hamburg 1840) S. 619-621, Beylage XLI. Der Hinweis auf den Teildruck und den dort aufscheinenden Vermerk schon bei SCHMIDT, *aeiov* (wie Anm. 20) S. 400.

84 S. dazu unten.

85 *Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus et approbamus* statt *Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus, profitemur et approbamus*.

86 S. dazu unten.

87 Vgl. Regg. F. III. H. 18 Nr. 98. Abb. in KUIA 11 21 sowie bei LHOTSKY, *Devise* (wie Anm. 18) S. 94 Abb. 85.

88 S. unten die Liste im Anhang.

Inhalt und typische Merkmale treffen lassen. Der „feierliche“ Vermerk steht wie der „mittlere“ durchwegs links unter dem Text und unter der Plica und wird an der linken und unteren Seite durch die bekannte Schlinge<sup>89</sup>, die Friedrich auch zur Umrahmung seines *AEIOV* verwendete, eingerahmt. Sämtliche 17 Stücke gehören, zumindest hinsichtlich der äußeren Merkmale, in die Gruppe der Diplome: Es handelt sich ohne Ausnahme um Pergamenturkunden oder Pergamentlibelli mit anhängendem Siegel<sup>90</sup>. Dieses ist in elf Fällen nachweislich das Goldsiegel an Schnur<sup>91</sup>, jedoch kommt ganz selten auch rotes Wachssiegel mit Presselbefestigung vor: Zunächst klarerweise im frühesten Beleg, der Herzogsurkunde des Jahres 1439, dann aber auch nochmals in einer Urkunde für Sigmund Prüschenk aus dem Jahre 1481<sup>92</sup>. In einem Fall ist die Besiegelung heute nicht mehr rekonstruierbar<sup>93</sup>. Auffallend ist, daß in Stücken mit der feierlichen Unterfertigung zunehmend auch das Monogramm Friedrichs anzutreffen ist<sup>94</sup>. Dieser Usus scheint sich erst mit der Zeit durchgesetzt zu haben, wird dann aber fast ausnahmslos durchgehalten, soweit sich dies aus den relativ wenigen erhaltenen Stücken mit der feierlichen Unterfertigung rekonstruieren läßt: Die ersten fünf Belege (davon betrifft allerdings einer die Herzogszeit) mit der langen Form weisen kein Monogramm auf, das erst im Jahr 1458 in der Bestätigung der Salzburger Privilegien erstmals mit der Unterfertigung verbunden ist. Danach wird es jedoch, soweit heute noch feststellbar<sup>95</sup>, mit einer Ausnahme konsequent verwendet, und diese Ausnahme ist bezeichnenderweise die schon erwähnte Urkunde für Sigmund Prüschenk, die auch durch die sonst in der Königs- und Kaiserzeit Friedrichs nicht mit der „feierlichen“ Unterfertigung verbundene Wachsbefestigung auffällt. Was den Kanzleivermerk der Stücke betrifft, so ist kein Zusammenhang mit der feierlichen autographen Unterfertigung in dem Sinne erkennbar, daß die Unterfertigung immer mit demselben Kanzleivermerk verbunden wäre. Zwar trägt die deutliche Mehrzahl der Stücke den Vermerk *Ad mandatum domini regis/imperatoris in consilio*, aber auch der Vermerk *Commissio domini impera-*

---

89 Diese kann hin und wieder auch fehlen, etwa auf der feierlichen Bestätigung der österreichischen Privilegien vom 25. Juli 1442.

90 Bei den nicht erhaltenen Stücken ist dies nur zum Teil aus dem Druck oder der Kopie erschließbar, es liegt aber in den unsicheren Fällen jedenfalls kein Hinweis auf Papier als Beschreibstoff vor.

91 Das Goldsiegel ist entweder noch an den Originalen vorhanden und/oder wird im Text der Urkunde angekündigt, sodaß auch im Falle verlorener Urkunden kein Zweifel über die Art des Siegels bestehen kann.

92 Hingewiesen sei noch auf den bezeichnenden Umstand, daß die zweite Originalausfertigung B der Erhebung der Söhne Georgs von Podiebrad zu Reichsfürsten, die im Unterschied zu Ausfertigung A keinen autographen Vermerk aufweist, im Unterschied zu A kein Monogramm und anstelle einer Goldbulle ein Wachssiegel besitzt, vgl. Regg. F. III. H. 21 Nr. 87 (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Eberhard Holtz).

93 Regg. F. III. H. 7 Nr. 706.

94 Zum Monogramm vgl. Berthold SUTTER, Die deutschen Herrschermonogramme nach dem Interregnum. Ein Beitrag zur Diplomatik des Spätmittelalters, in: Festschrift Julius Franz Schütz, hg. von Berthold SUTTER (Graz/Köln 1954) S. 246-314, hier S. 278-286.

95 Unsicher ist auch hier das in der vorletzten Anmerkung genannte Stück.

*toris in consilio* ist gut vertreten<sup>96</sup>. Im Privileg mit der Erhebung der Söhne Georgs von Podiebrad in den Reichsfürstenstand von 1462 ist in Ausfertigung A, in welcher eine autographe „feierliche“ Unterfertigung vorhanden ist, überhaupt kein Kanzleivermerk angebracht worden<sup>97</sup>, während in Ausfertigung B zwar ein Kanzleivermerk, aber keine Unterfertigung Friedrichs zu finden ist<sup>98</sup>.

Auch der Inhalt der betreffenden Stücke entspricht fast durchwegs demjenigen, den in der Regel Diplome aufweisen<sup>99</sup>: Es handelt sich dabei größtenteils um Privilegienbestätigungen (1438 für die Kartause Seitz, 1442 – zweimal<sup>100</sup> – für Österreich, 1458 für das Erzbistum Salzburg, 1492 für das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg, 1493 für die Stadt Krems und das Dorothea-Kloster in Wien), Privilegierungen (Befreiung Nürnbergs von jeglicher Kriegsbeihilfe für die Dauer von 18 Jahren 1452, Erhebung der Söhne Georgs von Podiebrad in den Reichsfürstenstand 1462, Privilegien für Böhmen und Georg von Podiebrad 1462, Gewährung des sogenannten Guldenzolls für die Würzburger Kirche 1468, Zoll-/Mautprivileg für Johann Beckensloer, Bf. von Gran, als Administrator des Erzstiftes Salzburg 1483, Zollprivileg für Wilhelm IV., Herzog von Jülich und Berg) und Stiftungsurkunden (des Kollegiatkapitels weltlicher Chorherren an der Burgkapelle in Wiener Neustadt 1444 sowie – in deutscher und lateinischer Ausfertigung – des Zisterzienserklosters Neukloster ebendort aus demselben Jahr). Etwas aus dem Rahmen fällt auch hier die genannte Urkunde für Sigmund Prüschenk vom 21. Juli 1481, sowohl hinsichtlich des Empfängers, der weder dem sonst für Urkunden dieser Form typischen, aus den eben dargelegten Angaben ersichtlichen Adressatenkreis von geistlichen und weltlichen Fürsten, (Reichs-) Städten und Klöstern angehört, als auch hinsichtlich der oben schon erwähnten abweichenden Besiegelung mit einem Wachssiegel und des nicht so recht zu den restlichen Stücken passenden Inhalts<sup>101</sup>.

96 Zu den genannten Kanzleivermerken vgl. neben den Einleitungen der entsprechenden Regesta Imperii-Bände HEINIG, Zur Kanzlei-Praxis (wie Anm. 10) passim.

97 Ebenso keinen Kanzleivermerk trägt das Zoll-/Mautprivileg für Erzbischof Johann von Gran, vgl. schon Ronald NEUMANN, Originale, aber keine Ausfertigungen. Ein Urkundenkomplex König Friedrichs III. für den Kurfürsten von Trier, in: Diplomatische und chronologische Studien aus der Arbeit an den Regesta Imperii, hg. von Paul-Joachim HEINIG (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 8, Köln/Wien 1991) S. 113-130, hier S. 119 mit Anm. 35.

98 Vgl. Regg. F. III. H. 21 Nr. 87.

99 KUia S. 471.

100 Vgl. dazu Thomas WILlich, Zur Wirkungsgeschichte des Privilegium Maius, ZHF 25 (1998) S. 163-207, hier S. 169-181.

101 Es handelt sich um einen Befehl Friedrichs III. an Sigmund Prüschenk zur Errichtung eines Schlosses bei Hebersdorf, die durch die Einrichtung einer Maut finanziert werden soll.

*Prescripta recognoscimus*

Dieser Vermerk<sup>102</sup> ist der von Friedrich – zumindest nach dem derzeitigen Forschungsstand – bei weitem am häufigsten und für die unterschiedlichsten Urkundentypen gebrauchte; es kann also keine Rede davon sein, daß die Unterfertigung Friedrichs „einerseits auf ganz formlos oder nicht kanzleimäßige Stücke von vielleicht nur provisorischem Charakter, andererseits zumeist auf prunkvoll ausgestattete Urkunden mit Hängesiegel oder goldener Bulle beschränkt geblieben ist“, wie dies Wilhelm Erben auf Basis der damals noch wenigen bekannten autographen Zeugnisse Friedrichs behauptete<sup>103</sup>. Im untersuchten Material fanden sich insgesamt 33 Belege für diese „mittlere“ Form der Unterfertigung, davon sind 30 Stücke als Originale vorhanden, in zwei Fällen überliefern alte Kopien den Vermerk<sup>104</sup>, für ein weiteres Stück existiert glücklicherweise eine Abbildung in den „Kaiserurkunden in Abbildungen“, während das Original im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv bisher nicht aufgefunden werden konnte<sup>105</sup>. In der Regel steht der Vermerk links unter dem Text und unter der Plica<sup>106</sup> und ist wie der „feierliche“ Vermerk an der linken und unteren Seite durch die vor allem durch das *AEIOV* Friedrichs bekannte Schlinge eingerahmt. Erstmals begegnet die „mittlere“ Form auf einem Mandat vom 28. März 1427, in dem die Stadt Wiener Neustadt und deren Bürgermeister angewiesen werden, dem Hauptmann Hans Garass gehorsam zu sein<sup>107</sup>. Ob es sich hier tatsächlich um das – mit großem zeitlichen Abstand – überhaupt erste autographe Zeugnis Friedrichs handelt, muß allerdings erheblich in Zweifel gezogen werden. Das Stück birgt nämlich mehrere Unwägbarkeiten. Zunächst: Im März 1427 war Friedrich noch nicht einmal zwölf Jahre alt. Zwar macht die Schrift der eigenhändigen Unterfertigung nicht

102 Eine Abbildung schon in *Album de facsimile des régents, capitaines et hommes d'état depuis l'an 1500 jusqu'en 1576*, hg. von Charles OBERLEITNER (Vienne 1862) Table I Nr. 1 sowie in *Autogramme* (wie Anm. 82) S. 31.

103 ERBEN, *Kaiser- und Königsurkunden* (wie Anm. 4) S. 259.

104 Vgl. Regg. F. III. H. 9 Nr. 64 (1. September 1442, dazu auch NEUMANN, *Originale* [wie Anm. 97] S. 119f.) sowie Adalbert FUCHS, *Urkunden und Regesten des Benedictinerstiftes Göttweig. II. Theil. 1401-1468* (FRA II/52, Wien 1901) S. 333 Nr. 1259 (11. Juli 1440), vom Editor als Kanzleivermerk (!) ausgewiesen und irrig als *prescripta recognovimus* (!) gedruckt, was nicht dem Text der Kopie entspricht, die richtig *prescripta recognoscimus* bietet (freundliche Information Pater Franz Schuster, Stiftsarchiv Göttweig).

105 KUiA 11 23a (vom 6. August 1488).

106 Auch hier gibt es Ausnahmen, etwa das Empfehlungsschreiben Friedrichs an den Papst für seine Gesandten vom 28. März 1490 (*prescripta recongnoscimus* [sic] dort rechts über dem Kanzleivermerk *Ad mandatum domini regis*, vielleicht bedingt durch die Tatsache, daß Friedrich mit seinem vollen Titel zentral unter dem eigentlichen Brieftext als Absender genannt wird) oder ein Stück vom 19. Dezember 1491 für Lasla Prager. Dort ist die Unterfertigung außen auf der Plica angebracht, s. dazu unten Anm. 191.

107 Bisher unbekannt, Mailand, Archivio di Stato, Autografi cart. 56, fasc. 158A1. Zu Hans Garass vgl. Josef MAYER, *Geschichte von Wiener Neustadt I. Wiener Neustadt im Mittelalter. 1. Teil: Werden und Wachsen der Stadt (bis 1440)* (Wiener Neustadt 1924) S. 455. MAYER führt dort aus, Herzog Friedrich IV. habe am 24. September 1428 dem neuernannten Hauptmann von Wiener Neustadt, Hans Neidegger, den Hans Garass zur Seite gestellt, gibt aber leider die Quelle dieser Information nicht an.

einen so gewandten Eindruck, wie das bei den nächsten Belegen für die Hand Friedrichs aus den späten 1430er Jahren der Fall ist, doch ist sie andererseits doch immerhin so flüssig, daß wohl daran gezweifelt werden darf, ob ein Elfjähriger ein solches Schriftbild produzieren kann<sup>108</sup>. Selbst wenn man die Unterfertigung als von der Hand Friedrichs (und eventuell auch des Elfjährigen) akzeptiert, stellt sich die Frage, ob das Mandat tatsächlich von ihm stammen kann. Einerseits scheint bisher noch keine von ihm ausgestellte Urkunde aus der Zeit seiner Minderjährigkeit bekannt zu sein, andererseits nennt er sich in jenen Stücken, die er noch zu Lebzeiten seines früheren Vormunds, Herzog Friedrich IV., ausstellt, konsequent *Fridreich der junger*<sup>109</sup>, was hier nicht der Fall ist. Der Kanzleivermerk *dominus dux per magistrum camere Gr* hilft nicht substantiell weiter: Zwar scheint die Auflösung Gr(eisenegger) einige Wahrscheinlichkeit zu besitzen, doch hatten beide Friedrichs einen der von Greisenegg als Kämmerer<sup>110</sup>, über die beide bisher in der Literatur zu wenig bekannt ist, als daß man eine eindeutige Zuordnung treffen könnte. Mit einiger Wahrscheinlichkeit handelt es sich angesichts der Intitulatio also um ein Mandat von Herzog Friedrich IV. und nicht von Herzog Friedrich V., dem späteren Kaiser Friedrich III. Ob die Unterfertigung vielleicht von Herzog Friedrich IV. stammt und, wenn nein, aus welchem Grund und zu welchem Zweck Herzog Friedrich V. sein Autograph auf ein fremdes Mandat setzte, das noch dazu nach sehr kurzer Zeit inhaltlich völlig irrelevant geworden sein dürfte, muß angesichts des Fehlens jeglicher autographischer Zeugnisse des älteren Friedrichs sowie brauchbarer Informationen über seine Kanzlei und insbesondere seine Kämmerer bis auf weiteres offen bleiben<sup>111</sup>. Will

108 Als Vergleich bietet sich an SIGNORINI, Scritti e voci (wie Anm. 7).

109 Freundlicher Hinweis Dr. Paul Herold (Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien). Diese Intitulatio ist etwa gut zu sehen auf dem Stück vom 28. Jänner 1439 (St. Pölten, NÖLA, StA Urk. Nr. 2441, vgl. Tafel 3).

110 Es handelt sich um Johann von Greisenegg, Vater des bekannten Andreas, der offenbar vor 1428 verstarb und Kämmerer der Herzöge Ernst und Friedrich IV. war, sowie seinen Vetter Hans, Kammermeister des späteren Kaisers und Begleiter auf dessen Jerusalemfahrt, vgl. Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 17, 3 Bde., Köln/Weimar/Wien 1997) S. 217 (mit weiterer Literatur).

111 Sollte es sich tatsächlich um eine eigenhändige Unterfertigung Friedrichs IV. handeln, hätte der jüngere Friedrich die bekannte Schlinge von seinem älteren Verwandten auch für sein *AEIOV* übernommen; auch hätte nach Rudolf IV. schon Friedrich IV. die eigenhändige Unterfertigung bei den Habsburger-Herzögen wieder eingeführt und nicht, wie dies im allgemeinen – vgl. etwa ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden (wie Anm. 4) S. 259 sowie Alfred WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes FRIED (VuF 30, Sigmaringen 1986) S. 15-33, hier S. 19 mit Anm. 80 – vertreten wird, Friedrich V. (III.). Eigenhändige Unterfertigungen sind weiters gesichert von Ladislaus Posthumus – vgl. Karl UHLIRZ, Eine eigenhändige Unterschrift des Königs Ladislaus Posthumus, MIÖG 19 (1898) S. 517 (1456 Jänner 28, *Ladislaus rex manu propria*) und CHROUST, Monumenta palaeographica (wie Anm. 4) ser. II, Bd. 3, Lief. 18, Taf. 8 (1455 August 6, *Ladislaus rex manu propria*; 1452 Oktober 13, *infrascripta recognoscimus*) – sowie dem Bruder Friedrichs III., Albrecht VI. (HHStA, AUR 1453 Februar 22, *prescripta recognoscimus*, rechts auf der Außenseite der Plica). Beide sind sicher von den Unterfertigungen Friedrichs beeinflusst, insbesondere Albrecht VI., der nicht nur die „mittlere“ Unterfertigung im Wortlaut, sondern sogar die berühmte Schlinge, die den Vermerk unten und links flankiert,

man nur für den Vermerk an der Zuschreibung an den jüngeren Friedrich festhalten oder dies paläographisch erweisen, wäre damit nicht viel gewonnen, weil der Zeitpunkt der Anbringung der Unterfertigung heute nicht mehr zu klären ist. Somit dürfen wir als ersten tatsächlich gesicherten Beleg für die „mittlere“ Unterfertigung Friedrichs erst die Supplik an Papst Eugen IV. vom 28. Jänner 1439 ansehen<sup>112</sup>. In weiterer Folge sind Stücke mit dieser Unterfertigung mit Ausnahme einer größeren Lücke zwischen 1443 und 1465, die aber wohl auf den Überlieferungszufall zurückzuführen sein dürfte, fast gleichmäßig dicht bis ins Jahr 1492 erhalten. Wie beim „feierlichen“ Vermerk ist auch hier keine Korrelation zu einem bestimmten Kanzleivermerk festzustellen, der manchmal auch überhaupt fehlen kann<sup>113</sup>: sowohl *mandatum*- als auch *commissio*-Vermerke sind in diesem Zusammenhang gut bezeugt; auch das Siegel variiert stark<sup>114</sup>, es handelt sich aber durchwegs um Wachssiegel, im Gegensatz zur „feierlichen“ Unterfertigung, die fast immer mit Goldbulle verbunden ist. Wie bei den Stücken mit dem „feierlichen“ Vermerk können auch jene mit dem „mittleren“ sowohl in Deutsch als auch in Latein verfaßt sein; hingegen ist im Unterschied zur ersten Gruppe beim „mittleren“ Vermerk auch Papier als Beschreibstoff möglich. Der Empfängerkreis ist, wie aus den beiden eben erwähnten Stücken schon ersichtlich ist, viel breiter als jener der Diplome mit dem „feierlichen“ Vermerk, er reicht von einfachen und bisher kaum bekannten Bürgern und deren Ehefrauen über Amtsleute und Personen, die im Umkreis des Hofes Friedrichs gut bezeugt sind, bis zu Stiften, landesfürstlichen Städten, auswärtigen Herrschern, Erzbischöfen und Päpsten<sup>115</sup>. Als Besonderheit sei abschließend noch vermerkt, daß sich die „mittlere“ Unterfertigung auch auf zwei Instruktionen findet, die den kaiserlichen Gesandten 1490 nach Italien an die Kurie mitgegeben wurden<sup>116</sup>.

### *Per manum propriam*

Wie oben schon kurz erläutert, unterscheiden die „Kaiserurkunden in Abbildungen“ und in Anschluß an sie Wilhelm Erben von den bisher genannten Unterfertigungen die sogenannte „kleine“ Form: *per manum propriam*<sup>117</sup>. Beide stützten

---

übernahm. Die genannte typische Schlinge taucht übrigens ab der Mitte des 14. Jahrhunderts schon bei den ersten bekannten autographen Unterfertigungen der französischen Könige (Johann der Gute, Karl V., Karl VI.) in ganz ähnlicher Art auf, nämlich mit dem genau in den kleinen Innenraum der Schlinge gesetzten Punkt, allerdings mit phantasievollerer Verzierung am linken oberen und rechten Ende, vgl. JEAY, *La naissance* (wie Anm. 5) S. 458-469 (mit den entsprechenden Abb. S. 459), der die Herkunft der Schlinge in der genannten Ausgestaltung von entsprechenden Zeichen französischer Notare oder Sekretäre des Königs herleitet (S. 462).

112 Die Urkunden des Neuklosters zu Wiener Neustadt, ed. Heinrich MAYER (FRA II/86, Wien 1986) S. 201 Nr. 428.

113 Vgl. dazu NEUMANN, *Originale* (wie Anm. 97) S. 119 mit Anm. 35.

114 Vgl. dazu die entsprechenden Regesten in den Regg. F. III.

115 S. die Liste im Anhang.

116 S. dazu unten die Liste im Anhang.

117 S. oben S. 226.



sich dabei ausschließlich auf die vollständig autographen Schreiben Friedrichs, die diesen Vermerk fast konsequent tragen. Bisher unbekannt war, daß Friedrich diese Unterfertigung, wenn auch selten und sehr spät, auch in nicht von ihm selbst geschriebenen Dokumenten verwendet hat. Bisher sind zwei Beispiele dafür bekannt, beide liegen heute in der Collezione Podocataro im Archivio di Stato von Venedig<sup>118</sup>, beide stammen aus dem Jahre 1488, bei beiden handelt es sich um einen – in Form einer littera clausa mit auf der Außenseite als Verschuß aufgedrücktem Siegel ausgefertigten – Brief an Papst Innozenz VIII. aus Pergament; in beiden Stücken steht der Vermerk wie in den zur Gänze eigenhändigen Stücken rechts (und nicht, wie bei den bisher behandelten Unterfertigungen, links) unter dem Text und ist wie dort nicht mit der für die „feierliche“ und „mittlere“ Unterfertigung typischen Schlinge versehen. Im früheren Stück vom 31. Jänner 1488, das keinen Kanzleivermerk aufweist, bittet Friedrich um die Bestätigung Georgs von Wolkenstein als Bischof von Trient; im späteren vom 7. Juli 1488 um das Nominationsrecht für die Pfarre Bruck/Mur; hier ist unterhalb des rechts unter dem Text angebrachten *p(er) m(anum) p(ropriam)* der Kanzleivermerk *Commissio domini imperatoris propria* zu finden. Ob es diese „kleine“ Form der Unterfertigung schon früher auf nicht-eigenhändigen Stücken des Kaisers gibt und seit wann sie Friedrich auch auf solchen eingesetzt hat, konnte bisher noch nicht geklärt werden.

#### Andere eigenhändige Vermerke

Abgesehen von den bisher genannten, schon seit dem 19. Jahrhundert bekannten Varianten der eigenhändigen Unterfertigungen Friedrichs ist noch auf einige Stücke mit abweichendem Wortlaut hinzuweisen. Außer Betracht bleiben können hier zunächst jene schon bekannten Fälle, in denen Friedrich auf nicht von ihm stammenden und zum Teil erheblich älteren Dokumenten eigenhändige Vermerke anbrachte, die aber der Vollständigkeit halber ebenfalls kurz erwähnt seien. Es handelt sich dabei um die schon seit langem bekannten Notizen Friedrichs auf zwei Pfandbriefen: *F. hab ich gelost aeiov* auf einem Pfandbrief vom 14. April 1410 über Schloß Schönau und die Mauten zu Solenau und Wiener Neudorf<sup>119</sup> sowie *F. den sacz hab ich selb zu wegen pracht aeiov per manum propriam* auf einer Vereinbarung (mit Pfandschaft) König Friedrichs des Schönen und seiner Brüder mit Friedrich III., Erzbischof von Salzburg, vom 5. Dezember 1318<sup>120</sup>. Dazu

118 Zur Collezione Podocataro, ihrer Geschichte und Entstehung vgl. Alfred A. STRNAD, Kaiser Friedrich III. und die Translatio sancti Leopoldi, Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg N. F. 7 (1971) S. 103-134, hier S. 126-130.

119 LHOTSKY, AEIOV (wie Anm. 17) S. 189f., der Hinweis schon zuvor in: Die Ausstellung des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien. Erklärender Führer (2., nur wenig veränderte Auflage, Wien 1931) S. 26 Nr. 88. Hier vertreten die Vokale offensichtlich die Unterschrift, vgl. LHOTSKY, AEIOV (wie Anm. 17) S. 190 sowie SCHMIDT, aeiov (wie Anm. 20) S. 400. Abbildung des Vermerks: Autogramme (wie Anm. 82) S. 33.

120 SUTTER, Die deutschen Herrschermonogramme (wie Anm. 94) S. 281f.

kommt noch eine Bündnisurkunde Herzog Friedrichs II. von Sachsen, auf die Friedrich rückseitig vermerkte: *Ain puntbrieff von dem von Saxen auf mich lauten*<sup>121</sup>.

Ebenfalls nicht in die Kategorie „Unterfertigung“ fallen drei weitere in der Literatur als autograph bezeichnete Notizen, die Friedrich auf eigenen Urkunden bzw. Briefen angebracht haben soll. Auf einem Mandat vom 2. September 1444, in dem der König der Stadt Feldkirch befiehlt, Herzog Albrecht VI. zu gehorchen, befindet sich auf der linken oberen Hälfte der Versoseite der Vermerk *C(ommissio?) an zag*, der aber schon allein aufgrund seiner Kürze kaum eindeutig als Autograph zu erweisen sein wird<sup>122</sup>. Auf der Rückseite einer kurzen Aufforderung vom 10. Februar 1479 an die Brüder Bartholomäus und Ludwig von Starhemberg, nach Linz zu kommen, befindet sich die wahrscheinlich autographe Notiz *Mein dinst in guetten willing wist*<sup>123</sup>. Auf einem wenig später ausgestellten Pfandbrief über mehrere Ämter, die an Sigmund Prüschenk verpfändet werden (10. November 1479), brachte Friedrich wohl ebenfalls eigenhändig (?) auf der Außenseite der Plica die Ergänzung *und darczue czbainczig t(alent) an*<sup>124</sup>.

Abgesehen von diesen Kuriosa gibt es allerdings auch noch eigenhändige Unterfertigungen, die von den bekannten drei „kanonischen“ Formen abweichen. Eine merkwürdige Mischform aus „feierlicher“ und „mittlerer“ Unterfertigung findet sich auf einem bisher nicht bekannten Stück vom 18. März 1449 an die Richter und „Vierer“ von Wöllersdorf mit der Anweisung, Holz nicht in Wöllersdorf, sondern in Wiener Neustadt zu verkaufen: *Nos Fridericus prelibatus (?<sup>125</sup>) prescripta recognoscimus*<sup>126</sup>. Eine erweiterte *manu propria*-Formel finden wir zunächst links unter dem Text auf einer Bitte um Aushändigung eines Freibriefs für die Mautbefreiung Ulrich Weltzlis vom 29. Oktober 1455 an den Rat der Stadt Köln (*prescripta petimus et rogamus affectanter manu nostra propria*, ein Kanzleivermerk fehlt)<sup>127</sup>. Etwas verkürzt (*Fridericus Romanorum imperator prescripta petimus manu propria*, links unter dem Text, einmal ohne, einmal mit Kanzleivermerk, gerichtet an das Kardinalskollegium und Nikolaus von Kues) und in einem Falle leicht variiert (*Fridericus Romanorum imperator presuprascripta peto manu propria*, rechts unter dem Text, ohne Kanzleivermerk, an Papst Pius II.) findet sich diese *manu propria*-Variante in drei nur kopialem

121 Vgl. Regg. F. III. H. 13. Nr. 172 Anm. 2.

122 Regg. F. III. H. 12 Nr. 250. Hier wird für Eigenhändigkeit eingetreten.

123 Hinweis: CHMEL, Regesta Nr. 7261; das Original heute Linz, OÖLA, HA Starhemberg, Urkunden Nr. 1082.

124 Wien, HHStA, AUR 1479 XI 10. Künftig Regg. Fr. III. H. HHStA, AUR 1476-1479 Nr. 459, wo Eigenhändigkeit vermutet wird; kein Hinweis im Regest zum Stück bei CHMEL, Regesta Nr. 7336.

125 An dieser Stelle steht im Original eine pre-Kürzung, der ein us-Haken folgt.

126 Mailand, Archivio di Stato, Autografi cart. 56, fasc. 158A1. Es handelt sich wohl um das in Regg. F. III. H. 13 Nr. 157 als verschollen angeführte, Chmel (vgl. CHMEL, Regesta Nr. 2600, dort allerdings merkwürdigerweise nur mit der Jahresangabe 1449 als Datierung) noch aus Wiener Beständen bekannte Stück.

127 Regg. F. III. H. 7 Nr. 138. Hier wird auch im Text auf die folgende Unterfertigung hingewiesen: *durch unser selbs eigen hanntgeschrift hie unden geschriben*.

Archivio di Stato von Mantua überlieferten Unterstützungsschreiben des Kaisers für die Kreation Francesco Gonzagas zum Kardinal (alle vom 11. November 1461), auf die Jürgen Herold hingewiesen hat und auf die unten noch zurückzukommen sein wird<sup>128</sup>. Die weiteren Beispiele finden sich sämtlich in Suppliken des Kaisers an den Papst und liegen heute in der Collezione Podocataro im Archivio di Stato von Venedig: In einer littera clausa mit der Bitte Friedrichs an Papst Sixtus IV. vom 1. Mai 1479, ein dem Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt zugestandenes und von Dieter von Isenburg bekämpftes Indult zu bestätigen, setzt der Kaiser rechts unter den Text – ein Kanzleivermerk ist hier nicht vorhanden – *Fridericus imperator etc. manu propria*<sup>129</sup>. Zwei ganz ähnliche Unterfertigungen befinden sich in einer littera clausa vom 16. November 1477 mit der Bitte um eine *bulla reformationis* für die Chorfrauen von St. Marien am Weiher in Köln an Papst Sixtus IV. (*Fridericus peto obnixe manu propria*, ebenfalls rechts unter dem Text und ohne Kanzleivermerk)<sup>130</sup> sowie in einer weiteren littera clausa mit der Bitte um neuerliche Ablässe für das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg an Papst Alexander VI., um dadurch die Translation der Gebeine des hl. Leopold zu ermöglichen, hier in der schon stark von der Gicht geprägten, zittrigen Altersschrift des Kaisers (*Beatissime pater, peto obnixe Fridericus manu propria*, diesmal ganz am äußersten rechten Rand unter dem Text stehend und mit Kanzleivermerk *Commissio domini imperatoris propria*)<sup>131</sup>. Der längste autographe Zusatz Friedrichs überhaupt steht schließlich in einer weiteren littera clausa vom 1. August 1490, in welcher der Kaiser Raimund Peraudi für den roten Hut bei Papst Innozenz VIII. empfiehlt<sup>132</sup>. Dieser eigenhändige Zusatz nimmt nicht nur wegen seiner Länge, sondern auch wegen seiner Platzierung zentral unter der abschließenden, vom Schreiber der Urkunde ebenfalls zentriert gesetzten Subscriptio *Fridericus divina favente clementia Romanorum imperator semper Augustus, Hungarie, Dalmatie et Croatie rex ac Austrie, Stirie etc. dux etc.* eine Sonderstellung ein. In seiner stark von der Gicht gezeichneten Alters-

128 Jürgen HEROLD, Von der „tertialitas“ zum „sermo scriptus“. Diskurswandel im mittelalterlichen Briefwesen und die Entstehung einer neuen Briefform von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert – Le lettere nella comunicazione politica dall’ Antico Oriente fino al XX secolo, hg. von Christina ANTENHOFER/Mario MÜLLER (Schriften zur politischen Kommunikation 3, Göttingen 2008) S. 83-113, hier vor allem S. 83f. und Abb. 1 S. 108 (freundlicher Hinweis Univ.-Prof. Christian Lackner, Universität Wien).

129 Venedig, Archivio di Stato, Collezione Podocataro, Busta 5, n. 229.

130 Venedig, Archivio di Stato, Collezione Podocataro, Busta 5, n. 224. Zur interessanten Vorgeschichte dieses Stücks vgl. Irene GÜCKEL, Das Kloster Maria zum Weiher vor Köln (1198 – 1474) und sein Fortleben in St. Cäcilien bis zur Säkularisation (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 19, Köln 1993) S. 55-65 (ohne Erwähnung der Urkunde aus Venedig).

131 Venedig, Archivio di Stato, Collezione Podocataro, Busta 5, n. 282. Regest, Druck und Abbildung bei STRNAD, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 118) S. 133f. mit irriger Transkription (*Fridericus imperator* statt *Fridericus manu propria*). Sämtliche Schreiben an den Papst mit autographe Unterfertigung in der Collezione Podocataro weisen am Beginn die Apostrophe an den Papst sowie zentral unter dem Text die Subscriptio des Kaisers auf, zu dieser Briefform vgl. HEROLD, Von der „tertialitas“ (wie Anm. 128) S. 87-89 und passim.

132 Zu Peraudi s. unten Anm. 163.

schrift und mit eigenwilliger Orthographie, die über seine typischen, aus dem Notizbuch bekannten Eigenheiten deutlich hinausgeht und den Text an den Rand der Verständlichkeit bringt, setzte der Kaiser hier hinzu: *Beatissime pater, horto (!) Sanctitatem Vestram, ut dicti Reimundi promocionem iam dudum a me expectatam diucius difere (!) nolit, sed his proximis quatuor temporibus ilum (!) in cardinalem promefere (! für promovere?) dingnetur. Per manum propriam* (auch hier fehlt ein Kanzleivermerk)<sup>133</sup>.

Schließlich ist noch auf einen nur aus einer zweiten Urkunde erschließbaren autographen Vermerk zu verweisen, dessen Wortlaut wir nicht kennen und der uns weiter unten noch beschäftigen wird<sup>134</sup>.

### Schlußfolgerungen

Schon Heinrich Koller mußte in seiner bereits mehrfach zitierten Arbeit über die eigenhändigen Briefe Friedrichs feststellen, daß bisher die Frage, welche Absicht der Kaiser mit den eigenhändigen Unterfertigungen auf seinen Urkunden – und insbesondere auf seinen Privilegien(bestätigungen) – verfolgte, „bis jetzt nicht diskutiert“ worden sei<sup>135</sup>. Koller stellte zur Diskussion, der Habsburger habe auf diese Art und Weise möglicherweise seinem Recht, Privilegien ausstellen zu dürfen, mehr Nachdruck geben wollen, vielleicht aber auch einen Vorwand gesucht, um die Taxen und damit die Einnahmen aus der Kanzlei zu erhöhen, oder aber sich „besser als Nachfolger hochmittelalterlicher Reichsoberhäupter ausweisen“ wollen, wobei Koller selbst darauf hinwies, daß der Kaiser „nicht nur eine kaiserliche, sondern auch eine österreichische, auf Erzherzog Rudolf IV. zurückzuführende Tradition aufgegriffen“ haben könnte<sup>136</sup>.

Werfen wir einen Blick zurück auf die Geschichte der eigenhändigen Unterfertigungen in Kaiser- bzw. Königsurkunden/-diplomen<sup>137</sup>. Nachdem die Merowingerkönige die Tradition der römischen Privaturkunde fortgesetzt und eigenhändig ihre Diplome unterfertigt hatten, kam ab den Karolingern dieser Brauch mit wenigen Ausnahmen völlig außer Übung. Erst im 14. Jahrhundert war es Karl IV., der in zwei großen Gruppen von Urkunden aus den Jahren 1349 und 1354<sup>138</sup>, die sämtlich für Karls Onkel, Erzbischof Balduin von Trier, bestimmt

133 Venedig, Archivio di Stato, Collezione Podocataro, Busta 5, n. 277.

134 Vgl. Regg. F. III. H. 10 Nr. 511. S. dazu unten S. 244.

135 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 123.

136 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 123.

137 Alle Angaben zum folgenden bei ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden (wie Anm. 4) S. 256-259; WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen (wie Anm. 111) S. 12-19; SCHLÖGL, Die Unterfertigung (wie Anm. 5); künftig MALECZEK, Die eigenhändigen Unterschriften (wie Anm. 5) mit der weiteren Literatur. Allgemein vgl. auch Peter CSENDES, Unterfertigung, -svermerk, in: Lex. MA 8 (1997) Sp. 1268 mit weiterführender Literatur.

138 Vgl. WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen (wie Anm. 111) S. 18; ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden (wie Anm. 4) S. 258; Theodor LINDNER, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346 – 1437) (Stuttgart 1882) S. 96-98. Eine Abbildung eines dieser Stücke (1354 Jänner 08) in KUiA 5 4b.

und wohl auch in dieser Form von diesem „bestellt“ worden waren<sup>139</sup>, eigenhändig das Wort *aprobamus* unter den Text setzte<sup>140</sup>. Diese eigenhändigen Unterfertigungen Karls scheinen aber – von der in der letzten Anmerkung genannten Ausnahme abgesehen – tatsächlich auf für Balduin von Trier bestimmte Urkunden beschränkt gewesen zu sein. Aus der Zeit nach Karls Kaiserkrönung sind ebensowenig autographe Unterfertigungen bekannt wie von seinen Söhnen und Nachfolgern Wenzel und Sigismund<sup>141</sup>. Erst Ruprecht von der Pfalz scheint in ganz seltenen Fällen diesen Usus wieder aufgenommen haben<sup>142</sup>.

In ganz ähnlicher Weise war auf landesherrlicher Ebene die eigenhändige Unterfertigung nach einem ersten deutlichen Lebenszeichen Mitte des 14. Jahrhunderts zunächst beinahe wieder ganz verschwunden. Der österreichische Herzog Rudolf IV. praktizierte, ganz ähnlich wie später Friedrich III., zweierlei Formen autographe Unterfertigung<sup>143</sup>: Das schlichte † *Hoc est verum* † sowie die lange Form (ausschließlich auf Diplomen<sup>144</sup>) † *Wir der vorenant herzog Ruodolf sterken disen prief/dis obgenant gesrift/dis obgenante sache mit diser/dir underschrift unser selbs hant†/†Nos (vero) Rudolfus dux predictus hanc literam/hanc paginam/presentes literas/presentem literam hac subscripcione manus proprie/nostre (prehabita) roboramus †*<sup>145</sup>; jedoch fand auch diese landesfürstliche Praxis

139 Vgl. ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden (wie Anm. 4) S. 258; LINDNER, Urkundenwesen (wie Anm. 138) S. 51 weist darauf hin, daß Karl dem Trierer Erzbischof 1349 versprach, die ihm erteilten Vollmachten nur mit Briefen zu widerrufen, *die mit unserm grossen ingesiegel versiegelt und unserm handvingerlin und auch unser selbes hendeschrift gezeychnet werdent*.

140 Dazu kommt als Sonderfall noch eine die Übersendung von Reliquien nach Prag betreffende Urkunde in Doppelausfertigung, die Karl mit *Et ad magius testimoni ego Karolus quartus Romanorum augustus rex et Bohemorum rex manu mea subscripsi ad perpetuam memoriam* unterzeichnete, vgl. ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden (wie Anm. 4) S. 258; LINDNER, Urkundenwesen (wie Anm. 138) S. 98. Abbildung: KUIA 5 6.

141 Vgl. ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden (wie Anm. 4) S. 258; für Sigismund bestätigte mir Herr Dr. Karel Hruza (Leiter der Wiener Abteilung der Regesta Imperii, ÖAW, Wien) diesen Befund.

142 Von seiner Hand existieren laut ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden (wie Anm. 4) S. 259 Anm. 1 (ohne Quellenangabe) Unterfertigungen in der Form *prescripta recognoscimus manu propria*, die ich allerdings nicht verifizieren konnte; anders LINDNER, Urkundenwesen (wie Anm. 138) S. 98.

143 Vgl. dazu zuletzt Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12, Ostfildern 2003) S. 199f. mit der älteren Literatur, insbesondere Franz KÜRSCHNER, Die Urkunden Rudolfs IV. von Oesterreich (1358-1365), in: Archiv für Österreichische Geschichte 49 (1872) S. 1-88, hier S. 22-26 sowie Franz KÜRSCHNER, Herzog Rudolph's IV. Schriftdenkmale, Mitteilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 17 (1872) S. 71-80, hier besonders S. 72f. Abb. beider Vermerke: CHROUST, Monumenta palaeographica (wie Anm. 4) ser. II, Bd. 3, Lief. 18, Taf. 1a und b. Joachim WILD, Vom Handzeichen zur Unterschrift (wie Anm. 5) S. 10f.

144 Vgl. KÜRSCHNER, Die Urkunden Rudolfs IV. (wie Anm. 143) S. 23. Vgl. auch die Bemerkungen zu dieser langen Form bei Joachim WILD, Vom Handzeichen zur Unterschrift (wie Anm. 5) S. 9-11, der besonders auf das Wort *sterken/roboramus* und die damit in Zusammenhang stehende Funktion der Unterfertigung als Unterstützung der Besiegelung hinweist. Bei WILD auch ein guter Überblick über die Anfänge der eigenhändigen Unterfertigung in der bayerischen Herzogsurkunde.

145 Die möglichen Varianten gut aufgelistet bei KÜRSCHNER, Herzog Rudolph's IV. Schriftdenkmale (wie Anm. 143) S. 73; SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation (wie Anm. 143) S. 199

zunächst keine Nachfolge<sup>146</sup>. Mit Ausnahme einer einzigen Urkunde – eines Privilegs für den Kanzler Johann von Brixen vom 1. September 1370 –, auf die Christian Lackner vor kurzem hingewiesen hat, übernahmen Rudolfs Nachfolger Albrecht III. und Leopold III. die Neuerung ihres Bruders nicht; auch von deren Nachfolgern Wilhelm und Albrecht IV. sind bisher keine eigenhändigen Unterfertigungen bezeugt<sup>147</sup>, sehr wohl aber später von Albrecht VI. und Ladislaus Postumus<sup>148</sup>.

In welcher Tradition steht nun Friedrich III.? Auch wenn man den ersten Beleg für eine eigenhändige Unterfertigung auf dem – wohl von Friedrich IV. ausgestellten – Mandat aus dem Jahre 1427 nicht als autograph oder zumindest nicht in dieses Jahr datierbar ansieht, fallen die ersten Unterfertigungen Friedrichs in jedem Fall in seine Herzogszeit und vor seine Wahl zum römisch-deutschen König am 2. Februar 1440: Die „feierliche“ Form der Unterfertigung ist im untersuchten Material aus dieser Periode einmal<sup>149</sup>, die „mittlere“ Form zweimal belegt<sup>150</sup>; auch die Unterfertigung auf dem Abkommen mit seinem Bruder Albrecht VI. vom 6. Februar 1440 gehört in die Zeit, als Friedrich vor der Annahme seiner Wahl zum deutschen König (6. April 1440) in der Intitulatio noch als österreichischer Herzog auftritt<sup>151</sup>; dazu kommen noch die Belege der drei Formen in seinem Notizbuch, die von Friedrich fol. 1r wohl sehr bald eingetragen wurden, nachdem er mit der Anlage des dünnen Heftes begonnen hatte<sup>152</sup>. Somit

---

vermutet auch hier eine *imitatio* des schwiegerväterlichen Usus durch Rudolf IV., weist aber zu Recht darauf hin, daß sich Rudolf der Praxis viel häufiger bediente als Karl IV. Die deutsche Unterfertigung kommt auch in lateinischen Urkunden vor, vgl. KÜRSCHNER, Die Urkunden Rudolfs IV. (wie Anm. 143) S. 24.

146 Die in der üblichen Form Rudolfs von seinem Bruder Albrecht angebrachte Unterfertigung auf einer Urkunde vom 29. April 1365 ist insofern ein Sonderfall, als an diesem Stück das Siegel Rudolfs hängt und somit Albrecht die Urkunde wohl im Auftrag seines Bruders ausstellte; dazu kommen noch die Unterschriften der Brüder und der Schwester Rudolfs bzw. seiner Frau auf gemeinsam ausgestellten Urkunden, vgl. KÜRSCHNER, Die Urkunden Rudolfs IV. (wie Anm. 143) S. 25f.

147 Christian LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365 – 1406) (MIÖG Ergbd. 41, Wien/München 2002) S. 229, wo vermutet wird, daß wohl Johann von Ribl die Herzoge zur Wiederaufnahme der Praxis Rudolfs IV. motivieren wollte.

148 S. dazu oben Anm. 111. Noch vor Rudolf IV. existiert auf einer Urkunde König Rudolfs I. für Papst Nikolaus III. vom 14.2.1279 eine eigenhändige Unterfertigung von Herzog Albrecht I. (*Ego Albertus domini R. Romanorum regis primogenitus interfui et subscripsi*), vgl. Winfried STELZER, Zur Kanzlei der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg (1282-1365), in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik, München 1983, hg. von Gabriel SILAGI (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35, München 1984) S. 297-313, hier S. 300. Abb.: KUia 8 10.

149 Privilegienbestätigung für die Kartause Seitz 1438.

150 1439 an Papst Eugen IV. und im gleichen Jahr an Veit bzw. Hans von Ebersdorf.

151 Regg. F. III. H. 12 Nr. 1.

152 Heinrich KOLLER, Zur Bedeutung des Vokalspiels AEIOV, Österreich in Geschichte und Literatur 39 (1995) S. 162-170, hier S. 168 will fol. 1r als „zweite und jüngere Titelseite“ (nach dem ersten, im Zuge der Anlage des Notizbuchs 1437 entstandenen fol. 1\*) erst nach der Königswahl von 1440 angelegt sehen, weil Friedrich „die hier verwendeten Formeln...konsequent und mit größerem Nachdruck...erst als König eingesetzt“ hat; jedoch zeigen die heute vorliegenden

dürfte die Frage Kollers ziemlich eindeutig in der Weise zu beantworten sein, daß sich Friedrich auch in diesem Falle, wie das auch sonst in anderen Bereichen durchaus der Fall war<sup>153</sup>, eindeutig in die Nachfolge Rudolfs IV. stellte und dessen Praxis wieder aufgriff<sup>154</sup>. Rudolfs Praxis zweier deutlich voneinander geschiedener Unterfertigungen – einer langen, feierlichen für die „Ertheilung neuer oder Confirmation älterer Rechte und insbesondere in Stiftbriefen“ und einer kurzen, einfachen vor allem auf „kleineren Schriftstücken mehr geschäftlichen Inhalts, wo es sich...um Abmachungen über Geld und Gut handelt“<sup>155</sup> – könnte für Friedrich ebenso Vorbild gewesen sein wie die Anbringung eines solchen Vermerks (und mehrfach der Invokation) in Goldtinte<sup>156</sup>, die im Gegensatz zu Rudolf zwar bei Friedrich bisher nie auf Urkunden nachgewiesen ist, die er aber etwa in seinem Notizbuch und auf dem Vorsatzblatt von cvp. 1766 praktizierte<sup>157</sup>. Völlig ausschließen sollte man ein Einwirken der königlichen Vorbilder vielleicht aber doch nicht, verwendete Friedrich im Unterschied zu seinem Vorfahren doch kein einziges Mal eine deutsche Unterfertigung: obwohl er eigenhändige Briefe zumindest nach derzeitigem Forschungsstand durchwegs auf Deutsch formulierte, blieb er dort ebenso bei der lateinischen Unterfertigung wie bei von der Kanzlei in deutscher Sprache formulierten und mündierten Urkunden. Darüber hinaus fällt zudem auf, daß im Wortlaut der Unterfertigung keinerlei Anspielung an die Formeln Rudolfs vorliegt, sondern im Gegenteil enge Parallelen insbesondere zu Ruprecht von der Pfalz (*prescripta recognoscimus* in der „mittleren“ und „feierlichen“ Form, *manu propria* in der „kleinen Form“) und Karl IV. (*approbamus* in der „feierlichen“ Form) ins Auge stechen. Zu überprüfen wäre noch, inwiefern Friedrich von diesen Urkunden seiner königlichen Vorgänger tatsächlich Kenntnis besitzen konnte: zumindest für die für Balduin von Trier ausgestellten Stücke Karls IV. scheint dies doch zweifelhaft; auch bezüglich der autographen Unterfertigung Ruprechts, so eine solche tatsächlich existiert, ist eine personale Vermittlung, welche die Kenntnis des Vermerks in die Kanzlei Friedrichs tradiert hätte, auszuschließen; Friedrich müßte dann einschlägige Exemplare Ruprechts selbst gesehen haben. Unklar ist auch, was genau Friedrich mit dem Eintrag aller drei

---

Beispiele, daß der spätere Kaiser sich offensichtlich schon als Herzog zumindest zweier der drei Formen bediente, sodaß dieses Datierungsargument wohl kaum stichhaltig sein dürfte.

153 Vgl. etwa Alphons LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Alphons LHOTSKY, Aufsätze und Vorträge 2 (wie Anm. 16) S. 119-163 (davor in: Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt [wie Anm. 16] S. 16-47), hier S. 129, 142, 159 und WILLICH, Zur Wirkungsgeschichte (wie Anm. 100) S. 187.

154 So schon WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen (wie Anm. 111) S. 19 und ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden (wie Anm. 4) S. 259.

155 KÜRSCHNER, Herzog Rudolph's IV. Schriftdenkmale (wie Anm. 143) S. 74.

156 Vgl. Vera TROST, Gold- und Silbertinten. Technologische Untersuchungen zur abendländischen Chrysographie und Argyrographie von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 28, Wiesbaden 1991) S. 32 sowie Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 2, 2 (Leipzig <sup>2</sup>1931, Nachdruck Berlin 1969) S. 512f. (jeweils mit den wenigen weiteren Beispielen von einzelnen Zeilen/Wörtern in Goldtinte auf Urkunden); KÜRSCHNER, Herzog Rudolph's IV. Schriftdenkmale (wie Anm. 143) S. 74.

157 S. oben S. 218f.

Formen der Unterfertigung in sein Notizbuch bezweckte: Der Vorschlag Kollers, es handle sich hierbei um einen weiteren vom Autor angebrachten Verweis, daß hier ein eigenhändiges Zeugnis vorliege<sup>158</sup>, überzeugt angesichts der Tatsache, daß wohl kaum ein breiteres Publikum das Notizbuch zu Gesicht bekommen haben dürfte, nicht. Vielleicht handelt es sich eher um eine Gedächtnisstütze, die Friedrich, wie man an den zum Teil vor allem in seiner frühen Regierungszeit leicht abweichenden Formen in manchen Stücken sieht<sup>159</sup>, durchaus gebrauchen konnte; vielleicht sind die Einträge im Notizbuch auch tatsächlich vor sämtlichen bisher bekannten Unterfertigungen auf Urkunden zu datieren und stellen eine Art Ergebnis einer Entwicklungsphase – auch in ästhetischer Hinsicht – der drei Formen dar, die in ihrer von Friedrich letztlich akzeptierten Form von ihm festgehalten wurden: Dafür könnte sprechen, daß im „feierlichen“ Vermerk auf fol. 1r des Notizbuchs Friedrich die ursprünglich eingetragene Junktur *Nos Fridericus prelibatus prescripta profitemur et aprobamus* (dieses korrigiert aus *aprobamus!*) erst durch eine spätere Ergänzung zur üblichen von ihm verwendeten *Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus profitemur et aprobamus* verbesserte, indem er *recognoscimus* nachträglich unter der Zeile und in Ansätzen auch darüber nachtrug. Auch unter diesem Aspekt bleibt allerdings rätselhaft, was Friedrich mit dem mit Goldtinte vorgenommenen Eintrag der „mittleren“ Unterfertigung unter dem AEIOV mit Schlinge und dem darüberstehenden Datum 1446 auf fol. 2v des Notizbuchs sowie dem Eintrag der „feierlichen“ Form ebenfalls in Goldtinte auf dem Vorsatzblatt von cvp. 1766 mit dem Datum 1482 bezweckte<sup>160</sup>.

Welche Intention verfolgte Friedrich III. mit seinen autographen Unterfertigungen? Hier muß zunächst wohl zwischen zwei großen Gruppen unterschieden werden, nämlich zwischen Stücken, in denen der Kaiser als Petent, und solchen, in denen er selbst als Gebender auftritt. Im ersten Falle bezweckt die eigenhändige Unterfertigung, dem eigenen Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen und dem Adressaten deutlich zu machen, daß dem Absender besonders viel an der Erfüllung seines Wunsches durch den Empfänger lag. Diese Praxis ist in ganz anderem Umfeld gut bezeugt<sup>161</sup>, läßt sich aber auch gerade im engeren Umkreis Friedrichs gut nachweisen: So setzte Eneas Silvius Piccolomini kurz nach Beginn seines Pontifikats in einer Littera vom 25. November 1458 an die Stadt Siena eine längere eigenhändige Passage hinzu, die sein Anliegen nochmals unterstreichen

158 KOLLER, Zur Bedeutung des Vokalspiels (wie Anm. 152) S. 168.

159 S. oben und im Anhang die Liste der Unterfertigungen.

160 S. oben S. 218f. mit Anm. 20.

161 Vgl. etwa David GANZ, „Mind in Character“: Ancient and Medieval Ideas about the Status of the Autograph as an Expression of Personality, in: *Of the Making of Books. Medieval Manuscripts, their Scribes and Readers. Essays presented to M. B. Parkes*, hg. von Pamela R. ROBINSON/Rivkah ZIM (Aldershot 1997) S. 280-299, hier S. 284 (über die eigenhändige Subskription in den Paulus-Briefen): „The primary purpose of the autograph greeting was not to testify to the Pauline authorship of the letter, but rather to emphasize the authority of the letter and the need for its contents to be obeyed.“ Weiters auch NOFLATSCHER, Zur Eigenhändigkeit (wie Anm. 43) S. 151f.



sollte – ungeachtet des äußerst flüchtigen und von der Gicht geprägten Schriftbildes seiner Altershand, die in der denkbar schärfsten Weise mit der sorgfältigen Gestaltung der eigentlichen Littera kontrastiert<sup>162</sup>. Zu dieser Gruppe von eigenhändigen Unterfertigungen zählen Schreiben an den Papst, in denen Friedrich seine eigenen Anliegen oder jene von Dritten zu fördern suchte: so etwa die Kreation Raimund Peraudis zum Kardinal – hier griff der Kaiser gegen Ende seiner Regierungszeit gleich mehrfach zur Feder<sup>163</sup> –, die Bestätigung des von ihm – gegen den vom Kapitel gewählten Ulrich von Frundsberg – nominierten Georg von Wolkenstein als Bischof von Trient<sup>164</sup> oder seines Nominationsrechtes für die Pfarre Bruck/Mur<sup>165</sup> und die Bewilligung weiterer Ablässe für Klosterneuburg<sup>166</sup>. Wie die letztlich gescheiterte Nominierung Georgs von Wolkenstein zeigt, garantierte eigenhändige Unterfertigung natürlich keineswegs den Erfolg einer Petition; auch die Kardinalskreation Raimund Peraudis erlebte der Kaiser nicht mehr. Wie man sich die Genese insbesondere derjenigen Stücke, in denen die Interessen Dritter vertreten werden, en detail vorzustellen hat, liegt aufgrund der in der Regel schlechten Quellensituation, die heute eine Rekonstruktion der Entstehung derartiger Suppliken für Dritte mit eigenhändiger Unterfertigung kaum mehr zuläßt, durchwegs im dunkeln, doch ermöglichen auch hier glückliche Zufälle oft schlaglichtartige Einblicke in die kaiserliche Kanzlei praxis. Erst jüngst hat Jürgen Herold auf die Vorgänge rund um die Kardinalskreation Francesco Gonzagas aufmerksam gemacht<sup>167</sup>: Der Gesandte der Gonzaga, der zum Kaiser nach Graz aufbrach, wurde instruiert, bei Friedrich nicht nur – in Mantua vorformulierte und an Papst Pius II., das Kardinalskollegium und Nikolaus von Kues gerichtete – Unterstützungsschreiben für die Erhebung Francescos, sondern auch autographe Unterfertigungen auf den drei Stücken zu erwirken – mit Erfolg, wie man heute den leider nur mehr kopia l erhaltenen Stücken entnehmen kann.

---

162 Vgl. WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 6) S. 193 mit weiteren Literaturangaben, wovon insbesondere Claudia MÄRTL, Wie schreibt ein Papst Geschichte? Zum Umgang mit Vorlagen in den Commentarii Pius' II., in: Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa. Projekte und Forschungsprobleme, hg. von Rudolf SCHIEFFER/Jaroslav WENTA (Subsidia Historiographica 3, Toruń 2006) S. 232-251, hier S. 237 zu beachten ist.

163 So im Schreiben vom 1. August 1490 an Papst Innozenz VIII. sowie für die mit autographischer Unterfertigung versehene Geheiminstruktion der Gesandten an den Papst in dieser Sache von Ende März 1490; in diesen Zusammenhang sind aber auch die autograph unterfertigten Empfehlungsschreiben der Gesandten für Papst Innozenz VIII. und König Ferrante von Neapel-Sizilien vom 28. und 29. März 1490 zu sehen. Zu Peraudi vgl. Klaus-Bernward SPRINGER, Peraudi (Perault), Raymund, in: Bio-bibliographisches Kirchenlexikon 20 (2002) Sp. 1154-1160 ([http://www.kirchenlexikon.de/p/peraudi\\_r.shtml](http://www.kirchenlexikon.de/p/peraudi_r.shtml)) mit reichen Literaturangaben.

164 1488 Jänner 31; zur umstrittenen Nachfolge Johannes Hinderbachs vgl. Severino VARESCI, Frundsberg, Ulrich von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB (Berlin 1996) S. 203-205 (mit der weiteren Literatur).

165 1488 Juli 7.

166 1493 April 20.

167 HEROLD, Von der „tertialitas“ (wie Anm. 128) S. 83f. und passim.

Um eine solche autographe Unterfertigung zu erreichen, dürfte der persönliche Zugang zum Kaiser also von ganz entscheidender Bedeutung gewesen sein<sup>168</sup>.

Gerade diese Gruppe autographischer Unterfertigungen führt auch in beeindruckender Weise vor Augen, wie Friedrich seine Eigenhändigkeit über seine gesamte Regierungszeit hinweg einzusetzen verstand: Das erste Schreiben dieses Typs vom 28. Jänner 1439 stammt noch aus seiner Herzogszeit und ist an Papst Eugen IV. gerichtet, das letzte vom 20. April 1493 an Alexander VI. entstand erst wenige Monate vor seinem Tod – es handelt sich überhaupt um das letzte datierte autographe Zeugnis des Kaisers, das bisher eruiert werden konnte. Im wesentlichen verfolgen die Unterfertigungen dieses Typs also dieselbe Absicht, wie sie auch bei einem Gutteil der zur Gänze eigenhändigen Schreiben Friedrichs vorliegt<sup>169</sup>, nämlich ein eigenes Anliegen durch Eigenhändigkeit zu unterstreichen.

Als zweite Gruppe muß davon die „feierliche“ Formel auf Diplomen Friedrichs geschieden werden. Hierbei ging es, wie Heinrich Koller schon festgehalten hat<sup>170</sup>, zweifellos vor allem darum, mit der eigenhändigen Unterfertigung als einer Art „Zustimmungs- oder Bekräftigungsformel ... das Ansehen eines Diploms zu erhöhen“. Bezeichnend ist der Umstand, daß sich unter den erhaltenen Diplomen Friedrichs mit dieser Form der eigenhändigen Unterfertigung eine Reihe von Stücken befindet, die Herzensanliegen des Habsburgers betreffen, so etwa die beiden Privilegienbestätigungen für das Haus Österreich vom 25. Juli und 10. August 1442 oder die Stiftungsurkunde für das Kollegiatkapitel weltlicher Chorherren an der Burgkapelle in Wiener Neustadt vom 5. April 1444 und jene des dortigen Zisterzienserstifts Neukloster vom gleichen Tag (gleich zweifach, in lateinischer und deutscher Ausfertigung). Auch hier gibt es allerdings noch erheblichen Erklärungsbedarf: Wieso etwa die beiden Privilegienbestätigungen für das Haus Österreich des Jahres 1442 eine eigenhändige Unterfertigung tragen, nicht jedoch jene vom 6. Jänner 1453<sup>171</sup>, erschließt sich aus heutiger Sicht ebensowenig wie die Tatsache, warum von den beiden Originalen mit der Erhebung der Söhne Georgs von Podiebrad zu Reichsfürsten nur Fassung A die „feierliche“ Unterfertigung trägt<sup>172</sup>. Ungeklärt ist bisher auch, warum andere Privilegienbestätigungen wie jene für St. Dorothea in Wien vom 1. September 1490 (im Unterschied zur

168 Dies könnte etwa auch bei der Bitte an Sixtus IV. für Sankt Marien am Weiher in Köln eine Rolle gespielt haben: Auf Bitten einer Witwe, die den Kaiser in Köln beherbergte, hatte Friedrich 1475 die aus ihrem angestammten Kloster vertriebenen Chorfrauen besucht und deren kniefällige Bitte um Hilfe in ihrer unbefriedigenden Situation entgegengenommen, vgl. GÜCKEL, Das Kloster Maria zum Weiher (wie Anm. 130) S. 59.

169 Auch hier bietet sich als Parallele ein Zeugnis von der Hand Piccolominis an, der als Papst nur mehr selten selbst zur Feder griff, dies aber etwa dann tat, als er seinen früheren Herrn, Kaiser Friedrich III., dazu aufforderte, seine Gattin Leonore besser zu behandeln, vgl. WAGENDORFER, Die Schrift (wie Anm. 6) S. 187 Anm. 26 mit allen Belegen. Der Originalbrief ist in diesem Falle leider nicht erhalten.

170 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 123. Vgl. auch Thomas WILLICH in der Einleitung zu Regg. F. III. H. 9 S. 13: „eine besonders feierliche Willensbekundung des Königs.“

171 Vgl. WILLICH, Zur Wirkungsgeschichte (wie Anm. 100) S. 184.

172 Vgl. Regg. F. III. H. 21 Nr. 87.

Bestätigung für dasselbe Stift 1493)<sup>173</sup>, die Bestätigung eines Privilegs Herzog Albrechts V. für das Stift Göttweig vom 11. Juli 1440, oder die Bestätigung zweier Privilegien Rudolfs IV. – gerade hier hätte sich in Anlehnung an Rudolf vielleicht auch der „feierliche“ Vermerk angeboten – und Herzog Friedrichs II. für das Chorherrenstift St. Florian (beide aus dem folgenden Jahr) nur mit der „mittleren“ Unterfertigung *prescripta recognoscimus* versehen sind. Zwar weisen diese Stücke weder eine Goldbulle noch ein Monogramm auf, doch gibt es auch unter jenen Urkunden, die mit der „feierlichen“ Unterfertigung versehen sind, solche mit Wachssiegel und ohne Monogramm. Daß es sich bei den eben genannten Bestätigungen in der Regel um solche für Einzelprivilegien handelt, während die „feierliche“ Unterfertigung fast durchwegs für die Bestätigungen gesammelter Privilegien verwendet wird, trifft zumindest für die Urkunde für St. Dorothea, die alle bisher erhaltenen Privilegien des Stifts bestätigt, nicht zu; andererseits findet man die „feierliche“ Form auch auf weniger prunkvollen Stücken, in denen es nicht um Bestätigung von Privilegien, sondern etwa um die Befreiung der Reichsstadt Nürnberg von jeglicher Kriegsbeihilfe für die folgenden 18 Jahre oder um Zoll-/Mautprivilegien für Salzburg<sup>174</sup> oder den Herzog von Jülich und Berg geht<sup>175</sup>.

Die dritte und letzte Gruppe, die von den beiden eben genannten in Hinblick auf die Intention, die Friedrich mit der Anbringung autographischer Unterfertigung verfolgte, wohl unterschieden werden muß, betrifft das sehr breite Spektrum von Mandaten, kleineren Gratialsachen, Finanzsachen und ähnlichen Stücken, die mit einer anderen eigenhändigen Unterfertigung versehen waren – meist mit der „mittleren“ Form *prescripta recognoscimus*, die, wie Thomas Willich schon festgehalten hat<sup>176</sup>, „offenbar keiner bestimmten Gruppe von Urkunden vorbehalten“ war. Hier tritt Friedrich weder als Petent auf, sodaß die Eigenhändigkeit nicht sein eigenes Anliegen unterstreichen soll, noch will er die Feierlichkeit seines Willens betonen, wie das in den Privilegienbestätigungen der Fall ist; sondern es lag hier wohl durchwegs im Interesse des Empfängers, eine eigenhändige Unterfertigung des Ausstellers zu erhalten. Unklarheiten bestehen im wesentlichen in zwei Punkten. Erstens: Es ist bis dato offenbar kein Beleg auf Empfängerseite (etwa im Rahmen eines Rechtsstreits, in dem eine solche Urkunde zur Sprache gekommen wäre) dafür bekannt, ob und in welchem Maße eigenhändige Unterfertigung Friedrichs die Rechtskraft einer königlichen/kaiserlichen Urkunde erhöhen konnte und wie in einem solchen Falle argumentiert wurde<sup>177</sup>. Oder, vereinfacht gesagt:

173 Hier könnte unter Umständen die Besiegelung (Wachs) den Ausschlag gegeben haben. Die 1493 mit Goldbulle ausgestellte Privilegienbestätigung für St. Dorothea hat die „feierliche“ Unterfertigung, s. unten den Anhang.

174 1483 Jänner 18.

175 1486 Juli 8. Regg. F. III. H. 7 Nr. 706.

176 Thomas WILLICH, Einleitung zu Regg. F. III. H. 9 S. 13.

177 Interessant ist eine – allerdings erst im 16. Jahrhundert geführte – Diskussion, die der Rebdorfer Augustiner-Chorherr Kilian Leib in seinen Diarien schildert: Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien, hg. von Joseph SCHLECHT (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 7, Münster 1909) S. 97. Dort wird der Ansicht, daß eine autographe Unterfertigung durch den Fürsten

Man weiß nicht, was ein Empfänger konkret von einer autographen Unterfertigung „hatte“ – möglicherweise ließ die Prestigerhöhung einer derartig unterfertigten Urkunde eine Anfechtung von vornherein als gefährlich oder weniger erfolgsversprechend erscheinen. Sehr wohl gibt es aber ein Zeugnis von Seiten Friedrichs selbst, das zeigt, daß ein eigenhändiger Vermerk tatsächlich in Beziehung zur Rechtskraft einer Urkunde stand. Am 31. Juli 1482 teilte der Kaiser nämlich der Stadt Erfurt mit, ihren Bevollmächtigten zugesagt zu haben, die auferlegte Reichshilfe durch einen Brief mit Siegel und seinem Sekret zu erlassen. Da ihm das Sekreetsiegel abhanden gekommen sei, Erfurt aber kein Nachteil daraus erwachsen solle, habe er die erwähnte Urkunde, die er diesem seinem Brief beilege, anstelle seines Sekreetsiegels *mit unnsere selbst hanndt* unterfertigt. Sie solle die gleiche Macht haben wie eine mit Sekreetsiegel versehene. Sobald ein neues Sekret hergestellt worden sei, werde er den Erfurtern auch eine mit diesem versehene Urkunde über denselben Inhalt zukommen lassen<sup>178</sup>. Da die mit dem Brief mitgesandte Urkunde bisher noch nicht aufgefunden worden ist<sup>179</sup>, wissen wir leider nicht, mit welcher Art der eigenhändigen Unterfertigung sie versehen war – mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich wohl um die „mittlere“ Form *prescripta recognoscimus*, die bei derartigen kleineren Rechteverleihungen am häufigsten vorkommt<sup>180</sup>. Sehr wohl ist aus der Episode aber erschließbar, daß zumindest Friedrich selbst die eigenhändige Unterfertigung als beinahe gleichwertigen Ersatz für das Sekreetsiegel und somit als Mittel ansah, der Urkunde größere Authentizität zu verleihen, als dies durch ein normales Siegel gegeben war<sup>181</sup>. In diesem Falle wissen wir nichts darüber, ob die Initiative zur Anbringung des Autographs von den Erfurter Gesandten ausging oder aber von Friedrich selbst, was hier wahrscheinlicher sein dürfte. Dies führt uns aber zur zweiten Frage, die noch in keiner Weise geklärt ist: Welche Empfänger konnten eine solche au-

---

*plurimum valuisse* entgegengehalten, daß sie im Gegenteil *pessimum quid esse... Nam res haec inditio est, principibus non esse fidos officiales vel consiliarios, quorum relationi vel scriptis non creditur, nisi princeps sua manu id sibi animo testetur.*

178 Vgl. Regg. F. III. H. 10 Nr. 510.

179 Vgl. Regg. F. III. H. 10 Nr. 511.

180 Der in Regg. F. III. H. 10 Nr. 510 in der Paraphrase verwendete Terminus „Unterschrift“ ist etwas unglücklich gewählt, da Friedrich nach heutigem Forschungsstand – im Gegensatz zu seinem Sohn Maximilian – keine einzige Urkunde im heutigen Sinne „unterschrieben“, das heißt nur mit seinem (eventuell um seine Titel ergänzten) Namen unterzeichnet hat. Das Sekreetsiegel dürfte übrigens bald darauf wiedergefunden worden sein, da Friedrich schon kurz darauf, am 16. August 1482, wieder damit siegelt, vgl. Regg. F. III. H. 10 Nr. 510 (Kommentar) und 512.

181 Somit nimmt die eigenhändige Unterfertigung hier dieselbe Funktion wahr, wie sie WILD, *Vom Handzeichen zur Unterschrift* (wie Anm. 5) S. 9 für die feierliche Unterfertigung Rudolfs IV. betont hat, s. auch oben Anm. 144. Daß sich Friedrich selbst früherer Unterfertigungen von seiner Hand bewußt war, zeigt das Mandat vom 13. September 1454, in dem sich Friedrich auf einen früheren (am 1. September 1442 für Jakob von Trier ausgestellten) *versigelte briefe, den wir auch mit unser hand unterschriben und verzeichnet haben*, bezieht. Vgl. Regg. F. III. H. 9 Nr. 122, dort allerdings ohne den Hinweis auf die Angabe zur eigenhändigen Unterfertigung, der nur CHMEL, *Regesta* Nr. 3241 zu entnehmen ist. Da bei der Kopie des Stückes in die Reichsregister (Wien, HHStA, Reichsregister N fol. 62r) die eigenhändige Unterfertigung nicht berücksichtigt wurde, muß dem Kaiser bei der Ausstellung der Urkunde von 1454 wohl jene von 1442 selbst vorgelegen haben.

tographe Unterfertigung erhalten? Diese Frage ist eng mit einer weiteren verbunden, nämlich wie man zu einer solchen Unterfertigung gelangen konnte. Die von Heinrich Koller als mögliche Erklärung ventilerte Vermutung, Friedrich habe sich gegen eine erhöhte Taxe seine Unterfertigung gleichsam „abkaufen“ lassen und so die Einnahmen aus den Kanzleitaxen erhöht<sup>182</sup>, kann aus dem derzeit bekannten Material nicht bestätigt werden, allerdings ist auch das Gegenteil durch einen unglücklichen Überlieferungszufall nicht beweisbar: Kein einziges (!) der bisher aufgefundenen Stücke mit autographe Unterfertigung fällt nämlich in jene Periode von Mitte 1471 bis 1475, die vom vor einigen Jahren edierten Taxregister Friedrichs abgedeckt wird<sup>183</sup>. Somit ist aus dem derzeitigen Material weder eine Bestätigung noch eine Falsifizierung der Hypothese Kollers möglich, es bleibt aber zu hoffen, daß sich künftig Stücke aus der besagten Zeitspanne finden werden und so einen Abgleich mit dem Taxregister ermöglichen. Bei einem genaueren Blick auf die Empfänger der mit dem „mittleren“ Vermerk unterzeichneten Urkunden wird aber deutlich, daß neben den oben schon erwähnten Stiften im Rahmen von Privilegienbestätigungen, die nicht mit der „feierlichen“, sondern nur mit der „mittleren“ Unterfertigung versehen waren, offensichtlich, wie schon Ronald Neumann festgehalten hat, vor allem „Personen seiner (d. h. des Kaisers, Anm.) näheren Umgebung, wie zum Beispiel Kanzleibeamte oder Räte“, und enge Vertraute zum Adressatenkreis solcher Stücke zählen<sup>184</sup>, unter denen sich auffällig oft Kreditgeber Friedrichs befinden. So erhielt etwa der krainische Ritter Georg von Tschernembl, der den König kurz danach auf der Krönungsreise 1442 begleitete, in demselben Jahr als Rat, ein Jahr später als Kämmerer begegnet, dem Kaiser später bei der Wiener Belagerung von 1462/63 beistand und infolgedessen in den Freiherrenstand erhoben wurde und einer der wichtigen Kreditgeber seines Herrn war<sup>185</sup>, bereits am 19. April 1440 einen Lehenbrief mit eigenhändiger Unterfertigung; schon zuvor hatte Friedrich am 30. März 1439 einem anderen seiner Räte, nämlich Hans von Ebersdorf (in Vertretung des minderjährigen Veit, später ebenfalls Rat sowie Oberstkämmerer), eine Urkunde bezüglich der nach dem Tod des Friedrich von Pettau freigewordenen Lehen mit der „mittleren“ Unterfertigung ausgestellt<sup>186</sup>. Der Kanzler der römischen Kanzlei und Erzbischof von Trier, Jakob von Sierck<sup>187</sup>, ist wenig

---

182 KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 123.

183 Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471 – 1475 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hss. „weiss 529“ und „weiss 920“), bearbeitet von Paul-Joachim HEINIG/Ines GRUND (Regesten Kaiser Friedrichs III. [1440-1493], Sonderband 2, Wien/Weimar/Köln 2001). Das zeitlich nächstliegende Stück mit eigenhändiger Unterfertigung Friedrichs stammt vom 19. März 1471, s. unten die Liste im Anhang.

184 NEUMANN, Originale (wie Anm. 97) S. 119 mit den einschlägigen Adressaten, neben Jakob von Sierck Ulrich Weltzli, Wilhelm von Jülich und Berg, Erzbischof Sigmund von Salzburg, Erzbischof Hermann von Köln, Erzbischof Johann von Gran sowie Bischof Rudolf von Würzburg.

185 Vgl. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 233f.

186 Zu den Ebersdorfern vgl. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 253f. mit der weiteren Literatur.

187 HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 635-638.

später, am 30. Juli 1441 und am 1. September 1442, der Empfänger zweier mit *prescripta recognoscimus* unterfertigter Urkunden<sup>188</sup>; am 4. November 1443 verschreibt Friedrich seinem Rat (und Kämmerer) Wolfgang Wolfenreuter<sup>189</sup> für sich und als Vormund für Ladislaus Postumus<sup>190</sup> die Feste Gutenstein und unterfertigt die Urkunde mit *prescripta recognoscimus*; am 4. August 1482 stellt er mit derselben Unterfertigung einen Schutz- und Schirmbrief für Apollonia, die Gattin des Balthasar von Weißpriach, aus: Balthasar war der Bruder des Salzburger Erzbischofs und Kardinals Burkhard von Weißpriach und neben diesem „der bedeutendste Weißpriacher dieser Generation“; er ist spätestens seit 1470 als Rat, davor schon als kaiserlicher Hauptmann belegt und war wahrscheinlich auch für Friedrichs Tochter Kunigunde tätig<sup>191</sup>. Schließlich sind auch die beiden bedeutendsten Kreditgeber Friedrichs Empfänger von Urkunden mit der „mittleren“ Unterfertigung: Für Lasla Prager<sup>192</sup>, der zwar nicht ausdrücklich als Rat Friedrichs belegt, aber durch sein Naheverhältnis zum Kaiser als solcher einzuordnen ist, erweitert Friedrich 1491 den Burgfrieden der Herrschaft Windhaag<sup>193</sup>, die Prager durch seine Heirat mit Regina Tanpeck an sich gebracht hatte<sup>194</sup>. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete Prager eine Schwester von Balthasar Eggenberger, einem der großen Financiers des Kaisers, und wurde so Schwager des Mannes, der (zum Teil zusammen mit seinem Bruder Heinrich) die bei weitem meisten Urkunden mit autographem Vermerk Friedrichs erhielt: Sigmund Prüschenk<sup>195</sup>. Prüschenk, wie schon erwähnt durch seine Heirat mit einer anderen Schwester Eggenbergers Schwager von Lasla Prager, bildete mit

188 Zum Inhalt vgl. Regg. F. III. H. 9 Nr. 18 und 64 sowie NEUMANN, Originale (wie Anm. 97) S. 117-121, der dort auch darauf aufmerksam macht, daß die autographe Unterfertigung des ersten Stückes in die Reichsregister aufgenommen wurde (Wien, HHStA, Reichsregister N fol. 63v). Wie eine kursorische Durchsicht der Reichsregisterbände N, O und P ergab, dürften die autographen Unterfertigungen des Kaisers aber nur sporadisch oder zumindest nicht konsequent in die Reichsregister übernommen worden sein. Schon das wenig später folgende, ebenfalls für Jakob von Trier bestimmte Stück vom 1. September 1442 ist zwar in die Register aufgenommen (Wien, HHStA, Reichsregister N fol. 62r), aber ohne Kopie der eigenhändigen Unterfertigung, s. auch oben Anm. 180. Eine systematische Überprüfung der Reichsregister in dieser Hinsicht steht allerdings noch aus.

189 Zu ihm HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 269; die erste Bezeichnung Wolfgangs als Rat fällt somit schon ins Jahr 1443.

190 Auch Ladislaus Postumus übernahm später den Usus der eigenhändigen Unterfertigungen, s. oben Anm. 111.

191 Zu ihm und den übrigen Weißpriachern, die mindestens vier weltliche und einen geistlichen Rat stellten, HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 222-225, hier besonders S. 224 (Zitat).

192 Zu ihm HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 235-237.

193 Vgl. Georg GRÜLL, Geschichte des Schloßes und der Herrschaft Windhaag bei Perg, Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines 87 (1937) S. 185-312, hier S. 198. Es handelt sich um das einzige bisher bekannte Beispiel, wo die Unterfertigung Friedrichs außen auf der Plica angebracht ist.

194 HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 236.

195 Zu ihm und seinem Bruder Heinrich HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 78-88 mit der weiteren Literatur, insbesondere Günther PROBSZT, Die Brüder Prueschenk, Oberösterreichische Heimatblätter 14 (1960) S. 115-127, sowie Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg nebst einer Anzahl zeitgenössischer das Leben am Hofe beleuchtender Briefe, hg. von Victor VON KRAUS (Innsbruck 1875).

diesem und dem Graner Erzbischof und Administrator, später Erzbischof der Erzdiözese Salzburg, Johann Beckensloer – auch er ein Empfänger einer Urkunde Friedrichs mit autographischer Unterfertigung, allerdings in der „feierlichen“ Variante<sup>196</sup> – „in den 1480er Jahren das finanzielle Grundgerüst des Kaisers“<sup>197</sup>. Bereits 1466 als Truchseß belegt, erhält Sigmund 1480 die Maut zu Sarmingstein und wird von Friedrich zum Reichsfreiherrn erhoben. Wenig später stellt ihm der Kaiser die ersten Urkunden mit autographischer Unterfertigung in der „mittleren“ Form aus, die zu einer größeren Anzahl von Urkunden bezüglich der Verpfändung von Schloß und Maut Sarmingstein gehören<sup>198</sup>: Am 16. November 1481 für Sigmund Prüschenk<sup>199</sup>, einen Tag später für ihn und seinen Bruder Heinrich; 1488 folgt ein kaiserliches Vidimus einer Verschreibung des pflegweisen Besitzes von Sarmingstein<sup>200</sup>, ebenfalls ausgestellt für Heinrich und Sigmund Prüschenk und ebenso wie in den beiden zuvor genannten Fällen mit *prescripta recognoscimus* unterfertigt. 1492 weist ein Leibgedingbrief über Schloß und Stadt Güns für Sigmund und Heinrich Prüschenk die gleiche Unterfertigung auf. Dazu kommen noch zwei weitere, oben schon erwähnte aufschlußreiche Zeugnisse: Zunächst auf einem Pfandbrief vom 10. November 1479, in dem Friedrich seinem Kämmerer Sigmund Prüschenk die in den Herrschaften Gutenstein, Windischgraez und Hohlenstein gelegenen Ämter für jährlich 100 Pfund Pfennige guter Münze verpfändet, der auf die Plica gesetzte wohl eigenhändige (?<sup>201</sup>) Nachtrag Friedrichs *und darczue czbainczig t(alent)*; vor allem aber das ebenfalls bereits erwähnte Stück vom 24. Juli 1481<sup>202</sup> mit dem Befehl an Sigmund Prüschenk, bei Hebersdorf ein Schloß zu errichten, das durch die Einrichtung einer Maut finanziert wird: Mit diesem Stück, das die „feierliche“ Form der Unterfertigung trägt, findet sich Prüschenk in einem illustren Kreis von Empfängern dieses recht seltenen Vermerks wieder, der sonst fast nur weltliche und geistliche Reichsfürsten, (Reichs-) Städte sowie Stifte umfaßt<sup>203</sup>. Die eigenhändigen Unterfertigungen auf Urkunden für Sigmund Prüschenk und seinen Bruder Heinrich bestätigen somit aus diplomatischer Sicht die herausragende Stellung, welche die beiden am Hofe Friedrichs, unter anderem auch als wichtige Financiers, genossen.

Abgesehen von diesen sämtlich in Hofnähe anzusiedelnden Empfängern von Urkunden mit der „mittleren“ Unterfertigung, die wohl auch persönlich auf diese Art von Ausfertigungen drängen konnten, finden sich daneben in kleinerer Zahl auch andere Personen, die eigenhändige Unterfertigungen Friedrichs auf Urkun-

196 Zoll- und Mautprivileg vom 18. Jänner 1483, s. unten die Liste im Anhang. Zu Beckensloer vgl. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 449-452 (mit der weiteren Literatur).

197 HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 110) S. 79.

198 Vgl. PROBSZT, Brüder Prueschenk (wie Anm. 195) S. 117 Anm. 6. In diesen Umkreis gehören auch die beiden vollständig eigenhändigen Schreiben Friedrichs an Heinrich Prüschenk aus dem Jahr 1480 und vom 30. November 1481, s. unten im Anhang die Liste mit den Belegen.

199 CHMEL, Regesta Nr. 7468 (mit falscher Datierung).

200 CHMEL, Regesta Nr. 8260.

201 S. oben Anm. 124.

202 CHMEL, Regesta Nr. 7477.

203 S. dazu oben S. 229.

den erlangten, ohne daß sich nach heutigen Kenntnissen Rückschlüsse darauf gewinnen ließen, warum gerade diese Empfänger, wie etwa die Gattin eines gewissen Bernhard Praun<sup>204</sup> oder der Kellerschreiber und Bürger zu Wien, Erhard Griesser<sup>205</sup>, zu solchen Urkunden gelangen konnten. Es steht zu hoffen, daß die künftige Forschung hier noch nähere Erkenntnisse ermöglichen wird. Auch wenn schon Thomas Carlyle (1795 bis 1881) einer nicht näher bekannten *young lady* in einem Eintrag in ein viktorianisches Album von 1872 riet, sich nicht mit Autographa als *weak pursuit, which can lead you to nothing considerable*, abzugeben<sup>206</sup>: die kontinuierliche Fortführung der Regesta Imperii wird hoffentlich in den nächsten Jahren noch eine Vielzahl von Stücken mit autographen Unterfertigungen Friedrichs ans Tageslicht bringen, sodaß auf breiterer Quellenbasis bessere Aussagen über die Autographa Friedrichs getroffen werden können, als dies heute und in diesem Aufsatz der Fall ist.

---

204 Regg. F. III. H. 12 Nr. 4.

205 1440 Juli 14. Klosterneuburg, Stiftsarchiv, 1440 VII 14.

206 Schriftstücke (wie Anm. 8) S. 9 (mit Abbildung des Carlyle-Autographs).



**ANHANG****Verzeichnis der bisher bekannten Autographa Friedrichs III.****Autographie Einträge in Handschriften:**

Wien, Österreichische Nationalbibliothek:  
cvp. 1182, 1766, 1788, 2674, 2704, 4298, 4494.

London, British Museum  
Add. 24.071

**Urkunden und Briefe**

Verwendete Abkürzungen: O = Original; Abb. = heutige Signatur unbekannt, aber ältere Abb. vorhanden; K = erhalten in Kopie; Dr = erhalten in älterem Druck, bisher nicht identifiziert oder verloren; D = Deperditum, aus anderem Stück erschlossen.

Eigenhändige Briefe<sup>207</sup>:

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
O	1444 Dezember 18	Heinrich (XVI.), Herzog v. Bayern	–	München, Bayer. HStA, Kurbayern, Äußeres Archiv 977, Bl. 182 <sup>208</sup> .
Dr	1459 Juli 14, Wien	Georg v. Podiebrad, Kg. v. Böhmen	Regg. F. III. H. 18 Nr. 134 Druck: CHMEL, Materialien 2 (wie Anm. 54) n. 143.	Verbleib unbekannt
D	Vor 1462 Februar 6 (erschlossen)	Georg v. Podiebrad, Kg. v. Böhmen	Erschlossen aus Regg. F. III. H. 18 Nr. 264.	Deperditum
O	1465 März 16	Andreas von	–	Wien, ÖNB, cvp.

207 Nicht berücksichtigt sind die bei Jakob Unrest, Österreichische Chronik (wie Anm. 46) S. 89 und S. 93 genannten mehrfachen eigenhändigen Schreiben Friedrichs, die nicht genau zu datieren sind. Vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 120 mit Anm. 4.

208 Vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 125 mit Anm. 19.

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
	oder August 8 <sup>209</sup> (Dezember 1? <i>Ciriaci</i> )	Hohenwart (?)		13801 fol. 3r (eingeklebt)
K	1467 Juni 7	Albrecht Achill, Mgf. v. Brandenburg	Druck: BACHMANN, Urkundliche Nachträge (wie Anm. 60) Nr. 43.	Nürnberg, Bayerisches StA, Rep 136 Fst Ansbach, Ansbacher Reichstagsakten Bd. 5 Tl. 2 fol. 18r <sup>210</sup> .
D	Um 1468 August 24	Veit Perl	Vgl. künftig Regg. F. III. H. HHStA, AUR 1470-1475 Nr. 65 (dort als <i>handgeschrieben</i> erwähnt).	Erschließbar aus Revers Veit Perls (1470 August 22).
K	1470	Albrecht Achill, Mgf. v. Brandenburg	–	Nürnberg, Bayerisches StA, Rep. 105a Fst Ansbach, Beziehungen zu Benachbarten, Nürnberger Bücher Nr. 26 fol. 108r.
O	1470 Juli 25	Adolf von Nassau, Ebf. von Mainz	Regg. F. III. H. 25 Nr. 188; vgl. auch Regg. F. III. H. 8 Nr. 305 (Kopie): Druck: Gerhard SEELIGER, Kanzleistudien. I. Die kurmain- zische Verwal- tung der Reichs- kanzlei in den Jahren 1471-	Würzburg, StA, Erzstift Mainz Urkunden Weltlicher Schrank L 5/2

209 Diese beiden Datierungsmöglichkeiten sind von den in Frage kommenden drei Ciriacus-Festen die wahrscheinlichsten, weil sich im Gegensatz zum Dezembertermin in cvp. 4494, dem oben schon erwähnten, mit autographen Einträgen versehenen Andachtsbuch Friedrichs im März (wohl irrtümlich [?] allerdings am 15.) wie im August der hl. Ciriacus eingetragen findet (fol. 100r: *Ciriaci martiris*; fol. 102v: *Ciriaci et sociorum eius*).

210 Vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 120 mit Anm. 5.

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
			1475, MIÖG 8 (1887) S. 1-64, hier S. 4 Anm. 2.	
D	[Vor 1471 November 6]	Hans von Spaur, Erzschenk von Tirol	Künftig Regg. Fr. III. H. HHStA, AUR 1470-1475 Nr. 128 (vgl. auch Nr. 129).	Deperditum, erwähnt in einer Urkunde Jörgs von Volkersdorf 1471 November 21.
O	1475 Februar ca. 21	Albrecht Achill, Mgf. v. Brandenburg	Druck: BACHMANN, Urkundliche Nachträge (wie Anm. 60) Nr. 346.	BStA Bamberg, Hofr. Ansbach-Bayreuth C 3, F. 237 I, Nr. 96.
O	1475 März 11	Albrecht Achill, Mgf. v. Brandenburg	–	BStA, Bamberg, Hofr. Ansbach-Bayreuth C 3, F. 237 I, Nr. 214.
D	1476 Februar/März	Bürgermeister von Wien (Hans Heml?)	–	Deperditum, erschlossen aus dem folgenden Schreiben <sup>211</sup> .
Abb.	1476, zwischen März 14 und 29 (?) <sup>212</sup>	Bürgermeister von Wien (Hans Heml?)	Druck: Autographen, Urkunden. Auktion 46. 18. Mai 1984. Hartung&Karl, München (Katalog) S. 28f.	Heutiger Aufbewahrungsort unbekannt Abb.: S. Druck <sup>213</sup> .
K	1477 August 26	Ernst, Wilhelm und Albrecht, Herzöge von Sachsen	Regg. F. III. H. 10 Nr. 434 (nach Kopie).	Kopie: Thür. HstA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. B. Nr. 1544 fol. 5r.
Abb.	1478 Mai 3	Jude Isak und sein <i>enenkel</i>	Künftig Regg. Fr. III. HHStA, AUR 1476-1479 Nr. 184:	HHStA, AUR 1478 V 3 (nicht mehr vorhanden). Abb.: KuiA 11 6b.

211 Vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 119.

212 Vgl. KOLLER, Zur Bedeutung (wie Anm. 3) S. 119 und 128.

213 Dem Antiquariat Hartung&Hartung in München sei für die Übersendung der entsprechenden Seite aus dem Auktionskatalog vielmals gedankt. Der Brief wurde damals von Heinrich Demelius ersteigert (freundlicher Hinweis em. Prof. Heinrich Koller, Salzburg).

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
			Druck: Joseph CHMEL, Monumenta Habsburgica. I. Abteilung: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Bd. 2 (Wien 1855) S. 563 Nr. 273.	
O	1480	Heinrich Prüschenk	Vgl. CHMEL, Regesta Nr. 7328.	HHStA, AUR, sub dato 1479 X 14 (Beilage). Abb.: KuiA 11 22b1; Autogramme (wie Anm. 82) S. 33.
O	1481 November 30	Heinrich Prüschenk	Vgl. CHMEL, Regesta Nr. 7328.	HHStA, AUR, sub dato 1479 X 14 (Beilage). Abb.: KuiA 11 22b2.
O	1483 Jänner 24	Wilhelm, Bf. v. Eichstätt	- (Regesta-Imperii-Vorab-Datenbank, ohne Regest).	Nürnberg, Bayerisches StA, Hochstift Eichstätt, Urk. 1483 I 24.
K	1485 August 5	Albrecht Achill, Mgf. von Brandenburg	–	Nürnberg, Bayerisches StA, Rep. 136 Fst Ansbach, Ansbacher Reichstagsakten 3 fol. 97v.
O	1485 Dezember 13	Leonhard, Gf. zu Görz	CHMEL, Regesta Nr. 7790.	HHStA, AUR 1485 XII 13.
O	1490 Juli 13	Jörg Gilleis	Druck: Benedict HAMMERL, Drei Urkunden (wie Anm. 71) S. 496.	Stadtarchiv Eggenburg U 103 <sup>214</sup> (Tafel 1).
O	1492 Juli 25	Bürgermeister	–	Nürnberg, Bayerisches

214 Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. h. c. Burghard Gaspar (Stadtarchiv Eggenburg), der mir dankenswerterweise auch eine Digitalaufnahme des Stückes zukommen ließ.

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
		und Rat der Stadt Nürnberg		StA, Rep 44e, Rst Nbg, Losungsamt, Akten, SIL 118 Nr. 14 fol. 3.
O	1492 Juli 28	Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg	–	Nürnberg, Bayerisches StA, Rep 44e, Rst Nbg, Losungsamt, Akten, SIL 118 Nr. 14 fol. 5.

Dazu kommt noch als zwar auf einer nicht eigenhändig geschriebenen Urkunde Friedrichs autograph notiert, aber aufgrund des Formulars und der äußeren Gestaltung zweifellos einem „Handscreiben“ gleichzusetzen:

O	1487 Februar 26	Albrecht, Herzog von Sachsen	Regg. F. III. H. 11 Nr. 566.	Sächsisches HStA Dresden, Loc. 10180, Reichs-Tags Handlung zu Nürnberg anno 1487, Bl. 3.
---	--------------------	------------------------------------	---------------------------------	--

Eigenhändige Unterfertigungen Friedrichs III.:

a) *Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus, confitemur et approbamus*

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
O	1438 März 17	Kartause Seitz	Teildruck: CHMEL, Ge- schichte Kaiser Friedrichs IV. 1 (wie Anm. 83) S. 619-621, Beylage XLI <sup>215</sup> .	Graz, Steiermär- kisches Landesarchiv, AUR 5582 (Tafel 2).
O	1442 Juli 25	Haus Österreich <sup>216</sup>	Regg. F. III. H. 12 Nr. 112. Drucke: Vgl. WILLICH, Zur Wirkungsge- schichte (wie	HHStA, AUR 1442 VII 24. Abb.: KUiA 11, 12; Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt (wie

215 Laut CHMEL hier abweichend *Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus et approbamus*.

216 Vgl. WILLICH, Zur Wirkungsgeschichte (wie Anm. 100) S. 170-192.

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
			Anm. 100) S. 170 Anm. 33.	Anm. 16) Abb. 24.
K	1442 August 10	Haus Österreich <sup>217</sup>	Regg. F. III. H. 12 Nr. 117. Druck: Karl GUTKAS, Der Mailberger Bund von 1451. Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, MIOG 74 (1966) S. 51-94 und 347-392, hier S. 385-387.	HHStA, Urkundenabschriften, Österreichische Urkunden, Karton 25.
K	1444 April 5	Stiftungsurkunde für das Kollegiatkapitel weltlicher Chorherren an der Burgkapelle  in Wiener Neustadt	Regg. F. III. H. 12 Nr. 204 <sup>218</sup> .	HHStA, AUR, sub dato 1444 IV 6 (insertiert in Notariatsinstrument des öffentlichen Notars Matthäus Inhofer).
O	1444 April 5	Stiftungsurkunde für das Zisterzienserstift Neukloster, Wr. Neustadt. Deutsche Ausfertigung	Die Urkunden des Neuklosters zu Wiener Neustadt, in Regestenform bearbeitet von Heinrich MAYER (FRA	Wr. Neustadt, Neukloster, Stiftsarchiv, Urkunde 1444 IV 5. Abb.: <a href="http://www.monasterium.net">www.monasterium.net</a>

217 Vgl. WILLICH, Zur Wirkungsgeschichte (wie Anm. 100) S. 170-192.

218 Die hier geäußerte Vermutung, das im Notarsinstrument wohl von dessen Schreiber zur Verdeutlichung hinzugesetzte *manu propria* könnte unter Umständen von Friedrich selbst stammen, läßt sich mit Blick auf die anderen Belege der „feierlichen Unterfertigung“, die den Zusatz *manu propria* nie aufweisen, de facto ausschließen.

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
			II/86, Wien 1986) Nr. 11.	
O	1444 April 5	Stiftungsurkunde für das Zisterzienserstift Neukloster, Wr. Neustadt. Lateinische Ausfertigung	Die Urkunden des Neuklosters zu Wiener Neustadt, in Regestenform bearbeitet von Heinrich MAYER (FRA II/86, Wien 1986) Nr. 12.	Wr. Neustadt, Neukloster, Stiftsarchiv, Urkunde 1444 IV 5.
O	1452 Juni 23	Reichsstadt Nürnberg	Regg. F. III. H. 19 Nr. 257. Vgl. auch Regg. F. III. H. 11 Nr. 285.	Nürnberg Bayerisches StA, Rst. Nürnberg, Kaiserprivilegien Nr. 429.
O	1458 Dezember 27 <sup>219</sup>	Ebf., Dompropst und Kapitel von Salzburg	Regg. F. III. H. 18 Nr. 98.	HHStA, AUR sub dato 1458 XII 27. Abb.: KUiA 11 21.
O	1462 Dezember 7	Söhne Georgs von Podiebrad	Regg. F. III. H. 21 Nr. 87. Vgl. auch Regg. F. III. H. 16 Nr. 61; Regg. F. III. 11 Nr. 342.	Wrocław, AP, Rep. 132c, Depos. Oels Nr. 274 I.
O	1462 Dezember 21	Georg von Podiebrad	Regg. F. III. H. 10 Nr. 233; H. 11 Nr. 343 (jeweils nach Kopie und ohne Erwähnung des autographen Eintrags). Druck: Johann Christian LÜNIG, Das Teutsche	Prag, Národní Archiv, Archiv České koruny Nr. 1698.

---

219 *Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus et profiteamur.*

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
			Reichs-Archiv VII/4 (Leipzig 1711) S. 84f.	
O	1468 April 2	Würzburger Kirche	Regg. F. III. H. 20 Nr. 152. Druck: Johann Christian LÜNIG, Des Teutschen Reichs-Archivs partis specialis continuatio I/2 (Leipzig 1711) S. 336f.	Würzburg, StA, Würzburger Urkunden, Nr. 35/5.
O	1481 Juli 24	Sigmund Prüschenk	CHMEL, Regesta Nr. 7477.	HHStA, AUR 1481 VII 24.
O	1483 Jänner 18	Johann, Bf. von Gran, Administrator des Erzstiftes Salzburg	CHMEL, Regesta Nr. 7589.	HHStA, AUR 1483 I 18.
K	1486 Juli 8	Wilhelm IV. von Jülich und Berg	Regg. F. III. H. 7 Nr. 706.	Nach Kopie in Köln, HAST, Domstift, Rep. u. Hs. 7 fol. 186r-187r (15. Jh.).
O	1492 Dezember 4	Stift Klosterneuburg	CHROUST, Monumenta palaeographica (wie Anm. 4) ser. II, Lief. XVIII, Tafel 9b.	Klosterneuburg, Stiftsarchiv 1492 XII 4 (keine Abb. auf www.monasterium.net)
O	1493 Jänner 12	Stadt Krems	CHMEL, Regesta Nr. 8945. Druck: Otto BRUNNER, Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein (FRA III/1) S. 153-156 Nr. 255.	Krems, Stadtarchiv, Urkunden 1493-01-12.



	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
O	1493 Mai 23	Stift St. Dorothea in Wien	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I, 3 (Wien 1897) S. 40 Nr. 2447.	Klosterneuburg, Stiftsarchiv, D 1493 V 23. Abb.: <a href="http://www.monasterium.net">www.monasterium.net</a>

b) *Prescripta recognoscimus*

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
O	1427 März 28 (?) <sup>220</sup>	Bürgermeister und Rat von Wiener Neustadt	–	Mailand, ASt, Autografi cart. 56, fasc. 158A1
O	1439 Jänner 28	Papst Eugen IV.	Regest: Die Urkunden des Neuklosters zu Wiener Neustadt, in Regestenform bearbeitet von Heinrich MAYER (FRA II/86, Wien 1986) Nr. 428.	Wiener Neustadt, Neukloster, Stifts- archiv 1439-01-28. Abb.: <a href="http://www.monasterium.net">www.monasterium.net</a>
O	1439 März 30	Veit bzw. Hans von Eberstorf	–	St. Pölten, NÖLA, StA Urk. Nr. 2441 (Tafel 3).
O	1440 Februar 6	Friedrich und Bruder Albrecht gelo- ben Ein- haltung eines Schieds- spruchs	Regg. F. III. H. 12 Nr. 1.	HHStA, AUR, sub dato 1439 XI 26.
O	1440 Februar 18	Gattin Bern- hard Prauns	Regg. F. III. H. 12 Nr. 4.	HHStA, AUR, 1440 II 18.
O	1440 April 19	Georg von Tschernembl	–	Plzen, Státní oblastní archiv, Archivní

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
				pomůcky, Rodinný archiv Windischgrätzů L 529.
K	1440 Juli 11	Stift Göttweig	FUCHS, Urkunden und Regesten (wie Anm. 104) S. 333 Nr. 1259.	Kopie: Göttweig, Stiftsbibliothek, Cod. C. fol. 290v-291r.
O	1440 Juli 14	Erhard Griesser, Kellerschreiber und Bürger zu Wien	–	Klosterneuburg, Stiftsarchiv, 1440 VII 14. (keine Abb. auf <a href="http://www.monasterium.net">www.monasterium.net</a> )
O	1440 Juli 22	Bürger von Freistadt	Regg. F. III. H. 12 Nr. 12.	HHStA, AUR 1440 VII 22.
O	1441 Juli 30	Jakob, Ebf. von Trier	Regg. F. III. H. 9 Nr. 18.	Koblenz, LHA, Best. 54: Adel und andere Geschlechter, Nr. S 1166).
K	1442 September 1	Jakob, Ebf. von Trier	Regg. F. III. H. 9 Nr. 64 Druck: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Dritte Abteilung 1442 – 1445, ed. Walter KAEMMERER (Deutsche Reichstagsakten 17, Göttingen 1963) S. 310 Nr. 157a <sup>221</sup> .	Koblenz, LHA, Best. 1: Erzstift und Kurfürstentum Trier, A: Urkunden der geistlichen und staatlichen Verwaltung, Nr. 11691 (Notariatsinstrument des öffentlichen Notars Johannes von Beeck, 1452 Juni 25). Wien, HHStA, Reichsregister N fol. 62r.
O	1443 November 4	Wolfgang Wolfenreuter	Regg. F. III. H. 12 Nr. 176.	HHStA, AUR 1443 XI 4.

221 Im Druck keine Wiedergabe des autographen Vermerks, allerdings der Hinweis auf dessen Erwähnung im Notariatsinstrument von 1452. Bei der dortigen Angabe, die eigenhändige Unterfertigung habe sich oberhalb des Textes befunden, handelt es sich um ein Mißverständnis, vgl. Regg. F. III. H. 9 Nr. 64.

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
O	1465 Juni 16	Bürger und Rat der Stadt Enns	<a href="http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-95DFCCDD/EnnsStadtarchiv.pdf">http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-95DFCCDD/EnnsStadtarchiv.pdf</a>	Linz, OÖLA, StA Enns, Urkunden Nr. 134a.
O	1469 November 26	Richter und Rat der Stadt Enns	<a href="http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-95DFCCDD/EnnsStadtarchiv.pdf">http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-95DFCCDD/EnnsStadtarchiv.pdf</a>	Linz, OÖLA, StA Enns, Mandate Nr. 47. Abb.: <a href="http://www.monasterium.net">www.monasterium.net</a>
O	1471 März 19	Richter und Rat der Stadt Enns	<a href="http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-95DFCCDD/EnnsStadtarchiv.pdf">http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-95DFCCDD/EnnsStadtarchiv.pdf</a>	Linz, OÖLA, StA Enns, Mandate Nr. 50. Abb.: <a href="http://www.monasterium.net">www.monasterium.net</a>
O	1481 November 16	Sigmund Prüschenk	CHMEL, Re- gesta Nr. 7498 (mit falscher Datierung).	HHStA, AUR sub dato 1481 VI 02.
O	1481 November 17	Sigmund und Heinrich Prüschenk	–	HHStA, AUR sub dato 1481 VI 02.
O	1482 August 1	Stift Oberndorf	–	HHStA, AUR 1482 VIII 01.
O	1482 August 4	Apollonia, Gattin des Balthasar von Weispriach	CHMEL, Regesta Nr. 7569.	HHStA, AUR 1482 VIII 04.
	1485 Jänner 23	Nicolinus de Zenonibus	–	Mailand, ASt, Autografi cart. 56, fasc. 158A1.
O	1487 November 2	Gotthard von Starhemberg	<a href="http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-">http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-</a>	Linz, OÖLA, HA Starhemberg, Urkunden Nr. 2023.

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
			95DFCCDD/ Starhemberger Urkunden.pdf	
O	1488 März 10	Sigmund und Heinrich Prüschenk (Vidimus)	CHMEL, Regesta Nr. 8260	HHStA, AUR 1488 III 10.
O	1488 Juli 16	Hanns von Perg und Hanns Winter, Amtleute zu Gmunden	<a href="http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-95DFCCDD/EnnsStadtarchiv.pdf">http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-7FBC9D47-95DFCCDD/EnnsStadtarchiv.pdf</a>	Linz, OÖLA, StA Enns, Mandate Nr. 82.
Abb.	1488 August 6	Hermann, Ebf. von Köln	Druck: KUiA 11 23a.	Abb.: KUiA 11 23a (Original heute nicht mehr auffindbar).
O	1490 März 28	Papst Inno- zenz VIII.	Eduard Marie Fürst von LICH- NOWSKY/Ernst BIRK, Ge- schichte des Hauses Habs- burg 8 (Wien 1844) Nr. 1376.	HHStA, AUR 1490 III 28.
O	Um 1490 März 28	Instruktion Friedrichs an seine Gesand- ten an den Papst	–	HHStA, AUR 1490a.
O	Um 1490 März 28	Geheimin- struktion Friedrichs an seine Gesand- ten an den Papst bezüg- lich Kardinals- kreation des Raimund Peraudi	- (am Rand auch noch autographier Eintrag des Kaisers: <i>secretus sit is articulus</i> )	HHStA, AUR 1490c.

	Datum	Empfänger	Regest/Druck	Signatur/Abb.
O	1490 März 29	Ferrante, Kg. von Sizilien	–	HHStA, AUR 1490 III 29.
O	1490 September 1	Stift St. Doro- thea in Wien	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 3 (Wien 1897) S. 40 Nr. 2445.	Klosterneuburg, Stiftsarchiv, D 1490 IX 1. Abb.: www.monasterium.net
O	1491 August 31	St. Florian	–	St. Florian, Stifts- archiv 1491-08-31. Abb.: www.monasterium.net
O	1491 Oktober 15	St. Florian	–	St. Florian, Stifts- archiv 1491-10-15. Abb.: www.monasterium.net
O	1491 Dezember 19	Lasla Prager	–	Linz, OÖLA, StA Windhaag Nr. 43.
O	1492 Februar 8	Sigmund und Heinrich Prüschenk	CHMEL, Re- gesta Nr. 8759.	HHStA, AUR 1492 II 08.

c) *Per manum propriam* (vgl. auch die zur Gänze eigenhändigen Schreiben)

O	1488 Jänner 31	Papst Inno- zenz VIII.	–	Venedig, ASt, Colle- zione Podocataro, Busta 5, n. 251.
O	1488 Juli 7	Papst Inno- zenz VIII.	–	Venedig, ASt, Colle- zione Podocataro, Busta 5, n. 253.

## d) Andere Vermerke und Unterfertigungen Friedrichs

	Datum	Empfänger/ Wortlaut des Vermerks	Regest/Druck	Signatur/Abb.
O	1444 September 2 (??)	Stadt Feldkirch <i>C(ommissio [?]) an zag</i>	Regg. F. III. H. 12 Nr. 250.	HHStA, AUR 1444 IX 2.

	Datum	Empfänger/ Wortlaut des Vermerks	Regest/Druck	Signatur/Abb.
O	1449 März 18	Richter und „Vierer“ zu Wöllersdorf <i>Nos Fride- ricus preliba- tus (?) pre- scripta reco- gnoscimus</i>	Regg. F. III. H. 13 Nr. 157 (?).	Mailand, ASt, Autografi cart. 56, fasc. 158A1.
O	1455 Oktober 29	Rat der Stadt Köln <i>Prescripta petimus et ro- gamus affec- tanter manu nostra pro- pria</i>	Regg. F. III. H. 7 Nr. 138.	Köln, HAST, Köln und das Reich, Briefe 158.
K	1461 November 11	Papst Pius II. <i>Fridericus Romanorum imperator presuprascrip- ta peto manu propria</i>	–	Mantua, ASt, Archivio Gonzaga 2186. Abb.: HEROLD, Von der „tertialitas“ (wie Anm. 128) S. 108.
K	1461 November 11	Kardinalskol- legium <i>Fridericus Romanorum imperator prescripta petimus manu propria</i>	–	Mantua, ASt, Archivio Gonzaga 2186. Abb.: HEROLD, Von der „tertialitas“ (wie Anm. 128) S. 108.
K	1461 November 11	Nikolaus von Kues <i>Fridericus Romanorum imperator prescripta petimus manu propria</i>	–	Mantua, ASt, Archivio Gonzaga 2186. Abb.: HEROLD, Von der „tertialitas“ (wie Anm. 128) S. 108.
O	1477 November	Papst Sixtus IV.	–	Venedig, ASt, Colle- zione Podocataro,

	Datum	Empfänger/ Wortlaut des Vermerks	Regest/Druck	Signatur/Abb.
	16	<i>Fr(idericus) peto obnix manu propria</i>		Busta 5, n. 224.
O	1479 Februar 10	Brüder von Starhemberg Auf Rück- seite: <i>Mein dinst in guet- ten willing wist</i>	CHMEL, Regesta Nr. 7261.	Linz, OÖLA, HA Starhemberg, Urkunden Nr. 1082.
O	1479 Mai 1	Sixtus IV. <i>Fr(idericus) i(imperator) etc. manu propria</i>	–	Venedig, ASt, Collezione Podocataro, Busta 5, n. 229.
O	1479 November 10	Sigmund Prüschenk <i>Und darczue czbainczig talent</i>	Künftig Regg. Fr. III. H. HHStA, AUR 1476-1479 Nr. 459; CHMEL, Regesta Nr. 7336.	HHStA, AUR 1479 XI 10.
O	1490 August 1	Papst Inno- zenz VIII. <i>Beatissime pater horto (!) sanctitatem vestram, ut dicti Rei- mundi promo- cionem iam dudum a me expectatam diutius difere nolit, sed his proximis qua- tuor tempo- ribus ilum (!) in cardinalem promofere (!) dignetur. Per</i>	–	Venedig, ASt, Colle- zione Podocataro, Busta 5, n. 277.

	Datum	Empfänger/ Wortlaut des Vermerks	Regest/Druck	Signatur/Abb.
		<i>manum propriam.</i>		
O	1493 April 20	Papst Alexander VI. <i>Beatissime pater, peto obnixè F(riedericus) manu propria.</i>	Regest und Druck: STRNAD, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 118) S. 133f.	Venedig, ASt, Collezione Podocataro, Busta 5, n. 282. Abb.: STRNAD, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 118) Abb. 20.

## e) Nachträglich auf fremden Urkunden angebrachte Vermerke Friedrichs

	Datum	Urkunde und Wortlaut des Vermerks	Regest	Signatur/Abbildung
O	1318 Dezember 5	Pfandbrief Kg. Friedrichs des Schönen und seiner Brüder, der Herzoge Albrecht, Heinrich und Otto, an Ebf. Friedrich III. von Salzburg. Rückvermerk Friedrichs (wohl etwa vom 25. Oktober 1458 <sup>222</sup> ): <i>F. den sacz hab ich selbs zu wegen pracht aeiov</i>	GROSS, Regesta Habsburgica 3 (wie Anm. 220) Nr. 750.	Wien, HHStA, AUR 1318 XII 05.

222 Regesta Habsburgica 3. Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314-1330, bearbeitet von Lothar GROSS (Innsbruck 1922-1924) Nr. 750.



	Datum	Urkunde und Wortlaut des Vermerks	Regest	Signatur/Abbildung
		<i>per manum propriam.</i>		
O	1410 April 14	Pfandbrief Herzog Ernsts über Schloß Schönau und die Mauten zu Solenau und Wiener Neudorf. Rückvermerk Friedrichs: <i>F. hab ich gelost aeiov</i>		Wien, HHStA, AUR 1410 IV 14. Abb.: Autogramme (wie Anm. 82) S. 33.
O	1450 Juli 31	Bündnisurkunde Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen. Rückvermerk Friedrichs: <i>Ain puntbrieff von dem von Saxen auf mich lautem.</i>	Vgl. Regg. Fr. III. H. 13 Nr. 172 Anm. 2.	HHStA, AUR 1450 VII 31.

## f) Im Wortlaut nicht bekannte eigenhändige Unterfertigungen Friedrichs

D	1482 ca. Juli 31	Bürgermeister und Rat der Stadt Erfurt	Regg. F. III. H. 10 n. 511.	Erschlossen aus Regg. F. III. H. 10 n. 511.
---	---------------------	--	-----------------------------	---



## Die so genannte Handregistratur Friedrichs III.

CHRISTIAN LACKNER

Dank mehrerer ganzseitiger Wappenminiaturen, deren raffinierte Trompe-l'œil-Effekte und haptische Präsenz in der mitteleuropäischen Buchmalerei des 15. Jahrhunderts ihres Gleichen suchen, zählt die so genannte Handregistratur Friedrichs III. (Hs. Weiß 10) zu den derzeit am häufigsten abgebildeten und in Ausstellungen präsentierten Handschriften des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Diese Berühmtheit ist freilich erstaunlich rezenten Datums. Der scientific community bekannt gemacht hat den Kodex erstmals 1838 Georg Heinrich Pertz im 6. Band des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde<sup>1</sup>, ohne allerdings der nachmals ob ihrer einzigartigen künstlerischen Qualität so gerühmten und geschätzten Wappenblätter auch nur mit einem Wort Erwähnung zu tun. Die kurze inhaltliche Vorstellung durch Pertz stimmt wörtlich mit den Angaben überein, die in der Handschrift selbst auf einem auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels aufgeklebten Zettel zu lesen sind, von einer Hand des frühen 19. Jahrhunderts herrührend und wohl Frucht der ab 1812 in der Handschriftensammlung des kaiserlichen Archivs von Knechtel durchgeführten Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten<sup>2</sup>. Von diesem in der Handschrift eingeklebten Leitzettel übernahm Pertz denn auch die Benennung des Kodex als „Kaiser Friedrich IV. Handregistratur“, ein vermeintlich so bezeichnender Name, der sich seither für die Handschrift auch allgemein durchgesetzt hat und dennoch nicht viel weiter zurückzuverfolgen sein dürfte als eben bis zur Beschreibung durch Pertz bzw. zur zwei Jahrzehnte zuvor erfolgten archivinternen Verzeichnung, derer sich Pertz bediente. Weder die Handschrift selbst noch die bisher über die ältere Geschichte der Handschrift ans Licht gekommenen Informationen liefern auch nur den geringsten Hinweis auf eine längere Tradition des Namens „Handregistratur“<sup>3</sup>.

Ab den 1880er Jahren setzte, zunächst eher zögerlich, die Beschäftigung mit dem Kodex durch die historisch-diplomatische Forschung ein, wobei Theodor Lindner 1882 in seiner Arbeit über das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger noch meinte, den „schönen Pergamentcodex des Wiener Staatsarchivs,

---

1 Georg Heinrich PERTZ, Auszug aus dem Verzeichnis der Handschriften des k. k. geh. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs zu Wien, Archiv 6 (1838) S. 100-131, hier S. 105.

2 Mit dem in der Handschrift eingeklebten Leitzettel übereinstimmende Angaben finden sich auch im ältesten ab 1812/13 von Knechtel angelegten Handschriftenverzeichnis des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (AB 446) p. 36, allerdings mit der wichtigen Anmerkung „ein prächtiges Manuskript auf Pergament mit Wappen“, welche bei Pertz nicht wiederkehrt. – Zur ersten Verzeichnung der Handschriftensammlung durch Knechtel vgl. Fritz ANTONIUS, Die Handschriftenabteilung, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. v. Ludwig BITTNER (Inventare österreichischer staatlicher Archive V/6/3, Wien 1938) S. 148f.

3 Walter GOLDINGER, Untersuchungen zur sogenannten Handregistratur Friedrichs III. (masch. Prüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1933) S. 1.

welcher die Handregistratur Friedrichs III. genannt wird“, als Werk der Kanzlei König Wenzels klassifizieren zu können<sup>4</sup>, ein kruder Fehler, den Seeliger schon bald richtig stellen sollte. Seeliger verdanken wir dann auch den ersten Versuch, den funktionalen Kontext dieser Handschrift, deren „Sitz im Leben“ gleichsam, zu bestimmen. Er tat dies durch negative Abgrenzung gegenüber den Kanzleiregistern, die ja Seeligers eigentlichen Forschungsgegenstand bildeten. Obwohl aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen, sei die Handregistratur kein Register; sie habe dazu gedient, den König selbst über die „wichtigsten Angelegenheiten“ von Reich und Erbländen zu informieren<sup>5</sup>.

In den Jahren und Jahrzehnten nach Seeliger war es insbesondere die heraldische Forschung, die sich für die Handregistratur interessierte, sodass die ersten Abbildungen der großartigen Wappenminiaturen um 1900 in Tafelwerken wie dem Heraldischen Atlas von Hugo Gerhard Ströhl<sup>6</sup> Aufnahme fanden. Die längst fällige solide kodikologische und inhaltliche Untersuchung des Kodex ließ dagegen weiter auf sich warten<sup>7</sup>. Diese schmerzliche Lücke vermochte erst Walter Goldinger zu schließen mit seiner der Handregistratur monographisch gewidmeten, am Institut für österreichische Geschichtsforschung im Jahre 1933 vorgelegten Prüfungsarbeit, die bedauerlicherweise ungedruckt geblieben ist und von der Forschung so kaum rezipiert wurde.

Die jüngere und jüngste Forschungsliteratur zur Handregistratur stand ganz im Zeichen der Kunstgeschichte<sup>8</sup>, der gegenüber alle anderen Disziplinen während der letzten drei Jahrzehnte, in welchen die Handschrift ab und an Gegenstand von Beiträgen in Ausstellungskatalogen war<sup>9</sup>, in den Hintergrund getreten sind. Es

4 Theodor LINDNER, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346–1437) (Stuttgart 1882) S. 169.

5 Gerhard SEELIGER, Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493 (MIÖG Ergänzungsbd. 3, 1890–94) S. 223–364, hier S. 310f.

6 Hugo Gerhard STRÖHL, Heraldischer Atlas. Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende und Freunde der Wappenkunde (Stuttgart 1899) Tafel XXVIII 1.

7 Eine knappe Beschreibung der Handregistratur bringt Theodor GOTTLIEB, Die Ambraser Handschriften. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek I: Büchersammlung Kaiser Maximilians I. (Leipzig 1900) S. 23.

8 Erstmals hat Gerhard SCHMIDT in seiner Besprechung von Percy Ernst SCHRAMM/Hermann FILLITZ, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Rudolf I. bis Maximilian I. 1273–1519 (München 1978) in der Zeitschrift für Kunstgeschichte 43 (1980) S. 408–413, hier S. 413 die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker auf die Handregistratur gelenkt. Dank dieser Anregung entstand dann auch der Aufsatz von Michaela KRIEGER, Der Buchschmuck der „Handregistratur“ Friedrichs III. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Jahrbuch für Kunstgeschichte 46/47 (1993/94) S. 315–328. Zuletzt äußerte sich von kunsthistorischer Seite zur Handregistratur zusammenfassend Martin ROLAND, „Handregistratur“ Kaiser Friedrichs III., in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich III: Spätmittelalter und Renaissance, hg. von Artur ROSENAUER (München/Berlin/London/New York 2003) S. 540f.

9 Ausstellungskatalog Die Gotik in Niederösterreich. Kunst und Kultur einer Landschaft im Spätmittelalter (Wien 1959) S. 118f. Nr. 380; Österreichische und europäische Geschichte in Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Wien 1965) S. 24f. Nr. 54; Ausstellungskatalog Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt (Wien 1966) S. 346 Nr. 129; Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes (Linz 1983) Katalogteil S. 188 Nr. 9.06 (Siegfried HAIDER); Österreichische Länderausstellung 996 – 1996. Ostarrichi – Österreich. Menschen, Mythen, Meilensteine, hg. von Ernst BRUCKMÜLLER/Peter URBANITSCH (Katalog des niederösterreich. Lan-

bleibt unzweifelhaft das Verdienst der Kunsthistorikerin Michaela Krieger, erkannt und erwiesen zu haben, dass dem anonymen Meister der Wappenbilder der Handregistratur herausragende Bedeutung für die spätmittelalterliche Malerei in Österreich zukommt. Dies und die Erkenntnis, dass alle vier Wappenbilder, trotz unübersehbarer kompositorischer und auch qualitativer Unterschiede, einem einzigen Meister zuzuschreiben sind, der vielleicht in den niederländischen Tafelbildern des Jan van Eyck seine „Inspirationsquelle“ hatte, gilt heute in der kunsthistorischen Forschung weithin als akzeptiert<sup>10</sup>. Als Historiker versage ich es mir, auf diese rein kunsthistorischen Fragestellungen hier nochmals näher einzugehen. Wenn im folgenden von den Wappenblättern die Rede sein wird, so nur im Zusammenhang mit im engeren Sinne kodikologischen Fragen und dem Verhältnis von Text und Bild zueinander.

Doch lassen Sie mich den Kodex zunächst kurz vorstellen: Die im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrte Handschrift Weiß 10 (olim Böhm 19), ein Pergamentkodex, ist nicht mehr im ursprünglichen Einband erhalten. Der heutige Einband (38 x 28 cm) aus dicker Pappe hat einen braunen gepressten Kalbslederbezug mit Rollenstempeldekoration und mag aus dem späteren 16. oder frühen 17. Jahrhundert stammen<sup>11</sup>. Aus der Entstehungszeit der Handschrift existieren weder Follierung noch Lagenzählung, die älteste Blattzählung (in der rechten oberen Ecke) rührt vermutlich aus dem 18. Jahrhundert. 16 Lagen<sup>12</sup> bilden den heutigen Buchbestand von 145 Blättern (+ 1 Vorsatzblatt). Quinternionen stellen ganz offenkundig die Grundform dar, von der nur die erste Lage, ein Binio, und die letzte, ganz unregelmäßig konfigurierte Lage markant abweichen. Der Kodex wirkt, als wäre er unvollendet, und dies nicht nur der zwei unbeschriebenen Lagen wegen, die sich in der Mitte auftun. Am deutlichsten äußert sich dieser „unfertige“ Charakter an der Position der vier großen Wappenblätter (fol. 3r, fol. 45r, fol. 142r und 144r) innerhalb der Handschrift. So, wie sich der Kodex jetzt präsentiert, tritt nämlich nur die erste, das Reichswappen vorstellende Miniatur im Lagenverband homogen eingepasst entgegen als Rectoseite des ersten Blattes eines Quinternio, auf dessen Blättern 3-8 – das zweite Blatt war zunächst frei gelassen worden – programmatisch stimmig der Text des römischen Krönungsordos folgt. Möglich ist immerhin, dass das Reichswappen ursprünglich überhaupt als

---

desmuseums NF 388, Horn 1996) S. 663-665 Nr. 17.13 (Christiane THOMAS); Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Geschichte – Gebäude – Bestände (Innsbruck 2003) S. 116 (Ernst PETRITSCH); Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806 – Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Katalog der 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg, hg. v. Matthias PUHLE (Dresden 2006) S. 509f. Nr. VI 13 (Meta NIEDERKORN-BRUCK).

10 Vgl. ROLAND, „Handregistratur“ (wie Anm. 8) S. 540.

11 THOMAS, Ausstellungskatalog Ostarrichi – Österreich (wie Anm. 9) S. 664 datiert den Einband in das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts und merkt an: „Der Reverslederdeckel läßt Spuren von Einschwärzung der geprägten Renaissancemuster erkennen“. Für etwas jünger, nämlich aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammend, hält Martin Roland den Einband.

12 Zum Lagenschema vgl. auch GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 2, dessen Ergebnisse allerdings in einigen Details zu korrigieren sind.

Eröffnungsseite des Kodex gedacht war<sup>13</sup>. Heute ist dem Quintern ein mit einer Papst-Kaiser-Liste gefülltes Doppelblatt vorgeschoben, welches – das fällt auf – von der frühneuzeitlichen Blattzählung nicht erfasst wird. Von derselben Hand herrührend, die den gesamten Kodex geschrieben hat, ist die Papst-Kaiser-Chronik zwar mit größter Wahrscheinlichkeit von Anbeginn an für die Handschrift eingeplant worden, doch muss ihr heutiger prominenter Platz nicht der ursprüngliche bzw. der ursprünglich intendierte sein. Beim zweiten großen Wappenbild, der berühmten österreichischen Wappentrias (Altösterreich, Neuösterreich, Land ob der Enns), fol. 45r, offenbart sich dann bereits das volle Ausmaß der Störung im Programmschema der Handschrift, indem diese Miniatur als Rectoseite des ersten Blattes einer gänzlich unbeschrieben gebliebenen Lage gleichsam ins Leere führt<sup>14</sup>. Sachlich hätten hier, so ist man versucht zu sagen, jene beiden Einträge harmonisch anschließen können, die zwei Lagen weiter, ab fol. 67 platziert wurden: wichtige Dokumente von 1439 bzw. 1441 über die rechtlichen Grundlagen der Vormundschaftsregierung Friedrichs im Herzogtum Österreich. Der Inkongruenzen nicht genug sind gerade diese beiden Urkunden von 1439 bzw. 1441 in der Handregistratur unmittelbar aufeinander folgend zweimal eingetragen worden. Sollte diese Verdoppelung mit organisatorischen Schwierigkeiten bei der Koordinierung der Arbeitsprozesse zu erklären sein? Was die verbleibenden beiden Wappenseiten, Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain, Windische Mark und Portenau) und Tirol mit Vorderösterreich (Habsburg, Tirol, Burgau, Kiburg, Pfirt und Elsass), betrifft, so finden sich diese ganz ans Ende der Handschrift gerückt, dort eine zusammengestückelte Lage bildend, fol. 142 als Einzelblatt, fol. 144 als Doppelblatt. Über die Arbeit von Schreiber und Illuminator an der Handschrift verrät dies einiges. Während Goldinger davon ausging, dass „die Wappen erst zum Schluss eingetragen“ wurden<sup>15</sup>, glaubte Krieger an eine Vorgängigkeit der Bildtafeln<sup>16</sup>. Namentlich die prekäre Einbindung der letzten beiden Wappenbilder offenbart eklatante Probleme in der logistischen Akkordierung von Schreiber und Bildkünstler. Eigentlich kann es nur so gewesen sein, dass die Illuminierung ganz losgelöst von der Schreibearbeit, zeitlich überlappend mit dieser, und nicht in zwei chronologisch aufeinander folgenden Arbeitsschritten ausgeführt wurde. Eines ist in jedem Fall klar: so wie sich die Handregistratur jetzt dem Betrachter darbietet, war sie mit Sicherheit nicht konzipiert. Die Anordnung von Bild und Text stellt ein mehr oder weniger zufälliges Provisorium dar, das es uns schwer macht, über den ursprünglichen Plan, der dem Auftraggeber vorgeschwebt haben mag, Gewissheit zu erlangen.

13 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 2 hält dies für sehr wahrscheinlich.

14 THOMAS, Ausstellungskatalog Ostarrichi – Österreich (wie Anm. 9) S. 664 und zuletzt NIEDERKORN-BRUCK, Ausstellungskatalog Heiliges Römisches Reich (wie Anm. 9) S. 509 lassen diese Problematik unbeachtet bzw. suggerieren ein nicht bestehendes Ordnungssystem. Bei Thomas liest man: „Die umfangreichste Urkundensammlung schließt an das österreichische Titelblatt an ...“; Niederkorn-Bruck schreibt: „Die Belange Österreichs trug man auf Folio 45ff. ein“.

15 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 9.

16 KRIEGER, Buchschmuck (wie Anm. 8) S. 319.

Wenig Zweifel kann hinsichtlich der Datierung der Handschrift bestehen<sup>17</sup>. Alle vier ganzseitigen Wappenbilder zeigen übereinstimmend Friedrichs persönliches Zeichen, die von einer Schlinge eingerahmte Vokalfolge AEIOV, mit der Jahreszahl 1446. Damit ist primär das Jahr der Ausführung der Wappenbilder bezeichnet, aber dieses lässt sich mühelos mit den im Text vorkommenden Jahreszahlen in Einklang bringen. Die jüngste vom Hauptschreiber in die Handregistratur eingetragene Urkunde datiert vom 5. April 1444<sup>18</sup>. Indes nicht dieses Stück, sondern die am Ende der vorletzten Lage (fol. 139r–140v) vermerkte Anschlagliste für die Heiratssteuer Katharinas, der Schwester König Friedrichs, liefert den Terminus ad quem mit der Jahresangabe 1446<sup>19</sup>. Wenn in der Liste der Päpste der am 6. März 1447 gewählte Nikolaus V. noch Berücksichtigung fand<sup>20</sup>, so könnte dies einen Hinweis darauf geben, dass sich die Arbeiten an der Handschrift doch über einen längeren Zeitraum, vielleicht von einem Jahr oder mehr, erstreckten. Bei der Jahreszahl 1449, die sich auf fol. 43v mit zarten roten Federstrichen notiert findet, wird man aber doch wohl schon von einem Nachtrag auszugehen haben, wenngleich der paläographische Befund keine klaren Aussagen gestattet. Von anderer Hand als jener des Handregistraturschreibers stammt dann die auf fol. 4r kopierte Urkunde vom 10. Februar 1452<sup>21</sup>, die eindeutig als

17 Fast einhellig wird 1446 als Entstehungsjahr angegeben. Nur Armin WOLF, Kommentar zu: Die Goldene Bulle. König Wenzels Handschrift (Glanzlichter der Buchkunst 11, Graz 2002) S. 8 und S. 87 Anm. 33 und Ludwig SCHMUGGE, *Der Tractatus de habilitate temporis ad processum versus Italiam* – Eine Aufforderung an Kaiser Karl IV. zu einem dritten Italienzug, QFIAB 59 (1979) S. 198–243, hier S. 202 hielten sich an die Jahreszahl 1449 auf fol. 43v und geben dieses Jahr für die Datierung der Handschrift an. ROLAND, „Handregistratur“ (wie Anm. 8) S. 540f. entschied sich für die Formulierung „um 1450“.

18 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 67.

19 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 70. Die Steueranschlagsliste ist gedruckt bei Josef CHMEL, Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken I/1 (Linz/Wien 1837) S. 66–70 und Die ältesten steirischen Landtagsakten Teil 1: 1396–1452, bearb. von Burkhard SEUFFERT und Gottfriede KOGLER (Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 3, Graz/Wien/München 1953) S. 133–135 Nr. 66 – Für die Liste gibt es nur eine parallele Überlieferung in Cod. 8065 der Österreichischen Nationalbibliothek aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (fol. 38v–41v). Die Handregistratur kommt als Vorlage für diese späte Überlieferung nicht in Frage, denn alle in der Handregistratur nachgetragenen Posten der Steuerliste fehlen in Cod. 8065, fanden sich also offenkundig nicht in dessen Vorlage. – Der Druck von Chmel dürfte auf dem Text der Handregistratur beruhen.

20 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 9.

21 König Friedrich beurkundet, dass er in Siena einen Sicherheitseid, dessen Wortlaut inseriert ist, in die Hände der päpstlichen Gesandten geleistet hat (ungedruckt). – Johannes MARTENS, Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452 (Leipzig 1900) S. 45–48, Eduard EICHMANN, Die römischen Eide der deutschen Könige, ZRG Kan. 6 (1916) S. 140–205, hier S. 195 und jüngst noch Achim Thomas HACK, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 18, Köln/Weimar/Wien 1999) S. 96f. gingen in Unkenntnis dieses Handregistraturtextes davon aus, dass Friedrich in Siena den Sicherheitseid in jener an *Tibi domino* angelehnten ottonischen Form leistete, die bei Josef CHMEL, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. 2 (Hamburg 1843) S. 704 Anm. 1 abgedruckt ist. Mit dieser hat der in der Handregistratur überlieferte Eidestext freilich gar nichts zu tun. Das hat schon GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 68 völlig richtig erkannt, war sich jedoch hinsichtlich der Vorlage desselben nicht im Klaren. Er meinte, der Handregistraturtext könnte am ehesten der *Promissio Lausannensis* Heinrichs VII. vom 11. Oktober 1310 (MGH Const. IV/1 [Hannover/

späterer Nachtrag auf einer ursprünglich frei gebliebenen Seite zu deuten ist. Zum Anlagejahr 1446 passt übrigens ausgezeichnet, dass laut Michaela Krieger das einzige mit Sicherheit dem Illuminator der Handregistratur zuzuweisende weitere Werk ein Wappenbrief König Friedrichs de dato 15. 2. 1446 ist<sup>22</sup>.

Es ist schon mehrfach angeklungen, bis auf ganz wenige Nachträge stammt der Text der Handregistratur von einer einzigen Hand. Diese schrieb eine sorgfältige Hybrida. Die Oberschäfte von b, d, h, k und l sind regelmäßig ohne Schlingen gebildet, nur ganz ausnahmsweise – eventuell bei h – sind kleine, mit feinem Strich gezeichnete Schlaufen angesetzt. Keinerlei Verwandtschaft besteht zur Hybrida von Cod. 326 der ÖNB (*Legenda Aurea*), der fast zeitgleich mit der Handregistratur, nämlich 1446/47, für Friedrich III. angefertigt wurde. Die Ausstattung der Textpassagen der Handregistratur, Rubrizierung, Lombarden und rote Strichelungen der Majuskeln etwa zu Satz- und Abschnittsbeginn, ist als einfach einzustufen, hebt die Handschrift aber doch gegenüber zeitgenössischen Kanzleibüchern ab, die einer solchen Ausstattung in der Regel entbehren. Alle Versuche, unseren Schreiber in anderen Codices aus dem Umfeld des Königs wieder zu finden, sind bislang leider fruchtlos geblieben. Von Cod. 326 der ÖNB war schon die Rede, aber auch eine Verortung des Schreibers in der römischen oder erbländischen Kanzlei Friedrichs gelingt nicht. Nur die Nachtragshand von fol. 4r scheint eindeutig der Kanzlei zuordenbar, von ihr stammen u. a. auch mehrere Einträge in einem erbländischen Kanzleiregister der 1440er Jahre<sup>23</sup>.

Über den Vorgang der Texterstellung bzw. die Auswahl der Textvorlagen wissen wir vor allem in Bezug auf den ersten Teil der Handregistratur ziemlich genau Bescheid. Hier diente für fol. 12r – 43r als Vorlage die im Jahre 1400 für König Wenzel angefertigte Prunkhandschrift der Goldenen Bulle (ÖNB Cod. 338)<sup>24</sup>, welche jedenfalls seit 1441 im Besitz Friedrichs war – das auf dem Vorder- und Hinterdeckel des Bandes zusammen mit dieser Jahreszahl aufgemalte AEIOV dokumentiert dies eindeutig. Es wurde aber nicht nur der Text der Goldenen Bulle inklusive des in der Wenzelhandschrift gegebenen Explicit-Vermerkes

---

Leipzig 1906] S. 395 – 398 Nr. 454) nahe stehen. Tatsächlich entspricht der Eid der Handregistratur exakt jener Textvariante von Heinrichs VII. Lausanner Versprechen, die in Clem. 2, 9 (Aemilius FRIEDBERG, *Corpus Iuris Canonici* [Leipzig 1879] II Sp. 1149f.) Eingang gefunden hat und auch von König Sigmund durch Gesandte am 7. April 1433 beschworen wurde (Joannes Dominicus MANSI, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio* XXIX [Lucae 1904] S. 598f.). – Vor diesem Hintergrund ist wohl auch die von Eneas Silvius in der *Historia Austriaca* gegebene Darstellung der Siener Eidesleistung Friedrichs in einem anderen Licht zu sehen; vgl. Eneas Silvius Piccolomini, *Historia Austriaca* Teil 2. 2. und 3. Redaktion ed. Martin WAGENDORFER (MGH SS rer. Germ. N. S. 24/2, Hannover 2009) S. 563f. Anm. 248.

22 KRIEGER, Buchschmuck (wie Anm. 8) S. 319f.; vgl. auch ROLAND, „Handregistratur“ (wie Anm. 8) S. 540.

23 Österreichisches Staatsarchiv, Hofkammerarchiv Hs. 43 fol. 7v, 8r.

24 So bereits GOTTLIEB, *Büchersammlung* (wie Anm. 7) S. 23; vgl. ferner GOLDINGER, *Handregistratur* (wie Anm. 3) S. 6f. und Alphons LHOTSKY, *Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III.*, *MIÖG* 58 (1950) S. 124-135, wiederabgedr. in: DERS., *Aufsätze und Vorträge* 2, ausgewählt und hg. von Hans WAGNER/Heinrich KOLLER (Wien 1971) S. 223-238, hier S. 125 (225) und zuletzt WOLF, *Kommentar* (wie Anm. 17) S. 8.



kopiert, sondern man übertrug von Cod. 338 auch sämtliche dort an die Goldene Bulle angeschlossenen Texte, und zwar den anonymen *Tractatus de habilitate temporis ad processum versus Italiam*, einen Kaiser Karl IV. gewidmeten Traktat eines Italieners, wahrscheinlich eines Römers, über die Notwendigkeit einer Romfahrt, einen daran angehängten Brief über Karls Nachfolger und Sohn Wenzel<sup>25</sup>, schließlich noch unter dem Titel *Civitates et castra que sunt in liga et societate in Tuscia contra dominum nostrum* ein um 1376/77 entstandenes Verzeichnis von Städten und Burgen Tuscians<sup>26</sup>. Wenngleich es für keinen anderen Abschnitt der Handregistratur gelingt, die als Vorlage benutzte Handschrift mit letzter Sicherheit festzumachen, wird der Vorgang wohl überall ziemlich ähnlich vorzustellen sein wie bei den Texten aus der Prunkhandschrift König Wenzels. Es wanderten große Textbausteine, ganze Textblöcke. Einen solchen Textblock bilden möglicherweise habsburgisch-innerdynastische Verträge aus der Zeit von 1379 bis 1406. Für die auf fol. 100v bis 119v eingetragenen Abschriften von insgesamt 12 Urkunden könnte Hs. Blau 5 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, ein aus der Kanzlei Herzog Ernsts stammendes, in den 1420er Jahren angelegtes Kopialbuch, benützt worden sein<sup>27</sup>. Manches lässt sich hier schon deshalb nicht mehr klären, weil bei den spätmittelalterlichen habsburgischen Kanzleiregistern und Kopialbüchern erhebliche Überlieferungsverluste zu verzeichnen sind. Es sei nur an das in den Quellen immer wieder auftauchende, heute nicht mehr feststellbare so genannte „blaue Register“ erinnert, das auch in den Kreis möglicher Vorlagen für einzelne Textblöcke der Handregistratur gehört<sup>28</sup>. Nicht mehr zu beantworten ist etwa die Frage nach der Vorlage für die Abschriften „der österreichischen Freiheitsbriefe“ in der Handregistratur. Die fünf Spuria des rudolfinischen Fälschungskomplexes begegnen hier sowohl in der lateinischen Originalform als auch in einer deutschen Übertragung<sup>29</sup>. Hs. Weiß 56 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs,

25 SCHMUGGE, *Tractatus* (wie Anm. 17) S. 198-244. WOLF, Kommentar (wie Anm. 17) S. 28-31.

26 Die Diskussion um die Datierung des Verzeichnisses fasst WOLF, Kommentar (wie Anm. 17) S. 32f. zusammen.

27 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 55, 63-65. – Es besteht in der Abfolge der Stücke Übereinstimmung (in Hs. Blau 5 fol. 79r-98v); noch schwerer wiegt, dass die Überschriften zu den Urkunden in den beiden Handschriften völlig gleich lauten: zum Beispiel: *Copia littere dominorum ducum Alberti videlicet et Leup(aldi) fratrum, si alter eorum decederet, quod tunc ille qui est in vita liberos alterius regat* (Blau 5 fol. 79r) oder: *Prelatorum, baronum, dominorum ac civitatum Austrie diffinicio inter duces L. et ducem Ernestum* (Blau 5 fol. 96r). Auch gemeinsame Fehler, wie die irrige Jahresangabe 1396 für den Hollenburger Vertrag bestätigen die Vermutung, dass Hs. Blau 5 eine der vom Schreiber der Handregistratur benutzten Vorlagen bildete.

28 Otto H. STOWASSER, Das Archiv der Herzoge von Österreich. Eine Studie zur Überlieferungsgeschichte der habsburgischen Urkunden, Mitteilungen des Archivrates III/1 (1919) S. 15-62, hier S. 24 merkt an, König Ladislaus habe von Friedrich III. die Auslieferung verschiedener Handschriften verlangt: u.a. *Item von Cunrat Zeidler, vorzeiten unsers herren des kaisers kannzler, hat ein plabs pergamenen register von hynn in die Newnstat geführt, darinn des lannds freihait und privilegia, auch ander brief, den greinczen und pymerkch der lannd etc. ingeschriben und copiert sind*. In Hs. Weiß 56 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs ist vorne ein Zettel eingeklebt: *Oest. Nr. 137: Ein österreichisches Diplomatar mit der Aufschrift „Abschrift des blaben registers“*; vgl. dazu auch GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 54.

29 Thomas WILLICH, Zur Wirkungsgeschichte des Privilegium maius, ZHF 25 (1998) S. 163-207, hier S. 187. – Die deutschen Übertragungen der Spuria sind auf der Grundlage des Handregistra-

ein Kopialbuch, das noch vor der Handregistratur entstanden sein dürfte und sich als Abschrift des ominösen „blauen“ Registers zu erkennen gibt, hat zwei der deutschen Texte, das Diplom Heinrichs (VII.) und das Maiustranssumpt<sup>30</sup>, ein etwas jüngeres Kopialbuch (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Hs. Blau 32), das möglicherweise der Tiroler Linie zuzurechnen ist, weist hingegen alle Glieder des Fälschungswerks in deutscher Übertragung auf, wobei eine unmittelbare Abhängigkeit von der Handregistratur nicht erkennbar scheint<sup>31</sup>. Es muss in den 1440er Jahren bereits ein Reservoir an Übersetzungen der „österreichischen Freiheitsbriefe“ gegeben haben, aus dem auch bei der Anlage der Handregistratur geschöpft wurde. Bleibt für uns festzuhalten, dass die Handregistratur aus großen Textblöcken zusammengefügt wurde. Auf der Ebene dieser großen Blöcke setzte die Textselektion an. Eine Stufe darunter regierte nicht mehr die gleiche Sorgfalt; so konnte es bisweilen auch geschehen, dass der eine oder andere Textbaustein aus der Vorlage einfach mitgeschleppt wurde.

Wie sah nun der Bauplan aus, nach dem die Texte für die Handregistratur ausgewählt wurden? Zunächst ist unverkennbar, und die ältere Forschung hat dies auch schon wiederholt angemerkt, dass die in der Handregistratur enthaltenen Texte in zumindest zwei große Hauptkapitel gegliedert sind. Der erste Komplex gilt dem römischen Königtum<sup>32</sup>, wobei der Bogen vom Ordo für die Krönung des Römischen Königs (*ad consecrandum seu coronandum regem Alemannie*) über die Goldene Bulle bis zu Notizen zur Aachener Krönung Friedrichs im Jahre 1442 gespannt wurde. Es ist in der Tat verlockend, diese Textauswahl programmatisch zu deuten und als Verständnishorizont für Reich und Reichspolitik bei Friedrich zu lesen. Der Krönungsordo gleichsam als Schatz der tradierten Riten und Gebräuche des Königtums mochte Legitimität verbürgen, zumal in Zeiten des Dynastiewechsels<sup>33</sup>. Der von der Krönung Heinrichs VII. im Jahre 1309 stammende Ordo wurde in der Handregistratur nach unbekannter Vorlage in der umfanglicheren, von Goldinger im Unterschied zu den kürzeren Zeremonienbüchern als Pontifikale<sup>34</sup> charakterisierten Fassung kopiert. Zu den Besonderheiten der Ponti-

---

turtextes gedruckt: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich IV/1: Ergänzende Quellen 976-1194, unter Mitwirkung von Heide DIENST bearbeitet von Heinrich FICHTENAU (Wien 1968) S. 23f. Nr. 576 (Heinrich IV.), S. 156f. Nr. 804 (Friedrich I.), IV/2: Ergänzende Quellen 1195-1287, bearb. v. Oskar Freiherr von MITIS, Heide DIENST und Christian LACKNER (Wien 1997) S. 158f. Nr. 1118 (Heinrich VII.), S. 282f. Nr. 1264 (Friedrich II.).

30 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 57.

31 Hs. Blau 32 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs wurde von Goldinger nicht in die Untersuchung einbezogen. Die „österreichischen Freiheitsbriefe“ finden sich in dieser Handschrift bis fol. 41r sämtlich in deutscher Übersetzung eingetragen.

32 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 8, THOMAS, Ausstellungskatalog Ostarrichi – Österreich (wie Anm. 9) S. 664.

33 Paul-Joachim HEINIG, Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofes am Ausgang des Mittelalters, in: Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 6, Sigmaringen 1997) S. 63-82; hier S. 66f.

34 Walter GOLDINGER, Das Zeremoniell der deutschen Königskrönung seit dem späten Mittelalter, Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957) S. 91-111, hier S. 98 meint, bei den Pontifikalien sei der Ritus der Königskrönung „eingebettet in die Fülle der dort verzeich-

fikalien scheint es zu zählen, dass an verschiedenen Stellen Musiknoten – in der Handregistratur in schwarzer Mensuralnotation<sup>35</sup> – eingefügt sind. Neben der Handregistratur weisen noch zwei weitere Überlieferungszeugen des nach Goldinger so genannten Pontifikalientyps Noten auf<sup>36</sup>.

Die in jeder Hinsicht zentrale Stellung innerhalb des „Reichskapitels“ der Handregistratur nimmt der aus der Prunkhandschrift König Wenzels bezogene Text der Goldenen Bulle samt Satellitentexten ein, wobei die ehrwürdige Provenienz dieser Texte aus einer im königlichen Besitz tradierten Handschrift nicht wenig zu ihrer Wertschätzung durch König Friedrich beigetragen haben mag. Abgerundet wird das „Reichsthema“ durch eine kurze Textpassage, die als Aktualisierung des einleitenden Krönungsordos begriffen werden kann. Ganz auf den Auftraggeber der Handregistratur ausgerichtet und auf seine Person hin-führend, werden hier mehrere Notizen zur Krönung Friedrichs in Aachen 1442 vorgeführt<sup>37</sup>. Es hat durchaus Inszenierungscharakter, wenn das genaue Geburtsdatum, ja die genaue Geburtsstunde Friedrichs (21. September 1415 zwischen der 10. und 11. Stunde)<sup>38</sup>, und das exakte Datum der Aachener Krönung, auch hier bis zur Tagesstunde präzisiert (17. Juni 1442 zwischen der 9. und 10. Stunde), einander gegenübergestellt werden, getrennt nur durch die Namen der sechs bei der Krönung anwesenden Kurfürsten und einer, soweit ich sehe, nur hier in der Handregistratur tradierten Liste<sup>39</sup> von 12 Männern, die bei der Königskrönung den Ritterschlag empfangen.

---

neten, vom Bischof vorzunehmenden Benediktionen“. Bei den Zeremonienbüchern handle es sich dagegen um Handschriften, die nur den Ordo für die Königskrönung enthalten.

35 Vgl. NIEDERKORN-BRUCK, Ausstellungskatalog Heiliges Römisches Reich (wie Anm. 9) S. 509.

36 GOLDINGER, Zeremoniell (wie Anm. 34) S. 98.

37 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 69. – Zur Aachener Königskrönung die wichtigsten Quellen gedruckt: RTA ÄR 16: Deutsche Reichstagsakten unter Friedrich III. 2. Abt. 1441-1442, hg. von Hermann HERRE (Stuttgart 1928), Krönung zu Aachen am 17. Juni 1442 S. 147ff. Die Notizen in der Handregistratur blieben dort unberücksichtigt.

38 Über die Quellen zum Geburtsdatum Friedrichs III. Alphons LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Ausstellungskatalog Friedrich III. (wie Anm. 9) S. 16-47, wieder abgedruckt in: DERS., Aufsätze und Vorträge 2 (wie Anm. 24) S. 119-163, hier S. 18 (S. 124) und S. 44 Anm. 18 und zuletzt vgl. Barbara SCHMID, Schreiben für Status und Herrschaft. Deutsche Autobiographik in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Zürich 2006) S. 126f.; Harald TERSCH, Schreibkalender und Schreibkultur (Schriften der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare 3, Graz/Feldkirch 2008) S. 20.

39 Zur Verbindung von Königskrönung und Ritterschlag vgl. ausführlich Achim Thomas HACK, Der Ritterschlag Friedrichs III. auf der Tiberbrücke 1452. Ein Beitrag zum römischen Krönungszeremoniell des späten Mittelalters, in: Rom und das Reich vor der Reformation, hg. von Nikolaus STAUBACH (Tradition – Reform – Innovation 7, Frankfurt a. M. u. a. 2004) S. 197-236, hier S. 205f. Hack betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Ritterschlagslisten als neuer Form der Schriftlichkeit im 15. Jahrhundert (S. 225-229) und erwägt im Falle Friedrichs III. ein ganz spezielles Interesse an derartigen Listen. Das Notizbuch des Königs mit Ritterschlagslisten aus Jerusalem 1414 und 1437 würde dies durchaus nahe legen. Die Liste in der Handregistratur kennt Hack indes offenkundig nicht. So schreibt er S. 228: „Von Friedrichs III. Königskrönung liegt eine Liste von 135 Teilnehmern vor, ...die als Anhang an einen ausführlichen Bericht über die Aachener Krönungsreise überliefert ist“. Und auch im breiten Quellenanhang, der dem Aufsatz angeschlossen ist, fehlt die Handregistratur.

Alle Texte, die in der Handregistratur auf das „Reichskapitel“ folgen, könnten bei oberflächlicher Betrachtung eventuell als eine Einheit erscheinen. Das Etikett „österreichische Erblande“ drängt sich auf<sup>40</sup>, und man könnte glauben, das Fernziel friderizianischer Politik, die Überwindung und Aufhebung der spätmittelalterlichen dynastischen Teilungen im Hause Österreich, sei hier programmatisch vorweggenommen. Näher besehen, offenbart sich dann freilich sehr wohl eine Binnengliederung dieses zweiten Hauptkomplexes der Handregistratur, indem zwischen dem Herzogtum Österreich einer- und den innerösterreichischen Ländern Steiermark, Kärnten und Krain andererseits getrennt wird, und zwar gemäß der jeweiligen Rechtsgrundlage friderizianischer Herrschaft. Folgerichtig eröffnet die Vereinbarung Friedrichs mit den österreichischen Ständen hinsichtlich der Vormundschaftsführung vom 1. Dezember 1439 das österreichische Dossier, drängt sich noch vor die so genannten „österreichischen Freiheitsbriefe“, die einen Hauptteil der das Herzogtum Österreich betreffenden Urkunden ausmachen. Letzteren gibt die Handregistratur allerdings breiten Raum, ein deutliches Zeugnis für die Bedeutung, welche der Fälschungskomplex Rudolf IV. in der politischen Gedankenwelt König Friedrichs zu Anfang der 1440er Jahre gewonnen hat<sup>41</sup>. Auf die so genannten österreichischen Freiheitsbriefe folgen habsburgisch-innerdynastische Verträge aus den Jahren 1379 bis 1407, die vielleicht noch, da die Rechtsgrundlagen für Friedrichs Vormundschaftsregierung in Österreich dokumentierend, dem österreichischen Dossier zugehören. Ganz genau lässt sich hier die Grenze zum innerösterreichischen Dossier nicht festmachen – das Miniaturblatt mit den entsprechenden Wappen findet sich ja wie erwähnt überhaupt erst am Ende der Handregistratur – aber ab fol. 126 beginnen jedenfalls in geschlossener Folge wichtige Verfassungsurkunden (Landhandfeste etc.) für Krain, Möttling und Istrien und nach Gründungsurkunden von zwei Klöstern in Wiener Neustadt (Neukloster und Kollegiatstift St. Ulrich) schließen Verzeichnisse der Stände von Steiermark, Kärnten und Krain sowie der Anschlag einer in diesen Ländern anlässlich der Verheiratung von Friedrichs Schwester ausgeschriebenen Steuer an. Alles dokumentiert hier die Stellung Friedrichs als Erbfürsten der innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain. Sollte neben den Dossiers „Österreich“ und „Innerösterreich“ auch ein Abschnitt für Tirol und die Vorlande projektiert gewesen sein – dass schon einmal das Wappentitelbild dafür in Auftrag gegeben war, lässt dies vermuten –, dann wurde dieser Programmpunkt möglicherweise von der politischen Entwicklung überholt. Nach einer ersten Verlängerung der Vormundschaft über den jungen Herzog Siegmund wurde dieser bekanntlich eben im Jahr 1446, dem Jahr der Anlage der Handregistratur, den Tiroler Ständen übergeben.

Bleibt die Frage nach der heute an der Spitze der Handregistratur stehenden Papst-Kaiser-Liste. Wie bereits angedeutet, wird man trotz einiger Bedenken davon ausgehen können, dass diese von Anfang an im Gesamtkonzept für die Hand-

---

40 THOMAS, Ausstellungskatalog Ostarrichi – Österreich (wie Anm. 9) S. 664.

41 WILLICH, Wirkungsgeschichte (wie Anm. 29) S. 187.

schrift eingeplant war. Durch die Einbeziehung dieses historiographischen Genus greift das Konzept der Handregistratur endgültig über den Rahmen eines Kanzleikopiars hinaus, den Auftraggeber und römischen König Friedrich in der Heils- und Weltgeschichte verortend und der Handschrift damit eine historische Tiefendimension verleihend. Übrigens trifft die Begrifflichkeit Papst-Kaiser-Liste die Sache nicht ganz genau. Es handelt sich eigentlich um eine Mischform, die nicht einfach katalogförmig die obersten kirchlichen und weltlichen Amtsträger auflistet, sondern insbesondere bei den Kaisern regelmäßig Bemerkungen zur Regierung anschließt, ohne freilich die Ausführlichkeit einer Papst-Kaiser-Chronik nach Art der *Flores Temporum* anzunehmen<sup>42</sup>. Nach Herkunft respektive Vorlagen dieses Papst-Kaiser-Verzeichnisses sucht man vergeblich, sollte nicht die auffällige Charakterisierung Ludwigs des Frommen als *Nuhusa dotator*, als Stifter des im 9. Jahrhundert auf älteren Vorläufern gegründeten Stifts St. Cyriacus in Neuhausen bei Worms einen Fingerzeig geben, jenes Cyriakstiftes, das Friedrich III. gegen Ende seines Lebens im Jahre 1488 persönlich besuchte<sup>43</sup>. In Hinblick auf die Programmatik der Handregistratur verlohnt die nähere Analyse namentlich des etwas reicher kommentierten Kaiser-Verzeichnisses. Dessen Verfasser scheint stark auf den Wahlcharakter des römischen Königtums abzustellen. Nachdem Otto III. quasi die Einrichtung des Kurkollegiums zugeschrieben wird (*quibus temporibus electores imperii per Alamaniam ordinantur*)<sup>44</sup>, begegnet bei Heinrich II. sogleich jenes *concorditer electus*, das sich leitmotivartig bis zu Friedrich III. durchzieht. Es verbürgt unverbrüchliche Legitimität, für Rudolf I., Sigismund und Albrecht II. Selbst am Absetzungsrecht der Kurfürsten lässt der Verfasser des Kaiserverzeichnisses keinen Zweifel aufkommen, wenn er von König Wenzel lapidar feststellt, *de imperio non curavit; ideo per electores depositus*. Für eine dynastische Perspektive bleibt in diesem Konzept wenig Raum. Rudolf wird zwar durch lobende Epitheta hervorgehoben, Albrechts II. Wahl der *probitas* und den Verdiensten (*merita*) zugeschrieben, Friedrich der Schöne aber bloß als Gegenkönig am Rande platziert, von einer einheitlichen Zuordnung der genannten drei Habsburger zu einer Dynastie, der *domus Austriae*, ganz zu schweigen. Einzig Friedrich selbst findet sich in diesem Bild des Römischen Königtums in einer einzigartigen Rolle wieder. Nur von ihm wird die Annahme der Königswahl mit genauer Datumsangabe berichtet und dem *concorditer electus* gedanklich entgegengesetzt.

Inwieweit lässt sich nun die Programmatik der Handregistratur Friedrich persönlich zurechnen? War die Handschrift tatsächlich das, was die späte Namensgebung „Handregistratur“ glauben machen will, nämlich ein ganz persönliches

42 Vgl. GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 10f.

43 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 14. – Zum Cyriakstift vgl. Carl J. H. VILLINGER, Beiträge zur Geschichte des St. Cyriakusstiftes zu Neuhausen in Worms (Der Wormsgau Beiheft 15, Worms 1955) S. 35 (zum Besuch Friedrichs III. 1488); Philipp Walter FABRY, Das St. Cyriakusstift zu Neuhausen bei Worms (Der Wormsgau Beiheft 17, Worms 1958).

44 In den *Flores temporum* heißt es dazu: *Tunc constitutum est, ut principes eligant regem quemcumque velint* ... (MGH SS XXIV S. 236).

Handexemplar für den Herrscher? Die Forschung scheint sich seit den Tagen Seeligers in dieser Hinsicht sicher. König Friedrich war nicht nur der Auftraggeber, sondern auch der Adressat, Besitzer und Nutzer des Kodex, den er, so die Annahme, „stets zur Hand haben wollte“<sup>45</sup>. Nun wird die berühmte Vokalfolge, das AEIOV, das in Büchern wohl die Rolle eines Exlibris für Friedrich spielte, in der Handregistratur tatsächlich in seltener Dichte zur Schau gestellt<sup>46</sup>. Neben der optisch herausragenden Goldpräsenz in den Wappenminiaturen tritt die Vokalfolge noch dreimal in kleiner, aber immer eleganter Form entgegen. In der klassischen Ausprägung mit Schlinge ist sie ans Ende des Papst-Kaiser-Verzeichnisses gesetzt, dort den Friedrich gewidmeten letzten Paragraphen quasi signierend. Auf fol. 43v bildet den Abschluss des ersten großen Textblocks der Handschrift eine aus roten Federstrichen skizzierte Krone mit den Lettern F. und R., der Jahreszahl 1449 und den fünf Vokalen<sup>47</sup>. Übersehen wird gerne das dritte auf fol. 131r am Ende der Abschrift der Neuklosterstiftungsurkunde gleichfalls in rot mit zierlichen Strichen gebildete AEIOV. Dass der König die Handregistratur tatsächlich persönlich gebraucht hat, dokumentiert ein auf fol. 72r ganz an den oberen Blattrand gerückter eigenhändiger Vermerk Friedrichs: *mein kunig F verschreiben gen der landschafft [und] der vir parteien in Osterreich*<sup>48</sup>. Weitere königliche Gebrauchsspuren gibt die Handregistratur freilich nicht preis, und spätestens beim Tod Friedrichs III. 1493 muss die Handschrift in das Kanzleiumfeld gelangt sein. Die Handregistratur befand sich dann in den Händen des ubiquitären Kanzlers Johann Waldner<sup>49</sup>, und nach dessen spektakulärem Selbstmord (12. März 1502) erwachte Maximilians Interesse an der Prunkhandschrift seines Vaters. *Des Waldners schon puech mit den kaiserlichen freyhaitten ist in der Tyrolischen Cantzley zw Inspruckhg* lässt Maximilian 1505 in seinem zweiten Gedenkbuch vermerken und meint ganz zweifellos jene Prachthandschrift, die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts als Handregistratur Friedrichs III. bekannt ist<sup>50</sup>.

45 SEELIGER, Registerführung (wie Anm. 5) S. 310, GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 76 und zuletzt PETRITSCH, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (wie Anm. 9) S. 116.

46 THOMAS, Ausstellungskatalog Ostarrichi – Österreich (wie Anm. 9) S. 664.

47 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 9 und S. 69.

48 THOMAS, Ausstellungskatalog Ostarrichi – Österreich (wie Anm. 9) S. 664.

49 GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 76f. – Zu Johann Waldner vgl. jetzt vor allem Jörg SCHWARZ, Ein Salzburger Kürschnersohn am Wiener Kaiserhof. Biographische Skizzen zu Johann Waldner (ca. 1430-1502), Salzburg-Archiv 30 (2005) 45-64.

50 Österreichische Nationalbibliothek, Cod. ser. nov. 2645 (Gedenkbuch Maximilians) fol. 4v: *Des Waldners schon puech mit den kaiserlichen freyhaitten ist in der Tyrolischen Cantzley zw Inspruckhg. Die anslag der stewr zu junkfrauen Katherinen des kaysers loblicher gedechtnus swesster als sy marggraf Karlen marggrauen zu Paden gegeben und gen Regenspurg geantwurt ist worden allain auf die land Steyr, Kernndten und Krain ist in des Waldners puech begriffen. Verlaufft sich die summa XLVI<sup>m</sup> VI<sup>l</sup> XXXII flor....Des Waldners puech mit d. kay. freyhaitten ligt im gwelb zu Ynspruckh* (GOTTLIEB, Büchersammlung [wie Anm. 7] S. 58). – Während Gottlieb in der hier genannten Handschrift noch Cod. 157 (= Weiß 84, „das österreichische Wappenbuch“) vermutete, konnte GOLDINGER, Handregistratur (wie Anm. 3) S. 77 die Identität mit der Handregistratur Friedrichs III. überzeugend nachweisen.

Anstelle einer Zusammenfassung sei der Versuch einer Einschätzung der Handregistratur gewagt. Dass es bei dieser Handschrift auch und vor allem um Repräsentation ging, bedarf keines weiteren Kommentars<sup>51</sup>. Die Ausstattung des Pergamentkodex mit exquisiten Wappenblättern spricht eine deutliche Sprache. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass die Wahl der exzellenten Mittel durch den Auftraggeber Herrschaftsanspruch und Geltung ausdrücken sollte, die inhaltliche Bedeutung in der prunkvollen Ausstattung ihre Entsprechung haben sollte. Repräsentation schließt Benutzung nicht aus. Dass eine solche Nutzung im Verwaltungskontext oder auch als Zeremonialbuch, wie jüngst angenommen<sup>52</sup>, stattfand, scheint allerdings mehr als fraglich<sup>53</sup>. Beim Krönungsordo wird dies besonders deutlich, lässt sich doch eine Benützung des Textes, den die Handregistratur bietet, nicht vor dem 18. Jahrhundert, als größere Teile der Handschrift kopiert wurden, nachweisen<sup>54</sup>. Darf also die Handregistratur als „Handbuch mit den wichtigsten Dokumenten“ zur persönlichen Information für den König gesehen werden? Wahrscheinlich geht die Bedeutung der Handschrift über die Bereitstellung von Information hinaus. Ausgehend vom Papst-Kaiser-Verzeichnis eignet der Handregistratur ein programmatischer Zug, der vor allem auf die umfassende Sicherung sämtlicher Herrschaftsrechte des Auftraggebers König Friedrich ausgerichtet erscheint. In diesem Sinne könnte man die Handregistratur vielleicht als Behältnis für den im Besitz Friedrichs vereinten Schatz von Rechten und Privilegien aus Reich und Erbländen begreifen, ein Behältnis, das nicht zuletzt durch seine prächtige äußere Gestalt den Schatzcharakter repräsentieren sollte.

---

51 Nicht recht nachvollziehbar ist die Einschätzung bei LHOTSKY, Bibliothek (wie Anm. 24) S. 130 (230): „[So] recht ein Gebrauchsbuch“.

52 NIEDERKORN-BRUCK, Ausstellungskatalog Heiliges Römisches Reich (wie Anm. 9) S. 509f.

53 Zu den Zeremonialquellen für die römische Krönung im ausgehenden Mittelalter siehe Michail A. BOJCOV, Qualitäten des Raumes in zeremoniellen Situationen. Das Heilige Römische Reich, 14. – 15. Jahrhundert, in: Zeremoniell und Raum (wie Anm. 33) S. 129-153, hier S. 131f., und Gerrit Jasper SCHENK, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Köln/Weimar/Wien 2003), bes. S. 114ff.

54 Vgl. GOLDINGER, Zeremoniell (wie Anm. 34) S. 94f. – Hs. Weiß 321 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, ein ungebundenes Konvolut aus dem 17./18. Jahrhundert, hat als Teil 7 ein Heft mit der Aufschrift: *Coronatio imperialis Friderici 4 imperatoris 1452*, das eine Abschrift des in der Handregistratur überlieferten Textes darstellt. Zu Hs. Weiß 321, welche auch eine Abschrift des *Tractatus de habilitate temporis ad processum versus Italiam* nach dem Text der Handregistratur enthält, siehe zuletzt SCHMUGGE, *Tractatus* (wie Anm. 17) S. 202.





## **Die Wiener Totenfeier für Kaiser Friedrich III.: Die Vorbereitungen des Veranstalters<sup>1</sup>**

MICHAÏL A. BOJCOV

Kaiser Friedrich III. verstarb in Linz am 19. August 1493<sup>2</sup>. Als Todesursache nannten Zeitgenossen die Folgen einer Beinamputation etwa zehn Wochen zuvor, die aufgrund von Altersbrand notwendig geworden war, oder den unzeitigen Genuss einer Melone, aber auch einfach Altersschwäche. Am 20. August schrieben die Räte Friedrichs III. unter Leitung des Hofmarschalls Sigmund Prüschenk<sup>3</sup> dem König Maximilian (welcher sich an diesem Tag nicht in Innsbruck<sup>4</sup>, sondern erst auf dem Weg dahin in Kufstein aufhielt<sup>5</sup>), der Körper des Kaisers sei (wohl erst an diesem Tag<sup>6</sup>) wegen der Notwendigkeit (d. h. ohne direkten Befehl Maximilians, sondern wohl angesichts der Hitze) schon einbalsamiert und in den Sarg

- 
- 1 Aus dem Russischen von Michail A. Bojcov und Ludger Hartmann übersetzt. Diese Studie wurde vorbereitet im Rahmen des Projekts „Ost- und Westeuropa im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: gemeinsamer historisch-kultureller Raum, regionale Besonderheiten und Dynamik der Wechselwirkungen“ innerhalb des Programms der Grundlagenforschung an der Nationalen Forschungsuniversität „Hochschule für Ökonomie“ (Moskau) für das Jahr 2012.
  - 2 Über die letzten Lebensmonate des alten Kaisers siehe zuerst: Hans Peter ZELFEL, *Ableben und Begräbnis Friedrichs III.* (Dissertationen der Universität Wien 103, Wien 1974) S. 51-80, wie auch: Adolf BACHMANN, *Aus den letzten Tagen Kaiser Friedrichs III.*, *MIÖG* 7 (1886) S. 477; Manfred SKOPEC, *Die Beinamputation an Friedrich III. in Linz im Spiegel der Chirurgie seiner Zeit*, in: *Kaiser Friedrich III. Innovationen einer Zeitenwende. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Nordico vom 1. April bis 23. Mai 1993*, hg. von Willibald KATZINGER/Fritz MAYRHOFER (Katalog des Stadtmuseums Nordico 59, Linz 1993) S. 10-14; Manfred GRÖBER, *Kaiser Friedrich III. und Meister Hans Seyff*, in: *Ebdt.*, S. 15-19; Fritz MAYRHOFER, *Ein Kaiser stirbt. Überlegungen zum Sterbehaus Friedrichs III.*, in: *Ebdt.*, S. 20-25; Peter Michael LIPBURGER, *„De prodigiis et ostentis que mortem Friderici imperatoris precesserunt“*. Zum Tod Kaiser Friedrichs III., in: *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, hg. von Lothar KOLMER (Paderborn/München/Wien/Zürich 1997) S. 125-135; Edgar HERTLEIN, *Das Grabmal Friedrichs III. im Lichte der Tradition* in: *Ebdt.*, S. 137-164; Franz FUCHS, *Der Tod Kaiser Friedrichs III. und die Reichsstadt Nürnberg*, in: *Ebdt.*, S. 333-348.
  - 3 Siehe zu ihm vor allem: Paul-Joachim HEINIG, *Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik 1* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 17, Köln/Weimar/Wien 1997) S. 78-88, wie auch: Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk, Freiherrn zu Stettenberg, nebst einer Anzahl zeitgenössischer das Leben am Hof beleuchtender Briefe, hg. von Victor von KRAUS (Innsbruck 1875), besonders biographische Angaben im Vorwort S. 19-23; Günther PROBSZT, *Die Brüder Prueschenk*, *Oberösterreichische Heimatblätter* 14 (1960) S. 115-127.
  - 4 So irrtümlich bei: Christoph Friedrich von STÄLIN, *Aufenthaltsorte Kaiser Maximilians I. seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519*, *Forschungen zur deutschen Geschichte* 1 (1862) S. 347-395, hier S. 352.
  - 5 *Reg. Imp.* 14, Nr. 1.
  - 6 Entgegen der eindeutigen Behauptung Rudolf MEYERS, der Leichnam „wurde sofort nach dem Eintritt des Todes ausgeweidet, einbalsamiert und in einen Sarg gelegt“. – Rudolf J. MEYER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter: von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III.* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, *Regesta Imperii* 19, Köln/Weimar/Wien 2000) S. 176. Man findet allerdings keine eindeutigen Indizien, weder für den 19. noch für den 20. August.

gelegt worden<sup>7</sup>. Die Eingeweide Friedrichs wurden in der Linzer Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt beigesetzt<sup>8</sup>. Dem umfangreichen „Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich“ zufolge, einem historischen Kompendium, welches im Auftrag Hans Jakob Fuggers (1516–1575) vom Augsburger Stadtarchivar und Historiker Clemens Jäger (um 1500 bis 1561)<sup>9</sup> zusammengestellt wurde, soll der Körper des Kaisers nicht nur *nach dem fürstlichen geprauch* einbalsamiert, sondern auch im Ornat *inn ainen kostlichen sessel* in der *grosen stube* der Linzer Residenz gesetzt und so öffentlich ausgestellt worden sein, damit jedermann ihn so sehen wie auch Abschied von ihm nehmen konnte<sup>10</sup>. Diese Nachricht, von einigen Historikern mit durchaus verständlicher Zurückhaltung wahrgenommen<sup>11</sup>, wurde von anderen akzeptiert<sup>12</sup>, allerdings mit dem irreführenden Hinweis auf

7 *Nu haben wir dieselb leich, vmb merklicher notturfft willen, waidnen, vnd als sich geburt balsamirn, vnd in ainn granntt machen, vnd in annder weeg vnnsern pessten vleis fürkertt, das wir furter gern tun wellen.* – Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Maximilians I. und seiner Zeit, hg. von Joseph CHMEL (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 10, Stuttgart 1845) S. 1, Nr. 1. Vgl.: Reg. Imp. 14, Nr. 2736. Erklärung des Wortes *granntt* oder *grand*, *grant* als „Sarg“ siehe: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm 8 (4,1,5) (Leipzig 1958) Sp. 1852.

8 Dies entsprach dem üblichen Umgang mit Körpern verstorbener Potentaten und deren Balsamierung. Siehe dazu ausführlich zuletzt: Михаил БОЙЦОВ, Величие и смирение. Очерки политического символизма в средневековой Европе [Michail BOJCOV, Majestät und Demut. Studien zum politischen Symbolismus im mittelalterlichen Europa] (Moskva 2009) S. 323-381. Unwahrscheinlich ist die Behauptung Rudolf MEYERS, Maximilian habe persönlich angeordnet, „die Eingeweide in Linz beizusetzen und den Leichnam samt dem amputierten Bein nach Wien zu überführen.“ – MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 6) S. 177. MEYER stützt sich dabei allein auf die maschinenschriftlich vervielfältigten Linzer Regesten, welche in diesem Punkt offensichtlich keinen selbstständigen Wert haben, sondern einfach der 1668 veröffentlichten Fassung des fugggerischen „Spiegel der Ehren“ folgen: Spiegel der Ehren des Höchstlößlichen Kayser- und Königlichen Erzhauses Oesterreich, bearbeitet von Johann Jakob FUGGER und Sigmund von BIRKEN (Nürnberg 1668) S. 1075. Die Vermutung MEYERS, die Beisetzung der Eingeweide sei wohl am 24. August erfolgt – MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 6) S. 176, wie auch S. 177-178 –, bleibt bei ihm ohne Begründung. Vielleicht meint er hier die Tatsache, dass die Inschrift auf dem Wandgrabstein Friedrichs III. in der Linzer Stadtpfarrkirche als einzige Quelle den 24. August als Todestag des Kaisers nennt. – ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 77 mit Hinweis auf: Die Linzer Kirchen, bearb. von Justus SCHMIDT (Österreichische Kunsttopographie 36, Wien 1964) S. 414. Zu diesem Wandgrabstein vgl. auch ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 90-93.

9 Siehe zu ihm: Friedrich BLENDINGER, Jäger, Clemens, in: NDB 10 (1974) S. 274-275; Gregor ROHMANN, „Eines Erbaren Raths gehorsamer amptman“. Clemens Jäger und die Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe 1, Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 28, Augsburg 2001).

10 *Es haben auch die gelerten vnnnd gehaimisten Chamerräthe, vnnder welchen Graf Haug von Werdenberg zum hayligenberg der forderst gewesen, nach dem absterben des Kayzers den Kayserlichen Leyb entwaydeten vnnnd nach dem fürstlichen geprauch mit allerlay kostlichen vnd wolriechenden wassern, salben vnd Specereyen palsamieren auch mit den Kayserlichenn Claydern zieren, inn ainen kostlichen sessel setzen vnnnd menigelich wer sein begert, zu Lintz inn der grosen stuben offentlichen sehen lassen.* – Bayerische Staatsbibliothek München (künftig: BSB), Cgm 896, fol. 383r.

11 ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 81-82; MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 6) S. 177.

12 LIPBURGER, De prodigiis (wie Anm. 2) S. 131-132.

einen angeblich parallelen Brauch der römischen Kurie, der zwar in der Fachliteratur immer wieder erwähnt wird<sup>13</sup>, in Wirklichkeit aber wohl nie praktiziert wurde<sup>14</sup>.

Die anschließende Behauptung Jägers, Maximilian sei nach Linz gekommen, um die Entscheidung über das Schicksal der sterblichen Überreste seines Vaters dort persönlich zu treffen<sup>15</sup>, kann die Glaubwürdigkeit seiner Bemerkung über die sitzende Leiche Friedrichs III. kaum erhöhen, genau so wie auch die gekürzte Druckfassung des „Ehrenspiegels“, in welcher Linz als Aufenthaltsort Maximilians durch Wien ersetzt wurde<sup>16</sup>. In Wirklichkeit erschien der König erst am 4. Oktober in Linz<sup>17</sup> und am 9. Oktober in Wien<sup>18</sup>, wobei die Balsamierung und Sezierung des kaiserlichen Leichnams – wie oben erwähnt – schon am 20. August durchgeführt worden war.

Der einzige ernst zu nehmende Bericht von einem verstorbenen, aber sitzenden Kaiser stammt vom Mainzer Eberhard Windeck, Verfasser des umfangreichen Werkes über Kaiser Sigismund von Luxemburg<sup>19</sup>. Er lobte seinen Protagonisten u. a. dafür, wie *vernünfftlich* er sich in seinen letzten Stunden 1437 verhalten hatte. *Also saß er uf eim stüle und verschieet. Also soltu nü merken, waz*

13 Der erste war hier wohl: Ludwig RULAND, Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier (Regensburg 1901) S. 186-187; ihm folgten zwei bis heute in diesem Zusammenhang am meisten zitierte Autoren: Ralph E. GIESEY, The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France (Travaux d'Humanisme et Renaissance 37, Genève 1960) S. 165, Anm. 66, aber vor allem Wolfgang BRÜCKNER, Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies (Berlin 1966) S. 34, welcher die nachfolgende Forschung in diesem Punkt weitgehend bestimmte: ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 82; MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 6) S. 148.

14 Zur Kritik dieses akademischen Mythos siehe zuletzt in: БОЙЦОВ [ВОЈСОВ], Величие [Majestät] (wie Anm. 8) S. 387-389.

15 *Vnnd als der loblich König Maximilian seiner Mayestat allerliebsten Herrn Vatter, von ynßpügg auß zu Lintz besuecht vnd ersehen, auch aller erlitten widerwertigkaiten, welche sein herr Vatter, die ganntze zeyt seiner Kayserlichen Regierung, sampt der vilfältigen wolthaten seiner Königliche[n] Würde bewisen, sich erinnert, haben ir Königlichen Würde, den todt des Kayzers, mit innigem gemuet, gantz bitterlichen bewainet. Vnnd ist sein Königliche person, von den Räthen inn ain annder Zimmer, inn dem Schlos gefueret worden, aldo angefanggen Rath zu halten, wann vnnd wo man die Kayserliche Besingknus, nach fürstlichem geprauch halten, auch wohin man die Kayserlich leuebt begraben wolle. Inn solchem Rath ist beschlossen worden, Das man allain Intestina zu Linz begraben, vnnd auff das des Kayzers Leychnam vber vil Jar hernach ganntz beyeinanner erfunden werden mög, mit sampt dem zwaymal abgeschnittnen fueß, mit gewonlicher Ceremonien gen Wien füren, vnnd neben den Tauffstain inn sanct Steffans kirchen, inn ainer bar setzen, mit guldine tuecher bedecken, auch mit etlichen brinnenden Liechtern vmbstecken, vnnd etliche Priester, inn ainem vmbwechsel, ain zeytlang den psalter ob seiner Kayserliche[n] Mayestat todtten Leychnam singen lassen. Alsdann soll sein Kayserliche Mayestat priuat besungen vnd volgents inn die fürstliche Grufft gelegt, also soll die Kayserliche leucht so langg biß die Kayserlich Begreptnus, welche der Kayser vor zwaintzig Jaren zumachen angefanggen, zu dem Ennd volpracht vnnd volgents so die fertig worden, inn dieselben kostliche Begreptnus von newem gelegt werden ist. – BSB, Cgm 896, fol. 383r.*

16 Spiegel der Ehren (wie Anm. 8) S. 1075.

17 Reg. Imp. 14, Nr. 64.

18 Ebdt. Nr. 66.

19 Siehe zu ihm: Peter JOHANEK, Windeck (Windecke), Eberhard, in: VL 10 (21999) Sp. 1197-1206; DERS., Eberhard Windecke und Kaiser Sigismund, in: Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa, hg. von Michel PAULY und François REINERT (Mainz 2006) S. 143-156; Renáta SKORKA, Eberhard Windecke emlékirata Zsigmond királyról és koráról (Budapest 2008).

er in befalch, e er starp: wanne er sturbe, so solt man in ston lossen zwen oder drige tage, daz alle menglichen sehen sollten, dass aller der welt herre dot und gestorben were<sup>20</sup>. Die Überschrift zur Miniatur in einer der beiden illuminierten Handschriften<sup>21</sup> lautet: *Hie starp der römische keyser Sygemunt in der stat zü / znem in dem lande zü merhern vff einem schönen stüle vnd / hette sin episteler cleider an vnd man ließ in ston also dot vntz / an den vierten tag Dar vmb wer in sehen wolt der möchte es tün*<sup>22</sup>.

Rudolf Meyer will in der Darstellung des „Spiegels der Ehren“ keine Parallele zur Szene bei Windeck erkennen, und zwar mit der eher erstaunlichen Begründung, letztere sei „weniger aus Repräsentationsgründen“ (der Kaiser blieb doch in *episteler cleider*) geschehen, welche hingegen im Werk Jägers mit dem kaiserlichen Ornat des Verstorbenen „offensichtlich intendiert“ waren<sup>23</sup>. Die „Repräsentationsgründe“ sind ohne jeden Zweifel gleichfalls bei beiden Episoden zu vermuten, es waren aber zwei verschiedenen Seiten der Herrschaft, welche dabei repräsentiert wurden: die echt christliche Demut des Kaisers im Bericht Windecks und die echt kaiserliche Majestät in dem von Jäger.

Etwas plausibler wirkt die folgende These MEYERS, den Bericht des „Ehrenspiegels“ betreffend: „Möglicherweise wird hier ein im 16. Jahrhundert gebräuchlicher Ritus auf Friedrichs Begräbnis zurückprojiziert“<sup>24</sup>. Bei Meyer fehlt zwar jeder Beleg, dass ein solcher Ritus im 16. Jh. in der Tat praktiziert wurde<sup>25</sup>, es können aber einige Indizien dafür gefunden werden, dass man damals zumindest der Meinung war, eine sitzende Zurschaustellung der kaiserlichen Leiche sei nicht nur akzeptabel, sondern auch durchaus würdig. Dafür sprechen zwei ikonographische Quellen, welche bis jetzt m. W. von keinem Historiker in diesem Zusammenhang berücksichtigt wurden. Erstens sieht man in der Szene auf dem Stich von Hans Weiditz d. J. (1495 bis ca. 1537) mit dem sterbenden Maximilian I. 1519 den Kaiser mit einer Kerze in der Hand; er liegt allerdings nicht, sondern sitzt am Tisch<sup>26</sup>. Zweitens stellt ein unbekannter Maler aus der Cranach-Werkstatt auf einer aquarellierten Federzeichnung zur so genannten Spalatin-Chronik

20 Eberhard WINDECKE, *Denkwürdigkeiten zur Geschichte Kaiser Sigmunds*, hg. von Wilhelm ALTMANN (Berlin 1893) S. 447.

21 In beiden bis jetzt bekannten illuminierten Handschriften des Werkes ist diese Szene je mit einer Vollblattniatur visualisiert. 1) Eberhard WINDECKE, *Kaiser Sigismunds Buch* (Wien, ÖNB, cvp. 13975, fol. 439r), gedruckt zuletzt in: *Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa*, hg. von Michel PAULY und François REINERT (Mainz 2006) S. 42, wie auch: *Sigismundus rex et imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387-1437*. Ausstellungskatalog, hg. von Imre TAKÁCS (Mainz 2006) S. 475; 2) Eberhard WINDECKE, *Buch von Kaiser Sigmund* (Privatsammlung, fol. 290v). Veröffentlichung: DA 61 (2005) Abb. 1 zwischen S. 178 und 179.

22 Wien, ÖNB, cvp. 13975, fol. 439r. Vgl. auch: WINDECKE, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 20) S. 446.

23 MEYER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse* (wie Anm. 6) S. 177.

24 Ebdt.

25 Meyer geht hier zur Aufzählung öffentlicher Aufbahrungen über, es bleibt aber völlig unklar, warum er offensichtlich voraussetzt, dass die Körper dabei unbedingt sitzend und nicht liegend zur Schau gestellt wurden.

26 Abgebildet z. B. in: Larry SILVER, *Marketing Maximilian: the Visual Ideology of a Holy Roman Emperor* (Princeton 2008) S. 75.

um 1530 dar, wie Otto I. seiner Meinung nach gestorben sein muss<sup>27</sup>. Der gekrönte Kaiser sitzt auf dem Thron, und ein Höfling gibt ihm eine große brennende Kerze in die Hand.

Angesichts der Tatsache, dass zumindest zwischen 1437 und 1530 in deutschen Landen augenscheinlich die Vorstellung verbreitet war, es sei für tote Kaiser angemessen, eine Weile sitzend öffentlich präsentiert zu werden, lässt sich eine solche Möglichkeit wohl auch für Friedrich III. nicht völlig ausschließen. Der ganze Kontext der Nachricht aus dem „Spiegel der Ehren“ wirkt zwar durchaus bedenklich, sollte man aber ihm trotzdem Glauben schenken, wären dann für eine eventuelle sitzende Aufbahrung Friedrichs keine „zwei oder drei Tage“ geblieben (wie im Fall Sigismunds 1437), sondern nur wenige Stunden am 20. August nach der Einbalsamierung und bevor der Leichnam in das *grannt* gelegt wurde.

Maximilian wurde erst am 22. August in Schwaz<sup>28</sup> von der Nachricht über den Tod seines Vaters überrascht und schickte am nächsten Tag seine Räte nach Linz<sup>29</sup>. Am 25. August müssen die Räte des verstorbenen Kaisers auf eigene Faust entschieden haben, den Leichnam an Bord eines Schiffes *honorifice* die Donau abwärts nach Wien zu senden<sup>30</sup>. Am 27. August wurde die kaiserliche Leiche nach Wien gebracht<sup>31</sup> und am nächsten Tag im feierlichen Zug zum Stephansdom getragen, um in der Familiengruft der Habsburger (Herzoggruft) provisorisch beigesetzt zu werden<sup>32</sup>.

Als der geeignetste Termin für die fürstlichen Trauerfeierlichkeiten galten in den deutschen Teilen des spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reiches die sogenannten *Dreißigsten*<sup>33</sup>, welche allerdings nicht unbedingt am 30. Kalendertag nach dem Tod begangen werden mussten. Die zentrale Abschiedszeremonie für

27 Coburg, Landesbibliothek, Ms. Cas. 10, fol. 114. Abgebildet in: Otto der Große: Magdeburg und Europa, hg. von Matthias PUHLE, Bd. 1 (Mainz 2001) S. 11 (Abb. 7).

28 Nicht in Innsbruck wie ZELFEL, *Ableben* (wie Anm. 2) S. 81 angibt.

29 KRAUS, *Briefwechsel* (wie Anm. 3) S. 92; Reg. Imp. 14, Nr. 2. Meyer behauptet fehlerhaft, Maximilian habe in diesem Brief „detaillierte Anweisungen für das Begräbnis“ gegeben: MEYER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse* (wie Anm. 6) S. 176. Maximilian versprach dort nur, am nächsten Tag *unser pottschaft* mit entsprechenden Instruktionen abzuschicken. *Darin werd ihr vernehmen auch die andern rat alle sach und wie wir versteen daz mit seiner k. mt. begrebnus sein soll.*

30 Reg. Imp. 14, Nr. 2748.

31 ZELFEL, *Ableben* (wie Anm. 2) S. 86.

32 Ebdt., S. 87; MEYER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse* (wie Anm. 6) S. 178. Ob der Sarg vor dem feierlichen Trauerakt im Dezember nicht zuerst etwa in der Tirnakapelle aufgestellt wurde, lässt sich nicht genau sagen, scheint aber wenig wahrscheinlich zu sein: ZELFEL, *Ableben* (wie Anm. 2) S. 126; Maja LOEHR, *Archivalisches zu den Fürstengräbern im St. Stephans-Dom, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 1-2 (1952) S. 128-130 mit Zusammenstellung aller bisher bekannten Zeugnisse zur möglichen Aufstellung des Sarges in der Tirnakapelle sowohl 1493 wie auch 1513 bei der Übertragung der sterblichen Überreste Friedrichs in sein neues Grab.

33 Cornell BABENDEREDE, *Totengedenken, Begräbnis und Begängnis*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe 1: Begriffe*, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER (*Residenzenforschung* 15/2, Ostfildern 2005) S. 495-499, hier S. 495.

Friedrich III. war zuerst für den 20. Oktober geplant<sup>34</sup>, dann auf den 30. November, anschließend zurück auf den 26. terminiert<sup>35</sup>, später aber wieder verlegt: wegen der Türkenangriffe in Kroatien konnte sich Maximilian über längere Zeit hindurch nicht erlauben, nach Wien zurückzukehren.

Erst dreieinhalb Monate nach dem Tod Friedrichs III., und zwar am 6. und 7. Dezember<sup>36</sup> 1493, fand endlich das Begängnis im Stephansdom statt, was allerdings Zeitgenossen keinesfalls davon abhielt, die Zeremonie immer noch als *dreysigsten* zu bezeichnen<sup>37</sup>. Über ihren Ablauf sind moderne Historiker wohl besser informiert als über Trauerfeierlichkeiten nach dem Ableben aller früheren Kaiser zusammen. Das öffentliche Interesse an Zeremonien des kaiserlichen Begräbnisses muss recht groß gewesen sein; auf jeden Fall wurden die neu erfundenen Massenmedien – Druckschriften – dabei intensiv eingesetzt<sup>38</sup>. Die wichtigsten Angaben zu den Wiener Ereignissen sind – wohl zum ersten Mal – vor allem in den von Zeitgenossen gedruckten Texten und nicht in Handschriften erhalten geblieben. Es sind bisher acht Inkunabeln nachgewiesen, die dem Begängnis Friedrichs III. gewidmet sind. Nur zwei von diesen Berichten sind in Latein, die übrigen sind in verschiedenen deutschen Dialekten konzipiert<sup>39</sup>. Alle acht Frühdrucke sind schon lange von Otto Schottenloher identifiziert, erfasst und beschrieben<sup>40</sup>.

34 Reg. Imp. 14, Nr. 2767. Die geistlichen Personen wurden zu einem früheren Termin, dem 18. Oktober eingeladen: Ebdt., Nr. 2773.

35 Reg. Imp. 14, Nr. 2805, 2811, 2824.

36 Von zwei alternativen Datierungen (6./7. oder 7./8. Dezember) trat ZELFEL für die erste ein – ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 102. Seine Meinung fand in den erst später gefundenen Berichten der venezianischen Gesandten Zaccaria Contarini und Girolamo Lion vom 5. und besonders 7. Dezember volle Bestätigung: Reg. Imp. 14, Nr. 151, 155.

37 Siehe dazu einen auch sonst interessanten Eintrag im Tiroler *Raitbuch* (Rechnungsbuch) 1493 über die Reise der Vertreter des Erzherzogs und Grafen von Tirol Sigmund nach Wien zu den „Dreißigsten“ Friedrichs III.: *Cristan Schrotter burger zu hall fur ain Scheffel / darauß meins gnedigen hern Rätt her Lud- / wig von Brandiss vnd Ruepprecht Rindsmaul / Canntzler ytz hinab gen Wienn auff weylend / der Keyß. Mt. loblicher gedechtnuss dreyssigsten / gefaren sindt v guldin. Vnd zwain knechten / so Sy gefurt haben, dem ainen vntz genn / Passaw ii guldin, vnd dem anddern vntz gar / gen Wienn v guldin. Item fur ain scheff / dar auff der bemelten Rätt pherde zum / ersten mall vnntz gen Braunaw gefürt / sind worden xi gulden. Vnd zwain knechten / So sy daselbhin gefuert haben iiii guldin. / Item von ainem Scheff dar auff der obemelten / Rätt pherde zum anddern mal vnntz gen / Braunaw gefürt sind worden x guldin. Vnd / dreyn knechten so dismals für vnd für mit / denselben pherden vnntz gar gen Wienn / gefaren sindt, yedem knecht zu lon geben v gulden. Macht alles vber x guldin vorhin / von denn bemeltn Rätten daran Emphan-gen / noch an Mittichen nach andree Inhalt / seiner zedl vnd quittung / xlii gulden Rh.* – Tiroler Landesarchiv Innsbruck. Oberösterreichisches Kammerraitbuch 1493/II (Band 35), fol. 138r (Extraordinaria).

38 Die Erwählung Maximilians zum Römischen König 1486 und seine nachfolgende Krönung waren die ersten zeremoniellen Akte im Reich, welche eine ähnlich breite Schilderung in Druckschriften fanden.

39 Zwei Inkunabeln wurden in Wien gedruckt, weitere zwei in Augsburg, und je eine erschien in Leipzig, Antwerpen, Freiburg und Mainz.

40 Drei Frühdrucke zur Reichsgeschichte, hg. von Otto SCHOTTENLOHER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts, Wiegendruckgesellschaft Reihe B/2, Leipzig 1938) S. 29. Siehe auch den eingehenden Überblick über diese Frühdrucke bei ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 6-30. Vgl. auch: MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 6) S. 179-180.

Nachfolgend werden sie einfach unter den Nummern 16 bis 23<sup>41</sup> aufgeführt, die Schottenloher ihnen seinerzeit gab.

Neben diesen acht Inkunabeln sind auch weitere Texte verschiedener Art überliefert, welche einige zusätzliche Informationen über die Wiener Trauerfeierlichkeiten liefern. Sie wurden in der nach wie vor ausgesprochen nützlichen Dissertation von Hans Peter Zelfel aufgezählt und ausgewertet<sup>42</sup>. Hingegen blieb ein sehr wichtiges Dokument aus dem Bestand „Fürstensachen“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München über längere Zeit hindurch fast völlig unbemerkt<sup>43</sup>. Die Herausgeber der „Regesta Maximiliani“ berücksichtigen diesen Faszikel, wählen aber einige andere Briefe daraus aus und erwähnen „unsere“ Akte überhaupt nicht<sup>44</sup>; Richard Stauber wies zwar explizit auf sie hin, machte aber das zu flüchtig und ungenau<sup>45</sup>. Heutzutage ist diese wertvolle Quelle zur Kultur des spätmittelalterlichen politischen Zeremoniells veröffentlicht, und zwar schon seit zehn Jahren<sup>46</sup>, ist aber den meisten Fachleuten nach wie vor erstaunlich wenig bekannt.

Das uns hier interessierende Schriftstück unterscheidet sich deutlich von allen bis jetzt bekannt gewordenen Darstellungen der Begängniszeremonien 1493 schon dadurch, dass es nicht *post festum* zusammengestellt wurde, sondern ganz im Gegenteil noch vor der Veranstaltung. Andererseits kann es auch nicht als eine Instruktion betrachtet werden, die als Vorlage für die Zeremonie verwendet werden konnte. Sollte man der Klassifikation von Gerrit Jasper Schenk folgen, in welcher er die ganze Menge der recht heterogenen „zeremoniellen“ Texte in drei große

---

41 Nr. 16 = Gesamtkatalog der Wiegendrucke 9 (1991) (künftig GW) 10334; Nr. 17 = GW 10335; Nr. 18 = GW 10336; Nr. 19 = GW 10338; Nr. 20 = GW 10340; Nr. 21 = GW 10339; Nr. 22 = GW 10337; Nr. 23 = GW 10341.

42 ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 31-47.

43 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 296 (künftig: Fürstensachen 296).

44 Die Dokumente aus der Mappe „Fürstensachen 296“ werden in folgenden Regesten genannt: Reg. Imp. 14, Nr. 4 (Innsbruck, den 23. August: der Brief Maximilians an Herzog Albrecht von Bayern mit Mitteilung über den Tod Kaisers Friedrich III. – Aktenseiten 17-18); Nr. 2811 (Wien, den 31. Oktober: Bericht Jörgs von Rottal an den Herzog Albrecht über Quartier und Versorgung in Wien und über das Datum des Begängnisses Friedrichs III. – Aktenseiten 33-34); Nr. 2824 (München, 6. November: Herzog Albrecht befiehlt dem Grafen Georg von Helfenstein, sich schwarz kleidet und wohl gerüstet mit dem Herzog nach Wien zu begeben – Aktenseiten 4-5); Nr. 2829 (Eichstätt, den 11. November: der Brief Bischofs Wilhelm von Eichstätt an Herzog Albrecht mit der Frage, wann er nach Wien aufbricht – Aktenseiten 2-3).

45 Richard STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Kallmünz 1993) S. 608, Anm. 76. Der Verfasser leitet allerdings den Leser fehl, wenn er den Umfang der Akte auf ein einziges Blatt reduziert.

46 Die erste Beschreibung dieses Textstücks: Михаил БОЙЦОВ, Ритуал императорских похорон в Германии конца XV в. [Michail BOJCOV, Ritual des kaiserlichen Begräbnisses in Deutschland Ende des 15. Jh.], Средние века [Das Mittelalter] 58 (1995) S. 149-155, und seine Edition: Погребение императора Фридриха III в 1493 г. [Begräbnis des Kaisers Friedrich III.], hg. von Michail A. BOJCOV, Средние века [Das Mittelalter] 61 (2000) S. 254-289. Dort findet man auch die quellenkritischen Überlegungen zu diesem Dokument.

Kategorien ordnet<sup>47</sup>, gehört der Text aus Fürstensachen 296 weder zu den „präskriptiven“ noch zu den „deskriptiven“ Schriften, sondern allein zu der seltenen Kategorie der „deliberativen“ (beratenden) Texte. Diese sind normalerweise am schlechtesten überliefert, weil man sie nur für aktuelle organisatorisch-technische, aber keinesfalls kommemorativ Zwecke konzipierte und nicht beabsichtigte, sie lange aufzubewahren.

Das neu gefundene Dokument führt uns in die professionelle „Küche“ des Veranstalters einer eminent wichtigen politischen Zeremonie ein und enthüllt einige seiner zahlreichen Sorgen. Der Verfasser musste offensichtlich einen wesentlichen Anteil der Verantwortung für die Organisation des kaiserlichen Begängnisses tragen und hatte sich wie jeder – auch heutige – Regisseur eines großen öffentlichen Events immer wieder mit verschiedenen Problemen und Schwierigkeiten auseinanderzusetzen.

Der Verfasser erweist sich als ausgezeichnete Kenner sowohl der Topographie der Stephanskirche in Wien als auch der Zusammensetzung des dortigen Kapitels, was natürlich die Vermutung nahe legt, dass er selbst entweder der Wiener bischöflichen Kurie (existent erst seit 1480<sup>48</sup>) oder dem Domkapitel angehörte, wobei beide Institutionen damals wohl noch nicht scharf voneinander getrennt waren. Mehr noch: der Verfasser dürfte kein einfacher Kanoniker gewesen sein; er bekleidete wohl ein hohes Kirchenamt, denn er nahm sich die Freiheit, sich mit verschiedenen Fragen direkt an die Räte Maximilians, vielleicht sogar an den König selbst zu wenden. Er beschränkte sich dabei aber keinesfalls allein auf die Regelung der liturgischen Seite der bevorstehenden Zeremonie, sondern hielt sich auch in einigen durchaus weltlichen Angelegenheiten für kompetent. Allerdings benahm er sich dabei nicht so selbstbewusst wie in den rein kirchlichen Dingen und benötigte gelegentlich Hilfe einiger (zumindest in seinen Augen) fähigerer Sachkenner.

Er muss sein Schriftstück kurz vor dem 30. November (vielleicht im Anschluss an die Rückkehr Maximilians nach Wien am 26. November) zusammengestellt haben, wobei er davon ausging, dass die Feier zwischen dem 2. und 8. Dezember stattfinden würde, wie es auch tatsächlich geschah. Dieser Text führt uns also direkt zur allerletzten Etappe der Vorbereitung des feierlichen Trauerakts. Dieser musste – der langen Tradition entsprechend – aus zwei aufeinander folgenden Teilen bestehen. Am ersten Tag fand das *Officium defunctorum*, d. h. die Vigil statt, am nachfolgenden Tag wurde das eigentliche Requiem gesungen, das in deutschen Texten normalerweise als *Seelmesse* bezeichnet wird.

Die meisten Einzelheiten der Trauerfeierlichkeiten im Dezember 1493 sind jetzt dank der summarischen Studie Zelfels bekannt. Der echte Reiz der Schrift

---

47 Gerrit Jasper SCHENK, *Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalter, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 21, Köln/Weimar/Wien 2003) S. 82-83.

48 Nikolaus GRASS, *Der Wiener Dom, die Herrschaft zu Österreich und das Land Tirol* (Innsbruck 1968) S. 222.



aus den Fürstensachen 296 besteht nicht so sehr darin, einige Momente seiner Rekonstruktion mit neueren Details bereichern zu können. Wesentlich wichtiger ist, dass man hier die seltene Möglichkeit erhält, den Gedankengang eines der „Regisseure“ einer spätmittelalterlichen Zeremonie Schritt für Schritt nachzuvollziehen, seine Logik zu begreifen und zu erkennen, wie er selbst seine Arbeit plante.

Der hier zu besprechende Text ist klar und schön von einer erfahrenen Hand geschrieben, deutlich gegliedert und offensichtlich gut durchdacht. Er selbst sieht nicht wie ein in Kanzleien übliches internes Konzept aus, sondern wie eine Schrift, die auch fremden Augen präsentiert werden konnte. Man musste ihm allerdings Konzepte einzelner seiner Teile vorausgeschickt haben, die erst später in Folge der zielbewussten intellektuellen Anstrengungen des Autors in der heutigen sauberen Abschrift gesammelt wurden.

Der Verfasser beginnt mit der Aufzählung aller Utensilien, die schon bereit standen: *Vermerckht was aus dem so zu der begencknus gehortt Yetz vor hannden ist*<sup>49</sup>. Er interessiert sich zu allererst für die Kerzen, und zwar in zwei verschiedenen Ausführungen. Die größeren, je ein halbes Pfund schwer, müssen *oben in der höch prynnen*. Es stehen 540 Stück dieser Kerzen zur Verfügung<sup>50</sup>. Die kleineren, je 8 Lot (ein Viertel Pfund) schwer, sind für die Aufstellung auf dem *Tach des Grabs* bestimmt: 320 sollen in der Nacht während der Vigil und weitere 320 am nachfolgenden Tag während der Seelmesse brennen<sup>51</sup>.

Das Wort „Grab“ wird in unserem Text in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet. Gegen Ende wird darunter der Sarg verstanden (ob der Leichnam Friedrichs darin lag, ist unsicher: er konnte während der ganzen Feierlichkeiten durchaus weiter in der Herzogsgruft verbleiben, während alle Zeremonien vor dem leeren Kasten stattfinden konnten<sup>52</sup>). Hier berichtet der Verfasser aber vom „Dach“ des hölzernen Gerüsts über dem Sarg, welches in späteren Zeiten meistens als *castrum doloris* bezeichnet wird<sup>53</sup>. Dieser Aufbau wird vom unseren Verfasser auch als *offener Grab*, aber vor allem *Kapelle* genannt. Die *Kapelle* wurde über der *Bahre* errichtet, wobei der Autor mit dem letzten Wort sowohl den (auch in diesem Fall tragbaren?) Katafalk *mit* dem darauf liegenden (Schein-?) Sarg als auch den Katafalk allein bezeichnet.

49 Fürstensachen 296, S. 20.

50 *Von Erst sein bestellt, vnd bereyt die kertzen so oben in der höch / prynnen sullen, funff hundert viertzig sein bereydt, aine / wygt ain halb phund.* – Ebdt.

51 *Item es sein bestellt die kertzen so auf dem Tach des Grabs zu / nacht vnnder der vygili sein Die kertzen so zu Morgen vnder / der Seel Meß prynnen sullen, drew hundert zweintzig des / nachts drew hundert zweintzig des Morgens eine per / acht lot.* – Ebdt.

52 ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 105.

53 Im 15. Jh. benutzte man die Wendung *castrum doloris* noch nicht. Ausführlich dazu siehe: Edmund W. BRAUN, *Castrum doloris*, in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte* 3 (1954) Sp. 372-379; Michael BRIX, *Trauergerüste für die Habsburger in Wien*, *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 26 (1973) S. 201-265; Liselotte POPELKA, *Castrum Doloris oder „Trauriger Schauplatz“*. Untersuchungen zu Entstehung und Wesen ephemerer Architektur (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte 2, Wien 1994).

Was die Wendung *in der höch* bedeutet, die den Platz bezeichnet, wo die größeren Kerzen installiert werden sollten, ist aus sich selbst heraus unklar. Etwas später erwähnt der Verfasser aber schwarze Tücher, die *von den kerten in der höch unncz auf die Erd* hängen sollen<sup>54</sup>. Einige andere Quellen berichten derweil, dass die hintere Wand des mittleren Chores des Albertinischen Chores, wie auch wohl die beiden Nebenchöre (die in diesen Texten gelegentlich als „die Kirchen“ bezeichnet werden) von oben bis unten mit schwarzen Tüchern verhängt waren, mit brennenden Kerzen überall „herum“<sup>55</sup>. Einleuchtend ist hier wohl die Inkunabel Nr. 20: die zentrale Apsis des Chors war ringsherum mit schwarzen Tüchern dekoriert, zusätzlich *bestackt gewest mit [...] brynnenden kerten*<sup>56</sup>. Bei der Anzahl dieser Kerzen widersprechen die Angaben der Beobachter den Feststellungen unseres Veranstalters: so stimmen eine Inkunabel<sup>57</sup>, Jakob Unrest<sup>58</sup> und der „Spiegel der Ehren“ darin überein, dass es 583 Stück davon gab<sup>59</sup>, verschiedene andere Inkunabeln nennen 672<sup>60</sup>, 674<sup>61</sup> oder 678<sup>62</sup> Kerzen. Ähnliche Differenzen betreffen auch die Anzahl der Kerzen auf dem Dach des „Grabs“. Unser anonymen Verfasser hatte, wie schon erwähnt, für Vigil und Seelmesse je 320 Stück bestellt, Jakob Unrest berichtet allerdings in Übereinstimmung mit vier Inkunabeln (Nr. 17, 18, 19, 20) von 346 Stück<sup>63</sup>, während der Verfasser einer weiteren Inkunabel 344 Kerzen zählte<sup>64</sup>. Solch kleine Abweichungen sind an und für sich von geringerer Relevanz, sie können aber auf einige wichtige Zusammenhänge hindeuten. Einerseits hatten die Schriftsteller das Bedürfnis, ihren Lesern unbedingt genaue Zahlen mitzuteilen, andererseits verfügten sie offensichtlich einfach nicht über eine präzise „Statistik“. Allerdings erweisen sich die Unterschiede in diesen Berichten als nicht gravierend; die Berichterstatter vermochten also die Anzahl der brennenden Kerzen wenn nicht genau, so doch

54 Fürstensachen 296, S. 21.

55 Siehe z. B. im „Spiegel der Ehren“: *Inn dem mittlen gewelb zu sanct Stephan ist der Chor sampt der kirchen von oben biß herab zu dem pflaster durch auß mit schwartzen tüchern vmbhanggen worden vnnnd haben herumb funffhundert dreyundachtzig wachsiner kerten gebrunnen.* – BSB, Cgm 896, fol. 383v.

56 *Item yn der kirchen oben czuring vmbher yn dem mitteln gewelb [...] ist behangen gewesen aller mit swartzen Tuchren vnd seyn bestackt gewest mit [...] brynnenden kerten.* – Inkunabel Nr. 20, fol. 5r (Exemplar aus der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, Inc. VIII H 57).

57 Inkunabel Nr. 18, fol. 3r (Exemplar der Universitätsbibliothek München, 4° Inc. germ. 1).

58 Jakob Unrest, Österreichische Chronik, hg. von Karl GROBMANN (MGH SS rer. Germ. N.S. 11, Weimar 1957) S. 221.

59 [...] *vnnnd haben herumb funffhundert dreyundachtzig wachsiner kerten gebrunnen.* – BSB, Cgm 896, fol. 383v.

60 Inkunabeln Nr. 17 (es handelt sich wohl um einen Nachdruck von Nr. 16, die mir bisher unzugänglich blieb), fol. 1r (Exemplar aus der Bibliothèque Mazarin, Paris, Inc. 1071-7) und Nr. 20, fol. 5r.

61 Inkunabeln Nr. 21, fol. 4r. (Exemplar aus der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart, Inc. 4° 7387 b) und Nr. 23, fol. 4v – siehe Faksimiledruck bei SCHOTTENLOHER, Frühdrucke (wie Anm. 40).

62 Inkunabel Nr. 19, fol. 1v (Exemplar aus der BSB, München, Inc. c. a. 985).

63 Inkunabeln Nr. 17, fol. 1r; Nr. 18, fol. 3r; Nr. 19, fol. 1v; Nr. 20, fol. 4v; Unrest, Chronik (wie Anm. 58) S. 221.

64 Inkunabel Nr. 23, fol. 4v.

ziemlich gut einzuschätzen bzw. von besser informierten Personen in Erfahrung zu bringen.

Einige Zeilen später überkommt den Autor wohl plötzlich der Verdacht, er habe eine weitere Kerzenkategorie übersehen, nämlich die gewundenen Kerzen auf dem Altar, je anderthalb Pfund. Von diesen wurden 10 Stück hergestellt<sup>65</sup>. Wie sich leicht kalkulieren lässt, wurden für alle Kerzen in der Stephanskirche insgesamt 465 Pfund Wachs benötigt, was etwa 260 Kilo entspricht (1 Wiener Pfund entsprach ungefähr 561 g).

Aufträge für die Kerzenzieher (oder öfters Kerzenzieherinnen) standen also in den Augen des Verfassers an der ersten, wichtigsten Stelle. Auf der zweiten findet man die Aufgaben für den Maler. Es ist m. W. kein anderes Zeugnis bekannt, in welchem der Name des Malers genannt wird, der mit Ausgestaltung des kaiserlichen Begängnisses 1493 betraut wurde. Hier ist er jedoch überliefert: *Kaschauer*. Vater und Sohn Kaschauer hinterließen in der Tat ihre Spuren in der zentraleuropäischen Kunstgeschichte. Vater Jakob Kaschauer, vielleicht um 1400 geboren, war nicht nur der bekannteste Wiener Maler und Bildhauer seiner Zeit, sondern auch wohl einer der wohlhabendsten. Er arbeitete in Wien seit 1429 in erster Linie an dem nicht mehr erhaltenen Hauptaltar der St. Michaeliskirche – vielleicht im Auftrag des Erzherzogs Albrecht VI. Er muss aber auch in Bayern tätig gewesen sein, weil von ihm der 1443 geweihte Altar des Freisinger Doms weitgehend geschaffen wurde<sup>66</sup>. Nach dem Tod Jakob Kaschauers 1463 ging die Werkstatt an seinen Sohn Hans über<sup>67</sup>, und dieser war es, der 1493 mit der Herstellung der Paraphernalien beauftragt wurde.

Auch zu diesem Maler ist einiges bekannt. Mindestens bis 1494 setzte Hans die Arbeit am Hauptwerk seines Vaters, dem Altar der Michaeliskirche, fort<sup>68</sup>. Im Jahre 1465 durfte Hans Kaschauer die große Seidenfahne für die Wiener Bürger herstellen<sup>69</sup>. Auch später vertraute man ihm die Bereitstellung wichtiger heraldischer Embleme an: 1471 bemalte er die Wimpel der Wiener Trompeter<sup>70</sup>, 1475 schmückte er eine der neuen städtischen Fahnen mit einem goldenen Adler<sup>71</sup>. Die

65 *Item auf den alltar, sein zehen gewunnden kertzen bereyt, vnd / wegen, aindlef phund.* – Fürstensachen 296, S. 20.

66 Siehe: Alfred SCHÄDLER, Kaschauer, Jakob, in: NDB 11 (1977) S. 310-312 mit weiterführender Literatur.

67 Richard PERGER, Die Umwelt des Albrechtsaltars, in: Der Albrechtsaltar und sein Meister, hg. von Floridus RÖHRIG (Wien 1981) S. 9-20, hier S. 19.

68 Sankt Michael. Stadtpfarrkirche und Künstlerpfarre von Wien 1288-1988. Sonderausstellung vom 26. Mai bis 2. Oktober 1988, hg. von Karl ALBRECHT-WEINBERGER (Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien 113, Wien 1988) S. 84.

69 Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (künftig: JbKSAK) 17 (1896) Nr. 15367. Vgl. auch: Wien: Geschichte einer Stadt, hg. von Peter CSENDES/Ferdinand OPLL 1: Von den Anfängen bis zur ersten Wiener Türkenbelagerung (1529) (Wien/Köln/Weimar 2001) S. 168, Abb. 33. Das Original der Fahne ist erhalten: Das Wien Museum Karlsplatz, Inv. 128.000.

70 JbKSAK 17 (1896), Nr. 15406.

71 Ebdt. Nr. 15425.

städtischen Fahnen gestaltete er abermals 1477<sup>72</sup>. Es spricht einiges dafür, dass Hans spätestens 1466 dem Hof schon recht nahe stand, weil er in diesem Jahr den Schlitten verzierte, der als Weihnachtsgeschenk für einen ehrenhaften Wiener Gast, den Herzog von Sachsen, bestimmt war<sup>73</sup>. 1502 wird Hans Kaschauer unzweideutig als Hofmaler Maximilians I. genannt. Er verstarb spätestens 1516<sup>74</sup>.

Es ist nur natürlich, dass eben dieser Hofmaler, nicht zuletzt Fachmann in heraldischen Kompositionen, den ehrenvollen Auftrag bekam, Schilde (mit Wappen), Helme (mit heraldischen Verzierungen) wie auch zwanzig Fahnen (auch mit Wappen) herzustellen, welche bei der Begräbniszeremonie eingesetzt werden sollten<sup>75</sup>. Auf die Anfrage unseres Veranstalters soll Kaschauer geantwortet haben, er habe alles ihm Aufgetragene bereits angefertigt, bis auf die Vergoldung einzelner Details dort, wo eine solche notwendig sei<sup>76</sup>. Aber jetzt musste der Autor umgehend klären (offensichtlich am Hof), welche genaue Anzahl an Schilden, Helmen und Bannern benötigt wurde, damit Kaschauer die Vergoldung durchführen konnte<sup>77</sup>. Es ergibt sich daraus, dass der Auftrag für die heraldische Ausrüstung des Trauerzuges (eigentlich des Opferganges) zuerst wohl mit einem etwaigen Überschuss angelegt war; sobald es aber zur Vergoldung kam, musste entschieden werden, wie viele solcher heraldischer Gegenstände tatsächlich notwendig waren, damit kein Gold verschwendet wurde.

Hier musste der Veranstalter allerdings noch eine weitere Frage klären: *Ob man vmb den helm des Reichs auch den orden vmb genndhaben welle, Oder ob es genügkhe, daz der orden gemalt sey vmb die Schilld auf der Cappelln*<sup>78</sup>. Die Ordenskette am unteren Rand des Helms musste wohl vergoldet werden, gerade deswegen interessiert sich hier der Veranstalter dafür, ob er den entsprechenden Auftrag an Kaschauer weiterreichen sollte oder hier Gold zu sparen war.

Danach geht der Autor zu einem ganz neuen Teil seiner Schrift (und einem neuen Abschnitt seiner Überlegungen) über: zur Klärung all dessen, was noch *nicht* bereit steht<sup>79</sup>. Nicht fertig sind vor allem Tücher. Das sind *Swartze tüech, von den kertzen in der höch unncz auf die Erd hanngennde*, und zwar offensichtlich im Chor der Stephanskirche, aber auch die *Swartze oder Samat tüech, damit man das Grab* [hier mit *Kapelle* identisch, Anm. d. V.] *sol vmb ziehen*<sup>80</sup>, und schließlich die *Swartze tüech, damit man die pherd* [für den Opfergang, Anm. d.

---

72 Ebdt. Nr. 15524.

73 Ebdt. Nr. 15369.

74 Allgemeines Lexikon der Künstler von der Antike bis zur Gegenwart 19 (Leipzig 1926) S. 579.

75 *Item so sein bey dem Khaschawer bestellt zümachen, die Schilldt vnd / helm, auch bey zweintzig panyr.* – Fürstensachen 296, S. 20.

76 *Item Khaschawer sagt, das alle Schilld, helm, kron vnd panir / bereyt sein, nur allein was daran zuergulden, ist noch nit / beschehen.* – Ebdt.

77 *Item zusagen wieuil Schilld panir vnd Helm man gebrawchen / welle, damit die der Khaschawer mug vergulden.* – Ebdt.

78 Ebdt.

79 *Vermerckht was noch zu bestellen ist.* – Fürstensachen 296, S. 21.

80 *Swartze oder Samat tüech, damit man das Grab sol / vmb ziehen.* – Ebdt.

V.] *soll klayden*<sup>81</sup>, ganz zu schweigen von den schwarzen Kapuzenmänteln für die Personen, welche mit Torschen (d. h. großen Fackeln aus Wachs) den Sarg umstehen sollten<sup>82</sup>.

Von den Stoffen geht der Verfasser nun zum reinen Geld, also zu Münzen, über. Die Versorgung mit kleinen Münzen sollte gewährleistet sein, damit man genügend *gellt* zur Verfügung habe, so *man den armen priestern so die Seel Messen lesen werden*, aber auch *daz gellt so man den Pettler orden geben soll*<sup>83</sup>, wie auch *daz gellt so man den armenleuten geben sol zu almusen*<sup>84</sup>.

Nachdem der Verfasser diese Geldfragen aufgeworfen hat, kehrt er zu den immer noch nicht fertigen materiellen Gegenständen zurück. Hier nennt er vor allem die Torschen für 54 Personen, welche *auf hewt nit gemacht* sind. Wie viele solcher Torschen wurden überhaupt gebraucht? Jemand (wohl ein Angehöriger des Hofes?) habe unserem Autor vorher geraten, 100 davon herstellen zu lassen. Das genaue Gewicht jeder dieser Fackeln konnte allerdings erst bestimmt werden, sobald alle Kerzen angefertigt und ausgehändigt waren<sup>85</sup>. Zweifelsohne geht aus diesen Worten hervor, dass zur Herstellung der Torschen Wachs benötigt wurde, wobei der Veranstalter dafür das restliche Wachs verwenden wollte, welches nach der Herstellung der Kerzen übrig blieb, aber kein zusätzliches.

Dieser Übergang von der Almosenvergabe zur Herstellung der Torschen war für den Verfasser offensichtlich durchaus logisch, seine Logik ist aber heute nicht so leicht nachvollziehbar. Die Verbindung zwischen diesen zwei Punkten wäre wohl darin zu suchen, dass die Menschen, welche mit brennenden Wachsfackeln um dem Sarg herum stehen sollten, Mönche sein mussten, vor allem aus den Bettelorden (allerdings sollten diese Mönche, wie man im „Spiegel der Ehren“ liest, nur „vom Adel“ abstammen). Augenzeugen bestätigten später, dass um dem Sarg herum tatsächlich eine solche Ehrenwache gestanden hat, sie nannten zugleich

81 *Swartze tüech, damit man die pherd soll klayden.* – Ebdt.

82 *Item die Swartzen Röckh, vnd Caprunge so man den Lewten / so die tortzen hallten werden an schneyden soll.* – Ebdt.

83 In Nürnberg war es nicht üblich, den Mendikanten Geld für ihre Beteiligung an Trauerfeierlichkeiten zu geben. Siehe z. B. die Beschreibung der dortigen Trauerfeierlichkeiten für Kaiserin Eleonore 1467: *Item man pit auch die IIII orden, das sie kumen mit aller irer sammung und ider orden leß VI meß, man gibt nimant kein presencz.* – Franz FUCHS, Exequien für die Kaiserin Eleonore († 1467) in Augsburg und Nürnberg, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993, hg. von Paul-Joachim HEINIG (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 12, Köln/Wien 1993) S. 447-467, hier S. 464. In Wien wurden die Bettelmönche zwar bezahlt, aber zweimal schlechter als die Pfarrer: Hans LENTZE, Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien, in: ZRG Kan. 36 (1950) S. 328-364, hier S. 347.

84 Fürstensachen 296, S. 21.

85 *Item die Tortzen zu den viervndfunfftzig Mannen, sein / auf hewt nit gemacht. Darauf ist geratslagt hundert / Torschen zümachen, vnd was ain yede wegen soll zubestimben / Wann man muß zu dem alltar vnd sunst kertzen haben.* – Ebdt. Die Inkunabel Nr. 21, fol. 3v-4r erwähnt 128 fertige Torschen.

eine andere Teilnehmerzahl als unser Autor: nicht 54, wie er meinte, sondern 48<sup>86</sup> oder aber 52 Personen<sup>87</sup>.

Außerdem, fährt unser Autor fort, soll man noch *bey Annderthalb hundert Schilden auf Bappir* machen, um sie dann *zu nahen an die thüecher, so oben in der höch, bey den den kerten nach der lenng vmb zegen sein*<sup>88</sup>. Diese Wappen auf Papier wurden also mit aller Wahrscheinlichkeit im Chor unter den größeren Kerzen auf die herunterhängenden schwarzen Tücher genäht. In der Tat erwähnt eine der Inkunabeln *menig wapen*, die auf die schwarzen Tücher *geschlagen* waren<sup>89</sup>.

Darüber hinaus sollten weitere 25 Wappenschilder an der „Kapelle“ aufgehängt werden<sup>90</sup> (Jakob Unrest gibt Bescheid, dass alle diese 25 Schilder die *kayserliche wapen* trugen<sup>91</sup>. Bedeutet dies aber, dass sie alle das gleiche Wappen des Kaiserreiches zeigten oder die Wappen der einzelnen Herrschaften des Kaisers?). Auf jeden Fall reichten alle diese Wappen dem Veranstalter nicht aus, denn er wünscht noch weitere Schilde (wohl auch aus Papier), um jede Wachsfackel damit zu versehen<sup>92</sup>. Wie diese Torschen mit Wappen aussahen, zeigen etwa die Illustrationen zum „Weisskunig“, welche die Trauerfeierlichkeiten nach dem Tod Marias von Burgund oder des „alten Weissen König“ (also Friedrichs III.) darstellen<sup>93</sup>.

Es blieben zum Schluss dieses Dokumententeils zwei Fragen, die der Veranstalter noch *zubedenckhen* hatte<sup>94</sup>. Beide hatten mit dem feierlichen Opfergang zu tun. Der erste Zweifel betraf den genauen Platz, wohin die der Kirche zu opfernden Münzen gelegt werden sollten: auf die Bahre (mit dem Sarg darauf) oder doch davor? Im zweiten Punkt ging es wohl darum, wie man das „Opfer“ Maximilians annehmen konnte, das aus Kerzen und Goldmünzen bestand (wobei die Geldstücke bei solchen Gelegenheiten öfters im Wachs der Kerzen präsentiert wurden<sup>95</sup>).

86 Inkunabeln Nr. 17, fol. 1r; Nr. 19, fol. 1v; Nr. 20, fol. 4v und UNREST, Chronik (wie Anm. 58) S. 221.

87 Inkunabel Nr. 18, fol. 3r und „Spiegel der Ehren“, wo man unter anderem liest: *Zudem seind zwenundfunffzig Gaystlicher Brueder vom Adel, deren ain yeder ain grosse brinnende fackel gehapt, vmb die Capellen inn ordnung gestanden.* – BSB, Cgm 896, fol. 383v.

88 Fürstensachen 296, S. 21.

89 [...] *sind baid seiten in [der] höch mit schwartzten tucheren vmb henckt auch dar an menig wapen geschlagen* [...] – Inkunabel Nr. 19, fol. 1v.

90 [...] *vmb die Cappelln funffvndzweintzig Schilld.* – Fürstensachen 296, S. 21.

91 *Die kappellen was umbhangen mit swartzten tuechern, das kayserliche wapen an dy cappellen und an dy tuecher gehanngen.* – UNREST, Chronik (wie Anm. 58) S. 221.

92 [...] *souil Torschen, souil Schilld daran.* – Fürstensachen 296, S. 22.

93 Die Abbildungen siehe z. B. in: Christian KIENING, *Inszenierte Tode, ritualisierte Texte. Die Totenklagen um Isabella von Bourbon (gest. 1465) und Maria von Burgund (gest. 1482)*, in: „Auf-führung“ und „Schrift“ in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jan-Dirk MÜLLER (DFG-Symposien, Berichtsbände 17, Stuttgart/Weimar 1996) S. 455-493, hier S. 471, Abb. 1 und MEYER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse* (wie Anm. 6) Abb. 86.

94 *Item zubedenckhen, vmb gellt, auf oder fur die par. Vnd / umb kerten, die die Ro. Mt. mit gellnd vnd gellbsteckht / zu dem Alltar zu Ophern.* – Fürstensachen 296, S. 22.

95 So opferte der Landgraf von Hessen Wilhelm II. 1500 beim Begräbnis seiner Ehefrau Jolante von Lothringen fünfzehn in fünf Kerzen gesteckte Gulden: ([...] *mein g. h. [...] trug salb funffte / funff kerten vnd in iglicher / stecke ij gelt gulden.* Nach diesen fünf Personen traten auch

Der zweite Hauptteil unseres Dokuments ist einem neuen, aber nicht weniger interessanten Thema gewidmet. Von der Aufzählung der Gegenstände, welche für die Feierlichkeiten schon bereit stehen und der anderen, die noch nicht fertig sind, geht der Verfasser zur Ausarbeitung des Konzepts für die Trauerfeierlichkeiten innerhalb der Stephanskirche über<sup>96</sup>. Er bemüht sich hier also um die Aufstellung einer Art präskriptiver Ordnung. Wie es bei fast allen *ordines* (vor allem mit Krönungsordnungen) der Fall ist, kann man nie ganz sicher sein, ob die entsprechende Feierlichkeit tatsächlich so ablief, wie es in einem solch präskriptiven Text geschrieben steht. In unserem Fall ist auf jeden Fall davon auszugehen, dass das Schriftstück extra zusammengestellt wurde, um auf dieser Grundlage eine Zeremonie tatsächlich zu organisieren, und nicht aus rein literarischem Interesse entstand, wie es etwa gelegentlich bei Krönungsordnungen wohl geschah.

Es sollen also schon am ersten Tag für die Vigil die Kerzen *oben in der höch* wie auch *auf dem dach des aufgemachten grab*s angezündet werden, wobei sie bis zum Vigilende zu brennen haben<sup>97</sup> (das „Grab“ wird hier in dem Sinn „aufgemacht“, dass diese „Kapelle“ nicht vollständig mit Stoff, etwa mit schwarzen Vorhängen, bedeckt bleibt). Das „Grab“ soll man vor dem Altar aufstellen, der sich in der Mitte des Chors befindet und der Allerseelen-Altar heißt, aber so, *das dazwischen ein gerawm sey, daz das grab den gotsdienst bey dem altar nit irre*<sup>98</sup>.

An dieser Stelle muss ein kleiner Exkurs zur Topographie von St. Stephan eingefügt werden. Innerhalb des Chors, auf seiner Hauptachse, standen zwei Altäre hintereinander: in der Tiefe der Apsis befand sich der wichtigste Hochaltar und vor ihm in der Mitte des Chors der „kleinere“ (*minus*) Altar, wie ihn 1516 ein sehr gut informierter Zeitgenosse nannte<sup>99</sup>. Der große Altar war natürlich dem Heiligen Stephan gewidmet, wurde aber in mittelalterlichen Texten gewöhnlich Fronaltar genannt. Zusätzlich verkörperte er für die Zeitgenossen wohl auch die Idee der *communio sacrorum* aufgrund der großen Anzahl an Reliquien, die in ihm eingeschlossen waren<sup>100</sup>.

weitere 40 hervor, wobei jeder eine Kerze mit einem Gulden in ihr der Kirche schenkte. – Hessisches Staatsarchiv Marburg 2b (Personalia, Hofhaltung), Mappe 2, fol. 1r.

96 *Vermerckt die ordenung, so bey der keyserlichen Mt. / begrebnus in Sant Steffans kirchen sol gehalten / werden.* – Fürstensachen 296, S. 23.

97 *Von Erst sollen am abent zu der vigili die kertzen oben in der höch / vnd auf dem dach des aufgemachten grab*s in der kirchen angezunt, / vnd als lanng die vigili wert, prynnen [...] – Ebdt.

98 [...] *das grab sol steen zunächst des altars so mitten in der kirchen / steet, genant aller seel altar, doch das dazwischen ein gerawm sey, / daz das grab den gotsdienst bey dem altar nit irre* [...] – Ebdt.

99 *Chorus est in media navi ad caput ecclesiae ligneus, elaboratus imagunculis et signis mira arte, in eo sunt duo altaria, alterum maius ad extremam partem chori in quo missae cantu quotidie celebrantur, alterum vero minus in medio ferme chori in quo solent frequenter cantando celebrari missae praesertim defunctorum; post id altare minus est ingens marmoreus lapis eminens aliquantum a terra sive pavimento; sub eo lapide est subterranea et longa testudo, in qua sepeliuntur et balsamno servantur archiducum cadavera.* – GRASS, Dom (wie Anm. 48), Anhang 1, S. 126-127.

100 Marlene ZYKAN, *Der Stephansdom* (Wiener Geschichtsbücher 26/27, Wien/Hamburg 1981) S. 47.

Der zweite, „kleinere“ Altar wurde um 1400 errichtet und meistens als Gottesleihnamsaltar bezeichnet, hatte allerdings auch eine Reihe zusätzlicher Widmungen. So war sein Patrozinium in einer Aufschrift so bezeichnet: *in honore sancte et individue trinitatis et gloriosissime virginis matris Marie et precipue in honore sacratissimi corporis Christi et beati Egidii confessoris*<sup>101</sup>. Für die Habsburger hatte eben dieser Altar eine ganz besondere Bedeutung, und zwar aus zwei verschiedenen Gründen. Zum ersten war es das Grab Rudolfs IV. – nicht nur des Stifters der Stephanskirche, sondern auch eines der hervorragendsten Vertreter der Dynastie, welcher damit eng verbunden war. Zum zweiten aber befand sich hier auch der Eingang in die Familiengruft der österreichischen Herzöge – wie der oben schon zitierte Text 1516 deutlich bestätigt. An diesem Altar war es üblich, Seelenmessen zu halten, vor allem natürlich für die Mitglieder des herrschenden Hauses. Dass „die Kapelle“ (d. h. das *castrum doloris*) Friedrichs III. auch hier errichtet wurde, gilt in der Forschung als unbestritten. Der Aufbau dieses *castrum doloris* war vielleicht der Grund, warum das Kenotaph Rudolfs IV., welches sich früher direkt an den Altar anschloss, ins Nebenschiff der Gottesmutter verlegt wurde. Klar und unzweideutig werden die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich III. als die Ursache dieses Vorgangs allerdings nur in einer einzigen Schrift aus dem 16. Jh. genannt<sup>102</sup>.

Bis jetzt gab es keine Belege dafür, dass der „kleine“ Altar auch Allerseelen-Altar hieß. Zwar war ein Altar mit eben diesem Patrozinium Viktor Flieder, dem renommierten Historiker des St. Stephansdoms, bekannt, aber nur deswegen, weil sein Kollege aus dem 18. Jh., Joseph Ogesser, ihn nebenbei flüchtig erwähnt hatte<sup>103</sup>. Denselben Ogesser folgend, suchte Flieder nach diesem Altar außerhalb des Chors, ungefähr in der Vierung, das heißt in demjenigen Teil des Kirchengebäudes, welcher nicht für die Geistlichen, sondern für die Laien bestimmt war<sup>104</sup>. Mit anderen Worten hielt er den Allerseelen-Altar (wie auch Ogesser früher) nicht für identisch mit dem Gottsleihnamsaltar. Aufgrund der angenommenen Position des Allerseelen-Altars im Laienteil des Stephansdoms, bezeichnete Flieder ihn als „Volksaltar“. Johannes Joss behauptete dagegen, in St. Stephan könnten „Volksaltäre“ schon deswegen nicht vorkommen, weil die Gliederung des Kirchenraumes in zwei deutlich voneinander abgetrennte Teile, einen profanen für die Laien und einen sakralen für die Geistlichkeit von St. Stephan, nie konsequent durchgeführt worden war<sup>105</sup>. Joss unternimmt aber keinen eigenen Versuch, den Allerseelen-Altar zu lokalisieren, er erwähnt ihn einfach nicht – viel-

101 Johannes Evangelista JOSS, Volksaltar und Altäre des Mittelalters im Stephansdom, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 30 (1976) S. 153-162, hier S. 157-158.

102 LOEHR, Archivalisches (wie Anm. 32) S. 129.

103 Joseph OGESSER, Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien (Wien 1779).

104 Viktor FLIEDER, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung (Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 6, Wien 1968) S. 189-191.

105 JOSS, Volksaltar (wie Anm. 101) S. 157-158.



leicht wegen der Unsicherheit, ob es je einen solchen Altar in St. Stephan gegeben hätte.

Eine bis jetzt unbekannt Quelle aus der Ungarischen Nationalbibliothek beweist aber unzweideutig, dass ein Allerseelen-Altar in St. Stephan tatsächlich existierte und eben mit diesem Patrozinium spätestens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts allgemein bekannt war, obwohl er auch eine weitere Widmung, und zwar der Gottesmutter, hatte<sup>106</sup>. Jetzt erlaubt ein Satz aus Fürstensachen 296 die lange Diskussion zum Abschluss zu bringen: *It[e]m das grab sol steen zunächst des altars so mitten in der kirchen steet, genant aller seel altar*. Es ergeben sich daraus eine Reihe von Schlussfolgerungen: 1. Ogesser verfügte über ein durchaus zuverlässiges Zeugnis über die Existenz des Allerseelen-Altars im Stephansdom. 2. Die Kürze oder Unklarheit dieses Zeugnisses führte zuerst Ogesser selbst und durch seine Vermittlung später auch Flieder zu einer falschen Lokalisierung dieses Altars. 3. In Wirklichkeit war der Allerseelen-Altar, der auch Unserer Lieben Frau gewidmet war, identisch mit dem „kleinen“ Altar in der Mitte des Albertinischen Chors. Das Allerseelen-Patrozinium war an diesem Ort durchaus schlüssig, wenn man berücksichtigt, welche große Rolle eben dieser Teil der Kirche in der Memoria-Tradition der regierenden Dynastie spielte. 4. Daraus folgt unter anderem, dass es keine „Volksaltäre“ im Wiener Dom gab, wie Joss seinerzeit auch behauptete, allerdings aus seiner eigenen Perspektive und mit anderer Argumentation.

Kehren wir aber von der Lokaltopographie des Stephansdoms zu den Sorgen des Veranstalters der Trauerfeierlichkeiten im Jahre 1493 zurück. Er zählt weiter auf, was noch durchgeführt werden muss. Sowohl das *grab*, als auch die Bahre darunter sollen mit einem schwarzen Tuch verdeckt werden<sup>107</sup>. Um dasselbe „Grab“ herum sollen *zunacht zu der vigili, vnd des morgens / zu der Seelmeß steen bey viervndfunftzigk mannen, all in Swartz geclaidet vnd mit kaprutzen* (so im Original, Anm. d. V.) *bedeckt ire hewbter, die sollen ein yeder halten in seiner hanndt ein prynnende tortzen*. Weitere Menschen (wie viele genau, weiß der Autor selbst nicht: es steht hier im Manuskript anstatt eines Zahlworts nur der Buchstabe *n* zwischen zwei Punkten wie auch eine leere Stelle danach) müssen unter diesen 54 Mönchen (dass sie Mönche waren, weiß man allerdings nur aus anderen Texten) herum gehen und dafür sorgen, dass die schlecht brennenden Torschen wieder in Ordnung gebracht oder ausgetauscht werden<sup>108</sup> (das bedeutet wohl, dass die Mönche aus der Ehrenwache ihre Plätze nicht verlassen durften, um ihre Torschen selbst wieder instand zu setzen).

106 *Der Polhamer Stifft bey Sanndt / Steffan zu Wienn auf vnser / frawen vnd aller glaubigen Seeln / altar daselbst [...]* – Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, cod. Germ. medii aevi Nr. 67 (Raitbuch von Oesterreich-viertel ob W[iener] Walt 1520-1540), fol. 106r.

107 [...] *dasselb grab vnd par sol alles mit swartzen tuchern verdeckt sein*. – Fürstensachen 296, S. 23.

108 *Item .n. mannen sullen bey denselben fiervndfunftzigk / mannen, vmbgeen, vnd die tortzen wann es not tut, Reischpen*. – Ebdt.

Dann betont der Verfasser nochmals, dass die hintere Wand des Chors mit schwarzen Tüchern unterhalb der Kerzen *vntz auf die erden herab* dekoriert werden müsse – dieser Punkt scheint für ihn besonders wichtig zu sein, denn er kommt immer wieder darauf zurück<sup>109</sup>.

Im Weiteren folgt aber eine ganz neue Anordnung: auf der Bahre (dem Kafalk mit dem Sarg darüber) sollen *zum gesicht* sowohl in der Nacht während der Vigil als auch am nächsten Morgen während der Seelmesse die Insignien liegen: Schwert, Krone, Zepter und Reichsapfel. Man solle zusätzlich die Ordenskette an die Krone hängen oder auf eine andere Art und Weise hinzufügen<sup>110</sup>. Zum zweiten Mal erwähnt der Autor die Zeichen eines Ordens und ist erneut unsicher, wie man mit ihnen umgehen soll. Zuerst musste er (bei den Räten Maximilians oder dem König selbst?) nachfragen, ob Hans Kaschauer die (wohl vergoldete) Ordenskette auf dem kaiserlichen Helm darstellen sollte. Jetzt weiß er nicht, wie die Ordenskette korrekt auf den Sarg zu legen ist. Der Verfasser scheint also über ritterliche Bräuche nicht ausreichend informiert gewesen zu sein, was gut zu seinem vermuteten kirchlichen Amt passt.

Um welchen Orden konnte es dabei gehen? Friedrich III. gründete bekanntlich 1468 den Orden des heiligen Georg, welchen er bis zu seinem Lebensende förderte<sup>111</sup>; kurz nach seinem Ableben reformierte aber Maximilian diese Bruderschaft gründlich<sup>112</sup>. Maximilian selbst identifizierte sich mehr mit dem Orden vom Goldenen Vlies, welchem er seit 1478 als Nachfolger der Herzöge von Burgund vorstand. Es war die Kette eben dieses Ordens und nicht des von Friedrich bevorzugten St. Georg-Ordens, die 1493 auf des Kaisers Sarg lag, obwohl der Kaiser erst zwei Jahre zuvor nach langer Verzögerung sein Zugeständnis zum Beitritt zum burgundischen Orden seines Sohnes gegeben hatte. Auf jeden Fall wird der Orden des heiligen Georg m. W. in keinem Bericht über die Wiener Trauerfeierlichkeiten 1493 erwähnt, wobei einige Zeugnisse eindeutig den Orden vom Golden Vlies nennen, wie etwa eine der Inkunabeln: *der gulden orden, genannt der tusan, vom Hertzogen von Burgudi gegeben ist gelegen zü den fussen*<sup>113</sup>

109 *Item von den kertzen so oben in der höch seien sullen durch die kirchen / vnd Chor Swartzetucher vntz auf die erden herab hanngen.* – Ebdt.

110 [...] *auf der par sullen ligen zum gesicht swert kron zepter vnd / Apfel, zunacht zu der vigily, vnd des morgens zu der Seelmeß, / auch das halspant des ordens an die Kron, also zu dem gesicht / hanngend, oder wie es sunst am Fuglichisten darpracht mag / werden.* – Ebdt.

111 Zur Bedeutung des St.-Georgs-Ordens für Friedrich III. siehe: Heinrich KOLLER, *Der St.-Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III.*, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas*, hg. von Josef FLECKENSTEIN/Manfred HELLMANN (Vorträge und Forschungen 26, Sigmaringen 1980) S. 417-429, wie auch: Walter Franz WINKELBAUER, *Der Sankt Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III.* (ungedr. Diss., Wien 1949). Über die Beteiligung Friedrichs III. an einer weiteren Ritterbruderschaft siehe: Anna CORETH, *Der „Orden von der Stola und den Kanneln und dem Greif“ (Aragonesischer Kannenorden)*, *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* (künftig: MÖStA) 5 (1952) S. 34-62.

112 *Reg. Imp.* 14, Nr. 42; Walter Franz WINKELBAUER, *Kaiser Maximilian I und St. Georg*, *MÖStA* 7 (1954) S. 530-534.

113 Inkunabel Nr. 23, fol. 4v. Vgl. auch: Inkunabel Nr. 17, fol. 1r (*vellius aureum*); Nr. 18, fol. 3v wie auch UNREST, *Chronik* (wie Anm. 58) S. 222 ([...] *und der orden von gullden vleis*).

(der Vorschlag unseres Veranstalters, die Ordenskette an die Krone zu hängen oder sie *zu dem gesicht* liegen zu lassen, wurde also letztlich abgelehnt). Auf einer Miniatur im „Spiegel der Ehren“ sieht man die Kollane dieses Ordens auf der „Bahre“ liegen<sup>114</sup>. Die posthume Verwandlung Friedrichs III. in einen Ritter des Goldenen Vlies *par excellence* könnte vielleicht unter anderem damit zusammenhängen, dass die Trauerfeierlichkeiten in der Woche nach dem Namenstag des heiligen Andreas (30. November), stattfanden, wobei eben dieser Tag als das wichtigste Ordensfest galt. An diesem Beispiel sieht man wohl, dass Maximilian das Begängnis dafür benutzte, seine eigenen politischen Präferenzen zum Ausdruck zu bringen, und nicht diejenigen seines dahingeshiedenen Vaters<sup>115</sup>.

Nachdem der Veranstalter die Dekoration des Sarges beschrieben hat, beschäftigt er sich weiter mit Gliederung und Anordnung des ganzen zeremoniellen Raumes um die „Kapelle“ herum<sup>116</sup>. Ein Teil des Chorraums – vom Allerseelen-Altar (das heißt vom Platz, wo die Bahre stand) bis zum Langhaus (das heißt zur „Pfarrkirche“) – sollte mit schwarzen Brettern abgesondert werden: dort sei ein Gestühl für die Fürsten und fürstlichen Botschaften zu errichten<sup>117</sup>. Die „Pfarrkirche“ im Stephansdom war ursprünglich vom Chor mit einem Lettner aus Stein abgetrennt<sup>118</sup>. In den 1480er Jahren ersetzte man den Lettner durch ein hölzernes Gitter<sup>119</sup>. Dieses Gitter sperrte aber wohl allein das zentrale Schiff, etwa so wie auch das heutige Gitter. Deswegen wollte der Veranstalter eine Art Sperre mit Durchgang bauen lassen: *Item hynnden bey der pfarrkirchen, sullen Schrenckpawm da das volkh /aus vnd eingeen müge gemacht, vnd dartzu ettlich mannen / von hof geordent werden die mit starcken steben daselbst steen / vnd hueten, vnd nyemandts der nit hinein gehört hinein lassen*<sup>120</sup>.

Unser Autor sperrte also in seinem Projekt zuerst den Raum für die Fürsten und fürstlichen Gesandten und ging dann weiter und gliederte zusätzlich *ein sonndern stand* für Maximilian und *die fursten so mit seinen gnaden die clag tragen werden*, damit sie dort *allein steen sullen*. Man musste aber zuerst ermitteln, wie viele solcher *fursten des pluets mit seinen / gnaden in sonnderheit*

114 BSB, Cgm 896, fol. 383v.

115 Über die gar nicht problemlose Lage Maximilians selbst im Orden vom Goldenen Vlies siehe zuletzt Leopold AUER, Maximilien I<sup>er</sup> et l'ordre de la Toison d'or, in: Fondation et rayonnement de l'Ordre de la Toison d'Or. Actes du colloque organisé à l'occasion du Chapitre de la Toison d'Or Dijon, 30 novembre – 1<sup>er</sup> décembre 2007, textes réunis par Martine CHAUNEY-BOUILLOT (Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon 142 bis, Dijon 2008) S. 57-64. Ich bedanke mich bei dem Verfasser für die freundliche Zusendung eines Sonderdrucks dieses Aufsatzes.

116 Siehe dazu Michail A. BOJCOV, Qualitäten des Raumes in zeremoniellen Situationen: Das Heilige Römische Reich, 14.-15. Jahrhundert, in: Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 6, Sigmaringen 1997) S. 129-153.

117 *Item die kirchen, als es dann hewt besicht, sol mit swartzen laden / vorslagen sein, von aller seel altar, vnnzt vnnder die pfarkirchen, / vnd darynn sullen aufgericht werden stend, do die fursten vnd / pottschaften der kunig vnd fursten sten werden.* – Fürstensachen 296, S. 23.

118 ZYKAN, Stephansdom (wie Anm. 100) S. 117.

119 FLIEDER, Stephansdom (wie Anm. 104) S. 184; JOSS, Volksaltar (wie Anm. 101) S. 159.

120 Fürstensachen 296, S. 24.

*clagen sullen*, sonst konnte man nicht damit beginnen, entsprechende *stendde* aufzurichten, die dann noch mit schwarzem Tuch verhüllt werden mussten<sup>121</sup>.

Diese Frage blieb also zunächst unbeantwortet. Der Verfasser geht nun zu einem Thema über, bei dem er sich im Gegensatz zum vorigen gut auskennt: die Aufgaben der Geistlichen und die Verteilung ihrer diversen Gruppen innerhalb der Stephanskirche. Zunächst trifft er Anordnung für die Kleriker von St. Stephan: *die Chorherrn, Achter, vicary, Leuiten, vnd Gratianern bey dem Stifft hie zu Sant Steffan, sullen zu dem abent, vnd an dem anndern tag zu morgen sinngen, die vigily vnd Seelambt*<sup>122</sup>.

Die Kanoniker nehmen ihre üblichen Plätze im Chor ein<sup>123</sup>, die niedrigen Kleriker sammeln sich vor dem Eingang der Sakristei. Diese befand sich nicht im Chor, sondern seit 1417 im südlichen Teil der „Pfarrkirche“<sup>124</sup>, weswegen der Autor es für notwendig hielt, *auch daselbs mit planneken ain platz zumachen, damit Sy von gemeinem volkh nit geirrt werden*<sup>125</sup>.

Auf die Kleriker von St. Stephan folgen nun die Angehörigen jener Orden, welche in Wien ihre Niederlassungen hatten. Wie viele Orden der Autor dabei genau meinte, verrät er nicht. Üblicherweise waren es vier – Franziskaner, Dominikaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliter –, die sich an Trauergottesdiensten

121 *Item die Romisch Künigkliche Mt. wirdet ein sonndern stannd haben, / getailt von den anndern fursten steend, daselbs sein gnad, vnd / die fursten so mit seinen gnaden die clag tragen werden, allein / steen sullen, / Item zubeckencken wieuil derselben fursten des pluets mit seinen / gnaden in sonnderheit clagen sullen, sich wissen mit den stennden / darnach zurichten, vnd die aufzulahen.* – Ebdt. Schließlich wurden fünf Personen neben Maximilian bestimmt: Herzog Albrecht von Sachsen, sein Sohn Heinrich, Herzog Albrecht von Bayern-München, Markgraf Jakob von Baden und Herzog Erich von Braunschweig. Siehe dazu die Inkunabeln Nr. 19, fol. 3r; 20, fol. 5r und 23, fol. 4v.

122 Die *Achter* oder *Octonarii* waren Mitglieder des Priesterkollegs, welches schon lange an der Stephanskirche existierte, bevor Herzog Rudolf IV. dort das Kollegiatkapitel gründete, aus welchem allmählich ein Domkapitel entstehen sollte. Das Kolleg wurde 1367 mit dem Kapitel vereinigt, aber 1385 wieder getrennt. Die Ämter der *Octonarii* wie auch der ihnen untergeordneten vier Vikare und zwei Grazianer (Letztere waren mit der Aufbewahrung und Verteilung der Sakramente beauftragt) durften – im Gegensatz zu Mitgliedern des Kapitels – nur von armen Priestern aus der Umgebung von Wien besetzt werden, welche über keine eigenen Präbenden verfügten. Das Kollegium der Achter (die Churpriester, Kollegium der Seelsorgerpriester) wurde zu ausschließlich seelsorgerischen Zwecken gegründet. Siehe dazu: FLIEDER, Stephansdom (wie Anm. 104) S. 171-173; Alfred KOSTELECKY, Die Rechtsbeziehungen zwischen den Seelsorgern und dem Kapitel am Wiener Dom (Wiener Beiträge zur Theologie 1, Wien 1963). Als Leviten wurden hier (wie auch sonst öfters) die Diakone bezeichnet.

123 In der Stephanskirche gab es normalerweise 24 Kanoniker, wie es etwa die Beschreibung von 1516 erwähnt: *Canonicos habet viginti quattuor* [...] – GRASS, Dom (wie Anm. 48), Anhang 1, S. 126.

124 Vgl. die Beschreibung der Sakristei 1516: *Nec deest aliud maius sacrarium a sinistro latere ecclesiae* [von der Altarseite schauend – Anm. d. V.] *fere in medio, quo conveniunt sacerdotes et clerici ad induendum vestes sacras, ornatum calicibus et patenis aureis et ex argento deauratis, vestimentis sacerdotalibus gravibus auro ac lapillis pretiosissimis librisque ac mitris et aliis episcopalibus ornamentis.* FLIEDER, Stephansdom (wie Anm. 104) S. 159.

125 *Item derselben herrn Stendde sullen sein im Chor, da Sy sunst gewondlich / steen, oder aber bey dem Sagere hin hynnderwertz in die kirchen, / vnd so es allso sein solt, tet not, auch daselbs mit planneken ain / platz zumachen, damit Sy von gemeinem volkh nit geirrt / werden.* – Fürstensachen 296, S. 24.

beteiligten. Jakob Unrest erwähnt zwar auch andere Bruderschaften bei dem Begräbnis von 1493, nennt sie aber nicht<sup>126</sup>, während eine der Inkunabeln behauptet, es seien neben Vertretern der traditionellen vier Orden weitere acht erschienen, diese aber auch nicht nennt<sup>127</sup>. Allen diesen Mönchen wies unser Verfasser die beiden Nebenschiffe des Chors zu, diejenigen der Gottesmutter und der Apostel<sup>128</sup>. Es wurde von ihnen dabei erwartet, dass sie die Vigil *mit eingezogner stimb sinngen* und am nächsten Tag *Seelmeß singen vnd lesen* werden<sup>129</sup>.

Von den Mendikanten und anderen Bruderschaften geht der Verfasser – diesmal in keinem Widerspruch zu der heutigen Logik – zu anderen Geistlichen und weiter zu Laien. Am wichtigsten ist ihm, dass die Glocken der anderen Kirchen gleichzeitig mit St. Stephan läuten sollen: *Item zubestellen so man zunacht zu der vigili vnd auch des morgens zu der seelmeß in Sant Steffanns kirchen die glocken lewten wirdet, das zu derselben zeit, in der Stat vnd vorstetten, in allen kirchen auch mit allen glocken, vnd so lanng vnd als offft das in Sant Steffans kirchen beschicht, (so im Original, Anm. d. V.) auch gelewt werde*<sup>130</sup>. Der nächste Hinweis war wohl auch an die Priester derselben Kirchen adressiert: man dürfe auf keinen Fall vergessen, *auf dem nächsten Sonntag zusagen an der predig, das die begengknus sich an dem nächsten ... tag nach Anndre anfahen werde* (der genaue Termin der Feierlichkeiten war unserem Autor immer noch unbekannt, obwohl weniger als eine Woche bis ihrem Beginn blieb), *vnd all priester, so an demselben tag ein Sellmeß daselbs zu Sant Steffan, got zu lob vnd der Ro. Key. Mt. seel zu trost lesen, dem wirdet man geben einen Sechsser*<sup>131</sup>. Die Verteilung dieses Geldes muss allerdings streng kontrolliert werden: *Item zubestellen lewt die auf solich priester sehen, vnd aufschreyben, vnd ine das gelt geben*<sup>132</sup> (in diesem Punkt haben die „Vorgesetzten“ unseres Autors seinen Vorschlag später wesentlich korrigiert: die Gage für die armen Priester wurde dreimal höher festgelegt, denn alle Quellen nennen hier die Summe 18 Kreuzer pro Person). Während derselben Sonntagspredigt soll auch allen armen Leuten ein großzügiges Almosen versprochen werden, die zum Begängnis kommen<sup>133</sup>. Es sei ihnen aber zugleich anzukündigen, dass die Trauermesse recht früh, nämlich bereits um 7

126 UNREST, Chronik (wie Anm. 58) S. 228.

127 Inkunabel Nr. 18, fol. 8v. In Inkunabel Nr. 17, fol. 1r ist die Beschreibung genau so unklar wie bei Jakob Unrest: ...*ordinibus quattor mendicantium et ceteris ordinibus...*

128 ZYKAN, Stephansdom (wie Anm. 100) S. 48.

129 *Item all orden hie zu wienn, sullen zunacht zu der vigili komen, / in Sannt Steffans kirchen in der zwelfboten vnd vnserer / frawen abseitten, vnd daselbs ir yeder fur sich selbs, mit eingezogner stimb sinngen sein vigili mit Newn letzen, Auch des / anndern tags des morgens herwider komen, vnd an den / Altern daselbs vmb Seelmeß singen vnd lesen.* – Fürstensachen 296, S. 24.

130 Fürstensachen 296, S. 24-25.

131 Ebdt., S. 25. An diesem Tag sollen insgesamt 682 (Inkunabeln Nr. 17, fol. 4v; Nr. 18, fol. 8v), 683 (Inkunabel Nr. 19, fol. 4v) oder sogar mehr als 800 (Inkunabeln Nr. 21, fol. 4r und Nr. 23, fol. 5r) Messen gesungen werden.

132 Fürstensachen 296, S. 25.

133 *Item auf derselben predig zusagen, das all armlewt, so man bey Sant / Steffans kirchen, zu der Zeit der begenus finden wirdet, vnd das / almusen begern ine geraicht sol werden.* – Ebdt.

Uhr, beginnen werde<sup>134</sup>. Bedeutet dies, dass die rechtzeitig erschienenen „armen Menschen“ speziell für die nachfolgende Almosenverteilung registriert werden, alle übrigen aber schon nicht mehr?

Der Verfasser wendet sich gleich danach einem ganz anderen Thema zu: wie man den feierlichen Opfergang organisiert, für welchen Hans Kaschauer schon Helme, Schilde und Banner hergestellt hatte. Es müssen zuerst Pferde gefunden werden, wobei der Autor immer noch nicht weiß, wie viele genau benötigt werden (schließlich sind 16 Pferde im Einsatz). Auf jeden Fall sollen diese Pferde *all in Swartz beclaidet vnd bedeckt vnnitz auf die erden sein*<sup>135</sup>. Männer brauchte man allerdings auch dazu, damit sie die Fahnen des Reiches, aber auch Ungarns, Österreichs, der Steiermark, des Landes ob der Enns, Kärntens und anderer Länder zum Altar trügen, wobei der Verfasser – ein ziemlich unrealistischer Wunsch – angibt, dass diese Männer alle in jenen Ländern geboren sein sollten, welche sie auf dieser Art und Weise „repräsentierten“<sup>136</sup>. Zusätzlich brauchte man weitere Personen, um Helme und Wappenschilde zu tragen<sup>137</sup>. Alle Helme und Schilde mit Ausnahme derer von Ungarn sind erhalten: man kann sie im Wiener Stadtmuseum noch heute sehen, allerdings ohne Erwähnung Hans Kaschauers<sup>138</sup>.

Der feierliche Opferzug sollte durch das ganze Kirchengebäude bis zum Hochaltar ziehen, wobei die daran beteiligten Fürsten anschließend ihre Plätze nahe dem „Grab“ im Gestühl einnahmen, das, wie schon oben erwähnt, speziell für sie im Chor eingerichtet wurde. Wohl deswegen kehrt der Verfasser zur Organisation des abgesonderten Raumes vor dem Allerseelen-Altar zurück und wiederholt sogar seinen früheren Hinweis. Man soll dort *zu beder seitt setzen penck*

134 *Item zusagen, das man die Seelmeß des morgens zu Syben Vren / wirdet anfahen, damit sich meniglich wisse zurichten.* – Ebdt.

135 Ebdt. Den Inkunabeln Nr. 21, fol. 3v und Nr. 23, fol. 4v zufolge war das letzte Ross (in der Gruppe, die das Römische Reich „vertrat“) nicht mit einfachem Tuch (wie die übrigen 15 Pferde), sondern mit teurem Damast bedeckt.

136 [...] *man sol bestellen, vom Reich, hunngern, von Osterreich, Steyr / lannd ob der Enns Kerrndien Krain vnd andern lannden, / das ein yeder gebornner man von seim Reiche oder lannde zum / offerent sein Banier fur den Altar trag.* – Fürstensachen 296, S. 25. Bei einigen Abweichungen vermitteln unsere Quellen folgende Reihenfolge der „Ländervertreter“: das Land ob der Enns, die Windische Mark, Pfirt, Portenau, Kiburg, Burgau, Elsass, Tirol, Habsburg, Krain, Kärnten, Steiermark, Alt- und Neu-Osterreich, Ungarn und das Römische Reich. Von jedem Besitz des verstorbenen Kaisers (oder anders gesehen von jedem Teil seines Titels) wurden Banner, Helm und Wappenschild von je einer Person vorangetragen. Zwei weitere Personen führten das Ross (mit Wappen des entsprechenden Landes auf der Decke), und weitere acht hielten Torschen. Vgl. auch ZELFEL, Ableben (wie Anm. 2) S. 111-112.

137 *Item wer schilt vnd helm tragen werde, sol auch bestellt werden.* – Fürstensachen 296, S. 25.

138 Siehe: Friedrich WALDBOTT VON BASSENHEIM, Original-Prunkhelme und Schilde aus dem XV. Jahrhunderte, *Heraldisch-genealogische Zeitschrift* 3 (1873) S. 131-133, 189-190, 198; Hans Peter ZELFEL, Wappenschilde und Helme vom Begräbnis Kaiser Friedrichs III. Ein Beitrag zum Begräbniszeremoniell, *Unsere Heimat* 45 (1974) S. 201-209; Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes. Landesausstellung in der Burg zu Wels 1 (Linz 1983) Nr. 8.18; Robert WAISSENBERGER, Schausammlung. Historisches Museum der Stadt Wien (Wien 1984) Nr. 1/77; Funeralwaffen vom Begräbnis Kaiser Friedrichs III., 1493, in: 850 Jahre St. Stephan. Symbol und Mitte in Wien 1147-1997. Ausstellung des Dom- und Metropolitankapitels Wien vom 24. April bis 31. August 1997 in St. Stephan, hg. von Renata KASSAL-MIKULA/Reinhard POHANKA (Wien 1997) S. 173-175.

nach der lennge, da die fursten vnd ir pottschaft sten sullen, wobei diese Bänke auch mit swartzen tuchern zu verdecken sind<sup>139</sup>. Dem Veranstalter bleiben aber Zweifel, ob die Anzahl der Bänke ausreicht, und er schlägt vor, zu überlegen, ob man sol lain penck gegen den [für Maximilian und seine engsten Verwandten bestimmten] stulen auch machen<sup>140</sup>, das heißt die weltlichen Fürsten (oder einen Teil von ihnen) abzusondern.

Bei der letzten Option bilden Bänke und Gebetsstühle ein Viereck im Chor der Stephanskirche, vor welchem die „Bahre“ innerhalb der „Kapelle“ stünde. Der Verfasser richtet seine Aufmerksamkeit konsequenterweise gerade auf dieses Zentrum der ganzen Komposition. Die „Kapelle“ (das heißt das *castrum doloris*) soll vier „Fenster“ haben, offensichtlich auf jeder Seite eins. Alle vier müssen mit schwarzem Samt überzogen sein, wobei an jede venster sol steen das wappen des Reichs mit Osterreich im hertz (das heißt der Reichsadler mit dem rot-weiß-roten Bindenschild auf der Brust). Das Wappen soll von der Ordenskette umfasst sein, wobei auch hier zweifelsohne der Orden vom Goldenen Vlies gemeint ist<sup>141</sup>. Am oberen Rand der Kapelle wird ein Stück schwarzer Samt aufgehängt, der in seiner vollen Breite herunter hängen muss: daran sind Wappenschilde zu befestigen<sup>142</sup>. Dies sind genau die 25 Schilde, auf welchen Jakob Unrest *kayserliche wapen* erkannte<sup>143</sup>. Mit welchem Stoff man den Sarg (diesmal ist er mit *grab* gemeint) bedecken soll, weiß der Verfasser selbst nicht und überlässt die Entscheidung darüber dem königlichen Rat (*sol steen ein grab bedeckt, als man in Rat findet*)<sup>144</sup>. Er ist aber darin völlig sicher, dass *auf demselben Grab sol ligen Swert Cepter apfel vnd Cron*<sup>145</sup>, wobei diesmal der Orden vom Goldenen Vlies unerwähnt bleibt.

Vor der Bahre *sol steen ein dopl helm mit ainem dopl schilt, daran gemalt das Reich etc.* Was genau der Verfasser mit dem „Doppelhelm“ meint, ist schwer zu sagen, obwohl die Vermutung berechtigt ist, dieser Helm könnte zwei heraldische Verzierungen zugleich getragen haben, nämlich jene des Römischen Reichs und

---

139 Fürstensachen 296, S. 25.

140 Ebdt.

141 *Item das Grab oder Capellen sol also geziert sein, von Erst sol die / Capell haben vier Fennster, verzogen mit Samat, vnd an jede / venster sol steen das wappen des Reichs mit Osterreich im hertz / mit dem orden der gesellschaft, vmbgeend vmb den Schilt.* – Ebdt., S. 26.

142 [...] *oben vmb die Capellen, sol hanngen ein Sammat nach seiner / praüt, daran sullen hanngen die wappen.* Ebdt.

143 Siehe oben Anm. 91.

144 Wie die Inkunabeln Nr. 17, fol. 1r; Nr. 19, fol. 1v; Nr. 20, fol. 6v; Nr. 21, fol. 4r.; Nr. 23, fol. 4v bezeugen, war das „Grab“ – im Sinne eines (Schein-)Sargs – zuerst mit weißem Damast und darüber mit schwarzem Samt – jedes Stück mit breitem, goldenem Kreuz – bedeckt. Nachdem das Seelamt beendet war, nahm man die schwarze Decke weg und legte die Insignien auf die weiße Decke darunter. Nach dem anschließenden Frauenamt wurde die schwarze Samtdecke wieder zurückgelegt. „Die Bedeutung dieser Geste ist schlecht einzuschätzen“: MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse (wie Anm. 6) S. 184. Indes scheint eine liturgische Analogie auf der Hand zu liegen: ähnlich ging man mit Altarbedeckungen während der Karwoche um. Die Idee der künftigen Auferstehung ist wohl auch im Umgang mit den Sargbedeckungen beim kaiserlichen Begängnis 1493 zu erkennen.

145 Fürstensachen 296, S. 28.

Österreichs. Mit dem „Doppelschild“ scheint die Sache dagegen klar zu sein: der Schild war senkrecht geteilt, wobei die heraldisch rechte Hälfte das Wappen des Reiches und die linke das von Österreich tragen musste<sup>146</sup>. In der Nähe zu diesem „Doppelschild“, vielleicht näher zur „Bahre“ war der Platz, wo *ein grosser Schilt vom Reich, helm vnd Bannyr groß* aufgestellt werden sollte<sup>147</sup>. Alle drei Gegenstände mussten natürlich allein die heraldische Symbolik des Römischen Reichs aufweisen. Man präsentiert hier also die Person des Verstorbenen mit heraldischen Mitteln, und zwar einmal als Herzog von Österreich und einmal als Kaiser. Auffallend ist aber die Interpretation des herzoglichen Amtes nicht als solches, sondern schon in enger „konstitutioneller“ Verbindung mit dem kaiserlichen Amt.

Am Schluss zählt der Verfasser die Fragen auf, die noch geklärt werden müssen (*man sol auch ratslagen*). Ob die Räte *allain mit wüllem tuech oder guldin stuck vnd Samut becleidet sol werden? Ob auch die Ku. Mt. die clag allain oder mitsambt den gesipten vnd gemagten frewnden, tun sol?* Und schließlich, wie viel Pferde in dem Opferungszug *furgezogen sollen werden, und zwar souil pferde als der verlassen lannde sein, verdeckt mit yedes Lannds wappen, oder wieuil dersel[ben] pferde sein sollen?*<sup>148</sup> Welche Antworten auf die letzten zwei Fragen gegeben wurden, weiß man schon: Maximilian wird von fünf mittrauernden Verwandten begleitet, und es werden 16 Pferde für die Trauerprozession benötigt. Über die Kleidung der Räte kann man heute dagegen nichts Genaueres sagen.

Das oben behandelte Schriftstück erlaubt es, bestimmte Details sowohl der Trauerfeierlichkeiten des Jahres 1493 als auch der Topographie des Stephansdoms und der Wiener Kunstgeschichte etwas zu präzisieren. Sein Hauptwert besteht aber darin, dass es uns die Überlegungen und Zweifel des spätmittelalterlichen „Regisseurs“ einer recht wichtigen politischen Demonstration deutlich vermittelt. Dieser kompetente und hochgestellte Kleriker dachte systematisch und konsequent, wobei er sowohl die materielle Seite der künftigen Zeremonie (welches „Inventar“ man benötigte und wie es zu beschaffen sei) berücksichtigte als auch die räumliche Gliederung der gesamten „Szene“ in der Stephanskirche oder die organisatorischen Maßnahmen (welche Menschen was und wo zu tun hatten).

Er hatte eine klare visuelle Vorstellung von den von ihm mitkonzipierten Trauerfeierlichkeiten, diese Vorstellung war aber durchaus statisch. Deswegen erfährt man bei ihm leicht, etwa welche Gegenstände in der bevorstehenden Prozession getragen werden, nicht aber, was damit geschehen sollte oder wie die Prozessionsteilnehmer (auch mit wie vielen Pferden) sich innerhalb des Kirchenraumes hin und her bewegen sollten. Es schwebt ihm das Bild einer großen Bühne vor, wo richtige Personen an richtigen Orten aufgestellt sind — und dort beinahe bewegungslos stehen bleiben (betend, Messe lesend, Torschen haltend). Allerdings gibt es in seiner von statischen visuellen und materiellen Bildern

---

146 Ebdt.

147 [...] *ein grosser Schilt vom Reich, helm vnd Bannyr groß*. – Ebdt.

148 Ebdt.



dominierten Vorstellung ein Element, welches dynamisch, akustisch und immateriell – alles zugleich – ist: das Glockengeläut. Ausgerechnet dies tritt aber bei ihm als Mittel hervor, nicht so sehr die Persönlichkeit des verstorbenen Kaisers zu ehren, sondern die leitende Position der Kleriker von St. Stephan innerhalb der Wiener Geistlichkeit zu betonen.

Der Veranstalter konnte sich zwar bestimmt auf eine lokale Funeraltradition der Stephanskirche stützen, musste aber auch vieles völlig neu konzipieren. Er fühlte sich sicher in allem, was die geistlichen Angelegenheiten und die kirchliche Organisation (auch jenseits der Mauer von St. Stephan) betraf, hatte aber dort deutliche Schwierigkeiten, wo es um symbolische Repräsentationsmittel für die höchsten weltlichen Würdenträger ging, und benötigte die kompetente Hilfe der königlichen Räte oder vielleicht des Königs selbst.



## Handschriften, Inkunabeln und Archivalien

BEARBEITET VON ANTONIA BIEBER UND LAURA HANEL

### **Augsburg, Staatsarchiv**

Reichsstadt Nördlingen [MüB]  
875 [alt: Städtebundsakten  
1455], Prod. 45: 132<sup>36</sup>

Loc. 10180, Reichs-Tags Hand-  
lung zu Nürnberg anno 1487:  
253

Urk. 1421, Aug. 7, Kopial. 34:  
37<sup>21</sup>

### **Bamberg, Bayerisches Staats- archiv**

Hofr. Ansbach-Bayreuth C 3, F.  
237 I, Nr. 96: 251  
Hofr. Ansbach-Bayreuth C 3, F.  
237 I, Nr. 124: 251

### **Eggenburg, Stadtarchiv**

U 103: 252

### **Breslau (Wroclaw), Archiwum Panstwowe**

Rep. 132c, Depos. Oels Nr. 274  
I: 255

### **Frankfurt am Main, Institut für Stadtgeschichte**

Reichssachen 4860, Nr. 1: 140<sup>66</sup>,  
148<sup>99</sup>

Reichssachen 4860, Nr. 2: 129<sup>23</sup>,  
140<sup>70</sup>, 147<sup>94</sup>

Reichssachen 4860, Nr. 3: 140<sup>68</sup>,  
147<sup>96</sup>

Reichssachen 4860, Nr. 4: 130<sup>28</sup>,  
141<sup>73</sup>, 142<sup>76</sup>, 143<sup>81</sup>, 146<sup>91</sup>, 149<sup>103</sup>

Reichssachen 4869, Nr. 1: 135<sup>48</sup>

### **Brüssel, Bibliothèque royale de Belgique**

Cod. 9893-94: 46<sup>46</sup>

### **Göttweig, Stiftsbibliothek**

Cod. C: 258

### **Budapest, Országos Széchényi Könyvtár (Ungarische National- bibliothek)**

Cod. Germ. medii aevi, Nr. 67:  
297<sup>106</sup>

### **Graz, Steiermärkisches Landes- archiv**

AUIR 5582: 253

### **Coburg, Landesbibliothek**

Ms. Cas. 10: 285<sup>27</sup>

### **Hannover, Stadtarchiv**

Cal. Or. 100 Hannover, Stadt n.  
29: 167<sup>70</sup>

### **Dresden, Sächsisches Hauptstaats- archiv**

10024, Geheimer Rat (Geheimes  
Archiv), Loc. 7384/2: 129<sup>25</sup>,  
136<sup>52</sup>

### **Innsbruck, Tiroler Landesarchiv**

Oberösterreichisches Kammer-  
raitbuch 1493/II (Band 35):  
286<sup>37</sup>

Sigmundiana XIV, 401

**Klosterneuburg, Stiftsarchiv**

Urk. 1440 VII 14: 248<sup>205</sup>, 258  
 Urk. 1492 XII 4: 256  
 Urk. 1490 IX 1: 261  
 Urk. 1493 V 23: 257

**Koblenz, Landeshauptarchiv**

Best. 1: Erzstift und Kurfürstentum Trier, A: 258  
 Best. 54: Adel und andere Geschlechter, Nr. S 1166: 258  
 Urk. der geistlichen und staatlichen Verwaltung, Nr. 11691: 258

**Köln, Historisches Archiv der Stadt**

Briefbuch 22: 131<sup>34</sup>  
 Domstift, Rep. u. Hs. 7: 256  
 Köln und das Reich, Briefe 158: 262

**Krems, Stadtarchiv**

Urk. 1493-01-12

**Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv**

HA Starhemberg, Urk. Nr. 1082: 234<sup>123</sup>, 263  
 HA Starhemberg, Urk. Nr. 2023: 259  
 StA Enns, Mandate Nr. 47: 259  
 StA Enns, Mandate Nr. 50: 259  
 StA Enns, Mandate Nr. 82: 260  
 StA Enns, Urk. Nr. 134a: 259  
 StA Windhaag Urk. Nr. 43: 261

**London, British Library**

Add. 24.071: 221, 249

**Lüneburg, Stadtarchiv**

UA b 1458 Mai 10: 163<sup>53</sup>  
 UA a 1459 Januar 27 : 163<sup>54</sup>

**Mailand, Archivio di Stato**

Autografi cart. 56, fasc. 158A1: 230<sup>107</sup>, 234<sup>126</sup>, 257, 259, 261

**Mailand, Biblioteca Ambrosiana**

F 129 sup. [S.P. 48]: 23<sup>82</sup>

**Mantua, Archivio di Stato**

Archivio Gonzaga b. 2186: 262

**München, Bayerische Staatsbibliothek**

Cgm 896: 282<sup>10</sup>, 283<sup>15</sup>, 290<sup>55</sup>, 294<sup>87</sup> 299<sup>114</sup>  
 Clm 32: 77-88  
 Clm 526: 6<sup>20</sup>  
 Cod. Icon. 310: 53<sup>67</sup>  
 Inc. c. a. 985: 290<sup>62</sup>

**München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv**

Fürstensachen 296: 287<sup>43</sup>, 288, 289, 290<sup>54</sup>  
 Kurbayern, Äußeres Archiv 977: 249

**München, Universitätsbibliothek**

4<sup>o</sup> Inc. germ. 1: 290<sup>57</sup>

**Nördlingen, Stadtarchiv**

Missiven 1453: 108<sup>93</sup>, 109<sup>98</sup>, 110<sup>99</sup>, 111<sup>109</sup>, 112<sup>110</sup>, 113<sup>117</sup>, 118  
 Missiven 1454: 113<sup>120</sup>  
 Missiven 1455: 113<sup>121</sup>, 126<sup>16</sup>, 132<sup>36</sup>, 133<sup>40</sup>, 139<sup>65</sup>

**Nürnberg, Bayerisches Staatsarchiv**

Hochstift Eichstätt, Urk. 1483 I 24: 252,  
 Rep. 60b, Rst. Nürnberg, Ratsbuch 1b: 81

- Rep. 1a, Rst. Nürnberg, Kaiserprivilegien Nr. 429: 255
- Rep. 2a, Rst. Nürnberg, Lo-  
sungsamt, 35 neue Laden, Urk.  
Nr. 228: 134<sup>45</sup>
- Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Rats-  
kanzlei, A-Laden, 145 Nr. 26:  
127<sup>17</sup>, 128<sup>19</sup>, 129<sup>24</sup>, 130<sup>27</sup>,  
131<sup>32</sup>, 136<sup>51</sup>, 139<sup>63</sup>
- Rep. 15a, Rst. Nürnberg, Rats-  
kanzlei, A-Laden, 145 Nr. 42:  
126<sup>14</sup>, 127<sup>17</sup>, 129<sup>23</sup>, 130<sup>29</sup>, 131<sup>31</sup>,  
132<sup>39</sup>, 137<sup>53</sup>, 138<sup>58</sup>, 139<sup>60</sup>, 141<sup>71</sup>,  
142<sup>75</sup>, 143<sup>79</sup>, 144<sup>84</sup>, 145<sup>86</sup>, 146<sup>90</sup>,  
147<sup>95</sup>, 148<sup>99</sup>, 149<sup>102</sup>
- Rep. 24b, Rst. Nürnberg, Reichs-  
tagsakten Nr. 1: 137<sup>53</sup>
- Rep. 44e, Rst. Nürnberg, Lo-  
sungsamt, Akten, S I L 118 Nr.  
14: 253
- Rep. 52b, Rst. Nürnberg, Amts-  
und Standbücher n. 269: 80
- Rep. 61a, Rst. Nürnberg, Brief-  
buch des Inneren Rates 25:  
134<sup>45</sup>
- Rep. 105a, Fürstentum Ansbach,  
Beziehungen zu Benachbarten,  
Nürnberger Bücher Nr. 26: 250
- Rep. 136, Fürstentum Ansbach,  
Reichstagsakten Bd. 2: 125<sup>12</sup>,  
126<sup>15</sup>
- Rep. 136, Fürstentum Ansbach,  
Reichstagsakten 3: 252
- Rep. 136, Fürstentum Ansbach,  
Reichstagsakten Bd. 5 Tl. 2:  
250
- Paris, Bibliothèque Mazarine**  
Inc. 1071-7: 290<sup>60</sup>
- Paris, Bibliothèque Nationale de  
France**  
Ms. nouv. acq. lat. 1302: 44<sup>39</sup>,  
45, 57  
Ms. fr. 25186: 54<sup>73</sup>
- Pilsen (Plzen), Státní oblastní  
archiv**  
Rodinný archiv Windischgrätz  
L529: 258
- Prag (Praha), Národní Archiv**  
Archiv České koruny Nr. 1698:  
255
- Regensburg, Stadtarchiv**  
Cameraia 14: 81
- St. Florian, Stiftsarchiv**  
1491-08-31: 261  
1491-10-15: 261
- St. Pölten, Niederösterreichisches  
Landesarchiv**  
StA Urk. Nr. 2441: 231<sup>109</sup>, 257
- Stuttgart, Württembergische Lan-  
desbibliothek**  
Inc. 4<sup>o</sup> 7387 b: 290<sup>61</sup>
- Trient (Trento), Biblioteca Comu-  
nale**  
Inc. 391: 63<sup>31</sup>  
Inc. 391, 1.1: 74<sup>94</sup>  
Inc. 391, 1.VIII: 63<sup>30</sup>  
Inc. 391, 1.IX: 64<sup>40</sup>  
Ms. W 785: 72<sup>87</sup>  
Ms. 1556: 71<sup>79</sup>  
Ms. 1658: 65<sup>43</sup>, 74<sup>93</sup>

Ms. 1718: 64<sup>37</sup>  
 Ms. 1790: 64<sup>41</sup>  
 W 109: 61<sup>12</sup>, 62<sup>27</sup>, 63<sup>28</sup>, 72<sup>84</sup>,  
 72<sup>85</sup>  
 W 116: 70<sup>74</sup>  
 W 771: 70<sup>75</sup>, 71<sup>77</sup>  
 W 3353: 64<sup>38</sup>  
 W 3363: 64<sup>39</sup>  
 W 3396: 64<sup>41</sup>  
 W 3498: 63<sup>29</sup>, 66<sup>50</sup>

**Vatikan, Biblioteca Apostolica  
 Vaticana**

Chigi J VII 248: 5  
 Chigi J VII 251: 9<sup>28</sup>  
 Ottob. lat. 347: 121<sup>3</sup>, 122<sup>4</sup>,  
 127<sup>19</sup>, 130<sup>27</sup>, 131<sup>32</sup>, 132<sup>38</sup>,  
 138<sup>57</sup>, 143<sup>80</sup>  
 Vat. Lat. 3887: 9<sup>28</sup>  
 Vat. Lat. 7082: 4<sup>15</sup>, 9<sup>28</sup>

**Venedig, Archivio di Stato**

Collezione Podocataro, b. 5, n.  
 224: 235<sup>130</sup>, 263  
 Collezione Podocataro, b. 5, n.  
 229: 235<sup>129</sup>, 262  
 Collezione Podocataro, b. 5, n.  
 277: 236<sup>133</sup>, 263  
 Collezione Podocataro, b. 5, n.  
 251: 261  
 Collezione Podocataro, b. 5, n.  
 253: 261  
 Collezione Podocataro, b. 5, n.  
 282: 235<sup>131</sup>, 264

**Weimar, Thüringisches Haupt-  
 staatsarchiv**

Ernestinisches Gesamtarchiv,  
 Reg. B, nr. 1503: 130<sup>26</sup>, 144<sup>84</sup>  
 Ernestisches Gesamtarchiv, Reg.  
 B, nr. 1544: 251

Ernestinisches Gesamtarchiv,  
 Reg. E: 129<sup>25</sup>

**Wien, Haus-, Hof- und Staats-  
 archiv**

AUR 1318 XII 05: 264  
 AUR 1410 IV 14: 265  
 AUR 1440 II 18: 257  
 AUR 1442 VII 24: 253  
 AUR 1443 XI 4: 258  
 AUR 1444 IX 2: 261  
 AUR 1450 VII 31: 265  
 AUR 1453 Februar 22: 231<sup>111</sup>  
 AUR 1476-1479 Nr. 459: 234<sup>124</sup>  
 AUR 1478 V3: 251  
 AUR 1479 XI 10: 234<sup>124</sup>, 263  
 AUR 1481 VII 24: 256  
 AUR 1482 VIII 01: 259  
 AUR 1482 VIII 04: 259  
 AUR 1483 I 18: 256  
 AUR 1485 XII 13: 252  
 AUR 1488 III 10: 260  
 AUR 1490 III 28: 260  
 AUR 1490 III 29: 260  
 AUR 1490a: 260  
 AUR 1490c: 260  
 AUR 1492 II 08: 261  
 AUR sub dato 1439 XI 26: 257  
 AUR sub dato 1444 IV 6: 254  
 AUR sub dato 1458 XII 27: 255  
 AUR sub dato 1479 X 14  
 (Beilage): 252  
 AUR sub dato 1481 VI 02: 259  
 Cod. 157: 221  
 Hs. Blau 5: 273  
 Hs. Blau 32: 274  
 Hs. Weiß 10 (Böhm 19): 269  
 Hs. Weiß 56: 273  
 Hs. Weiß 84: 278<sup>50</sup>  
 Hs. Weiß 321: 279<sup>54</sup>  
 Hs. Weiß 529: 245<sup>183</sup>

Hs. Weiß 920: 245<sup>183</sup>  
 Reichsregister N: 244<sup>181</sup>, 246<sup>188</sup>,  
 258  
 Urkundenabschriften, Österrei-  
 chische Urk., Karton 25: 254

**Wien, Finanz- und Hofkammer-  
 archiv**

Hs. 43: 272<sup>23</sup>

**Wien, Österreichische National-  
 bibliothek**

Cod. 326: 272  
 Cod. 338: 272, 273  
 Cod. 1182: 220, 249  
 Cod. 1380: 223<sup>58</sup>  
 Cod. 1766: 219, 240, 249  
 Cod. 1788: 218<sup>18</sup>, 219, 249  
 Cod. 2674: 218, 221<sup>39</sup>, 249  
 Cod. 2704: 219, 249  
 Cod. 3336: 54  
 Cod. 4298: 219, 249

Cod. 4494: 220, 249  
 Cod. 7223: 56<sup>78</sup>  
 Cod. 8065: 271<sup>19</sup>  
 Cod. 13801: 249f.  
 Cod. ser. nov. 2645: 278<sup>50</sup>  
 Cod., ser. nov., W 2960: 63<sup>32</sup>,  
 65<sup>45</sup>, 67<sup>53</sup>, 71<sup>79</sup>  
 Inc. VIII H 57: 290<sup>56</sup>  
 Inc. 25.B.8: 62<sup>23</sup>

**Wiener Neustadt, Neukloster,  
 Stiftsarchiv**

Urk. 1439 I 28: 257  
 Urk., 1444 IV 5: 254, 255

**Wolfenbüttel, Stadtarchiv**

24 Urk. 860

**Würzburg, Staatsarchiv**

Erzstift Mainz Urk. Weltlicher  
 Schrank L5/2  
 Würzburger Urk., Nr. 35/5: 256





## Orts- und Personenregister

BEARBEITET VON ANTONIA BIEBER UND LAURA HANEL

Aufgenommen sind geographische Namen sowie Personennamen und Namen von Personengruppen (Rittergesellschaften, Völker u.ä.); das Register nennt dagegen keine Namen moderner Forscher oder Sachen. Nicht verzeichnet wurde Kaiser Friedrich III.

Abkürzungen: Bf. = Bischof (Pl. Bfe.), BL = Bundesland, Bt. = Bistum, dt. = deutsch, Ebf. = Erzbischof (Pl. Ebfe.), Ebt. = Erzbistum, Ehzg. = Erzherzog, Fam. = Familie, frk. = fränkisch, Gem. = Gemahl, Gemahlin, Gf. = Graf (Pl. Gfen.), Gf.in = Gräfin, Gft. = Grafschaft, Hft. = Herrschaft, Hzg. = Herzog (Pl. Hzge.), Hzg.in = Herzogin, Hzgt. = Herzogtum, it. = italienisch, Kard. = Kardinal, Kft. = Kurfürst (Pl. Kften.), Kg. = König (Pl. Kge.), Kg.in = Königin, Kl. = Kloster, Ks. = Kaiser, Lgf. = Landgraf (Pl. Lgfen.), Mgf. = Markgraf (Pl. Mgfen.), Mgf.in = Markgräfin, Mgfz. = Markgrafschaft, röm. = römisch.

- Aachen 7<sup>20</sup>, 11, 274, 275  
Achilles 19, 20  
*Acufis* 57  
Adolf v. Nassau, Ebf. v. Mainz (†1475) 250  
Adrianus de Budt (†1488) 54<sup>73</sup>  
Aeneas 20  
Ägypten 57  
Aichach 99<sup>50</sup>  
Albertus Magnus, scholastischer Philosoph und Bf. v. Regensburg (†1280) 24, 28  
Albrecht II., Kg. (†1439) 11, 12, 69, 77, 96, 118<sup>3</sup>, 169<sup>83</sup>, 277  
Albrecht VI., Ehzg. v. Österreich, (†1463) 12, 173, 231<sup>111</sup>, 234, 238, 257  
Albrecht III., Hzg. v. Österreich, (†1395) 221, 238  
Albrecht IV., Hzg. v. Österreich (†1404) 238  
Albrecht V. (II.), Hzg. v. Österreich, (†1439) 243  
Albrecht III., Hzg. v. Bayern-München (†1460) 131  
Albrecht IV., Hzg. v. Bayern-München (†1508) 287<sup>44</sup>, 291, 300<sup>121</sup>  
Albrecht V., Hzg. v. Bayern (†1579) 78  
Albrecht d. Beherzte, Hzg. v. Sachsen (†1500) 115<sup>128</sup>, 225, 251, 253, 300<sup>121</sup>  
Albrecht Achilles, Mgf v. Brandenburg-Ansbach, Kft. v. Brandenburg, (1414-1486) 26, 50, 81, 94<sup>23</sup>, 127, 128<sup>19</sup>, 132, 135<sup>48</sup>, 136, 142, 144<sup>84</sup>, 173, 175<sup>103</sup>, 225, 250-252  
Albrecht v. Eyb, Domherr in Eichstätt u. Frühhumanist (†1475) 7<sup>22</sup>  
Albrecht v. Pottendorf, Rat u. Hofmeister Friedrichs III. (ca. †1460) 190<sup>30</sup>  
Alexander VI., Papst (1492-1503), (Rodrigo Borgia) 235, 242, 264

- Alexander d. Große (†323 vor Chr.)  
33, 42, 45, 57, 58  
Alexandria 57  
Alfons V., Kg. v. Portugal (†1481)  
185, 186, 190<sup>29</sup>, 193  
Alfons V., Kg v. Sizilien-Aragón  
(1396-1458) 15, 45, 64, 127<sup>17</sup>  
Alfonso v. Valença, Marquez 190<sup>31</sup>,  
191<sup>33</sup>  
Altdorf (bei Nürnberg) 202<sup>78</sup>  
Ancona 89<sup>2</sup>  
André de Rineck, Metzger Bürger  
54, 56  
Andreas v. Greisenegg (†1471)  
231<sup>110</sup>  
Andreas v. Hohenwart, Krainer Erb-  
truchseß (†1473) 250  
Anton v. Rotenhan, Bf. v. Bamberg  
(†1459) 131  
Antoninus Pius, röm. Kaiser (†161)  
64  
Antonio de la Cerda, Kard. (†1459)  
52  
Antonio Roselli, Jurist (†1466) 151,  
154-156  
Antwerpen 286<sup>39</sup>  
Apollonia, Gem. Balthasars v. Weiß-  
priach 246, 259  
Aragón 15  
Arco dei Gavi (Verona) 64  
Arechis, Hzg. v. Benevent (†641)  
70  
Aretinus, Leonardus (→ Bruni, Leo-  
nardo)  
Aristoteles, Philosoph (†322 vor  
Chr.) 28  
Arrian, Geschichtsschreiber (†90)  
44, 45, 46, 56, 57  
Aspach 14  
Attila, Kg. d. Hunnen (†453) 34  
Augsburg 77, 91, 100, 140, 202,  
286<sup>39</sup>  
Augustus, röm. Kaiser (†14) 22, 33,  
42, 50, 63  
Baden (bei Wien), 121<sup>2</sup>  
Baden-Baden 205, 210  
Balduin v. Trier (Balduin v. Luxem-  
burg), Ebf. u. Kft. v. Trier (1307-  
1354) 236, 237, 239  
Balkan 124  
Balthasar v. Weißpriach, Rat Fried-  
richs III. (†1484) 246, 259  
Bamberg 53  
Barbara v. Cilli, Gem. Ks. Sigis-  
munds (†1451) 207  
Barbo, Pietro, Kard. (→ Paul II.,  
Papst)  
Bartholomäus v. Starhemberg  
(†1531) 234  
Basel 2, 7<sup>22</sup>, 54, 132, 176<sup>109</sup>  
Baumkircher, Andreas (†1471) 168  
Bazioli, Leonardo, Jurist 70, 71  
Bechtenhenne, Johannes, Frankfurter  
Stadtschreiber 169<sup>83</sup>  
Beckensloer, Johann, Ebf. v. Gran  
u. Salzburg (†1489) 229, 247,  
256  
Behaim, Martin, Nürnberger See-  
fahrer (†1507) 201  
Beheim, Michel, Spruchdichter (†ca.  
1474/ 78) 81  
Berg, Hzg. 243  
Bernard II. v. Tahenstein, Marschall  
190<sup>30</sup>  
Bernhard II., Mkgf. v. Baden  
(†1458) 128, 132  
Bernhardin v. Siena, Heiliger  
(†1444) 13, 19, 29  
Biondo, Flavio, Historiker (†1463)  
24, 66, 67, 69  
Boeckler, Johann Heinrich, Poly-  
histor (†1672) 60  
Böhmen 77, 96<sup>34</sup>, 229  
– Přemysliden 72

- Bologna 169, 172  
 Brandenburg-Ansbach, Mgft. 98<sup>46</sup>  
 – Mgft.(en) 138<sup>59</sup>  
 Breslau 81  
 Bruni, Leonardo, Humanist (†1444)  
 19, 28  
 Buchelberger, Jörg, Nördlinger Ge-  
 sandter 113  
*Budian*, sagenhafter Kg v. Indien 58  
 Burgau, Mgft. 270, 302<sup>136</sup>  
 Burgund 56  
 Burkhard v. Mülnheim, Straßburger  
 Gesandter 140, 147<sup>96</sup>  
 Burkhard v. Weißpriach, Eb. v.  
 Salzburg, Kard. († 1468) 246  
 Byzanz 196
- Caccia, Stefano, Jurist 47<sup>49</sup>  
 Caesar, Gaius Julius 7, 8<sup>24</sup>, 33, 42,  
 69  
 Calixt III., Papst (1455-1458), (Al-  
 fonso Borgia, Kalixt) 60, 163<sup>54</sup>  
 Cassiodor, Staatsmann u. Gelehrter  
 (†ca. 580) 65<sup>45</sup>, 70  
 Castiglione, Giovanni, Kard. u.  
 päpstl. Legat (†1460) 27<sup>95</sup>, 127,  
 137, 139  
 Cencio de Rusticis, röm. Humanist  
 (†1445) 66  
 Cestius, Gaius, Römer, 64, 65  
 Capistran, Johannes, Franziskaner-  
 prediger (†1456) 122<sup>5</sup>  
 Cilli (Celje), Gfen. 11, 165, 166  
 Ciriaco d'Ancona, Humanist (†ca.  
 1455) 66, 67, 75  
 Cleopatra, ägypt. Kgn (†30 vor  
 Chr.) 63  
 Cletus, Papst (†88[?]), 70  
 Colonna, Prospero, Kard. (†1463)  
 66  
 Cosimo de'Medici (†1464) 17, 63  
 Cradena, sagenhafter Kg. v. Indien  
 33, 58
- Cremona 165  
 Cuspinianus, Johannes, Humanist  
 (†1529) 195
- Dalmatien 67, 235  
 Dante, Alighieri (†1321) 151  
 Decius, röm. Patrizier 65<sup>45</sup>  
 Derrer, Georg, Nürnberger Gesandter  
 (†1457) 134<sup>44</sup>  
 Diaconus, Paulus, Geschichtsschrei-  
 ber (†ca. 797/99) 70  
 Dieter v. Isenburg, Ebf. v. Mainz  
 (†1482) 235  
 Dietrich v. Erbach, Erzbf. v. Mainz  
 (†1459) 128  
 Dietrich v. Gemmingen, badischer  
 Rat 128<sup>20</sup>  
 Dietrich v. Moers, Erzbf. v. Köln  
 (†1463) 130, 169<sup>83</sup>  
 Dindimus, sagenhafter Kg. der Brah-  
 manen 33  
 Dinkelsbühl 113  
 Dionysius, sagenhafter Eroberer In-  
 diens 33, 42-46, 51, 55, 57, 58  
 Dorothea v. Neidegg, Hofdame der  
 Kaiserin Eleonore 190<sup>30</sup>  
 Dunes, Zisterzienserkloster in Bel-  
 gien 54
- Eduard I., Kg. v. Portugal (†1438)  
 185, 206  
 Edward III., Kg. v. England (†1377)  
 36  
 Eggenberger, steir. Fam.  
 – Balthasar 246  
 – Heinrich 246  
 Egidinus de Ripariis, Gesandter des  
 Mgft. Pallavicino 165<sup>62</sup>  
 Ehinger, Ulrich, Ulmer Gesandter  
 140, 147<sup>96</sup>  
 Eichstätt 163  
 – Bf.(e) 173, 225

- Eizinger, Ulrich, (Ulrich Eytzinger),  
 ehem. Hubmeister (†1460) 12,  
 49, 96, 97
- Eleonore v. Portugal, Gem. Ks.  
 Friedrichs III. (†1467) 15, 65,  
 95<sup>31</sup>, 115<sup>125</sup>, 183, 184, 186-204,  
 205-212, 242<sup>169</sup>, 293<sup>83</sup>
- Eleonore v. Schottland, Gem. Hzg.  
 Sigismunds v. Österreich 188,  
 197<sup>60</sup>
- Eleonore, Gem. Eduards I. v. Por-  
 tugal 185
- Elisabeth v. Pellendorf, Hofmei-  
 sterin der Kaiserin Eleonore  
 190<sup>30</sup>
- Elsass 270, 302<sup>136</sup>
- Engelsberg 211
- England 41, 53, 55<sup>75</sup>
- Enns 259
- Erfurt 265
- Erich I., Hzg. v. Braunschweig  
 (†1540) 300<sup>121</sup>
- Erich II., Hzg. v. Pommern-Stettin  
 (†1474) 81
- Erngross, Fam.  
 – Anna, Tochter Leonhards 80  
 – Dorothea, Tochter Leonhards 80  
 – Herdegen, Sohn Leonhards 80,  
 82  
 – Johannes, Sohn Leonhards 80  
 – Leonhard (Lienhard), Nürnber-  
 ger Notar u. Stadtschreiber v.  
 Wiener Neustadt 76-88
- Ernst I., Ehgz. v. Österreich (†1424)  
 231<sup>110</sup>, 265, 273
- Ernst v. Sachsen, Kft. (†1486)  
 115<sup>128</sup>, 225, 251
- Esslingen 100<sup>58</sup>
- Eugen IV., Papst (1431-1447), (Ga-  
 briele Condulmer) 232, 238<sup>150</sup>,  
 242, 257
- Europa 63
- Eutropius, Geschichtsschreiber  
 (†nach 390) 64
- Everhard vanme Hirtze, Gesandter  
 der Stadt Köln 131<sup>34</sup>
- Eyck → Jan van Eyck
- Feldkirch, 234, 261
- Feliciano, Felice, Antiquar u. Kalli-  
 graph (†1479) 67, 68
- Ferdinand I., dt. Ks. (†1564) 56
- Fernandes, Valentin, dt. Drucker in  
 Portugal 202
- Ferrante v. Neapel-Sizilien, Kg.  
 (†1494) 241, 260
- Fillastre, Guillaume d. Jüngere, Bf.  
 v. Toul (†1473) 127, 142<sup>79</sup>
- Flabianus-Inschrift 64
- Flandern 91
- Flavian 61<sup>20</sup>
- Florenz 17, 53
- Forchtenstein, Burg 12
- Forchtenauer, Wolfgang, Sekretär  
 Ks. Friedrichs III. (†1495) 171
- Foresti, Giacomo Filippo, Ge-  
 schichtsschreiber (†1520) 71
- Fortuna 62
- Franken 169
- Frankfurt am Main 13, 77, 86, 98<sup>46</sup>,  
 123-126, 132, 140, 142<sup>77</sup>, 144<sup>84</sup>,  
 150, 169<sup>83</sup>
- Frankreich 42<sup>31</sup>, 203
- Freiburg 286<sup>39</sup>
- Freising 291
- Freistadt 258
- Frickinger, Andreas, Augsburger  
 Bürgermeister und Gesandter  
 (†1477) 140, 147<sup>96</sup>
- Friedrich I. Barbarossa, röm.-dt.  
 Kg. u. Ks. (†1190) 23, 29, 69
- Friedrich d. Schöne, röm.-dt. Kg. u.  
 Hzg. v. Österreich (†1330) 183<sup>9</sup>,  
 191<sup>36</sup>, 197, 233, 264, 277

- Friedrich II., Hzg. v. Österreich (†1246) 243
- Friedrich IV., Hzg. v. Österreich (†1439) 231, 238
- Friedrich II. d. Sanftmütige, Hzg. v. Sachsen (†1464) 129, 144<sup>84</sup>, 234, 265
- Friedrich I., Kft. v. Brandenburg (†1440) 129
- Friedrich II., Kft. v. Brandenburg (†1471) 130
- Friedrich I. d. Siegreiche, Kft. v. d. Pfalz (†1476) 176<sup>108</sup>
- Friedrich III., Ebf. v. Salzburg (†1338) 264
- Fuchshart, Jakob, Gastwirt 111
- Fugger, Hans Jakob (†1575) 78, 282
- Fynz, Petrus, portugiesischer Diener Friedrichs III. 191
- Garass, Hans, Hauptmann Friedrichs III. 230
- Gastein (Bad Gastein) 79, 82
- Georg II. v. Volkersdorf, Kammermeister Friedrichs III. (†1475) 190<sup>30</sup>
- Georg v. Podiebrad, Kg. v. Böhmen (†1471) 132, 136, 159<sup>33</sup>, 209, 223<sup>57</sup>, 225, 228, 229, 242, 249, 255
- Georg der Reiche, Hzg. v. Bayern-Landshut (†1503) 94
- Georg v. Bebenburg, sächsischer Gesandter 129, 136
- Georg v. Helfenstein, Gf. 287<sup>44</sup>
- Georg Hack, Bf. v. Trient (†1465) 173
- Georg v. Tschernembl, krainischer Ritter 245, 257
- Georg v. Wolkenstein, Domherr v. Trient 233, 241
- Georg Aunpeck(h) v. Peuerbach, Astrologe (†1461) 61
- Georg v. Ehingen, schwäbischer Ritter (†1508) 201
- Geraldini, Angelo, päpstlicher Legat (†1486) 105
- Gherlinc, Johann, dt. Drucker in Portugal 202
- Gießen 53
- Gilleis, Jörg 225, 252
- Giovanni di Bonsignori, Übersetzer des Ovid (†ca. 1391) 43
- Gmunden 260
- Goddart v. dem Wasservas, Gesandter der Stadt Köln 131<sup>34</sup>
- Gomorrha 168
- Gonzaga, Francesco, Kard. (†1483) 235, 241
- Gotha 53<sup>68</sup>
- Gottfried v. Limpurg, Bf. v. Würzburg (†1455) 131
- Gotthard v. Starhemberg 259
- Göttweig 78, 230<sup>104</sup>, 243, 258
- Graz 95, 97, 108, 109, 112, 114<sup>123</sup>, 118, 121, 122, 138, 194<sup>45</sup>, 196<sup>52</sup>, 241
- Gregor I. (der Große), Papst (590-604) 70
- Gregor V., Papst (996-999) 64
- Greisenegger, Andreas (†1471) 168
- Griesser, Erhard, Kellerschreiber in Wien 248, 258,
- Guido da Pisa, Geograph (†1169) 43
- Guillaume d'Estouteville, Kard. (†1483) 157
- Güns (ungar. Kőszeg) 247
- Gutenstein, Feste und Hft. 246, 247
- Habsburg, Gft. 270, 302<sup>136</sup>
- Hadrian I., Papst (772-795) 71
- Hallein 211

- Hannover 167, 170  
Hans v. Ebersdorf 238<sup>150</sup>, 245, 257  
Hans v. Freiberg, Pfleger von Monheim 91  
Hans v. Greisenegg, Kammermeister 230  
Hans v. Neipperg (Neitperg), Rat Friedrichs III. 17  
Hans v. Perg, Amtmann zu Gmunden 260  
Hans v. Spaur, Erzschenk v. Tirol (†1490) 251  
Happ, Berthold, Kammergerichts-Prokurator (†1477) 113  
Hartmann v. Habsburg (†1281) 35  
Hartung d.J. Molitoris v. Kappel (Cappel), Fiskal (†nach 1476) 160, 169<sup>83</sup>, 170, 171  
Haug, Gf. v. Werdenberg (†1491) 282<sup>10</sup>  
Hebersdorf (Höbersdorf), Schloß in Niederösterreich 229<sup>101</sup>, 247  
Heimburg, Gregor, Jurist (†1472) 50<sup>58</sup>, 171  
Heinrich II., Ks. (†1024) 277  
Heinrich IV., Ks. (†1106) 69  
Heinrich VII., Ks. (†1313) 167, 271, 272<sup>21</sup>, 274  
Heinrich der Fromme, Hzg. v. Sachsen (†1541) 300<sup>121</sup>  
Heinrich (XVI.) der Reiche, Hzg. v. Bayern-Landshut (†1450) 224, 225<sup>73</sup>, 249  
Heinrich v. Absberg, Bf. v. Regensburg (†1492) 173  
Heinrich Petri (Henricpetri, Heinrich von), Drucker in Basel (†1579) 2  
Hektor 20  
Helena v. Pottendorf 190<sup>30</sup>  
Heml, Hans, Bürgermeister v. Wien 225, 251  
Herkules 33, 44, 58  
Herlin, Friedrich, Maler (†ca. 1500) 111  
Hermann IV., Erzbis. v. Köln (†1508) 160, 245<sup>184</sup>, 260  
Herodot, Geschichtsschreiber 33  
Hieronymus, Kirchenvater 24  
Hildebrand v. Einsiedeln, sächsischer Gesandter 129, 130<sup>26</sup>, 144<sup>84</sup>  
Hinderbach, Fam.  
– Dietmar, Domherr in Passau (†1453) 171  
– Johannes, Bf. v. Trient (†1486) 31, 32, 47, 51, 52, 55, 59-75, 171, 241<sup>164</sup>  
Hohlenstein, Hft. 247  
Hölzler, Konrad d.Ä. 171  
Hopper, Markus, Drucker in Basel (†1564) 2  
Horaz, röm. Dichter 22  
Hunyadi, Ladislaus (†1457) 41<sup>30</sup>  
Hurder, Kaspar, Herold 41<sup>30</sup>  
Indien 33, 43, 44, 45  
Innozenz III., Papst (1198-1216), 70  
Innocenz VIII., Papst (1484-1492), (Giovanni Battista Cibo) 233, 235, 241<sup>163</sup>, 260, 261, 263  
Innsbruck 278, 281, 287<sup>44</sup>  
Isaac, Thomas, Wappenkönig des Ordens vom Goldenen Vlies (†1539) 54  
Isabella v. Aragon, Gem. Friedrichs des Schönen (†1330) 183<sup>9</sup>, 191<sup>36</sup>, 197  
Isabella v. Portugal, Gem. Philipps d. Guten (†1471) 185  
Isak, Jude in Wien 225, 251  
Isidor v. Sevilla 43  
Israel 181

- Istrien 67, 276  
 Italien 34, 67, 68, 75, 89, 93<sup>22</sup>,  
 114<sup>123</sup>, 190, 206, 208  
 – Lombardei 91
- Jäger, Clemens, Augsburger Ge-  
 schichtsschreiber (†1561) 282,  
 283, 284
- Jakob (II.), Mgf. v. Baden (†1511)  
 300<sup>121</sup>
- Jakob v. Sierck, Ebf. v. Trier  
 (†1456) 89<sup>2</sup>, 121, 122<sup>4</sup>, 125, 127,  
 129, 130<sup>27</sup>, 132, 134, 135<sup>48</sup>, 137-  
 140, 143-148, 205<sup>4</sup>, 209, 213,  
 244<sup>181</sup>, 245, 246<sup>188</sup>, 258
- Jamometić, Andreas Ebf. v. Krajina  
 (Albanien u. Montenegro), Rat  
 Friedrichs III. (†1484) 176<sup>109</sup>
- Jan van Eyck, Maler (†1441) 269
- Jean de Blois, Gf. (†1381) 36
- Jerusalem 181
- João Fernandes de Silveira, portu-  
 giesischer Gesandter 191-193
- Jobar, Sagenfigur, Gemahl der Pan-  
 dea 33
- Johann I., Kg. v. Portugal (†1433)  
 184
- Johann I., Kg. v. Böhmen (†1346)  
 72, 73<sup>89</sup>
- Johann II. d. Gute, Kg. v. Frankreich  
 (†1364) 232<sup>111</sup>
- Johann d. Alchemist, Mgf. v. Bran-  
 denburg-Kulmbach (†1464) 131
- Johann v. Viktring, Geschichtsschrei-  
 ber (†1347) 15, 24
- Johann v. Brixen, österreichischer  
 Kanzler 238
- Johann Beckenschlager, Ebf. v. Gran  
 und Salzburg (†1489) 245<sup>184</sup>
- Johann v. Eych, Bf. v. Eichstätt  
 (†1464) 172
- Johann v. Franconin, Herold Ferdi-  
 nands I. 56
- Johann v. Greisenegg, Kämmerer  
 231
- Johann v. Salisbury, Bf. v. Chartres  
 (†1180) 43
- Johannes XXIII., Papst (1410-1415),  
 (Baldassare Cossa) 165<sup>62</sup>
- Johannes I. v. Tzimiskes, byzant. Ks.  
 (†976) 203<sup>81</sup>
- Johannes v. Troppau, Kanoniker in  
 Brünn 220f.
- Jolante v. Lothringen, Gem. Lgf.  
 Wilhelm II. v. Hessen (†1500)  
 294<sup>95</sup>
- Jörg v. Rottal, Diener Hzg. Al-  
 brechts IV. v. Bayern-München  
 287<sup>44</sup>
- Jordanes, Geschichtsschreiber (†552)  
 9<sup>28</sup>, 61
- Jouffroy, Jean, Kard. (†1473) 44<sup>38</sup>,  
 105
- Juan de Carvajal, Kard. (†1469) 16,  
 121<sup>1</sup>, 127<sup>19</sup>, 130<sup>30</sup>, 131<sup>32</sup>, 132,  
 138<sup>57</sup>, 143<sup>80</sup>
- Juan de Torquemada, Kard. (†1468)  
 157<sup>28</sup>
- Jülich, Hzg. v. 243
- Kalliope, Muse 7<sup>20</sup>
- Karl d. Große, Ks. (†814) 34, 42,  
 47, 51, 55, 71
- Karl IV., Mgf. v. Mähren, böhmi-  
 scher Kg. u. Ks. (†1378) 38<sup>22</sup>,  
 48<sup>52</sup>, 63, 69, 72, 73<sup>89</sup>, 100<sup>58</sup>,  
 101<sup>60</sup>, 146, 236, 237, 239, 267,  
 271<sup>17</sup>, 273
- Karl V., Ks. (†1558) 55
- Karl V., Kg. v. Frankreich (†1380)  
 232<sup>111</sup>
- Karl VI., Kg. v. Frankreich (†1422)  
 232<sup>111</sup>
- Karl d. Kühne, Hzg. v. Burgund  
 (†1477) 201<sup>72</sup>

- Karl I., Mgf. v. Baden (†1475) 127, 132, 173  
 Kärnten 12, 28, 62, 79, 270, 276, 278<sup>50</sup>, 302  
 Kaschauer, Fam.  
 – Hans 291, 292, 298, 302  
 – Jakob 291  
 Kasimir IV., Kg. v. Polen (†1492) 127<sup>17</sup>  
 Katharina v. Österreich, Gem. Karls I. v. Baden (†1493) 271, 276  
 Kehl (am Rhein) 203  
 Keller, Johann, Fiskalprokurator Friedrichs III. (†1489) 169  
 Kempten 71  
 Kiburg 270, 302<sup>136</sup>  
 Knüttel (Knüttel), Hans, badischer Rat 128<sup>20</sup>  
 Köln 53, 84, 131<sup>34</sup>, 132, 133, 160, 234, 235, 242<sup>168</sup>, 256, 262  
 Komorn (ungarisch: Komárom, slowakisch: Komárno) 96<sup>34</sup>  
 Konrad III., röm.-dt. Kg. (†1152) 25  
 Konrad v. Frontenhausen, Bf. v. Regensburg (†1226) 90<sup>5</sup>  
 Konrad v. Weinsberg, Erbkämmerer (†1448) 87  
 Konrad v. Würzburg, Dichter (†1287) 35, 36  
 Konradin, Hzg. v. Schwaben, Kg. v. Sizilien (†1268) 15  
 Konstantin, röm. Ks. (†337) 13, 14, 64, 196  
 Konstantinopel 12, 13, 29, 71, 123  
 Konstanz 132, 205  
 Krain (*Carniola*) 79  
 Krems 229, 256  
 Kroatien 235, 286  
 Kunigunde, Gem. Albrechts IV., Hzg. v. Bayern-München (†1520) 206, 246  
 Ladislaus (Posthumus), Kg. v. Böhmen u. Ungarn (†1457) 11, 12, 16, 21, 32, 48, 69, 70, 72, 73<sup>89</sup>, 96, 97, 109, 115, 118, 128, 133, 136<sup>52</sup>, 138, 139, 146, 171, 192<sup>38</sup>, 221, 231<sup>111</sup>, 238, 246, 273<sup>28</sup>  
 Landenburg, Johann, pfälzischer Gesandter 129  
 Lankman, Nikolaus (von Falkenstein) Diplomat Friedrichs III. (†ca.1489) 187, 189, 190, 199, 201  
 Leipzig 77, 286<sup>39</sup>  
 Lelio della Valle, Konsistorialadvokat (†1476) 63  
 Leo v. Rožmital, (Jaroslav Lev z Rožmitála a z Blatné) böhmischer Adliger (†1480) 193, 194, 201, 209  
 Leonhard v. Görz, Gf. (†1500) 224, 252  
 Leonhard v. Layming (Laiming), Bf. v. Passau (†1451) 24, 172  
 Leonore, (→ Eleonore)  
 Leopold, Heiliger (†1136) 235  
 Leopold III., Hzg. v. Österreich (†1386) 36, 72, 238  
 Leubing, Heinrich, Jurist (†1472) 129, 136  
 Linz 196, 217<sup>14</sup>, 234, 281, 282, 283, 285  
 Lipsius, Justus (†1606) 7<sup>21</sup>  
 Lissabon 186, 190, 193, 199, 204<sup>85</sup>  
 Livius, Geschichtsschreiber (†17) 64, 66, 74  
 London 33, 46, 53, 55<sup>75</sup>  
 Lopi,  
 – Beatrix, Kammerzofe Kaiserin Eleonores (†1453) 191, 192<sup>38</sup>, 201<sup>72</sup>  
 – Matteo, Arzt 201<sup>72</sup>  
 Lothar II., fränkischer Kg. (†869) 24



- Ludwig I. d. Fromme, Ks. (†840) 277
- Ludwig v. Brandis, Rat Herzog Sigismunds von Österreich-Tirol (†1505) 286<sup>37</sup>
- Ludwig XI., Kg. v. Frankreich (†1483) 157, 159
- Ludwig XVI., Kg. v. Frankreich (†1793) 203
- Ludwig der Reiche, Hzg. v. Bayern-Landshut (†1479) 98, 130, 133
- Ludwig, Hzg. v. Bayern-Ingolstadt (Ludwig d. Gebartete) 99<sup>50</sup>
- Ludwig I., Lgf. v. Hessen (†1458) 169<sup>83</sup>
- Ludwig v. Eyb (d. Ä.), brandenburgischer Rat (†1502) 48<sup>53</sup>
- Ludwig v. Starhemberg 234
- Lüneburg 163
- Lutek, Jan, Archidiakon v. Gnesen, Dr. iur. utr. 127<sup>17</sup>,
- Lüttich 46, 53<sup>68</sup>
- Lydien 57
- Maidburg, Burggfen. 111
- Michael v. Maidburg, Gf. zu Hardegg, (†1483) 111<sup>109</sup>
- Mailand, Hzgt. 160, 217<sup>14</sup>
- Mainz, Stadt 31, 286<sup>39</sup>
- Ebf.(e) 225
- Mair (Mayr, Meyr), Martin, Kanzler des Mainzer Ebf., Rat Hzg. Ludwigs des Reichen (†1480) 31, 52, 128, 129<sup>23</sup>, 154, 171
- Malstatt 125
- Manfredonia 190<sup>29</sup>
- Mangold, Freigf. zu Freienhagen 169<sup>83</sup>
- Mantua 235, 241
- Marcus Aurelius Maximus*, Name auf einer antiken Inschrift 62
- Margaretha v. Tahenstein, Hofdame der Kaiserin Eleonore 190<sup>30</sup>
- Margaretha v. Zinzendorf, Hofdame der Kaiserin Eleonore 190<sup>30</sup>
- Marie Antoinette, Kgn. v. Frankreich (†1793) 203
- Martin le Franc, Sekretär Felix' V. und Autor (†1461) 46, 47<sup>49</sup>
- Matthias Corvinus, Kg. v. Ungarn (†1490) 72
- Mauerkircher, Friedrich, Bf. v. Passau, Kanzler Hzg. Georgs v. Bayern-Landshut (†1485) 130<sup>29</sup>
- Mauritius v. Craün, Dichtung 35
- Maxentius, röm. Ks. (†312) 63
- Maximilian I., Ks. (†1519) 48<sup>53</sup>, 55, 60, 74, 174, 187, 191<sup>36</sup>, 200, 201<sup>72</sup>, 206, 244<sup>180</sup>, 278, 281, 283, 284, 285, 286, 287<sup>44</sup>, 288, 292, 294, 298, 299, 300<sup>121</sup>, 303, 304
- Megasthenes, griech. Geschichtsschreiber (†ca. 290 vor Chr.) 33
- Mehmet II. (der Eroberer), Sultan (†1481) 124,
- Meisterlin, Sigmund, Geschichtsschreiber (†ca. 1497) 71
- Mellrichstadt 115<sup>128</sup>
- Memmingen 113
- Metzsch, Hans, sächsischer Gesandter 130, 144<sup>84</sup>
- Missenland*, Herold 37
- Möttling (slowenisch Metlika) 276
- Moses 55
- Muffel, Nürnberger Patrizierfam.
- Niklas, Nürnberger Ratsherr und Losunger (†1469) 100, 101, 127<sup>17</sup>, 128<sup>19</sup>, 132, 134<sup>44</sup>, 136,
- Müller,
- Heinrich, Kaufmann 110
- Melchior 111
- München 78, 287

- Müntzer (Münzer), Hieronymus, Nürnberger Arzt (†1508) 201, 202<sup>75</sup>
- Nantes (Département Loire-Atlantique) 36
- Neapel 15, 65, 186, 190, 191<sup>33</sup>, 198, 199
- Neapel-Sizilien, Kg. v. 127, 135<sup>49</sup>, 141, 145
- Neidegg, Hans, Hauptmann 230<sup>107</sup>
- Nero, röm. Ks. (†68) 63, 69
- Neuhausen (*Nuhusa*) bei Worms 277
- New York 53<sup>68</sup>
- Niclas Gerhaert v. Leyden, Bildhauer (†1473) 205, 208-213
- Nicolinus de Zenonibus* 259
- Nihil, Johann, Astronom (†1457) 171
- Nikolaus IV. de Heu 54
- Nikolaus III., Papst (1277-1280) 238<sup>148</sup>
- Nikolaus V., Papst (1447-1455), (Tomasso Parentucelli) 11, 12, 17, 18, 45, 46<sup>46</sup>, 60, 66, 100, 144, 163<sup>54</sup>, 164, 165<sup>61</sup>, 186, 196, 206, 271
- Nikolaus v. Kues, Kard., Bf. v. Brixen (†1464) 47<sup>49</sup>, 234, 241, 262
- Nikolaus v. Popplau († 1490), Reisender u. Diplomat 201
- Nikolaus v. Sachsen, Buchdrucker in Portugal 202
- Ninive, biblische Stadt 168
- Nördlingen 77, 89, 90-95, 98, 108, 111, 113, 118
- Nürnberg 26, 50, 53, 77- 80, 82, 87, 88, 90, 91, 93, 100, 101, 113, 125, 134, 202, 217<sup>14</sup>, 225, 229, 253, 255, 293<sup>83</sup>
- Nysa, sagenhafte Amme des Dionysius und sagenhafte Stadt in Indien 45, 57
- Oettingen, Gfen. 94, 113, 134
- Ognibene da Lonigo (Ognibene de' Bonisoli), Humanist (†1474) 65
- Öhringen 99<sup>51</sup>
- Oliva, Alessandro, Kard. (†1463) 163<sup>55</sup>
- Orosius, Geschichtsschreiber (†ca. 418) 24
- Orsini, röm. Fam.  
– Giordano, Kard. (†1438) 165
- Österreich 5, 12, 18, 22, 61, 79, 89<sup>2</sup>, 96<sup>34</sup>, 115, 118, 163, 181, 184, 186, 191, 192, 197, 199, 203, 206, 208, 213, 229, 235, 242, 253, 254, 270, 276, 278, 302
- Oswald v. Wolkenstein, Dichter (†1445) 201
- Öttingen s. Oettingen
- Otto I. (d. Große), Ks. (†973) 285
- Otto II., Ks. (†983) 203<sup>81</sup>
- Otto III., Ks. (†1002) 277
- Otto II. v. Pfalz-Mosbach, Hzg. (†1499) 131
- Otto Bf. v. Freising, Geschichtsschreiber (†1158) 1, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 43, 47<sup>49</sup>
- Ovid, Dichter (†17) 19
- Oxford 53
- Padua 59, 64, 65, 67, 70, 169, 172
- Pallavicino, Rolando, Mgf. 165
- Pandea, sagenhafte Tochter des Herkules 33, 44, 58
- Panormita (Beccadelli), Antonio, Humanist (†1471) 45<sup>45</sup>
- Paris 19, 46<sup>46</sup>, 83
- Parsberger, Hans, Ritter (†1469) 130<sup>29</sup>

- Passau 172
- Patriz(z)i (de' Piccolomini), Agostino, päpstlicher Zeremonienmeister (†1495) 64
- Patrizzi, Francesco, Humanist, Bruder des Agostino (†1492) 64
- Paul II., Papst (1464-1471), (Pietro Barbo) 63, 157, 160
- Pavlovský, Stanislaus, Bf. v. Olmütz (†1598) 193<sup>43</sup>
- Peraudi, Raimund, Bf. v. Gurk, Kard. (†1505) 235, 241, 260
- Perl, Veit 225, 250
- Peter v. Schaumberg, Bf. v. Augsburg, Kard., (†1469) 172
- Peter, Hzg. v. Coimbra (†1449) 185, 187
- Peter v. Hagenbach, Landvogt (†1474) 41<sup>30</sup>
- Petrarca, Francesco, Humanist (†1374) 7<sup>21</sup>, 63, 65, 69
- Peutinger, Konrad, Augsburger Stadtschreiber u. Humanist (†1547) 68
- Pfirt, Gft. 270, 302<sup>136</sup>
- Pflieger, Silvester, Bf. v. Chiemsee (†1453) 89<sup>2</sup>, 172
- Pfullendorf, Michael, Sekretär Friedrichs III. (†1451) 52
- Philipp d. Gute, Hzg. v. Burgund (†1467) 127, 185
- Piccolomini, Fam. 4, 7
- Enea Silvio (→ Pius II.)
- Pietro da Noceto, päpstlicher Sekretär (†1467) 13
- Pilsen 217<sup>14</sup>
- Pirckheimer, Hans, Nürnberger Ratsherr u. Gesandter (†1492) 127<sup>17</sup>, 128<sup>19</sup>, 132, 133<sup>40</sup>, 134<sup>44</sup>, 136
- Pisa 189, 190<sup>30</sup>
- Pisanello, Antonio, Maler (†ca. 1455) 63, 64
- Pius II., Papst (1458-1464), (Enea Silvio de' Piccolomini) 1-34, 43-55, 59, 60, 62, 64, 69, 71-75, 77, 81, 89, 96, 117, 121<sup>1</sup>, 122, 127<sup>19</sup>, 130<sup>27</sup>, 131<sup>32</sup>, 132, 133<sup>40</sup>, 136, 137, 138, 142, 143<sup>80</sup>, 144<sup>84</sup>, 151, 154-157, 160, 163, 171-173, 188, 190, 192<sup>38</sup>, 193, 199, 225, 234, 240-242, 262, 272
- Chrysis 4<sup>13</sup>
- Commentarii 3, 4<sup>12</sup>, 5<sup>17</sup>, 7, 16, 18, 26, 44<sup>38</sup>, 190<sup>31</sup>
- De curialium miseriis 9<sup>29</sup>
- De gestis Concilii Basiliensis Commentariorum libri II 3
- De liberorum educatione 4<sup>13</sup>
- De viris illustribus 4<sup>13</sup>
- Dialogus 1,10, 14, 15, 16, 19, 23, 24, 27, 28
- Epistula ad Mahumetem 4<sup>15</sup>
- Epistulae familiares 2
- Epistulae in cardinalatu editae 2
- Epistulae in pontificatu editae 2
- Ezechielis prophetae 2
- Germania 4<sup>13</sup>, 27, 31, 52, 712
- Getica 9<sup>28</sup>
- Historia Austriale 1, 3, 5, 5<sup>18</sup>, 8<sup>25</sup>, 10, 11, 13, 15, 16, 19, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 30, 31, 32<sup>4</sup>, 48<sup>54</sup>, 49, 50, 59, 60, 62, 64, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 96<sup>39</sup>, 188-190, 198, 199<sup>66</sup>, 226<sup>76</sup>, 272<sup>21</sup>
- Historia Bohemica 5<sup>16</sup>, 61
- Historia de dieta Ratisponensi 4<sup>15</sup>
- Historia de duobus amantibus (Euryalus) 2, 49, 53
- Moyses vir Dei (Rede) 14, 60
- Pentalogus 1,10, 11, 14, 15, 16, 18, 21, 24, 49, 50
- Plato, griechischer Philosoph († 348/347 v. Chr.) 19

- Poggio (Poggio Bracciolini), Humanist (†1459) 65
- Polen 127, 135<sup>49</sup>, 141, 145
- Polenton, Sicco, Humanist (†1447) 65
- Polimbothra*, sagenhafte Stadt in Indien 58
- Portenau (Pordenone) 270, 302<sup>136</sup>
- Portugal 187, 190<sup>29</sup>, 192, 194, 200, 201, 202, 206, 208
- Prag 53, 72, 73, 217<sup>14</sup>
- Prager, Lasla, Rat Friedrichs III. 246, 261
- Prasii*, Volk in Indien 58
- Praun, Bernhard 248, 257
- Prelager, Thomas (→ Thomas v. Cilli)
- Protzer, Nördlinger Fam.
- Johann, Jurist in Nürnberg (†1528) 93
  - Jakob, Nördlinger Gesandter 92-95, 97-102, 108-114, 116-119
  - Wilhelm, Vater Johanns Protzers 93<sup>22</sup>
- Prüschenk, Freiherren zu Stettenberg, Gf. v. Hardegg
- Heinrich 225, 247, 252, 259, 260, 261,
  - Sigmund, Rat u. Kämmerer Friedrichs III., 228, 234, 246, 247, 256, 259, 260, 261, 263, 281
- Ptolemaios, griechischer Mathematiker und Geograph (†ca. 180) 28, 61<sup>20</sup>, 62
- Pucci, Antonio, florentinischer Dichter (†1388) 43
- Püterich, Jakob, Ritter und bayerischer Rat (†1469) 89, 90, 94, 98, 99, 113
- Quirini, Lauro, Humanist (†ca. 1475) 65
- Rahewin, Geschichtsschreiber (†vor 1177) 25, 26, 28
- Rauschenberg (Hessen) 171
- Ravenna 67
- Ravensburg 132
- Regensburg 13, 77, 81, 90<sup>5</sup>, 99, 123-126, 142<sup>79</sup>, 160, 202
- Remus, Bruder des Romulus 64, 65
- Riccio, Michele, Jurist und sizilianischer Gesandter 127<sup>17</sup>
- Richard I. Löwenherz, engl. König (†1199) 35
- Riederer, Ulrich, Rat u. Jurist Friedrichs III. †1462) 99, 113, 138<sup>58</sup>, 144<sup>84</sup>, 168, 171
- Rindsmaul, Ruprecht, Gesandter Hzg. Sigismunds von Österreich-Tirol 286<sup>37</sup>
- Rodrigo Sanchez de Arévalo, Jurist und Theologe (†1470) 157<sup>28</sup>
- Rogier van der Weyden, Maler (†1464) 111<sup>106</sup>, 208
- Rom 6<sup>20</sup>, 14, 60, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 72, 73<sup>89</sup>, 91, 95<sup>31</sup>, 100, 157, 171, 176<sup>109</sup>, 186, 189, 190<sup>31</sup>, 191<sup>33</sup>, 196-198, 206, 207
- Romreich, Rudolf, Herold 38
- Romulus, Gründer Roms 43, 64
- Rot (Roth), Johann, Protonotar Friedrichs III., Bf. v. Lavant u. Breslau (†1506) 171
- Rothenburg ob d. Tauber 111<sup>109</sup>, 132, 134<sup>44</sup>
- Rudolf I. v. Habsburg, röm.-dt. Kg. (1273-1291) 238<sup>148</sup>, 277
- Rudolf IV. (der Stifter), Hzg. v. Österreich (†1365) 231<sup>111</sup>, 236-239, 243, 276, 296, 300<sup>121</sup>

- Rudolf v. Ems, Dichter (†ca. 1254) 219
- Rudolf v. Scherenberg, Bf. v. Würzburg (†1495) 245<sup>184</sup>
- Ruprecht III. v. d. Pfalz, Kg. (1400-1410) 237, 239
- Rüxner (Rixner), Georg, Herold 55, 56
- Sachs, Hans, Herold 55, 56
- Sachsen 34
- Hzge. 132, 138<sup>59</sup>
- Salomo, biblischer Kg. 181
- Salona (Solin, Kroatien) 67
- Sallust, Geschichtsschreiber (†34 vor Chr.) 7, 12
- Salutati, Coluccio, florentinischer Politiker (†1406) 65
- Salzburg 64, 243, 247, 255
- Ebt. 229, 233, 264
- Sceva da Curte, Mailänder Gesandter 114<sup>123</sup>
- Seneca, Lucius Annaeus (†65) 19
- St. Pölten 217
- Schedel, Hartmann, Nürnberger Arzt u. Humanist (†1514) 6<sup>20</sup>, 77, 78, 86, 87
- Melchior, Enkel Hartmann Schedels (†1571) 78
- Schenk, Andreas, Rat u. Gesandter Hzg. Sigismunds v. Österreich-Tirol 114<sup>123</sup>
- Schlick, Kaspar, ksl. Kanzler (†1449) 11, 22<sup>78</sup>, 45<sup>44</sup>, 171-173
- Schönau, Schloss 233, 265
- Schwäbisch Hall 132
- Schwaz 285
- Scipio, Publius Cornelius (†183 vor Chr.) 42
- Senftleben, Heinrich, Breslauer Domherr (†1466) 81, 143<sup>80</sup>
- Septimius Severus, röm. Ks. (†211) 64
- Sesselmann, Friedrich, brandenburgischer Kanzler (†1483) 130<sup>27</sup>
- Sforza, Bianca Maria, Gem. Maximilians I. (†1510) 191<sup>36</sup>
- Siena, 12<sup>41</sup>, 15, 26, 31, 49, 62, 89<sup>2</sup>, 95<sup>31</sup>, 189, 190, 191<sup>33</sup>, 240, 271
- Sigismund (Sigmund) v. Luxemburg, Ks. (†1437) 11, 38<sup>22</sup>, 45, 55, 72, 73<sup>89</sup>, 84, 85, 86, 100<sup>58</sup>, 165, 169<sup>83</sup>, 176, 187, 197<sup>59</sup>, 207, 237, 272<sup>21</sup>, 277, 283, 284, 285
- Sigismund, Hzg. v. Österreich-Tirol (†1496) 32, 114<sup>123</sup>, 276, 286<sup>37</sup>
- Sigismund v. Volkersdorf, Erzbf. . Salzburg (†1461) 131, 245<sup>184</sup>
- Silvester I., Papst (314-335) 70
- Sixtus IV., Papst (1471-1484), (Francesco della Rovere) 176<sup>109</sup>, 235, 242<sup>168</sup>, 262, 263
- Slovenj Gradec (→ Windischgrätz)
- Solenau 233, 265
- Sonnenberger, Ulrich (→ Ulrich, Bf. v. Gurk)
- Sozzini, Mariano, Jurist (†1467) 32, 49
- Sparta 58
- Spartabas, Freund des Dionysius 33
- Speyer 111
- Starhemberg, Herren v. 263
- Steiermark 28, 77, 79, 208, 235, 270, 276, 278<sup>50</sup>, 302
- Stercker, Heinrich, sächsischer Rat u. Humanist (Heinrich Mellrichstadt) (†1483) 115<sup>128</sup>
- Steyerland, Herold 39<sup>23</sup>
- Straßburg 140, 205, 209, 210
- Stromer, Sigmund, Nürnberger Patrizier (†1437) 100<sup>58</sup>
- Sturm, Caspar (Herold Teutschland) 54
- Stuttgart 53<sup>68</sup>
- Swevus, Jacobus (v. Waiblingen) Artillerist in Portugal 202

- Tacitus, röm. Geschichtsschreiber (†ca. 120) 60, 61
- Tanpeck, Regina, Gem. des Lasla Prager 246
- Tatz, Wilhelm, Protonotar Friedrichs III., Domherr in Freising (†1485) 24
- Terracina (Lazio) 65
- Tetzel (Teczal), Gabriel, Nürnberger Gesandter (†1479) 193
- Teutschland, Herold (→ Sturm, Caspar)
- Thailand 167
- Theben 57, 58
- Theoderich der Große (†526) 34, 65<sup>45</sup>
- Theodelinde, Kgn. der Langobarden (†627) 70
- Theophanu, Gem. Ks. Ottos II. 203<sup>81</sup>
- Thomas (Prelager) v. Cilli, kaiserl. Kuriengesandter, Bf. v. Konstanz (†1496) 157
- Thomas v. Aquin, Heiliger (†1274) 28, 43
- Thukydides, Geschichtsschreiber (†ca. 399 vor Chr.) 33
- Tiberino, Giovanni Maria, Arzt v. Brescia 67
- Tirol 79, 197<sup>60</sup>, 270, 276, 278, 302<sup>136</sup>
- Tirol, Anton, Herold 53, 54
- Tirol, Heinrich, Herold Hzg. Leopolds III. 36
- Titus, röm. Ks. (†81) 64
- Trient, 31, 59, 67, 68
- Trier 89<sup>2</sup>, 136, 160, 205
- Triest 53, 63, 64, 225<sup>73</sup>, 229<sup>97</sup>
- Tröster, Johannes, Humanist (†1485) 171
- Truchtlinger (Treuchtlinger), Wilhelm, bayerischer Gesandter 130<sup>29</sup>
- Tucher, Herdegen, Nürnberger Patrizier (†1462) 80
- Tuscien (Toscana) 273
- Überacker, Georg, Bf. v. Seckau (†1477) 131
- Ulm 91, 100, 132, 140
- Ulrich v. Cilli, Gf. (†1456) 97, 133
- Ulrich Sonnenberger, Bf. v. Gurk, österreichischer Kanzler Friedrichs III., (†1469) 24, 99, 171
- Ulrich v. Frundsberg, Bf. v. Trient (†1493) 241
- Ungarn 12, 96<sup>34</sup>, 97, 100<sup>58</sup>, 235, 302
- Ungnad v. Sonnegg, Fam.  
– Christoph (†1481) 201  
– Hans, ksl. Kammermeister (†1461) 17, 99, 134<sup>44</sup>, 172
- Ursula v. Neidegg, Hofdame der Kaiserin Eleonore 190<sup>30</sup>
- Unrest, Jakob, Geschichtsschreiber (†1500) 290, 294, 300<sup>121</sup>, 303
- Václav Šašek v. Břřkov, böhmischer Knappe 193
- Varela, Pelagius, portugiesischer Gesandter 191
- Veit, Heiliger 72
- Veit v. Ebersdorf (*Eberstorf*) 238<sup>150</sup>, 245, 257
- Venedig 12<sup>41</sup>, 63, 67, 111, 190<sup>29</sup>, 191, 217<sup>14</sup>, 235
- Vergerio, Pier Paolo (der Ältere) (†1444) 44<sup>39</sup>, 45, 46<sup>45</sup>, 65, 66, 75
- Vergil (Virgil), Dichter (†19 vor Chr.) 7, 28, 62, 84
- Verona 64, 67, 68
- Visconti, Bartolomeo, Bf. v. Novara (†1457) 143<sup>80</sup>
- Viterbo 191<sup>33</sup>
- Vitellius, röm. Ks. (†69) 63

- Vitéz, János, ungarischer Kanzler (†1472) 137
- Vogg, Hans (Johannes), Nördlinger Stadtschreiber 113, 128<sup>19</sup>, 132, 139<sup>64</sup>
- Vrunt, Johann, Kölner Protonotar (†1463) 131, 133
- Waiblingen 202
- Waldner, Johann, Vizekanzler u. Rat Friedrichs III. 278
- Walpurga v. Zinzendorf, Hofdame der Ksn. Eleonore 190<sup>30</sup>
- Walter v. Schwarzenberg d.Ä., Gesandter der Stadt Frankfurt am Main 169<sup>83</sup>
- Weimar 217<sup>14</sup>
- Weltzli, Ulrich, Kanzler Friedrichs III. (†1462) 45, 109, 118, 234, 245<sup>184</sup>
- Wemming 171
- Wenzel, Heiliger 72
- Wenzel v. Luxemburg, Kg. v. Böhmen, röm.-dt. Kg. (1376-1400/19) 38<sup>22</sup>, 237, 268, 273, 277
- Wien 13, 15, 36, 40, 62, 72, 81, 95, 96<sup>34</sup>, 99, 108, 118, 121<sup>2</sup>, 128, 133, 136<sup>52</sup>, 138-140, 170-172, 229, 242, 248, 251, 257, 258, 261, 267, 283, 285, 286, 287, 288, 291, 297
- Wiener Neudorf 233, 265
- Wiener Neustadt 10, 11, 12, 13, 14, 15, 77, 81, 84, 89, 92, 95, 97-100, 102, 108-110, 112-116, 121-128, 130<sup>26</sup>, 131<sup>34</sup>, 132, 133, 134<sup>44</sup>, 136-140, 144, 150, 156, 162, 165-168, 169<sup>83</sup>, 186, 187, 191, 192, 194, 196<sup>52</sup>, 199, 205-213, 229, 230, 234, 242, 253-255, 257, 276
- Wilhelm IV., Hzg. v. Jülich u. Berg (†1511) 229, 245<sup>184</sup>, 256
- Wilhelm, Hzg. v. Österreich (†1406) 238
- Wilhelm III., Hzg. v. Sachsen (†1482) 129, 225, 251
- Wilhelm III., Gf. v. Henneberg-Schleusingen (†1480) 164
- Wilhelm v. Reichenau, Bf. v. Eichstätt (†1496) 252, 287<sup>44</sup>
- Wilhelm II., Lgf. v. Hessen (†1509) 294<sup>95</sup>
- Wilhelm v. Puchheim 111, 115<sup>125</sup>
- Windeck, Eberhard, Geschichtsschreiber (†ca. 1440) 284
- Windhaag, Hft. 246
- Windische Mark (Slovenska krajina, Slowenien) 270, 302<sup>136</sup>
- Windischgrätz (heute Slovenj Gradec, Slowenien) 114<sup>123</sup>, 247
- Windsheim 100
- Winter, Hans (Hanns), Amtmann zu Gmunden 260
- Wolfenreuter, Wolfgang 246, 258
- Wöllersdorf 234, 261
- Würzburg 53, 90, 91, 217<sup>14</sup>, 229, 256
- Xenophon 33
- Zadar 190<sup>29</sup>
- Zeidler, Konrad, Kanzler Friedrichs III. (†1442) 273<sup>28</sup>
- Zeuwelgin, Johann, Propst v. St. Andreas in Köln 130<sup>27</sup>
- Zöbinger (Zebinger) Walter, Rat Friedrichs III. 17





## **Autorinnen, Autoren, Anschriften**

Dr. Gabriele Annas, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Grüneburgplatz 1, Raum 5.357, 60629 Frankfurt am Main.

Nils Bock M. A., Universität Münster, Historisches Seminar (Zi. 112), Domplatz 20-22, 48143 Münster; ggw. DHI Paris.

Prof. Dr. Michail A. Bojcov, Zentrum für Mittelalterforschung und Fakultät für Geschichte der Nationalen Forschungsuniversität „Die Hochschule für Ökonomie“ (Moskau), wie auch Historische Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonossov-Universität.

Prof. Dr. Franz Fuchs, Julius-Maximilians Universität, Institut für Mittelalterliche Geschichte, Am Hubland, 97074 Würzburg.

Prof. Dr. Achim Thomas Hack, Friedrich-Schiller-Universität, Historisches Institut, Fürstengraben 13, 07743 Jena.

Prof. Dr. Paul-Joachim Heinig, Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Geschwister-Scholl-Str. 2, 55131 Mainz.

Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Hilger, ehem. Kunstreferent der Kulturabteilung der Stadt Wien (Magistratsabteilung 7); Kurator des Museum Startgalerie Artothek (MUSA).

Prof. Dr. Christian Lackner, Universität Wien, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universitätsring 1, 1010 Wien.

Prof. Dr. Claudia Märkl, Historisches Seminar der LMU, Mittelalterliche Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.

Prof. Dr. Daniela Rando, Università degli studi di Pavia, Dipartimento di Scienze Storiche e Geografiche „Carlo M. Cipolla“, Piazza del Lino, 2, I-27100 Pavia.

PD Dr. Jörg Schwarz, Historisches Seminar der LMU, Mittelalterliche Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.

Univ.-Dozent Dr. Martin Wagendorfer, Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, A-1010 Wien; ggw. Historisches Seminar der LMU, Mittelalterliche Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.



## **Abbildungen**

zu den Beiträgen von  
Wolfgang Hilger  
und  
Martin Wagendorfer





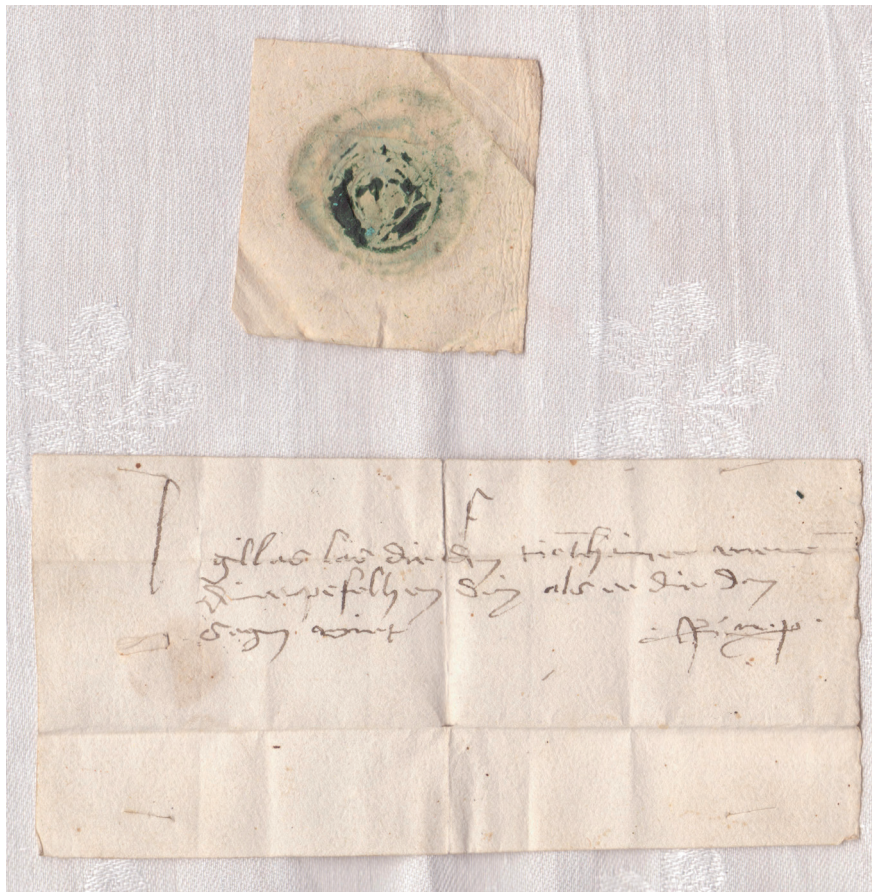
Abb. 1: Kaiserin Eleonore von Portugal, Wiener Neustadt, Neuklosterkirche (Foto: W. Hilger)



Abb. 2: Detail von Abbildung 1 (Foto: W. Hilger)



Abb. 3: Thumba des Grabes von Friedrich III. (entstanden zw. 1467–1533). Friedrichsgrab im Apostelchor, Stephansdom, Wien.  
Photographie, um 2004. Künstler: Fritz Simak © IMAGNO/Fritz Simak

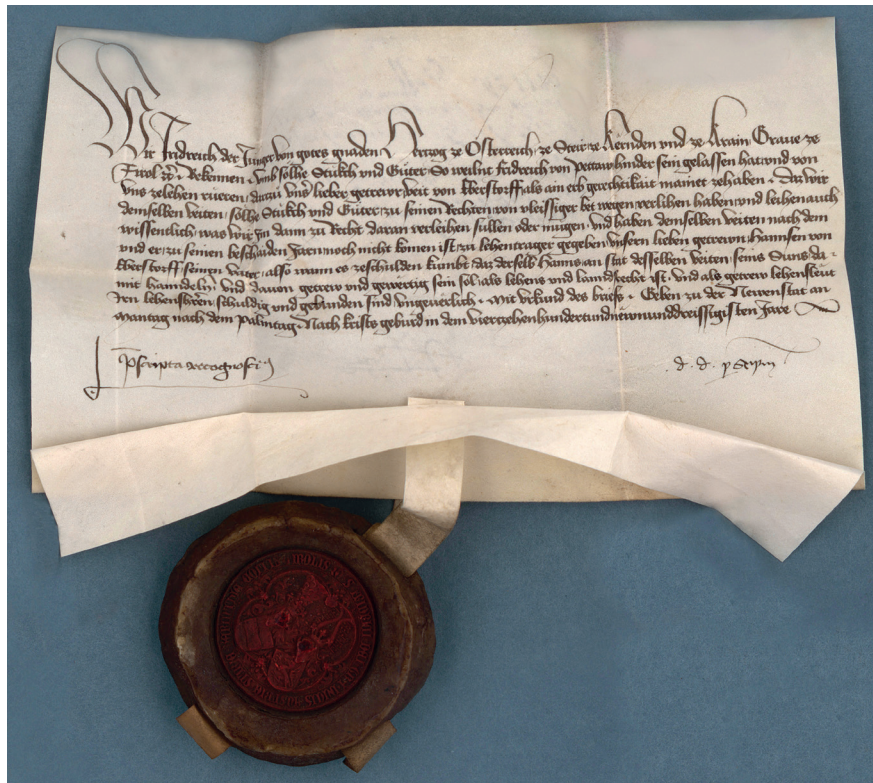


Tafel 1: Stadtarchiv Eggenburg U 103 (eigenhändiges Schreiben Friedrichs, 1490 Juli 13)

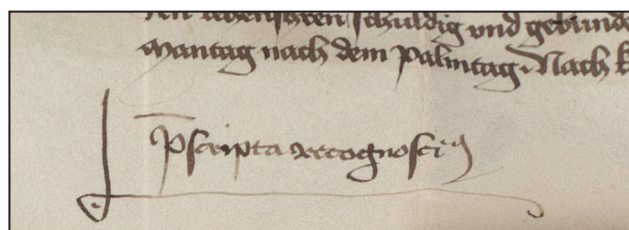




Tafel 2: Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, AUR 5582 (1438 März 17)



Tafel 3: St. Pölten, NÖLA, StA Urk. Nr. 2441 (1439 März 30)



Ausschnitt